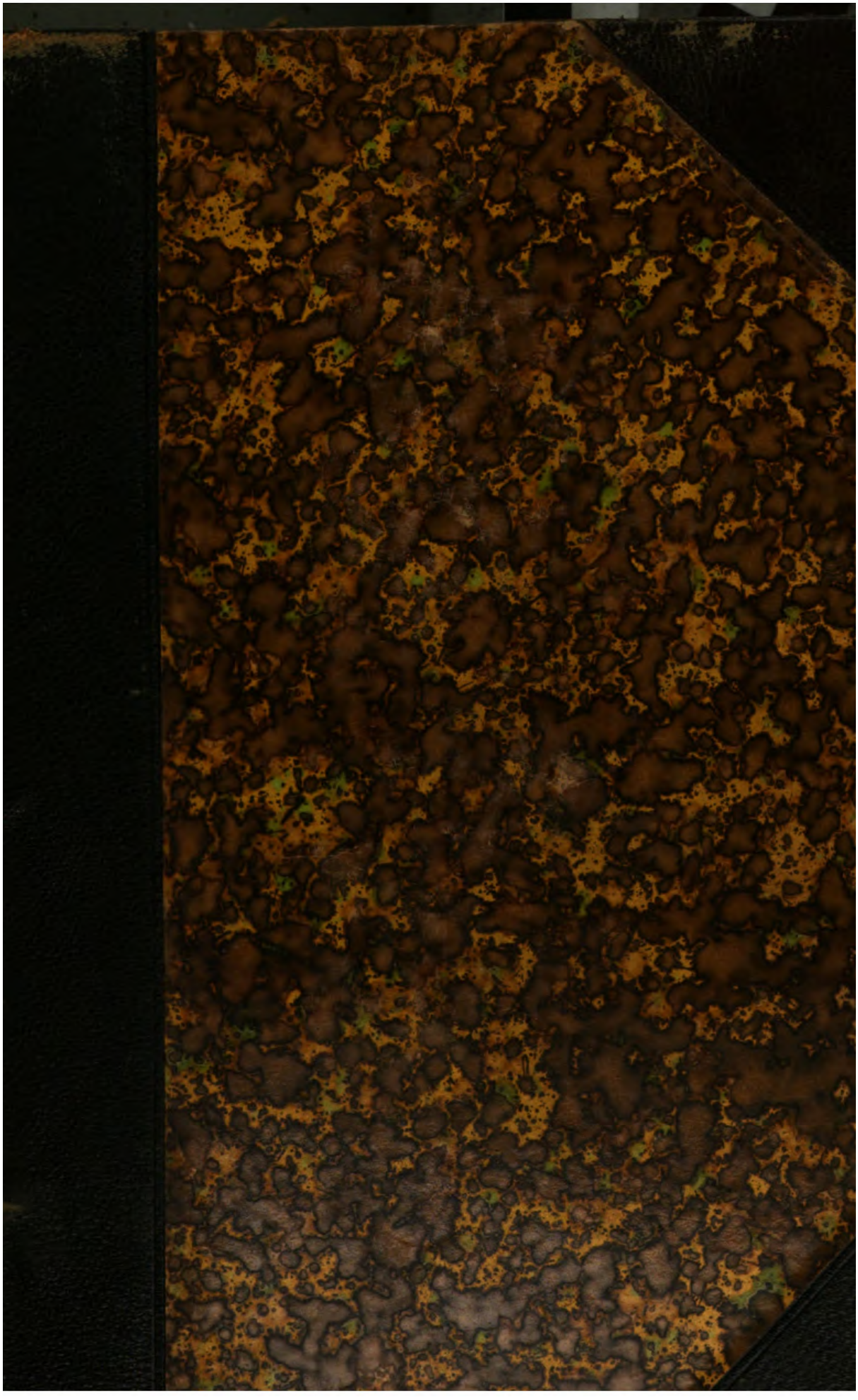

Ger 8.7 Bd. May. 1893.

Harvard College Library.

FROM THE BEQUEST OF

CHARLES SUMNER, LL.D.,
OF BOSTON,

(Class of 1830).

"For books relating to Politics and Fine Arts."

16 Jul. – 5 Nov. 1892.

Hiſtoriſche Zeitſchrift.

619

Herausgegeben von

Heinrich v. Sybel und Max Lehmann.

Der ganzen Reihe 69. Band.
Neue Folge 33. Band.

München und Leipzig 1892.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

Über Aristoteles' Geschichte der atheniſchen Verfaſſung. Von Benediktus Nieſe 38
Die heilige Eliſabeth. Von Karl Wenck 209
Zur Schlacht bei Frankenhauſen. Von Max Lenz 193
Eine Schweizer Geſandtſchaftsreiſe an den franzöſiſchen Hof im Jahre 1557. Von Alcuin Holländer 385
Zur Geſchichte Wallenſtein's. Von Karl Wittich. Dritter Theil . . 1
Der Nymphenburger Vertrag v. 22. Mai 1741. Von Theod. Wiedemann 411

Miscellen.

Preußens Bündniſſe vor dem zweiten ſchleſiſchen Kriege 69
Preußen und die allgemeine Wehrpflicht im Jahre 1810 431
Gneiſenau und ſein Schwiegerſohn, Graf Friedrich Wilhelm v. Brühl . 245

Berichte gelehrter Geſellſchaften.

Preußiſche Akademie der Wiſſenſchaften 379
Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica 381

Literaturbericht.

Seite

Weltgeſchichte 79. 286
Sammelwerke 287. 462
Biographien 465
Alterthum:
Hellas 288
Ariſtoteles 294
Athen 294
Sicilien 298
Auguſtus 303
Untergang d. Heidenthums . 305
Kirche:
Legenden 306
Johannes-Apokalypſe . . . 307
Piſtis-Sophia 307
Tertullian 310
Corp. script. eccles. latin. . 311
Urſprung d. Epiſkopats . . 315
Juſtinus 318
Athenagoras 467
Lactantius 319
Priscillianus 322
Gebetsverbrüderungen . . . 326
Papſtthum 327
Papſtfabeln 329
Bilderſtreit 330
Gregor VII. 332
Dominikanerbriefe d. XIII. Jahrhunderts 467
Benedikt XI. 468

Seite

Ketzergerichte 333
Bernardus Guidonis . . . 471
Papſtwahlen ſeit 1447 . . . 334
Propaganda i. XVII. Jahrh. 471
Frankreich 1793—1794 . . 562
Schleiermacher 472
Seit 1815 336
Martenſen u. Dorner . . . 473
Konzil v. 1870 340
Odeſſa 173
Mittelalter:
Auctores antiquissimi . . 341
Deutſche Alterthumskunde . 475
Beovulf 475
Lehnsweſen 482
Städte u. Gilden 483
France i. Rolands-Liede . . 491
Zeit d. Minneſinger . . . 483
Neue Zeit:
1622—1623 495
England u. Niederlande z. Zeit Cromwell's 80
Schweden u. Rußland 1658 bis 1661 81
Liſelotte u. Sophie v. Hannover 497
Frankreich u. Dänemark 1751 bis 1770 82
1. Theilung Polens u. d. Friede v. Kutſchuk-Kainardſche . . 83

	Seite
Schweden u. Frankreich 1792 bis 1796	85
XIX. Jahrhundert (Kulturgesch.)	86
Pozzo di Borgo . . . . 90.	92
Schweden u. England 1804—1807	88
Krieg v. 1813	498
Frankreich u. Rußland 1814 bis 1818	92
Vorgeschichte d. Krimkrieges	500
Deutschland:	
Quellen z. Rechtsgesch.	502
Urkunden z. Verfassungsgesch.	504
Freie Erbleihen	505
Heldensage	506
Arminius u. Siegfried	507
Kaisersage	509
768—1250	509
843—1024	510
Ann. Fuldenses	512
Otto v. Bamberg	514
XII. Jahrhundert	517
Heinrich VI.	519
Garel v. d. blühenden Tal	519
Bauer i. deutschen Liede	521
Von Luther bis Lessing	523
1517—1526	95
Naogeorgus	514
1648—1740	544
Goethe u. Wagner	525
Knebel	527
Adam Lux	344
Jean Paul	529
Die deutschen Gesellschaften	345
Grillparzer	531
Baiern: 1347—1508	97
Baden: Biographien	532
Lothringen: Mundarten	533
Trier: XVI. Jahrhundert	349
Frankfurt a. Main: Gewerberecht 1617—1631	347
Kurhessen: 1866	535
Thüringen	534
Lippe	536
Braunschweig u. Hannover	537
Schleswig-Holstein:	
1250—1300	103
1848—1849	538
Ditmarschen bis 1559	105
Kursachsen: Bauer u. Gutsherr	351
Pommern: 1563—1570	105
Preußen:	
Recht	541
Großer Kurfürst	542
Friedrich's II. Staatsschriften, Beginn d. Siebenj. Krieges	107
Friedrich II. u. Reiske	191
Müller Arnold	541
Österreich:	
Tirol (Gerichtswesen)	553
Niederlande:	
Belgien bis 843	554
XII. XIII. Jahrhundert 112.	113
England:	
Angelsächsisches Epos	475
Heilige	555
Gilden	352
Quadripartitus	555
Richard I.	557
Maria Stuart	114
George Buchanan	115
Cromwell	80
Walpole	117
Frankreich:	
Allgemeines	118
France im Rolands-Liede	491
Gesandte i. Schweden	121
Revolution	558
Mirabeau	356
Flucht Ludwig's XVI.	561
Kultus d. Vernunft	562
Talleyrand unt. d. Direktorium	123
1803—1814	125
1844—1852	357
1870	359
Cambrai	564
Spanien:	
Don Carlos	126
XVII. Jahrhundert	129
Portugal: Pombal	130
Italien:	
Allgemeines	131
Bibliographie	359
Istituto storico	131
Vermischtes	131
Karten	132
Toskan. Skulptur i. Mittelalter	132
Mystik i. Mittelalter	135
Ricasoli	564
Ober-Italien 1260—1270	136
Grafen v. Savoyen	137
Karl Emanuel I.	361
Florenz, XV. Jahrh.	362
Lorenzino v. Medici	363
Rieti	138
Pasquino	138
Spoleto	138
Neapel, XII. Jahrh.	139
Skandinavien:	
Kalmarkrieg 1611—1612	139

	Seite
Dänemark:	
Mittheilungen a. d. Archiv	140
Altdänische Schutzgilden	141
Heer i. 18. Jahrh.	142
Christian IV.	143
Seheſted	144
1660	145
1660—1814	146
Griffenfeld	149
Universität Kopenhagen	152
Norwegen:	
Allgemeines	153
Geſetzbuch v. 1687	156
Zählung v. 1701	156
Feldzug v. 1814	157
Schweden:	
Recht i. Mittelalter	160
Flotte 1522—1634	161
1697—1706	159
1718—1772	162
Ulrike Luiſe 1744—1762	163
Guſtav III.	164
1772—1809	166
Guſtav IV. Adolf	85
Dom-Kapitel v. Lund	167
Polen: Wahl v. 1674	167
Rußland:	
Livland i. XVI. Jahrhundert	168
Gutsherr u. Bauer i. Livland, XVII. u. XVIII. Jahrh.	171
Odeſſa (lutheriſche Gemeinde)	173
Finnland	173
Balkan-Halbinſel	176
Osmanniſches Reich: Neueſte Geſch.	178
Griechenland: König Otto	179
Aſien:	
Arabien	182
Confucius	364
Amerika:	
Vereinigte Staaten	366
Kanada	373
Politik: Miniſterverantwortlichkeit	190
Volkswirthſchaft:	
Adam Smith	374
Seit Adam Smith	375
Zucker	377
Hiſtoriographie: Ranke	79
Philologie: Reiske	191
Naturwiſſenſchaften	86
Wappen	538
Entgegnung	383
Erklärung der Redaktion	568

Verzeichnis der beſprochenen Schriften.

Abhandl. a. d. ſtaatswiſſenſch. Seminar z. Straßburg. VII. IX. 171.	351
Acta et decreta conciliorum recentiorum. VII.	340
Acta Germanica. I, 3	521
Ahrens, hannoveriſche Wappen	538
Altmann u. Bernheim, ausgewählte Urkunden	504
Annales Fuldenses. Ed. Kurze	512
Arnheim, Memoiren d. Ulrike Luiſe	163
Athenagorae libellus pro christianis. Ed. Schwartz	466
Attiåriga minnen	173
Augustini opera. Ed. Zycha	311
Aulard, culte d. l. raison	562
Barthélemy, l. France et l. Danemarck	82
Battistella, ritagli	131
Beitr. z. Landeskunde v. Elſaß-Lothringen. X.	525
Beloch, storia greca. I.	291
Belucci, nel di delle nozze	138
Bernheim, ſ. Altmann.	
Bienemann, evangel. Gemeinde z. Odeſſa	173
Bloch, Forſch. z. Politik Heinrich's VI.	519
Block, l. progrès d. l. science économique. I. II.	375
Blümcke, Pommern während d. nordiſchen Siebenj. Krieges	105
Bodemann, aus d. Briefen d. Eliſabeth Charlotte. I. II.	497
Börckel, Adam Lux	344
Boëthius, Guſtaf IV. Adolfs förmyndareregering	85
Bolte, d. Bauer i. deutſchen Liede	521
———, ſ. Naogeorgus.	
Bombelles, ſ. Raigecourt.	
Bourinot, constitut. hist. of Canada	373

	Seite
Brandt, Profaſchriften d. Lactantius	319
Brasch, Griffenfelds kjærlighed	151
Brasch, polske kongevalg 1674	167
Bricka og Fridericia, Christian IV. breve. 14—18	143
Brode, ſ. Urkunden.	
Bröcker, Deutſchland vor 1000 Jahren	510
——, Geſchichte d. deutſchen Volkes. II.	510
Brown, Buchanan	115
Büdinger, Don Carlos	126
Burr, fate of D. Flade	349
Campello, Campello	138
Carlſon, Geſch. Schwedens. IV.	158
Carutti, regesta comitum Sabaudiae	137
Cauer, Ariſtoteles' Schrift v. Staate d. Athener	294
Chalybaeus, Geſch. Ditmarſchens	105
Chronica minora saec. IV—VII. Ed. Mommsen	341
Clemen, Eudämonismus in Juſtin's Apologie	318
Collection d. textes	112
Corpus scriptorum eccles. latinorum. XXI—XXV.	311
Costa de Beauregard, roman d'un royaliste	558
Curtius, Stadtgeſch. v. Athen	294
Cypriani heptateuchos. Ed. Peiper	311
Danielson, Finlands förening med ryska riket	174
Davout in Hamburg	498
Delarc, Grégoire VII. I—III.	332
Delehaye, Guibert	113
Dickel, Beitr. z. preuß. Recht. I.	541
Dieckmeyer, Cambrai	564
Doeberl, Monum. Germ. selecta. IV.	509
Döllinger, Papſtthum	327
——, Papſtfabeln	329
——, kleinere Schriften	462
——, akadem. Vorträge	463
Dorner, ſ. Martenſen.	
Duhr, Pombal	130
Ebner, Gebetsverbrüderungen	326
Egelhaaf, deutſche Geſch. i. 16. Jahrh. I.	95
Elkan, Frankfurter Gewerberecht	347
Engelbrecht, ſ. Faustus.	
Erslev, aktstykker fra Kristian IV's tid I—III	144
Faré, Faré	125
Fausti et Ruricii opera. Ed. Engelbrecht	311
Ferrai, Lorenzino d. Medici	363
Finke, Dominikanerbriefe	467
Flamini, prigionia d. Lodovico d. Marradi	362
Förſter, Reiske u. Friedrich d. Gr.	191
Foucart, division d. cavalerie	499
Franke, d. rothe Buch v. Weimar	534
Freeman, hist. of Sicily. I—III.	298
Fridericia, ſ. Bricka.	
Froitzheim, Goethe u. Wagner	525
Funke, Benedikt XI.	468
Gabelentz, Confucius	364
Galbert de Bruges, hist. d. meurtre d. Charles le bon. Par Pirenne	112
Gardthauſen, Auguſtus. I, 1. II, 1	303
Garollo, atlante	132
Gebhardt u. Harnack, Texte u. Unterſuch. VII, 1. 2. VIII, 4	307. 310
Gebhart, l'Italie mystique	135
Ghiron, annali d'Italia. III.	131
Gierke, Unterſuchung. XXXV	505
Gigas, Rebolledo	129
Glaſer, Geſch. Arabiens. II.	182
Gloſſy, ſ. Grillparzer.	
Gnoli, Pasquino	138
Gotti, ſ. Ricasoli.	
Grau, Chronik v. Vacha	534
Grillparzer, Briefe. Hsg. v. Gloſſy	531
W. Grimm, deutſche Heldenſage	506
Gross, gild merchant. I. II.	352
Gutſchmid, kl. Schriften. II.	287
Hallier, Kulturgeſch. d. 19. Jahrh.	86
Harnack, Pistis-Sophia	307
——, griech. Überſetzung v. Tertullian	310
——, Mediziniſches	310
——, ſ. Gebhardt.	
Harrison, calendar of great men	465
Harvard hist. monographs. I.	370
Haſſe, ſchleſw.-holſt.-lauenb. Regeſten. II.	103
Haſſelblatt, ſ. Tiefenhauſen.	
Haun, Bauer u. Gutsherr	351

	Seite
Hegel, Städte u. Gilden . .	483
Heinemann, Geſch. v. Braunſchweig u. Hannover. III. .	537
Henner, Ketzergerichte . . .	333
Herre, Ilſenburger Annalen .	517
Herrmann u. Szamatólski, latein. Literaturdenkmäler. III.	524
Heyl, Gerichtsweſen d. Gerichtes zu Stein	553
Hilarii tractatus super psalmos. Ed. Zingerle . .	311
Hjelt, Sveriges ställning efter 1772	165
Hofft, France i. Rolands-Liede	491
Holm, Danmark-Norges indre historie 1660—1720. I. II.	146
——, d. offentlige mening	146
——, Danmark-Norges historie 1720—1814. I. . .	146
——, griech. Geſch. III. . .	288
Howard, introduction to the local constitut. hist. . . .	366
Jarras, souvenirs	359
Jellinghaus, Arminius u. Siegfried	507
Istituto stor. Italiano, Bulletino	131
Juritſch, Geſchichte Otto's I. v. Bamberg	514
Karlsson, d svenske konungens domsrätt	160
Key-Åberg, förbindelserna mellan Sverige och Storbritannien	88
Kindler, Benedikt XI. . .	468
Kindt, Gefangenſch. Richard's I.	557
Kjellén, Studier rörande ministeransvarigheten. I. II.	190
Kluge, v. Luther bis Leſſing	523
Knebel, Knebel	527
Knöpfler, Schrörs u. Sdralek, kirchengeſch. Studien. I. 1	468
Krauske, preuß. Staatsſchriften	107
Kurze, ſ. Annales.	
Laband, Thronfolge i. Lippe	536
Larsen, kampen om Kalmar	139
——, Kalmarkrigen . . .	139
H. O. Lehmann, Quellen z. deutſchen Rechtsgeſch. . . .	502
Liebermann, d. Heiligen Englands	554
——————, Quadripartitus	555
Lindstöl, mandtallet . .	156
Lippmann, Geſch. d. Zuckers	377
Looshorn, Biſchof Otto . .	514
——————, Geſch. v. Bamberg. II.	514
Maggiolo, Pozzo di Borgo	90
Mankell, fälttåget i Norge	157
Manno, bibliogr. stor. d. Savoia. II. III.	359
Marin, autour d dépouilles d. l'empire ottoman . . .	178
Martenſen u. Dorner, Briefwechſel	473
Maskus, Otto I. v. Bamberg	514
Mason, veto power . . .	370
Mechelin, Finlands rätt .	175
Meddelelser fra d. Gehejmearkiv. II.	140
Meidell, fra enevældens dæmring	145
Mejlænder, Christian norske lov	156
Meinecke, d. deutſchen Geſellſchaften	345
Menzel, Entſtehung d. Lehnsweſens	482
Merkel, un quarto d. secolo	136
——, l. dominazione d. Carlo I.	136
Mézières, Mirabeau . . .	356
Michael, Ranke's Weltgeſch. .	79
Millet, souvenirs d. Balkans	176
Mitſchke, thüring.-ſächſ. Geſchichtsbibliothek. II. . .	534
Mitſukiri, engliſch-niederländ. Unionsbeſtrebungen . .	80
Mommsen, ſ. Chronica.	
Monum. Germ. hist. Auctores antiquissimi. IX.	341
Morley, Walpole	117
Müllenhoff, Alterthumskunde. II. V, 2.	475
——————, Beovulf . . .	475
Naogeorgus, Pammachius. Hrsg. v. Bolte u. E. Schmidt	524
Nerrlich, Jean Paul . . .	528
Nippold, Kirchengeſch. III. .	336
Nordwall, underhandlingar före freden i Kardis . .	81
Odhner, Sveriges hist. under Gustaf III. I.	164
Orsi, carteggio d. Carlo Emanuele I.	361
Pallain, Talleyrand sous l. Directoire	123
Pappenheim, altdäniſche Schutzgilden	141
Paret, Priscillianus	322
Parisio, due documenti .	139
Peiper, ſ. Cyprianus.	

	Seite
Philippson, hist. d. Marie Stuart. I.	114
Pieper, Propaganda-Kongregationen	471
Pirenne, s. Galbert.	
Pleier, Garel. Hrsg. v. Walz	519
Pozzo di Borgo, Correspond. d. Pozzo di Borgo et d. Nesselrode. I.	92
Pribram, s. Urkunden.	
Raigecourt et Bombelles, correspondance. P. Rocheterie	558
Réville, études	315
Ricasoli, lettere. P. Tabarrini e Gotti. VI. VII.	564
Riezler, Gesch. Baierns. III.	97
Rist, fra støvlet-tiden	142
Ritschl, Schleiermacher's Stellung	472
Rocheterie, s. Raigecourt.	
Ruricius, s. Faustus.	
Sachsse, Bernardus Guidonis	471
Sägmüller, Papstwahlen	334
Sapper, Beitr. z. Gesch. d. preuß. Politik 1744	70
Sars, udsigt. III.	153
Schleiden, Schleswig-Holsteins erste Erhebung	538
———, Erinnerungen. II.	538
Schmarsow, Martin v. Lucca	132
———, ital. Forschungen. I.	132
E. Schmidt, s. Naogeorgus.	
J. v. Schmidt, d. kurhessische Armee-Division 1866	535
R. Schröder, Kaisersage	509
Schrörs, s. Knöpfler.	
Schultz, höfisches Leben z. Zeit d. Minnesänger	493
Schultze, Untergang d. griech.-röm. Heidenthums. II.	305
Schwartz, s. Athenagoras.	
Schwarzlose, Bilderstreit	330
Schwind, Entstehungsgesch. d. Erbleihen	505
Sdralek, s. Knöpfler.	
Sehested, Sehested	144
Smith, Kjøbenhavns universitets matrikel. I. II, 1.	152
Society for the hist. of the Germans in Maryland, third annual report	372
Sorel, l. question d'Orient	83
Staatsschriften, preußische, hrsg. v. Sybel u. Schmoller. III.	107
Stavenow, om riksrådsvalen	162
———, om formerna för utskottsval	162
Stern, s. Neubauer.	
Stimmen aus Maria-Laach. LIII.	130
Stockmar, Ludwig XVI. auf d. Flucht nach Montmedy	561
Stokvis, manuel. III, 1	286
Szamatólski, s. Herrmann.	
Tabarrini, s. Ricasoli.	
Thouvenel, l. Grèce d. roi Othon	179
———, épisodes d'hist. contemporaine	357
———, Nicolas I. et Napoléon III.	500
Tiefenhausen, Schriften. Hrsg. v. Hasselblatt	168
Transeh-Roseneck, Gutsherr u. Bauer	171
Urk. u. Aktenst. z. Gesch. d. Kurf. Friedr. Wilhelm. XIII. XIX. Hrsg. v. Brode u. Pribram	542
Vanderkindere, introduction à l'hist. d. l. Belgique	554
Vaupell, Griffenfeld. I. II.	149
Vessberg, svenska riksdagen 1772—1809	166
Wahrmund, Exklusionsrecht b. d. Papstwahlen	334
Walcker, A. Smith	374
Walz, s. Pleier.	
Weech, bad. Biographien. IV.	532
Weeke, libri memor. capituli Lundens.	167
Weiß, Johannes-Apokalypse	307
Weskamp, Heer d. Liga	495
Wirth, Danae	306
Wrangel, diplomates français en Suède	121
Zeliqzon, lothringische Mundarten	533
Zeller, hist. d. France	118
Zettersten, svenska flottans historia	161
Zingerle, s. Hilarius.	
Zycha, s. Augustinus.	

HARVARD COLLEGE
JUL 16 1892
LIBRARY.

Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel und Max Lehmann.

Neue Folge dreiunddreißigster Band.

Der ganzen Reihe 69. Band.

Erstes Heft.

Inhalt.

	Seite
Aufsätze.	
Zur Geschichte Wallenstein's. Von Karl Wittich. Dritter Theil . .	2
Über Aristoteles' Geschichte der athenischen Verfassung. Von Benediktus Niese	38
Miscellen.	
Preußens Bündnisse vor dem zweiten schlesischen Kriege	69
Literaturbericht s. S. 4 d. Umschlags.	

München und **Leipzig 1892.**
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Zur gefl. Beachtung! Die Versendung der zur Besprechung in der Historischen Zeitschrift einlaufenden Bücher erfolgt von jetzt ab nur von München aus. Es wird daher im Interesse einheitlicher und schneller Vertheilung gebeten

alle Sendungen von Recensions-Exemplaren

zu richten ausschließlich an

R. Oldenbourg, Verlagsbuchhandlung in München, Glückstr. 11.

Im Verlage von **Wiegandt & Grieben** in **Berlin** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aus drei Epochen preußischer Geschichte.

Von Dr. Prof. **Dondorff.**

1. M. 50 Pf. (18)

Soeben erschienen:

Die deutsche Publizistik in den Jahren 1668—1674. Ein Beitrag zur Geschichte der Raubkriege Ludwigs XIV. Von Dr. **Johannes Haller.** gr. 8°. Geh. 4 M.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und gegen Einsendung des Betrages von **Carl Winter's Universitätsbuchhandlung** in **Heidelberg.** (17)

Soeben erschienen:

Politische Correspondenz Karl Friedrichs von Baden 1783 bis 1806. Herausgegeben von der Badischen Historischen Commission, bearbeitet von **B. Erdmannsdörffer.** In vier Bänden. **Zweiter Band 1792—1797.** Lex 8°. Geheftet 20 *M.*

„Dieses Buch kann als Muster gelten für die Herausgabe des Briefwechsels, da der Bearbeiter vorliegenden Stoff nicht bloß lichtvoll eingeteilt, sondern auch die einzelnen Abschnitte mit Einleitungen versehen hat, aus welchen sich ein völlig klares Bild der Zeit u. der begleitenden Umstände ergibt." (Neues Wiener Tagblatt.)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und gegen Einsendung des Betrages von **Carl Winter's Universitätsbuchhandlg.** in **Heidelberg.** (15)

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Baumgartner, A., S. J., Gallus Jakob Baumgartner, Landammann von St. Gallen, **und die neuere Staatsentwicklung der Schweiz.** (1797—1869.) Mit Benützung des schriftlichen Nachlasses. Mit dem Bildniß Gallus Jakob Baumgartners. gr. 8°. (VIII u. 536 S.) *M.* 9. (16)

Verlags-Anstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg.

Neu!

In unserem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Weber, Ant., Literas a Truchsesso ad Hosium annis 1560 et 1561 datas ex codice Augustano primum edidit atque annotationibus illustravit et prooemio indiceque exornavit. gr. 8°. (123 S.) Preis M. 1.50, incl. Porto M. 1.60. (13)

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben erschien nachstehende interessante Neuigkeit:

System und Geschichte der Cultur.

Von **Dr. G. Grupp,** Fürstl. Bibliothekar. 2 Bde., gr. 8°., 10 *M.*

Inhalt: 1. Bd. **Ideen u. Gesetze der Geschichte.** 188 S.
2. Bd. **Geschichte der menschlichen Lebensformen und Lebens-Inhalte.** Mit 32 Illustr. 537 S. (12)

HARVARD COLLEGE
JUL 16 1892
LIBRARY.

Zur Geschichte Wallenstein's.

Von

Karl Wittich.

Dritter Theil.

Die formellen Loyalitätsbezeugungen des Friedländers waren nicht im Stande, die eingetretene Spannung zu vermindern; sie wurde vielmehr immer größer. Seine Widersacher in Wien urtheilten über seine langwierige Unthätigkeit im Kriege, seine Erfolglosigkeit stets abfälliger. Anstatt den Feind zu schlagen, wie er sehr wohl hätte thun können, habe er ihm durch den Waffenstillstand die Gelegenheit gegeben, sich in außerordentlichem Maße — welche Übertreibung! — zu verstärken und damit die Aussichten der Protestanten zu erhöhen. Sie ignorirten, daß er selber seine Rüstungen eifrig fortgesetzt hatte. Und dazu suchten sie das Mißtrauen gegen ihn rege zu halten, als ob er den Ketzern unerlaubte Zugeständnisse zum Schaden der katholischen Kirche machte. Der Kurfürst von Baiern fuhr aus dem bekannten Grunde fort zu grollen [1]) und schickte im Juli seinen Vicekanzler nach Wien, um gegen Friedland's absolute Kriegsdirektion als fehlerhaft und für ihn selbst verderblich zu protestiren. Die folgenschwerste Wirkung aber übte es, daß sich am

[1]) Das im Namen Wallenstein's an ihn gerichtete Schreiben des Grafen Gallas aus dem Hauptquartier Heidersdorf vom 8. Juni n. St. — bei Aretin a. a. O. — enthielt nur eine Scheinkonzession inbetreff Aldringen's.

Kaiserhof ein neuer furchtbarer Feind den alten zugesellte, ein Feind, der noch vor kurzem Wallenstein's Freund gewesen war.

Auch Gaedeke und namentlich Irmer betonen, wie ich es in einer früheren Monographie bereits ausführlich gethan [1]), den bedeutsamen Einfluß der spanischen Politik auf die Entschließungen des Generals; und ich will hier nicht wiederholen, welches die Ursachen des ursprünglichen, trotz mancher Irrungen bis in dies Jahr 1633 hinein behaupteten näheren Einverständnisses zwischen ihm und den Spaniern gewesen sind. Wie sie ihrer besonderen Interessen wegen seine Absetzung im August 1630 entschieden mißbilligt hatten, so hatten sie seine Wiederanstellung sehr willkommen geheißen und, ihn in jeder Hinsicht auszeichnend, das Ihrige zur Kräftigung seiner neuen großartigen Stellung beigetragen [2]). Er aber hatte, soweit er dazu fähig, ihnen Dank gewußt, hatte auch noch in den ersten Monaten des laufenden Jahres dem König Philipp IV. sein Entgegenkommen in einer wichtigen Angelegenheit bewiesen. Ein längst gehegter Wunsch des Letzteren war es, zur Rettung des von den Holländern arg bedrohten Flandern seinen Bruder, den thatkräftigen Kardinal-Infanten Ferdinand, mit einem ansehnlichen spanischen Heere von Mailand aus dorthin durch Deutschland längs der Straße des Rheins zu schicken. Wallenstein hatte den Plan nicht allein gebilligt, sondern auch Aldringen angewiesen, diesem Heer auf dem Marsch nach den Niederlanden Schutz und Geleit zu geben. Noch am 12. April meldete so die Infantin Isabella in Brüssel ihrem königlichen Neffen unter Berufung auf einen Brief des spanischen Agenten Villani, der bei dem Herzog-General damals

[1]) Wallenstein und die Spanier: Preußische Jahrbücher Bd. 22, 23.

[2]) Doch hat Ranke S. 473. 474 mit Recht die bis dahin stets wiederholte Annahme bestritten, daß er nun auch Generalissimus der Krone Spanien gewesen sei. Aus Irmer's Publikationen ergibt sich allerdings, daß diese Annahme schon gleichzeitig sehr verbreitet gewesen sein muß; s. 2, 189. Gewiß aber würde im Fall ihrer Berechtigung der König von Spanien dem ehrsüchtigen Herzog dann auch den gebührenden Titel neben all' seinen übrigen Titeln gegeben haben, zumal in einem so schmeichelhaften Tendenzschreiben, als das vom 20. September 1633 war (s. Hallwich 1, 578). Und doch fehlt gerade dieser Titel hier, wie überall sonst in den offiziellen Schriftstücken.

thätig war; und sie meldete gleichfalls noch von anderen hülfreichen Anerbietungen des Nämlichen, welcher Spanien völlig ergeben schien [1]).

Nun aber faßte verhängnißvollerweise der König einen neuen Plan oder richtiger, er nahm einen alten, aus der Zeit Philipp's II. und Alba's wieder auf, dem er zufällig gerade an demselben Apriltage in verschiedenen Schreiben, vornehmlich in einem solchen an Wallenstein Ausdruck gab. Er beschloß, zur Wiederherstellung des Zusammenhangs seiner Monarchie von Italien her nach den Niederlanden eine starke und dauernde Position inmitten dieser Lande, auf dem Boden des deutschen Reiches einzunehmen, und zeigte dem kaiserlichen Generalissimus an, daß er daher dem Herzog von Feria bereits Befehl gegeben habe, eine Armee von 24 000 Mann im Elsaß zu formiren [2]). An noch weit größere Werbungen dachten seine Staatsmänner, und zwar an Werbungen nach Wallenstein's eigenem Vorbilde [3]). Der aber wollte es auf keinen Fall zugeben; so gern er den Durchzug ihrer Truppen nach Flandern unterstützt haben würde, ihrer Festsetzung in Deutschland widerstrebte seine ganze Denkart. Denn einmal erblickte er darin eine Kränkung seines persönlichen, ihm in der letzten Kapitulation vom Kaiser verbürgten Rechtes, wonach er keinen unabhängigen Heerführer neben sich und kein selbständiges Heer, mit einem Worte keine nicht unter seinen eigenen Oberbefehl gestellten bundesgenössischen Truppen im weiten Umkreise des Reiches zu dulden brauchte [4]). Und dann meinte er die triftigsten politischen Gründe zu haben, die an sich in Deutschland allgemein verhaßten Spanier nicht wieder, wie

[1]) Das Schreiben der Infantin: noch ungedruckt im belgischen Reichsarchiv.

[2]) Hallwich 1, 255.

[3]) Belgisches Reichsarchiv.

[4]) Aus den spanischen Akten zu Brüssel habe ich diesen wichtigen Punkt zuerst in den Preuß. Jahrbüchern 23, 32 mitgetheilt. Eine ausführlichere Wiedergabe findet man jetzt in Gindely's neuester Schrift: Waldstein's Vertrag mit dem Kaiser bei der Übernahme des zweiten Generalats. Abhandlungen der kgl böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. VII. Folge. Bd. 3. Philos.-hist. Klasse Nr. 4 S. 28 Anm. 1.

ehedem, hier festen Fuß fassen zu lassen; er besorgte davon eine völlige Störung seiner — wenn auch noch so vagen — Friedensprojekte, die Vereitelung der diplomatischen Verhandlungen, die doch nun einmal einen Hauptbestandtheil seiner Thätigkeit bildeten. Er besorgte aber vornehmlich, daß die Franzosen dem Beispiel der Spanier folgen und ihre Streitkräfte ebenfalls in's Reich werfen würden. Die Letzteren zeigten sich Angesichts seiner Weigerung erstaunt. Sein persönliches Vorrecht, von dem sie jetzt erst — nicht vor dem 19. Juni 1633 — Kunde erhielten, erschien ihnen allzu weitgehend, und mehr noch, als Egoismus und Undank nach all' den Verdiensten um den Kaiser, die sie sich selber zuschrieben. Seinen politischen Bedenken konnten sie entgegenhalten, daß die Franzosen ja schon auf dem Reichsboden ständen, in Trier und Lothringen sich festgesetzt hätten. Sie nahmen die Miene an, zum Besten des Reiches diese Gebiete zurückerobern, das Elsaß und den Rhein vor den Reichsfeinden gerade schützen zu wollen. Und allerdings fiel ihr eigenes Interesse, jenen Zusammenhang, die Kommunikation ihrer italienischen und niederländischen Besitzungen nicht für immer zerstören zu lassen, mit dem Reichsinteresse insofern zusammen, als die Schweden allem Anschein nach eben schon im Werk begriffen waren, das ganze Elsaß zu erobern, um, wie es hieß, ihre Eroberungen nachher den ihnen alliirten Franzosen abzutreten. Frankreichs Streben nach der Rheingrenze hatte ernstliche Gestalt gewonnen; und es ging Hand in Hand mit dem Bestreben, das Band der spanischen Monarchie, deren Bekämpfung Richelieu zur Aufgabe seines Lebens gemacht hatte, an der empfindlichsten Stelle zu zerreißen.

Unmittelbar vor den weltgeschichtlichen Gegensatz der habsburgischen und der bourbonischen, der alten und der neuen, der sinkenden und der emporsteigenden Großmacht sah sich Wallenstein gestellt. Er liebte keine von beiden; und als deutscher Reichsfürst, als der zur Wiederbringung des Reichsfriedens sich berufen fühlende Mann hatte er den Ehrgeiz, die eine wie die andere als ausländisch vom Reiche ausschließen zu wollen. Er trug sich mit der Absicht, sobald er mit den Feinden in Schlesien fertig sein würde, selber nach Oberdeutschland zu kommen und

die bedrohten Landschaften daselbst unter seiner persönlichen Führung zu retten. Umsomehr aber wollte er jede vorzeitige Herausforderung Frankreichs als unpolitisch vermieden wissen; würde diese doch auch auf Schweden und noch weiterhin gewirkt haben. Nur schlimm, daß bis zu seinem Erscheinen wieder eine endlose Zeit vergehen konnte; und durfte er seiner Hoffnung als Retter so gewiß sein? Keineswegs; die Spanier sahen mit Recht die größte Gefahr im Verzuge. Indes nicht weniger schlimm war es für Deutschland, daß die Rettung, die sie ihrerseits anboten, doch nur eine einseitige, und für die Reichsgewalt an sich schon eine nicht minder drohende Gefahr gewesen wäre[1]). So wie die Dinge lagen, befand sich das zerspaltene, zerrissene Deutschland in einem trostlosen Dilemma: entweder in französische oder spanische Gewalt zu gerathen, schien das Los der Rheinlande, namentlich des Elsaß zu sein; und Wallenstein wäre allerdings auch beim besten Willen nicht im Stande gewesen, die Integrität, wie er es vorhatte, zu erhalten. Daß er sich nun aber dem Willen König Philipp's auf's allerschroffste und mit heftigem Zorn widersetzte, brachte auch das Blut der Spanier alsbald in Wallung. Und sie, die sich kein Gewissen daraus gemacht hätten, den Kaiser ohne weiteres auch noch in offenen Krieg mit Frankreich zu verwickeln, die dabei deutlich ihren Wunsch bekundeten, in Deutschland wieder zu dominiren, vereinigten fortan ihre Klagen mit den übrigen Gegnern Wallenstein's am Kaiserhofe, als wenn die Dinge im Reich durch ihn den größten Schaden erlitten und er, statt die Wohlfahrt desselben, bloß seinen persönlichen Vortheil im Auge habe. Vornehmlich der Gesandte Marcheſe de Castañeda spie Gift und Galle gegen ihn.

Irmer nimmt an, daß der drohende Konflikt mit Spanien für den General eins der treibenden Motive schon zu seiner bisherigen Anknüpfung mit Arnim gewesen sei[2]). Wenigstens hatte er, als er zu Anfang Juni seinen Antrag stellte, die

---

[1]) Ranke S. 367.

[2]) Irmer 2, XVII. XXXVIII.

Störer des Status Imperii mit vereinten Kräften zu bekriegen, hierbei ohne Zweifel auch an die Spanier gedacht. Andrerseits bestätigt Irmer's neue Veröffentlichung die Vermuthung Ranke's, daß die böhmischen Mißvergnügten, zumal die Grafen Kinsky und Thurn, gleich die ersten Anzeichen dieses Konfliktes freudig begrüßt und dadurch ihre Hoffnung auf seinen Abfall auch vom Kaiser, dem Freund und nahen Anverwandten des Königs, umsomehr gesteigert hatten[1]). In Wahrheit hatte Wallenstein nach dieser Richtung hin freilich keinen Grund, Ferdinand zu zürnen, so lange derselbe sich nach ihm und nicht nach den Spaniern richtete. Trotz Castañeda's unaufhörlichen Bitten, Beschwerden und Intriguen schien er ohne die Einwilligung seines Generals ihnen nicht nachgeben zu wollen, — bis das gleichwohl unter Einwirkung eines gewichtigen, von dem Gesandten aber auch gehörig ausgebeuteten Ereignisses geschah. Die starke Hauptfestung Breisach, die nicht bloß den Rheinübergang beherrschte, sondern auch das wichtigste Glied in der Kette der habsburgischen Stationen zwischen Mailand und Tirol auf der einen, Lothringen und den Niederlanden auf der andern Seite war, kam in die ernsteste Gefahr, von den Schweden erobert zu werden. Breisachs Verlust würde den des Elsaß besiegelt haben; ein unersetzbarer Verlust, den der Kaiser als Reichsoberhaupt, als Vogt der römisch-katholischen Kirche, vornehmlich aber doch vom Standpunkt seines „gesammten Erzhauses" aus, im gemeinsamen österreichischen und spanischen Interesse auf's schwerste im voraus empfand, den er deßhalb mit allen Kräften abgewendet wissen wollte. Und das um so schleuniger, als er vernahm, die Schweden würden den Platz traktatmäßig den Franzosen überliefern. Castañeda sagte, der Totalruin des Hauses Österreich müsse daraus folgen; und so setzte er es durch, daß der erregte Ferdinand über seinen General hinweg einen Entschluß faßte, im Juli die Erlaubnis zum Einmarsch Feria's mit spanischem und italienischem Volk ertheilte, zunächst, damit er, durch kaiserliche Truppen in Tirol verstärkt, Breisach die nöthige Hülfe brächte — „der Paß durch das Reich

[1]) Irmer 2, 173. 188/9.

nach den Niederlanden" ward den Spaniern aber damit bewilligt, und sie gedachten, ihn zu halten[1]).

Es läßt sich nicht leugnen, daß die strategische Bedeutung Breisachs, von dem man meinte, daß mit ihm der Rhein sogar bis Köln an die Franzosen verloren gehen würde, auch Wallenstein's besondere Aufmerksamkeit und — wenngleich nicht ausreichende — Fürsorge längst schon wachgerufen hatte. Noch eben ließ er aus seinem schlesischen Feldlager einen Kurier an den Feldmarschall Aldringen mit dem Befehl abgehen, der bedrängten Feste dem Willen des Kaisers gemäß Succurs zu schicken[2]). Als er nun aber wenige Tage später, zu Anfang August, durch eine Meldung aus Wien die Bewilligung des Einzugs der spanischen Armee in Deutschland, diese vertragswidrige Bewilligung hinter seinem Rücken, erfuhr, da nahm er in lebhaftem Ingrimm den letzten Befehl zurück und suchte selbst Aldringen gegen Spanien, da es nun erst Frankreichs offene Einmischung provoziren würde, aufzustacheln. Unter keinen Umständen wollte er es dulden, daß sein Feldmarschall sich mit Feria zu dem nämlichen Zweck vereinigte. Entweder dieser oder jener! Und vollends widerstrebte es seinem Stolz, dem verhaßten Rivalen — denn als solcher erschien ihm der südländische Eindringling — Aldringen zu überlassen, dem fremden Kommando, wie es eine weitere Anmaßung der spanischen Habsburger wollte, ihn gar unterzuordnen. So wenig ihnen als dem Baiernfürsten sollte er, welchen Friedland zu seinen besten Vertrauten rechnete, angehören. Auch dem Kardinal-Infanten schlug derselbe ihn noch nachträglich ab und erklärte, auch für

---

[1]) S. jetzt auch besonders Hallwich 1, 474; dazu S. 24. 36. 457. 459. 501. — Preuß. Jahrbücher 23, 34. 35. Wenn Gindely a. a. O. S. 29 das dem Kaiser im Namen König Philipp's gegebene Versprechen Castañeda's, daß Feria se conformara con los dictamines del Duque de Fridland, für entscheidend ansieht, so ist doch dieser Ausdruck des Versprechens nur ein ziemlich unbestimmter und daraus noch keineswegs auf eine Unterwerfung Feria's unter Wallenstein's Befehle zu schließen.

[2]) Hallwich 1, 91. 461. 471. 473. — Navarro's Bericht vom 27. Juli n. St.: Belg. Reichsarchiv.

den Durchzug nach den Niederlanden nicht ein Regiment zum Beistand schicken zu können. Er widerrief eben Alles[1]).

Irmer nimmt auch hier wieder an, daß dieser mehr und mehr verschärfte Konflikt einen ganz besondern Anlaß zur Anknüpfung neuer Verhandlungen von Seite Wallenstein's mit Kursachsen, und zwar zu der noch im Juli erfolgten Wiederannäherung zwischen ihm und Arnim gebildet habe[2]). Richtig ist, daß Wallenstein bereits am 9., und somit unmittelbar nach seinem mißglückten und abgewiesenen Anfall auf Schweidnitz, aus dem befestigten Lager, das er in nächster Nähe sofort errichtete und das die Erinnerung der Zeitgenossen an sein Verhalten vor Nürnberg wach rief, durch Gallas an den sächsischen Generallieutenant schreiben ließ: „obwohl die Traktate ihren Fortgang nicht erreicht, thäten Ihre Fürstl. Gnaden — der Generalissimus-Herzog — nichtsdestoweniger nach wie vor Dero guter Freund verbleiben". Und da er bemerkte, wie Arnim den jähen Abbruch des Strehlener Waffenstillstands schwer empfand, versicherte er ihm von seinem Lager aus in einem direkten Schreiben unterm 21. Juli, daß er, fern von jeder Alteration, die Fortsetzung von Verhandlungen mit Sachsen und Brandenburg gern sähe. Jene Zumuthung, ihm die umfassenden schlesischen Quartiere abzutreten, deren Zurückweisung zu ihrem Abbruch geführt hatte, suchte er zugleich als ganz harmlos darzustellen und mit seinem Mangel an Unterhaltsmitteln zu entschuldigen. Er suchte deutlich eine neue Anknüpfung[3]). Doch abgesehen davon, daß seine Entzweiung mit den Spaniern erst im August sich vollends entwickelte, lassen sich für sein damaliges Verhalten zu Kursachsen wohl auch näher liegende Gründe erkennen. Offenbar eifersüchtig auf die unter dänischer Vermittelung und mit Genehmigung des Kaisers, aber ohne seine eigene direkte Mitwirkung gerade damals in Breslau anberaumten Friedenstraktate[4]), wollte er die Sachsen, die sich davon

[1]) Hallwich 1, 486/7. 517/8; Irmer 2, XXXVIII; Preuß. Jahrb. 23, 32. 36.

[2]) Irmer 2, LV.

[3]) N. Archiv f. sächs. Gesch. 7, 291 (Nr. 8). Hallwich 1, 456. 457.

[4]) Hallwich 1, 456 Anm. 1.

nur zu viel zu versprechen schienen, wenn nicht geradezu abziehen, doch immer in der Hand behalten und, seinen eigenen Weg zu einem zukünftigen Frieden gehend, sie an sich selber dauernd binden. Und auch ein militärisches Moment kam sodann, zwingender als sonst, für ihn als Beweggrund hinzu; er empfing noch im Juli die Nachricht von der schweren Niederlage des kaiserlichen Generals Grafen Gronsfeld bei Hessisch-Oldendorf durch den schwedischen Generalmajor v. Knyphausen, und er fürchtete hievon unverkennbar einen unheilvollen Einfluß auf die beiden evangelischen Kurfürsten, die er demnach um so emsiger zu ködern für nöthig hielt. Er besorgte außerdem sofort auch einen Vorstoß des siegreichen Knyphausen von der Weser nach der Oder, seine Vereinigung mit den Schweden, mit den Sachsen in Schlesien. Und diese Besorgnis bewog ihn andrerseits doch wieder zu einer kriegerischen Demonstration; denn er trug auch hier seiner Gewohnheit getreu das Schwert zugleich mit dem Ölzweig. „Um dem Feind eine Diversion zu machen", d. h. Knyphausen von Schlesien oder Böhmen abzuziehen, gab er nämlich seinem Feldmarschall Holk am 4. August den Befehl zu einer neuen Invasion in Kursachsen, den er am 10. als besonders dringlich wiederholte, damit Arnim ihm nicht durch einen von Breslau her bewilligten Waffenstillstand einen Vortheil abgewinne[1]).

Holk's Einfall in Sachsen erfolgte umgehend, und er war noch grausamer und verheerender als der ein Jahre zuvor in's Werk gesetzte. Dem Kaiserhof konnte das allerdings für die militärische Unthätigkeit des Generalissimus selber, für den Mangel aller Operationen von seiner Seite trotz der zweifellosen Überlegenheit seiner Armee gegenüber den verbündeten protestantischen Armeen in Schlesien[2]), keinen Ersatz bieten. Den Abbruch des Stillstands von Strehlen hatte der Kaiser entschieden willkommen geheißen und seinen Oberfeldherrn ermahnt, die Waffen — wie derselbe es ja auch in Aussicht gestellt — nun

[1]) Hallwich 1, 464. 470. 472. 473. 495. 498. 507. — Vgl. Irmer 2, LVI.

[2]) Über die militärischen Verhältnisse daselbst vgl. Irmer 2, 295. 307 8. 308/9.

desto eifriger zu gebrauchen, um für die Breslauer Friedensverhandlung möglichst vortheilhafte Bedingnngen herauszuschlagen. Allein welche Enttäuschung! Der Mißerfolg von Schweidnitz schien Wallenstein erst recht gelähmt zu haben; man harrte vergebens der Auswetzung dieser Scharte. Und das erhöhte natürlich nur noch die Mißstimmung gegen ihn in Wien wie in München. Castañeda und Richel, der baierische Vizekanzler, fanden sich mit anderen Unzufriedenen zusammen; sie schürten und hetzten wider ihn, soviel sie konnten; sie suchten auch den Kaiser stets mißtrauischer wegen seines Benehmens zu machen. Dieser ermannte sich, den Präsidenten des Hofkriegsrathes, den Grafen Schlick, in das schlesische Hauptquartier zu senden, um bei Wallenstein auf die Zustimmung zu den spanischen und baierischen Forderungen zu dringen, ihn selbst aber über seine Absichten und Handlungen, oder richtiger über seine Thatenlosigkeit zu befragen und daneben die zuverlässigen höheren Offiziere der Armee zu sondiren. Schlick und Wallenstein waren, politisch wie religiös, Vertreter entgegengesetzter Richtungen, sich gleichsam grundsätzlich ausschließend — wie hätten sie einander in Freundschaft begegnen können, zumal auf Grund so delikater Aufträge! Es wird glaubwürdig berichtet, daß auch im vorliegenden Falle der General durch seine noch immer vorhandenen Anhänger bei Hofe im voraus von dem ihm zugedachten Besuch unterrichtet worden sei[1]). Nicht unwahrscheinlich aber, daß demselben zugleich ungünstige Gerüchte vorhergingen, die ihren Eindruck auf ihn nicht verfehlten. Er soll von Wien aus gewarnt worden sein, sich in Acht zu nehmen. Es hieß, daß er des Oberkommandos im Reiche entsetzt werden, Graf Schlick oder selbst der Herzog von Feria dies erhalten sollte[2]).

Und irrre ich nicht, so wird man die folgende außerordentliche Begebenheit unter diesem doppelten Gesichtspunkt der Einmischung Feria's in die militärischen Verhältnisse des Reiches und der bevorstehenden Mission Schlick's zu betrachten haben. Gerade

[1]) Antelmi a. a. O.

[2]) Hildebrand S. 48. 53. 60. 62; Irmer 2, 346. 370. 373.

als jener marsch- und dieser reisefertig war, ohne Rücksicht auf die soeben an Holk ertheilten Befehle, veranlaßte Wallenstein unter der üblichen Vermittelung Trzka's den sächsischen Oberstkommandirenden, nochmals mit ihm persönlich zusammenzukommen. Anfangs zeigte Arnim sich diesmal doch bedenklicher; Krankheit vorschützend, wich er aus. „Wiederum durch vielfältige Beschickungen sollicitirt", gab er aber auf Anrathen der Seinigen nach und war gespannt zu hören, um was es jetzt sich handle, ob es eine Ausweisung der Schweden und Franzosen aus dem Reiche gelte oder ob der Friedländer, über den Kaiser mißgestimmt, ein Unternehmen gegen das Haus Österreich plane. Das Eine wie das Andere traute er ihm zu, und er zweifelte, ob derselbe vom Kaiser genügende Vollmacht zur Verhandlung mitbringen werde[1]). Immerhin, er wollte horchen — und seine kühnsten Erwartungen mußten von dem, was er nunmehr vernahm, übertroffen werden.

Unweit Schweidnitz, zwischen beiden Heerlagern vermuthlich auf freiem Felde, und zweifellos am Nachmittag des 16. August hatte die merkwürdige Unterredung der beiden hervorragenden Männer statt, von der nur zu bedauern ist, daß sie uns, obschon in ausreichend beglaubigter Form, doch erst aus zweiter oder dritter Hand überliefert wird[2]). Schnell in der That scheint sie eine feindliche Richtung nach Wien hin genommen zu haben. Wenigstens wurde die Verbannung der Jesuiten aus Deutschland, wahrscheinlich von Beiden in Übereinstimmung, als Friedensbedingung und ebenso die Restitution der Freiheiten Böhmens, in jedem Fall die des Wahlrechts der böhmischen Stände betont. Aber bei alledem wiederholte Wallenstein nun als die Absicht des Kaisers: mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg

---

[1]) Hallwich 1, 505; Gaedeke S. 182. Arnim bemerkt hier in seinem Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen, Schweidnitz den 6./16. August, u. a. doch auch: werde man mit Wallenstein keinen Frieden schließen, „so wird der Schluß zu Breslau wenig fruchten". — Ferner N. Archiv f. sächs. Gesch. 7, 162; 10, 38 (Nr. 2), auch Irmer 2, 310.

[2]) Oxenstierna nach Arnim's mündlichem Bericht: Irmer 2, 310 f. (wodurch Dudik's Mittheilung überflüssig geworden). Vgl. aber auch Arnim an Wallenstein: N. Archiv f. sächs. Gesch. 7, 291 (Nr. 9). Gaedeke S. 182.

Frieden zu machen, ohne von Schweden und Frankreich hören zu wollen; es schien also die erstere Annahme Arnim's sich zu bestätigen[1]). Allein das Gespräch nahm im weiteren Verlauf eine völlig andere Wendung. Der kaiserliche Feldherr enthielt sich nicht, vor dem feindlichen seinem Zorn und Haß gegen die Spanier, seinem Mißmuth über den Kaiserhof energischen Ausdruck zu geben. Und nun erinnerte er sich und Arnim an den ihm vor drei Jahren zu Regensburg widerfahrenen Affront, als habe er jetzt Ähnliches zu erwarten. Zu keinem anderen Zweck werde der Herzog von Feria herbeigezogen, als um ihm „die Stange zu halten". Er traf zum mindesten damit die inzwischen offen ausgesprochene Meinung, den sehnlichen Wunsch Castañeda's. Indes, wenn er sich auf unbedingten Beistand von Seite der protestantischen Streitkräfte verlassen könnte, sei er entschlossen, sich zu rächen. Und jetzt entwickelte er im einzelnen seine Rachegedanken, die wenigstens so viel zeigen, daß es sich nicht bloß um ein Gebilde momentaner böser Laune handelte. Offenbar hatte er bereits alle nutzbaren Chancen näher bei sich erwogen; und da zog er jetzt auch Oxenstierna, den Feldmarschall Horn und den Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, kurzum die schwedische Heerführung im ganzen Umfang in den Kreis seiner Berechnungen. Zum ersten Mal — ich wage es zu behaupten —, daß Wallenstein als aktiver Generalissimus es deutlich ausgesprochen, mit Sachsen und Schweden zugleich gemeinsame Sache machen zu wollen; zum ersten Mal, daß er als solcher vor Arnim den Kaiser und dessen Freunde, den Spanier wie den Baiern, als die mit aller Macht zu bekämpfenden Widersacher dargestellt hat. Denn schon vertheilte er auch für die große Campagne gegen sie die Rollen zwischen sich und seinen neuen Alliirten, unter Vorschlägen enger militärischer Vereinigung. Während er selber, für den Fall, daß er sich auf die verlangte Assistenz sicher verlassen könnte, mit seiner Armee nach Böhmen

[1]) Hierauf bezieht sich ohne Zweifel, was Thurn in einem undatirten Schreiben an Arnim bemerkt: „Wie lobwürdig Euer Excellenz auf solchen Schlag [d. i. auf die Zumuthung, Schweden und Frankreich auszuschließen] geredet, Ist unnoth zu repetiren." N. Archiv f. sächs. Gesch. 7, 292 Nr. 11.

zu „retiriren“ und von da in Österreich und Steiermark einzurücken verspricht, soll Bernhard zusammen mit Holk den Baiernfürsten zu ruiniren suchen, Horn aber dem Herzog von Feria sich entgegenwerfen. Auch räth er jetzt, den König von Frankreich aufzureizen, damit dieser den Krieg gegen die Spanier in Italien wieder beginne. Damit aber Arnim vor allem bei dem schwedischen Reichskanzler das große Unternehmen persönlich unterbauen könne, zeigt er sich bereit, einen neuen, diesmal einen längeren Stillstand mit den protestantischen Heeren in Schlesien einzugehen[1]).

Und dieser Stillstand war dem Abschluß nahe, als Graf Schlick, der kaiserliche Abgesandte, in Wallenstein's Lager eintraf. Schlick hätte den Waffenstillstand gern verhindert; doch umsonst. Er scheint bei dieser Gelegenheit den sächsischen Feldmarschall, den ehemals kaiserlichen und, wiewohl mit Unrecht, noch stets als im Herzen gut kaiserlich geltenden Herzog Franz Albrecht zu Sachsen-Lauenburg besonders auf's Korn genommen zu haben. Er glaubte, auf ihn einwirken und durch ihn erreichen zu können, daß mindestens die Schweden gänzlich ausgeschlossen blieben. Aber er kam an den Unrechten; Gott müsse, soll Franz Albrecht ihm entgegnet haben, solches strafen als ein Schelmstück, nachdem Gustav Adolf sein Blut vergossen, dem Römischen Reich zu helfen[2]). Es war, als wollte dieser Mann gegen die Verläumdung, die ihn zum Mörder des Königs gemacht hatte, auch gerade vor den Katholiken protestiren. Schlick's Lage war in jeder Hinsicht eine schwierige; natürlich erfuhr er nichts von Wallenstein's dämonischen Entwürfen. Und trotzdem hat seine Mission einen unleugbaren, überraschenden, einen kaum glaublichen Erfolg gehabt.

Daß der stolze Friedländer den Widerstand gegen das Vorrücken der spanischen Truppen nicht aufrecht gehalten, daß er bedingungsweise und mit Vorbehalt seines eigenen Generalkommandos sich

[1]) Irmer 2, 310. 311.

[2]) N. Archiv a. a. O. Doch ist zu lesen: „Was gegen Ihr F. Gn. Herrn [anstatt Herr] Feldtmarschall Herr Graf Schlick geredet“ u. s. w. — Aretin, Wallenstein (Text) S. 99. 100.

dasselbe gefallen lassen, ist freilich längst bekannt gewesen. Aber insgemein setzen unsere Historiker diese Nachgiebigkeit erst weit später. „Endlich", sagt Ranke mit Bezug auf den folgenden Monat September, sei sie erfolgt[1]). Nun jedoch findet sich bei Hallwich ein Schreiben Ferdinand's an seinen General aus Wien vom 27. August abgedruckt, eins der werthvollsten Schriftstücke seiner ganzen Sammlung, welches unter Berufung auf die offizielle Relation des soeben heimgekehrten Grafen Schlick jenem den kaiserlichen Dank ausspricht, weil er sich so wohlmeinend wegen des bevorstehenden Anmarsches der Spanier erklärt habe, woraus Ferdinand schließt, daß er ihnen nunmehr aller Möglichkeit nach „mit Hilfe und Assistenz beistehen" werde. Und aus dem fernen Madrid sprach, nur drei Wochen später, auch König Philipp ihm brieflich seine große Freude aus, weil ihm, dem Herzog-General, die Genehmigung des Kaisers zu dem Marsche Feria's und seines Kriegsvolkes durch das Elsaß „gar wohl gedünkt hat". Könne nun doch auch — fügte der König hinzu — Feria mit seiner spanischen Armee bei allen Gelegenheiten und auf jeden Nothfall den Kaiserlichen beispringen. Das ersterwähnte Schreiben, sowie eine anderweitige Kundgebung des Kaisers (vom 29. August) enthält aber noch mehr: danach hätte Wallenstein ihm durch Schlick hinterbringen lassen, daß er an Aldringen schon Befehl gegeben, sich in Allem nach den Anordnungen des Kurfürsten von Baiern zu richten, bloß mit dem einen Vorbehalt, daß er sich in keine Hauptbelagerung einlasse, weil solche dem gemeinen katholischen Wesen eher nachträglich als zuträglich sein dürfte[2]).

Zwischen Wallenstein's letzter Unterredung mit Arnim und derjenigen mit Schlick lag vielleicht nur ein einziger, lagen höchstens ein paar Tage. Welche Widersprüche, welche Kluft aber zwischen ihnen! Hat er den Einen oder den Anderen oder beide Männer betrogen? Richtig ist so viel, daß sich das dem Baiernfürsten angeblich gemachte Zugeständnis bald als Scheinkonzession

[1]) Ranke S. 319.

[2]) Hallwich 1, 539 f. 578 (König Philipp's Schreiben an Wallenstein vom 20. September); 2, 305.

und als hinfällig — als ein Irrthum nach den einander allerdings selbst widersprechenden Befehlen des Generals — erwies, daß er in Wirklichkeit Aldringen so wenig dem Kommando des Kurfürsten Maximilian als demjenigen Feria's abzutreten geneigt war; und damit bereitete er diesem wie jenem wiederum eine Enttäuschung[1]). Allein im übrigen meine ich trotzdem, und auch trotz aller Verdachtsmomente, die sich aus der längst feststehenden Treulosigkeit und Doppelzüngigkeit des Friedländers ableiten lassen, jeder der beiden Unterredungen einen bestimmten Werth beilegen zu sollen; bei jeder war es ihm mit seinen Auslassungen wenigstens in der Hauptsache Ernst im gegebenen Zeitpunkt gewesen. Bedenken wir, daß die mit Arnim in einen Moment seiner höchsten Aufregung fiel. Er sah in der ihm angekündigten, stündlich zu erwartenden Inspektion Schlick's wohl an sich schon einen Affront, der zusammen mit seiner Überzeugung von der ihm durch Feria zugedachten Demüthigung[2]), ja nicht unwahrscheinlich von dem Plan, ihn schimpflich abzusetzen, seinen Hochmuth, seinen Trotz, seine krankhafte Reizbarkeit mehr als je zuvor erregte. Da kam ihm denn Arnim gerade gelegen, um bei ihm und durch ihn bei den Feinden seiner eigenen, persönlichen Widersacher einen festen Anhalt zu suchen. Selbst der, wohl seit Bubna's erfolgloser Rückkehr zu Wallenstein erst wirklich mißtrauisch gewordene Oxenstierna schrieb, als er jetzt seine neuesten Anträge an Arnim erfuhr: „ist es ein Scherz, das ist zu grob und ist unmöglich". Und obwohl er sie gar zu groß und unerhört nannte, schien ihm diese seine Verhandlung mit dem sächsischen Feldherrn und Staatsmann dennoch „etwas apparentlicher", als alle seine früheren Verhandlungen, ohne Frage im Hinblick auf die zumal auch von schwedischer Seite wohl bemerkte

---

[1]) Hallwich 1, 575 (hier findet auch das ältere Schriftstück bei Aretin, Wallenstein. Urk. S. 68/9 seine Erledigung), 577. Dazu 2, 319: der baierische Vizekanzler beschwert sich am 16. September beim Kaiser, daß die Dinge sich in Wahrheit ganz anders verhielten, als Wallenstein dem Grafen Schlick erklärt und durch ihn dem Kaiser habe vortragen lassen.

[2]) „... daß ... Feria gleichsam sein Oberaufseher sein soll" ... Salvius bei Hildebrand S. 62.

Trübung seines Verhältnisses zum Kaiser und die von daher gegen ihn, Wallenstein, selbst unternommenen Angriffe[1]).

Erwägen wir, wie ferner doch Graf Schlick im Gegensatz zu all den aufreizenden Gerüchten als Träger immerhin noch maßvoller Wünsche des Kaisers erschien und offenbar, gleich diesem vollendeter Höflichkeit sich befleißigend, mit nicht geringer Selbstbeherrschung auf Wallenstein's hohen Stand durchaus die gebührende Rücksicht nahm! Man erkennt, daß er seine Fragen mit möglichster Vorsicht stellte, um darauf freilich auch nur eine ganz allgemein gehaltene Antwort zu bekommen, — daß er den Forderungen des Kaisers eine sehr diplomatische, für den General selbst ehrenvolle Form gab[2]). Die freundliche Vermittelung des stets zum Beschwichtigen bereiten Questenberg mag günstig mitgewirkt haben[3]). Den Kernpunkt bildet es aber erst, daß Wallenstein die wesentlichste Forderung nicht ablehnen durfte, wenn er, der ehrbegierige, sich zum Wohlthäter des Reiches geschaffen glaubende Reichsfürst nicht Breisach und damit den Rhein, mit

[1]) Irmer 2, 311. 376; Gaedeke S. 197. Sehr bezeichnend aber für die vorausgegangene Situation ist Oxenstierna's Mißmuth auf die erste oberflächliche Kunde von dem neuen Waffenstillstand — ehe noch Wallenstein's Anträge ihm durch Arnim bekannt geworden waren —, bezeichnend seine voreilige ungerechte Äußerung über Arnim: ihm komme „diese Procedur", d. h. die abermals von Letzterem eingegangene Separathandlung, „nicht gar fremd oder unvermuthet vor; es ist aber billig zu beklagen, daß ein Generallieutenant ohne einige Advisation oder Vorwissen so vieler merklich hierbei Interessirten sich eines so hoch präjudicirlichen Werks verstehen darf". Oxenstierna an Bernhard von Weimar, Frankfurt den 5. September n. St. Hallwich 2, 311.

[2]) Vgl. Hallwich 1, 540. — Nach alledem modifizire ich meine vor Hallwich's Publikation ausgesprochene Ansicht in den Preuß. Jahrbüchern 23, 37 Anm. 1.

[3]) Vgl. Hildebrand S. 60. — Immerhin beachtenswerth ist es, daß Rašin — Gaedeke S. 327 — den Grafen Trzka etwas später ausdrücklich zu ihm sagen läßt: die Erhebung Wallenstein's sei „damals nit möglich gewesen, dann es were damals der Graf Schlickh mit dem Grafen von Trautmannsdorff zum Fürsten kommen". Trautmannsdorf und Questenberg wurden nun aber stets zusammen genannt; vgl. Hallwich 1, 538. „Unterdessen" — so nahm Oberst Steinäcker in Dresden an — „ist Questenberg und noch eine seiner Kreaturen bei ihm gewesen, welche ihn umgewendet haben sollen." Hildebrand a. a. O.; vgl. Lenz S. 429 Anm. 2.

Einschluß der Pfalz, den Reichsfeinden, Schweden und Franzosen, hoffnungslos für immer preisgeben wollte. Denn so lagen die Dinge einmal, und er vermochte daran nichts zu ändern, daß schleunigste starke Hülfe, wie jetzt nur die Spanier sie zu leisten im Stande, zur Rettung Breisachs unentbehrlich geworden war. „Also daß der Spanischen Ankunft ehestens wohl von nöthen", schrieb gerade während Schlick's Anwesenheit bei Wallenstein der Feldmarschall Aldringen dem Letzteren unumwunden. Dieser also wollte und mußte es retten, wenn er nicht seinen Nimbus verlieren und gewissermaßen freiwillig abdanken wollte. Und so gab er, in das Unvermeidliche sich fügend und auch in einigermaßen versöhnter Stimmung, an Schlick die entscheidende Antwort. Die Spanier durften kommen unter der Voraussetzung, daß ihr nächstes Ziel die Entsetzung Breisachs sei, indes, wie es heißt, nicht weniger unter der Voraussetzung, daß sie nach Erreichung dieses für sie selbst hochwichtigen Zieles nach den Niederlanden abzögen. Mit Überwindung seines bisherigen Widerstrebens machte er im September noch ein anderes Zugeständnis: Aldringen sollte Breisachs wegen sich nun doch mit Feria vereinigen, da es so großer Anstrengungen, einer „zusammengesetzten Macht" dort bedurfte. Entschieden aber sträubte er sich noch immer dagegen, ihn, den kaiserlichen Feldmarschall, ein spanisches Kommando unter Feria übernehmen zu lassen. Keinem als ihm selber untergeordnet, sollte jener nicht in Abhängigkeit von den so ungern gesehenen Fremdlingen gerathen. Es war ein begrenztes Kompromiß, das Wallenstein, der Noth gehorchend, einging [1]).

Dennoch, eigentlich in dem Augenblicke, da Schlick von ihm abgefertigt wurde, war sein Anerbieten an Arnim bereits hinfällig geworden. Wenn er trotzdem noch eine Zeit lang daran festzuhalten schien, so tritt nun freilich wieder seine Neigung zu doppeltem Spiele grell hervor. Ihm konnte es auf den ersten Blick nicht schaden, wenn sich die protestantischen Alliirten in die Illusion wiegten, als werde er zu ihnen übertreten, und

[1]) Hallwich 1, 530/1. 589. 619. Vgl. auch Ranke S. 319.

darauf irrige Berechnungen bauten. Ausgesprochen, im ernsthaften Zorn ausgesprochen hatte er ihnen gegenüber, wozu er unter anderen Umständen fähig gewesen wäre. Rückgängig konnte er die übereilten Drohungen, die vorzeitigen Verrathsentwürfe ja doch nicht mehr machen; vor den erklärten öffentlichen Feinden kompromittirt, rächte er sich gleichsam an ihnen, indem er sie hinter's Licht führte. Eine Hinterthür behielt er sich dabei aber stets noch offen. Trotz des ihm ausgesprochenen Dankes vom Kaiser und vom König von Spanien blieb sein Verhältnis zu den maßgebenden Faktoren in Wien ein durchaus unsicheres, das zum Kurfürsten von Baiern ein höchst unerquickliches, Schlick selber in der Kritik über sein geheimnisvolles, undurchdringliches Wesen sehr scharf und argwöhnisch. Wer konnte Wallenstein dafür bürgen, daß seine Gegner bei Hof, daß zumal die — höchstens theilweise befriedigten — Spanier nicht gegen ihn zu intriguiren fortfahren und auf seinen Sturz hinarbeiten würden? Er mußte auf Alles gefaßt sein und bleiben; und so bildete ein Zukunftsbündnis mit den Protestanten immer seine Rückzugslinie. Der vierwöchentliche Waffenstillstand, den er unmittelbar nach Schlick's Abreise zu dessen Verdruß einging, wurde je nach dem Parteistandpunkt von den Einen wie ein Frevel an der katholischen Sache, von den Anderen als zum Vortheil der kaiserlichen Kriegsrüstungen dargestellt; wer durfte darüber entscheiden? Die für die offizielle Mittheilung an den Kaiser, den Kurfürsten von Baiern, die höheren Offiziere bestimmte Stillstands-Urkunde lautete natürlich möglichst harmlos. „Wegen jetziger Friedenstraktate" sei zwischen dem Herzog von Mecklenburg (denn so hieß Wallenstein noch beständig) und dem kursächsischen Generallieutenant Arnim Unterredung gepflogen und, damit sie desto schneller zu erwünschtem Abschluß gelangten, der Generallieutenant aber nichts Widerwärtiges während seiner Abwesenheit zu besorgen habe, von allen Theilen diese Waffenruhe mit Ausdehnung auf die kaiserlichen Erbländer, sowie auf Kurbrandenburg und Kursachsen beschlossen worden. Besiegelt wurde die Urkunde am 22. August neuen Stils „im Feldlager bei Schweidnitz" außer durch Wallenstein und Arnim auch durch

den Grafen Thurn als schwedischen Höchstkommandirenden in Schlesien[1]).

Und diesmal durfte Thurn sich rühmen, um seine Einwilligung im voraus gefragt, aber mehr noch, in die weitgehenden Entwürfe des kaiserlichen Generals durch Arnim, seinen früheren Gegner, rückhaltlos eingeweiht worden zu sein[2]). Der Charakter dieser Entwürfe, so grundverschieden von den bisherigen auf Trennung der Verbündeten berechneten, forderte ja zu gemeinsamem Rathen und Handeln und, soweit sie verdächtig schienen, zu verdoppelter Bundestreue auf. Da hatte nun Arnim den alten Groll erst völlig bei Seite gesetzt und dem böhmischen Emigrantenführer als unmittelbar Mitinteressirtem nichts verhehlt. Dieser aber führte eben eine neue Sprache, floß förmlich über von Lob und Bewunderung für den zuvor so gehaßten kursächsischen Feldherrn, sprach von Liebe, Frieden und Einigkeit mit den beiden kurfürstlichen Armeen und pries Gott, der diese Wendung beschert habe. Es sei beschlossen, meinte er, den Kaiser nach Spanien zu verjagen; und, ein echter Sanguiniker, träumte er alsbald von einer halb Europa umfassenden Allianz; denn außer mit den deutschen Protestanten und mit Schweden sei eine solche namentlich mit Frankreich und Holland, wie mit dem Fürsten Rákóczy von Siebenbürgen zu schließen. Während Arnim sich wieder auf die Reise zu den beiden evangelischen Kurfürsten und dann vornehmlich zu Oxenstierna begab, scheint der böhmische Graf den Drang gefühlt zu haben, nun gewissermaßen als Arnim's Stellvertreter die Unterhandlung mit Wallenstein auf breitester Basis fortzuführen.

[1]) Der beste Abdruck bei Kirchner S. 410. Vgl. Hallwich 1, 533. 536. Der Kaiser genehmigte die neue Verhandlung mit Arnim und so zugleich mit beiden evangelischen Kurfürsten, wie es scheint, in ganz allgemein gehaltenen Worten, offenbar aber der nicht weniger allgemein gehaltenen knappen Anzeige Wallenstein's an ihn entsprechend. Vgl. Hallwich 1, 543. 573; 2, 327. Preuß. Jahrb. 23, 38.

[2]) Hildebrand S. 45. 46. — Ganz treffend bemerkt über den neuen Stillstand Rašin: „und hat in meinem Abwesen der Fürst abermal einen Stillstand mit dem Arnheimb gemacht, jedoch mit des Grafen von Thurn Willen". Gaedeke S. 325.

Er schrieb dem abwesenden Generallieutenant in Erwartung auf besten Erfolg beim schwedischen Reichskanzler; schrieb ihm, obschon leider wiederum ziemlich dunkel, von seinen eigenen Insinuationen an Wallenstein, dem er nicht mehr länger zürnen wollte und der sich ohnehin so gnädig, als nur jemals, gegen ihn erwies. Wenig angenehm berührte es ihn allerdings, als seinen gar zu kühnen Phantasmen gegenüber der Generalissimus doch bereits durchblicken ließ, daß er an eine Vereinigung mit den beiden kurfürstlichen Armeen und die Herstellung des Römischen Reiches in seinen früheren Zustand denke, wobei aber „sich Frankreichs und Schwedens zu entschlagen". Das würde also heißen — schrieb der Graf etwas verstimmt an Arnim —, die schwedische Konjunktion zurückstoßen und Frankreich die Thür weisen; aus dem Reif würde man danach in den Schnee fallen. Es sei, fügte er hinzu, der nämliche Ton, welchen Graf Schlick angeschlagen habe. Nichtsdestoweniger setzte sich Thurn mit dem Leichtsinn, dessen er fähig war, über diese beunruhigenden Andeutungen des kaiserlichen Generalissimus allzu schnell hinweg, weil er nun einmal glauben wollte, was er wünschte: „besser, die Rache ergehen lassen jetzt, als künftig!" Unverändert — wähnte er noch im September — bleibe der Herzog bei seiner ursprünglichen, an Arnim erklärten Tendenz des Waffenstillstands. Thurn wollte offenbar getäuscht sein[1]).

---

[1]) Irmer 2, 313; Hildebrand S. 46. 50 f.; Arnim im N. Archiv f. sächs. Gesch. 7, 292. 293. Thurn's Schreiben Nr. 12 daselbst — welches Lenz S. 414 dem 21. oder 22. August n. St. zurechnen möchte — ging offenbar seinem Schreiben Nr. 11 voraus. Und letzteres folgt jedenfalls auch erst auf sein Schreiben vom 27. n. St. bei Hildebrand S. 46, worin er sich noch ganz überschwänglich zeigt und dem Reichskanzler den Entschluß Arnim's, zu ihm zu reisen, mittheilt. Der Inhalt von Nr. 11 läßt nicht allein Thurn etwas abgekühlt erscheinen, sondern spricht auch deutlich dafür, daß Arnim — der seine erste Station Großenhain am 28. erreichte, s. Gaedeke S. 184 — schon eine gewisse Zeit von Schweidnitz wie von Wallenstein abwesend („Was Ich gegen Euer Excellenz gemelt hab" u. s. w.) und auf dem Wege zu Oxenstierna war; s. näheres gegen den Schluß. Der in diesem Schreiben Nr. 11 enthaltene Hinweis auf die ablehnende Haltung des Herzogs Franz Albrecht gegen die mit Wallenstein's Andeutungen übereinstimmende Zumuthung des

Anders aber Arnim. Wenn dieser den zweiten schlesischen Waffenstillstand noch mehr als den ersten willkommen hieß, so geschah das, weil er der grausamen Überfluthung Kursachsens durch Holk's wilde Horden ein Ende zu setzen bestimmt war. In Bezug auf die Anträge selber war seine Empfindung zwischen Hoffnung und Mißtrauen getheilt. Er würde wohl ganz und gar gezweifelt haben, wenn er die durch Feria's Auftreten bewirkte Verstimmung des feindlichen Generals nicht überaus ernst genommen hätte. Seine Zweifel waren auch so noch erhebliche. Aber er ergriff die Gelegenheit dennoch mit lebhaftem Eifer, weil er sie ausnutzen wollte für den Zweck einer näheren Vereinigung der protestantischen Alliirten unter einander, deren Zusammenhang bis dahin noch immer ein gar zu lockerer und unzuverlässiger war [1]). Auf alle Fälle gerüstet, um sich nicht überraschen zu lassen, mannhaft und stark den Kaiserlichen gegenüberstehend, hätten sie Wallenstein fernerhin getrost anhören können, um ihn entweder weiter zu treiben und mit ihm zu kooperiren oder im Fall des Betrugs ihm mit vereinten Kräften die Spitze zu bieten. Kein Optimist, aber auch kein Pessimist, wollte Arnim zur endlichen Wiederherstellung eines annehmbaren Friedens das Seine thun; da mußte mit dem gewaltigen Mann im Guten wie im Schlimmen gerechnet werden. „Den Herzog von Friedland nur fort zu treiben und ihm zu versichern, daß, wenn er seine Desseins wird fortsetzen, er von uns nicht gelassen werden soll": dies war nach den Worten des schwedischen Reichskanzlers der Punkt, in welchem Arnim mit letzterem in ihrer berühmten Konferenz zu Gelnhausen am 10. September n. St. übereinkam, und auf den er fortan

---

Grafen Schlick („ist eines Tons" u. s. w.) kann eben sehr wohl ein nachträglicher gewesen sein. Und daß der hierauf unmittelbar folgende Hinweis Thurn's auf die im gleichen Sinn ausgefallene „lobwürdige" Entgegnung Arnim's (s. oben S. 12 Anm. 1) in der That nur ein nachträglicher war, erhellt aus Thurn's Zusatz: „Ist unnoth zu repetiren, laß es auch dabei verbleiben." Des Stillstands selber gedenkt er als bereits in Kraft getreten.

[1]) Irmer 2, 311; Hildebrand S. 54.

sein Hauptbestreben zu richten hatte[1]). Ganz falsch jedoch ist eine damals verbreitete Nachricht, daß bereits Ordre gegeben worden sei, mit sämmtlichen schwedischen und kurfürstlichen Truppen in Schlesien zu Wallenstein zu stoßen[2]). Oxenstierna würde eine dahingehende Zumuthung für politischen Wahnsinn erklärt haben. Indem er dem Friedländer alles zutraute, den Verrath am Kaiser nicht minder als die Überlistung der protestantischen Streitmächte, verhielt gerade er sich durchaus skeptisch gegen jene Anträge, und die Ansicht gewann bei ihm doch die Oberhand, „daß ein lauterer Betrug dahinter verborgen sein muß". Sein Argwohn konnte höchstens noch von dem des Herzogs Bernhard von Weimar übertroffen werden, der, an der oberen Donau operirend, nicht allein in Holk's Abzug aus Sachsen für sich selbst eine neue Kriegsgefahr erblickte, sondern auch befürchtete, Wallenstein suche durch den Waffenstillstand seine Gegner nur hinzuhalten, Zeit zu gewinnen und trotz seiner offenkundigen Abneigung gegen Feria den Erfolg des spanischen Sukkurses aus Italien abzuwarten. Oxenstierna — „in quemcunque eventum ad utrumque paratus", wie Nicolai schreibt — verlangte zum wenigsten, daß Wallenstein eine Probe gebe und seinen Feldmarschall Holk sich mit dem stärkeren Herzog Bernhard effektiv vereinigen lasse; dann wollte er ihm trauen. Bis dahin rühmten die Schweden sich förmlich ihres Thomas-Glaubens[3]).

Und wenn nun auch Arnim auf Wallenstein's Vorschläge „wegen der Einigung der Armeen" scheinbar eher einging und während seiner Reise ihm brieflich Hoffnung auf ein Gelingen machte — seine Handlungen beweisen, daß auch er von der Vertrauensseligkeit, welche Gaedeke ihm beimißt, weit entfernt war. Mit Genugthuung sagte er nachher, daß der Argwohn,

---

[1]) Irmer 2, 311. — Zur genaueren Zeitbestimmung s. jetzt die Schriftstücke S. 313. 414. 318 (Nr. 244, 245, 248). Vgl. auch Lenz S. 423 Anm. 1.

[2]) Hildebrand S. 63. Und so verdient auch der Bericht des Chr. Ales — bei Irmer 2, LXXIII — wohl nur insofern Beachtung, als er höchstens wieder für Thurn's Eigenmächtigkeit und falsche Berechnung sprechen würde.

[3]) Irmer 2, 323. 333/4. 339. 346. 351. 376.

dessen er damals beschuldigt worden sei, ihn nicht betrogen [1]). Gewiß würde Wallenstein nichts lieber als die Vereinigung der beiden kurfürstlichen Armeen mit seiner eigenen und ihre Unterordnung unter seinen Oberbefehl gesehen haben. Aber wie unbestimmt und allgemein — unfraglich zu dem Zweck erlassen, ihn selber wieder täuschend hinzuhalten — sind die Vollmachten, die Arnim sich von dem einen wie dem andern Kurfürsten ausstellen ließ! Beide willigten ein, daß ihre Armeen sich mit der kaiserlichen „vergleichen" und das heilsame Friedenswerk mit einander zugleich befördern helfen sollten. Von wirklicher militärischer Vereinigung oder gar von Unterstellung war keine Rede. Auch der Ausdruck: „kooperiren helfen", den die kursächsische Vollmacht enthält, sollte das nicht besagen. „Im Hauptwerk mit dem Herzog zu Friedland — versicherte Arnim dem besorgten Reichskanzler — haben Seine Kurf. Durchlaucht sich nichts Verbindliches erklärt". Mit guter Vorsicht sei zwischen den Armeen „zu einem Vernehmen der Anfang gemacht", um eben dadurch, wie Oxenstierna es ja wollte, den Herzog „etwas weiter zu engagiren". Und Arnim versicherte ihm zum Überfluß, jede schädliche Separation nach Kräften verhüten, im Gegentheil für eine nähere und festere Zusammensetzung mit den Schweden wirken zu wollen [2]). War doch inzwischen auch er stets bedenklicher geworden, besonders auf die Nachricht seines Feldmarschalls, des Herzogs Franz Albrecht, aus Schlesien, daß Friedland diesem gegenüber sich auf's Pochen gelegt, somit gewisse Schwierigkeiten gemacht habe. Näheres erfahren wir nicht; indes Franz Albrecht hatte schon zu Anfang September den Wiederausbruch der Feindseligkeiten vorausgesehen, und schmerzlich beklagte er vom Lager

[1]) Gaedeke S. 78. — N. Archiv f. sächs. Gesch. 7, 291 (Nr. 9). — Irmer 2, 347 (Nr. 263); auch Hildebrand S. 59: „Alßo gibt der Ausgangk das mein Argwöhnigkeit so ein großer Laster nit sey", u. s. w.

[2]) Hallwich 2, 318; Gaedeke S. 193. — Wie der Kurfürst von Sachsen unterschied zwischen „cooperiren" und „einer Vereinigung beider Armeen", zeigt ein späteres Schriftstück desselben: Gaedeke S. 278; vgl. diejenigen bei Ranke S. 519. 522. — Hildebrand S. 54. Danach und nach dem Folgenden scheinen mir die Einwendungen von Lenz S. 427 gegenstandslos zu sein.

von Schweidnitz aus den andauernden Nothstand der sächsischen, die Unzuverlässigkeit der schwedischen Armee[1]).

Auf der Rückreise vom Reichskanzler zu Wallenstein begriffen, korrespondirte inzwischen Arnim treulich mit dem ersteren, dachte auch, den Gelnhausener Verabredungen offenbar entsprechend, an neue baldige Zusammenkunft und weitere intime Abmachungen mit den Schweden[2]). Der Waffenstillstand wurde doch so viel als möglich zur Verstärkung der einen wie der andern Armee benutzt[3]); und noch vor Ablauf desselben fand Arnim hochnöthig, alles in Kursachsen zurückgebliebene Kriegsvolk ungesäumt nach der Oberlausitz und Schlesien zu dirigiren, „damit man derer Örter bastant" — „damit wir nicht etwa ein Unglück in Schlesien haben!" „Denn gehen die Traktate zurück, so kommt es gewiß wieder zur Schlacht." „Dieweil sich die Sachen also ansehen lassen, daß die Katholischen nicht gar geneigt zum Frieden; und wenn sie sich's schon erbieten, spüre ich so viel, daß ihnen wenig zu trauen." Jedenfalls müsse nunmehr eine Hauptresolution genommen werden. „So wäre man doch aller Orten wiederum gefaßt, daß der Feind wenig Schaden thun könnte." Das sind seine beständigen Mahnrufe und Warnungen um die Mitte des Monats. Zwar sollte nach dem Wortlaut jener Stillstands-Urkunde keine Verstärkung der kriegführenden Armeen in Schlesien während der betreffenden Frist gestattet sein. Wenn der sächsische Generallieutenant jetzt kein Bedenken trug, hiergegen insgeheim zu handeln, so meinte er nur der feindlichen Argliſt zu begegnen und dies der Pflicht der Selbsterhaltung schuldig zu sein[4]).

---

[1]) Gaedeke S. 184/5. 336.

[2]) Hildebrand S. 52. 54; Irmer 2, 311; s. auch Hallwich 1, 555.

[3]) S. u. a. Irmer 2, 353. 376. — Arnim's Mahnung: Gaedeke S. 338.

[4]) Gaedeke S. 336 f.; Hildebrand S. 52 (Nr. 39). Vgl. Hallwich 1, 596; dazu Nicolai's Berichte vom 10./20. September bei Irmer 2, 335. 337. Der Herausgeber versteht aber Nicolai nicht richtig, wenn er — S. LXXIII — die von demselben gemeldeten Befehle zum Marschiren aller disponiblen kurfürstlichen Truppen nach Schlesien als zum Zweck der Vereinigung mit Wallenstein's Armee gegeben sein läßt.

Sehr erklärlich aber, wenn beide Theile sich gegenseitig trügerischer Absichten bezichtigten. Auch der wachsame Wallenstein hielt für unbedingt notwendig, sich in volle Kriegsbereitschaft zu setzen, da „des Feinds Intention nicht allerdings zum Frieden geneigt", nicht zu dem Frieden, den er wollte. Den Handel mit dem Oxenstierna — schrieb Graf Trautmannsdorf ihm zuversichtlich — werden Eu. Fürst. Gn. mit dem Degen austragen! Gegen Arnim ließ sich der Generalissimus wohl durch Holk insbesondere einnehmen, da er erfuhr, daß jener diesem keine Zusicherung machen wolle, die schwedische Armee Herzog Bernhard's sich selbst zu überlassen, und vorsorglich vielmehr noch zu Bernhard in Person gereist sei, um auch mit ihm sich zu besprechen[1]). Gleichwohl war Wallenstein noch weit entfernt, die Maske fallen zu lassen. Zum mindesten den Grafen Thurn hatte er wohl ganz wieder in den Wahn gewiegt, als stände er noch auf dem Boden seiner revolutionären Entwürfe vom August, so diametral gleich den von diesem böhmischen Magnaten erst daraufhin aufgebauten Plänen die seinigen in Wirklichkeit entgegenliefen[2]). Noch am 22. September versicherte er ihm, wie sehr er ihm zu „gratificiren" gewillt sei. Und Arnim hatte er wenigstens in den noch immer einige Aussicht gewährenden Glauben versetzt, daß er mit Ungeduld seine Wiederkunft erwarte[3]). Mit getheilten

[1]) Hallwich 1, 552. f. (Herzog Bernhard betreffend, vgl. Arnim's eigenen Brief: Hildebrand S. 52. Gaedeke S. 336. 340). 569. 570. 585.

[2]) S. insbesondere, was Rákóczy betrifft, den Gegensatz von Thurn's Illusion zu Wallenstein's eigener, ihm nicht bekannt gegebener Willensäußerung: Hildebrand S. 46 u. Hallwich 1, 562/3.

[3]) Hallwich 1, 582. 576. — Wie ungern Wallenstein aber Arnim's Reise zu Oxenstierna, im Widerspruch mit seiner eigenen ursprünglichen Aufforderung hiezu, gesehen, dafür bringt auch Förster 3, 67, einen Beweis durch einen, in nur allzu kurzem Auszug und mit verschriebener Ortsangabe mitgetheilten Brief des Generalissimus an Arnim vom 2. September n. St.: er bedauere die beabsichtigte Reise, da sie dem „Werk" zu keinem Bestand gereiche. Fürchtete Wallenstein schon damals von einer Zusammenkunft Arnim's mit dem schwedischen Reichskanzler eine seinen erneuten Separationsbestrebungen entgegengesetzte Wirkung? Leider lassen sich aus dem so dürftigen Auszug nähere, bestimmte Schlüsse nicht ziehen, wenn auch Gaedeke, der auf Grund einer zu weitgehenden Interpretation des Schriftstückes Nr. 10, 292 im N. Archiv f.

Gefühlen kehrte der sächsische Staatsmann und Feldherr zu ihm zurück. Allein es war unvermeidlich, daß nun bei ihrer neuen Begegnung — im kaiserlichen Lager vor Schweidnitz am 25. — der versteckte Zwiespalt schnell zum Ausbruch kam und Tags darauf zur offenen Fehde führte. Dieser Übergang ist aber noch keineswegs genügend dargestellt worden. Wir haben, was bisher versäumt, in erster Linie hier die vorliegenden Berichte Arnim's und Wallenstein's zu kombiniren. In zweiter kommt eine ganz neuerdings von Irmer veröffentlichte Relation des sächsischen Feldmarschalls Herzogs Franz Albrecht als Mithandelnden in Betracht, die freilich nicht bloß, weil sie erst mehrere Monate später, sondern mehr noch, weil sie in seiner auf Wallenstein's

Sächs. Geschichte Bd. 7 Wallenstein allerdings mit der erwähnten Reise durchaus einverstanden sein läßt, den jedenfalls erst von Förster begangenen Schreibfehler — „Steinau" anstatt „Schweidnitz" — benutzt, um den ganzen bezüglichen Inhalt unverständlich zu finden; s. ebenda S. 283. Anm. 7. Da der Brief sich nicht unter Arnim's Papieren befindet, darf man übrigens wohl annehmen, daß er diesen, welcher gerade unterwegs war, gar nicht mehr erreicht haben wird. — In seiner neuesten Publikation — N. Archiv 10, 38 f. — hat Gaedeke mit anderen einschlägigen Schriftstücken sog. „Friedenspropositionen Wallenstein's für den Kaiser" nach einer Kopie in italienischer Sprache abgedruckt. Sicher ist, daß dieselben unter dem dort vermerkten Datum — di Vienna 17. septembris 1633 — bereits auch in den Depeschen des venetianischen Gesandten Antelmi als Capitoli proposti dal Waldstein all' Arnim Erwähnung gefunden haben; s. Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen 28, 394. Dennoch vermag ich sie nicht mit Gaedeke für authentisch zu halten, und am wenigsten anzunehmen, daß Wallenstein selbst sie dem Kaiserhof mitgetheilt habe, weil dem u. a. die Wahrscheinlichkeit an sich, so gleich in Bezug auf Art 1 und 3, und dazu auch ein Bericht des, dem Hofe weit näher stehenden spanischen Gesandten Castañeda vom 4. Oktober widerspricht, wonach Wallenstein dem Kaiser zu dessen Befremden en el tratado destas pazes überhaupt nichts mitgetheilt hatte (Belg. Reichsarchiv). Auch Art. 7 mit den Worten: cacciare dall' Imperio li Suezzesi gestattet, obschon letztere sehr an eine, bald darauf von Wallenstein an die Adresse Arnim's gerichtete Äußerung erinnern, keinen weiteren Schluß, oder doch nur den, daß er seiner Feindschaft gegen die Schweden gelegentlich bereits während des Waffenstillstands einen scharfen Ausdruck gegeben hatte. Ein Urtheil Ranke's — S. 480 — dürfte danach auch hier anzuwenden sein: „Was Wallenstein im Gespräche mit gewohnter Aufwallung gesagt hatte, wurde förmlich in Artikel gefaßt" u. s. w.

Katastrophe folgenden Gefangenschaft zu Wien oder Neustadt abgefaßt worden, mit besonderer Vorsicht zu benutzen ist. In der Hauptsache dürfte sich indes Folgendes ergeben.

Nach einigen einleitenden Phrasen, welche die Frage des zukünftigen Friedens betrafen, erklärte der Herzog-General dem ihm auf's neue gegenüberstehenden Generallieutenant, ohne seine früheren Entwürfe zu berühren, für das Nothwendigste, daß beide Armeen, mit der kaiserlichen die kursächsische, nach dem „Reiche", das hieß nach Oberdeutschland, nach Rhein und Donau, marschirten. Wozu? warf Arnim, welchem das alsbald „sehr suspect vorgekommen", ein, die Schweden seien der Orten dem Feinde hinlänglich gewachsen; der Zweck des Friedens würde auf diese Weise schwerlich zu erreichen sein, da sie sich dann genöthigt sehen würden, den ihnen so oft angebotenen Succurs des Königs von Frankreich anzunehmen und die Holländer gleichfalls um solchen zu ersuchen. „Also würde vielmehr aller Schwarm auf den deutschen Boden geführt werden."

Am nächsten Morgen, den 26. September, ließ Arnim dem Friedländer durch seinen Feldmarschall Franz Albrecht — denn er selbst, wie es heißt, wollte schon nicht mehr mit ihm zusammenkommen[1]) — seine Gegengründe noch eindringlicher vortragen. Der Vereinigung beider Armeen — gab da der Lauenburger zu verstehen — müsse eine Einigung „wegen des Friedens" vorangehen. Ihre Vereinigung zu dem von Wallenstein verlangten Marsche, dessen wahres Ziel kaum einem Zweifel unterliegen konnte, blieb standhaft abgelehnt. Durch diesen Widerstand aber gereizt, ließ sich der Letztere gegen den kursächsischen Unterhändler, indem er zugleich Arnim's Vorwurf von sich wies, weiter aus: er finde, daß kein beständiger Friede gemacht werden könne, bevor nicht die Ausländischen überhaupt vom Reichsboden weggeschafft wären. Und nach der erwähnten Relation Franz Albrecht's hätte er sich eingehend dahin ausgesprochen: „es müssen aller ausländischen Potentaten Volk, als Spanier, Franzosen, Lothringer (!) und Schweden, auch diejenigen Ausländer, so in's

[1]) Irmer 2, 380.

heilige römische Reich nit gehören, hinausgeschafft werden, damit es wieder in den Stand komme, wie es zu Kaiser Rudolphi und Matthiae Zeiten gewesen". Somit bestand er — es ist hier kein Grund, zu zweifeln — wie im Princip darauf, daß den Spaniern nicht weniger als den Franzosen und Schweden die Thür gewiesen werden sollte. Um jedoch klar in Bezug auf Wallenstein's nächste Absicht zu sehen, hätte ihn nun Franz Albrecht gefragt, mit welchem von diesen Völkern er den Anfang zu machen begehre. Und noch immer einigermaßen ausweichend, hätte jener geantwortet: „Es gelte ihm gleich, wen er am nächsten antreffen werde". Dabei hätte er seine Forderung auch noch immer in allgemein gehaltenen Worten wiederholt: „man solle sich in continenti conjungiren und zugleich mit beiden Armeen dem Reiche zu marschiren, alle diejenigen zu überziehen, welche den Frieden, so wir gemacht, sich nit wollen gefallen lassen". Dann aber, als der Feldmarschall auf eine genaue Punktation des Friedens drang, schlug, nach seiner Relation, Wallenstein dies ab und kam endlich mit der Sprache völlig heraus, sein Verlangen, „gleich dem Reich mit beiden Armeen zuzumarschiren", durch den Zusatz ergänzend, erläuternd: „und directe die Schweden, die dermalen im Reich am nächsten wären, zu überziehen." Vermuthlich, und zwar nach Arnim's Hauptberichten, gebrauchte der gereizte kaiserliche General bei dieser Gelegenheit den Ausdruck: mit vereinten Kräften müsse man die Schweden „schmeißen" — oder aus dem Reiche „herausschmeißen"; nachher könne man einen Frieden, wie man ihn haben wollte, machen.

Der Herzog von Lauenburg beeilte sich, seinem im benachbarten Lager harrenden Oberbefehlshaber zu rapportiren. Und der fand jene Zumuthung vor Gott und den Menschen unverantwortlich; unverantwortlich vor den evangelischen Kurfürsten fand Arnim die Fortsetzung der Verhandlungen auf solcher Basis. Noch einmal schickte er den Feldmarschall in's feindliche Lager, um dies dem kaiserlichen General kundzuthun, um ihm anzuzeigen, daß er nicht fähig sei, dem Andenken Gustav Adolf's, der nächst Gott die Evangelischen wieder auf die Beine gebracht und sein Leben für sie eingesetzt, einen solchen Undank zu erweisen. Gleich-

zeitig aber ließ er Wallenstein dessen eigenes Anerbieten vorhalten, „daß er sich auch mit Schweden in Allianz begeben wollte“. Er erinnerte ihn mindestens indirekt an seine, wenige Wochen alte Verheißung, sich mit seiner Armee aus Schlesien nach Böhmen zurückziehen zu wollen, indem er ihm jetzt geradezu ein dahin gehendes Ansinnen stellen, ihn förmlich auffordern ließ, um Eger und im benachbarten Vogtlande mit seiner Armee vorläufig still zu liegen und den Ausgang des bevorstehenden Kampfes zwischen Feria und Aldringen auf der einen, und den Schweden unter Marschall Horn und ihren Anhängern auf der andern Seite als Zuschauer abzuwarten. Ein Ansinnen, welches, beinahe ganz in den Rahmen jener früheren Anerbietungen des Friedländers passend, jetzt doch nur eine widrige Erinnerung für ihn bilden konnte, ja Spott und Hohn ihm dünkte. Und so griff er dasselbe heraus, um es in seinen nächsten Schreiben an den Kaiser und seine persönlichen Freunde, mit Übergehung aller zugehörigen Punkte, als tiefbeleidigende, dem gemeinen Wesen äußerst präjudicirliche, den erwünschten Abschluß der Traktate mit den beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg unmöglich machende Neuerung darzustellen.

Allerdings verschwieg Wallenstein dabei auch, was Arnim ihm durch Franz Albrecht als Gegenleistung anbieten und was seinen Vorschlag erst vollständig erscheinen ließ. Er selbst, der sächsische Generallieutenant, erbot sich nämlich, nach der Relation seines Unterhändlers, mit seiner Armee gleichfalls, nur in anderer Richtung zu retiriren, so daß eben jede „in ihren Confinen verbleiben sollte“ und inzwischen die Friedensverhandlungen desto sicherer fortgehen könnten. Fürsten und Stände des Reiches sollten sondirt und für diese Friedensidee gewonnen werden. Und wenn es nun dem Herzog von Friedland gelingen würde, „die spanische Armee mit Gutem oder Bösem aus dem Reich zu bringen“, dann wolle Arnim das Seinige thun und die Schweden zu bewegen suchen, daß sie dem Frieden mit dem kaiserlichen General sich ebenfalls anschlössen. Im äußersten Falle wäre dann auch er dem Vorschlag einer gemeinsamen Pression auf dieselben nicht abgeneigt gewesen. Nirgends aber mehr als hier

ist zu bedauern, daß aus Arnim's Feder keine einschlägige Mittheilung, keine nähere Instruktion vorliegt und somit die nöthige Kontrolle seines Unterhändlers fehlt. Nur so viel ist aus seinen eigenen Berichten zu schließen, daß er Wallenstein noch zuletzt als seine Überzeugung hat aussprechen lassen, der schwedische Reichskanzler werde, wenn ein ehrbarer, allgemeiner Friede geschlossen werden könnte, sich dem nicht entziehen, sondern, wie er das in der Konferenz zu Gelnhausen versprochen habe, ihn vielmehr befördern.

Einen Erfolg von seinen Vorschlägen hatte doch auch Arnim schwerlich mehr erwartet. Dazu war die Wendung von Seite des kaiserlichen Händlers bereits zu schroff und abstoßend gewesen. Und so hatte er diesem gegenüber wohl nur noch einen diplomatischen Rückzug, bei dem er sich nichts vergab, antreten wollen. „Mit großem Ungestüm" aber erwiderte Wallenstein dem herzoglichen Überbringer seiner Vorschläge, daß sie nichtig seien; und wie es scheint, verlangte er nur um so dringender, verlangte er sofort die Vereinigung der Sachsen mit ihm und den Marsch nach dem Reiche, „den Schweden alsobald auf den Hals zu ziehen". „Den Spaniern, Franzosen gleichfalls" — setzte er nach Franz Albrecht hinzu — „wenn er sie in dem Reich antreffe. Auch hat er absolute das Direktorium zu führen begehrt." Kein Zweifel, daß er bei der hartnäckigen Weigerung der Sachsen stets schroffer auftrat und stets zorniger, „schiefriger" erschien, daß er, bei dem unmittelbar bevorstehenden Ablauf des Waffenstillstands neuen Krieg ankündigend, alle Schuld hierfür auf Arnim warf und dagegen betheuerte, wie er selber nichts Höheres, als einen aufrichtigen redlichen Frieden im römischen Reich mit Reputation der Kurfürsten und Fürsten zu machen verlange[1]).

---

[1]) Arnim's Berichte bei Hildebrand S. 58. 59; bei Gaedeke S. 340. 341; bei Irmer 2, 348 und vornehmlich bei Förster 3, 72 f. (Nr. 388); Wallenstein's Berichte bei Hallwich 1, 588. 594. Dazu s. jetzt bei Irmer 3, 423 f. „Copia Herzog Franz Albrechts eingelieferter Diskurs, die Schweinizische vorgewesten Friedenstraktation betreffend".

Nach einer gleichzeitigen mündlichen, freilich noch weniger authentischen Mittheilung des sächsischen Obersten v. Vitzthum, die Nicolai in seinem Tagebuch verzeichnet hat, wäre schließlich aber auch der Herzog von Lauenburg in heftigen Zorn gerathen und hätte ihm seine gegen die Schweden gerichtete Forderung als wider die Verabredung mit der harten Erklärung vorgeworfen, daß es einem Kavalier und viel mehr einem Fürsten gezieme, sein Wort zu halten. In vollem Ingrimm wären beide Herzoge nach kurzem Wortwechsel aus einander gegangen. Auch dies klingt wenigstens nicht unwahrscheinlich, wenn wir noch ein anderes, in der nächsten Folgezeit verfaßtes Schreiben des schwedischen Oberstlieutenants v. Steinäcker an Oxenstierna daneben halten, das sich auf eine persönliche Unterredung desselben mit Franz Albrecht, kurz nach dessen Aufbruch aus dem feindlichen Lager, bezieht. Da habe ihm, erzählt Steinäcker, der Lauenburger über die Treulosigkeit des Friedländers geklagt und geäußert, daß, wenn er an der Krone Schweden zum Schelm hätte werden wollen, die Traktate nach dem Begehren dieses Mannes ihren Fortgang hätten nehmen können. „Um dessentwillen sind Ihre Fürstl. Gnaden mit Schelten und Schmähen vom Herzog von Friedland abgeschieden.“ [1])

Noch einmal aber fällte Arnim am 27. September n. St. in einem Brief an Thurn das Urtheil: „es wäre wohl ein feines Schelmstück, sich gegen den so undankbar zu erzeigen, der sein Blut vergossen, ja sein Leben gelassen, daß uns möchte geholfen werden. Ich habe es rund abgeschlagen.“ Unehrlich, unchristlich nannte er des Friedländers Vorschläge; man erkenne daraus hinlänglich die angeblich so ernste Neigung der Kaiserlichen zum Frieden. Am Schluß seines Berichtes an den Kurfürsten von Brandenburg findet sich aber noch eine merkwürdige, bisher mit Unrecht meist übersehene Stelle. Er wiederholt hier, daß er Wallenstein an seine früheren, diesen so entgegengesetzten Vorschläge erinnert habe, und theilt als Antwort folgende Er-

[1]) Irmer 2, 379 f; Hildebrand S. 64. — In seiner, aus der Gefangenschaft herrührenden Relation glaubte Franz Albrecht sich hier allerdings mit einer ganz allgemeinen Bemerkung begnügen zu sollen. Irmer 3, 425.

klärung desselben mit: „Er sei noch der Meinung, aber das wollte er zuletzt sparen“. Einen Vorbehalt hatte der kaiserliche General danach immer noch gemacht, eine Anweisung auf die Zukunft hatte er geben wollen; der Glaube an die Möglichkeit seines Abfalls vom Kaiser sollte dem sächsischen Feldherrn nicht genommen werden. Und hieher gehört es denn wohl auch, wenn Arnim, freilich nur ganz allgemein, an Oxenstierna berichtete: die früheren Vorschläge habe der General „wenig berühret und erwähnet, er müßte eine Zwickmühle behalten“[1]). Wenn gerade hier jenes drastische Wort gebraucht worden ist, so hat es hier ohne Frage mit Beziehung auf seine stäte Tendenz einer zwiefachen Frontrichtung ganz besondere Bedeutung. Indes wohl um so mehr wuchs Arnim's Mißtrauen. „Nun wird es — fügt er seiner letzten Mittheilung an den Brandenburger hinzu — am meisten daran mangeln, daß Keiner ist, der es ihm glaubet.“ Betrug, nichts als Betrug erblickt er in seinem Vorgehen[2]).

Wohl nimmt es sich daneben seltsam aus, wenn Wallenstein nicht minder den Ton einer tiefen sittlichen Entrüstung anschlug oder anzuschlagen suchte, wenn dieser Mann nun seinen kursächsischen Gegner in gleichem Maße der Falschheit und des Betruges zieh, welche Gottes Gerechtigkeit nicht ungestraft lassen möge. Irgend welche Thatsache, die seine Bezichtigung erhärten konnte, brachte er nicht bei; gleichwohl gelang es ihm, vor dem Kaiser und seinen Freunden am Kaiserhof sich noch einmal als gerechtfertigt, als völlig rein darzustellen; sie glaubten ihm die Bezichtigung, ohne sie zu prüfen. Sein besonderer Freund, der Bischof von Wien, zweifelte nicht daran, daß er durch Gottes starken Beistand den Feind für solchen Betrug nunmehr mit den Waffen „abstrafen“ und „sein real und teutsches procedere“ der ganzen ehrbaren Welt beweisen werde[3]).

Am 1. Oktober neuen Stils war der — im voraus bis dahin verlängerte — Waffenstillstand abgelaufen, und kriegerischer als seit der Schlacht bei Lützen ließen sich die Dinge

[1]) Hildebrand S. 58; dazu Förster 3, 74.

[2]) Förster a. a. O., Hildebrand S. 59, Gaedeke S. 341.

[3]) Hallwich 1, 589 90 (vgl. jetzt auch Irmer 3, 80). 610/1. 626; 2, 341.

an. Halten wir aber daran fest, daß nicht erst von gestern auf heute, auch nicht erst seit einigen Tagen die Wendung von Seiten Wallenstein's eingeleitet worden war. Man hat letzteres noch vor kurzem behauptet und zugleich wohl eine noch schärfere Verurtheilung in intellektueller als in moralischer Hinsicht ausgesprochen. Noch nach Irmer würden sich die Gründe für seine Sinnesänderung kaum jemals mit annähernder Sicherheit bestimmen lassen, und den Abbruch der Verhandlungen von seiner Seite nennt er schlechthin unmotivirt. Seine „plötzliche" ablehnende Haltung könnte nach Gaedeke sogar Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit erwecken[1]). Allein auch bei dem Versuch einer Erklärung ist man meines Erachtens bei nebensächlichen und nicht einmal ganz sicheren Momenten stehen geblieben. So hat man mehrfach bei ihm als entscheidendes Motiv die Furcht vor der Unzuverlässigkeit seiner Armee angenommen. Überaus mißtrauisch von Natur, hatte er freilich schon bei seiner August-Konferenz mit Arnim von sechs seiner Regimenter, denen er am wenigsten traue, gesprochen[2]). Jetzt aber soll nun, nach der neueren Annahme, ihn der jähe Tod seines getreuen Feldmarschalls Holk besonders nachdenklich und schwankend gemacht haben[3]). Holk war, bevor er Sachsen noch verlassen konnte, am 9. September der dort grassirenden Pest erlegen. War das zweifellos ein harter Schlag für den General, so hat er jenem doch schnell einen Nachfolger in Gallas gegeben, dessen er nach seiner ausdrücklichen Versicherung an Arnim von Mitte August ebenso mächtig als Holk's für seine dunklen Rachepläne zu sein glaubte[4]). Man hat ferner ein begütigendes Auftreten gewisser Bevollmächtigter vom Hofe, die ihm persönlich näher standen, vornehmlich Questenberg's, vermuthet. Wenn dafür aber auch die Quellen selber sprechen, so lassen sie doch die Vermittlung dieses, dem General vor allen Anderen wohlgesinnten Hofmanns seit lange bereits kaum unterbrochen statt-

[1]) Irmer 2, LXXV f.; Gaedeke im Histor. Taschenbuch a. a. O. S. 99.
[2]) Irmer 2, 311.
[3]) S. auch Lenz in der H. Z. 59, 429.
[4]) Irmer 2, 310.

finden. Questenberg's Einfluß hatte sich ebenso gut schon zur Zeit der Schlick'schen Mission geltend machen können[1]).

Unter Hervorhebung des für Wallenstein so charakteristischen Aberglaubens hat man überdies eine angebliche astrologische Prophezeihung angeführt, die ihm für den nächsten November den Gewinn einer Schlacht versprochen haben soll. Auch hieran mag etwas Wahres sein; ließ er doch, wie ich aus anderen Quellen mitgetheilt, alsbald nach dem Bruch mit Arnim in Wien mit ungewöhnlicher Kriegslust vernehmen, daß er den Jahrestag der Schlacht bei Lützen feiern wolle[2]). Ohne die Zuversicht in seine militärische Überlegenheit würde ja allerdings sein damaliges Handeln überhaupt nicht zu verstehen sein; sie bildet eine Bedingung desselben, ohne es erschöpfend zu erklären. Und dabei empfand er immerhin wohl auch das Bedürfnis, der Mißstimmung am Kaiserhof, die nicht allein seine Thatenlosigkeit, sondern auch allerhand Gerüchte über seine Untreue stets gesteigert hatten, endlich durch einen Erfolg im Felde wirksam zu begegnen. „Es ist weit und breit erschollen — schreibt Nicolai im September aus Dresden —, daß Friedland dem Kaiser den Rücken kehren, an seinem eigenen Herrn treulos werden und sich mit den Unsrigen konjungiren will." Ja, an den Börsen Deutschlands, in Hamburg, wie in Frankfurt a/M., gingen in Bezug darauf die Kaufleute große Wetten ein. Ich untersuche hier nicht, wie die Gerüchte entstanden waren — keineswegs aber konnte dieser ehrsüchtige Mann gleichgültig bleiben, da er sich in katholischen wie in evangelischen Landen somit als werdenden Verräther ausgeschrieen hörte[3]). Schon im Juni hatte Arnim geurtheilt, er werde, wenn er wahrnehme, daß er sich zu weit herausgelassen habe und ihm solches Ungelegenheiten bereiten könne, Kursachsen, um allen Verdacht zu zerstreuen, heftiger denn je zusetzen[4]).

---

[1]) Hildebrand S. 60. Über Questenberg als Vermittler schon in früherer Zeit vgl. Hallwich 1, 405. — S. oben S. 16 Anm. 3.

[2]) Irmer 2, LXXVI. 381 (nach Vitzthum a. a. O.) — Preuß. Jahrbücher 23, 40.

[3]) Irmer 2, 309. 344. 345. 370. 373. 376; auch Hildebrand S. 63.

[4]) Gaedeke S. 163.

Die Hauptsache ist und bleibt aber meines Erachtens, daß er, wenn er keinen politischen Selbstmord in seiner Doppelstellung als Feldherr und als Staatsmann begehen wollte, der unglücklichen Lage am Rhein, der im Moment empfindlichsten Gefahr für das Reich nicht länger passiv oder auch nur mit persönlicher Zurückhaltung zusehen durfte. Das arg bedrohte Breisach fiel auch hier wieder, wie aus den besten und doch zu wenig beachteten Quellen ersichtlich ist, auf's schwerste in's Gewicht, und nächst Breisach das nun gleichfalls von den Schweden unter Horn belagerte Konstanz. Wallenstein's militärische Korrespondenz in dieser und der unmittelbar folgenden Zeit ist voll Angaben, Erwägungen, Beschlüssen, die sich auf Unterstützung und Rettung der beiden überaus wichtigen Plätze beziehen[1]). In allem Ernst handelte es sich um Deckung oder Verlust der weiten Rheinlinie von Konstanz bis nach Köln[2]). Gerade am Tage seines Bruches mit Arnim — 26. September — sprach er jene Entschließung aus, Aldringen vereint mit Feria, „mit zusammengesetzter Macht, auf den Feind gehen zu lassen." Und unmittelbar vorher hatte er an Ersteren geschrieben, daß er persönlich „nach dem Reich" marschiren wolle[3]). Schweden und Franzosen standen noch einmal, vielleicht nachdrucksvoller als je, vor seiner Empfindung als des Reiches und darum als seine eigenen Feinde. Und so ist es auch sehr beachtenswerth, daß er nach einer glaubwürdigen Nachricht — etwa gleichzeitig oder wenig zuvor — dem Grafen Kinsky, dessen ihn selbst betreffendes Konspiriren mit Feuquières er eine Zeit lang gar nicht ungern gesehen, den er wiederholt während seines schärferen Konfliktes mit den Freunden des Kaisers insgeheim zu sich hatte kommen lassen wollen, alle weiteren

[1]) Hallwich 1, 546. 572. 577 f. 583. 592. 621 u. s. w.

[2]) Vgl. auch Wallenstein's spätere Auseinandersetzungen nach Oberst Schlieff's Bericht bei Gaedeke S. 222.

[3]) Hallwich 1, 577. 589. — Jene Aufforderung, gemeinsam nach dem Reich zu gehen, findet sich in einem gleichzeitigen französischen Gesandtschaftsbericht aus Berlin, der sich auf einen Kurier Arnim's an den brandenburgischen Kurfürsten bezieht, geradezu so übersetzt: il (Wallenstein) vouloit que les deux armées allassent conjointement du côté du Rhin. (Lettres . . . de Feuquieres 2, 134.)

Verhandlungen mit Frankreich förmlich verbot[1]). Die Schweden aber hatte er doppelten Grund zu haſſen, da ihm als gewiß berichtet worden war, daß ſie außer anderen Plätzen Breiſach ſchon im Voraus an die Franzoſen um Geld verhandelt, überhaupt das Elſaß ihnen abzutreten ſich verpflichtet hätten[2]). Sicherlich, daß ihn die Mahnung Arnim's, als neutraler und paſſiver Zuſchauer ſie am Rhein ſchalten und walten zu laſſen, hart vor den Kopf geſtoßen[3]). Und ſo hatte er ſeinem Ingrimm, ſeinen Drohungen auch gegen ſie Luft gemacht in Worten, deren Bedeutung wir nicht mit Gaedeke zu bezweifeln brauchen[4]). So hatte er das ſächſiſch-ſchwediſche Bündnis zu ſprengen unternommen, als er es im engeren Zuſammenſchluß — und dies doch nur durch ſeine eigene Schuld — begriffen ſah. Denn zuvor, in einer unglücklichen Stunde, hatte nur er ſelbſt die Zuſammenkunft Arnim's mit Oxenſtierna veranlaßt — im Widerſpruch mit ſeiner ganzen Politik, die, ſoweit ich es zu erkennen vermag, ſtets auf Trennung der beiden evangeliſchen Kurfürſten von den Schweden gerichtet war und die er, wie bereits ſein Geſpräch mit Thurn andeutete, längſt wieder aufzunehmen gewünſcht hätte. Wenn jene Stunde, wenn ſeine Zornausbrüche in derſelben ihn nicht gereuten, ſo kann nur ſein übertriebenes Selbſtgefühl daran ſchuld geweſen ſein.

Nicht ſowohl ſein Handeln vom 25., 26. September als das vom 16. Auguſt ſcheint mir demnach der Verurtheilung werth. Für dieſes, welches nicht bloß unmoraliſch, ſondern auch höchſt unpolitiſch war und, wie Arnim's Vorgehen zeigt, der Partei des Kaiſers verhängnisvoll zu werden drohte, bildete jenes nur gleichſam die Sühne. Allein vergeblich bemühte ſich Friedland, das eine durch das andere vergeſſen zu machen. Es war mehr als eine bloße Epiſode geweſen; es war ein Stück, das ſich aus dem ganzen Getriebe nicht mehr herausnehmen, ein

[1]) Hildebrand S. 59/60. Ferner ſ. ebenda S. 34, Hallwich 2, 282, N. Archiv f. ſächſ. Geſch. 7, 161.

[2]) Hallwich 1, 66. 213. 459.

[3]) Vgl. jetzt auch Schaffgotſch bei Irmer 3, 428.

[4]) Hiſtor. Taſchenbuch a. a. O.

Fleck, der sich nicht wieder tilgen ließ. Und es dient ja nun ebenfalls zu seiner Charakteristik.

Darin aber haben Gaedeke und Irmer Recht, daß er durch das Zurücknehmen seiner Verheißungen immer mehr den Ruf unerhörten Wankelmuths und vollendeter Treulosigkeit auf sich lud, somit das allgemeine Mißtrauen gegen sich vermehrte und der Stützen, die er auf evangelischer Seite für alle Fälle doch behalten wollte, sich erst recht beraubte. Wenngleich er jetzt noch einmal normale Wege einschlug und dann auch den Versuch einer engen Verbindung mit den kurfürstlichen Armeen unter seinem Kommando nochmals aufnahm — es sollte ihm weder dieser noch sollte es ihm überhaupt gelingen, einen festen Standpunkt wiederzugewinnen. Der Konflikt mit den Mächten, die seinen kaiserlichen Herrn umgaben, ging weiter und brachte ihn bald genug in neues, arges Schwanken. Der Stein war im Rollen und trieb zum Abgrund.

Über Aristoteles' Geschichte der atheniſchen Verfaſſung.

Von

Benediktus Nieſe.

Die im vorigen Jahre von F. G. Kenyon zuerſt herausgegebene Schrift des Ariſtoteles über die atheniſche Staatsverfaſſung (*Ἀθηναίων πολιτεία*) hat bereits eine verſchiedene Beurtheilung erfahren. Zunächſt hat der verdienſtvolle Herausgeber in der Einleitung und dem Kommentar zum Text auszuführen geſucht, daß Ariſtoteles in Zukunft der älteren attiſchen Geſchichte zu Grunde gelegt werden müſſe und jede Abweichung zu verwerfen ſei. Ähnlich hat ſich Adolph Bauer[1]) ausgeſprochen und namentlich die Chronologie des 5. Jahrhunderts nach Anleitung des Ariſtoteles umzugeſtalten verſucht. Dem gegenüber hat es auch an Zweifeln nicht gefehlt: Friedrich Cauer[2]) und Franz Rühl[3]) haben auf ihre großen Mängel aufmerkſam gemacht

[1]) Literariſche und hiſtoriſche Forſchungen zu Ariſtoteles' *Ἀθηναίων πολιτεία*, München 1891. Bauer (S. 27 ff.) meint, Ariſtoteles habe durch dieſe Schrift den Athenern die Lehre geben wollen, ſich in die makedoniſche Oberherrlichkeit ruhig zu fügen, da die Zeit ihrer Größe doch dahin ſei. Er würde mich mehr überzeugen, wenn er nachweiſen wollte, welche höhere Abſicht Ariſtoteles mit den übrigen Politien gehabt habe; denn deren Abfaſſung iſt doch auf ähnliche Beweggründe zurückzuführen, wie die der atheniſchen.

[2]) Hat Ariſtoteles die Schrift vom Staate der Athener geſchrieben? Stuttgart 1891.

[3]) Rheiniſches Muſeum für Philologie. N. F. 46, 426 ff. Die in derſelben Zeitſchrift Bd. 47, 2. Heft erſchienene Abhandlung H. Niſſen's lag bei der Abfaſſung dieſer Abhandlung noch nicht vor.

und gelangen zum Schluß, daß Aristoteles nicht ihr Verfasser sein könne. Diesen Zweifeln an der Autorschaft kann ich mich zwar nicht anschließen, da diese durch eine erdrückende Fülle von Zeugnissen gesichert ist; ich halte die Schrift für echt aristotelisch; aber im übrigen stimme ich dem Urtheil der genannten über den historischen Werth der in der neuen Schrift enthaltenen Nachrichten vielfach zu. Denn diejenigen, welche, geleitet durch die Autorität des Aristoteles, den Inhalt der ganzen Schrift als urkundlich beglaubigt ansehen, scheinen von Aristoteles mehr zu fordern, als billig ist, und die Natur der ihm zu Gebote stehenden Überlieferung nicht erwogen zu haben. Gewiß hat die Schrift einen großen Werth, aber dieser Werth ist mehr literarisch als historisch. Ich hoffe, daß ich durch die nachfolgenden Bemerkungen einen Beitrag zur richtigen Schätzung der Schrift und der in ihr enthaltenen Nachrichten geben werde.

1. Das neue Buch des Aristoteles zerfällt in zwei Theile, einen historischen und einen systematischen: der historische Theil beginnt jetzt mit dem Ausgang der durch Kylon's Versuche auf die Tyrannis erzeugten Unruhen; denn der Anfang ist verloren und ebenso der Schluß; es scheint jedoch aus den Resten mit genügender Sicherheit hervorzugehen, daß der zweite systematische Theil den historischen an Umfang erheblich übertraf.[1]) Die nachfolgenden Bemerkungen sollen sich nun nur mit dem historischen Theile beschäftigen, wie sich auch an diesen die soeben erwähnten Zweifel und Meinungsverschiedenheiten der Natur der Sache nach hauptsächlich angeknüpft haben.

Am zweckmäßigsten beginnt man mit der letzten von Aristoteles dargestellten Periode, der Verfassungsgeschichte im 5. Jahrhundert, der großen Zeit Athens. Aus dieser Zeit gab es, wie die erhaltenen Reste zeigen, in Athen eine Menge von Urkunden, und wenn Aristoteles, wie man wohl meint, eine urkundliche Geschichte zu geben beabsichtigte, so konnte er sein Vorhaben hier am ehesten ausführen. Er stellt nun die Entwickelung der athenischen Demokratie folgendermaßen dar (c. 22—28):

---

[1]) Bauer a. a. O. S. 18 f.

Nachdem durch Kleisthenes die solonische Verfassung zur Demokratie umgebildet war, wurde nach den Perserkriegen dem Areopag infolge seiner Verdienste in diesem Kriege die Verwaltung der Gemeinde überlassen; die Verfassung war daher eine gute. Die leitenden Männer waren Themistokles und Aristides, jener als Feldherr, dieser für die städtischen Angelegenheiten. Aristides schloß im Jahre 478 den Vertrag mit den Joniern und stiftete den Seebund. Als man dann kühner ward und viel Geld einging, rieth Aristides den Athenern, die Herrschaft fester in die Hand zu fassen und vom Lande in die Stadt hinein zu ziehen; alle würden dann zu leben haben. Und so geschah es: die Herrschaft über die Bundesgenossen ward strenger, und mehr als 20000 Bürger nahmen Theil an den Besoldungen, die für die verschiedenen Zweige des öffentlichen Dienstes gewährt wurden. Dann aber wurde 17 Jahre nach den Perserkriegen unter Mitwirkung des Themistokles durch Ephialtes die Macht des Areopags beseitigt, und alle Gewalt kam an Rath und Volk und die Volksgerichte. Die Verfassung wurde durch eifrige Demagogen immer freier, während die besseren Bürger [1]) keinen geeigneten Führer hatten; denn Kimon war noch jung und trat erst spät in die Politik ein. Dazu kam, daß die besseren, denen die Wehrpflicht hauptsächlich oblag, in den Kriegen umkamen, in denen bald 2000 bald 3000 Mann zugleich zu Grunde gingen. Als dann Perikles die Führung erhielt, das Volk bewog, sich ganz der Seemacht zu widmen, und durch den peloponnesischen Krieg Alles in die Stadt zusammengedrängt ward, da kam alle Gewalt an den Demos. Um die Macht, die Kimon's Reichthum hatte, zu beschränken, führte Perikles die Besoldungen der Richter ein, wodurch, wie viele meinen, die Gerichte verschlechtert wurden. So lange jedoch Perikles lebte, stand es um die Gemeindeverwaltung besser, als aber nach ihm Demagogen von geringerer Herkunft Einfluß gewannen, wurde es schlechter. Es werden hier die älteren und jüngeren Volksführer aufgezählt; Aristoteles meint, daß Nikias, Thukydides und Thera-

[1]) ἐπιεικεῖς oder ἐπιεικέστεροι bei Aristoteles.

menes die besten gewesen seien. Ausführlicher wird sodann der Sturz der Demokratie, zuerst nach der sizilischen Niederlage (im Jahre 411), dann nach der Eroberung Athens (404), endlich ihre Wiederherstellung durch Thrasybul und Genossen erzählt. Damit ist dann die historische Übersicht über die verschiedenen Abschnitte der athenischen Verfassungsgeschichte zu Ende.

Diese Übersicht ist nicht eigentlich eine Geschichte, sondern mehr eine Zusammenstellung verschiedener Bemerkungen über die attische Demokratie des 5. Jahrhunderts, ohne dabei die verschiedenen Zeiten dieser Demokratie näher zu unterscheiden, so daß diese als ein Ganzes erscheint. Die einzelnen Stücke dieser Betrachtungen hängen darum nicht immer ganz genau zusammen, ja, streng genommen, geräth Aristoteles gelegentlich mit sich selbst in Widerspruch. Es heißt z. B. (c. 24), daß Aristides die Athener veranlaßte, vom Lande in die Stadt zu ziehen und die Früchte der Herrschaft in Form der Besoldungen für den Gemeindedienst sich anzueignen; unter diesen Diensten erscheint auch das Richteramt. Aber bald danach (c. 27) sagt Aristoteles, Perikles habe den Richtersold eingeführt und erst zur Zeit des peloponnesischen Krieges seien alle Athener genöthigt worden, sich in die Stadt zusammenzudrängen [1]): dadurch sei die Herrschaft des Volkes vollendet worden.

Bezeichnend ist ferner der Abschnitt über die Besoldungen (c. 24), an denen nach Aristoteles gegen 20000 Bürger Antheil hatten: 6000 Richter, 1600 Bogenschützen, 1200 Reiter, 500 Rathmänner u. s. w., später im Kriege 2500 Hopliten, 20 Wachtschiffe u. s. w. Hier sind weder die Zeiten unterschieden, noch ist gesagt, daß ein großer Theil dieser Besoldungen doch nur für die Kriegszeit galt. Nach dem Wortlaut des aristotelischen Textes müßte man denken, daß alles dieses schon von Aristides eingerichtet sei, obwohl, wie das Nachfolgende zeigt, es gewiß nicht so gemeint ist. So gehören denn die 1200 Reiter und 1600 Bogenschützen in die Zeit des peloponnesischen Krieges,

[1]) In der That wissen wir, daß beim Beginn des peloponnesischen Krieges und früher weitaus die Mehrzahl der attischen Bürger auf dem Lande lebte.

wie wir aus Thukydides II 13, 8 wissen, aus dem sie Aristoteles wohl entlehnt hat. Der ganze Abschnitt ist eine summarische Charakteristik der Demokratie nach ihren Ursachen und Wirkungen im Sinne der politischen Theorie. Es wird hier nicht etwa eine vollständige Verfassungsgeschichte gegeben; nur wenige Thatsachen werden erwähnt, wie der Sturz des Areopags und die Zulassung der unteren Klassen zum Archontat. Dagegen fehlt die Einsetzung der so wichtigen Hellenotamien, und selbst die Parteikämpfe werden kaum angedeutet. Wollte man endlich weitergehen und z. B. über die wechselseitigen Beziehungen zwischen der Entwickelung der attischen Demokratie und der attischen Herrschaft Auskunft erwarten, so würde man sich getäuscht sehen: Aristoteles berührt derartiges nicht[1]).

Es geht aus dieser ganzen Darstellung hervor, daß Aristoteles der attischen Demokratie nicht geneigt ist. Daher bedeutet für ihn jede weitere Ausbildung der Demokratie eine Verschlechterung der Verfassung. Seiner Meinung nach sollte die Leitung des Staatswesens in den Händen der Besseren, durch Besitz und Herkunft Hervorragenden sein, und deshalb lobt er Staatsmänner, wie Thukydides (den Sohn des Melesias), Nikias und den Mann, der die Oligarchie der Vierhundert erst einsetzen, dann stürzen half und einer der 30 Tyrannen war, bis er an Kritias seinen Meister fand, den Theramenes. Dagegen Perikles, der Mann, in dessen Namen die Blütezeit Athens zusammengefaßt zu werden pflegt, wird zwar ohne ausdrücklichen Tadel genannt, aber auch ohne Lob und ohne Nachdruck. Auch die Macht und Blüte des damaligen Athens wird nicht erwähnt; Aristoteles geht daran vorüber, um sich auf das zu beschränken, was die Verfassung in ihrer äußeren Form ausgemacht hat.

Dieses Urtheil über die attische Demokratie ist, wie bekannt, nicht dem Aristoteles eigenthümlich; er hat es von dem übernommen, der überhaupt die Richtung seines Denkens bestimmt hat, von seinem Lehrer Plato. Doch ist zwischen beiden ein

[1]) Thukydides hat das öfters angedeutet; aber auch Herodot erkannte es recht wohl (Herodot 5, 78). Ähnlich wie es hier geschehen ist urtheilt auch Rühl über diesen Theil des aristotelischen Werkes.

Unterschied: Plato hat die letzte Zeit der attischen Demokratie noch erlebt und hat seinen Erfahrungen gemäß sein politisches Urtheil gebildet. Aristoteles dagegen kennt diese Demokratie nur noch als Antiquität; denn die athenische Demokratie seiner Zeit war von der alten grundverschieden; sein Urtheil ist also schon Schulmeinung.

Diese von Plato begründete Meinung sah als den eigentlichen Begründer der Demokratie den Themistokles an, der die Athener bewogen hatte, die Flotte zu bauen und den Piräus zu befestigen; denn das Seewesen hat die Demokratie erzeugt; dadurch hat der große Haufe, der ναυτικὸς ὄχλος, Zuversicht und Macht erlangt.[1]) In dieser Auffassung liegt der Grund jener eigenthümlichen Erzählung von des Themistokles Antheil am Sturze des Areopags, die sich in unserer Schrift (c. 25) zuerst genauer erzählt findet. Mit Recht haben Cauer[2]) und Rühl die chronologische Unmöglichkeit[3]) und die geringe Glaublichkeit dieser Erzählung nachgewiesen. Es ist jedoch vollkommen begreiflich, wie man dazu kam, dem Begründer der Demokratie, Themistokles, am Sturz des Areopags, der nach Aristoteles der eigentliche Anfang auf der abschüssigen Bahn der Demokratie war, einen Antheil zu geben. Daß dabei auf die Chronologie keine Rücksicht genommen wurde, ist kein Wunder, zumal in dieser Schrift, wo überhaupt das Auswärtige nicht zur Geltung kommt. Nicht weit von dieser Anekdote findet sich noch eine andere unrichtige Behauptung; denn wenn es c. 23 heißt, daß die beiden Volksführer Aristides und Themistokles gemäß ihren Fähigkeiten, der eine, Themistokles, als Feldherr, der andere als Rathgeber gebraucht wurde, so ist das eine offenbarer Irrthum, da Aristides, der die Athener in der Schlacht bei Platää

[1]) Vgl. Plato Gorgias S. 455 e, Arist. Polit. 5, 4 (S. 1304 a 21).

[2]) S. 25 f.

[3]) Es geht aus Thukydides mit voller Gewißheit hervor, daß Themistokles im Jahre 463, wie dies von Aristoteles gesagt wird, nicht mehr in Athen war, sondern, wenn er überhaupt noch lebte, bei den Persern. Nur durch Vergewaltigung des Thukydides kann man die aristotelische Datirung aufrecht erhalten.

und bei anderen Gelegenheiten anführte, nicht minder Kriegsmann war als Themistokles, und umgekehrt gerade an Themistokles der gute und kluge Rath gerühmt wird, den er den Athenern gab, namentlich als er die Flotte zu bauen anrieth[1]). Dieser Irrthum ist wohl daraus entstanden, daß dem Aristides, als dem Gerechten, mehr die staatsmännische als die kriegerische Thätigkeit anzustehen schien, wobei Aristoteles nicht bedacht hat, daß die Männer jener Zeit beides mit einander vereinigten und sich auf dem Forum ebenso sicher bewegten, wie im Feldlager. Endlich sei noch c. 26 erwähnt, wo Aristoteles ausführt, daß die Demokratie dadurch verstärkt sei, daß die besseren Bürger, aus denen das Heer bestand, in dem Kriege zu Grunde gingen, wo jedesmal 2000 oder 3000 Hopliten gefallen seien. Aber kaum jemals haben die Athener in einem Feldzuge auch nur 2000 Hopliten verloren, selbst nicht in der Niederlage auf Sicilien[2]): es ist daher eine ebenso unbestimmte wie irrige Behauptung, die Aristoteles hier aufgestellt hat.

Aus dem Angeführten geht, wie ich glaube, hervor, daß diese Verfassungsgeschichte weit davon entfernt ist, urkundliche Geschichte zu sein, und daß der Verfasser dies auch nicht beabsichtigt hat. Nirgendwo verräth sich der Gebrauch von Urkunden, nirgendwo bemerken wir größere Sorgfalt in der Feststellung der Thatsachen. Es ist vielmehr eine nicht ohne Parteilichkeit abgefaßte, von Ungenauigkeiten nicht freie, allgemein gehaltene und ohne Unterscheidung der Zeiten zusammengestellte Übersicht. Nur zuletzt, wo der Sturz der Demokratie im Jahre 411 erzählt wird, ist ein Volksbeschluß wirklich benutzt (c. 29); ob aber richtiger Gebrauch von dieser Urkunde gemacht ist, muß bei Vergleichung der in manchen Stücken abweichenden Thukydideischen Erzählung recht zweifelhaft erscheinen.

2. Es fällt in die Augen, wie sehr in der neuen aristotelischen Schrift ein wichtiges Stück aus der athenischen Verfassungsgeschichte, die Geschichte des Pisistratos und seiner Söhne, ihrer

[1]) s. Rühl a. a. O. S. 433.

[2]) An dem im ganzen nur 2700 wehrpflichtige Athener Theil nahmen (Thukydides 6, 43, 2; 7, 20, 2). Vgl. auch Rühl S. 454.

Vertreibung und der Reform des Kleisthenes von Herodot abhängig ist. Schon früher war ein Fragment bekannt, das sich genau an diesen anschloß, und jetzt erkennt man diese Abhängigkeit, die sich auch auf die Worte erstreckt, in vollem Umfange[1]); kein Zweifel daher, daß Aristoteles aus Herodot geschöpft hat; denn der Gedanke an eine gemeinsame Quelle ist von der Hand zu weisen, da die Erzählung selbst zeigt, daß sie durchaus dem Herodot und seinem Zeitalter ihre Gestalt verdankt. Aus dieser Thatsache folgt zunächst für die aus Herodot entlehnten Theile, daß Aristoteles neben seiner Quelle für die Ermittelung des Geschehenen keinen eigenen Werth hat. Ähnlich, wenn auch in geringerer Ausdehnung, ist jener berühmte Abschnitt des Thukydides im 6. Buch über die Pisistratiden, ihre Herrschaft und ihr Ende benutzt worden; namentlich Aristoteles' Urtheil über die Tyrannen ist von Thukydides offenbar beeinflußt worden[2]). Die Wiedergabe dieser Quellen durch Aristoteles ist eine recht gute; doch finden sich einige Abweichungen und Zusätze, über die nunmehr zu handeln ist. Der Grundsatz, daß die Abweichungen eines Erzählers von seiner Quelle, an die er sich sonst genau anschließt, mit Vorsicht aufgenommen werden müssen, wenn sie nicht ausreichend belegt werden, muß dabei auch hier gelten.

Aristoteles berichtet zunächst über die Kinder des Pisistratos anders als Thukydides[3]); nach seinem Bericht hat der Tyrann von seiner Ehefrau zwei Söhne gehabt, Hippias und Hipparch; von einer argivischen Kebse[4]) Timonassa ebenfalls zwei nicht ebenbürtige, Iophon und Hegesistratos, beigenannt Thettalos[5]). Dagegen Thukydides (VI, 55) kennt drei eheliche Söhne, Hippias, Hipparch und Thettalos. Den Hegesistratos kannten wir als

---

[1]) Der erste Herausgeber Kenyon hat gelegentlich darauf aufmerksam gemacht, z. B. zu c. 14.

[2]) Übrigens urtheilt schon Herodot ähnlich (1, 59).

[3]) Vgl. Rühl a. a. O. S. 436 f.

[4]) Auch Herodot (5, 94) erwähnt sie, nennt aber ihren Namen nicht, den Aristoteles gibt.

[5]) Hiernach Plutarch Cato d. ält. 24, eine Stelle, die jetzt erst verständlich wird.

Baſtard des Piſiſtratos von einem argiviſchen Weibe ſchon aus Herodot[1]). Daß er jedoch den zweiten Namen Thettalos führte, ſagt weder Herodot, noch ſtimmt es mit Thukydides. Ariſtoteles weicht alſo in mehreren Stücken von dieſen ab.

Nun iſt ferner bekannt, daß Thukydides ſeine Angaben über die Familie der Piſiſtratiden, wie er ſelbſt ſagt, dem Denkmal entnommen hat, das nach ihrer Vertreibung in Athen errichtet wurde; es geht ferner aus ſeinen Worten hervor, daß die dre genannten, Hippias, Hipparch und Thettalos, als eheliche (γνήσιοι) Söhne des Piſiſtratos hier aufgeführt waren[2]). Alſo iſt ſeine Nachricht beglaubigt, die des Ariſtoteles nicht; dieſe iſt vielmehr, wenn ſie nicht ein Verſehen iſt, eine abſichtliche Änderung der Überlieferung. Auch die hieran ſich bei Ariſtoteles knüpfende weitere Nachricht, daß nämlich von der Verbindung mit jener argiviſchen Frau die Freundſchaft mit Argos herrühre, der Piſiſtratos bei ſeiner zweiten Rückkehr zur Tyrannis die Beihülfe von 1000 Argivern verdankte, muß als ſehr bedenklich angeſehen werden[3]); denn das ſtimmt nicht zu Herodot (I, 61), der dieſe Argiver ausdrücklich als Söldner bezeichnet[4]), die alſo für Geld geworben, nicht aus Freundſchaft zur Hülfe

---

[1]) Nach Herodot 5, 94 war dieſem Hegeſiſtratos Sigeion am Helleſpont anvertraut, während er, vorausgeſetzt, er wäre mit Thettalos identiſch, jedenfalls in der letzten Zeit der Tyrannis in Athen geweſen ſein müßte. Man könnte dies, wenn man wollte, ſo vereinigen, daß man annähme, Hegeſiſtratos ſei abberufen. Ich halte es aber für nicht ſtatthaft, den offenbar ſchon bearbeiteten Bericht des Ariſtoteles mit dem älteren, von dem er ausgeht, auf dieſe Weiſe zu vereinigen.

[2]) Wahrſcheinlich war auf dem Denkmal überhaupt nur die eheliche Deſcendenz des Tyrannen aufgeführt.

[3]) Ich brauche wohl nicht darauf hinzuweiſen, daß ein ſo kräftiges Bündnis mit Argos dadurch, daß der Tyrann ſich eine Beiſchläferin aus Argos nahm, nur ungenügend begründet wird. Wenn Piſiſtratos die Argiverin doch wenigſtens zu ſeiner rechten Gattin gemacht hätte.

[4]) Was Ariſtoteles im entſprechenden Theil ſeiner Erzählung (c. 15) ausgelaſſen hat. Piſiſtratos und ſeine Nachfolger hatten auch ſonſt Söldner (Herodot 1, 64; Thuk. 6, 55, 3), und Argiver kommen in dieſer Zeit auch im Dienſte anderer Gemeinden vor.

gesandt waren. Noch eine andere Erweiterung der Überlieferung hat sich damit bei Aristoteles eingestellt, die Nachricht nämlich (c. 14), daß jene Freundschaft des Pisistratos mit Argos den Lakedämoniern einen Anlaß geboten habe, seine Söhne zu vertreiben. Auch hievon weiß Herodot, dem im übrigen Aristoteles folgt, kein Wort. Freilich hat diese Nachricht Glück gemacht und ist schon dem ersten Herausgeber der neuen Schrift als eine Erleuchtung erschienen [1]), da es ja bekannt ist, daß Argos und Sparta von alters her Feinde waren; aber auch in ihr haben wir nur eine hypothetische Erweiterung der Überlieferung zu sehen, die weit davon entfernt ist, beglaubigt zu sein [2]).

Erwähnenswerth ist, wie die Söhne des Pisistratos bei Aristoteles eine ganz andere Rolle spielen als bei Thukydides. Während hier die Beleidigung, die Hipparch dem Harmodios und Aristogeiton zufügt, die Ursache der Verschwörung gegen die Tyrannis ist und jener seinen Tod in gewissem Sinne verdient hat, ist bei Aristoteles (c. 18) der gewaltthätige Thettalos der Beleidiger, während Hipparch als eine sanftere, friedliche Natur geschildert wird, ein Freund der Dichtkunst [3]), Gönner des Ana-

---

[1]) Wobei es nicht verschwiegen werden soll, daß früher schon Curtius, griech. Gesch. 1, 368 (5. Aufl.) wesentlich so dargestellt hat, wie jetzt bei Aristoteles steht.

[2]) In Wahrheit ist diese Erzählung auch unwahrscheinlich; denn man wolle nur erwägen, daß Hegesistratos, der (nach Aristoteles jüngere) Sohn jener Argiverin, noch zu Lebzeiten des Pisistratus (der 527 v. Chr. starb) Sigeion erhielt und nicht viel später als 560 v. Chr. geboren sein kann, so daß es nicht unwahrscheinlich ist, daß Pisistratos jene Argiverin schon hatte, ehe er Tyrann ward. Jedenfalls müßte diese Frau, die, ehe sie an Pisistratus kam, schon einem andern gehört haben soll, eine sehr dauerhafte Freundschaft begründet haben, da die Pisistratiden im Jahre 510 vertrieben wurden; denn es ist darauf hinzuweisen, daß Aristoteles nur die Verbindung mit dieser Frau als Grund der Freundschaft mit Argos angibt. Übrigens waren, wie bekannt, die Pisistratiden früher Gastfreunde der Lakedämonier, und dies Verhältnis spricht nicht sehr für eine besonders enge Freundschaft mit Argos.

[3]) *φιλόμουσος καὶ παιδιώδης* sagt Aristoteles. Nicht ohne Interesse ist es, daß später, bei Diodor fr. 10, 17, Thessalos der gute ist, und Hipparch zu seiner ursprünglichen Rolle zurückkehrt. Dies wurde also bald so, bald anders dargestellt.

kreon und Simonides, die von ihm nach Athen gebracht werden. Er fällt somit ganz unschuldig der Verschwörung zum Opfer. Woher stammt diese Abweichung, zu der Thukydides keinen Anlaß bietet? Sie geht auf den Platonischen Hipparchos zurück (S. 228 B. ff.)[1]), wo Hipparch ausführlicher, aber genau so wie es bei Aristoteles geschieht, charakterisirt wird. Diese Vorstellung mit Thukydides vermischt hat den aristotelischen Bericht hervorgebracht, der durchaus nicht als Original oder aus eigenen Forschungen erwachsen anzusehen ist.

Besonders ist noch zu erwähnen die Erzählung über die Reform des Kleisthenes. Hier ist Aristoteles in manchen Dingen kürzer als seine Quelle Herodot[2]) und läßt manches nicht Unwichtige aus. Daneben hat er aber auch hier Zusätze. So sagt er z. B., daß Isagoras, der Gegner des Kleisthenes, ein Freund der Tyrannen gewesen sei (c. 20). Herodot schweigt davon, obwohl er sich über Isagoras ganz gut unterrichtet zeigt, und gewiß haben wir es auch diesmal bei Aristoteles mit einer zwar naheliegenden, aber nicht zutreffenden Vermuthung zu thun. Ich sehe ab von der Unwahrscheinlichkeit, daß gleich nach der Vertreibung der Tyrannen eine Faktion ihrer Freunde so stark sollte aufgetreten sein; aber es ist sehr wahrscheinlich und daher auch schon mit Recht angenommen worden[3]), daß die Feindschaft zwischen Kleisthenes und Isagoras nichts anderes ist als der ältere und wohlbekannte Gegensatz

[1]) s. Kenyon S. 46. Auch die Nachricht, daß man die Tyrannis des Pisistratos wohl ein goldenes Zeitalter genannt habe (c. 16 *ὡς ἡ Πεισιστράτου τυραννὶς ὁ ἐπὶ Κρόνου βίος εἴη*) geht auf den platonischen Hipparch zurück, wo es S. 229 B so lautet: *ὅτι ταῦτα μόνον τὰ ἔτη* (die drei letzten) *τυραννὶς ἐγένετο ἐν Ἀθήναις, τὸν δ' ἄλλον χρόνον ἐγγύς τι ἔζων Ἀθηναῖοι ὥσπερ ἐπὶ Κρόνου βασιλεύοντος.* Diese Anschauung ist übrigens erst durch Thukydides begründet; das 5. Jahrhundert urtheilt ganz anders. Ich will die angefochtene Echtheit des platonischen Hipparch nicht vertheidigen; aus dieser Entlehnung geht aber zum wenigsten hervor, daß dieser Dialog aus guter Zeit stammt und dem Aristoteles schon bekannt war.

[2]) 5, 66 ff.

[3]) Grote, hist. of Greece 4, 54 (c. 31); Curtius, griech. Gesch. 1, 368.

zwiſchen Pedieern und Paralern; denn das waren die beiden alten atheniſchen Parteien, zu denen erſt durch Piſiſtratos in den Hyperakriern die dritte hinzukam [1]) und mit der Tyrannis wieder verſchwand. Wie Kleiſthenes daher der Erbe des Megakles in der Führung der Paraler iſt [2]), ſo iſt Iſagoras als Haupt der Pedieer der Nachfolger Lykurg's [3]); der alte Parteikampf ging eben nach der Tyrannis wieder an, bis er wiederum durch einen Stärkeren, diesmal den Demos, beendigt ward.

Herodot ſtellt den Verlauf der Ereigniſſe ſo dar, daß Kleiſthenes, der im Kampfe mit Iſagoras zu unterliegen im Begriffe ſteht, den Demos in ſeine Partei aufnimmt, ihn umbildet und ihm dadurch die Herrſchaft im Gemeinweſen verſchafft. Er wird dadurch ſeinem Gegner Iſagoras ſo weit überlegen, daß dieſer, um nicht gänzlich zu unterliegen, den lakedämoniſchen König Kleomenes herbeiruft. Dieſer bewirkt zuerſt, daß Kleiſthenes Athen verläßt, und kommt dann ſelbſt, um auch das Werk des Kleiſthenes zu zerſtören, ſeine Anhänger zu vertreiben und namentlich den neuen Rath der Fünfhundert aufzulöſen. Dagegen erheben ſich die Athener, nöthigen ihn zum Abzuge, rufen die Vertriebenen zurück und ſtellen die Demokratie wieder her. Dieſe Begebenheiten erzählt Ariſtoteles bis zur Vertreibung des Kleomenes (c. 20) ebenſo wie Herodot, und fährt dann (c. 21)

---

[1]) Herodot 1, 59, 4 (von Piſiſtratos) ὃς στασιαζόντων τῶν παράλων καὶ τῶν ἐκ τοῦ πεδίου Ἀθηναίων — καταφρονήσας τὴν τυραννίδα ἤγειρε τρίτην στάσιν.

[2]) Daß Kleiſthenes und ſeine Partei ſich zu den Paralern rechneten, erkennt man z. B. auch daran, daß ſpäter Perikles einen ſeiner Söhne Paralos nannte.

[3]) Ob Iſagoras mit Lykurg verwandt war, wiſſen wir nicht. Herodot ſagt (5, 66), er kenne ſeine Ahnen nicht, woraus hervorgeht, daß die Familie ſich damals einen heroiſchen oder göttlichen Stammvater noch nicht beigelegt hatte. Der Name ſeines Vaters, Tiſander, führt darauf, ihn für einen Verwandten der Familie des Miltiades zu halten (ſ. Töpfer, attiſche Geneal. S. 278). Hiezu ſtimmt dann ſehr gut die bekannte Gegnerſchaft des mit dem Alkmeoniden Kleiſthenes verſchwägerten Xanthippos und ſeines Sohnes Perikles, gegen Miltiades und ſeinen Sohn Kimon; denn alle dieſe Gegnerſchaften betreffen das ganze Geſchlecht und gehen vom Vater auf den Sohn über.

fort, daß aus allen diesen Gründen das Volk dem Kleisthenes sein Vertrauen geschenkt habe und er nunmehr im 4. Jahre nach Vertreibung der Pisistratiden unter dem Archon Isagoras die neue Verfassung eingerichtet habe, die dann weiter dargestellt wird. Damit setzt sich aber Aristoteles mit seiner eigenen, dem Herodot entlehnten Erzählung in Widerspruch; denn wenn es hier nach Herodot heißt, Kleomenes habe versucht, den Rath aufzulösen, so ist damit der durch Kleisthenes' Reformen eingeführte Rath der Fünfhundert gemeint; denn Herodot hat die Verfassungsänderung schon vorher erzählt. Hier der Erzählung des Arstitoteles zu folgen, würde also in jeder Hinsicht verkehrt sein. Ich vermuthe übrigens, daß Aristoteles nicht die Absicht gehabt hat, eine andere Reihenfolge der Ereignisse zu geben, sondern daß diese Abweichung nur daraus entstanden ist, daß er, dem Plan seiner Schrift gemäß, die Darstellung der Kleistheniſchen Verfassung, über die er viel mehr zu berichten weiß als Herodot, von der Erzählung der Begebenheiten trennte, und daß er daher das Datum (das Archontat des Isagoras) auch auf diese bezogen wissen will[1]).

Auch eine spätere Abweichung des Aristoteles von Herodot ist nicht zu jenes gunsten zu entscheiden. Nach Aristoteles (c. 22) ward Aristides durch Ostrakismos verbannt, aber kurz vor der Ankunft der Perser unter Archon Hypsichides (481/80 v. Chr., wie man meint) zurückberufen. Auch Herodot läßt ihn verbannt sein, aber er erzählt ausdrücklich, daß er erst in Salamis von Ägina her zum attischen Heere stieß (VIII, 79), wobei zu beachten ist, daß Salamis nicht Attika, also Ausland war, so daß es zweifelhaft ist, ob es überhaupt für seine Rückkehr damals eines besonderen Beschlusses bedurfte. Herodot verdient auch hier als der weitaus genauere Berichterstatter den Vorzug.

Ein anderer Theil der von Aristoteles zu seinen Quellen gemachten Zusätze sind antiquarischer Art. Man weiß, wie

---

[1]) Jedenfalls paßt dieses Datum auch auf die Erzählung Herodot's. Es gab übrigens im Alterthum ein abweichendes Datum, nämlich den Archon Alkmeon (Pollux 8, 110).

beliebt Derartiges war und auch jetzt noch ist, wie gern man Ursprung, Anlaß und Aufkommen nicht nur der Verfassungseinrichtungen und des Gottesdienstes, sondern auch einzelner Sitten, Gebräuche, Sprüche u. dgl. an bekannte Personen und Thatsachen der Geschichte anzuknüpfen oder sonst zu ermitteln oder zu errathen suchte. Auch in unserer Schrift ist es öfters geschehen. So haben wir (c. 16) den Ursprung des Freiackers (*χωρίον ἀτελές*) durch eine Geschichte unter Pisistratos erklärt; ferner (c. 20 a. E.) den Trinkspruch *ἔγχει καὶ Κήδωνι* u. s. w.; dieser Kedon war, wie Aristoteles sagt, ein patriotischer Alkmeonide, der einen Anschlag wider die Tyrannen unternahm. Hierher gehört auch die Nachricht über die erste Anwendung des Ostrakismos (c. 22) und über die erste Bestechung eines Gerichtshofes (c. 27), Dinge, die sich schon mit den auch von Aristoteles viel behandelten Fragen nach Erfindungen und Erfindern berühren[1]). Mit diesen Zuthaten verbinden sich bei Aristoteles Anekdoten, wie auch das Antiquarische sich oft der Anekdote bediente. Eine Anzahl solcher Geschichtchen, die ihrer Natur nach jeden Gedanken an Urkundlichkeit ausschließen, fällt auf Pisistratos; wie er das Volk entwaffnet[2]) (c. 15), oder wie er es abhält, sich um die Gemeindeangelegenheiten zu bekümmern; anderswo wird seine Gerechtigkeit und Leutseligkeit erläutert. Zu dieser Gattung gehört ferner die Erzählung über die Standhaftigkeit des Aristogeiton (c. 17), die wiederum für das Verhältnis zu Thukydides von Interesse ist. Sie bestreitet, daß, wie berichtet werde (nämlich bei Thuk. VI, 58), Hippias die Verschworenen gleich ergriffen habe[3]); vielmehr habe Aristogeiton

[1]) Diese und ähnliche Fragen sind im Alterthum ein beliebter Gegenstand antiquarischer Neugierde. In Rom z. B. wußte man, wer sich zuerst von seiner Frau habe scheiden lassen, und wann.

[2]) Diese Erzählung war schon früher aus Polyän (1, 21, 2) bekannt. Man vergleiche die von Xenophon Hellen. 2, 3, 20 erzählte Entwaffnung der Athener durch die Dreißig.

[3]) Aristoteles sagt, es seien damals bei dem Festzuge der Panathenäen die Bürger noch nicht bewaffnet aufgezogen, wie Thukydides voraussetzt, sondern dies sei erst später eingeführt worden.

auf der Folter die Namen seiner Genossen genannt, und zwar Freunde des Tyrannen; entweder, wie die Demokraten sagten, um den Tyrannen geflissentlich zu täuschen und gegen seine eigenen Freunde mißtrauisch zu machen, oder, nach anderer Meinung, der Wahrheit gemäß. Man sieht hier, wie Thukydides zwar dem Aristotelischen Berichte in der Hauptsache zu Grunde liegt, aber doch auch der Kritik nicht entgangen ist. Seine Erzählung wird, ohne ihn zu nennen [1]), angefochten, und zwar in dem Theile, der am ehesten angefochten werden konnte. Was an seine Stelle tritt, erscheint dann, wie es bei Vermuthungen wohl zu sein pflegt, in verschiedener Fassung. Es ist eine Art Rettung des Aristogeiton, dessen Verdienst von Thukydides stark geschmälert worden war [2]).

Es scheint mir unzweifelhaft und ist schon oben bei einzelnen Fällen ausgeführt worden, daß diese von Aristoteles zur älteren Überlieferung hinzugegebenen Stücke keine Verbesserung oder Bereicherung aus ebenbürtiger oder besserer Quelle, sondern meist hypothetisch und durchweg unbeglaubigte Erweiterungen sind. Es sind Dinge, die aus einer späteren, theils politisirenden, theils antiquarischen Beschäftigung mit der Vergangenheit und ihrer Überlieferung hervorgegangen sind. Nichts von alledem kann auf Urkundlichkeit Anspruch machen, und nirgendwo haben wir eine erkennbare Spur von eigener Forschung. Wir sehen sich hier ganz dasselbe wiederholen, was wir schon aus den Resten der anderen aristotelischen Politien wußten. Ihre Bruchstücke, so viele ihrer erhalten sind, enthalten zum größten Theil Mythisches und Antiquarisches. In der Geschichte des Ursprungs und der Anfänge der verschiedenen Gemeinden unterscheidet sich

---

[1]) Ich möchte aus der Art dieser Erzählung schließen, daß die Kritik des Thukydides bereits vor Aristoteles gegeben war.

[2]) Bei der Beurtheilung dieser Berichtigung kommt in Betracht, daß, wenn Thukydides im Irrthum ist, dann auch andere Theile seiner Erzählung, die mit dem angefochtenen Theil in engem Zusammenhange stehen, nicht richtig sein können. Aristoteles aber gibt diese ohne Bedenken nach Thukydides, woraus sich ergibt, daß ihm nicht eine abweichende Erzählung vorlag, sondern nur einzelne Bedenken.

Ariſtoteles nicht weſentlich von den damaligen Hiſtorikern, z. B. Ephoros. Die durch die Dichtung geheiligten Genealogien, Etymologien und Wanderungen in der Form, wie ſie das letzte Jahrhundert hergeſtellt hatte, ſind auch für Ariſtoteles die Quellen [1]). Viele Stücke ſind antiquariſchen Dingen, der Aufſpürung der Erfinder und Anfänger, der Erklärung von Sprichwörtern, Namen u. dgl. gewidmet [2]); dann kommen Anekdoten [3]). Und Anekdoten finden ſich auch in der Politik [4]), wo namentlich ein Theil der Tyrannengeſchichten den Eindruck ſehr geringer Beglaubigung machen. Aber auch jene anderen Dinge, die Früchte des antiquariſchen Fleißes, verdienen durchweg keinen größeren Glauben und beruhen meiſt auf Erdichtung oder Vermuthung. Ich ſage das nicht, um Ariſtoteles herabzuſetzen, ſondern um zu zeigen, daß er ſeine Zeitgenoſſen zwar an Gelehrſamkeit gewißlich übertraf, daß aber ſein Urtheil und die Art ſeiner Forſchung ſich ganz in der damals herrſchenden Richtung bewegte und daß er ſich nicht in höherem Grade als ſeine Zeitgenoſſen um Beglaubigung oder Urkundlichkeit der von ihm behaupteten Thatſachen bemüht hat und keineswegs eine Ausnahmeſtellung in Anſpruch nehmen darf, wie ſie ihm von einigen neueren Gelehrten beigelegt worden iſt.

Dieſe antiquariſchen Studien, von denen wir in der neuen Schrift des Ariſtoteles wie in den Bruchſtücken ſeiner anderen Schriften ſo zahlreiche Proben erhalten, wurden vor und nach

---

[1]) Charakteriſtiſch iſt fr. 462, die Geſchichte des Kephalos, des vermeintlichen Gründers von Kephallenia; andere Beiſpiele fr. 441. 443. 449. 451; 469. 471. 519. 521.

[2]) z. B. fr. 445. 454. 460. 464. 470. 480. 512. 513. 516. 520. 530. 534. 543 f. 551. 555. Was fr. 459 aus Ariſtoteles über die Geſchichte des Alphabets angeführt wird, macht nicht den Eindruck urkundlicher Forſchung. Auch Ephoros ſchrieb über Erfindungen.

[3]) z. B. fr. 517 (über die Urſache des Bürgerkrieges in Naxos und das Emporkommen des Lygdamis). 518. 541.

[4]) Ganz unbeglaubigt iſt die Erzählung, wonach der Abfall Mitylenes von den Athenern im Jahre 428 durch den Streit zweier Familien um zwei Erbtöchter entſtanden ſein ſoll (Ariſt. Polit. 5, 4 S. 1304 a. 4). Mit der Darſtellung des Thukydides läßt ſie ſich nicht vereinigen.

Aristoteles mit Eifer betrieben. Sie erblühen etwa im Anfange des 4. Jahrhunderts v. Chr. mit dem Ende der attischen Seeherrschaft und dem Beginn des literarischen Zeitalters. Namentlich war zu Aristoteles' Zeit Attika schon ausführlich behandelt, und es gab damals wenigstens zwei umfangreiche Atthiden, die des Kleidemos und Androtion, vielleicht noch mehr, in denen attische Mythen, Geschichte und Alterthümer jeder Art ausführlich dargestellt und erörtert waren. Gerade solche Dinge, wie wir sie bei Aristoteles der Geschichte beigefügt finden, Ursprungsgeschichten und Herleitungen heiliger und profaner Dinge jeglicher Art[1]) waren nach Ausweis der Fragmente auch in den Atthiden enthalten.

Es ist anzunehmen und ist schon von verschiedenen Seiten gesagt worden, daß Aristoteles die vorhandenen Atthiden kannte und benutzte, umsomehr als das, was er c. 22 über den angeblich zuerst durch Ostrakismos verbannten Hipparch sagt, ziemlich wörtlich mit einem Fragment (Nr. 5) Androtion's übereinstimmt. Diese Atthiden gaben eine vollständige Geschichte Athens von der mythischen Vorzeit an, Stadt- und Baugeschichte, innere wie äußere; geordnet waren sie nach Archonten, durch deren Namen die Jahre abgetheilt und bezeichnet wurden. Sie enthielten demnach ohne Zweifel auch das, was bei Aristoteles z. B. über Pisistratos und sein Haus aus Herodot und Thukydides entlehnt ist; sie enthielten auch verfassungsgeschichtliche Daten, und ihnen konnte Aristoteles namentlich die attischen Archonten entlehnen, nach denen er häufig datirt und dadurch unsere Kenntnisse der attischen Archontenliste bedeutend vermehrt[2]). Aber diese Atthiden waren viel umfangreicher, reichhaltiger und vielseitiger, als Aristoteles, der eigentlich nur die Geschichte der Verfassungsänderungen erzählt. Unsere Schrift ist daher keine Atthis, sondern nur ein Theil davon; und darin ist, glaube ich, ihr Ursprung ausgedrückt: sie ist eine von Aristoteles aus der gangbaren

[1]) Darunter wiederum die Sprichwörter.

[2]) Aristoteles ist mit diesen Daten freilich etwas sorglos umgegangen und trotz den neuen Archonten kommt für die Zeitrechnung nicht viel Sicheres heraus. Außerdem scheinen manche Zahlen verderbt überliefert zu sein.

Literatur ſeiner Zeit, wahrſcheinlich einer Atthis, herausgehobene Geſchichte der atheniſchen Verfaſſungsänderungen. Dies ſcheint ſich mir aus den ſoeben in Betracht gezogenen Theilen der Schrift zu ergeben. Darin beſteht auch nach meiner Meinung vornehmlich ihr hiſtoriſcher und literariſcher Werth, daß wir aus ihr den Inhalt und die Form einer damaligen Atthis, wenn auch nicht vollſtändig, ſo doch viel genauer und beſſer als bisher kennen lernen.

3. Weit ſchwieriger iſt das Urtheil über die vorpiſiſtratidiſche Geſchichte Attikas in der neuen Schrift, die mit dem Ausgange des kyloniſchen Frevels beginnt und zuerſt den Urſprung des Archontats, dann die Verfaſſung Drakon's, endlich die ſoloniſche Zeit nnd den Übergang zur Tyrannis umfaßt. Hierüber ſind, abgeſehen von der durch Herodot und Thukydides erzählten Erhebung Kylon's und ihrer Folgen, aus der älteren Literatur in Poeſie und Proſa nur einige Andeutungen erhalten. Ariſtoteles iſt hier unſer älteſter Gewährsmann und hat dadurch einen großen Vorzug. Was es ſonſt noch gibt, vornehmlich Plutarch in der Biographie Solons, ſtammt entweder aus Ariſtoteles ſelbſt oder aus Quellen, die im beſten Falle gleichalterig und gleichwerthig genannt werden können, nämlich aus Atthiden. Im ganzen ſtimmt aber Plutarch gut mit Ariſtoteles überein [1]) und

[1]) So auch darin, daß er allem Anſcheine nach den Krieg gegen Megara vor Solon's Geſetzgebung legt und dieſen nach der Geſetzgebung auf 10 Jahre Athen verlaſſen und auf Reiſen gehen läßt, was auf der bekannten durchaus mythiſchen Erzählung Herodot's (1, 29) beruht. Ich habe früher (Hiſtor. Unterſuchung, Arnold Schäfer gewidmet S. 8, 21) dieſe nun auch von Ariſtoteles gegebene Anordnung der Ereigniſſe als den Andeutungen der allein zuverläſſigen Überlieferung zuwiderlaufend bekämpft und kann, da an den Grundlagen dieſes Zweifels nichts geändert iſt, auch jetzt meine Meinung nicht aufgeben. Denn wie auch Ariſtoteles (c. 14) nach Herodot ſagt, hat ſich Piſiſtratos ſein Anſehen im Kriege gegen Megara erworben, und da er im Jahre 527 ſtarb, ſo kann er vor Solon's Geſetzgebung noch nicht hervorgetreten ſein; folglich muß dieſer Krieg ſpäter fallen. Ferner geht aus Solon's Gedichten nach meiner Meinung auf das beſtimmteſte hervor, daß er nach der Geſetzgebung Athen nicht verließ, ſondern blieb und die Wirkung ſeiner Maßregeln erlebte. Wer ſich vorſtellt, was 10 Jahre in bewegter Zeit bedeuten, wird mir zugeben, daß das, was er in ſeinen Gedichten ſagt, nicht nach zehnjähriger

man darf wohl sagen, daß er neben diesem seine Stelle behauptet. Er ist, wie es die Absicht seiner Schriftstellerei mit sich brachte, reichhaltiger als Aristoteles, theilt manche Abweichung mit und dient dazu, den Aristoteles besser zu beurtheilen. Doch bedarf sein Verhältnis zu Aristoteles einer besonderen Untersuchung, die gewiß nicht ausbleiben wird; ich begnüge mich hier, über den Werth und die Natur der aristotelischen Nachrichten über diese älteste Verfassungsgeschichte einige Bemerkungen zu machen.

Aristoteles stellt sie so dar, daß man sieht, sie beruht nicht so sehr auf bestimmter Überlieferung als auf Vermuthungen oder Schlüssen aus späteren Einrichtungen oder Meinungen oder Sagen. So wird gleich zu Anfang (c. 3) der Ursprung des Archontats aus dem Charakter des Amtes und sonstigen Beweismitteln abgeleitet. Ähnlich ist es bei der solonischen Verfassung; es sind Schlüsse oder Meinungen[1]), die gelegentlich von einander abweichen. Für das Urtheil über diese Verfassungsgeschichte ist es nun von Wichtigkeit, was man früher, vor Aristoteles, davon wußte oder glaubte. Man führte damals die Demokratie des 5. und 4. Jahrhunderts auf Solon zurück; darin stimmen alle erhaltenen Äußerungen überein[2]); mit Solon ohne Unterschied

---

Abwesenheit gesagt sein kann. Man muß also Solon's Reisen vor die Gesetzgebung setzen, den Krieg gegen Megara nachher, was im übrigen trefflich stimmt. Wer das nicht will, muß (mit Rücksicht auf Pisistratos' Lebenszeit) einen doppelten Krieg gegen Megara annehmen, einen vor der Gesetzgebung, einen andern nachher. Das ist nicht nur unwahrscheinlich, sondern stimmt auch nicht mit Aristoteles selbst, der nur von einem Kriege weiß (ἐν τῷ πρὸς Μεγαρέας πολέμῳ (c. 14 u. 17). Dem Aristoteles sind, wie man aus c. 17 sieht, die chronologischen Schwierigkeiten nicht entgangen; er beseitigt sie, indem er die Theilnahme des Pisistratos am Kriege gegen Megara streicht, die er kurz vorher selbst ohne Bedenken anerkannt hat. Man sieht daraus, daß er diese Frage nur gestreift, nicht irgendwie erschöpfend behandelt hat. Es ist zu beachten, daß er den Krieg gegen Megara nicht etwa nach einem Archonten datirte, woraus ich schließe, daß es ein Datum dafür nicht gab.

[1]) z. B. Schlüsse sind c. 8 (p. 7, 21; 8, 6 Wilam.); Meinungen (δοκεῖ) c. 9 (p. 8, 24), c. 10 (p. 9, 13), ein λέγεται c. 13 (p. 14, 7).

[2]) z. B. Lysias 30, 28, wo Solon mit Themistokles und Perikles genannt wird. Ähnlich Isokrates 7, 16; 15, 232 f. vgl. Aristophanes Wolken 1187.

verbunden war der Name Drakon's[1]). Kleiſthenes ferner hat nach dieſer Meinung die von der Tyrannis aufgehobene ſoloniſche Demokratie wieder hergeſtellt. Darum richtete ſich auch der Tadel der Oligarchen gegen Solon[2]); dem iſt eine Erzählung entſprungen, die auch Ariſtoteles in unſerer Schrift (c. 6) mittheilt, wonach Solon's Freunde, denen er ſeine Abſichten mitgetheilt hatte, vor der Seiſachtheia die Gelegenheit benutzten, ſich unredlich zu bereichern, nach der demokratiſchen Meinung wider Solon's Wiſſen und Willen; jedoch die Tadler behaupteten, Solon habe am Gewinn Theil genommen[3]). Näheres wußte man in früherer Zeit über ihn und ſeine Verfaſſung offenbar nicht, nur daß er ein milder und gerechter Geſetzgeber war, deſſen Geſetze immer noch galten. Man wußte alſo etwa das, was Herodot von ihm erzählt. Mit dieſer Anſicht, die in Solon den Stifter der Demokratie und erſten Demokraten ſah, wie ſie auch Plato theilt, ſtimmt Ariſtoteles[4]) im weſentlichen überein. Die Verfaſſung Solon's weiſt die Hauptſtücke der ſpäteren Demokratie auf: Erloſung der Beamten, Volksgerichte, Popularklage[5]); ſogar ein beſonderes Geſetz gegen die Aufhebung der Demokratie wird ihm beigelegt[6]). Auch darin ſtimmt Ariſtoteles mit dem Urtheil der älteren überein, daß die von ihm dem Drakon zugeſchriebene Verfaſſung (c. 4) weſentlich denſelben demokratiſchen Charakter hat: ſchon unter Drakon gab es danach den Rath der 400 (oder richtiger 401), die durch's Los gezogen wurden, und die Rechenſchaft (εὐθύνη), der in der ſpäteren Demokratie alle Beamten unterworfen waren. Zugleich ſucht er aber die ältere

---

[1]) Zuerſt in einem Vers des Kratinos (Plutarch, Solon 25) dann bei Andokides de myst. 81 f.

[2]) Polit. 2, 12 (S. 1274a 3).

[3]) Die Geſchichte iſt zugleich ätiologiſch und begründet die Entſtehung der alten großen atheniſchen Häuſer, der παλαιόπλουτοι; vgl. Plutarch, Solon 15.

[4]) Daher heißt bei ihm c. 28 Solon der erſte προστάτης τοῦ δήμου, gerade ſo wie ihn auch Iſokrates XV, 232 nennt.

[5]) c. 8 f., ferner Polit. 2, 12, wo jedoch einiges abweicht.

[6]) c. 8. Dieſes Geſetz wird auch bei Andokides (de myst. 95) erwähnt und von Solon hergeleitet.

Vorstellung namentlich über Solon zu berichtigen; denn nach seiner Meinung ist Solon keineswegs der Schöpfer der ungemischten Demokratie, sondern seine Verfassung enthielt auch oligarchische Elemente, namentlich den Areopag [1]). Er bekämpft daher die ältere Meinung, als wenn die Gemeindeordnung des Kleisthenes der solonischen gleich gewesen sei [2]), und hebt hervor, daß jene viel demokratischer war (c. 22), und gewiß hat Aristoteles darin vollkommen Recht.

Es fragt sich nun, welchen Werth die Darstellung der älteren, namentlich der solonischen Verfassung bei Aristoteles hat. Ich habe schon bemerkt, daß sie im ganzen, entsprechend der Anschauung der älteren Generation, sehr demokratisch ist; ebenfalls ist schon bemerkt worden, daß der Bericht des Aristoteles vielfach nicht sowohl auf Überlieferung als auf Vermuthung zu beruhen scheint. Dazu kommt ferner, daß Aristoteles in dieser Schrift in einigen wichtigen Punkten von dem, was er in der Politik sagt, stark abweicht. Nach c. 9 der Politeia hat Solon die Bestallung der Archonten durch's Los eingeführt; nach der Politik hat er die Wahl der Archonten belassen [3]). In unserer Schrift c. 4 entwickelt Aristoteles die von Drakon eingeführte Verfassung, in der Politik heißt es ausdrücklich, daß Drakon zwar Gesetze, aber keine Verfassung gegeben habe [4]). Diese Verschiedenheiten gehören zu den Gründen, aus denen man unsere Schrift dem Aristoteles hat absprechen wollen. In der That ist es eine wunderbare Erscheinung, die aber fast nicht minder wunderbar sein würde, wenn man einen Schüler des Aristoteles zum Verfasser unserer Schrift machte oder wenn man jenes Kapitel der Politik, wo von Drakon die Rede ist, für unecht hielte, wie es in der That

---

[1]) Aristot. Polit. 2, 12.

[2]) *ὡς οὐ δημοτικὴν ἀλλὰ παραπλησίαν οὖσαν τὴν Κλεισθένους πολιτείαν τῇ Σόλωνος* c. 29 (p. 33, 3).

[3]) II, 12: *τὸ δὲ τὰς ἀρχὰς αἱρετὰς ἀριστοκρατικόν.* Es ist das nur als Meinung Einiger vorgetragen; Aristoteles erkennt jedoch gleich nachher die Thatsache selbst als gültig an.

[4]) II, 12: *Δράκοντος δὲ νόμοι μὲν εἰσί, πολιτείᾳ δ' ὑπαρχούσῃ τοὺς νόμους ἔθηκεν.*

geſchieht; denn es beweiſt immer, daß es über dieſe Dinge die abweichendſten Berichte und Meinungen gab, ſo daß es nicht zu erſtaunen iſt, wenn derſelbe Mann zu verſchiedenen Zeiten verſchieden darſtellte.

Aus dieſen Abweichungen, verbunden mit den oben vorgelegten Erwägungen, muß ich ſchließen, daß die ariſtoteliſche Darſtellung der älteren atheniſchen Verfaſſung, der drakontiſchen wie der ſoloniſchen, überhaupt hypothetiſch iſt und in der Hauptſache auf dem Glauben beruht, daß Solon (mit Drakon) die attiſche Demokratie geſchaffen habe, deren Inſtitutionen ihm in etwas abgeſchwächter und eingeſchränkter Geſtalt zugeſchrieben wurden, daß alſo Ariſtoteles und ſeine Zeitgenoſſen ebenſo wenig wie die älteren Schriftſteller über dieſe Verfaſſung etwas Sicheres wußten, ſondern auf Vermuthung angewieſen waren, wozu dann die Form der ariſtoteliſchen Darſtellung gut paßt.

Dieſe mangelnde Kenntnis der älteren Verfaſſung, wie ſie nach meiner Meinung ſich aus der Darſtellung des Ariſtoteles wie aus der ſtarken Abweichung auch über die wichtigſten Dinge ergibt, erklärt ſich ohne Zweifel daraus, daß eine glaubhafte Überlieferung fehlte und es weder Nachrichten noch Denkmäler darüber gab: die Verfaſſung war nicht ſchriftlich aufgezeichnet. Was man aus der Zeit Solon's hatte, waren die ſoloniſchen Geſetze, die auf den ἄξονες ſtanden und die im Jahre 409 auf's neue aufgezeichnet wurden[1]), in denen ſich auch das befand, was von Drakon's Geſetzen erhalten war; es gab ferner die ſoloniſchen Gedichte. Weder in den Geſetzen noch in den Gedichten war eine Verfaſſung erhalten. Von dieſen bedarf es wohl keines Beweiſes, da ſie nur die Stimmung des Dichters wiedergeben, nicht aber über ſein Werk berichten. Aber auch Solon's Geſetze enthielten keine Politeia. Das ſieht man am Ariſtoteles ſelbſt; denn, wenn er (c. 10) ſagt, daß die Seiſachtheia und die damit verbundene Schuldentilgung, ferner die Veränderung von Münze, Maß und Gewicht vor der Geſetzgebung (νομοθεσία) Solon's erfolgt ſei, ſo läßt das ſchließen, daß dieſe Dinge nicht auf den

[1]) ſ. U. Köhler, Hermes 2, 27; Corp. Inscr. Attic. I nr. 61.

Gesetzestafeln standen. Diese enthielten nach den erhaltenen Resten und Nachrichten nur das Recht, Familien- und Erbrecht, Prozeß-, Straf- und Polizeibestimmungen; sie enthielten das, was die Alten Gesetze (*νόμοι*) nennen, die auch Aristoteles durchaus von der Verfassung (*πολιτεία*) trennt. Sie setzten aber eine bestimmte Verfassung voraus und konnten also für deren Ermittelung insofern dienen, als man aus ihnen darauf schließen konnte, und sind demgemäß so verwandt worden. Nach Plutarch[1]) z. B. schrieben einige dem Solon die Einsetzung auch des Areopags zu; dies hielt man aber für irrig, nicht etwa, weil in Solon's Verfassung nichts davon stünde, sondern weil die solonischen Gesetze den Areopag voraussetzten, er aber schon vorher bestanden haben müßte[2]). Ähnlich schließt Aristoteles wiederholt (s. oben S. 56) aus den Gesetzen auf Verfassungs-Einrichtungen, indem er die Gesetze als Beweis für seine Behauptung aufstellt[3]). Auf das Gleiche führt Alles hin, was wir sonst von den Gesetzgebungen der Alten wissen; namentlich in den freilich jüngeren[4]) gortynischen Tafeln ist keine Spur einer Verfassung, sondern nur Recht. Die Verfassung beruht im Alterthum, wo sie sich organisch entwickelt hat, auf Herkommen und Vertrag, nur ausnahmsweise auf Gesetz; die Veränderungen vollziehen sich oft unmerklich, und es hat in älterer Zeit, soviel mir bekannt, niemals schriftliche Aufzeichnung der Verfassung stattgefunden. Daher kommt es, daß auch in solchen Zeiten, in denen eine historische Überlieferung schon vorhanden ist, doch die Verfassungsgeschichte in ein tiefes Dunkel gehüllt und daß namentlich die Entstehung aller der wichtigsten Institutionen fast nie bekannt ist: daß man daher, um eine Erklärung zu finden, zum Mythos oder zur Vermuthung greifen muß. So war es in

---

[1]) Solon 19.

[2]) Aristoteles 8 (S. 8, 10) läßt den Areopag schon vor Solon bestehen.

[3]) Ebenso hat er die solonischen Gedicht für die Darstellung der Zustände zur Zeit Solon's benutzt.

[4]) Ihre Aufzeichnung ist reichlich ein Jahrhundert jünger als Solon; das Recht selbst ist in vielen Dingen älter. Auch die 12 Tafeln in Rom enthielten keine Verfassung.

Sparta, wo es eine verfassungsgeschichtliche Überlieferung nicht gab; und das Gleiche gilt von Athen. Zu den schon oben angeführten Thatsachen, aus denen dies hervorgeht, füge ich noch ein neues Beispiel hinzu, das durch die neue Schrift des Aristoteles geliefert wird; man nahm bisher (nach Plutarch Solon 18) allgemein an, daß Solon die Eintheilung der Bürgerschaft in die vier Censusklassen, die Grundlage der politischen Rechte eingeführt habe. Aber nach Aristoteles hat nicht nur Solon die vier Klassen schon vorgefunden, sondern sogar schon Drakon, so daß diese Einrichtung vordrakontisch sein würde[1]). Ihre Einführung wird nirgendwo erwähnt; ein sicheres Zeichen, daß es keinerlei Nachrichten darüber gab: unser Wissen darüber beschränkt sich auf das, was Plato in den Gesetzen[2]) einmal einen Athener sagen läßt; wir lebten zur Zeit, als der Perser uns angriff, in einer alten Verfassung mit Ämtern, die aus vier Vermögensklassen genommen wurden. Daß diese vorsolonisch sind, wußte man nur daraus, daß sie in den Gesetzen Solon's vorausgesetzt werden[3]). Das Gleiche gilt vom Areopag, wie auch dasjenige, was zu Anfang der Schrift (c. 2) über die Einführung der Archonten gesagt ist, sich durchaus als Vermuthung, nicht als Überlieferung zu erkennen gibt. Aus diesem Fehlen der Überlieferung, die durch Vermuthung ersetzt werden mußte, erklären sich vollauf die Unsicherheit der Darstellung des Aristoteles und die abweichenden Meinungen, die über wichtige Dinge nicht nur zwischen ihm und anderen, sondern auch zwischen seinen eigenen früheren und späteren Schriften bestanden. Wenn er in der Politik dem Drakon eine Verfassung abspricht, so beruht das darauf, daß man von Drakon nur die Gesetze hatte; wenn er aber in der Politeia nichtsdestoweniger den Drakon eine Verfassung ordnen

---

[1]) c. 4 (p. 4, 8), c. 7 (p. 6, 15). Genau genommen, sagt auch Plutarch nicht, daß Solon die vier Klassen eingeführt, sondern nur, daß er sie angewandt habe, also ganz dasselbe wie Aristoteles.

[2]) 3, 698 B.

[3]) Ähnlich gab es auch in Rom über die Einführung ihrer Censusklassen keine Überlieferung. Darum wird sie in die Königszeit gesetzt und ein eigener Verfassungskönig, Serv. Tullius, für sie eingeführt.

läßt, so beruht das auf dem Wunsche, den Ursprung desjenigen zu erklären, was auch Solon nach Ausweis der Gesetze schon vorfand, wobei sich dann Aristoteles von der älteren Meinung, die Solon und Drakon verband, leiten ließ und eine der solonischen ähnliche, in vielen Stücken demokratische Verfassung annahm; wahrscheinlich ist er aber auch hierin durch die Atthiden beeinflußt worden.

Das eben Bemerkte knüpft an die Form an, in der die alte Verfassungsgeschichte bei Aristoteles erscheint; aber auch der Inhalt darf nicht außer Acht gelassen werden, und er ist wohl geeignet, das Gesagte zu unterstützen.

Ich habe schon bemerkt, daß die von Aristoteles dargestellte solonische Verfassung viele Eigenschaften, wie die Losung der Beamten, die Herrschaft der Volksgerichte, die Popularklage, mit der späteren Demokratie gemein hat. Ja sogar die Verfassung Drakon's (c. 4) ist im wesentlichen dieselbe und unterscheidet sich von der solonischen nur wenig; der Rath der 401 wird durch das Los bestimmt, die Beamten müssen Rechenschaft ablegen; unter den regelmäßigen Ämtern werden Strategen und Hipparchen erwähnt[1]); das sind alles sehr wenig glaubliche Dinge, da sich diese Einrichtungen nicht mit dem vertragen, was wir sonst aus der alten Zeit hören, und das regelmäßige Amt der Strategen und Hipparchen sicherlich erst der späteren Zeit angehört[2]). Es wird hier überall die spätere Zeit vorausgesetzt, und das bestärkt die vorher geäußerte Meinung, daß wir es hier nur mit Vermuthungen zu thun haben, bei denen Aristoteles oder seine Quelle unbewußt die Anschauungen ihrer eigenen Zeit zu Grunde legten. Auch darf man sich darüber nicht verwundern; denn es ist schwer, von der Gegenwart abzusehen und sich in die Anschauungen einer ganz anders gestalteten und entfremdeten Vergangenheit zu versetzen. Und wie sehr erscheint selbst das letzte Jahrhundert, die Zeit des Perikles, die Blütezeit Athens,

[1]) Hierauf hat auch Cauer hingewiesen: „Hat Aristoteles die *Ἀθηναίων πολιτεία* verfaßt?" (S. 211.) Vgl. Busolt, Philol. v. 1892 S. 394 ff.

[2]) Auch manche Widersprüche enthält die aristotelische Darstellung, z. B. wird c. 2 über das Archontat ganz anders gesprochen als c. 13.

den Zeitgenoſſen des Ariſtoteles entrückt. Namentlich das Alle durchdringende Bewußtſein, ein herrſchendes Volk zu ſein, das den Athenern damals den Schwung verlieh, war gänzlich verſchwunden: die alte Bürgerſchaft war ganz anders geworden. Ariſtoteles weiß nun wohl, daß damals manches anders war als jetzt, aber für die treibenden Kräfte jener Zeit hat er doch keinen Sinn, wie ſchon oben (S. 42) ausgeführt iſt. Man leſe nur eine ſchon oben erwähnte Äußerung (c. 26), wo er die Verminderung des beſſeren Theiles der Bürgerſchaft in den Kriegen als Urſache der Ausbildung der Demokratie anführt: „Denn", ſagt er, „weil damals die Soldaten aus der Wehrliſte (d. h. den oberen drei Cenſusklaſſen) genommen wurden [1]) und man Feldherren ohne Kriegserfahrung nur wegen ihrer vornehmen Herkunft wählte, ſo kamen von denen, die auszogen, allemal an zwei- oder dreitauſend um, ſo daß die beſſeren und wohlhabenderen verzehrt wurden." So ſpricht Ariſtoteles von den atheniſchen Feldherren, wie Kimon, Myronides, Perikles, Nikias, unter deren Führung das attiſche Bürgerheer allen übrigen Griechen überlegen war und nur den Spartanern nachſtand, während die Seemacht die unbeſtrittene Herrſchaft erlangte. Er urtheilt eben nach den Erfahrungen ſeiner Zeit, als die Kriegsmacht immer mehr den bürgerlichen Charakter abgeſtreift hatte und ihr Kern aus Söldnern beſtand, als ferner dem entſprechend der Krieg zum Handwerk ward, die im Gemeindedienſt thätigen Männer nicht mehr dazu befähigt waren, und man Leute wie Kalliſtratos oder Demoſthenes oder Lykurg nicht zu Kriegsführern wählen durfte, ſondern Iphikrates, Chabrias, Charidem oder Phokion, Kriegsleute von Beruf, die ihrer Vaterſtadt nur zur Hälfte angehörten, zur andern Hälfte jedem, der ſie brauchte. Auch in anderen Stücken beurtheilt und konſtruirt Ariſtoteles die ältere Verfaſſung nach den Anſchauungen ſeiner Zeit. Am deutlichſten ſieht man es bei den Nachrichten über den Areopag, der bei Ariſtoteles eine ſehr wichtige Rolle ſpielt; dieſe Behörde iſt gleichſam das Zünglein an der Waage: ihm verdankt die

[1]) τῆς γὰρ στρατείας γινομένης ἐν τοῖς τότε χρόνοις ἐκ καταλόγου.

Verfaſſung Drakon's und Solon's ihren oligarchiſchen Charakter; unter ſeiner Leitung blüht das Gemeinweſen nach den Perſerkriegen ſiebenzehn Jahre lang[1]); mit ſeiner Beſeitigung beginnt die ſchrankenloſe Demokratie; er bildet nach Ariſtoteles' Meinung den unentbehrlichen Hemmſchuh, ohne den die Demokratie zum Abgrunde führen würde. So häufig aber auch der Areopag erwähnt wird, ſo gering iſt doch dasjenige, was wir über ſeine Befugniſſe und Thätigkeit aus allen dieſen Stellen Neues erfahren[2]), da alles dieſes immer mit ähnlichen, ganz allgemeinen Worten beſchrieben wird. Überall iſt es der Areopag, wie er zur Zeit des Ariſtoteles beſtand, wie wir ihn namentlich aus dem harpaliſchen Prozeſſe kennen. Wie ſich dieſe Rolle in der ſoloniſchen Verfaſſung mit der angeblich von Solon herrührenden Einſetzung der Volksgerichte und der Popularklage vertrage, wie ferner der Areopag nach den Perſerkriegen neben dem Rath der Fünfhundert des Kleiſthenes die Leitung der Politik gehabt haben könne, das hat Ariſtoteles nicht ausgeführt; namentlich das letztere iſt ſchwer denkbar; denn der Rath der Fünfhundert iſt gerade zum Zweck der Gemeindeverwaltung eingeſetzt worden[3]); wir müßten ihn uns nach Ariſtoteles ſiebenzehn Jahre lang ohne Beſchäftigung ſitzend denken[4]). Ariſtoteles begründet die Macht des Areopags durch die Erzählung von den Verdienſten, die er ſich in den Perſerkriegen erworben habe. Wie kommt es aber, daß Herodot,

[1]) Dieſe Äußerung klingt an Iſokrates Areopagit. (7) 51 an.

[2]) Als etwas Neues kann man c. 9 (p. 7, 26) anſehen, wenn das nicht eine Vermuthung iſt. Vgl. Rühl a. a. O. S. 432 ff. c. 4 (p. 4, 9): *ἡ δὲ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου φύλαξ ἦν τῶν νόμων καὶ διετήρει τὰς ἀρχάς, οπως κατὰ τοὺς νόμους ἄρχωσιν.* c. 8 (p. 8, 10): *τὴν δὲ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν (βουλὴν) ἔταξεν ἐπὶ τῷ νομοφυλακεῖν, ὥσπερ ὑπῆρχεν καὶ πρότερον ἐπίσκοπος οὖσα τῆς πολιτείας* u. ſ. w. Gerade ſo Plutarch Solon c. 19 und Ariſtot. Polit. II, 12.

[3]) Wobei noch zu erwägen iſt, daß auch in der Kleiſtheniſchen Verfaſſung der Areopag blieb, gewiß mit den alten Befugniſſen.

[4]) Eine Verſammlung, die wie dieſer Rath ſchon ſolche Proben von Widerſtandsfähigkeit abgelegt hatte, kann nicht wohl ſpurlos verſchwinden oder kaltgeſtellt werden.

aus dem im übrigen die gesammte uns erhaltene Überlieferung der Perserkriege hervorgegangen ist, davon nichts weiß, ja sogar gar keinen Raum für diese Geschichte hat? Und ein älterer Atthidenschreiber Kleidemos [1]) schreibt das, was Aristoteles vom Areopag erzählt, dem Themistokles zu. Jener Erzählung fehlt es also durchaus an Beglaubigung. Ich halte die ganze Geschichte des Areopags für eine staatsrechtliche Konstruktion und diese Erzählung nicht minder; sie ist gleichsam eine Einleitung zur Geschichte seines Sturzes durch Ephialtes, um diesen zu begründen und zu erklären [2]). In Wahrheit scheint auch Aristoteles vom alten Areopag und seiner Wirksamkeit so gut wie nichts gewußt zu haben.

Zu den aus der späteren Zeit in die ältere versetzten Einrichtungen gehört wahrscheinlich auch der nicht nur dem Solon, sondern schon dem Drakon [3]) beigelegte Rath der Vierhundert, den ich für ein hypothetisches Vorbild des späteren großen Gemeinderathes der Fünfhundert halte. Denn es liegt auf der Hand, daß ein so zahlreicher Rath, aus den besitzenden Klassen zusammengesetzt, in der Gemeinde Athen ein großes Gewicht hätte haben müssen, ja daß wir uns ihn als den eigentlichen Inhaber der Verwaltung zu denken hätten. Man sollte daher denken, daß eine solche Versammlung bei den verschiedenen Unruhen und Umwälzungen in Athen doch ihre Stimme erhoben und sich geltend gemacht hätte. Aber davon ist nirgendwo die Rede; es erscheint vielmehr weder zu Anfang der Tyrannis des Pisistratos noch bei deren Sturz, weder bei Herodot und Thukydides noch in der Bearbeitung des Aristoteles. Wenn sodann nach der Einführung der Demokratie berichtet wird, daß der

---

[1]) Plutarch Themist. 10.

[2]) Worin Ephialtes und Perikles (dazu Archestratos in unserer Schrift c. 35) die Gewalt des Areopag beschränkt haben, wußte man im Alterthume nicht, was ein neuer Beweis für die Unsicherheit der Überlieferung der Verfassungsgeschichte im 5. Jahrhundert ist. Wahrscheinlich sind damals die Volksgerichte in der Hauptsache eingeführt worden; denn deren Herleitung von Solon ist sicherlich eine ganz anachronistische Hypothese.

[3]) Bei Drakon sind es 401 Rathsherren.

Lakedämonier Kleomenes nach der Vertreibung des Kleisthenes und seiner Anhänger versucht habe, den kleisthenischen Rath (die Fünfhundert) aufzulösen und die Ämter in Athen den dreihundert Genossen des Isagoras zu überantworten[1]), so scheint es mir, daß er wohl, wenn es vorher den Rath der Vierhundert gegeben hätte, diesen wiederhergestellt und mit seinen Leuten besetzt haben würde. Ich schließe aus alledem, daß es den Rath der Vierhundert niemals gab, und daß dieser nur durch Vermuthung den vermeintlichen alten Stiftern der Demokratie beigelegt ist. Damit stimmt ferner, daß in den Andeutungen über die ältere Verfassung die Gemeindeverwaltung durchaus in den Händen der neun Archonten war[2]), weshalb denn auch die Pisistratiden wohl dafür Sorge trugen, daß allemal einer der Ihrigen in den Ämtern stehe, aber vom Rath auch hier keine Rede ist. Das alles stimmt auf das Beste zusammen.

Überhaupt ist anzunehmen, daß weder Drakon noch Solon eine Verfassung gegeben hat[3]), sondern nur Gesetze. Solon hat außerdem noch im Auftrage der Gemeinde die inneren Unruhen beseitigt, die Seisachtheia vollzogen und den siegreichen Krieg gegen Megara geführt. Wenn er die ihm zugeschriebene Verfassung gegeben und den Rath der Vierhundert eingesetzt oder bestätigt hätte, so würde schwerlich so kurze Zeit nachher der Streit der Parteien auf's neue begonnen haben, und nicht so leicht hätte wohl Pisistratos die Tyrannis gewonnen, wenn man sich nicht eben diesen Rath als einen wesenlosen Schatten denken will; einen solchen einzurichten, wäre wohl nicht der Mühe werth gewesen.

Die Darstellung also der Verfassungsgeschichte, die uns Aristoteles im ersten Theile der neuen Schrift gibt, ist ein aus den zu seiner Zeit vorhandenen literarischen Hülfsmitteln, Herodot, Thukydides, auch Xenophon, namentlich aber den Atthiden geschöpfter Abriß, in dem von eigenen urkundlichen Studien des

[1]) Herodot 5, 72.

[2]) Thukyd. 1, 126, vgl. Aristoteles Politeia 13.

[3]) Auch nach Aristoteles hat Solon die drakonische Verfassung nur etwas verändert, aber im wesentlichen belassen.

Verfaſſers kaum eine Spur erſcheint. Dieſer Abriß iſt von hohem literariſchen Werthe, da wir aus jener Zeit nichts im Original beſitzen, iſt ferner für den Hiſtoriker unerſetzlich, weil wir daraus den wahren Werth der älteren attiſchen Verfaſſungsgeſchichte beſſer kennen und ſchätzen lernen. Dieſer erſte Theil hat im ganzen den Charakter einer Einleitung zum zweiten Theil, der Darſtellung der zu Ariſtoteles' Zeit beſtehenden Verfaſſung Athens; hier iſt Ariſtoteles, da es ſich um Dinge handelt, die er ſelbſt vor Augen hat, ein unbedingt zuverläſſiger Zeuge. Dieſer Theil iſt ſicherlich für Ariſtoteles die Hauptſache; denn er ſchreibt für die Gegenwart und ihre Bedürfniſſe, wie auch Plato in ſeiner Politik an die Gegenwart denkt. Auch der äußere Umfang dieſes zweiten Theils war nach den erhaltenen Spuren größer als der des erſten. Und wenn der erſte Theil nur die hiſtoriſche Einleitung zur eigentlichen Hauptſache iſt, ſo erklärt es ſich wohl, daß Ariſtoteles, ohne ſelbſt tiefere Studien zu machen, ſich begnügt hat, das, was man damals wußte oder vermuthete, aus der älteren Literatur in einer höchſt gefälligen und fließenden Darſtellung zuſammenzuſtellen und dazu ſeine Bemerkungen zu machen. Er konnte dabei vieles kürzer behandeln oder übergehen, da für jeden, der ernſtere Studien treiben wollte, die ausführlicheren Werke der Vorgänger zugänglich waren.

Uberhaupt iſt Ariſtoteles kein Hiſtoriker in vollem Sinne, ſondern Antiquar. Seine Politik und gelegentliche andere Äußerungen, namentlich die Reſte ſeiner anderen Politien, zeigen deutlich, daß es ihm an Verſtändnis für die Vergangenheit und an Kritik der Überlieferung gegenüber fehlt. Niemand wird es ihm zum Vorwurf machen können, daß er z. B. die Sagenpoeſie als Geſchichte anſieht; denn das hat das ganze Alterthum gethan. Aber es iſt doch ein großer Unterſchied zwiſchen ihm und einem Hiſtoriker wie Thukydides. Wie ſehr iſt ſich dieſer doch der Unſicherheit der alten Geſchichte bewußt; wie unbefangen urtheilt er ferner über die attiſche Demokratie, die er gewiß nicht liebte. Hier hätte ſich Ariſtoteles wohl eine beſſere Würdigung aneignen können, auch wenn er ihr Gegner war: aber er hat

sich begnügt, sie mit den Augen Plato's anzusehen und die herkömmlichen Vorwürfe wider sie zu erneuern. Auch Herodot ist ihm als Historiker weit überlegen und ein viel besserer Zeuge über das, was man im 5. Jahrhundert wußte und glaubte, als Aristoteles. Wenn daher vor kurzem Adolf Bauer in Graz versucht hat, die Verfassungsgeschichte des Aristoteles zum Kanon der attischen Geschichte zu machen, und die älteren Historiker ihr unterzuordnen und zu vergewaltigen [1]), so kann ich darin nur einen Fehlgriff erkennen.

Von einem Vorwurfe muß zum Schluß Aristoteles losgesprochen werden, daß man nämlich bei ihm viele bei anderen erhaltene Mittheilungen aus den solonischen Gesetzen vermisse. Wer ihn deshalb tadelt, hat den Unterschied zwischen der Verfassung (*πολιτεία*) und den Gesetzen (*νόμοι*) nicht erwogen, die im Alterthum als etwas durchaus Getrenntes behandelt werden. Aristoteles hat ein Buch über die solonischen Gesetze (*περὶ τῶν Σόλωνος ἀξόνων*) verfaßt, auch finden sich vier Bücher „über Gesetze" unter seinen Schriften aufgeführt. Hier konnte, wer wollte, sich über die solonischen Gesetze vollständiger unterrichten. In der Politie hat er hingegen nur diejenigen Gesetze erwähnt, die auf die Verfassung ein Licht zu werfen geeignet waren, und aus denen man auf die Verfassung schließen konnte.

[1]) Diejenigen Zeitangaben des Thukydides, die zu Aristoteles nicht passen, werden von Bauer geändert.

Miscellen.

Preußens Bündnisse vor dem zweiten schlesischen Kriege.

Von den Bündnissen, welche Friedrich der Große vor der Schilderhebung des Jahres 1744 einging, sind bis jetzt nur die Union mit dem Kaiser, Pfalz und Hessen-Kassel (Frankfurt 22. Mai) und der besondere Vertrag mit dem Kaiser (Frankfurt 24. Juli) veröffentlicht worden; s. Schoell, Histoire des traités de paix (Bruxelles 1837) 1, 291. 321. Aus dem französischen Vertrage (Paris 5. Juni) hat Flassan (Histoire de la diplomatie française 5, 225) Auszüge gegeben. Ganz unbekannt ist das Bündnis mit Hessen-Kassel (Frankfurt 27. Juli; preußische Ratifikation vom 12. September) geblieben. Droysen erwähnt in seiner „Geschichte der preußischen Politik" (5, 2, 273) nur das „Projekt eines geheimen Bündnisses zwischen Kur-Brandenburg und Hessen"; die „Politische Korrespondenz Friedrich's des Großen" (3, 184) gedenkt des Vertrages, ohne auf seinen Inhalt einzugehen.

Das preußische Manifest von 1744, das die historische Überlieferung so nachhaltig beeinflußt hat, schließt mit den Worten (s. Koser, Staatsschriften 1, 447): En un mot, le roi ne demande rien, et il ne s'agit point de ses intérêts personnels; mais Sa Majesté n'a recours aux armes que pour rendre la liberté à l'Empire, la dignité à l'empereur, et le repos à l'Europe. Wie treffend die von Stenzel an diesen Worten geübte mannhafte Kritik ist, zeigen die nun vollständig vorliegenden Verträge. Dem preußischen Staate war eine ansehnliche Vergrößerung zugedacht. Der Vertrag mit Karl VII. bestimmte darüber:

I. S. M. le roi de Prusse promet et S'engage de Se charger de faire l'expédition de la conquête de toute la Bohême et de

mettre en possession de cette couronne S. M. I. et de la Lui garantir pour Elle, Ses successeurs, Ses héritiers à l'infini.

II. S. M. I., touchée de la plus vive reconnaissance, cède à cette condition dès à présent à S. M. Prussienne en pleine souveraineté et sans aucune dépendance de la couronne de Bohême, sous quelque prétexte que ce puisse être, irrévocablement et à perpétuité pour Elle, Ses successeurs, Ses héritiers à l'infini de la manière la plus forte, la plus solennelle et la plus authentique les droits qui Lui appartiennent sur le reste de la Haute-Silésie autrichienne, les enclavures de la Moravie y comprises. En outre de la même manière et en pleine souveraineté, sans aucune dépendance de la couronne de Bohême, sous quelque prétexte que ce puisse être, la partie de la Bohême, savoir: le cercle de Königsgratz sans aucune exception, la ville de Kollin avec ses appartenances, la seigneurie et la ville de Pardubitz, les cercles de Buntzlau et de Leitmeritz selon le cours de l'Elbe, en sorte que ce qui est situé sur la rive de l'Elbe en dedans de la Bohême du cercle de Leitmeritz, restera à S. M. I.

Es war der Reſt von Schleſien und das Stück von Böhmen, das Friedrich eifrig, aber vergebens während des erſten ſchleſiſchen Krieges erſtrebt hatte [1]). Der wittelsbachiſche Kaiſer ſollte erhalten, was von Böhmen übrig blieb, und außerdem „Ober-Öſterreich" (Vertrag mit dem Kaiſer Art. V: S. M. Prussienne promet et S'engage de garantir à S. M. I. la Haute-Autriche pour Elle, Ses héritiers et successeurs à l'infini, aussitôt que S. M. I. en aura fait la conquête et S'en sera mise en possession). Die Franzoſen bedangen ſich einen Streifen der öſterreichiſchen Niederlande und ließen ſich überdies von Preußen „die anderen Eroberungen" verbürgen, die ſie für angemeſſen finden und in deren Beſitz ſie beim künftigen Frieden ſein würden. Den ſpaniſchen und italieniſchen Bourbonen ſollten die Eroberungen verbleiben, die ſie auf Koſten Öſterreichs in Italien machen würden. Der Landgraf von Heſſen-Kaſſel endlich wurde gewonnen nur durch die Zuſicherung der Kurwürde und des alten Stammlandes ſeiner Familie, des Herzogthums Brabant, an deſſen Stelle im ungünſtigen Falle ein ausreichendes Äquivalent, offenbar durch Säkulariſationen und Mediatiſirungen, beſchafft werden ſollte.

[1]) Vgl. darüber die Diſſertation von G. Sapper, Beiträge zur Geſchichte der preußiſchen Politik und Strategie im Jahre 1744 (Marburg 1891).

Mit der hiſtoriſchen Stellung von Öſterreich war es vorbei, wenn dieſe Pläne verwirklicht wurden. M. L.

1. Vertrag mit Frankreich. Paris 5. Juni 1744.

La guerre qui s'est élevée après la mort de l'empereur Charles VI paraissant ne pouvoir être terminée, surtout en Allemagne, d'une façon convenable aux intérêts présents et futurs du roi très-chrétien et du roi de Prusse qu'en confirmant leurs engagements respectifs et resserrant même plus étroitement les liens qui les unissent, c'est ce que Leurs Majestés Très-Chrétienne et Prussienne font dans la meilleure forme et dans la plus grande force qu'il est possible par les articles suivants, conclus et arrêtés par le cardinal de Tencin, archevêque de Lyon, commandeur de l'ordre du St.-Esprit, et le sieur Orry, contrôleur général des finances, commandeur des ordres du roi, tous deux ministres d'État, munis des pouvoirs du roi très-chrétien, et par le comte de Rottembourg, général-major des armées du roi de Prusse, chevalier de l'ordre de l'Aigle Noir et colonel d'un régiment de dragons, et le baron Le Chambrier, envoyé du roi de Prusse et son ministre plénipotentiaire près de S. M. Très-Chrétienne, munis des pouvoirs du roi de Prusse, qu'ils se sont réciproquement communiqués.

Article 1er. L'alliance et l'union établiés entre Leurs dites Majestés subsisteront et se cultiveront dans la plus sincère amitié et la plus étroite confiance; Elles Se communiqueront tout ce qu'Elles croiront pouvoir Leur être avantageux ou préjudiciable, et S'opposeront à tout ce qui pourrait de quelque manière que ce fût nuire à Leurs intérêts et aux succès de Leurs vues.

II. Conséquemment S. M. Très-Chrétienne et S. M. Prussienne forment entre Elles une alliance offensive et défensive, tant pour les États qu'Elles possèdent actuellement, que pour ceux qu'Elles Se proposent d'acquérir, en dédommagement des frais d'une guerre que l'obstination de Leurs ennemis à n'écouter aucune proposition rend nécessaire.

III. Le roi très-chrétien et le roi de Prusse emploieront toutes leurs forces contre leurs ennemis communs et contre ceux de Sa Majesté Impériale. Le roi très-chrétien ayant déjà déclaré la guerre au roi de la Grande-Bretagne et à la reine de Hongrie, il

attaquera les Pays-Bas sans aucune distinction, non pas même des places formant ce qu'on appelle la Barrière des Sept Provinces-Unies. S. M. Très-Chrétienne aura, de plus, sur le Rhin une puissante armée, qui se portera et agira de la façon et où l'on estimera nécessaire suivant les évènements. Dans le cas où l'éloignement des troupes de la reine de Hongrie du voisinage du Rhin mettrait l'armée du roi, qui aura passé le Rhin, en état de s'avancer dans l'Empire, elle se portera où L. L. M. M. jugeront le plus convenable, pour faciliter les opérations de S. M. Prussienne, et dans le cas aussi où les troupes Hanovriennes qui sont dans les Pays-Bas, repasseraient pour la défense de leurs pays, alors S. M. Très-Chrétienne ferait un détachement de Son armée des Pays-Bas, pour renforcer celle d'Allemagne et agir avec encore plus de vigueur pour le même objet.

IV. Le roi de Prusse s'engage à se déclarer et à entrer en Bohême avec une armée de 80000 hommes dans le mois d'août prochain, dans le cas où le traité de S. M. Prussienne avec la Russie et la Suède serait conclu et ratifié, S. M. Très-Chrétienne promettant de continuer de favoriser cette négociation par Ses ministres dans les cours de Moscou et de Stockholm.

V. S. M. Très-Chrétienne et S. M. Prussienne promettent et S'engagent de ne jamais poser les armes, sans que L. L. M. M. et S. M. I. soient possesseurs paisibles des pays et places mentionnées dans l'article suivant, mais encore sans un consentement mutuel et respectif des parties contractantes.

VI. L'empereur aura le royaume de Bohême avec les titres de cette couronne, à l'exception de la ville et de tout le cercle de Konigsgratz en son entier, en outre les cercles de Buntzlau et de Leutmeritz, tout le pays qui se trouve situé entre les frontières du cercle de Konigsgratz et la rivière de l'Elbe, en suivant depuis les confins du cercle de Konigsgratz jusqu'aux frontières de la Saxe, ce qui tout appartiendra en toute souveraineté et indépendance à S. M. Prussienne et Lui sera cédé dès à présent dans la meilleure forme par S. M. I., aussi bien que la seigneurie et ville de Pardubitz et la ville de Kollin avec ses appartenances.

S. M. Très-Chrétienne aura Ypres avec sa châtellerie, la ville et la citadelle de Tournay avec le Tournaisis, Furnes et Furneramback, le tout dans la même étendue et avec les mêmes

dépendances qu'Elles les a cédés par les articles 11 et 12 du traité conclu à Utrecht le 11 avril 1713 entre le roi très-chretien et les États-Généraux des Provinces-Unies. De plus, S. M. Très-Chrétienne possèdera les enclaves dans le Hainaut, qui consistent dans les villes de Beaumont et de Chimay, avec leurs appartenances et dépendances. Les fortifications de Luxembourg seront entièrement rasées. Bien entendu que ces acquisitions pour l'empereur, le roi très-chrétien et le roi de Prusse auront lieu et effet, sans qu'il en coûte sous le titre d'échange ou autrement à l'empereur aucune partie de ses États patrimoniaux, ni au roi très-chrétien et au roi de Prusse aucune partie de leurs possessions présentes et actuelles.

VII. De plus, S. M. Prussienne aura outre la partie de la Haute-Silésie qu'Elle possède actuellement, toute la partie qui est restée à la reine de Hongrie, avec les enclaves de la Moravie, qui consistent dans le district de Hotzenplotz et ses appartenances, et aussitôt que S. M. Prussienne en aura fait la conquête et S'en sera mise en possession, l'empereur cèdera à la même condition les droits qui lui appartiennent sur la Haute-Silésie.

VIII. S. M. Très-Chrétienne S'engage pour Elle et Ses successeurs et héritiers à perpétuité de la manière la plus forte et la plus solennelle de garantir de toutes Ses forces contre qui que ce puisse être à S. M. le roi de Prusse, Ses successeurs et héritiers à perpétuité toutes les cessions qui selon l'article 6 seront faites à S. M. Prussienne en Bohême, de même que toute la Silésie Haute et Basse, sans en excepter aucune partie, le tout à le posséder à perpétuité dans la qualité de souveraineté et indépendance de la couronne de Bohême et de toute autre dépendance quelle qu'elle puisse être.

En revanche S. M. le roi de Prusse S'engage de garantir réciproquement à S. M. Très-Chrétienne les conquêtes dont il a été fait mention dans l'art. 6, avec les autres conquêtes que S. M. Très-Chrétienne pourrait trouver à Sa convenance et dont Elle sera en possession à la future paix générale.

IX. Comme il pourrait arriver que les Autrichiens et leurs alliés en haine des concerts que S. M. le roi de Prusse prendra avec S. M. Très-Chrétienne, voudraient tomber sur le pays de Clèves et sur les provinces que le roi de Prusse possède en

Westphalie, pour y exercer les hostilités ; par un effet de ressentiment, S. M. Très-Chrétienne promet qu'Elle tâchera de tout Son possible de garantir les dites provinces et qu'Elle fera faire par Ses armées, tant en Flandres que d'autre part, les mouvements nécessaires pour garantir ces provinces de toute attaque, insulte ou surprise.

X. Les opérations des troupes d'Espagne en Italie étant de toute convenance pour parvenir à ce but à la satisfaction mutuelle de L. L. M. M., Elles promettent et S'engagent de comprendre expressément non seulement le roi catholique, mais aussi le roi des Deux-Siciles et l'infant Dom Philippe, ses fils, dans le traité de paix, pour ce qu'ils se trouvent posséder actuellement en Italie, et pour ce qu'ils se trouveront y posséder lors de la conclusion de la paix, ou qu'ils pourront obtenir par cette même paix.

XI. L. L. M. M. Très-Chrétienne et Prussienne Se promettent le plus profond secret pour le présent traité et pour tout ce qui regarde les convenances qui y sont stipulées pour Elles.

XII. Enfin, les ratifications solennelles du présent traité, expédiées en bonne et due forme, seront rapportées et échangées de part et d'autre dans l'espace de cinq semaines ou plus tôt, s'il est possible, à compter du jour de la signature.

2. Vertrag mit Heſſen-Kaſſel. Frankfurt 27. Juli 1744.

Demnach den 22. Maji des jetzt laufenden 1744. Jahrs zwiſchen Sr. Röm. Kaiſ. M., Sr. K. M. in Preußen als Kurfürſten zu Brandenburg, ſodann Sr. Kurf. Durchl. von der Pfalz p. und Sr. K. M. in Schweden als Landgrafen von Heſſen-Caſſel p. durch Ihre ausdrücklich hierzu bevollmächtigte Miniſtres ein gewiſſer Unions-Tractat geſchloſſen worden und, um den in gedachten Bündniß abzielenden heilſamen Zweck deſto mehr befördern zu helfen, ferner ein anderweitiger Particulier-Tractat nebſt einigen articulis secretis unter allerhöchſtgedachter Sr. Röm. Kaiſ. M. und Sr. K. M. in Schweden beliebet und sub dato den 13. Junii wirklich errichtet worden, auch der allerdurchlauchtigſte großmächtigſte Fürſt und Herr Herr Friederich von Gottes Gnaden König in Preußen [sequitur tot. tit.] als Kurfürſt von Brandenburg p. aus eben dergleichen patriotiſchen Abſichten gleichfalls vor nöthig gefunden, ſich mit dem allerdurchlauchtigſten

großmächtigsten Fürsten und Herren Herren Friederich, der Schweden, Gothen und Wenden Könige, als Landgrafen zu Hessen [tot. tit.] näher zu verbinden, so ist durch die von beiderseits M. M. darzu genugsam bevollmächtigte Ministros, und zwar ab Seiten J. K. M. von Preußen den Geheimbden Kriegsrath und ministre plénipotentiaire am Röm. Kais. Hofe Joachim Wilhelm v. Klinggräffen, an Seiten J. K. M. von Schweden aber den General-Major und envoyé extraordinaire am Röm. Kais. Hofe August Moriz v. Donop, über das noch weiter verabredet und festgestellet worden, daß es

(1) bei der zwischen beiden Königlichen, Kur- und Fürstlichen Häusern Brandenburg und Hessen vorhin zu Franckfurth den 23. Martii 1743 erneuerten und ratificirten ewigen Alliance und dazu gehörigen articulis separatis alles ihres Inhalts sein ohngeändertes Verbleiben haben soll.

(2) Uebernehmen höchstbesagte J. K. M. in Preußen, gleichwie S. Röm. Kais. M. in obangeregtem Particulier-Tractat Sich darzu anheischig gemacht, die Garantie derer Hessischen und Hanauischen Lande nochmals dergestalt, daß, falls selbige in Haß obgedachter Union und Particulier-Tractaten wirklich angefallen oder durch Einquartierungen, durch marche oder andere Beläftigungen angefochten oder bedrohet werden sollten, S. K. M. in Preußen im ersteren Fall sogleich mit möglichster Macht[1]) um so ehender zu Hülfe kommen wollen, als vielleicht Sr. K. M. in Schweden eigene Truppen zu weit entfernt sein könnten, um der Gefahr vorzueilen, im andern Fall aber dergleichen Beschwerden und daher zu befürchtende Schaden durch alle dienliche Mittel abzuwenden, Sich angelegen sein lassen, auch, wo es nöthig wäre, durch ein Corps Truppen besagte Hessische und Hanauische Lande vor dergleichen andringender Gefahr und Schaden wirklich zu decken, Sich nicht entziehen wollen. Desgleichen

(3) wollen S. K. M. in Preußen in dem unverhofften Fall, daß die vor das dem Kaiser überlassene Corps von 6000 Mann hessischer Auxiliar-Truppen stipulirte currente Subsidien, Solden und extraordinäre Gelder sowohl als die darob bleibende Resten von der Kron Engelland nach der Art und Weise, wie solches mit Kais. M. durch obgedachten Particulier-Tractat, articulos separatos und aparte Truppen-Convention verabredet und versprochen, auch von

[1]) Vgl. Polit. Korrespondenz Friedrich's des Großen 3, 198.

der Krone Frankreich garantiret worden, nicht abgetragen würden, sofort nach geschehener Anzeige von Seiten Sr. K. M. in Schweden durch triftige Vorstellungen auf die Erfüllung sothaner versprochenen Bezahlung gehörigen Orts eindringen, auch nach Gelegenheit der Zeit und Umstände die kräftigste Mittel anwenden, allerhöchstgedachte Alliirte zu solchem Abtrag auf's schleunigste zu vermögen. Und gleichwie

(4) S. K. M. in Preußen aus dem ersten zu dem zwischen Sr. Röm. Kais. M. und Sr. K. M. in Schweden geschlossenen Particulier-Tractat gehörigen, von Wort zu Wort, wie folget, lautenden articulo separato:

„Articulus separatus et secretissimus.

„Nachdem J. K. M. in Schweden als Landgraf von Hessen-Cassel in dem mit J. Kais. M. unter'm heutigen Dato geschlossenen Bündniß Sich nicht nur Ihro Kais. M. zu Wiedererlangung Dero Kur- und Erblanden, sondern auch zu einer billigmäßigen Gnugthuung wegen Dero auf die österreichische Erbfolge habende gerechte Ansprüche nach bestem Vermögen behülflich zu sein, verbindlich gemachet, solche Verbindlichkeit auch durch diesen Separat- und secreten Articul nochmals ausdrücklich wiederholen und Sich und Dero Fürstl. Hause Hessen-Cassel durch gegenwärtiges Bündniß sowohl derer Seemächte, des Wienerischen Hofes und anderer denenselben zugethanen Reichsstände Feindschaft und Haß zuziehen dörften, als auch Ihre Erblande und Leute einer nicht geringen Gefahr bloßstellen, wann gegen alles Vermuthen und Hoffen die Sachen einen übelen Ausgang gewinnen sollten, sondern auch vor das Künftige noch vielerlei Unlust und Verdrießlichkeit von Dero Nachbaren zu erwarten haben, wann dieselbe nicht in einen gewissen Vergleichungs-, und zwar solchen Stand mit denenselben gesetzet würden, daß Sie solchen einigermaaßen widerstehen könnten, so haben S. Kais. M. in Betracht dieses Ihres allerhöchsten Orts Sich durch gegenwärtige separate und secrete Articul freiwillig anheischig gemachet, Sich nach äußersten Kräften dahin zu bestreben und werkthätig zu beforderen, daß dem Fürstl. Hause Hessen-Cassel hiernächst bei Schließung des Friedens die versprochene Kurwürde zugestanden, ihme auch wegen seiner alten Ansprüche auf das Herzogthum Brabant, so wie es der höchstseligste Kaiser Karl VI. besessen, eine sattsame Gnugthuung verschaffet oder ein ihm annehmliches und hinlängliches Acquivalent an Land und Leuten davor gegeben und solchergestalt durch dergleichen Zuwachs dasselbe in den Stand gesetzt werden möge, sich

selbst gegen das Ansinnen seiner Nachbaren erhalten und seinen hohen Alliirten hinkünftig mit Nachdruck beispringen zu können" — deutlich ersehen, wie es nicht weniger Sr. Röm. Kais. M. allerhöchstem Interesse gemäß als sonsten Dero Verlangen seie, mit Sr. K. M. in Preußen Sich gemeinsamlich dahin zu bearbeiten, um das Fürstl. Haus Hessen-Cassel auf einen solchen Grad zu vergrößern, damit es in Zukunft zu dem gemeinen Besten einen vermögendern Beitrag leisten könne, und daher von beiderseitig in reise Überlegung gezogen worden, durch was Mittel und Wege sothane Absicht am besten zu erhalten stehen möchte: so haben dieselbe zwar erwogen, daß die Umstände vor das Fürstl. Haus Hessen in allem Betracht nicht günstiger als gegenwärtig sein könnten, um dessen alte Prätensiones auf das Herzogthum Brabant als eine Bedingung, worunter der künftige Friede abgehandelt und geschlossen werden solle, zu erneuern. Nachdem Sie aber zugleich die Schwierigkeiten vorausgesehen, welche sich ab Seiten derer bei dem aus sothanem Friedensschluß entspringen müssenden Systemati am meisten interessirten Potentien darbei ereignen dürften, so haben sich ermelte hohe Alliirte dahin verbunden, sothane Prätensiones des Fürstl. Hauses Hessen gemeinsamlich und einstimmig so lange zu verfolgen und darauf zu bestehen, auch ehender nicht davon abzuweichen, bis dargegen ein hochermeltem Fürstl. Hause anständiges Äquivalent an Land und Leuten, wormit es zufrieden sein könne, ausgemacht und festgestellt worden. Zufolge dieses gemeinsamen Schlusses verbinden Sich S. K. M. in Preußen gerne und williglich, Sich daran alles Ernstes mit zu bearbeiten, auf daß bei dem künftigen allgemeinen Friedensschluß dem Fürstl. Hause Hessen nicht nur die Kurwürde, sowie S. Röm. Kais. M. und S. K. M. in Preußen Selbst solche demselben allbereit versprochen haben, zugetheilet, sondern selbigem auch von allen darbei interessirten Theilen wegen obgedachter seiner Prätensionen auf das Herzogthum Brabant (wie solches Kaiser Karl VI. glorwürdigster Gedächtniß besessen) entweder der völlige Besitz und Eigenthum darvon oder ein proportionirtes Äquivalent an Land und Leuten zu desto besserer Unterhaltung der Kurwürde zugestanden und solches als eine Bedingung des zu schließenden Friedens, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt festgesetzet werde, daß bei all und jedweder dem Fürstl. Hause Hessen daher geschehenden Abtretung von Land und Leuten die darin eingeführte römisch-katholische Religion und solcher Zugethane in deren Exercitio in

keinerlei Wege und unter keinerlei Vorwand beeinträchtiget noch gehindert werden sollen[1]).

Dieweilen aber die Gestalt der Sachen und Umstände sich dergestalt verändern könnte, daß die ohnumgängliche Nothdurft erforderte, auf neue Mittel und Wege bedacht zu sein, wie zu dem in dem Unions-Tractat und denen zwischen Sr. Röm. Kais. M. und Sr. K. M. in Schweden daher geflossenen besondern engern Bündnissen abgezielten Endzweck desto sicherer und näher zu gelangen, so versprechen S. K. M. in Preußen benebst Dero hohen Alliirten, in solchem Fall mit Sr. K. M. in Schweden alsdann einen neuen Tractat zu errichten und darinnen das Höchstderoselben vor Ihre auf das Herzogthum Brabant gegründete Prätensiones obangeregter Maaßen zu verschaffende Äquivalent in specie zu bestimmen und festzustellen. Wobei dann

(5) noch weiter verabredet und ausbedungen worden, daß dieses geheime Bündniß zu Vermeidung alles Aufsehens und sonst zu befürchtender nachtheiligen Folgen bis zu ewigen Zeiten ein unverbrüchliches Geheimniß sein und bleiben solle.

---

[1]) Vgl. Polit. Korrespondenz 3, 150. 152.

Literaturbericht.

Ranke's Weltgeschichte. Eine kritische Studie von **Emil Michael** S. J. Paderborn, F. Schöningh. 1890.

„Die vorstehende Brochüre zeigt uns den Altmeister der Geschichtswissenschaft als einen der gefährlichsten, weil versteckteſten und täuschungsgewandteſten Feinde des Katholizismus und als erfolgreichſten Propheten des Rationalismus" — unter dieſer an Deutlichkeit nichts zu wünſchen laſſenden Etikette offerirt der Vf. in den Verlagsanzeigen ſeine „kritiſche" Waare. Sie nimmt dem nüchternen Leſer, der ſich bemüht hat, an dem in wiſſenſchaftlicher Hinſicht heute nicht eben Vertrauen erweckenden S. J. unbefangen vorbeizukommen, auch den letzten Zweifel, wes Geiſtes Kind er vor ſich hat. Zweierlei wird uns in dem für den Altmeiſter der Geſchichtswiſſenſchaft geradezu vernichtenden Schriftchen bewieſen: einmal, daß er im Grunde nur ein äußerſt unzuverläſſiger Chriſt geweſen. Allein es könnte in unſerem materialiſtiſch-proteſtantiſchen Zeitalter Menſchen geben, dachte ſich unſer Autor, die ihm das auf Rechnung ſeiner wiſſenſchaftlichen Leiſtungen verzeihen möchten. Deshalb beweiſt er gleich des weiteren, daß der vielgeprieſene Geſchichtſchreiber eigentlich auch nur ein mittelmäßiger Gelehrter war. Und wer ihm als Jünger Loyola's das nicht glauben möchte, der ſolle nur die doch gewiß nicht von ultramontanen Tendenzen beeinflußte Wiener Neue freie Preſſe nachleſen: da werde er unterm 19. und 20. März 1889 — noch dazu von einem ehemaligen Schüler Ranke's! — ſein Urtheil beſtätigt finden. Man ſieht, es iſt das ſattſam bekannte Rezept des Frankfurter Großmeiſters der katholiſchen Geſchichtſchreibung, nach dem unſer Werkchen

zusammengebraut ist. Wem indes mit dieser neuesten und kühnsten Leistung des Jansſuitismus — sit venia verbo — gedient sein soll, ist schwer erfindlich, es sei denn jenen Gemüthern, die es im sacrificium intellectus schon so weit gebracht haben, daß sie die Dinge nur glauben, wenn sie absurd sind. P. Hinneberg.

Englisch-niederländische Unionsbestrebungen im Zeitalter Cromwell's. Von **Gempachi Mitsukuri.** Tübingen, H. Laupp jr. 1891.

In dem Vorwort bittet der dem japanischen Volke angehörige Vf., etwaige Mängel seiner Vortragsweise ihm als Ausländer zu verzeihen. Im allgemeinen gibt der Stil der Arbeit zu dieser Entschuldigung kaum Anlaß, sie liest sich leicht, und nur wenige Wendungen verrathen den Ausländer. Ihr Inhalt behandelt nicht nur die Unionsbestrebungen Cromwell's, sondern der Vf. gibt eine Übersicht über die Beziehungen zwischen England und den Niederlanden in der ganzen Zeit von 1496 bis zur Revolution von 1688. Aufgefallen ist mir, daß der Vf. nirgends der Theilungspläne gedenkt, über die Jakob I. 1620 und 1621 sowie Karl I. 1631 und 1634 mit Spanien verhandelt haben. Dieselben zielten im wesentlichen darauf ab, die vereinigten Provinzen unter Spanien und England zu theilen (vgl. Gardiner, history of England 3, 359; 4, 273; 6, 176. 368).

Diese Verhandlungen zeigen, daß auch den ersten Stuarts der Gedanke einer Herrschaft über die Niederlande durchaus nicht fern gelegen hat. Am ausführlichsten werden natürlich die auf Begründung einer Union zwischen England und den Niederlanden abzielenden Bestrebungen Cromwell's dargestellt. Der Vf. hat zwar keinerlei ungedrucktes Material benutzt, aber er gibt eine eingehende, klare und im ganzen richtige Darstellung der auf das Verhältnis zu den Niederlanden bezüglichen Politik des Protektors. Mit Recht hebt er hervor, daß Cromwell nicht daran gedacht hat, die Niederlande sich zu unterwerfen, sondern daß die „Koalition" das erste Glied zur Begründung der großen Union der antikatholischen Staaten bilden sollte. Freilich würde wohl, wenn die hochfliegenden Pläne Cromwell's zur Aufführung gelangt wären, einfach durch die Macht der Thatsachen das Verhältnis der Niederlande zu England ein ähnliches geworden sein, wie das Schottland's unter dem Protektorat es gewesen ist. Denn das ein zielbewußtes, kräftiges Auftreten nach Außen eigentlich unmöglich machende Regiment der „Hochmögenden" wäre von Cromwell wohl ebenso beseitigt oder doch wenigstens zur Bedeutungslosigkeit

herabgedrückt worden, wie er es in England mit dem „Rumpf" und seinen Nachfolgern gemacht hat. Diese Erwägung hätte zu einer schärferen und bestimmteren Hervorhebung des Gegensatzes führen müssen, der zwischen Cromwell und der antiorianischen Partei bestand: die Gegner des Hauses Oranien, als Vertreter des altständischen Princips abgesagte Feinde jeder einheitlichen Staatsleitung und darum insbesondere auch jeder kräftigen oder gar kriegerischen auswärtigen Politik, konnten unmöglich eine innere Gemeinschaft mit Cromwell haben, der in seiner Person gewissermaßen das Princip einer straffen, einheitlichen, auf ein starkes Heer sich stützenden Staatsleitung verkörpert. Es war eine eigenthümliche Fügung, daß der Protektor gerade auf die Unterstützung dieser Partei angewiesen war. Die Oranier, die in den Niederlanden eine ähnliche Stellung, wie sie Cromwell in England einnahm, angestrebt und zeitweilig auch eingenommen haben, wären unter anderen Verhältnissen viel eher geeignet gewesen, an der Seite Cromwell's eine Politik zu verfolgen, wie sie dieser bei seinen Unionsbestrebungen im Auge gehabt hat.

S. Herrlich.

Svensk-ryska underhandlingar före freden i Kardis (1658—1661). Af **John E. Nordwall.** Upsala, Almqvist u. Wiksell. 1890.

Die vorliegende Habilitationsschrift, welche jedenfalls auf eine Anregung des Prof. H. Hjärne in Upsala, eines vorzüglichen Kenners russischer Verhältnisse und russischer Geschichte, zurückzuführen ist, bietet ein um so höheres Interesse, als ihr Thema bisher weder schwedischer- noch russischerseits eine ausreichende Behandlung erfahren hat. Der Vf. hat außer dem 11. Bande von Solowjew's Istorija Rossii sdrewnjäischich wremjen und den übrigen gedruckten Quellenschriften auch die für die Vorgeschichte des Friedens von Kardis fast unerschöpflichen Schätze des Stockholmer Reichsarchivs fleißig verwerthet, so daß er sich in der Lage befindet, von den Begebenheiten jener Tage ein recht getreues Bild zu entwerfen, und nur einige wenige Punkte weiterer Aufklärung durch russische Archivalien bedürfen. — In einem ersten Abschnitt schildert der Vf. mit behaglicher Breite, ohne jedoch in Eintönigkeit zu verfallen, die Arbeiten der schwedisch-russischen Grenzregulirungskommission nach dem Waffenstillstand von Walieſar (1658), sowie die Friedensverhandlungen, welche gleichzeitig (1659) zu Thomsdorf und Pyhestekyla — freilich resultatlos — zwischen schwedischen und russischen Spezialdelegirten geführt wurden. Von großem,

allgemeinem Intereſſe iſt der zweite Theil, welcher zur Evidenz zeigt, welch hohen Einfluß die Nachricht von den Friedensſchlüſſen zu Kopenhagen und Oliva auf die ſchwediſche Politik Rußlands ausübte, und wie namentlich das drohende Geſpenſt einer ſchwediſch-polniſchen Allianz den Zaren Alexei Michailowitſch zur Nachgiebigkeit den harten ſchwediſchen Forderungen gegenüber nöthigte, ſo daß der Friedensvertrag von Kardis (21. Juni 1661) an ſich als für die Intereſſen Schwedens vortheilhaft bezeichnet werden muß. Freilich, ſo betont der Vf. mit Recht am Schluſſe ſeiner Ausführungen, konnte der durch den Vertrag neugeſchaffene Zuſtand nur ein proviſoriſcher ſein, da die beiden Kontrahenten mit den einzelnen Beſtimmungen in gleicher Weiſe unzufrieden waren und dieſelben zu ihren Gunſten zu modifiziren ſuchten.

Schließlich wollen wir nicht unerwähnt laſſen, daß der Vf. die Verwickelungen zwiſchen Schweden und Rußland, welche ſich naturgemäß aus dieſem Gefühl der Unbefriedigung bald ergeben mußten, in einer neuen Abhandlung: Sverige och Ryssland efter freden i Kardis (Svensk Hist. Tidskrift 1890 und 1891) klar und anſchaulich geſchildert hat. F. Arnheim.

La France et le Danemarck 1751—1770. Histoire des Relations de la France et du Danemarck sous le Ministère du Comte de Bernstorff, 1751—1770. Par le Comte **Edouard de Barthélemy.** Copenhague, Jörgensen. 1887.

Im Jahre 1871 veröffentlichte der Director im däniſchen Miniſterium des Auswärtigen P. Vedel (nicht M. Vedel, wie einer der zahlreichen Druckfehler des Buches in der Vorrede angibt) die Korreſpondenz des älteren Bernſtorff mit Choiſeul und 1882 desſelben (Johann Hartwig Ernſt's) miniſterielle Korreſpondenz. Das Pariſer Archiv der auswärtigen Angelegenheiten bewahrt zudem 35 Bände Korreſpondenz des Kabinets von Verſailles mit dem franzöſiſchen Geſandten in Kopenhagen aus den Jahren 1751—70, die der Vf. einer eingehenden Durchſicht unterwarf. Auf dieſem Material beruht die vorliegende Darſtellung, und zwar ausſchließlich oder ſo gut wie ausſchließlich; denn die zahlreichen und werthvollen übrigen Quellen der Zeit berückſichtigt der Vf. eigentlich gar nicht, nimmt nicht einmal Rückſicht auf den allerdings däniſch geſchriebenen einleitenden Band, den P. Vedel ſeiner zweiten Publikation beigegeben hat. In dieſem legte Vedel des älteren Bernſtorff Politik in den Hauptzügen klar und eingehend dar, und es ſind nur Detail-

fragen und mehr nebensächliche Partien, in denen Barthélemy die vorhandene Kenntnis erweitert oder berichtigt. Für Vedel war es naturgemäß, daß er seine Darstellung im Anschluß an seine Quellenedition auf die Geschäftsführung Bernstorff's beschränkte; wenn aber V. seine Arbeit „Frankreich und Dänemark" betitelt, so hätte erwartet werden können, daß er sich von Vedel, dessen Quellenedition offenbar Anlaß gab zu seiner Arbeit, in der Begrenzung derselben losmachte und die ganze Zeit behandelte, in der Dänemark im Gefolge der französischen Politik stand. Dieselbe beginnt 1742 vor Bernstorff's Antritt und endet 1764 vor dessen Sturz, und eine zusammenhängende Betrachtung derselben würde gezeigt haben, daß Frankreich sich eigentlich noch weniger Mühe gab, den kleinen nordischen Alliirten festzuhalten, als V. ohnehin schon zugesteht. Der Arbeit fehlt nicht die politische Tendenz; sie soll zeigen, daß Frankreich der natürliche Verbündete Dänemarks ist. Der Vf. möchte ihr eine Äußerung Bernstorff's als Motto vorsetzen: „Ich glaube, daß Dänemark in allen Lagen Frankreich ehren und lieben muß". Er ist aber wahrheitsliebend genug, darzulegen, daß es nicht Schuld der dänischen Politik war, wenn sie unter Bernstorff's Leitung sich genöthigt sah, ihre Sache von der Frankreichs zu trennen, daß dieses nicht allzu viel Rücksicht auf die Interessen des kleineren Verbündeten nahm. Bevor die Darstellung in politische Münze der Gegenwart umgesetzt wird, möchte Anlaß vorhanden sein zu der Frage: „Welche Bürgschaften bestehen, daß das heute anders sein würde als zur Zeit Choiseul's?" Preußen verdankt nach dem Vf. seine Großmachtsstellung einerseits der Energie Friedrich's II. und seinen militärischen Erfolgen, andrerseits „dem gänzlichen Mangel sittlicher Bedenken in seiner politischen Handlungsweise". Die Arbeit ist gedruckt „auf Kosten der Carlsberg-Stiftung". D. Sch.

La question d'Orient au XVIII siècle. Le partage de la Pologne et le traité de Kaïnardji. Par **Albert Sorel.** Deuxième édition, revue par l'auteur. Paris, E. Plon, Nourrit et Co. 1889.

Die sog. orientalische Frage ist in Wahrheit als eine „europäische Frage" anzusehen. Deshalb ist es von erheblichem Interesse, der Arbeit eines Forschers von Ruf zu folgen, der urkundlich die Lage dieser Frage in einer Zeit behandelte, wo sie — in anderer Gestaltung als in jener alten Zeit, wo das römische Reich deutscher Nation zwischen den türkischen Sturmhaufen und der französischen

Politik in gefährlicher Umklammerung sich befand — zuerst den modernen Charakter angenommen hat: wo der kühne Ehrgeiz der russischen Katharina II. gleichzeitig gegen Süd- und Mitteleuropa, gegen das damals noch über die Nordküste des Schwarzen Meeres sich ausdehnende osmanische Reich und gegen Polen mit aller Kraft der Waffen und der Diplomatie zu arbeiten begann.

Es ist die Geschichte der ersten Theilung Polens, die in dem vorliegenden Werke ausführlich behandelt wird: genauer es zu sagen, die sorgsame Darstellung des langwierigen, wechselvollen diplomatischen Ringens zwischen Rußland, Preußen und Österreich, welches dem 1768 ausgebrochenen Kriege zwischen Rußland und der Pforte zur Seite ging und schließlich dahin führte, daß Polen die Kosten dafür bezahlte, daß der Ausbruch eines europäischen Krieges, der an dem türkischen jeden Augenblick sich zu entzünden drohte, vermieden wurde: während doch die Pforte schließlich zu Kainardschi (21. Juli 1774) zur Annahme jenes Vertrages sich bequemen mußte, der ihre Machtstellung nördlich von der Donau gründlich erschütterte, der für die stete Einmischung der russischen Politik in die religiösen Verhältnisse ihrer Rajahvölker den Weg bahnte und die Quelle immer neuer Verfeindungen zwischen beiden Nachbarmächten geworden ist. Der eingehenden und lichtvollen Darstellung dieser für die Zukunft bis auf diesen Tag so überaus bedeutungsvollen historischen Episode, der Entwirrung der Fäden dieses überaus bunt verschlungenen diplomatischen Gewebes widmet der Vf. 27 Kapitel, die im ganzen den Zeitraum von dem Abschluß des Defensivbündnisses zwischen Friedrich dem Großen und Katharina II. (17. April 1764) bis zur gegenseitigen Garantie ihrer neuen polnischen Grenzen durch die drei Theilungsmächte (im März 1776) umfassen. Das Buch ist wesentlich auf dem urkundlichen Material erbaut, welches die vielseitigen, unserem Zeitalter angehörigen historisch-politischen Mittheilungen aus den Archiven in St. Petersburg, Berlin und Wien jetzt dem Historiker jener Zeit bieten. Der Reiz dieser Arbeit beruht in hohem Grade auf der eigenthümlichen Geschicklichkeit, mit welcher der Vf. es versteht, die handelnden Persönlichkeiten zu charakterisiren und abwechselnd die russische, die österreichische und die preußische Auffassung der jedesmal dargelegten politischen Verhältnisse in's Licht zu stellen. Die schriftstellerische Haltung des Vf. trägt einen sehr objektiven Charakter. Noch lieber möchten wir seinen Standpunkt einen wesentlich ironischen nennen. In der That fordern doch eine Menge Äußerungen und Handlungen

der Betheiligten und überhaupt der damalige Zustand der „politischen Sitten" eine wesentlich ironische Darstellung oft geradezu heraus, die sich keineswegs auf die gerade in ihrer vollkommenen Ruhe höchst eindrucksvolle Schilderung solcher Dinge, wie der Doppelstellung Thugut's, beschränkt. Auch aus dieser Darstellung übrigens tritt wieder die überlegene politische Größe Friedrich's II. recht deutlich an's Licht; das verhehlt auch der Vf. durchaus nicht, obwohl ihm die Persönlichkeit des großen Königs sonst wenig sympathisch ist. Daß übrigens die politische Haltung des Königs in der polnischen Frage von Anfang an zum großen Theile durch die gewaltige materielle Schwächung mitbestimmt worden ist, die Preußen durch den Siebenjährigen Krieg erlitten hatte; daß ferner bei den Schritten zu ungunsten Polens nicht bloß „der Ehrgeiz" Friedrich's II., sondern auch ein sehr starkes und sehr altes Interesse des preußisch-brandenburgischen Staates mit im Spiele war, das sind freilich Erwägungen, die nur erst in unserer Zeit doch wenigstens einige realpolitische deutsche Historiker bei der Prüfung dieser Episode ernstlich zu betonen pflegen. Dagegen wird man der Darlegung, daß unter allen Umständen das Verfahren der Ostmächte gegen Polen ein gefährlicher Bruch des alten Rechts, ein gefährliches Vorbild für die spätere Arbeit der Revolutionszeit und des ersten Napoleon war und daß die Mächte zu ihrem eigenen Schaden nachher bei der Theilung von 1772 nicht stehen bleiben konnten, einfach zustimmen müssen, ohne jedoch den übrigen politischen Bemerkungen S. 276 sich anzuschließen. G. H.

Gustaf IV. Adolfs förmyndareregering och den franska revolutionen. Af **S. J. Boëthius.** Stockholm, Norstedt och söner. 1888. 1889.

Auszug aus: Svensk Historisk Tidskrift, utgifven genom E. Hildebrand. VIII. IX.

Die diplomatischen Verbindungen Schwedens mit Frankreich während der Vormundschaftsregierung Herzog Karl's (1792—1796) sind schon wiederholentlich Gegenstand historischer Untersuchung gewesen. Schinkel-Bergman in den Minnen ur Sveriges nyare historia, sowie O. Smith in einer 1874 veröffentlichten Dissertation haben, vorzugsweise mit Benutzung schwedischer Archivalien, jene interessante Episode der französischen Revolutionsgeschichte zu schildern versucht, und Heinrich v. Sybel hat in seiner Geschichte der Revolutionszeit die wesentlichsten Punkte der schwedisch-französischen Allianzverhandlungen sowie ihre Bedeutung für die auswärtige Politik Frankreichs

klar und scharf hervorgehoben. Gleichwohl wird man die vorliegende Abhandlung keineswegs als überflüssig bezeichnen dürfen, da sie infolge der sorgfältigsten Benutzung von gedruckten und ungedruckten Quellen, namentlich der in den Archiven des französischen und schwedischen Ministeriums des Auswärtigen verwahrten Akten, die Angaben Sybel's, welcher jener schwedischen Episode natürlich nur eine flüchtige Aufmerksamkeit schenken konnte, in dankenswertheste Weise ergänzt und die frühere Anschauung in mehreren, nicht unwesentlichen Momenten berichtigt. Die vier Kapitel behandeln die Sendung Verninac's nach Stockholm 1792, die Verhandlungen Schwedens mit der Gironderegierung und dem Wohlfahrtsausschuß unter Danton's und Robespierre's Leitung, den Abschluß des Vertrages von 1795, sowie die Gründe seiner kurzen Dauer. Die Hauptergebnisse lassen sich kurz dahin zusammenfassen, daß die schwedisch-französischen Verhandlungen 1793—1794 weit ernsterer Natur gewesen sind, als bisher angenommen worden, daß in ihnen die eigentliche Ursache des schwedisch-dänischen Neutralitätsvertrags von 1794 zu suchen ist, und daß ihr schließliches Scheitern nicht sowohl der schwedischen als vielmehr der französischen Staatsleitung zugeschrieben werden muß, namentlich der Übernahme der Regierung durch Robespierre. Was endlich das Bündnis von 1795 angeht, so war es wenigstens dazu bestimmt, einen der Hauptfaktoren eines völlig neuen politischen Systems zu bilden. Seine kurze Dauer beruhte theils darauf, daß die französische Regierung bei längerem Besinnen die übernommenen Verpflichtungen im Vergleich zu den etwaigen Vortheilen für allzu bedeutend ansah und daher eine Modifikation der ersteren wünschte, ohne freilich damit einen völligen Bruch jenes Bündnisses zu beabsichtigen; theils darauf, daß es der schwedischen Staatsleitung einzig um Erlangung möglichst beträchtlicher Subsidien zu thun war, und daß Reuterholm, welcher in der russischen Vermählungsfrage anfangs eine so herausfordernde Haltung beobachtete, im Augenblick der Entscheidung dem Sturm, den er selbst heraufbeschworen, nicht muthig zu trotzen wagte. F. Arnheim.

Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts in ihren Beziehungen zu der Entwickelung der Naturwissenschaften geschildert von **Ernst Hallier**. Stuttgart, F. Enke. 1890.

Eine der ungründlichsten unter den zahllosen, jetzt wie Pilze aus der Erde schießenden sogenannten Kulturgeschichten! Der Titel ließ die Erwartung hegen, daß wir zum mindesten eine brauchbare

Geschichte der Naturwissenschaften im neunzehnten Jahrhundert erhalten würden. Solch' Unternehmen wäre höchst dankenswerth und auch für die Historie überaus fruchtbringend gewesen. Die Geschichte der induktiven Wissenschaften von Whewell, der letzte Versuch einer allgemeinen Entwickelungsgeschichte der Naturwissenschaften, ist vor nahezu 60 Jahren verfaßt worden. So vortrefflich sie noch heute für die Zeit bis an den Ausgang des vorigen Jahrhunderts ist, so noth thut eine Fortsetzung dieses Werkes bis zur Gegenwart, so sehr braucht auch die Geschichtswissenschaft eine zusammenfassende Darstellung der großen naturwissenschaftlichen Resultate und Probleme während der drei letzten Generationen.

Wer mit dem Streben nach tieferer Belehrung in diesen Dingen an Hallier's Buch herantritt, wird sich bitter enttäuscht fühlen. Schon das Inhaltsverzeichnis beweist, wie oberflächlich und unwissenschaftlich die Arbeit ist. In drei Abtheilungen, die wieder in 14 Bücher und noch mehr Abschnitte zerfallen, ist das Werk gegliedert. Die erste Abtheilung, die Einleitung zur eigentlichen Darstellung, setzt an beim Zeitalter der Entdeckungen und führt bis an die Wende des vorigen Jahrhunderts. Gleich im ersten Abschnitt der Einleitung nun hat der Leser Gelegenheit, sich über die Unbefangenheit zu wundern, mit welcher der Autor fast durchgehends die einschlägige Literatur, soweit sie gut ist, zu umgehen sich befleißigt. Bei der Schilderung der großen Entdeckungsreisen etwa die Arbeiten Peschel's — um nur einen zu nennen — angeführt und berücksichtigt zu sehen, wäre vergebliches Bemühen. In dem Abschnitt über Galilei bietet der Vf. uns dafür längere Exkurse über die griechische Weltanschauung und Philosophie und ruht nicht eher, bis er dem Leser bei dieser Gelegenheit ein kompletes Verzeichnis der gesammten Schriften des Aristoteles beigebracht. Nachdem alsdann Baco und Descartes, Kepler, Newton und Leibniz eine Charakteristik erfahren haben, die über die landläufigen Schlagworte an keiner Stelle hinausgeht, oft aber nahezu an die Karrikatur grenzt, kommt ein Kapitel über das kopernikanische Weltsystem nachgehinkt, das uns zur Abwechselung wieder einmal mit einer längeren Darstellung der Weltanschauung der Alten erfreut. Der Schlußabschnitt des ersten Buches handelt darauf, mit dem gleichen Verständnis, von der „skeptischen Philosophie", in die der Vf. originellerweise auch den armen Locke hineinverweist. In dem zweiten Buch wird „Kant und seine Weltanschauung" dargestellt; es umfaßt 15 volle Seiten, während das erste deren 71 gehabt hatte. Anfangs

berührt den Leser diese Vertheilung des Raumes etwas seltsam, doch ist man geneigt, sie unbedenklich zu finden, wenn man, in der Lektüre fortfahrend, sieht, wie unser Autor weiter disponirt. Das dritte Buch der Einleitung bringt die „Entwickelung der Naturwissenschaften im vorigen Jahrhundert". Nachdem darin auf fünf (!) Seiten die gesammte Physik von Galilei bis Faraday abgethan ist, folgt in einem Abschnitt von 32 Seiten eine Biographie Linné's von so epischer Breite, daß sie uns sogar den umfangreichen Stammbaum der Ahnen dieses Forschers bis hinauf zu dem beinahe prähistorischen Begründer der Familie nicht vorenthält.

Die zweite Abtheilung des Werkes schildert „das 19. Jahrhundert", die dritte den „Einfluß der neueren Weltanschauung auf das Kulturleben". Es wäre Raumverschwendung, sie in der gleichen Ausführlichkeit wie die Einleitung durchzugehen. Auch hier derselbe Mangel an Schärfe der Erkenntnis und Darstellung, auch hier das gleiche Sichverlieren in den Stoff, sowie der Vf. an Dinge kommt, die ihn zufällig interessiren, mögen sie dort am Platze sein oder nicht. So widmet er 20 ganze Seiten der modernen Gartenkunst, während die Morphologie, Physiologie und Zellenlehre des 19. Jahrhunderts zusammen nur zehn Seiten erhalten; so verwendet er von den 20 Seiten, die er den „Fortschritten der Astronomie" vergönnt, 16 auf eine Beschreibung der Straßburger Sternwarte; so handelt er zwei halbvergessene Naturphilosophen, Fries und Apelt, auf 41 Seiten ab, während er für Darwin, sein System und seine Nachfolger nur deren 13 übrig hat. Dabei kommt es ihm dann nicht darauf an, spaltenlange Zeitungsartikel auch aus Blättern aufzunehmen, von denen manche nahezu unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinen. Allein wozu noch weitere Worte! Der Vf. würde gut gethan haben, mit seinem Buche sich des horazischen nonum prematur in annum zu erinnern; vielleicht daß er dann, nach Ablauf dieser Frist, Einsicht genug gewonnen hätte, um — es überhaupt nicht drucken zu lassen. P. Hinneberg.

De diplomatiska förbindelserna mellan Sverige och Storbritannien under Gustaf IV. Adolfs krig emot Napoléon intill konventionen i Stralsund, den 7. sept. 1807. **Af K. V. Key-Åberg.** Upsala, Almqvist u. Wiksell. 1890.

Unsere Kenntnisse von den Beziehungen Schwedens zu den europäischen Mächten während der Jahre 1804—1807 werden durch die

vorliegende Habilitationsschrift nicht unwesentlich bereichert. So sei z. B. der Abschnitt hervorgehoben, welcher die Vorgeschichte der vom 2./14. Januar 1805 datierten, aber erst am 17. Februar / 1. März unterzeichneten Petersburger Konvention behandelt. Da der Wortlaut derselben bisher flüchtig und fehlerhaft veröffentlicht worden, können wir es nur billigen, daß der Vf. über die verschiedenen Vertragsbestimmungen ausführlich referirt. Ein besonderes Interesse erbieten zwei als Beilagen wörtlich abgedruckte Separatartikel, denen zufolge Gustav IV. Adolf eventuell sich dazu bereit erklärte, mit 20000 bis 25000 Schweden und einem unter seinem Oberbefehl stehenden Hülfscorps von 15000 Russen gegen die batavische Republik offensiv vorzugehen, während der russische Kaiser sich anheischig machte, die großbritannische Regierung zur Auszahlung der hiefür erforderlichen Subsidien an Schweden zu bestimmen. Ein anderer Geheimartikel, welcher die beiden Kontrahenten zu gegenseitigem Beistand, auch für den Fall eines Angriffs seitens einer anderen Macht verpflichtete, bezog sich allem Anschein nach, wie der Vf. richtig hervorhebt, auf die Ende 1804 herrschende feindliche Spannung zwischen Schweden und Preußen. Den weitaus größten Raum der Abhandlung beansprucht die Darstellung der schwedisch-englischen Verhandlungen auf Grund der Akten des Stockholmer Reichsarchivs. Auch hier fehlt es nicht an zahlreichen, interessanten Einzelheiten, welche die verschiedenen Subsidienverträge und Militärkonventionen zwischen Schweden und Großbritannien vielfach in durchaus neuer Beleuchtung erscheinen lassen. Nur wird man es billig bezweifeln dürfen, daß Gustav IV. Adolf an dem kläglichen Ausgang der vierten Koalition in der That so unschuldig gewesen, wie der Vf. es S. 84 ff. glauben zu machen sucht. Denn die Verpflichtungen, welche er Großbritannien gegenüber übernommen hatte, waren im Vergleich mit den reichlich bemessenen Subsidien so geringfügiger Natur, daß nur sein durch nichts gerechtfertigter Haß gegen Preußen, seine geradezu kindliche Abneigung gegen eine Einberufung der schwedischen Reichsstände, seine traurige Planlosigkeit und endlich der Mangel an geeigneten Rathgebern ihm eine Rolle aufdrängen konnten, deren Kläglichkeit ihm schon nach wenigen Jahren so theuer zu stehen kommen sollte.

F. Arnheim.

Corse, France et Russie. Pozzo di Borgo 1764 — 1842. Par le vicomte **Adrien Maggiolo.** Paris, Calmann Lévy. 1890.

Maggiolo erklärt, daß der Graf Pozzo di Borgo seine Aufmerksamkeit und sein Interesse deshalb auf sich gezogen habe, weil derselbe in Voraussicht der Gefahren, welche Frankreich von Seite Deutschlands drohen könnten, für eine Allianz Rußlands mit Frankreich eingetreten sei. Die Vorrede verweist auf eine Bemerkung Pallain's. „Man weiß heute", sagt dieser in seiner Einleitung zu der Korrespondenz Talleyrand's und Ludwig's XVIII., „daß im Augenblick, wo die Revolution von 1830 ausbrach, die Ideen Pozzo di Borgo's der Verwirklichung nahe waren. Frankreich hatte die Zusage, die Rheinufer nehmen zu können; Rußland hatte seinerseits die Erlaubnis, bis Konstantinopel vorzustoßen, und der eben um diese Zeit trotz englischen Übelwollens unternommene Zug nach Algier (das in einiger Abhängigkeit vom Sultan stand) ist ein Zeichen, daß in diesem System des Bündnisses und der Ländertheilung Frankreich ein Stück des ottomanischen Reiches nehmen durfte."

Hier ist nun freilich mehr die Rede von den Gefahren, denen Deutschland durch Frankreich ausgesetzt war, als umgekehrt. Im übrigen ist in der That Pozzo der Vertreter jener Allianz gewesen, die ja nahe genug lag und die bei einiger Gleichheit in der Regierungsform beider Länder gewiß öfter hervorgetreten wäre. Er wollte durch das Bündnis die konservativen Interessen in Europa und namentlich die Bourbons in Frankreich schützen und die Familie Bonaparte, gegen die er einen persönlichen Haß hegte, niederhalten. Sein politisches System gibt ihm heute in Frankreich eine gewisse Volksthümlichkeit. Für M. tritt das eigentlich treibende Moment in Pozzo's Handeln, der unsühnbare, übrigens die Anerkennung der großen Eigenschaften des Gegners nicht ausschließende Haß gegen Napoleon, vollständig zurück; Pozzo ist ihm nur der so weise als gütige Freund Frankreichs, das Vorbild für die Führung der auswärtigen Politik in Rußland wie in Frankreich. Nimmt doch M. seinem Helden nicht einmal das übel, daß er ein Gegner der polnischen Freiheit war; Pozzo wurde wegen seiner Haltung gegenüber dem polnischen Aufstande vom Jahre 1830 in Paris angefeindet, aber Maggiolo sagt wie entschuldigend: wenn die Sache Polens in Frankreich sehr populär gewesen sei, so habe man doch nie recht gewußt, warum man eigentlich für Polen schwärme. Ohne die mit der Idee der russischen Allianz hier eng verflochtene Vorliebe für

Pozzo hätte ein Franzose die Grundlosigkeit polnischer Sympathien wohl nicht zugegeben. Diese den Helden verklärende Vorliebe muß man in Anschlag bringen, wenn man M.'s Buch benutzen will. Sonst ist die Darstellung, eine vollständige Biographie Pozzo's, verständig, und der Vf. hat die reichhaltigen Papiere Pozzo's, mit deren Herausgabe ein Urgroßneffe von ihm jetzt begonnen hat, vor Beginn seiner Arbeit sämmtlich einsehen können. Das Verdienst darf er dem korsischen Diplomaten immerhin zuschreiben, daß sein Verhalten während der ersten Monate nach der Thronbesteigung Louis Philipp's dazu beigetragen hat, den Frieden zu schützen oder wenigstens den Kaiser Nikolaus einigermaßen vor Schritten zu bewahren, die er ohne Selbstbeschämung und Erbitterung nicht zurücknehmen konnte. Pozzo war den beiden Kaisern Alexander und Nikolaus zu stark französisch angehaucht, aber es ist nur zu billigen, wenn er am 20. August / 1. September 1830 an den Grafen Nesselrode schrieb: „Ich habe heute die Depeschen aus Sankt-Petersburg vom 8./20. Aug. erhalten, die mir den Befehl wiederholen, alle Russen zur sofortigen Abreise von hier zu veranlassen, keinem Franzosen einen Paß nach Rußland auszustellen und meine Wohnung als Eigenthum einer vom Kaiser nicht anerkannten Regierung aufzugeben. Man kündigt mir an, daß unsere Häfen für die Trikolore verschlossen sein werden. Dieselbe Sendung enthält auch eine Mittheilung für die Höfe von Wien, London und Berlin, um sich über die Stellung zu Frankreich zu einigen, mit der Versicherung, nur in Gemeinsamkeit handeln zu wollen. Alles das kommt an am Tage, nachdem Lord Steward sein Beglaubigungsschreiben feierlich überreicht hat. Ich weiß überdies, daß Österreich und Preußen den neuen König der Franzosen in dieser Stunde schon anerkannt haben. Stellen Sie sich vor, in welcher schlimmen Verlegenheit ich bin. Mein erster Gedanke war, blind zu gehorchen; Überlegung jedoch rieth mir, zu warten, denn, wenn wir einig auftreten wollen, so müssen wir die Anerkennung aussprechen, da die anderen damit schon vorgegangen sind, und das können wir ohne offenbaren Widerspruch nicht mehr, wenn ich plötzlich schroffe Maßregeln ergreife. Ich glaube also, zuwarten zu müssen, bis der Kaiser die Thatsachen so vor Augen hat, wie sie sind; dann will ich handeln, wie Seine Majestät will, da er dann in voller Sachkenntnis wollen wird. Anders handeln, hieße vorgreifen und dadurch auf seine entscheidenden Beschlüsse störend einwirken." Inzwischen hatten Pozzo und Louis Philipp mehr oder minder geheime Zusammenkünfte,

welche durch Frau v. Montjoye, Ehrendame der Königin Marie Amélie, brieflich vermittelt wurden, und von denen Pozzo nach Petersburg Nachricht gab. M. theilt einige der von Frau v. Montjoye verfaßten Einladungsschreiben mit. — Als Anhang zu dieser Biographie ist ein Aktenstück zur Geschichte der Amtsthätigkeit beigegeben, die der junge Pozzo unter Paoli auf Korsika entfaltete.

Ed. Schulte.

Correspondance diplomatique du comte Pozzo di Borgo, ambassadeur de Russie en France, et du comte de Nesselrode, depuis la restauration des Bourbons jusqu'au congrès d'Aix-la-Chapelle 1814 à 1818. Publiée avec une introduction et des notes par le comte **Charles Pozzo di Borgo.** I. Paris, Calman Lévy. 1890.

Pozzo di Borgo hat als russischer Diplomat auf ein Zusammengehen Rußlands mit Frankreich hingewirkt. Der Umstand, daß er dies wesentlich aus Haß gegen Napoleon und die Familie Bonaparte that und daß er nur ein königliches, von den Bourbonen regiertes Frankreich im Auge hatte, tritt für die heutigen Franzosen zurück. Sie feiern den korsischen Diplomaten als den einsichtigen und vorahnenden Träger der Politik der Zukunft. Hatte er sich schon von Nesselrode einmal schreiben lassen müssen, daß er zu bourbonisch sei, so sind seine Verwandten — direkte Nachkommen hatte er nicht — ganz Franzosen geworden, und einer von ihnen, sein Urgroßneffe, gibt hier aus den Papieren der Familien Pozzo und Nesselrode seine diplomatische Korrespondenz heraus, indem er ihn in der Vorrede einfach als französischen Patrioten feiert. Die Korrespondenz umfaßt 192 Schriftstücke und besteht fast ausschließlich aus den Depeschen und vertraulichen Begleitschreiben, welche die beiden Staatsmänner an einander richteten; die Reihenfolge der Schriftstücke ist nicht ganz vollständig, aber alle wichtigeren Schreiben sind mitgetheilt. Ganz vereinzelnt finden sich auch andere Urkunden abgedruckt, die dem Verständnis des Zusammenhanges dienen, Briefe von Pozzo an Capo d'Istria, von Wellington an Pozzo, von Ludwig XVIII. an Alexander. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Korrespondenz sich überwiegend um die Stellung der Bourbonen in Frankreich und um ihre Aussichten und Fehler dreht, demnächst auch um Bekämpfung englischer, österreichischer und preußischer Einflüsse auf die Neugestaltung der Dinge in Paris. Für den während der Jahre der französischen Unterdrückung namentlich in Norddeutschland erwachsenen Groll gegen die Unterdrücker und für das Erwachen eines nationalen Bewußtseins hatte

er mehr Übelwollen als Verständnis; er spricht wohl einmal von diesem neuen bewaffneten Enthusiasmus, der die Feder Machiavelli's und den Säbel Muhammed's zum Führer nimmt. Ein Lieblingsprojekt Pozzo's, das er seit der ersten Rückkehr Ludwig's XVIII. nach Paris mit Hartnäckigkeit verfolgte, war die Heirat des Herzogs von Berry mit der Großfürstin Anna, der Schwester Alexander's, um die sich einst Napoleon vergeblich beworben hatte, und die im Jahre 1816 den Prinzen von Oranien heiratete. Pozzo versteigt sich einmal zu der Behauptung: diese Verbindung wird von der ganzen Nation als die festeste Stütze des Thrones und als das sichere Unterpfand der Ruhe Frankreichs und des Friedens in Europa angesehen. Man kann die einzelnen Phasen dieses Projektes hier verfolgen, obwohl gegen Ende des Jahres 1814 bei Aufgabe desselben Verhandlungen von Paris und Wien aus geführt sein müssen, die nicht durch Pozzo's Hände gingen. Ludwig XVIII. war im Punkt der Religion anfangs nachgiebiger als später, wo er sich auf seinem Throne offenbar sicherer fühlte und nun verlangte, daß die Großfürstin bereits beim Überschreiten der französischen Landesgrenze sich zum römisch-katholischen Glauben bekenne. Dem Stern der Bourbonen weniger trauend als Pozzo, hegte Alexander, wie Nesselrode an Pozzo vertraulich meldete, einige Zweifel an die Dauer der bourbonischen Herrschaft, und darum beeiferte er sich nicht, dem französischen Hofe entgegenzukommen. Als Ludwig XVIII. nach Gent geflohen war, weilte Pozzo in seiner Nähe, und die Depeschen und Briefe spiegeln die in Gent herrschende Rathlosigkeit wieder. Über Fouché und seine Weise, nach Napoleon's Rückkehr diesem als Polizeiminister zu dienen, finden wir in einer Depesche vom 21. April / 3. Mai 1815 Folgendes berichtet. Frau v. Vitrolles erfuhr in Gent, daß ihr Gatte in Toulouse gefangen genommen worden sei. Sie entschloß sich, in Paris für ihn vorstellig zu werden, und der Graf v. Artois gab ihr ein Billet mit, welches die Worte enthielt: „Ich werde dem, der Herrn v. Vitrolles vom Tode rettet und ihm die Freiheit wiedergibt, beständig dankbar sein." Fouché sagte ihr darauf die Befreiung ihres Gatten zu und bat sie, sofort nach Gent zurückzukehren und einen Mann seines Vertrauens mitzunehmen, der dem Könige eine Botschaft überbringen solle. Das geschah. Der Mann eröffnete dem Könige, daß Fouché bereit sei, Bonaparte aus dem Wege zu räumen (que Fouché était prêt à se defaire de Bonaparte), wenn man ihm verspreche, daß er Minister der Polizei bleibe, und wenn Talleyrand an die Spitze der Verwaltung gestellt

werde. Pozzo schreibt nun, daß der König in großer Verlegenheit gewesen sei. Die geringste Unklugheit seinerseits hätte der Anklage Raum gegeben, in Verhandlungen wegen einer Mordthat eingetreten zu sein und den Thätern als Lohn die Regierung des Königreichs zu versprechen. Unter diesen Umständen hat der König sich darauf beschränkt, das Interesse zu bezeugen, das er an der Rettung des Herrn v. Vitrolles nehme, und den Werth, den er auf Fouché's Verhalten in dieser Hinsicht lege, indem er hinzufügte, daß er stets bereit sein werde, die Dienste anzuerkennen, die dieser in der gegenwärtigen kritischen und gefährlichen Lage ihm und dem ganzen Frankreich werde leisten können. An der Thatsächlichkeit dieser Einzelheiten ist nicht zu zweifeln. Wenn man sie sich vor Augen hält, möchte man im Interesse Ludwig's XVIII. wünschen, daß er Fouché's Anerbieten etwas schroffer abgelehnt hätte. Andere Depeschen geben Auskunft über den Zwiespalt der verbündeten Mächte während der ersten und der zweiten Besetzung von Paris. Im Oktober 1815 waren die russischen Staatsmänner mit Wellington weit mehr zufrieden als mit den Preußen und Österreichern. Pozzo glaubt, darüber klagen zu müssen, daß die preußische Armee unbillige Forderungen stelle und daß die preußische Polizei in Paris die Franzosen zu Unruhen aufstachle, um dadurch einen Vorwand zu längerem Verbleiben der fremden Truppen herauszubringen. Nesselrode antwortet darauf von Berlin aus: „Das Einverständnis mit Wellington entzückt mich; und da Sie doch einmal im Zuge sind, Wunder zu thun, so bringen Sie doch dem Grafen v. Artois und seinen Söhnen einigen gesunden Menschenverstand bei! Die werfen sich ja Justus Gruner (dem Leiter der preußischen Polizei in Paris) in die Arme! Das ist doch wirklich Mitleid erregend! Seien Sie überzeugt, daß eins der Mittel der preußischen Faktion zur Beunruhigung Frankreichs dies ist, die Prinzen und die Royalisten zur Verfolgung der Protestanten aufzureizen, obwohl sie die eigene Regierung zu deren Beschützung auffordert. Machen Sie doch Richelieu auf dieses Treiben aufmerksam. Ihre Depesche über das preußische Kapitel ist gut und wird seine Wirkung thun. Hier (in Berlin) ist das Übel noch nicht so groß, als ich glaubte, und es ist noch Zeit, an Abhülfe zu denken." Noch andere Schriftstücke beleuchten die Stellung des Herzogs von Orleans zur Königsfamilie, die Anzettelungen Talleyrand's mit den verschiedenen Parteien im Lande u. s. w. Mit dem Ende des Jahres 1816 bricht der Band ab. Ed. Schulte.

Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden. Von **Gottlob Egelhaaf.** I. (1517—1526.) Stuttgart, J. C. Cotta. 1889.

A. u. d. T.: Bibliothek deutscher Geschichte.

Bei der Beurtheilung eines Werkes, welches, wie das vorliegende, für einen weiteren Leserkreis bestimmt ist, sind andere Maßstäbe anzulegen, als wenn dasselbe als eine rein wissenschaftliche Leistung dargeboten wäre. Form der Darstellung, Auswahl und Verarbeitung des Stoffes sind hierbei ausschlaggebende Faktoren. Es ist doppelt dankbar anzuerkennen, daß der Vf., besonders in der letzten Hälfte des Buches auch ungedrucktes Material namentlich aus dem Weimarer Archiv herangezogen und für viele Punkte selbständige Quellenstudien gemacht hat. Man darf wohl sagen, daß der Vf. überall aus den besten Werken geschöpft hat, ohne sich dadurch sein eigenes Urtheil beschränken zu lassen, und wenn ihm hin und wieder Einzelheiten entgangen sind (so ist z. B. das S. 277 nach Wyneken angegebene falsche Datum der Romzug-Proposition schon früher von Baumgarten richtiggestellt worden), so wollen wir ihm daraus bei der Fülle des Stoffes keinen besonderen Vorwurf machen. An vielen Punkten wird ja die Ausgabe der Reichstagsakten den Vf. berichtigen, sowohl für die Kaiserwahl, bei welcher der Vf. etwas einseitig die Stimmung der Nation als ausschlaggebend betont, als auch namentlich für den Wormser und die beiden Nürnberger Reichstage. Für die beiden letzteren bieten schon die vom Vf. noch nicht benutzten Arbeiten von Redlich (diese wird noch unter den Nachträgen erwähnt) und Richter ein völlig anderes Gesammtbild. Die Verhandlungen auf dem Reichstage 1522/23 werden aus Egelhaaf nicht klar, und während für den Tag von 1523/24 die Beschwerden der einzelnen Stände allzu weitläufig behandelt sind, erfahren wir nichts über den sehr wichtigen Gegensatz zwischen Ferdinand und dem kaiserlichen Kommissar Hannart. Die Darstellung der politischen Verhandlungen auf dem Wormser Reichstage leidet unter dem Irrthum, als ob die Berathungen über das Regiment erst durch die Proposition vom 4. März eröffnet worden seien. In Wahrheit hatten dieselben bereits Mitte Februar begonnen, und die erwähnte Proposition betrifft durchaus nicht ausschließlich das Regiment. Wir können hier nicht auf weitere Einzelheiten eingehen, erwähnen aber möchten wir doch, daß die Eintheilung der reichsunmittelbaren Städte in Reichs- und Freistädte (nach Heusler) für die damalige Zeit keine Bedeutung mehr hatte; nicht hiernach

erfolgte, wie E. (S. 276) annimmt, die Auswahl für die Vertretung der Städte im Regiment, sondern lediglich nach den beiden Bänken. — Durchaus richtig scheint mir die von dem Vf. auf Grund der Planitzbriefe gewonnene Ansicht über die Stellung des Kurfürsten Friedrich von Sachsen zu Luther zu sein, während andrerseits die aus diesen Briefen gezogenen Schlüsse über die angebliche Absicht, Friedrich die Kur zu nehmen, doch wohl zu weitgehend sind. In Bezug auf den Speierer Abschied nähert sich der Vf. der Ansicht Friedensburg's, ohne dieselbe völlig zu theilen.

Ein Hauptmangel des ganzen Buches ist seine Breite. Man steht beim Lesen unter dem Eindruck, als ob der Vf. sich kürzer gefaßt haben würde, wenn er mehr Zeit gehabt hätte. Erst gegen das Ende wird die Darstellung knapper, und der Reichstag von Speier, mit dem das Buch abschließt, ist im Verhältnis zu allem Übrigen sehr kurz behandelt. Es würde dem Werke nur zu statten gekommen sein, wenn der Umfang um ein gutes Drittel geringer geworden wäre, und das hätte sich unschwer erreichen lassen. Wir fragen oft: wozu in einem solchen Buche die langen Auszüge und wörtlichen Anführungen? Selbst dem geduldigsten Leser wird es zu viel werden, wenn er sich auf 13 großen Seiten den Inhalt der Schrift Luther's an den Adel vorführen lassen muß. Erasmus' Lob der Thorheit füllt sechs Seiten, die wörtliche Wiedergabe der Begegnung Luther's mit den Schweizer Studenten in Jena vier Seiten; auf vier Seiten werden die zwölf Artikel der Bauern im Wortlaut gegeben, und bald darauf folgt auf weiteren fünf Seiten der Heilbronner Verfassungsentwurf. Das sind einzelne Beispiele, die sich leicht sehr beträchtlich vermehren ließen. Durch solches Verfahren leidet die gesammte Darstellung. Es ist häufig mehr ein Nebeneinanderstellen von Auszügen als ein Durchdringen und Zusammenarbeiten des Stoffes. Nebensächliche Einzelheiten werden oft ungebührlich betont, manche wichtigereu Sachen vernachlässigt. Der Gegensatz wird klar, wenn man v. Bezold's vortreffliche Reformationsgeschichte mit dem vorliegenden Werke vergleicht. Am stärksten tritt dieser Mangel im ersten Buche hervor: der erste Abschnitt desselben behandelt sehr stiefmütterlich die politische Lage beim Tode Maximilian's (7 Seiten); dann folgt als zweiter Abschnitt (S. 9—102) „der Bruch mit der mittelalterlichen Weltanschauung", in dem uns nacheinander die Hauptpersonen einzeln vorgeführt werden, in einer Reihe von Auszügen aus den besten Werken; zu einem Gesammtbilde kommen wir nicht. Am besten sind dem Vf. in formeller

Hinsicht die Partien gelungen, welche sich mit Luther beschäftigen, und vielleicht die Darstellung des Bauernkrieges. Allerdings hat sich der Vf. für die Vorgeschichte des letzteren, durch seine Spezialstudien verleitet, etwas zu sehr auf die Ochsenhäuser Verhältnisse eingelassen.

Am Schlusse des Buches werden Aktenstücke abgedruckt. Weshalb das in einem solchen Werke geschieht, können wir nicht einsehen. Dem Charakter des Buches entspricht es nicht; für die im Buche vertretenen Ansichten ist es ohne Bedeutung; zudem ist mehreres schon gedruckt und bekannt. Adolf Wrede.

Geschichte Baierns. Von **Sigmund Riezler.** III. Von 1347 bis 1508. Gotha, F. A. Perthes. 1889.

Hatten schon die beiden ersten Bände der baierischen Geschichte von S. Riezler durch umfassende Forschung und ansprechende Darstellung sich allgemeine Anerkennung errungen, so verdient der nach neunjähriger Pause erschienene dritte Band m. E. in noch höherem Maße als eine vortreffliche historiographische Leistung gerühmt zu werden. Ein massenhaftes und weit zerstreutes, zum Theil recht sprödes, ja unerquickliches Material ist mit unermüdlichem Fleiße von allen Seiten, oft aus noch ungedruckten Quellen zusammengetragen, einer sorgfältigen kritischen Durcharbeitung unterzogen und mit glücklicher Künstlerhand so geschickt gestaltet worden, daß auch das an sich Kleinliche und Abstoßende genießbar wird und Interesse erweckt. Die am wenigsten dankbare Aufgabe bildete für den Vf. die Bearbeitung des ersten der zwei Bücher, in die der vorliegende, nahezu 1000 Seiten starke Band zerfällt. Es umfaßt die Zeit vom Tode des Kaisers Ludwig bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts, von wo an das so lange unter der Herrschaft mehrerer Linien zersplitterte (vier- und dreigetheilte) Land nur noch in zwei Hälften, Baiern-Landshut und Baiern-München, zerfiel und in den Herzögen Ludwig dem Reichen und Albrecht dem Weisen Regenten besaß, welche mit dem Besitz einer größeren Macht persönliche Tüchtigkeit und hohes Streben verbanden. Zwar fehlte es auch unter den zahlreichen Nachkommen des Kaisers Ludwig, die bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts diesen oder jenen Theil von Baiern ihr Eigen nannten, oder in Gemeinschaft, jedoch selten in Freundschaft, mit Brüdern und Verwandten regierten, nicht ganz an Männern von Begabung und gutem Willen, aber so lange die Grundsätze der Landestheilung und der Gleichberechtigung herzoglicher Brüder herrschten, waren auch die besseren durch den unver-

meidlichen Familienzwist und die Enge der Verhältnisse zu einem fruchtlosen Ringen verurtheilt. Schon im Jahre 1353, 100 Jahre nach der ersten Landestheilung, waren die altbaierischen Lande unter einer oberbaierischen, zwei niederbaierischen und zwei pfälzischen Linien zersplittert, und durch diese Theilungen der Grund zu weiteren Wirrnissen gelegt[1]). Karl IV. hätte nicht der ländersüchtige, ränkevolle Politiker („der große Rechenkünstler, der die Menschen gleich des Brettspiels Steinen nach seinem Zwecke zu setzen und zu schieben verstand") sein müssen, um sich nicht die Zersplitterung der Wittelsbacher Interessen zu nutze zu machen. Wie er es vermochte, das baierische Haus alsbald um den herrschenden Einfluß im Reiche zu bringen — „doch nicht rascher als die Gebrechlichkeit der Grundlagen erwarten ließ" — wie er dann die Baiern von der Kur verdrängte, vor allen aber den Söhnen Ludwig's des Baiern die Mark Brandenburg entriß, wird von R. in lichtvoller Weise dargelegt. Knapper hätten vielleicht die wiederholten Kämpfe um Tirol und die Beziehungen zu Salzburg, Österreich, Ungarn und Italien dargestellt werden können. Auch die Geschichte der sich immer erneuernden Familienstreitigkeiten und der Fehden und Bruderkriege, die daraus hervorgingen, nehmen hie und da einen breiteren Raum ein, als einem Leser, zu dessen Spezialität nicht die Territorial-, und noch weniger die Lokalgeschichte Baierns

[1]) Riezler erleichtert die Übersicht der von 1347 bis 1508 regierenden Herzöge in einer Beilage. Danach regierten die Söhne Ludwig's des Baiern (drei mündige gegenüber drei unmündigen) gemeinsam kaum zwei Jahre; von 1349 bis 1353 wurde Niederbaiern durch Stephan II., Wilhelm I. und Albrecht I. gemeinsam verwaltet, dann Niederbaiern-Landshut von Niederbaiern-Straubing abgesondert (unter Stephan II.), bis diese Linie, der auch Holland gehörte, 1425 ausstarb, und das Straubinger Land 1429 unter Ingolstadt, Landshut und München getheilt wurde. Oberbaiern (anfangs mit Brandenburg und Tirol) stand von 1349 bis 1351 unter Ludwig dem Brandenburger, Ludwig dem Römer und Otto IV., von 1351 bis 1361 unter dem ersteren allein, von 1361 bis 1363 unter Meinhart, von 1363 bis 1375 unter Stephan II., der Niederbaiern-Landshut mit Oberbaiern vereinigte. Nachdem dann 17 Jahre lang Oberbaiern-Landshut den buntesten Wechsel getheilter und gemeinsamer Regierungen erlebt hatte, kam es 1392 zu einer Theilung zwischen Baiern-Ingolstadt, Baiern-Landshut und Baiern-München, von welchen Linien die erstere 1445, die zweite 1503 ausstarb, so daß in diesem Jahre ganz Baiern unter Albrecht dem Weisen vereinigt wurde, der seit 1467 in München allein regiert hatte. Er stellte vor seinem Tode (1508) das Recht der Erstgeburt in seinem Hause fest.

gehört, lieb sein mag. Indes hat es der Vf. nicht an sich fehlen lassen, um selbst für jene Theilfürsten, die in den kleinsten territorialen Händeln aufgingen, das Interesse des Lesers dadurch zu wecken, daß er ihre Persönlichkeit und ihr Leben und Treiben durch charakteristische Züge zu vergegenwärtigen sucht. Ist diese Mühe, soweit es sich um namenlose Regenten des 14. Jahrhunderts handelt, eine wenig dankbare, so führt uns der Vf. doch auch eine Reihe von Fürsten aus der Zeit der Wende des Jahrhunderts vor, die dem Geschichtskundigen nicht ganz fremd sind, aber jetzt, theilweise zum ersten Mal, auf einem breiten, richtig gezeichneten Hintergrunde in lebenswahrer Gestalt uns entgegentreten. In Ingolstadt schaltet Stephan III. mit dem Beinamen der Kneiffel, „der auf das Prächtige seiner äußeren Erscheinung deutete". Er war jahrelang auch die Seele der Regierung von Baiern-München. Sein Sohn war jener eigensinnige und gewaltthätige Ludwig der Bärtige, der immer von neuem nicht allein die Feindschaft seiner Vettern in München und Landshut herausforderte, sondern auch die Konzilien von Konstanz und Basel beschäftigte, und endlich im Alter durch seinen eigenen unnatürlichen Sohn Ludwig mit dem Höcker ein elendes Ende nahm. So wenig R. verkennt, daß die Unbeugsamkeit, womit Ludwig alle Schicksalsschläge hinnahm, imponiren konnte, so weist er doch mit Recht den Versuch H. v. Lang's zurück, den tyrannischen Herzog zum Märtyrer seines Rechtgefühls zu machen, er betrachtet vielmehr seinen grauenhaften Ausgang als harte Vergeltung früherer Unthaten. In Landshut begegnen wir dem klugen und mannhaften Johann, den R. als Politiker mit dem Großvater, Kaiser Ludwig, vergleicht, und seinem Sohne Heinrich, dem Begründer des Reichthums der Landshuter Herzöge, ein Mann schrankenloser Habgier, aber ein tüchtiger Regent. In München endlich regieren gleichzeitig die Söhne Johann's, Ernst und Wilhelm, jener der Vater Albrecht's III. und der Mörder der Agnes Bernauer, dieser rühmlichst als Protektor des Baseler Konzils bekannt. Wie R. schon 1885 in den Sitzungsberichten der historischen Klasse der baierischen Akademie der Wissenschaften nachgewiesen, hatte Herzog Albrecht mit der Augsburger Baderstochter heimlich eine kirchliche Ehe abgeschlossen; eben damit durchkreuzte er, da damals die Ungültigkeit einer heimlichen Ehe von der Kirche noch nicht proklamirt worden war, „nicht nur die dynastischen Pläne des alternden Ernst in der empfindlichsten Weise, sondern mußte auch bei seinen Unterthanen schwere Befürchtungen für die Zukunft erwecken. Bisher wenigstens hatte man, solange ein

römisches Reich bestand, darin noch nie von einem regierenden Fürsten gehört, der eine Frau aus nicht ritterbürtigem Stamm gehabt hätte". „Herzog Ernst zeigt sich sonst durchaus nicht als Unmensch, er unterhält gemütlichen Verkehr mit seiner Bürgerschaft, ist bei dieser sehr beliebt, Albrecht gegenüber aber von wahrhaft väterlicher Zuneigung beseelt. Wie aber der Arzt gegen ein bösartiges Geschwür zuletzt zum Messer greift, entschloß er sich nun, den ihm unerträglichen Schimpf seines Hauses gewaltsam zu beseitigen." „Durch die Art des Vollzugs ward der schlimme Justizmord noch gräßlicher."

Größere Theilnahme als die Geschichte jener Dezennien, in denen Baiern „zu einer politischen Bedeutungslosigkeit wie nie zuvor herabgesunken war", erweckt die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, die R. in dem folgenden Buche („Baiern zweigetheilt" bis zur Wiedervereinigung [1504] und zum Tode Herzog Albrecht's IV. [1508]) behandelt hat. Wie schon oben angedeutet, kam den baierischen Fürsten dieser Zeit nicht allein der Umstand zu gute, daß die so lange zersplitterten Lande nur noch zwischen den Linien Landshut und München getheilt waren, sondern Männer wie Ludwig der Reiche und Albrecht der Weise waren auch durch ihre staatsmännische Begabung geeignet, eine größere Rolle in äußeren wie inneren Angelegenheiten zu spielen. Ludwig der Reiche zumal griff jahrelang so entscheidend in den Gang der deutschen Dinge ein, daß er gleich Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz, Albrecht Achill von Brandenburg und Georg von Böhmen sich einen Platz in der Reichsgeschichte des 15. Jahrhunderts gesichert hat. War hier auch dem Vf. einigermaßen vorgearbeitet, so ist doch seine Darstellung durchaus selbständig. Ich bin in allen wichtigeren Stücken mit R. einverstanden und könnte nur über die eine oder andere Stelle mit ihm streiten wollen. So ließe sich die Frage aufwerfen, ob der Markgraf Albrecht, nach seinem sittlichen Werth an seinen Zeitgenossen gemessen, nicht zu scharf beurtheilt wird, wenn der Vf. (S. 376) ihn nicht allein „gewissenlos und grausam", sondern auch „gemütsroh" nennt. Sicher aber wird dem Doktor Martin Mair zu viel Ehre erwiesen, wenn ihm (S. 391) nachgerühmt wird, daß „bei ihm mit aller Stärke der patriotische Zug des deutschen Humanismus" zu Tage trat. Den windigen, überall auf den eigenen Vortheil bedachten Projektenmacher, der bald Karl den Kühnen von Burgund, bald den Böhmenkönig, bald den nichtsnutzigen Erzherzog Albrecht, bald den Pfalzgrafen Friedrich zum römischen König machen wollte und sich zum Vorkämpfer der Beschwerden der deutschen Nation gegen Rom

in der Absicht aufwarf, für einen um so höheren Preis der Kurie seine Dienste zu verkaufen, kann man doch unmöglich als einen Patrioten gelten lassen. S. 449 Anm. 2 wendet sich R. gegen eine Bemerkung, die ich (Ludwig der Reiche S. 351) gegen die Glaubwürdigkeit dessen gemacht hatte, was der Abt Angelus Rumpler über die Ausschweifungen des alternden Herzogs 30 Jahre nach dessen Tode vorgebracht hat. Der Vf. hält es, da Rumpler's Jugend mit Ludwig's letzten Lebensjahren zusammenfiel, in diesem Falle für gleichgültig, ob der Historiker früher oder später aufzeichnete, was man sich damals erzählte. Ist es aber in der That für die Glaubwürdigkeit einer Erzählung oder eines Geredes, das ein Geschichtschreiber dem Munde des Volkes entnimmt, jemals gleichgültig, ob er den berichteten Vorgängen um Dezennien näher oder ferner steht? Übrigens habe ich jene Äußerungen nicht allein deshalb verworfen, weil sie erst ein Menschenalter später niedergeschrieben wurden, und auch nicht in Verbindung mit der Frage, warum Ludwig seiner Gemahlin Burghausen zum Aufenthalt angewiesen. Es ist möglich, daß das letztere geschah, weil der auch von mir als sinnlich angelegt charakterisirte Fürst ungestört seinen Genüssen nachzugehen wünschte, aber für eine zweifellose Wahrheit würde ich das nicht auszugeben wagen.

Mit berechtigter Vorliebe und eingehender als die Regierung irgend eines anderen Herzogs hat R. das Walten Albrecht's des Weisen von Baiern-München, also desjenigen Fürsten dargestellt, dem es durch Einsicht und Energie gelang, unter den größten Schwierigkeiten, im Kampfe mit seinen Brüdern, mit dem Adelsbunde der Löwler, mit dem eifersüchtigen habsburgischen Hause und nicht am wenigsten mit den von Georg dem Reichen, dem letzten der Landshuter Linie, frevelhafterweise zu Erben eingesetzten Pfälzern, den gänzlichen Zerfall des baierischen Staates abzuwenden und für die Zukunft das Recht der Erstgeburt und damit die Untheilbarkeit grundsätzlich festzustellen. Das Charakterbild, das der Vf. von diesem ausgezeichneten Fürsten entwirft, darf man mit vollem Recht ein Meisterstück nennen.

Die größte Anerkennung aber verdienen die beiden letzten Kapitel, in denen R. auf nicht weniger als 300 Seiten von den „inneren Zuständen und Wandlungen von 1347—1508" und von „Bildung, Literatur und Kunst" ein ebenso umfassendes, als im einzelnen mit liebevoller Sorgfalt und ungewöhnlicher Vielseitigkeit ausgeführtes Gemälde geliefert hat. Mit dem „Staat" beginnend, erörtert der Vf. das Verhältnis Baierns zum Reich, die Stellung der Herzöge als

königliche Vasallen und Diener, das Kurrecht und die Theilnahme an Reichstagen, ferner die Landstände, die Gesetzgebung, die Organisation der Verwaltung, Recht und Gerichtsbarkeit, Polizei, Heerwesen, Finanzen. Unter „Gesellschaft" handelt er von „Adel, Bürgerthum und Bauern", unter „Kirche" von dem Klerus und dem kirchlichen Leben, von Klöstern, Verfall des Klosterlebens und von Klosterreformen. Überall schöpft der Vf. aus einem reichen Quellenschatze und urtheilt gerecht und billig. Ich wüßte nicht, welchem Theile dieser Darstellung ich den Vorzug geben sollte, und will nur erwähnen, daß mir ganz besonders lehrreich die Darlegung der Organisation der Verwaltung mit ihren verschiedenenen Behörden (S. 669 ff.), die Schilderung der bäuerlichen Zustände (S. 786—803) und die Darstellung des kirchlichen und klösterlichen Lebens erschienen sind. Obwohl der Vf. in dem Bilde, das er unter Benutzung eines reichen, zum Theil handschriftlichen Materials von der Kirche des ausgehenden Mittelalters entwirft, der Lichtseiten des damaligen kirchlichen Lebens nicht vergißt, so fällt doch seine Schilderung überaus ungünstig aus.

Umfassende und zwar auch hier zum Theil wieder handschriftliche Studien und eine seltene Fülle und Vielseitigkeit der Kenntnisse bekundet endlich noch das Kapitel über Bildung, Literatur und Kunst (S. 845—954). Daß dabei die historische Litteratur, die in Baiern vor Ausgang des Mittelalters einen so erfreulichen Aufschwung nahm, am wenigsten zu kurz kommt, versteht sich bei R. von selbst. Ich gehe nur mit einem Wort auf eine nebensächliche Frage ein, die mich persönlich berührt. Als ich einst im 7. Bande der „Forschungen zur deutschen Geschichte" auf Grund der in Weimar von mir aufgefundenen und in einer Abschrift der kgl. Staatsbibliothek in München überlieferten vollständigen Handschrift des Hans Ebran von Wildenberg über diesen Geschichtschreiber und den zeitgenössischen Ulrich Füetrer einige Bemerkungen niederlegte, stellte ich es als ziemlich sicher hin, daß letzterer auch der Vf. der ausgezeichneten Fortsetzung sei, die seine 1481 beendete fabelreiche „Historie" nahezu 30 Jahre ,päter gefunden, ohne daß ich die Bedenken, die gegen diese Annahme sprechen, verhehlte. O. Lorenz schloß sich mir an und fand die Autorschaft Fuetrer's auch für jene Fortsetzung „wahrscheinlich genug". R. (S. 911) aber möchte lieber diese bedeutende historische Leistung irgend einem Unbekannten zuschreiben. Wenn er jedoch unter den Gründen dafür auch den anführt, daß man bisher keine Spur von Füetrer's Leben nach 1500 habe finden können, so will das umsoweniger

besagen, als wir ja überhaupt von dieses Mannes Leben so gar wenig wissen. Und wäre es nicht auch sehr auffällig, wenn zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein so hervorragend begabter Geschichtschreiber, wie der Vf. der fraglichen Fortsetzung gewesen sein muß, in der Hauptstadt Baierns gelebt hätte, ohne daß auch nur sein Name der Nachwelt bekannt geworden wäre? Indes wird sich hierüber, wie über so viele Fragen aus der Geschichte der baierischen Historiographie vor Aventin, erst mit einiger Sicherheit urtheilen lassen, wenn auf Grund des gewaltigen Handschriftenschatzes, der hiefür in Betracht kommt, die Vorgänger Aventin's in einer kritischen Ausgabe vorliegen werden. R. macht die sehr erfreuliche Mittheilung, daß der historische Verein für Oberbaiern nunmehr den Plan eines derartigen Unternehmens gefaßt habe. Ich darf hinzusetzen: wäre dem unvergeßlichen Könige Maximilian II. ein langes Leben beschieden gewesen, so würden die Vorläufer Aventin's schon früher zu ihrem Rechte gekommen sein, denn es war kurz vor seinem Tode, als der edle Schützer der historischen Studien auf Vermittlung des Generals v. Spruner sich bereit erklärte, die für jenen Zweck erforderlichen Geldmittel zu bewilligen. Daß aber bis heute ein Theil der historischen Literatur des 15. Jahrhunderts noch ungedruckt ist, ein anderer nur in den mangelhaftesten, oft geradezu unbrauchbaren Abdrücken vorliegt, machte es, wenn man nicht ganze Jahre auf handschriftliche Untersuchungen verwenden konnte, unmöglich, über die Vorgänger Aventin's, ihre Abhängigkeit von einander, ihre Quellen u. s. w. zu einem abschließenden Urtheil zu kommen. Dies ist auch der Grund, weshalb die schon im Jahre 1867 von mir in Aussicht gestellte größere Abhandlung über Ebran v. Wildenberg, Füetrer nnd Veit Arnbeck, an die mich nach dem Vorgange von Lorenz und v. Wegele auch R. wieder mahnt, noch immer nicht erschienen ist und vorderhand auch nicht erscheinen kann.

Kluckhohn.

Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden. Bearbeitet und herausgegeben von **P. Hasse**. II. (1250—1300.) Hamburg und Leipzig, Voß. 1888.

Der 1. Band des genannten Urkundenbuches ist in dieser Zeitschrift 59, 536 ff. von mir besprochen worden. Dort ist ausführlich auf die auffällige, einem alten Beispiel (Leverkus) folgende Editionsart und ihre Mängel hingewiesen. Der Herausgeber scheint dieselbe aber beibehalten zu wollen, wenigstens bis zum Jahre 1350. Da von

dieser Zeit an „zum Theil andere Grundsätze Platz greifen müssen“ (vgl. Vorede zu Bd. 1 S. V), so darf man wohl mit Entschiedenheit hoffen, daß später die sonst allgemein üblichen Editionsgrundsätze angenommen werden. Was hat namentlich die ganz wilde Interpunktionsart für einen Zweck? Was z. B. das Punktum in: mansis prius nobis a domino. Gerhardo resignatis (Nr. 560)? Wozu nützt es, so unsinnige Datirungen wie: Datum Lugduni sexta feria Martii, Pontificatus nostri anno decimo vno (Nr. 62), oder so verderbte Ortsbezeichnungen wie Anagne (No. 68), Lateranis (Nr. 92) wiederzugeben, wohlgemerkt im Text und ohne Hinweis auf die Fehler, nur darum, weil sie sich so im Langebek'schen Diplomatar oder in einer Kopie eines lässigen päpstlichen Kanzleibeamten finden? Denn daß die Fehler nur aus den Vorlagen stammen, dafür bürgt die sonstige Korrektheit des Herausgebers. Aber das Verfahren hat auch noch schlimmere Seiten. Nr. 62 ist zum guten Theil wegen der Verderbtheit der Vorlage ganz unverständlich, und doch vermag man, allein aus der Kenntnis des Formelwesens, den Text korrekt herzustellen. Für den Editionsplan der späteren Zeit würden sich noch zwei Ergänzungen empfehlen: 1) zum Datum des Regestes den Ausstellungsort, 2) wenigstens die nothwendigste Literatur den betreffenden Urkunden hinzuzufügen; vielleicht auch Verweise auf ähnliche schon vorgekommene oder nachfolgende Stücke. Es ist gewiß nicht zu verlangen, daß den einzelnen Nummern alle möglichen Literaturvermerke beigefügt werden, obwohl der Benutzer dem Herausgeber dafür sehr dankbar sein würde; aber zu so berühmten oder bedeutungsvollen Ereignissen, wie die Bestätigung der Konstitution Cum ecclesia Datiana oder die Legationsreise des Kardinals Guido es sind, hätte man doch die Angabe der einschlägigen Literatur erwarten können. Der Band umfaßt im ganzen 977 Nummern. Auch für diese Zeit sind die ungedruckten Stücke noch recht selten; sie vermehren sich erst im folgenden Bande. Die Wiedergabe des Textes, Regesten und Register sind, soweit ich es habe prüfen können, recht sorgfältig. Das Material scheint vollständig gesammelt zu sein. Übersehen sind u. a. Sudendorf, U.-B. d. Herz. v. Braunschw.-Lüneb. 1, 43 zu 1257 August 10 und Potthast, Regg. Pont. Nr. 15214 zu 1254 Januar 28.

H. Finke.

Geschichte Ditmarschens bis zur Eroberung des Landes im Jahre 1559. Von **R. Chalybaeus.** Kiel und Leipzig, Lipsius & Tischer. 1888.

Die Geschichte Ditmarschens ist ein Stoff, der noch lange Zeit zugleich populären und wissenschaftlichen Reiz bewahren wird. Der Vf. will vor allen Dingen für weitere Kreise schreiben. Er ist Professor am Gymnasium in Meldorf und hat früher in gleicher Stellung in Lippstadt ein verdienstliches Büchlein über diese Hansestadt herausgegeben. Er möchte seinen „jetzigen Landsleuten" in gleicher Weise durch ein „lesbares Buch" dienen. Man kann ihm auch das Zeugnis nicht versagen, daß er sein Ziel im wesentlichen erreicht hat. Es gibt zweifellos viel schlechtere Landes- und Provinzialgeschichten, die sich eines gewissen Rufes und einer weiten Verbreitung erfreuen. Dem Kundigeren und überhaupt strengeren wissenschaftlichen Anforderungen wird aber des Vf. Arbeit nicht völlig genügen. Man kann nicht behaupten, daß Vf. sich in dieser Richtung nicht Mühe gegeben habe, aber er hat sich doch in den Stoff noch nicht so völlig eingelebt wie frühere Bearbeiter ditmarsischer Geschichte, unter denen bekanntlich berühmte Namen sind, und er läßt es nicht selten an der nöthigen Sorgfalt und Genauigkeit fehlen. Es würde die Arbeit gefördert haben, wenn der Vf. ihr einige monographische Einzelstudien vorausgesandt hätte, er wäre auf diese Weise tiefer in die einzelnen Fragen eingedrungen. Besonders schwach erscheint alles, was sich auf die Landesbeschreibung bezieht, und doch ist die Geschichte Ditmarschens ohne eine genaue Darlegung der geographischen Verhältnisse gar nicht verständlich. Der Vf. sucht durch eine beigegebene Karte nachzuhelfen, aber diese genügt kaum dem alleroberflächlichsten Bedürfnis. Sie thut sich selbst zu nahe, wenn sie angibt, ihr Maßstab sei 1 : 3000000, in Wirklichkeit ist er 1 : 300000; aber auch dieser Maßstab genügt noch nicht für das, was erreicht werden muß. Ähnliche Flüchtigkeiten, wie hier in der Maßstabsangabe, finden sich zahlreich. D. Sch.

Pommern während des nordischen siebenjährigen Krieges. Von **Otto Blümcke.** Stettin, L. Saunier. 1890.

Die Abhandlung, welche wenige Wochen nach dem in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatz des Ref.: „König Erich XIV. von Schweden als Politiker" (H. Z. 64, 430—475) erschienen ist, liefert einen erfreulichen Beweis dafür, daß das Interesse der deutschen Historiker sich immer mehr der Erforschung der politischen Beziehungen

zwischen Deutschland und dem skandinavischen Norden im Reformationszeitalter zuwendet. Der Vf. hat sich mit großem Fleiß und rühmenswerther Sorgfalt in seine Aufgabe vertieft und sich nicht auf eine einseitige Ausnutzung der gedruckten deutschen Literatur beschränkt, sondern auch die dänischen und schwedischen Quellen zu Rathe gezogen. Sein Hauptverdienst aber besteht darin, daß er ein in seiner überreichen Fülle fast erdrückendes Material aus dem Stettiner Kgl. Staatsarchiv und aus den Stadtarchiven von Greifswald, Stralsund und Stettin zu Tage gefördert und uns dadurch eine für die politische Geschichte des Nordens in jenen Jahren äußerst werthvolle neue Fundgrube erschlossen hat, welche bisher ganz unbeachtet geblieben war.

Der Brand des Stockholmer Schlosses 1697, welcher die gesammte diplomatische Korrespondenz Erich's XIV. bis auf wenige Überreste vernichtete, hat uns genöthigt, bei einer Schilderung der politischen Thätigkeit dieses Königs im wesentlichen auf fremdländische Archive zurückzugreifen. Über die Beziehungen Erich's zu dem Deutschen Reiche und speciell zu Pommern enthalten beispielsweise das Stockholmer Reichsarchiv und die Bibliothek zu Upsala nur einige dürftige Überbleibsel, und man war daher auch bis jetzt geneigt, diesen Beziehungen einen recht untergeordneten Werth beizumessen. Aber an der Hand der vom Vf. mitgetheilten Archivalien — unter denen sich zahlreiche Schreiben und Instruktionen des schwedischen Königs befinden, deren Inhalt bisher gar nicht oder nur theilweise bekannt war — erscheinen die pommerschen und kaiserlichen Vermittelungsversuche 1563—1570, der Stettiner Friedenskongreß, die nordische Politik der pommerschen Städte und Fürsten u. s. w. in durchaus neuer Beleuchtung. Von hervorragendem Interesse ist auch das Kapitel über den Zug, welchen Erich von Braunschweig 1563 durch Pommern unternahm, und der wegen der vielfachen Gerüchte, die sich an ihn knüpften, weit über die Grenzen Deutschlands hinaus das größte Aufsehen erregte; desgl. die Schilderung der Schicksale der hansischen Legation 1567—1568, da Georg Straupitz, einer der Theilnehmer an dieser Gesandtschaft, Augenzeuge der Vorgänge bei der Absetzung König Erich's XIV. gewesen ist und dieselben so wahrheitsgetreu und anschaulich geschildert hat (S. 330 ff.), daß seine Angaben als eine werthvolle Ergänzung und Berichtigung der bisherigen Überlieferung angesehen werden müssen.

Die hohe Bedeutung des nordischen siebenjährigen Krieges für Pommern ist, wie der Vf. richtig ausführt, darin zu suchen, daß Pommern damals zum ersten Male „aus dem behaglichen Stillleben eines abseits von den Schauplätzen europäischer und deutscher Politik gelegenen Kleinstaats" in eine „große politische Aktion" hineingezogen wurde, bei dieser Gelegenheit die traurige Erfahrung machte, es habe von Kaiser nnd Reich irgend welchen Schutz für seine politischen und Handels-Interessen nicht zu erwarten, und sich deshalb immer mehr daran gewöhnte, seinen einzigen Beschützer in Schweden zu erblicken, welches unter Erich XIV., in klarer Erkenntnis der Bedeutung Pommerns für die baltische Frage die pommerschen Städte, insbesondere Stralsund, durch Verleihung von Vorrechten und Privilegien geschickt an seine Seite zu fesseln verstand.

In seinem Urtheil über die politische Thätigkeit Erich's XIV. ist der Vf. wenig konsequent. Wo er dieselbe auf archivalischer Grundlage schildert, erscheint der schwedische König als ein Mann, der 1563 „mit unverkennbarem Geschick Stralsund durch vorsichtige Schonung an seine Seite zu fesseln suchte" (S. 81), und unter dem „die ersten Fäden jener Verbindung geknüpft worden, welche später die schwedische Herrschaft zu einer so gern begrüßten und so zähe festgehaltenen machen sollten" (S. 28). Wo er hingegen seine schwedischen Lieblingsquellen, namentlich Westling's Det nordiska Sjuårskrigets historia, citirt, weiß er nur Ungünstiges über Erich zu berichten. — Gleichwohl können wir die Abhandlung warm empfehlen, da sie auf gründlichstem Quellenstudium beruht und in zahlreichen Fällen neue, werthvolle Aufschlüsse über die Geschichte des Deutschen Reiches wie des skandinavischen Nordens während der Jahre 1563—1570 gibt.

Fritz Arnheim.

Preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrich's II. (Der Beginn des Siebenjährigen Krieges), bearbeitet von **Otto Krauske.** Berlin, A. Duncker. 1892.

A. u. d. T.: Preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrich's II. Im Auftrage der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin herausgegeben von H. v. Sybel und G. Schmoller. III.

Den beiden ersten, von R. Koser bearbeiteten Bänden der „Preußischen Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrich's II.", die bis zum Jahre 1756 heranführten, ist nach siebenjähriger Pause

der vorliegende 3. Band, von Otto Krauske hergestellt, gefolgt. Er umfaßt die Staatsschriften des Jahres 1756 bis in den Dezember desselben hinein; wie in den früheren Bänden sind amtliche und halbamtliche Anschreiben, Erlasse, Zirkularreskripte, Promemorien, Manifeste und Zeitungsartikel aufgenommen. Der Band führt die Schriftstücke in 40 Nummern auf, von denen einige jedoch zwei, auch drei Stücke enthalten. Nur vier Stücke, nämlich zwei Handschreiben des Königs an den Herzog von Mecklenburg-Schwerin (Nr. I u. XI), ein Zirkularreskript in der mecklenburgischen Angelegenheit (Nr. IX) und eines in der Differenz mit dem französischen Gesandten in Dresden (Nr. XXXIV) waren bisher noch nicht gedruckt; die übrigen sind damals schon einzeln erschienen und in den gleichzeitigen großen Sammelwerken, namentlich in der „Teutschen Kriegskanzlei" und in den „Danziger Beyträgen" abgedruckt worden. Das Verdienstliche der Neuherausgabe besteht, wie in den ersten Bänden, theils in der authentischen Wiedergabe der Texte nach den Originalhandschriften, soweit solche im Geheimen Staatsarchive vorhanden waren, theils in der vom Bearbeiter jeder Nummer vorausgeschickten, mit literarischen Nachweisen verbundenen, aktenmäßigen Geschichte ihrer Entstehung nebst Feststellung ihres amtlichen oder halbamtlichen Charakters und Ausscheidung der gleichzeitig erschienenen geistesverwandten Privatschriften. Hiebei hat sich herausgestellt, daß die von Ranke dem Kabinetsminister Finkenstein zugeschriebene Schrift: „Ursachen, welche Se. Königl. Majestät in Preußen bewogen u. s. w." (Urspr. d. Siebenj. Kr., 1871, S. 238) die Übersetzung einer eigens vom König verfaßten, durch schwungvollen Stil auffallenden französischen Schrift: Exposé des motifs etc. (Nr. XIX S. 150 ff.), von der das Geheime Staatsarchiv sechs hier mitgetheilte Ausarbeitungen aufbewahrt, und die von Ranke unter dem Titel: „Gründlicher Entwurff der Beschaffenheit u. s. w." angeführte Schrift (S. 239) ebenfalls eine Übersetzung, und zwar von dem jetzt in der Polit. Korresp. 14, 206 abgedruckten Mémoire raisonné sur la situation présente de l'Allemagne des Königs ist. Als Anhang zu Nr. XXXVII veröffentlicht der Bearbeiter zum ersten Male den Originalbericht des Majors v. Wangenheim über die Eröffnung des Dresdener Archivs, den Preuß zu seinem in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" (Jahrg. 1841) erschienenen Aufsatze über diese Angelegenheit benutzt hat.

Die ersten zwölf Nummern des Bandes handeln von dem Streit Friedrich's des Großen mit Mecklenburg-Schwerin über die preußi-

schen Werbungen in diesem Lande. Von der Gegenwirkung gegen die Ausschreitungen preußischer Werber schritt die mecklenburgische Regierung, durch die preußischen Repressalien gereizt und vom Wiener Hofe aufgemuntert, zu einem Verbote der Werbungen in schroffster Form vor und machte die Sache beim Reichshofrath anhängig. Der König glaubte als Kurfürst, als Direktor des niedersächsischen Kreises und als Eventual-Successor ein Recht auf Werbung im Mecklenburgischen zu haben, eine Ansicht, die seine Kabinetsminister nicht theilten. Von Seite des Kaisers war nichts Geringeres im Werke, als Preußen alle Werbungen im deutschen Reiche zu verbieten und dadurch Angesichts des großen geplanten Vernichtungskrieges seine Heeresmacht zu untergraben. Schon war der Reichstag im Begriff, über das die Reichsexekution gegen Friedrich fordernde kaiserliche Kommissionsdekret in Berathung zu treten, und die sächsische, durch österreichische Truppen auf 100000 Mann zu verstärkende Armee war ausersehen, die Exekution an Preußen zu vollstrecken, als es dem preußischen Reichstagsgesandten v. Plotho gelang, mit dem mecklenburgischen Gesandten einen Vergleich zu vermitteln, der, obwohl vom Herzog nachher nicht ratifizirt, doch die Hinausschiebung der Reichstagsverhandlung bis nach den Ferien zur Folge hatte; inzwischen aber brach der Krieg aus. Wäre die Exekution beschlossen worden, so hätte der Wiener Hof damit einen willkommenen Vorwand und das formelle Recht erhalten, Preußen zu überfallen und so die vertragsmäßige Hülfeleistung Rußlands herbeizuziehen.

Von den übrigen 28 Nummern beschäftigen sich 26 mit der Rechtfertigung des Königs in Bezug auf die Besetzung Sachsens, die Eröffnung des Dresdener Archivs und den Angriff auf Böhmen; eine (Nr. XXXIV) mit der Rechtfertigung des Verfahrens gegen den französischen Gesandten Herzog von Broglie, den man, wie auch seinen Kurier, die preußischen Linien nicht hatte passiren lassen; eine (Nr. XL) mit der Zurückweisung der Beschuldigung des Königs, er habe Absichten auf Westpreußen, und dem Nachweise, daß sein Streit die Republik Polen nicht berühre. Eine Gruppirung dieser Schriften nach sachlichen Gesichtspunkten hat der Bearbeiter nicht unternommen, weil die meisten gleichzeitig gegen den sächsischen und den Wiener Hof und den Reichshofrath gerichtet sind. Die leitenden Gedanken, die allen späteren Schriften dieses Inhalts zu Grunde liegen, hat der König selbst in dem Exposé des motifs vorgezeichnet. Den Kern seiner Argumentation macht die Unterscheidung zwischen dem scheinbaren und

dem wahren Angreifer; da eine Angriffsverschwörung der großen Mächte gegen ihn thatsächlich vorhanden war, folgerte er das Recht zu seinem Angriff aus dem im Natur- und Völkerrechte begründeten Grundrechte der Selbsterhaltung. Seine Staatsmänner und Juristen verfehlten nicht, dies in gründlich-gelehrter Weise aus Grotius, Pufendorf, Hippolithus a Lapide, Cocceji und anderen Staats- und Völkerrechtslehrern nachzuweisen. Ja selbst den Einklang seines Verfahrens mit den Reichsordnungen bewiesen sie auf der Voraussetzung, daß Sachsen der wahre Angreifer sei; besonders geschickt that dies Plotho in den „Patriotischen Gedanken" (Nr. XXX S. 458 ff.), indem er den Reichstagsabschied von 1555, der im Falle eines Überfalles die Selbsthülfe verstattete, anführte. Auch betonten die Publizisten die Eigenschaft Friedrich's als unabhängigen Souveräns für Preußen und Schlesien, um die Unzuständigkeit des Reichshofraths und des Reichstags bei seinem Streite mit Maria Theresia zu erweisen. Um den Kern der preußischen Argumentation zu entkräften, scheute sich der Wiener Hof nicht, zu behaupten, Preußen habe mit den Rüstungen begonnen. Dies war unschwer zu widerlegen, und, nachdem das berühmte Hertzberg'sche Mémoire raisonné (Nr. XXV S. 348 ff.) durch Veröffentlichung der gravirenden Aktenstücke den urkundlichen Beweis für die große Verschwörung geliefert hatte, umging der Wiener Hof in seinen Staatsschriften diesen Hauptpunkt und machte nicht einmal den Versuch, ihn zu widerlegen. Schwach blieb Preußens Vertheidigung in dem Punkte, daß Sachsen der Angreifer sei, da es dem Bündnis der Großmächte formell nicht beigetreten war, ferner inbetreff der Öffnung des Archivs, die der Verfasser des „Schreibens eines Vaters an seinen Sohn" (Nr. XXXVII S. 558 ff.) aus dem Rechte des Bedrohten, sich die Beweise für die feindlichen Machinationen zu verschaffen, herleitete, und in der Broglie'schen Sache (Rundschreiben vom 2. und 6. Nov., Nr. XXXIV S. 513 ff.). Dagegen konnten die preußischen Publizisten auch angriffsweise gegen Österreich vorgehen. Das illegale, tumultuarische Verfahren des Reichshofraths in der mecklenburgischen wie in der sächsischen Angelegenheit gab dem Berliner Kabinet Anlaß, das Erzhaus Österreich des jahrhundertelangen Strebens nach Aufrichtung eines Despotismus im Reich und nach Unterdrückung der Reichsstände, worauf der König schon im Exposé des motifs hingewiesen hatte, zu bezichtigen. Der Beschuldigung des Wiener Hofes, Preußen habe den Vertrag mit England zur Unterdrückung der katholischen Religion abgeschlossen, konnten die unaufhör-

lichen Bedrückungen der Protestanten, die das Erzhaus im deutschen Reiche ebenso wie in seinen Erblanden und in Ungarn und Böhmen, unter Verletzung der Reichsordnungen, der Friedensschlüsse und Verträge, verübt habe und noch verübe, entgegengehalten, und daraus der Schluß gezogen werden, daß, wenn erst Preußen zu Boden geworfen sei, dem Protestantismus im Reich der völlige Untergang bevorstehe. Die bedeutendsten Schriften dieser Art sind die vom Kammergerichtsrath Kahle verfaßte: „Unbilliges Verfahren des Erzhauses Österreich gegen die Evangelische" (Nr. XXIV S. 256 ff.), in der eine ausgezeichnete Übersicht aller Religionsbedrückungen seit 1521 gegeben wird, und das wahrscheinlich von demselben herrührende „Schreiben eines Freundes aus L." (Nr. XXXVI S. 537 ff.). Ferner hatte der Wiener Hof den Berliner und den Dresdener Frieden in Bezug auf den Handelsverkehr mit Schlesien von Anfang an, besonders aber 1753 und 1754 durch eigenmächtige Auflegung enormer Schutz- und Prohibitivzölle verletzt. Das Exposé des motifs gedenkt dieser Beschwerde, sagt aber, sie sei geringfügig gegenüber der großen Verschwörung. Als aber der Wiener Hof das preußische Kabinet einer Traktatsverletzung nicht nur inbetreff der Amnestie, des Auswanderungsrechts, der Religion, der Achtung der Grenzen, sondern sogar auch der Handels- und der Landesschuldensache beschuldigte, widerlegte das Kabinetsministerium in der „Ausführlichen Beantwortung u. s. w." (Nr. XXXIX S. 594 ff.) schlagend alle einzelnen Anklagen und wies im Gegentheil dem Wiener Hofe Verletzungen der Traktate in den meisten Punkten nach. Andere Schriften befassen sich hauptsächlich mit Widerlegung der böswilligen Verleumdungen, die gegen Preußen in Bezug auf die Behandlung Sachsens, des Königs und der Königin von Polen von den Gegnern in Umlauf gesetzt worden waren, wie das Promemoria vom 3. November (Nr. XXXVI S. 526 ff.) und das „Schreiben eines Reisenden aus Danzig" (Nr. XXXVIII S. 571).

Die K.'sche Arbeit stellt sich als eine würdige und ebenbürtige Fortsetzung der Koser'schen dar. Zu bemerken ist im einzelnen: S. 30 Z. 8 v. o. ist zu lesen: dorfen (d. h. dürfen) statt dorten; Schlabrendorff wird wiederholt, z. B. S. 137, als Freiherr bezeichnet, was er nicht war; Fürst's Aufenthalt in Wien begann nicht, wie S. 591 steht, 1752, sondern 1753. H. Fechner.

Histoire du meurtre de Charles le bon comte de Flandre (1127 à 1128) par **Galbert de Bruges,** suivie de poésies latines contemporaines publiées d'après les manuscrits, avec une introduction et des notes. Par **Henri Pirenne.** Paris, Alphonse Picard. 1891.

A. u. d. T.: Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.

Der so außerordentlich anziehende Bericht von der Ermordung Graf Karl des Guten von Flandern und deren verhängnisvollen Folgen wird durch den gelehrten Genter Historiker in dieser Sammlung geschichtlicher Texte zum ersten Male nach den neueren kritischen Grundsätzen auf Grund der zwei vorhandenen Handschriften, die Köpke bei seiner Edition in den Mon. Germ. SS. 12, 561 ff. nicht zugänglich geworden waren, herausgegeben. In der Einleitung konstatirt Pirenne, daß der Autor Gualbert ein Notar des Grafen war, und analysirt die tagebuchmäßige Abfassung, die wechselnde Stimmung und Disposition des Werkes, das eine letzte einheitliche Redaktion vermissen läßt, dafür aber um so mehr die Unmittelbarkeit der Eindrücke bewahrt hat. Die Ansicht Rud. Henning's (Nibelungenstudien in Quellen und Forschungen zu Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, Heft 31, 1883, S. 27 ff.), daß Gualbert in wesentlichen Stücken aus dem Schatze epischen Stoffes, der in den französisch-niederländischen Gebieten lebendig geblieben, geschöpft habe, weist Vf. S. 15 ff. kurz und schlagend zurück; die Anmerkungen, in denen P. mit sorgfältiger Gelehrsamkeit die Parallelstellen aus der gleichzeitigen historischen Literatur und die urkundlichen Belegstellen für die Personalien selbst der unbedeutenden Nebenfiguren anführt, bilden, wenn nöthig, außerdem eine fortlaufende Widerlegung jener geistreichen, aber durchaus verkehrten Ansicht. Die Geistesverwandtschaft, die Henning zwischen Gualbert's Darstellung und dem Nibelungenliede entdeckt, erklärt sich sehr einfach auf dem umgekehrten Wege als er annimmt: in der Dichtung spiegelt sich der allgemeine Geist der Menschen und Thaten jenes Zeitalters wieder, das noch im Übergang von reckenhafter Wildheit zu ritterlichem Wesen begriffen ist, nicht umgekehrt. Dem steht durchaus nicht entgegen, daß unser Autor durch die ungemein anschauliche Kraft seiner Darstellung ausgezeichnet ist, noch weniger, daß er einzelne Situationen, Empfindungen, Monologe und Reden nach eigener Phantasie ausmalt, denn in dieser Hinsicht verwechseln ja viele, wenn nicht die meisten Geschichtschreiber des Mittelalters manchmal „die Rolle des Dichters mit der des

Historikers", und in dieser Hinsicht — aber auch nur in dieser sehr beschränkten — mag sich denn ein Einfluß der jeweils herrschenden Literatursphäre wohl geltend machen.

Im Anhange hat P. einige hier und da bereits edirte lateinische Gedichte auf den Mord Karl's nach erneuter Kollation zusammengestellt. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, ein Index der Eigennamen und technischen Ausdrücke, sowie Stammbäume der Hauptpersonen erleichtern den Gebrauch des Buches, das sich im übrigen durch die bekannte vortreffliche Ausstattung der Collection de textes auszeichnet. E. B.

Guibert, abbé de Florennes et de Gembloux XIIe et XIIIe siècles. Par **Hippolyte Delehaye.** Bruxelles, Alfred Vromant & Co. 1889.

Auszug aus: Revue des Questions historiques 1889.

Wir erhalten hier zum ersten Mal auf Grund alles zugänglichen Materials eine wissenschaftlich brauchbare Biographie dieses durch seine Beziehungen zu hochstehenden deutschen Kirchenfürsten und zur heiligen Hildegard von Bingen, sowie durch seine Propaganda für den Kult des heiligen Martin von Tours bekannten Abtes. Sehr verdienstlich hat Vf. die zum Theil nur erst unvollständig, zum Theil noch gar nicht edirten Briefe und Werke Guibert's in Brüssel untersucht, kritisch geordnet und verwerthet. Es ergibt sich, daß in der Korrespondenz besonders mit Erzbischof Philipp von Köln manches auch für die politische Geschichte der Zeit beachtenswerthe Detail übersehen worden ist. Eine vollständige Ausgabe durch den dazu vor allen berufenen Vf. würde recht dankenswerth sein.

Als Exzerpt aus den Analecta Bollandiana Tom. VII unter dem Titel Guiberti Gemblacensis epistula de sancto Martino, et alterius Guiberti item Gamblacensis carmen de eodem Brüssel 1888, hat Delehaye ein ausführliches Schreiben Guiberts, mit einigen Verkürzungen, edirt, worin der Abt einem Kanonikus von Laon literarhistorisches Material zu einem Werke über den heil. Martin gibt; hinzugefügt sind einige Gedichte in Distichen zum Lobe desselben Heiligen, die, wie Vf. sehr wahrscheinlich macht, auf Anregung Guibert's von einem gleichnamigen Mönche des Klosters Gembloux verfaßt sind. E. B.

Histoire du règne du Marie Stuart. Par **M. Philippson.** I. Paris, Émile Bouillon. 1891.

Nicht eine vollständige Biographie Maria Stuart's will Philippson geben, sondern eine Geschichte jenes um die nationale und religiöse Einigung von Großbritannien geführten welthistorischen Kampfes, in welchem Maria Stuart das französisch-katholische, Elisabeth das englisch-protestantische Princip vertrat. Diesen Kampf betrachtet der Vf. mit Recht als entschieden in dem Augenblicke, in welchem Maria die Gefangene Elisabeth's wurde. Der vorliegende 1. Band des Werkes schildert zunächst die Lage Schottlands beim Tode König Jakob's V. im Jahre 1542, dann die Entwickelung der schottischen Verhältnisse von 1542 bis zum Tode des mit Maria vermählten französischen Königs Franz II., endlich Maria's Jugendzeit, ihre erste Heirat und ihr politisches Verhalten bis zu ihrer Rückkehr nach Schottland im August 1561. Ph.'s Darstellung zeigt klar, daß die enge Verbindung, in welche Schottland unter den Stuarts mit Frankreich getreten war, den Lebensinteressen des Landes widersprach und daß bei dem Aufstande der schottischen Protestanten gegen die Regentin Maria von Guise religiöse und nationale Motive zusammenwirkten. In der Schilderung der Beziehungen zwischen Maria Stuart und Elisabeth bemüht der Vf. sich mit Erfolg, beiden Theilen gerecht zu werden; er weist nach, daß Maria an dem Zerwürfnis nicht ohne Schuld war, da sie Elisabeth's Thronrecht bestritt und unter nichtigen Vorwänden die Bestätigung des Edinburger Vertrags verweigerte. Besonders interessant sind seine Ausführungen über die verschiedenen im Jahre 1561 aufgetauchten Projekte für eine Wiedervermählung Maria's, sowie über Maria's Rückreise nach Schottland. Hier zeigt Ph. mit guten Gründen, daß die englischen Schiffe, denen Maria unterwegs begegnete, keinen Befehl hatten, ihre Reise zu hindern. Für die Annahme jedoch, daß Buchanan Maria auf dieser Reise begleitet habe (p. 335), sowie dafür, daß er schon am Hofe Heinrich's II. Maria im Lateinischen unterrichtet habe (p. 214), vermag ich weder in den mir zugänglichen Werken dieses Schriftstellers, noch in seiner neuesten Biographie von Hume Brown einen Beleg zu finden; es wäre daher zu wünschen, daß Ph. jene Angabe näher begründete. Die hervorragenden Persönlichkeiten Schottlands und Englands schildert der Vf. mit kräftigen Zügen und meist zutreffendem Urtheil; namentlich läßt er Knox volle Gerechtigkeit widerfahren. Doch hätte bei der Erwähnung des Sir James Sandilands (p. 198) die Rolle, welche

dieser Mann schon 1555 als Beschützer von Knox gespielt hat, wohl nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfen. In zu ungünstiger Beleuchtung erscheint Lord James (der spätere Graf Murray). Denn die Thatsachen, welche Ph. zur Begründung seines harten Urtheils über jenen anführt, zeigen doch nur, daß das ganze politische System desselben darin bestand, in Schottland eine protestantische Regierung zu schaffen und ein aufrichtig freundschaftliches Verhältnis zu England herzustellen; Maria aber erschwerte ihm dies von vornherein, indem sie nicht bloß die Bestätigung des Edinburger Vertrags verweigerte, sondern auch Rückgabe der säkularisirten geistlichen Güter an die katholischen Prälaten verlangte (p. 297). Wäre freilich die von Ph. (p. 299) als glaubwürdig angenommene und verwerthete Angabe Camden's richtig, daß Lord James den englischen Ministern gerathen habe, sich der Person Maria's zu bemächtigen, wenn sie zur See nach Schottland zurückkehre, so müßte man Ph.'s Urtheil billigen. Aber bei der parteiischen Gehässigkeit, welche Camden gegen Murray zeigt, sind seine Angaben über diesen mindestens mit derselben Vorsicht aufzunehmen, wie diejenigen Buchanan's über Maria. Solange daher nicht aus der Korrespondenz Cecil's nachgewiesen wird, daß Lord James jenen Rath wirklich ertheilt hat, halte ich die ganze Angabe für eine Erfindung Camden's oder seines Gewährsmannes. Wie weit die sonstigen von Ph. gegen Lord James erhobenen Anklagen begründet sind, wird sich erst prüfen lassen, wenn der letzte Band mit den archivalischen Belegstücken erscheint. H. Forst.

George Buchanan, humanist and reformer. A biography. By **P. Hume Brown.** Edinburgh, David Douglas. 1890.

Der Name des großen schottischen Humanisten George Buchanan ist Jedem bekannt, der sich eingehender mit der Geschichte Maria Stuart's beschäftigt. Neben dem populären Theologen John Knox steht Buchanan wie Ulrich v. Hutten neben Luther; gleich Hutten geht er von den klassischen Studien aus, geräth dadurch in Widerstreit mit den Vertretern des herrschenden Systems, schließt sich der allgemeinen Reformbewegung an und wird zum literarischen Vorkämpfer derselben nach der politischen Seite hin. Wegen seiner heftigen Streitschriften gegen Maria Stuart haben die älteren und neueren Vertheidiger dieser Königin ihn mit wenig schmeichelhaften Bezeichnungen belegt; selbst besonnene Forscher lassen sich zu harten Urtheilen über sein Verhalten hinreißen, ohne zu fragen, ob er denn

seiner ganzen Vergangenheit nach im Stande war, Maria auf der Bahn zu folgen, die sie durch ihre Heirat mit Bothwell betreten hatte. Auf diese naheliegende Frage gibt die vorliegende Biographie Antwort. Gestützt auf eingehendes Studium der Originalquellen schildert Brown ausführlich das unstete Leben, welches Buchanan gleich anderen Humanisten geführt hat, bis er schon in vorgerückten Jahren nach Schottland zurückkehrte. Hier fand er eine noch keineswegs gesicherte Stellung am Hofe Maria's. Die Königin verlieh ihm zwar 1564 eine auf die Einkünfte der säkularisirten Abtei Croßraguel angewiesene Pension; aber diese Verleihung brachte Buchanan in Wirklichkeit keinen Vortheil, da der Graf v. Cassilis sich in den Besitz der Abtei gesetzt hatte und die Pension nicht auszahlte. Erst als Murray 1566 — also noch vor Darnley's Ermordung — Buchanan zum Professor in St. Andrews ernannte (dieses Recht hatte Murray als Komthur der dortigen Priorei), konnte der damals bereits 60 Jahre zählende Gelehrte seine Zukunft als gesichert betrachten. Er hatte also gegen Murray mindestens ebenso große Verpflichtungen wie gegen Maria. Der letzteren gegenüber hatte er, wie B. nachweist, aus seinen religiösen und politischen Gesinnungen niemals ein Hehl gemacht; besonders interessant ist es, daß sein Gedicht auf die Geburt Jakob's VI. eine Reihe sehr verständlicher politischer Ermahnungen für Maria enthält. Endlich war Graf Lennox, Darnley's Vater, der Häuptling des Stammes, dem Buchanan angehörte, und man weiß, welch' ein starkes Band dies in Schottland bildete. Buchanan handelte daher durchaus konsequent, wenn er sich von Maria lossagte, als sie sich dem Mörder Darnley's in die Arme warf. Diesen Standpunkt hat er auch bis an sein Lebensende behauptet. Das ihm von Murray mitgetheilte Anklagematerial gegen Maria verarbeitete er in der Streitschrift, welche als Detectio bezeichnet wird und die Revolution dem gebildeten Europa gegenüber rechtfertigen sollte. Die Quelle seiner Darstellung liegt uns gegenwärtig vor; es war das book of articles, eine Zusammenstellung der für Maria belastenden Thatsachen, welche Murray 1568 der englischen Regierung mitgetheilt hatte. An dem Inhalte Kritik zu üben, war Buchanan nicht im Stande, da die darin geschilderten Vorgänge großentheils in die Zeit seiner Abwesenheit vom Hofe fielen. Während er aber in der Detectio lediglich als Ankläger auftritt, verstattet er in seiner später geschriebenen schottischen Geschichte Maria selber das Wort zur Vertheidigung, indem er ihre Instruktion für den Gesandten, der in Frankreich ihre Heirat

mit Bothwell rechtfertigen sollte, wörtlich mittheilt. Eine Kritik seiner historischen Arbeiten im einzelnen zu geben, kann nicht die Aufgabe seines Biographen sein, sondern bleibt demjenigen vorbehalten, der die Geschichte Schottlands unbefangen untersucht. Brown aber hat es verstanden, die Persönlichkeit Buchanan's und die Zustände seiner Zeit uns klar und lebendig vorzuführen; sein Werk zeichnet sich vor dem älteren, den gleichen Gegenstand behandelnden Buche von Irving durch geschicktere Anordnung des Stoffes und Verwerthung neuerer urkundlicher Publikationen aus. Die Schilderung der humanistischen Studien in Frankreich ist von allgemeinem Interesse. Da der Vf. die neuere deutsche Literatur über Maria Stuart unbeachtet gelassen hat, so ist ihm auch die Studie, welche ich seinerzeit über Buchanan veröffentlichte, unbekannt geblieben; um so erfreulicher ist es, daß er in mehreren Fällen zu gleichen Resultaten gelangt.

H. Forst.

Walpole. By **John Morley.** London, Macmillan. 1889.

In den engen Rahmen einer knapp gehaltenen Monographie gefaßt, bietet Morley's Buch ein in großen Zügen gezeichnetes Bild Robert Walpole's und mancher seiner Zeitgenossen, wie Georg's II., Bolingbroke's, Pulteney's u. A. Was diesem Bilde vollends die größtmögliche Anschaulichkeit verleiht, ist die vom Vf. nicht pedantisch vermiedene, sondern geradezu gesuchte Herbeiziehung von Analogien, welche zwischen parlamentarischen Vorgängen der Gegenwart und Ereignissen des vorigen Jahrhunderts sich ergeben. M. verfolgt Walpole's vieljährige Ministerlaufbahn vom Anfang bis zum Ende keineswegs in der vorgefaßten Absicht, alle die schweren Vorwürfe zu entkräften, die gegen seinen Helden von der Opposition geäußert und von der späteren Geschichtschreibung zum Theile aufgenommen wurden. Immerhin aber geht er stellenweise in Entkräftung eines oder des anderen dieser Vorwürfe zu weit. Denn ist auch Walpole sicherlich weder Erfinder noch Vollender der parlamentarischen Korruption gewesen, so bleibt doch unleugbar, daß er stetig von derselben Gebrauch gemacht hat, zeitweilig in maßloser Weise oder auch mit berechnender Mäßigung, welche den Meister zeigt. Auch sein Klammern am Amte, das übrigens Vf. unbeschönigt zugibt und gerade bei Anlaß von Walpole's Fall mit gebührender Entschiedenheit als schweren Fehler kennzeichnet, steht der Einreihung dieses Staatsmannes in die Klasse großer Politiker im Wege. Denn es ist wohl unfraglich das Merk-

mal dieſer Klaſſe, daß die Mitglieder derſelben wiſſen, wann ſie zu gehen haben, wann es nämlich für ſie nicht ehrenvoll ſei, zu bleiben. Walpole's erzwungene Entlaſſung zeigt, daß er dies nicht wußte.

M. Br.

L'histoire de France racontée par les contemporains. Extraits des chroniques et des mémoires, publiés par **Berthold Zeller.** Paris, Hachette. 1881—1890[1]).

Die vor einem Jahrzehnt begonnene, nun vorläufig zum Abſchluß gebrachte Arbeit Berthold Zeller's gehört unſtreitig zu denjenigen,

[1]) Die nähere Inhaltsangabe der Bände, die ſämmtlich einzeln käuflich ſind, iſt folgende: 1. La Gaule et les Gaulois; 2. La Gaule romaine; 3. La Gaule chrétienne; 4. Les invasions barbares en Gaule; 5. Les Francs Mérovingiens: Clovis et ses fils; 6. Les fils de Clotaire: Frédegonde et Brunehaut; 7. Rois fainéants et maires du palais; 8. Charlemagne; 9. Les successeurs de Charlemagne: Louis-le-Pieux; 10. Charles le Chauve; 11. Les derniers Carolingiens; 12. Les premiers Capétiens; 13. Les Capétiens du XIIe siècle: Louis VI et Louis VII; 14. Philippe Auguste et Louis VIII; 15. L'empire français d'Orient, la IVe croisade; 16. Saint Louis; 17. Philippe le Hardi. Mœurs et institutions du XIIIe siècle; 18. Philippe le Bel et ses trois fils; 19. Philippe VI et Robert d'Artois; 20. La guerre de Cent Ans: Jean le Bon; 21. Le dauphin Charles et la commune de Paris; 22. La grande invasion anglaise. La paix de Brétigny; 23. Charles V et Du Guesclin; 24. Charles V, sa cour et son gouvernement; 25. Charles VI, le gouvernement des oncles; 26. Louis de France et Jean sans Peur; 27. Les Armagnacs et les Bourguignons; la commune de 1413; 28. La France anglaise; Azincourt et le traité de Troyes; 29. Charles VII et Jeanne d'Arc; 30. Charles VII, la Monarchie absolue; 31. Louis XI, son gouvernement; 32. Louis XI et la maison de Bourgogne; 33. Anne de Beaujeu. Les États de 1484; 34. Charles VIII. La Guerre folle, le Mariage breton; 35. Charles VIII en Italie; 36. Louis XII, Anne de Bretagne; 37. Louis XII et Philippe le Beau. La conquête et la perte de Naples; 38. Louis XII, Père du Peuple, et le cardinal d'Amboise; 39. La Ligne de Cambrai; 40. La Très Sainte Ligue, le Pape Jules II et Louis XII; 41. François Ier, Marignan, l'élection impériale; 42. François Ier, Charles-Quint et le connétable de Bourbon; 43. Captivité de François Ier, Pavie et Madrid; 44. La Ligue de Cognac, sac de Rome, paix des Dames; 45. François Ier, Anne de Montmorency; 46. Le comte d'Enghien, Cérisoles; 47. La cour de François Ier, son gouvernement; 48. Henri II, L'occupation des Trois Evêchés; 49. Henri II,

welchen man, vom wissenschaftlich-pädagogischen Standpunkte zumal, lebhaften Dank entgegenbringen muß. War es an sich schon ein glücklicher Gedanke, die so reiche Chroniken- und Memoirenliteratur Frankreichs auch solchen Kreisen zugänglich zu machen, denen man nicht zumuthen durfte, die dickleibigen Folianten Dom Bouquet's, die Sammlungen von Guizot, Petitot oder Buchon persönlich zu durchforschen, selbst wo sie ihnen zugänglich gewesen wären, so ist auch die Ausführung dieses Gedankens, im ganzen und großen, eine recht glückliche zu nennen. Es ist in den kleinen, billigen, von der bekannten Pariser Verlagsfirma mit authentischen Darstellungen aus der Vorzeit ausgestatteten Bändchen der Z.'schen Sammlung ein recht praktisches Arbeitsmittel geschaffen worden, welches dem großen Publikum überhaupt, dann aber besonders auch den Lehrern, (selbst einigen reiferen Schülern) an den höheren öffentlichen und Privatschulen des Landes es möglich machen wird, die Nationalgeschichte weit unmittelbarer und eingehender zu studieren, als dies bis jetzt bei den allermeisten der Fall sein konnte. Z. und seine nicht zahlreichen Mitarbeiter — nur der rühmlichst bekannte Historiker Luchaire hat bei einer größeren Zahl von Bändchen zur mittelalterlichen Geschichte mitgewirkt — haben hier den Versuch gewagt, der ja auch schon mehrfach in Deutschland gemacht worden, aber niemals in dem Umfange, wie es hier geschieht [1]), die Geschichte des Heimatlandes ausschließlich aus zeit-

---

Charles-Quint, prise de Metz; 50. Monluc, siège de Sienne, trève de Vaucelle; 51. Henri II, Philippe II, Bataille de Saint-Quentin; 52. La Réforme et la cour de Henri II. Paix de Cateau-Cambrésis; 53. François II; 34. Charles IX et François de Guise; 55. Catherine de Médicis et les protestants; 56. La Saint-Barthélemy; 57. Henri III, les débuts de la Ligue; 58. Le règne des Mignons; 59. Les trois Henri; 60. Arques et Ivry; le siège de Paris par Henri IV; 61. Les États de la Ligue; le Roi national; 62. Henri IV; le Saint-siège et l'Espagne; l'édit de Nantes et la paix de Vervins; 63. Henri IV et Sully, Marie de Médicis; 64. Henri IV et Biron, Sully et l'alliance anglaise; 65. La fin de Henri IV. Le grand dessein.

[1]) Von der Sammlung der Geschichtschreiber zur deutschen Vorzeit, an die man hier allererst zu denken geneigt wäre, unterscheidet sich unsere Sammlung erstens dadurch, daß sie nur Fragmente, durchaus keine zusammenhängenden Autoren darbietet, dann aber auch dadurch, daß sie eine noch mehr popularisirende Absicht verfolgt, als dies bei dem bekannten deutschen Werke der Fall ist.

genössischen historischen Aufzeichnungen, Annalen, Chroniken, Briefen, Dichterwerken, diplomatischen Verträgen u. s. w. herzustellen, so zwar, daß es ihnen weniger auf eine absolut zusammenhängende Darstellung aller historischen Ereignisse, von Anfang an bis zur Neuzeit, angekommen, als darauf, die Eigenthümlichkeiten eines jeden Menschenalters im Denken, Fühlen und Handeln, unverwischt, weil unüberarbeitet, an den Leser herantreten zu lassen.

Aus diesem Grundgedanken heraus sind allmählich, und nicht in durchaus chronologischer Reihenfolge, die 65 Bändchen entstanden, die von den Urzeiten keltischer Geschichte herab bis zum Tode Heinrich's IV. dem französischen Leser vor allem eine Autopsie der Vergangenheit seines Vaterlandes ermöglichen sollen. Die Texte des griechischen und römischen Alterthums sind natürlich in französischer Übersetzung dargeboten, wie auch die Auszüge aus den lateinischen Annalisten, Chronisten und Hagiographen des Mittelalters. Aber schon für die Merowinger werden auch z. B. die altfranzösisch geschriebenen Chroniques de St. Denis herangezogen, und von dem Augenblicke an, wo die Muttersprache auch die Schriftsprache der Chronisten war, ist die Redeweise des Originals in getreuester Weise beibehalten, nur daß am Ende des betreffenden Bändchens ein kurzes Wortverzeichnis die jeweiligen fremdartigen Ausdrücke dem modernen Leser verdollmetscht. Auch sei gleich hier erwähnt, daß jedem Schriftsteller eine zwar knappe, aber doch gründliche Notiz beigegeben ist, in der die nothwendigsten biographischen und bibliographischen Daten, auf die es zu seiner Kenntnis und Beurtheilung ankommt, enthalten sind.

Nach dem eben Gesagten ist es ja wohl selbstverständlich, daß nicht alle Bände der Sammlung in gleicher Weise den Grundgedanken des Herausgebers verwirklichen, da die Quellen selber ja nicht überall in gleicher Fülle vorhanden sind, und das an sich schon geringere vorhandene Material hie und da so spröde ist, daß aus demselben für den Laien ein wirklicher historischer Überblick ohne bedeutende Nachhülfe von außen nicht zu erlangen sein dürfte. So gerade die Bändchen, die den Anfang der Sammlung bilden (Gallien und die Gallier. — Das römische Gallien. — Das christliche Gallien.). Später, in die Merovinger- und Karolingerzeit hinein, mit Gregor von Tours und Fredegar, mit Einhart und Nithart, wirken die Darstellungen schon lebendiger und plastischer auf den Leser ein. Zwölf Bändchen allein sind dann der Regierung der älteren Valois und dem

hundertjährigen Ringen mit England gewidmet, acht derselben stellen uns die Übergangszeit vor Augen, vom Tode Ludwig's XI. bis zur Thronbesteigung Franz' I., und nicht weniger als 25 sind endlich dem Jahrhundert gewidmet, das vom Siege bei Marignano bis zur Ermordung Heinrich's IV. sich erstreckt. Denn damals ist ja eben jene Blütezeit der französischen Memoirenliteratur gewesen, die kein anderes modernes Kulturvolk in annähernd ähnlicher Fülle aufzuweisen hat, und aus welcher heraus der Historiker, der mit genügendem Scharfsinn und kritischem Geiste versehen ist, seine Darstellungen der Weltereignisse mit malerischem Detail sowohl, als naturgetreuer, psychologischer Schilderung der handelnden Personen auszuschmücken vermag, ohne seiner Phantasie auf Kosten der streng wissenschaftlichen Nüchternheit die Zügel schießen zu lassen. Wohl mit Bedacht ist die Weiterführung der Sammlung über das Jahr 1610 hinaus für den Augenblick unterblieben. Es ist auch dem Herausgeber gewiß fühlbar geworden, daß mit Eintreten der Völker Europas in den allgemeinen Wettstreit von Übermacht und Gleichgewicht, mit dem Hervortreten ökonomischer Interessen, mit der Ausbildung zünftiger Diplomatie, mit der wachsenden Abgewöhnung derjenigen, welche die Geschichte machten, auch dieselbe zu schreiben, die bisherige Methode des Excerpirens von Memoiren (im XVI. Jahrhundert ein so glückliches Mittel, die zeitgenössischen Strömungen alle an uns herantreten zu lassen) eine unzureichende sein würde, das Gesammtbild der französischen Geschichte dem ferner stehenden Leser vorführen zu wollen. So wie die Sammlung uns vorliegt, wird sie mannigfach fördernd auf die geschichtliche Kenntnis einwirken, und auch außerhalb Frankreichs dürfte sie, sei's zu Zwecken des Unterrichts, sei's der Selbstbelehrung von wirklichem Nutzen sich erweisen, wobei man natürlich nicht vergessen darf, von welchem Standpunkte aus und für welches Publikum vor allem dieselbe von dem fleißigen Verfasser zusammengestellt worden ist. R.

Liste des diplomates français en Suède 1541—1891. Par le comte **F. U. Wrangel.** Stockholm, P. A. Norstedt. 1891.

Wie aus der Einleitung hervorgeht, hat der Vf. selbst herausgefühlt, daß seine Angaben nicht immer den Anspruch auf absolute Genauigkeit und Vollständigkeit zu erheben vermögen, und eine strengere Kritik wird in der That nicht verschweigen können, daß das Büchlein bisweilen nur mit Vorsicht zu gebrauchen ist. Mit diesem Vorbehalt

wird man indessen die kleine Schrift immerhin als werthvoll bezeichnen dürfen, zumal der Vf., wie in seinen früheren trefflichen Arbeiten über Bernadotte (vgl. H. Z. 66, 186—187) und über das Geschlecht der Delagardie, zahlreiche französische Bibliotheken und Archive zu Rathe gezogen hat.

Der Druck der Arbeit scheint mit allzu großer Hast erfolgt zu sein. Denn nur so lassen sich die zahlreichen Druckfehler, sowie andere Irrthümer erklären, die kaum zur Kategorie der Druckfehler gehören, wie (S. 56) die zweimalige Angabe, Breteuil habe am 31.(!) April 1767 Schweden verlassen. Auch kleinere sachliche Mängel machen sich bemerkbar, namentlich bei den Ausführungen über das 18. Jahrhundert. Wir vermissen z. B. in der Liste den französischen Militärbevollmächtigten Caulincourt, der nach kurzem Stockholmer Aufenthalt Ende Juli 1759 bei der schwedischen Armee in Pommern eintraf. Der Name hätte um so eher genannt werden müssen, als der Vf. der Sendung Montalembert's eine ausführliche Besprechung widmet. Völlig überflüssig erscheint uns die Aufzählung der Geschenke, welche die französischen Botschafter u. s. w. bei ihrem Scheiden von den Herrschern Schwedens empfingen. In diesem Falle aber durfte keinesfalls die kostbare Gabe der Königin Ulrike an Breteuil unerwähnt bleiben, da dieser Gnadenbeweis die Wiederversöhnung des schwedischen Königshauses mit dem Versailler Hofe offen bekundete und deshalb von den in Stockholm beglaubigten fremden Gesandten, wie von den europäischen Kabinetten damals lebhaft kommentirt wurde. — Wie der Name Erich Sparre's (S. 48—49) in eine Liste von diplomates français gehören soll, ist uns unverständlich geblieben. Seine Erwähnung in einer Anmerkung würde wohl genügt haben. — Ein hohes Verdienst würde sich der Vf. durch eine übersichtliche Aufzählung aller auf Schweden bezüglichen Schilderungen und Schriften der französischen Bevollmächtigten erworben haben; doch geschieht dies ganz willkürlich, theils in einer versteckten Anmerkung, theils in der dem Text vorangehenden Literaturübersicht. — S. 57 Anm. 1 erwähnt der Vf. die Sendung des Herzogs de la Rochefoucauld (Ende August 1769) und fügt hinzu, der Zweck dieser Mission sei ihm unbekannt. Sollte dieselbe sich nicht auf die damaligen Allianzvorschläge Choiseul's an Schweden bezogen haben? — Rühmend sei schließlich noch hervorgehoben, daß ein chronologisches und ein alphabetisches Register die Benutzung wesentlich erleichtern.

Wir haben mit unserer Kritik umsoweniger zurückhalten wollen,

als der Vf. die baldige Veröffentlichung einer liste des diplomates suédois en France in Aussicht stellt, und weil außerdem die Nothwendigkeit einer zweiten Auflage sich bald herausstellen wird, da die erste nur in 150 Exemplaren gedruckt worden.

Fritz Arnheim.

Correspondance diplomatique de Talleyrand. Le ministère de Talleyrand sous le Directoire. Avec introduction et notes par **G. Pallain.** Paris, Plon. 1891.

Dem Schriftwechsel Talleyrand's mit König Ludwig XVIII während des Wiener Kongresses und der Publikation über die Sendung Talleyrand's nach London (1792) läßt Pallain in dem vorliegenden Bande eine Sammlung von Aktenstücken folgen, welche die Wirksamkeit Talleyrand's als Minister des Auswärtigen unter dem Direktorium (1797—1799) betreffen. Der Inhalt gliedert sich in drei Abschnitte: Verhandlungen von Lille, von Leoben und Campo-Formio und Rastatter Kongreß, unter welchem Titel auch die Verhandlungen von Sieyès in Berlin untergebracht werden. Wie man schon hieraus leicht ersieht, erschöpft diese Veröffentlichung den vollen Umfang der staatsmännischen Thätigkeit Talleyrand's in jenen Jahren keineswegs. Die Stellung des Ministers zu den Staatsstreichen in Holland und der Cisalpina, zu der Umwälzung der Schweiz und Italiens wird nur beiläufig gestreift, nicht durch Aktenstücke näher erläutert. Wir hören gelegentlich auch von Berichten Talleyrand's über die Beziehungen zu Venedig (S. 80), zu Polen (S. 181), von dem Entwurfe eines Friedens-Vertrages mit Rußland (S. 88), ohne über diese Schriftstücke, gewiß Dokumente von hoher Wichtigkeit, irgend welche Aufklärung zu erhalten.

Sehen wir jedoch ab von dem, was wir in diesem Buche bedauernd vermissen, und halten wir uns an das, was es wirklich bietet, so wollen wir gern anerkennen, daß die Publikation P.'s eine große Anzahl von Aktenstücken enthält, welche unsere Kenntnis der auswärtigen Politik Frankreichs unter dem Direktorium erweitern und ergänzen. Freilich müssen wir auch dabei gleich einen Mangel bemerken, der die Bedeutung dieser Veröffentlichung für die Beurtheilung Talleyrand's und seiner Politik nicht unerheblich beeinträchtigt. Bei keinem der zahlreichen Schriftstücke nämlich, die uns hier als Denkschriften oder Erlasse Talleyrand's geboten werden, hat der Herausgeber es für angezeigt erachtet, irgendwie den persönlichen Antheil

Talleyrand's festzustellen. Da ist keine Bemerkung über den Schreiber des Aktenstückes, keine Notiz über etwaige Verbesserungen, und doch wären solche Angaben nirgend wünschenswerther gewesen als bei Talleyrand, der nicht gerade in dem Rufe steht, ein fleißiger Konzipient gewesen zu sein. Ebenso wenig genügen die Bemerkungen P.'s über die Schicksale der Vorlagen Talleyrand's für das Direktorium. Wohl findet sich hier und da die Notiz, daß ein Bericht oder ein Entwurf Talleyrand's vom Direktorium abgelehnt sei; allein wir glauben, daß hiefür namentlich die Protokolle der Sitzungen des Direktoriums, so summarisch sie oft sind, doch noch mehr hätten verwerthet werden können, als das hier geschehen ist.

Damit aber berühren wir zugleich denjenigen Punkt, der bei jeder Veröffentlichung über die Thätigkeit Talleyrand's unter dem Direktorium die sorgfältigste Berücksichtigung und Erläuterung finden müßte.

Es war längst im allgemeinen bekannt, daß die auswärtige Politik Frankreichs von 1795—1799 vom Direktorium im wesentlichen selbständig geführt wurde, daß insbesondere Talleyrand, mehr Staatssekretär als leitender Minister, die gewaltsam ausgreifende Politik des Direktoriums nicht so sehr beeinflußt als oft mißbilligend kritisirt hat. Neuerdings haben noch die Berichte des preußischen Gesandten, die in den Publikationen aus den preußischen Staats-Archiven vorliegen, gerade über diesen Gegensatz zwischen der maßvollen Zurückhaltung Talleyrand's und der aggressiven Politik des Direktoriums und seiner Agenten ausführliche und zuverlässige Mittheilungen gegeben. Auch P., so oft er diesen Punkt berührt, bestätigt ausdrücklich die Richtigkeit der Angaben des preußischen Gesandten und unterläßt nicht, überhaupt den Gegensatz zwischen Talleyrand und dem Direktorium hervorzuheben; aber wenn er die nombreux rapports au Directoire, toujours présentés, toujours défendus le plus souvent sans succès, par lui-même gelegentlich erwähnt (S. 38 des Vorworts), so würden wir gerade über diese entscheidende Frage noch eingehendere Mittheilungen gewünscht haben.

Dafür hätte denn ohne Nachtheil recht vieles wegbleiben können, was bereits in älteren Veröffentlichungen, der Correspondance inédite, den Publikationen aus den preußischen Staats-Archiven (Bd. 8) u. s. w. abgedruckt ist. Auch die viel bemerkte Denkschrift Talleyrand's über die Rapports actuels de la France avec les autres états de l'Europe (London, 25. Nov. 1792), die man ohnehin eher in dem

Bande über Talleyrand's Londoner Mission suchen würde, ist bereits von Robinet veröffentlicht worden (in dem wunderlichen Buche Danton émigré, S. 243 ff.). Von den hier zum ersten Male mitgetheilten Aktenstücken ist ohne Frage das wichtigste das über 100 Druckseiten füllende Mémoire sur la situation de la République française considérée dans ses rapports extérieurs avec les autres puissances (10. Juli 1798); freilich stammt es, was der Herausgeber zu bemerken vergessen hat, von Durant de Mareuil, aus dessen Feder wohl überhaupt der größere Theil der von P. unter Talleyrand's Namen hier veröffentlichten Aktenstücke herrühren dürfte. Höchst pikant sind darin die Bemerkungen über die Beziehungen der Republik zu den nordafrikanischen Raubstaaten. Der Vf. warnt vor idées trop libérales und weist den Gedanken als unpolitisch zurück, daß Frankreich die verbündeten italienischen Republiken gegen die Räubereien der Barbaresken schützen solle. Le sol de l'Italie donne déjà à l'industrie de ses habitants, si elle croît par la liberté, trop de moyens de rivaliser avec la nôtre pour que nous facilitions ses progrès et ses débouchés. La Méditerranée doit être exclusivement la mer française. Son commerce entier nous appartient, et tout ce qui tend à en éloigner les autres nations doit entrer dans nos vues. Sous ce rapport, les Régences de la côte d'Afrique sont, en quelque sorte, nos auxiliaires (S. 323—339). Diese Anschauung erinnert auffallend an jene prächtige Stelle, wo Taine die Aufzählung der gegen Frankreich kriegführenden Mächte (1793) mit der Bemerkung abschließt, daß nur die nordafrikanischen Raubländer vermöge einer gewissen inneren Übereinstimmung ihrer Staatswesen mit der französischen Republik in Frieden gelebt hätten. P. B.

Charles A. Faré. Lettres d'un jeune officier à sa mère. 1803—1814. Avec une préface et des notes par **H. Faré.** Paris, Charles Delagrave. 1889.

Die Ausbeute aus diesen Briefen und aus der ihnen vorausgeschickten langathmigen Familiengeschichte, in der man mit den Schicksalen und wirthschaftlichen Verhältnissen aller Verwandten und Bekannten des Briefschreibers bekannt gemacht wird, ist recht dürftig. Selbst in kulturgeschichtlicher Beziehung ist ihnen nur wenig zu entnehmen. Es ist erstaunlich, daß ein junger Offizier in einer fortlaufenden Reihe von Briefen während zehn Kriegsjahren aus Süd-

und Norddeutschland, Spanien, Rußland, Frankreich so wenig zu melden weiß, was auf ein allgemeines Interesse Anspruch hätte. Allenfalls könnte hervorgehoben werden, daß dieser Pariser in einem Briefe aus dem Januar 1807 Berlin als la ville la mieux bâtie, que j'aie encore vue bezeichnet. Du reste, fährt er fort, elle m'a paru assez triste, ce qu'à la vérité on peut fort bien attribuer aux circonstances. Auch die Leichtherzigkeit ist bemerkenswerth, mit welcher der Gardehauptmann aus dem Dienst des bisher fast vergötterten Kaisers in den der Bourbons übertritt. Napoléon mérite une partie de ce qui lui est arrivé, schreibt er am 16. April 1814, und einige Zeilen weiter: Que mon pays soit heureux et j'adorerai celui qui le rendra tel.

Weit interessanter als der Briefschreiber ist seine Mutter, eine energische Persönlichkeit von starkem Gefühl, die dem Herrn Sohn gehörig den Text liest und ihm drei Jahre lang in ihren Briefen trotz seiner Bitten das trauliche Du verweigert, weil er sich nach ihrer Meinung in einer Liebesangelegenheit nicht rechtschaffen benommen hat. Als geborne Elsässerin hat sie die lebhaftesten Sympathien für ihre deutschen Landsleute, namentlich für die Österreicher, weil ihre Vorfahren einst unter deren Herrschaft gestanden haben. Trotzdem ist sie eifrige Patriotin und von schwärmerischer Begeisterung für den Kaiser erfüllt. Selbst die oft getadelten harten Worte, mit denen Napoleon am 1. Januar 1814 die Deputirten nach Hause schickt, werden von ihr bewundert: Je savais, qu'il était le plus grand des monarques, le plus grand des capitaines, le plus grand des législateurs; mais je ne savais pas, qu'il fût le plus sage des sages. C'est ce que m'a appris le discours qu'il a tenu au Corps législatif au moment où il l'a clos.

Wenn übrigens der Herausgeber gelegentlich das elsässische Patois als le plus français de tous les dialectes de France bezeichnet, so scheint dies doch etwas weit über die zulässigen Grenzen der Übertreibung hinauszugehen. Paul Goldschmidt.

Don Carlos' Haft und Tod, insbesondere nach den Auffassungen seiner Familie. Von **Max Büdinger.** Wien und Leipzig, W. Braumüller. 1891.

Seitdem L. v. Ranke in einer seiner frühesten Arbeiten mit der ihm eigenen Feinfühligkeit für die entscheidenden Momente des geschichtlichen Vorganges das Problem des Don Carlos untersucht hat, ist dasselbe in Deutschland nicht wieder in seinem vollen Umfange behandelt worden.

Die geschichtliche Forschung hat aber seitdem so vieles zu Tage gefördert, was Ranke seiner Zeit noch nicht gekannt hat, die Kontroverse über den Gegenstand ist in verschiedenem Sinne so lebhaft fortgesetzt worden, daß eine neue erschöpfende Darstellung sehr willkommen ist. An dem Bilde, wie es Ranke gezeichnet, werden die hauptsächlichen Züge wohl kaum noch eine Änderung erfahren. Auch der Vf. hält im großen und ganzen an den Resultaten der Ranke'schen Forschung fest, aber er begründet sie eingehender und ergänzt und berichtigt, wo dies der Stand des Materials ermöglicht, die Einzelheiten. Büdinger's Arbeit ist daher keine, die auf Grund völlig neuen Materiales mit überraschenden Entdeckungen auftreten will. Er hat wohl hie und da auch neue Archivalien an's Licht gezogen — man spürt dies an einzelnen Abschnitten des Buches, in welchen an sich nicht eben erhebliche Fragen besonders eingehend behandelt werden — doch ist seine Arbeit im wesentlichen eine kritische Sichtung des umfänglichen Urkundenmaterials wie es uns bisher vorliegt. Neu ist meines Wissens der Versuch, nach dem, was uns überliefert ist, ein pathologisches Krankheitsbild des Prinzen zu konstruiren, welches der Vf. dem Urtheile berufener medizinischer Autoritäten unterbreitet hat. Es ist dies ein Tribut an die durch unsere gesammte Kunst und Wissenschaft gehende realistische Richtung, der hier wie auf allen Gebieten eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen ist[1]); nur muß man sich die Gefahren gegenwärtig halten, die sich aus der Lückenhaftigkeit und aus dem Charakter der Grundlagen ergeben, auf denen das Bild beruht. Die Resultate, zu denen der Vf. auf diesem Wege kommt, sind ungefähr die folgenden: Der Prinz litt von Kindheit auf an einer mangelhaften körperlichen und geistigen Entwickelung und blieb darin auch in seinen Jünglingsjahren noch nach allen Richtungen hinter dem Normalen zurück. Von der in letzter Zeit mehrfach betonten Impotenz des Prinzen ist er nicht überzeugt, eher vermuthet er knabenhafte Ausschweifungen, durch welche die an sich schwachen Geistesfähigkeiten weiter beeinträchtigt wurden; an eigentlicher Geisteskrankheit, die der Prinz von seiner Ahne, der Mutter Karl's V., geerbt haben könnte, habe er trotzdem nicht gelitten, vielmehr präcisirt er den Krankheitszustand als eine Art von Schwachsinnigkeit mit

[1]) Die Historie gibt sich selber preis, wenn sie die ihr eigenthümliche Methode nicht rein erhält von einer Vermischung mit der naturwissenschaftlichen. A. d. R.

gelegentlichen Anfällen von Tobsucht, welche letzteren in dem Maße überhandnahmen, als der allgemeine Verfall der Körperkräfte fortschritt. Der Vf. weist nach, daß Philipp II. seit dem Jahre 1561 bereits dem abnormen Geisteszustande des Prinzen die sorgfältigste Aufmerksamkeit geschenkt habe. Die feindseligen Gesinnungen, die sich gegen ihn nach und nach bei Don Carlos bildeten, betrachtet er als durchaus in den Thatsachen nicht begründet, vielmehr als eine Folge der krankhaften Reizbarkeit des Prinzen, die das vernünftige Denken nach und nach verdrängte, je fester und ruhiger der Widerstand war, welchen seine leidenschaftlich verfolgten Wünsche fanden. Er glaubt allerdings, an der Thatsächlichkeit der vatermörderischen Gedanken des Prinzen nicht zweifeln zu dürfen, nur sei diesen als den Ausgeburten eines unzurechnungsfähigen Gehirns eine ernstere Bedeutung nicht beizulegen und von Philipp so wenig beigelegt worden, daß er sie sogar in Abrede stellte. Die Untersuchung über das Verhältnis zwischen Vater und Sohn gestaltet sich zu einer vollkommenen Apologie Philipp's, der als Vater und als König nicht gewissenhafter und schonender habe handeln können, als es geschehen. Daneben erörtert der Vf. allerdings in sehr eingehender Weise eine ganze Reihe von Nebenumständen. So ist der Erörterung der niederländischen Frage eine doch wohl durch die Thatsachen nicht voll gerechtfertigte eingehendste Behandlung gewidmet, um so weniger gerechtfertigt, als der Vf. nachzuweisen versucht hat, daß Don Carlos nicht nur keinerlei Sympathien für den niederländischen Aufstand hegte, sondern in religiöser wie politischer Beziehung vollkommen mit den Auffassungen seines Vaters übereinstimmte. Berechtigter sind die umfassenden Nachrichten über die Stellung, welche die deutschen Habsburger zu der Familienkatastrophe einnahmen, zu deren Begründung dem Vf. bisher unbenutzte Archivalien zu Gebote standen. Sie zeigen aber nur, daß selbst die nächsten Anverwandten in ihrer Beurtheilnng des Prinzen und seines Geschickes schwankend und unsicher waren, weil eben niemand die volle Wahrheit über dessen körperliche und geistige Zustände kannte. Daß diese der Geschichte noch jemals voll und ganz enthüllt werden könnten, dürfen wir kaum mehr erwarten, um so weniger, als der Vf. auch eine diesbezügliche Hoffnung zerstört. Lange Zeit hat man in Simancas jenes grüne Kästchen gesucht, in welchem man die Akten des Prozesses gegen Don Carlos vermuthete. Der Vf. weist aber überzeugend nach, daß dieses Kästchen nie etwas Anderes enhalten hat, als die Akten über den Don Carlos de Viana, den Erstgebornen

Johann's II. von Aragon, während alle auf Don Carlos bezüglichen Papiere auf Anordnung Philipp's II. bei seinem Tode verbrannt worden sind. Haebler.

Emil Gigas, Grev Bernardino de Rebolledo. Kjøbenhavn, Schubothe. 1883.

Bernardino aus dem alten castilianischen Geschlecht der Rebolledo war 1647—59 spanischer Gesandter in Kopenhagen. Auf einer entlegenen Felsenburg des nördlichen Leon, am Südabhange des cantabrischen Gebirges, 1597 geboren, trat Bernardino schon im Alter von 14 Jahren in Kriegsdienst und führte durch 36 Jahre den Degen für seine Könige auf fast allen mittel- und südeuropäischen Kampfplätzen der Zeit, anfangs im See-, dann im Landdienst. Besonders bedeutungsvoll war seine Thätigkeit in den pfälzischen Feldzügen. Den stark mitgenommenen Soldaten versetzte seine Regierung gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges in den diplomatischen Dienst und übertrug ihm die Vertretung Spaniens am dänischen Hofe. Gigas berichtet ausführlich über die persönlichen Schicksale Rebolledo's und über seine Gesandtschaftsthätigkeit in Kopenhagen, wesentlich auf Grund von ungedruckten Nachrichten, die er zum größeren Theile dem Archive von Simancas entnommen hat, darunter vor allem die Berichte Rebolledo's an seine Regierung. Des Letzteren Thätigkeit war stark eingeschränkt durch die sinkende Bedeutung der spanischen Macht und den immer fühlbarer werdenden Mangel an Geldmitteln. Rebolledo hatte unter letzterem in Kopenhagen schwer zu leiden; seine Stellung war neben der des französischen Gesandten nicht mehr zu der gewünschten Geltung zu bringen. Trotzdem spielte die spanische Politik in den nordischen und den englisch-holländischen Verwickelungen der Zeit eine gewisse Rolle, und es ist von Interesse, diese Fragen von dieser Seite beleuchtet zu sehen. Die spanische Gesandtschaft war auch die Beschützerin einer allerdings völlig erfolglosen katholischen Propaganda. Seine Rückberufung aus Kopenhagen empfand Rebolledo als eine Erlösung, die allerdings in einem durch Geldmangel veranlaßten mehr als 2½jährigen Zwangsaufenthalte auf der Heimreise in Hamburg eine bittere Beimischung erfuhr. Die letzten 14 Jahre seines Lebens (1662—76) verbrachte der Graf in der Heimat, in den verschiedensten Regierungs- und Verwaltungsfragen als Rathgeber herangezogen, von Philipp III. wie von der nachfolgenden Regentschaft geehrt und endlich auch nach einem entbehrungsreichen

Leben mit irdischen Gütern so ausgiebig ausgestattet, daß er als reicher Erblasser starb. Der spanischen Literaturgeschichte gehört der Krieger und Staatsmann als Dichter an, dessen Arbeiten wiederholt auch Aufschluß über Lebensumstände geben. Der Vf. hat seiner Arbeit 22 ungedruckte Aktenstücke angehängt und sie durch ein Register doppelt brauchbar gemacht. Man muß dankbar anerkennen, daß er sich seinem Stoffe mit großer Hingebung gewidmet und vielfach mühevolles Eingehen in Detailfragen nicht gescheut hat.

D. Sch.

Pombal, sein Charakter und seine Politik, nach den Berichten der kaiserlichen Gesandten im Geheimen Staatsarchiv zu Wien. Ein Beitrag zur Geschichte des Absolutismus. Von **Bernhard Duhr.** Freiburg i. Br., Herder. 1891.

A. u. d. T.: Stimmen aus Maria-Laach, Nr. 53.

In den „Stimmen aus Maria-Laach" wird nicht leicht jemand eine unparteiische Beurtheilung einer Frage suchen, die, wie die Geschichte Pombal's, so sehr der religiös-parteiischen Auffassung ausgesetzt ist. Der Vf. nimmt nicht einmal das Lob für sich in Anspruch, Unparteilichkeit gesucht zu haben. Er erklärt, bisher hätten nur Pombal's Lobredner das Wort gehabt, und es sei an der Zeit, deren Urtheil zu berichtigen. Dies unternimmt er, indem er, nach Materien geordnet, die gesammte Staatsverwaltung Pombal's an der Hand der Depeschen der österreichischen Gesandten am portugiesischen Hofe einer Besprechung unterzieht. Selbstverständlich bleibt diesen Urkundenauszügen, so unvollständig sie sein mögen, so sehr sie nach einseitigen Standpunkten ausgewählt sind, in jedem Falle ein dauernder Werth. Nicht so den Zuthaten des Vf., der erstens zwischen die Citate aus den österreichischen Depeschen auch solche anderen, natürlich dem Pombal durchaus feindseligen Ursprungs, einmischt, dann aber durch seine Kommentare auch da verurtheilende Kritik in die Urkunden hineinzudeuteln bemüht ist, wo diese sich seinen Wünschen nicht dienstbar machen ließen. Es wäre verlorene Mühe, an den einzelnen Abschnitten diese allgemeinen Ausstellungen näher zu begründen. Ich begnüge mich, noch darauf hinzuweisen, daß die kirchliche Politik Pombals in einer sehr dürftigen Weise abgehandelt worden ist, die sie in diesem Buche am wenigsten verdient hätte. Sehr scharf geht der Vf. mit Theiner in's Gericht, der für die Zeit des Bruches mit Rom ziemlich schroff über Pombal urtheilte, weiterhin aber dessen

Verdienste zum großen Ärger des Vf. rückhaltlos anerkennt. Die Polemik gegen ihn zieht sich durch die ganze Schrift hindurch. Eine Berichtigung des geschichtlichen Urtheils über Pombal bietet die Schrift durchaus noch nicht, es wäre aber sehr zu wünschen, wenn der vom Vf. gegebenen Anregung zur Verwerthung der österreichischen Gesandtschaftsberichte erschöpfender und in weniger einseitiger Weise Folge gegeben würde. Haebler.

Annali d'Italia in continuazione al Muratori e al Coppi. Per **Js. Ghiron.** III. Milano, Hoepli. 1890.

Mit diesem dritten Bande, der bis Ende 1870 reicht, wäre das Werk abgeschlossen: eine Fortsetzung ist, da Vf. mit Tode abgegangen, nicht zu erwarten. Bezüglich des in der That schätzbaren Werthes der Arbeit ist auf Besprechung des 1. Bandes (H. Z. 25, 176) zu verweisen und hervorzuheben, daß der Fleiß und die Genauigkeit, mit denen Ghiron begonnen hat, bis zum Schlusse vorgehalten haben. Von besonderem Interesse ist in diesem letzten Theil die streng dokumentarisch gehaltene Darstellung der Befreiung Roms von der weltlichen Papstherrschaft. M. Br.

Bulletino dell' Istituto storico Italiano. Roma, Sede dell' Istituto. 1890.

Von den 328 Seiten dieses Bulletins sind deren 290 mit der allerdings sehr gründlich gehaltenen Abhandlung des G. Monticolo über die Chronik des Diakons Giovanni gefüllt. Nach der durch Monticolo selbst erfolgten neueren Veröffentlichung der Chronik (s. die Besprechung Simonsfeld's, H. Z. 1891, Heft 2) fällt jene Abhandlung wohl nicht mehr in Betracht. Den Rest des Bandes nimmt ein Bericht des Instituts über den in Vorbereitung stehenden Codex diplomaticus Urbis Romae und das von Ferrai edirte Fragment einer Mailänder Chronik ein, das bis in die römische Zeit zurückgeht. M. Br.

Ritagli e scampoli. Aneddoti e appunti storici documentati. Per **A. Battistella.** Voghera, G. Gatti. 1890.

Abschnitzel und Reste betitelt Vf. bescheiden sein Buch, das größtentheils auf selbständigen Forschungen in weniger ausgebeuteten italienischen Archiven, wie dem von Genua und Voghera beruht. Es behandelt die Wechselfälle eines über Voghera im 14. Jahrhundert

verhängten Interdikts, Episodenhaftes zur Geschichte Carmagnola's, die Ketzergeschichte Rovigo's im 16. Jahrhundert, das Schicksal des Theodor v. Neuhof und seines ephemeren Königthums auf Korsika, außerdem einiges zur Stadt- und Theatergeschichte Rovigo's in unserem Jahrhundert. Werthvoll ist, was Vf. über die Anhänger der Reformation in Rovigo beibringt, und ebenso das wesentlich Neue, das er im genuesischen Archiv über die Abenteuer Neuhof's gefunden hat. Eine Nachlese zu einer früheren Arbeit Battistella's, welche Carmagnola zum Gegenstande hatte, bieten die Mittheilungen, die er betreffs des Verhältnisses zwischem diesem Condottiere und der berüchtigten Beatrice di Tenda macht; sie dienen zur Berichtigung einer irrthümlichen Ansicht, die sich in den sonst verläßlichen Verri, Storia della Marca Trevigiana eingeschlichen hat. M. Br.

Atlante geografico storico d'Italia. Per **G. Garollo.** Milano, Hoepli. 1890.

Ein handlich gearbeiteter Schulatlas, dessen Text und Karten übrigens nicht bloß historischen Inhalts sind, sondern auch rein statistische Mittheilungen über das heutige Italien bringen oder illustriren. Er mußte in dem Format gehalten werden, das dem Sammelwerke der von Hoepli herausgegebenen Manuali entspricht, und dies hatte den Übelstand zur Folge, daß bei einzelnen der gegebenen Karten die Kleinheit der Zeichnung trotz aller Schärfe des Druckes doch unangenehm in die Augen springt. An Sorgfalt der Ausführung indessen läßt der Atlas nichts zu wünschen. M. Br.

S. Martin von Lucca und die Anfänge der toskanischen Skulptur im Mittelalter. Von **August Schmarsow.** Breslau, S. Schottländer. 1890.

A. u. d. T.: Italienische Forschungen zur Kunstgeschichte. Herausgegeben von A. Schmarsow. I.

Der Lokalforscher Luccas wird neben Ridolfi, L'Arte in Lucca studiata nella sua cattedrale (Lucca 1882) und Guida di Lucca Schmarsow's Werk nicht entbehren können. Der Vf. beruht wesentlich auf den Forschungen des italienischen Gelehrten, doch ist seine Auffassung mehrfach nicht dieselbe, kombinirt er ferner seines Vorgängers Argumente anders und gelangt so zu abweichenden Resultaten. Dann aber bietet er gerade durch die rein kunsthistorische Methode eine Ergänzung der archivalischen Dokumente, und das ist der Hauptwerth seines Buches.

Während die meisten Forscher das Reiterstandbild an der Vorhalle der Kathedrale ignoriren, Crowe und Cavalcaselle es unterschätzen, erkennt S. dasselbe in Erfindung wie Ausführung als sehr beachtenswerth. Nach Crowe und Cavalcaselle ist es um 1204 vom Meister Guidetto geschaffen, dessen Name auf einer Säule der ersten Zwerggalerie des Domes eingegraben ist. Diese Inschrift erklärt S. mit Cesare Lucchesini treffend so, daß ihre Beziehung auf die Säulengalerie beschränkt wird. Weiter zeigt er durch Vergleichung mit den schlanken Proportionen des Baumeisters Diotinalvi, der in der Mitte des 12. Jahrhunderts in Lucca tonangebend war, daß die schwerfällige und weitbogige Vorhalle des Domes nicht erst nach der Mitte des 12. Jahrhunderts entworfen sein kann. S. gelangt durch einen weitgehenden Vergleich zu dem Resultat, daß die reich skulpirten Säulen des Atriums mit der bildnerischen Arbeit einer nach Pistoja und Pisa sich verzweigenden Lokalschule zusammenhängen. Es fragt sich, welcher Kunstweise Guidetto angehört. Auf Grund inschriftlicher Dokumente und vergleichender Stilistik wird nun der Umfang der Thätigkeit des Guido Bigarelli da Como klargelegt und daraus seine künstlerische Persönlichkeit dahin festgestellt, daß sich seine Weise als eine romanische, und zwar eine oberitalische kennzeichnet. Die Hauptmittel seiner Technik sind dermaßen aus der Elfenbeinschnitzerei und Intarsia übertragen, daß selbst bei figürlichen Leistungen die schablonenhafte Präzision und Oberflächlichkeit überall daran erinnert. Diese Betrachtung ergibt, daß die Bildhauerarbeiten am mittleren Portal des Domes, die Skulpturen des Architravs (Maria in der Mitte der Apostel), des Tympanons (Thronender Christus, von zwei schwebenden Engeln getragen) und der beiden nächsten Zwickel (Engel und Adler), ebenso die Umfassung der Thür selbst dem Guido von Como angehören müssen. Auch die oberen Säulengalerien hat er geordnet, keinen Antheil aber hat er an den wenigen mit reicher Skulptur dekorirten Säulen, den Prachtsäulen unten, den Konsolen, auf welchen S. Martin mit dem Bettler steht. Diese Theile sind vom Erbauer der Vorhalle angeordnet. 1204 begann Guido seine Arbeiten am Dome, 1233 dürfte er Lucca verlassen haben, wenn anders man die Inschrift rechts neben dem Hauptportal so beziehen darf.

Auf den beiden Reliefpaaren, welche das Hauptportal mit den Seitenthüren verbinden, sind Scenen aus dem Leben des hl. Martin und die zwölf Monate des Jahres dargestellt. Beide Darstellungen sind einer jüngeren Künstlergeneration zuzuschreiben, welche aus derselben

Schule wie Guido hervorging (oberitalisch). Dasselbe gilt von den Skulpturen am Architrav des Seitenportals rechts, der Porta di San Regolo, (hl. Regulus mit den Arianern) sowie des Tympanons darüber (Enthauptung des hl. Regulus). Letztere Arbeiten sind etwa um 1250 anzusetzen, jene Reliefpaare nach 1233. Der Skulpturenschmuck des Seitenportals links, der Porta del Volto Santo, stellt am Architrav die Geburt Christi und die Anbetung der Könige, im Tympanon die Kreuzabnahme dar. Indem S. die Autorschaft hierfür dem Niccolo Pisano ausführlich zuerkennt, gelangt er zugleich zu dem Schluß, daß die um 1263 entstandene Kreuzabnahme in gewissem Sinne als der Höhepunkt der Künstlerlaufbahn des Niccolo bezeichnet werden muß.

Dieser Umweg führt den Vf. wieder auf das Reiterstandbild zurück. Im Hinblick darauf, daß Ridolfi dasselbe um ein Jahrhundert später als die Thür links ansetzt, zeigt S. eindringlich, daß die Martinsgruppe im ganzen Trecento der Skulptur Toskanas als Fremdling dasteht. Jetzt erst geht der Vf. zur Beurtheilung des Denkmals nach seinem eigensten Charakter über. Historisch genommen, ist die Reitergruppe die erste Scene zu den Darstellungen aus dem Leben des Heiligen auf den Reliefs der Portalwand. Das würde die Vermuthung nahelegen, daß die Gruppe bereits vor 1233 existirte. Nun sind die drei Konsolen rechts, auf deren zweien St. Martin ruht, roher und alterthümlicher als die drei links. Auf der Konsole zumeist nach rechts befindet sich eine Halbfigur, die Ridolfi für die Büste einer jungen Frau hielt, die jedoch S. als den Rest einer älteren Statue St. Martin's erklärt, als Überbleibsel einer Gruppe, ähnlich der noch vorhandenen, die zusammenbrach und durch die jetzige ersetzt wurde. So erklärt sich zur Genüge das zeitliche Verhältnis unserer Gruppe zu den Reliefs. Vergleicht man nun die Martinsgruppe mit den Reliefs rechts und links vom Hauptportal, so stellt sich eine große Übereinstimmung im Stil heraus. Die Nachahmung der Antike tritt fast ganz zurück. Der gestreckte Pferdetypus zumal ist gar nicht aus dem Alterthum entlehnt, sondern hauptsächlich in Oberitalien zu Hause, ebenso wie der bei den drei Reiterdenkmälern der Scaliger zu Verona und dem des Bernabò Visconti zu Mailand, wenngleich diese zeitlich mit S. Martin nicht auf einer Linie stehen können. Zeitlich näher steht die Gruppe dagegen dem Denkmal Konrad's III. im Dom zu Bamberg. Auch hier finden wir eingehendes Naturstudium und aufrichtige Wiedergabe des Thieres, dagegen unter-

scheidet die melancholische sentimentale Haltung des Reiters, wie sie dem gothischen Stil eignet, das Standbild Konrad's ganz entschieden von dem des hl. Martin. Das letztere ist eben ein Werk echt romanischer Plastik Italiens aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Man darf ferner einen Urheber für diese Gruppe wie für die Reliefs zu beiden Seiten des Hauptportals annehmen. „Jedenfalls haben wir es am Dome zu Lucca bis zum Auftreten des Niccolò Pisano mit einer gleichartigen Schule zu thun, deren Herkunft von den Comasken nicht bezweifelt werden kann, und die höchste Leistung, zu der sie sich hier in Toskana und überhaupt wohl aufgeschwungen, ist die Gruppe S. Martin's mit dem Bettler."

Den Schluß des Buches bilden weitere Betrachtungen über die Anfänge der toskanischen Skulptur im Mittelalter. Von des Vf. tiefgehender kunstwissenschaftlicher Methode, seiner genauen, auch das Einzelne umfassenden Stilvergleichung kann nur die Lektüre des Buches die rechte Anschauung geben. Auffallend bleibt eins, so sehr wir S.'s Beweisführung zuzustimmen geneigt sind: Wer war der Schöpfer der Gruppe? Diese Frage bleibt unbeantwortet. Was die zur Vergleichung und zur Ermittelung der Resultate herangezogenen Denkmäler betrifft, so sind selbst die bloßen Steinmetzarbeiten meist mit Namen belegt oder auf bestimmte Namen zurückgeführt, und ein Werk von der Bedeutung, wie S. sie der Martinsgruppe nach unserer Meinung mit vollem Recht vindizirt, kann doch nur von einem begabten Künstler hervorgebracht sein, und dieses Meisters Name konnte schwer völlig verdunkelt werden. Hier vermißt man, wie S. selbst zugesteht, eine Ergänzung der Resultate rein kunstwissenschaftlicher Methode durch schriftliche Dokumente. Ch. Berghoeffer.

L'Italie mystique. Histoire de la Renaissance réligieuse au Moyen-âge. **Par Em. Gebhart.** Paris, Hachette. 1890.

Ohne der Hauptsache nach von den Ergebnissen abzuweichen, welche über die religiöse Bewegung des italienischen Mittelalters bislang vorliegen, gelangt der Vf. doch zu einer die verschiedenen Phasen der Bewegung einheitlich zusammenfassenden Darstellung, wie sie noch nicht versucht wurde. Und er gelangt hiezu, ohne den Thatsachen Gewalt anzuthun oder zu einer Überschätzung derselben sich verleiten zu lassen. Deutlich ersieht man aus dem Buche, daß die Mystik im italienischen Mittelalter, bei all' ihrer Entfaltung in reichen Blüten, doch nur für ketzerische oder klösterliche oder halbcäsaropapistische

Bestrebungen Raum hatte, aber zu einer Reform der Kirche nicht vordringen konnte. Denn allerdings hat sie den Boden bereiten helfen, auf dem die freieren religiösen Anschauungen der Renaissancezeit gediehen sind; allein diese hat sich doch von aller Mystik abgewendet und mit dem Christenthum überhaupt nicht viel zu schaffen gemacht. Die Gestalten, die Gebhart im Verlaufe seines Buches von Joachim de Floris und Kaiser Friedrich II. bis Dante vorführt, werden von ihm in klaren Umrissen gezeichnet, wobei er gewagten Vermuthungen oder Übertreibungen der wahren Bedeutung jeder einzelnen aus dem Wege geht: als glücklich erreichtes Endziel des ganzen mystischen Getriebes erscheint ihm die von Dante nach ihrem vollen Ausmaß in Besitz genommene Gewissensfreiheit, die sich nicht über die Dogmen erhebt, aber, prophetischen Eifers voll, die eingetretene Verweltlichung der kirchlichen Bildungen bekämpft. M. Br.

Un quarto di secolo di vita comunale e le origini della dominazione Angioina in Piemonte. Per **Carlo Merkel.** Torino, Loescher. 1890.

La dominazione di Carlo I d'Angiò in Piemonte e in Lombardia e i suoi rapporti colle guerre contro re Manfredi e Corradino. Per **Carlo Merkel.** Torino, Clausen. 1891.

Auszüge aus: Memorie della Reale Accademia delle Scienze di Torino, Serie II, Tom. XL. XLI.

Von Piemont, seinen Zuständen und Bewegungen im 13. Jahrhundert ist der Vf. ausgegangen. Wie nun aber allmählich die Herren und Kommunen des westlichen Oberitaliens in die große europäische Politik hineingezogen werden, besonders durch ihre Beziehungen zu Karl von Anjou, erweitert sich auch der Gesichtskreis der Forschungen Merkel's; die Nachbarländer, Provence und Lombardei, und ihre so vielfach verwickelten Begebenheiten in dem Jahrzehnt von 1260 bis 1270 unterzieht er einer eingehenden Prüfung, welche uns über viele Punkte dieser schwierigen, aber für die Ausbildung der späteren italienischen Verhältnisse so wichtigen Zeit in dankenswerther Weise belehrt und aufklärt. Der Vf. hat schon früher die vorliegenden Abhandlungen durch treffliche Spezialstudien vorbereitet, die hier kurz zu erwähnen erlaubt sein möge. Una pretesa Dominazione Provenzale in Piemonte nel secolo XIII (in den Miscellanea di Storia Italiana, Serie II vol. XI, 401) bestimmt die Grenze zwischen Provence und Piemont, die besonders hinsichtlich

des Stura-Thals bestritten war und beseitigt die Behauptung, daß die Grafen der Provence am Anfang des 13. Jahrhunderts in Piemont Gebiete besessen hätten. Interessanter ist L'opinione dei Contemporanei sull' Impresa Italiana di Carlo I d'Angiò (in Memorie della Reale Accademia dei Lincei, 1889, vol. IV, parte I, 313), eine Übersicht über die öffentliche Meinung und die zeitgenössischen Stimmen für und wider den Angriff Karl's von Anjou gegen die Staufer. In allen diesen Arbeiten erweist sich der Vf. als ein gewissenhafter Forscher, der jede überlieferte Nachricht sorgfältig auf ihren Gehalt prüft und dabei die methodische Kritik trefflich zu handhaben weiß; dadurch werden dann so manche immer wiederholte Annahmen der neueren Historiker, die in den Anmerkungen regelmäßig besprochen sind, hinfällig oder doch zweifelhaft. Als Muster solcher kritischer Thätigkeit kann man z. B. die Untersuchung über den Weg bezeichnen, welchen das französische Heer Ende 1265 eingeschlagen hat, um nach Italien zu gelangen (La Dominazione p. 56 f.). Vielleicht hat der Vf. durch etwas zu große Ausführlichkeit die Lektüre der Aufsätze erschwert, um so werthvoller sind sie aber als Vorarbeiten für andere Forschungen dieser Epoche. In eigener Sache sei mir noch ein Wort gestattet. Der Vf. hat meine Arbeit über Karl von Anjou in der Provence ausführlich benutzt und die Güte gehabt, mit Anerkennung von ihr zu sprechen. Wenn er aber meint, daß bei mir, weil ich enthusiasta Karl's bin, diejenigen schlecht wegkommen, die sich ihm feindlich, wie die provenzalischen Hauptstädte, oder abgeneigt wie Matthaeus Parisiensis verhielten, so muß ich dagegen Einspruch erheben. An der Glaubwürdigkeit des Matthäus habe ich zuweilen gezweifelt, weil ich viele seiner Nachrichten als unzuverlässig erkannte; die Freiheitsbestrebungen der südlichen Kommunen habe ich vollauf gewürdigt, so wenig ich auch ihre Widerstandskraft ihrem Reichthum und ihrer Macht entsprechend erachten konnte. Im übrigen kann ich die Forschungen M.'s nur rühmen und wünschen, daß er sie recht bald über das Jahr 1270 hinaus fortführen möchte. R. Sternfeld.

Regesta comitum Sabaudiae Marchionum in Italia ab ultima stirpis origine ad annum 1253. Per **Domenico Carutti.** Torino, fratelli Bocca. 1889.

Die Veröffentlichung bildet den 5. Band der von der Turiner Deputation für vaterländische Geschichte herausgegebenen Biblioteca

storica Italiana. Sie ist geeignet, die Streitfrage über den Ursprung des Königshauses Savoyen insofern zur Ruhe zu bringen, als Carutti das Schwankende der Konjekturen nachweist, auf deren Grund man Genealogien aufgebaut hat, die den Sachsen Wittekind oder den Markgrafen Adalbert von Ivrea als Stammhalter der Savoyer gelten lassen. Dem entgegen leitet C. den Ursprung des Königsgeschlechtes aus dem Burgundischen her, was allerdings um vieles annehmbarer erscheint als die anderen Hypothesen, aber eines völlig zureichenden Beweises denn doch ermangelt. — Unter den Exkursen, die C. dem Regestenbande anfügt, ist der gegen Sonnaz gerichtete zu beachten: er bezieht sich auf die Heirats- und Ehebruchsgeschichte der Agnes von Savoyen. M. Br.

Nel di delle nozze dell' avvocato F. Andreani con la S. Ott. Calindri. Per **A. Belucci.** Perugia, Boncompagni. 1890.

Eine der in Italien üblichen Nozze-Publikationen, die nicht in den Buchhandel kommen. Sie enthält die von 1489 datirten Statuten des öffentlichen Leihhauses von Rieti. M. Br.

Le origini di Maestro Pasquino. Per **Domenico Gnoli.** Roma, Loescher. 1890.

Dieser seinerzeit in der Nuova Antologia veröffentlichte Essay liegt nun im Sonderabdruck vor. Er bildet einen kostbaren Beitrag zur Kulturgeschichte Roms, um die sich der Vf. schon vor 20 Jahren durch seine gediegene Monographie über Vittoria Accoramboni verdient gemacht hat. Die verschiedenen Phasen, die Meister Pasquino unter Mitarbeiterschaft von Geistlichen und Laien durchgemacht hat, treten in Gnoli's Darstellung klar hervor, und die einzelnen dieser Darstellung zu Grunde gelegten Daten sind keineswegs bloß von der Oberfläche geschöpft. M. Br.

Il castello di Campello Per **P. Campello della Spina.** Memorie storiche e biografiche. Roma, Erm. Loescher. 1889.

Geschichtliches über ein Stammschloß bei Spoleto und das Adelsgeschlecht, in dessen Besitz es steht. Man kann nicht sagen, daß ohne Werth ist, was der Vf. zur Lokal- und Familiengeschichte beibringt; leider nur schweift er ab auf das Gebiet allgemein italienischer Geschichte, die ihm freilich Stoff genug bietet, einen dicken Band zu füllen, aber mit Dingen, die entweder längst bekannt sind und hier

neuerdings nicht besonders glücklich vorgetragen werden, oder mit solchen, die sich aus des Vf. neoguelfischer Parteirichtung ergeben und deshalb ganz und gar obsolet geworden sind. Dazwischen läuft unfruchtbare Polemik, die sich gegen Italiens größte Namen, wie z. B. Machiavelli, kehrt, weil sie ins Schema des völlig überwundenen Neoguelfismus nicht passen. M. Br.

Due documenti greci inediti della Certosa di S. Stefano del Bosco. Per **N. Parisio.** Napoli, Detken. 1889.

Es ist der griechische Text zweier bisher nur im Auszug bekannter und im Archivio Storico per le provincie napoletane anno VIII (1883) angefochtener Dokumente aus den Jahren 1116 und 1156, die sich auf den Besitzstand der Certosa beziehen: beides Donationen zu Handen des Klosters. Der Herausgeber fügt eine italienische Übersetzung hinzu und verficht die Echtheit der zwei Urkunden. M. Br.

Axel Larsen, Kampen om Kalmar 1611. Kjøbenhavn, Tryde. 1884.

————, Kalmarkrigen. Et Bidrag til de nordiske Rigers Krigshistorie. Kjøbenhavn, Gad. 1889.

Der Vf., dänischer Offizier, liefert in dem erstgenannten kleinen Schriftchen eine zusammenfassende Darstellung der dreimonatlichen Belagerung Kalmars vom 3. Mai bis 3. August 1611, die dem dänisch-schwedischen Kriege von 1611/12 als Hauptereignis den Namen des Kalmarkrieges eingetragen hat, in der Hauptsache nach bekannten Quellen. Einleitend ist eine kurze Darlegung des dänischen Heerwesens in den ersten Regierungsjahren Christian's IV. voraufgeschickt und am Schluß eine Skizze der Gegend in nicht angegebenem Maßstabe (etwa 1 : 40000) angehängt, deren Quellen sich auf Grund der gemachten Mittheilungen nicht völlig ermitteln lassen. Abgesehen davon, daß das gegenwärtige Kalmar auf einer jetzt landfesten, zur Zeit der Belagerung unbewohnten Insel (Quarnholm) liegt, zeigt die Skizze, welche die Verhältnisse um 1611 darstellen soll, mehrfache Abweichungen von der schwedischen Generalstabskarte. Die Nachrichten fließen reichlich, so daß es auf eine verständige Auswahl des Wichtigsten ankommt; der Vf. verdient das Lob, eine solche mit richtigem Blick getroffen zu haben, wobei ihm natürlich seine Fachkenntnis zu Statten gekommen ist.

Die zweite Arbeit, ein mäßiger Quartband, der nur mit Unterstützung des däniſchen Kriegsminiſteriums und der Hjelmſtjerne-Roſenkron'ſchen Stiftung zum Druck hat gelangen können, ſtellt ſich eine umfaſſendere Aufgabe. Sie bringt den ganzen Kalmarkrieg zur Darſtellung, widmet eine weit eingehendere Einleitung als 1. Kapitel dem Heerweſen der beiden Staaten (faſt ſo umfangreich wie das ganze erſte Schriftchen) und ein 2. Kapitel einer Darlegung der politiſchen Verhältniſſe. „Der Kampf um Kalmar" iſt als 4. und 5. Kapitel in die neue Darſtellung, doch völlig umgearbeitet, aufgenommen. Mehrfach ſtimmen dieſe beiden Bearbeitungen deſſelben Gegenſtandes von demſelben Vf. nicht überein, doch würde es zu weit führen, auf dieſe durchweg nebenſächlichen Einzelheiten einzugehen. Eine Überſichtskarte des ſüdlichen Schwedens iſt beigegeben, doch reicht dieſe zu einem eingehenderen Verſtändnis der Operationen wegen zu kleinen Maßſtabs und mangelnder Terrainzeichnung nicht aus. Es iſt mit Freuden zu begrüßen, daß nach Jahn's veralteter Darſtellung, die in ihren militäriſchen Verſuchen nicht immer glücklich war, der Kalmarkrieg wieder die Aufmerkſamkeit der däniſchen kriegsgeſchichtlichen Forſchung auf ſich gezogen hat. In dem zweiten Buche baut der Vf. ſeine Darſtellung auf dem umfaſſendſten, zum großen Theil auf archivaliſchen Forſchungen beruhenden Materiale auf.

D. Sch.

Meddelelser fra det Kongelige Gehejmearkiv og det dermed forenede Kongerigets Arkiv for 1886—1888. Kjøbenhavn, Reitzel. 1889.

Dieſer 2. Band der Mittheilungen des däniſchen Geheimarchivs (vgl. H. Z. 63, 506) enthält außer einigen 60 Seiten rein archivaliſchen, von dieſem Geſichtspunkte aus allerdings zum Theil nicht unintereſſanten Nachrichten eine Zuſammenſtellung der ſämmtlichen Civilbeamten der däniſchen Centralverwaltung aus der Zeit der abſoluten Königsgewalt. Die Liſte iſt nach den verſchiedenen Kollegien geordnet und bringt über die einzelnen Perſönlichkeiten auch kurze, ihre Amtslaufbahn kennzeichnende biographiſche Notizen. Ein beigefügtes Regiſter macht das Ganze bequemſter Benutzung zugänglich. Die Arbeit, die in dieſen dürren Liſten ſteckt, iſt eine ganz umfaſſende; denn da man ſich nicht entſchließen konnte, an frühere Verſuche ähnlicher Art anzuknüpfen, mußten die betreffenden Beamtenreihen, und vielleicht auch was man biographiſch über ſie mittheilte, aus den verſchiedenſten Quellen

zusammengesucht werden. Daß dabei Fälle vorgekommen sind, in denen Ergänzungen resp. Berichtigungen erwartet werden müssen, ist selbstverständlich. Dem Leiter und den Beamten des Archivs aber gebührt warmer Dank für eine so mühevolle Arbeit, die nur sie machen konnten, die aber historischer Forschung nach den verschiedensten Richtungen hin förderlich sein wird. Sie legt das beste Zeugnis ab für die neue Organisation des dänischen Geheimarchivs. D. Sch.

Die altdänischen Schutzgilden. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der germanischen Genossenschaft. Von **Max Pappenheim.** Breslau, Köbner. 1885.

Diese leider verspätet zur Anzeige kommende verdienstvolle Arbeit bringt eine mehr als 400 Seiten starke eingehende Untersuchung über das Wesen der altdänischen Schutzgilden und als Anhang eine gegen 80 Seiten umfassende neue Ausgabe der sechs uns erhaltenen Statuten von solchen Gilden, jener von Flensburg, Odense, Store-Hedinge, Kallehave (beide im südöstlichen Seeland), Malmö und Reval. Auch über den Kreis der Rechtshistoriker hinaus wird man es mit Freuden begrüßen, dieses Material an zugänglicher Stelle in guter Gestalt beisammen zu haben. Die Untersuchungen Pappenheim's greifen tief ein, sind erschöpfend und zeigen eine anerkennenswerthe Vertrautheit mit den Quellen altgermanischen und insbesondere skandinavischen Rechts. Sie beschäftigen sich zunächst mit der Entstehung der Gilden und bringen dieselben durch überzeugende Darlegungen in Verbindung mit der altgermanischen heidnischen Blutsbrüderschaft. In Auseinandersetzung mit Wilda's bis dahin maßgebenden Anschauungen widmete der Vf. längere Ausführungen dem Verhältnis der Gilde zum Geschlechtsverband. Die schwierige Frage nach der Zeit der Entstehung des dänischen Gildenwesens beantwortet der Vf. dahin, daß er seine Ausbildung in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts gesetzt wissen will; im 12. Jahrhundert sei es bereits entwickelt gewesen. Wirklich zwingende Gründe lassen sich doch dafür nicht anführen, aber wie die Frage liegt, hat diese Annahme gewiß die meiste Wahrscheinlichkeit für sich. Auf festerem Boden kann sich die Untersuchung nach dem Alter der Statutenaufzeichnungen bewegen; dieselben gehören in die Zeit nach 1230, besonders ins zweite Drittel des 13. Jahrhunderts. In Besprechung dieser Fragen findet der Vf. vielfach Gelegenheit, lebhaft gegen Hasse's Ausführungen im „Schleswiger Stadtrecht" zu polemisiren, wie dem Ref. scheint, meistens nicht ohne Grund. Speciell

den Erwägungen, mit denen Hasse die chronologischen Selbstbestimmungen der Statuten bei Seite zu schieben sucht, vermag auch Ref. nicht Raum zu geben. Der Verfasser untersucht weiter die Statuten der einzelnen Gilden und ihr Verhältnis zu einander und widmet ein drittes Buch, das die beiden ersten an Umfang übertrifft, der Verfassung und dem Recht der altdänischen Schutzgilden, indem er die Bestimmungen der Statuten auf das eingehendste untersucht, sichtet und ordnet. Von besonderem Interesse ist die Verbindung, in der das Gildenwesen offenbar mit Handel und Verkehr steht. Die Schonenschen nundinae bilden einen Vereinigunspunkt für die Gilden, und wenn Orte wie Store-Hedinge und Kallehave in ihrer Entwickelung eine Rolle spielen, so hängt das zweifellos zusammen mit der noch nicht genügend aufgehellten Bedeutung, welche diese im späteren Mittelalter fast verschollenen Plätze durch ihre Lage nahe den in früherer Zeit stark belebten Gewässern des südlichen Sundes auch nach anderen Notizen einst gehabt haben. D. Sch.

P. Fr. Rist, Fra Støvlet-Tiden. Kjøbenhavn, Høst. 1884.

Unter diesem Titel gibt der Vf. eine Schilderung des dänischen Heerwesens im 18. Jahrhundert, die mit umfassender und verständiger Benutzung des vorhandenen gedruckten Materials gearbeitet ist und ihren nächsten Zweck, einen „kulturhistorischen Beitrag zur Charakteristik des 18. Jahrhunderts" zu liefern, gewiß erfüllt. Sie ist gut geschrieben und macht durch zahlreiches Detail die Lektüre unterhaltend. Von allgemein historischem Standpunkte aus könnte man einwenden, daß der Vf. die Bedingungen nicht genügend würdigt, unter denen das Heerwesen des 18. Jahrhunderts in's Leben trat und sein Dasein fristete; er steht durchweg auf dem Standpunkt unseres überlegenen Jahrhunderts, das „es so herrlich weit gebracht", trotz des von ihm selbst vorgesetzten Mottos aus einem von Friedrich dem Großen als Kronprinz geschriebenen Briefe: Il faut boire l'iniquité de son siècle, puisqu'on y est (im Zusammenhange übersetzt S. 223). Das vorgeführte Bild paßt in den meisten Zügen so genau auf die gleichzeitigen Verhältnisse in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten, daß das Büchlein auch in Deutschland einen weiteren Leserkreis verdiente. D. Sch.

Kong Christian den Fjerdes egenhændige Breve, udgiven ved **C. F. Bricka** og **J. A. Fridericia.** Heft 15—18. 1623—1631. Kjøbenhavn, Klein. 1889—1891.

Mit diesen Heften gelangt die Publikation der eigenhändigen Briefe Christian's IV zum Abschluß (vgl. H. Z. 45, 556; 57, 145; 63, 510[1]). Heft 15 bildet mit Heft 13 und 14 den 1., Heft 16 und 17 den 2. Band desjenigen Theils der Ausgabe, der eine Erneuerung der Molbech'schen Arbeit darstellt. Den 305 Nummern der letzteren stehen 439 der neuen gegenüber. Doch entspricht auch hier wieder der Zahl der neuen Stücke nicht ihre Wichtigkeit; ein großer Theil derselben besteht aus kurzen Entwürfen. Den werthvollsten Theil des Zuwachses bilden die dem Schweriner Archiv entnommenen Briefe an die meklenburgischen Herzöge, besonders Adolf Friedrich (I. Nr. 288, 322, 324, 329, 331; II, Nr. 17, 21, 24, 67, 68, 69, 80, 81, 151, 152, 181, 182, 191, 307). Von den sieben wichtigeren Stücken, welche das Verhältnis zu Braunschweig-Wolffenbüttel betreffen (I, Nr. 285, 286, 289; II, Nr. 8, 13, 28, 50), entstammen vier dem Wolfenbütteler Archiv. Sonst verdienen noch hervorgehoben zu werden I, 278 (Gottorp), 297 (Generalstaaten), II, 27, 167 (Gustav Adolf), II, 89 92 (Georg Friedrich v. Baden-Durlach), II, 298, 299, 323 (Kursachsen), I, 325; II, 40, 70 (innerdänische Angelegenheiten). Heft 18 (Tillæg) bringt eine aus 142 Nummern in zwei Abtheilungen bestehende Nachlese, von der bisher nur einige wenige Stücke durch Molbech bekannt geworden waren, und die nur zum Theil zeitlich mit Sicherheit eingeordnet werden können. Von einigem sachlichen Belang sind in derselben nur die Nummern 1, 17, 29, 33, 67—69, 76 in der ersten und Nr. 57—59 in der zweiten Abtheilung. Durch dieses 18. Heft, das als 7. Band bezeichnet ist, wird auch die Bandbenennung der früheren Hefte festgelegt: Heft 13—15 (1589—1625) = Band I, Heft 16 u. 17 (1626—1631) = Band II, Heft 1—12 (1632—1648) = Band III bis VI.

Die Edition hält sich völlig auf der alten Höhe, wie das bei den bewährten Herausgebern nicht anders zu erwarten war. 1, 441 und wieder im Register ist Rees irrthümlich nach Westfalen verlegt. D. Sch.

---

[1]) An dieser Stelle ist irrthümlich Heft 12—14 als besprochen angegeben; die Besprechung erstreckte sich in Wirklichkeit nur auf Heft 13 und 14.

Aktstykker og Oplysninger til Rigsraadets og Stændermødernes Historie in Kristian IV's Tid, udgivne ved Kr. Erslev. I—III. Kjøbenhavn, Klein. 1886—1890.

Dieſe überaus wichtige Publikation (vgl. H. Z. 57, 145) iſt mit dem vor einem Jahre erſchienenen dritten Bande völlig fertig geworden. Der erſte Band enthält das Material bis 1626, der zweite das für die Jahre 1627—1643, der dritte 1644—1648. Die Art der Arbeit hält ſich durch das ganze Werk auf der Höhe, die das erſte Heft auszeichnete; der Inhalt ſtellt es unbeſtritten an die Spitze der zahlreichen tüchtigen Publikationen, die wir der regen däniſchen Editionsthätigkeit der letzten Jahrzehnte verdanken. Jedem Bande iſt eine Zählungsliſte beigefügt, welche einen raſchen Geſammtüberblick der Theilnahme der einzelnen Rathsmitglieder ermöglicht. Der dritte Band bringt außerdem noch in einem Anhange ein Regiſter der Urkundenlade des Reichsraths nebſt zwei undatirten Briefen und nach einer Reihe von Zuſätzen und Berichtigungen vortrefflich gearbeitete Regiſter: Sach-, Wort-, Namenregiſter. Das Ganze findet ſeinen Abſchluß in einer zuſammenfaſſenden Überſicht des Herausgebers über Bedeutung und Befugnis des Reichsraths und der Ständetage, die auch geſondert gedruckt iſt, und in einer Zuſammenſtellung der Reichsrathsmitglieder während der Regierung Chriſtian's IV. Das Werk wird von niemand überſehen werden dürfen, für den die däniſche Politik unter dieſem Könige irgendwie in Betracht kommt. D. Sch.

Thyra Sehested, Hannibal Sehested. En Beretning efter trykte og utrykte Kilder. I. II. Kjøbenhavn, Reitzel. 1886.

Von den zwei Bänden dieſer verdienſtlichen und ſtoffreichen Arbeit iſt nur der erſte darſtellend; der zweite, zwar nicht an Seitenzahl, aber doch dem Inhalt nach doppelt ſo umfangreich als der erſte, enthält ausſchließlich archivaliſches oder anderes Belegmaterial. Vf. hat ſich die Aufgabe geſtellt, vor allem die Perſönlichkeit Hannibal Seheſted's in's Auge zu faſſen und dieſer auch in ihrer öffentlichen Thätigkeit die Hauptaufmerkſamkeit zuzuwenden. Ausdrücklich wird darauf verzichtet, die hiſtoriſchen Zuſammenhänge zu erläutern und des Mannes Wirkſamkeit in ihrer hiſtoriſchen Bedeutung klarzuſtellen. Dieſe bewußte Entſagung hat zur Folge, daß die Darſtellung vielfach einen notizenhaften Charakter annimmt und gelegentlich ſehr detaillirt ausfällt. Aber bei einem Manne, der in den verſchiedenartigſten

Gesandtschaften in schwerer Zeit seinem Könige diente, der durch Jahre die norwegische Statthalterschaft bekleidete, Mitglied des Reichsraths und Schwiegersohn Christian's IV. war, gewinnen naturgemäß auch kleinere Züge oftmals ein allgemeineres Interesse. Man kann daher für die fleißige, liebevoll durchgeführte Arbeit nur dankbar sein. Es kann nach ihr kein Zweifel darüber sein, daß Hannibal Sehested zu den bedeutendsten politischen Persönlichkeiten Dänemarks in der Zeit des allmählichen Übergangs von der Adels- zur Königsherrschaft zählte. Die Gedanken, die in seinem politischen Testament niedergelegt sind — er starb im September 1666 mitten in diplomatischer Thätigkeit in Passy vor Paris — zeigen eine so gesunde Auffassung der Lage Dänemarks, daß eine strikte und zielbewußte Durchführung derselben dem Lande nur hätte ersprießlich werden können. Zu bedauern ist, daß es dem Buche an jeder Gliederung des Inhalts fehlt. 348 Seiten darstellender Text ohne irgendwelche Übersicht des Inhalts, ja ohne Buch- oder Kapitel-Eintheilung, und 509 Seiten kleingedruckte Beilagen ohne Zusammenstellung dessen, was sie enthalten, natürlich auch ohne irgendwelches Register, das ist eine starke Zumuthung. Da inzwischen Fridericia in einem besondern Aufsatz der Historisk Tidsskrift (6, 1, 671—724) „Hannibal Sehested in Ungnade (1651—1660)" behandelt hat, sind wir über diesen Mann jetzt auf erfreuliche Weise unterrichtet. D. Sch.

Fr. Meidell, Fra Enevældens Dæmring i Danmark. Kjøbenhavn, Schönberg. 1884.

Ausgehend von Christian's IV. Seesieg auf der Kolberger Haide (1644) und die Ereignisse der nächsten anderthalb Jahrzehnte zum Theil auf Grund ungedruckten Materials, doch mit ziemlich willkürlicher Auswahl überblickend, versucht der Vf. mehr anzudeuten als zu beweisen, daß die Umwälzung von 1660, die Einführung der absoluten Königsgewalt in Dänemark, nicht in Übermaß und Mißbrauch der Adelsmacht ihren berechtigten Grund hatte, sondern wesentlich durch schleswig-holsteinische Tendenzen am dänischen Hofe verursacht wurde. Der Vf. trägt in die Vorgänge dieser Zeit überall den scharfen Gegensatz hinein, der sich in unserem Jahrhundert zwischen dänischen und schleswig-holsteinischen Bestrebungen entwickelt hat. Er ist ein leidenschaftlicher Gegner der Verbindung der beiden Länder, und im höchsten Grade widerwärtig ist ihm offenbar die Thatsache, daß die Verbindung Schleswigs mit Dänemark zeitweise in der Auffassung des staatsrecht-

lichen Begriffs Schleswig-Holstein völlig in Vergessenheit gerathen war. Er schreibt dem schleswig-holsteinischen Adel geradezu ein Sonderinteresse zu an der Niederlage Christian's IV. in seinem letzten Kriege mit Schweden. Vor allem sucht er den Reichsmarschall Anders Bille emporzuheben und als fähigen Heerführer zu charakterisiren, der 1645 nur durch Prinz Friedrich und den schleswig-holsteinischen Adel, 1657 durch den Ungehorsam des Holsteiners Friedrich Buchwald verhindert worden sei, Erfolge zu erringen. Vf. fordert eine eingehende Revision der ganzen Zeit, um ihren wahren Charakter klarzustellen; es werde dann zu Tage treten, wie wenig Grund man gehabt habe, 1660 gegen den Adel vorzugehen, der recht eigentlich der Hort echt dänischer Gesinnung gewesen sei. Einstweilen wird aber doch wohl noch die Ansicht herrschend bleiben, der zu des Vf. Verdruß gerade zu der Zeit, als das Büchlein abgefaßt wurde, der dänische Kultusminister Ausdruck gegeben hat, daß „die dänische Adelsherrschaft schuld sei am Verluste der östlich vom Sunde gelegenen Provinzen". In des Vf. Darstellung kann man zunächst kaum etwas anderes erblicken, als einen durch das Hereintragen moderner Fragen verwirrten und mißlungenen Versuch, viel behandelten Vorgängen neue Seiten abzugewinnen. D. Sch.

Eduard Holm, Danmark-Norges indre Historie under Enevaelden fra 1660—1720. I. II. Kjøbenhavn, Gad. 1885. 1886.

———————, den offentlige Mening og Statsmagten i den Dansknorske Stat i Slutningen af det 18de Aarhundrede (1784—1799). Kjøbenhavn, Schultz. 1888.

———————, Danmark-Norges Historie fra den Store Nordiske Krigs Slutning til Rigernes Adskillelse (1720—1814). I. Kjøbenhavn, Gad. 1891.

Unter den lebenden dänischen Geschichtschreibern gebührt durch Tiefe, Umfang und Bedeutung seiner Forschungen und Darstellungen Eduard Holm unstreitig der erste Platz. Dem bewährten Kopenhagener Universitätslehrer muß auch als wissenschaftlichem historischen Schriftsteller eine hervorragende Stellung im geistigen Leben seines Volkes zuerkannt werden. Es ist wahr, daß sich seine Arbeiten auf einem bestimmt umgrenzten Gebiete bewegen; die Zeit der absoluten Königsgewalt, insbesondere das 18. Jahrhundert, bilden den eigentlichen Gegenstand derselben. Aber gegenüber dem Tadel, den derartige wissenschaftliche Konzentration in unseren Tagen nicht selten von

Laien und Halbwissern erfährt, sei hervorgehoben, daß aus H.'s Arbeiten auf Schritt und Tritt eine allgemeine historische Bildung von seltenem Umfange hervorleuchtet, die einerseits die gesammte europäische Kultur des 17. und 18. Jahrhunderts, andrerseits das Ganze der skandinavischen Geschichte frei beherrscht, und die erkennbar tiefer und gründlicher ist, als man sie wohl bei diesem oder jenem Vertreter unseres Faches findet, der da glaubt, auf ganz verschiedenen Gebieten literarisch auftreten zu müssen, um allgemein historische Bildung zu beweisen. H. hat sich die Lebensaufgabe gestellt, das Jahrhundert dänisch-norwegischer Geschichte, das zwischen dem großen nordischen Kriege und der Trennung der beiden Länder liegt, zu vollem Verständnis zu bringen, und er hat richtig erkannt, daß zur Lösung dieser Aufgabe in wahrhaft wissenschaftlicher Weise energische Konzentration unerläßlich sei.

H. begann seine größeren Publikationen 1875 mit einer zweibändigen Geschichte Dänemark-Norwegens in den Jahren 1791—1807 (vgl. H. Z. 42, 181). Er hatte damit die traurige Katastrophe von 1807 in ihrer Entstehung erklärt, die Dänemark-Norwegen in die unnatürliche und unglückliche Allianz mit Frankreich trieb und weiter 1813/14 in jenen Gegensatz zum gesammten Europa, der seine Zerstückelung zur Folge hatte. Er griff dann zurück auf den Beginn des Jahrhunderts, das für Dänemarks neuere Stellung in Europa entscheidend geworden ist. Das Bedürfnis, einen festen Boden zu gewinnen, von dem aus die Weiterentwickelung leichter charakterisirt werden könne, veranlaßte die erste der oben genannten Arbeiten, die zweibändige innere Geschichte Dänemark-Norwegens in der Zeit von der Einführung der absoluten Königsgewalt bis zum Abschlusse des großen nordischen Krieges. Auf Grund der umfassendsten Verwerthung des ungedruckten wie gedruckten Materials gibt hier der Vf. eine eingehende Darstellung fast aller Zweige des nationalen Lebens mit alleinigem Ausschluß der auswärtigen Politik. Die Lösung dieser Aufgabe könnte als Muster für derartige Arbeiten hingestellt werden. Hier ist geboten, was in unserer Zeit so gern als „Kulturgeschichte" gefordert wird, aber zugleich ist auch Seite um Seite der Beweis geliefert, daß diese Kultur sich so gut wie ausschließlich emporrankt um den Staatsgedanken, der in Dänemark durch fast zwei Jahrhunderte, vielleicht stärker als irgendwo sonst, sich konzentrierte im absoluten Königthum. Speziell das 18. Jahrhundert ist wohl als ein eminent „kulturhistorisches" bezeichnet worden; H.'s Arbeit liefert mit ihrem

erdrückenden Reichthum an Einzelkenntnis, ohne sich eine derartige Aufgabe zu stellen, den unumstößlichen Beweis, daß wenigstens für Dänemark-Norwegen in der einleitenden Periode dieses Jahrhunderts Ausgangspunkt und Träger fast des gesammten Kulturlebens der Staatsorganismus war. Seine Darlegungen verdienen auch außerhalb seiner Heimat volle Aufmerksamkeit. Dem Ref. ist kein Beispiel bekannt, daß die Gesammtkultur irgend eines nationalen Staatswesens für einen größeren Zeitraum in gleicher sachlicher Gründlichkeit historisch beleuchtet worden wäre.

Die zweite der oben genannten Schriften bildet den Schluß von fünf Abhandlungen, von denen der Vf. wünscht, daß er sie einmal unter dem Titel: „Studien über die Entwickelung politischer und sozialer Ideen im dänisch-norwegischen Staate im 18. Jahrhundert" herausgeben könne. Die erste derselben über „Holberg's staatsrechtliche und politische Denkweise" erschien 1879 gelegentlich des 400-jährigen Jubiläums der Kopenhagener Universität. Es folgten 1883: „Über die Ansicht von Königsmacht, Volk und bürgerlicher Freiheit, die sich im dänisch-norwegischen Staate in der Mitte des 18. Jahrhunderts entwickelte (1746—1770)" und 1885: „Einige Hauptzüge der Preßfreiheit (1770—1773)", beide als Universitätsprogramme. Die beiden letzten Abhandlungen erschienen 1888: „Der Kampf um die Landbaureformen" (vgl. H. Z. 63, 512) und die oben genannte Schrift über die öffentliche Meinung und die Staatsgewalt, die eine Universitäts-Einladungsschrift zur Feier der 25jährigen Regierung Christian's IX. darstellt. Sie behandelt die Zeit, in der die Ideen der französischen Revolution in Dänemark Eingang und Verbreitung fanden. Es geschah das, nachdem schon der Geist der Aufklärung weithin im Lande Platz gegriffen und in mehreren bedeutungsvollen, einschneidenden Reformen auch in der Staatsleitung sich Geltung verschafft hatte. Der Gedanke, dem Königthum den Alleinbesitz politischer Gewalt streitig zu machen, konnte, wie die europäische Gesammtlage sich entwickelte, einen thatsächlichen Erfolg nicht erringen. Aber Vf. weist mit Recht darauf hin, daß Norwegen in seinem erfolgreichen Streben, gelegentlich des Übergangs an Schweden eine freie Verfassung zu erlangen, wesentlich bewegt wurde von den Ideen, die seine jungen Männer in den letzten Jahrzenten des verflossenen Jahrhunderts den Anregungen der Kopenhagener Universitätszeit verdankten. Heute möchte man allerdings die Frage, ob die Vertheilung der Macht zwischen Volk und Königthum in Dänemark, dem sich die Ideen jener

Zeit erst 1848 erfüllten, oder in Norwegen eine gesundere sei, kaum zu ungunsten Dänemarks beantworten.

Der erst kürzlich erschienene 1. Band der Geschichte Dänemark-Norwegens von 1720—1814 tritt in die Lösung der eigentlichen Aufgabe ein. Er schildert die letzten zehn Regierungsjahre Friedrichs' IV. (1720—1730) nach den äußeren und inneren Verhältnissen. Jene bilden den Gegenstand eines ersten Buches, diese, um die Hälfte umfangreicher behandelt, den Inhalt eines zweiten. Es ist die Zeit, in der Dänemark-Norwegen seine Stellung zu nehmen hatte in dem neu sich gruppirenden europäischen Staatensystem, in das Rußland als neue Großmacht eingetreten war, dem die Niederlande in ihrer baltischen Großmachtsstellung zu fehlen anfingen. Die nach allen Seiten abgerundete Darstellung gibt in mustergültiger Form eine Überfülle sachlicher Belehrung. Wenn es dem Vf. vergönnt ist, in dieser Weise seinen Plan völlig durchzuführen, so wird man über die Geschichte Dänemarks in dieser Zeit eine Fundgrube der Belehrung zur Verfügung haben, die auf lange Frist hinaus nur noch Nachträge, keine Neubearbeitung gestatten wird, ein Werk von lapidarischer Bedeutung gleich Suhm und Allen. Charakteristisch für H.'s Arbeiten ist der Geist eindringendster Forschung und unentwegter Wahrheitsliebe; man sieht, daß er keine anderen Absichten hat als historische, seinem Volke zu erzählen, wie es eigentlich gewesen. Eine gewisse Schwierigkeit bietet der Doppelcharakter, welcher der dänisch-norwegischen Monarchie durch die Verknüpfung der beiden Länder aufgedrückt war. H. ist bemüht gewesen, die Bestandtheile des einheitlichen Gesammtstaates möglichst gleichmäßig zu berücksichtigen, und man muß anerkennen, daß ihm das gelungen ist. Gegenüber dem heftigen politischen Streit, der in Norwegen über den Werth der Verbindung mit Dänemark entbrannt ist, berühren H.'s ruhige historische Belehrungen und Erwägungen außerordentlich wohlthuend. In Deutschland hätte man Anlaß, mit größerer Vorsicht aufzunehmen, was vielfach aus Finland und Norwegen über ehemalige rücksichtslose Ausbeutung jenes Landes durch Schweden, dieses durch Dänemark zu uns herüberschallt. D. Sch.

Otto Vaupell, Rigskansler Grev Griffenfeld. En Bidrag til Nordens historie i det 17de hundredaar. I. II. Kjøbenhavn, Reitzel. 1880. 1882.

Das verbreitete historische Interesse, das Griffenfeld erweckt, ist doch in erster Linie ein persönliches. Aus mittleren bürgerlichen

Kreisen hervorgegangen, schon im Knaben- und Jünglingsalter Gegenstand allgemeineren Interesses ewegen glänzendster, vielseitigster Anlagen, erreicht Peter Schumacher das Mannesalter zu einer Zeit, in der soeben eine kaum je wieder erreichte Fülle absolutistischer Allgewalt auf das Königthum übergegangen war. Nichts war unerreichbar für den, der des Monarchen Werthschätzung und Vertrauen zu gewinnen wußte. 1663 in den kgl. Dienst eingetreten, kommt Schumacher unter Friedrich III rasch empor, um alsbald nach dem Regierungsantritt Christian's V zur höchsten Stellung im Staate zu gelangen und mit Ehren und Auszeichnungen überhäuft zu werden. Durch fünf Jahre ist dann Graf Griffenfeld die leitende Persönlichkeit im dänischen Staatswesen. Dann folgt 1676 rasch, gewaltsam, unvermittelt sein Sturz. Zum Tode verurtheilt, muß er lebenslängliche Kerkerhaft als eine Begnadigung ansehen und verbüßt dieselbe zunächst in Kopenhagen, dann fast 20 Jahre auf der einsamen Klippenfestung Munkholm in der Drontheimer Bucht. Ein derartiger Wechsel der Geschicke fordert die Theilnahme gleichsam heraus.

Trotzdem fehlt es noch heute an einer Biographie des Mannes, die tieferen Anforderungen genügte. Vaupell arbeitet mit Fleiß und trägt manches neue Material herbei, das ihm unter allen Umständen den Dank geschichtlicher Forschung sichern wird, aber ein klares Bild der geistigen und sittlichen Persönlichkeit Griffenfeld's, seiner Bedeutung für das dänische Staatswesen in innerer und äußerer Entwickelung, seines Zusammenhangs mit Leben und Richtung der Zeit überhaupt erhalten wir auch durch ihn entfernt nicht. Wenn man die ersten Sätze von V.'s Buche liest, so möchte man ein solches erwarten. Er stellt Griffenfeld in Parallele mit Richelieu, Cromwell, de Witt und Wilhelm III, Gustav Adolf und Oxenstjerna. Bei Männern von so durchschlagender Bedeutung für die Entwickelung ihres Landes, wie es die genannten sind, sucht man naturgemäß nach einer bestimmten Formulirung für diese ihre Bedeutung; auf eine solche Frage bleibt aber V.'s Buch für seinen Helden die Antwort schuldig. Allerdings sucht er der Arbeit Griffenfeld's eine allgemeine Richtung, einen leitenden Gedanken zu geben, er sieht in ihm den Vertreter des skandinavischen Gedankens, der schon damals Aussöhnung mit Schweden, ja engen Anschluß an diese Macht, überhaupt Zusammenfassung der skandinavischen Kräfte zum Leitstern seiner Politik gemacht habe. V. legt daher ein ganz übermäßiges Gewicht auf die auswärtige Politik. Eigentlich beschäftigt ihn diese fast ausschließlich; der

Entwickelung von Griffenfeld's Persönlichkeit sind nur wenige Seiten, seiner umfangreichen Thätigkeit in den inneren Angelegenheiten kaum zwei Bogen gewidmet. In den auswärtigen Verhältnissen geht er dann wieder in erster Linie den Beziehungen zu Schweden nach. Mit der Vertretung des skandinavischen Gedankens in der äußeren Politik bringt V. dann auch wieder Griffenfeld's Fall in Verbindung. Aber es ist mehr als fraglich, ob V.'s Gesammtauffassung von Griffenfeld's Politik überhaupt die richtige ist. Fridericia hat (Hist. Tidssk. V, 4, 439 ff.) mit Recht gegen dieselbe polemisirt. Der skandinavische Gedanke ist — ein Jahrhundert vor seinem Aufkommen — in diese Zeit hineingetragen worden; sie selbst kennt ihn noch nicht. Griffenfeld war vor allem Vertreter einer Friedenspolitik, die dem Staate neue Kraft geben sollte. Zur aktiven Theilnahme gezwungen, neigte er mehr seinem Anschlusse an das kaiserlich-brandenburgische als an das französisch-schwedische System zu.

V.'s Darstellung ist eine korrekte, aber nicht gerade ansprechende. Sie klebt ängstlich am Stoff, erhebt sich nicht über diesen. Gelegentlich sind raisonnirende Bemerkungen eingestreut, die aber zum Theil einen recht flachen Charakter tragen. Man hat die Empfindung, daß der Vf. sich eine Aufgabe stellte, der er nicht völlig gewachsen war. Mit Quellennachweisen ist zu sehr gespart. Immerhin aber wird die umfassende Mittheilung neuen Materials dem Buche einen dauernden Werth verleihen und es unentbehrlich machen für jeden, der sich mit den politischen Verhältnissen des nördlichen Europa in den Jahren 1670—76 beschäftigen will. Die äußere Ausstattung des Werkes ist eine treffliche. D. Sch.

Chr. H. Brasch, Griffenfelds Kjærlighed til Charlotte Amélie la Trémouille, Prinsesse af Tarent. Kjøbenhavn, Reitzel. 1885.

Der Vf., auch sonst durch monographische Arbeiten zur Geschichte der Zeit Christian's V. bekannt, hat sich in dieser Schrift die Aufgabe gestellt, zu erzählen, was man über das Verhältnis Griffenfeld's zu Charlotte Amélie la Trémouille, Prinzessin von Tarent, weiß. Die Publikation der Memoiren der Charlotte Amalie durch Eduard v. Barthélemy (1876) gab wohl den Anstoß zu dieser Arbeit. Aber diese Memoiren liefern wohl Beiträge zur Charakteristik der Prinzessin und zur Geschichte ihrer Entwickelung und ihrer Ehe mit Graf Anton von Oldenburg, aber nicht zu dem eigentlichen Gegenstande der vorliegenden Arbeit. Auch die Quellen, die sonst heran-

gezogen werden können, wie besonders die Nachrichten des französischen Gesandten in Kopenhagen, Terlon, und die Briefe der Madame de Sévigné an ihre Tochter, werfen doch nur ein recht dürftiges Licht auf das fragliche Verhältnis. Die Prinzessin gehörte dem höchsten französischen Adel an, war der Königsfamilie verwandt, aber reformirter Konfession. Als der Vater zur katholischen Kirche übertrat, fand die Tochter eine Stütze ihres Glaubens an der Mutter, Emilie von Hessen-Kassel, die auch aus Glaubensrücksichten gegen Ende des Jahres 1672 die Übersiedelung ihrer damals 20jährigen Tochter an den dänischen Hof veranlaßte. Damals war Griffenfeld's erste Gemahlin kurz zuvor gestorben, und es kann als feststehend angesehen werden, daß Griffenfeld, noch ehe die Prinzessin Kopenhagen betrat, den Plan faßte, eine Verbindung mit ihr zu erstreben. Eine Anfrage wurde an diese, durch Vermittelung des französischen Gesandten, doch erst nach nahezu zwei Jahren (Sept. oder Okt. 1674) gerichtet und mit einer völligen Absage beantwortet: aus degout vor Griffenfeld's Herkunft. Die inzwischen erlangten Ehren: Reichskanzleramt, Elefantenritter-Würde, Grafenstellung hatten in den Augen der Prinzessin den Makel der Geburt nicht verwischen können, und ebensowenig vermochte das die noch 1674 erworbene Reichsgrafenwürde. Erst die umfassende Thätigkeit, die Griffenfeld seit dem Ausbruch des Krieges mit Schweden und besonders bei der Belagerung Wismars entfaltete, der die Prinzessin mit dem königlichen Hofe anwohnte, vermochte nach Brasch eine Änderung ihres Sinnes zu Griffenfeld's Gunsten herbeizuführen. Ehe diese Änderung aber noch thatsächliche Folgen haben konnte, erfolgte im März 1676 der Sturz des Mächtigen. Auch die vorliegende eingehende Untersuchung vermag nur wenig Thatsächliches über das in Frage stehende Verhältnis beizubringen; sie ergeht sich, zum Theil in ermüdender Breite, über Dinge, welche durchaus seitab liegen, berichtet mehrfach ausführlich über allbekannte Sachen, wie z. B. über Lobkowitz' Sturz, die mit dem eigentlichen Thema kaum in Zusammenhang stehen. Unter Leuten von bescheidenen historischen Ansprüchen wird das Büchlein aber seine Leser finden. D. Sch.

Kjøbenhavns Universitets Matrikel. Udgivet af **S. Birket Smith.** I. II, 1. Kjøbenhavn, Gyldendal. 1889—1891.

Unter den Ausgaben von Universitäts-Matrikeln, mit denen uns die letzten Jahre beschenkt haben, steht die der Kopenhagener Uni-

versität gewiß nicht in letzter Reihe. Zunächst sollte ein erster Band mit Unterstützung der Hjelmstjerne-Rosencronschen Stiftung und der Universität nur die Eintragungen für die Jahre 1611—1667 bringen, die den frühesten erhaltenen Band der Matrikel bilden; die Fortführung sollte von der Theilnahme des Publikums abhängen. Trotzdem diese sich nicht ganz in der gewünschten Weise dem Werke zuwandte, hat man doch Mittel zur Fortsetzung desselben gefunden, so daß jetzt auch schon das 1. Heft des 2. Bandes (bis 1678) vorliegt; dieser Band selbst soll herabgehen bis 1740. Druck und Ausstattung sind vortrefflich, und für die Zuverlässigkeit des Inhalts bürgt der wissenschaftliche Name des verdienten Leiters der Kopenhagener Universitäts-Bibliothek. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß diese Matrikel über Skandinavien hinaus und besonders für Deutschland Interesse hat. Die Zahl der eingeschriebenen Deutschen ist zeitweise nicht unbeträchtlich. Auch andere Notizen, selbst solche nicht akademischen Charakters, sind eingetragen, wie z. B. daß im Jahre 1654 in Kopenhagen 8551 Menschen an der Pest starben. D. Sch.

J. E. Sars, Udsigt over den Norske Historie. III. Christiania, Cammermeyer. 1887.

Nach einem Zwischenraum von zehn Jahren fügt der scharfsinnige und geistreiche Lehrer der Hochschule von Christiania den beiden ersten Bänden seines „Überblicks über die norwegische Geschichte" (vgl. H. Z. 32, 399; 40, 194) einen dritten hinzu. Derselbe umfaßt die zwei Jahrhunderte vom Tode Hakon's V. (1319) bis zur völligen Einfügung Norwegens in das dänische Staatswesen (1536). Die Thatsache, daß in dieser Zeit nicht nur die norwegische Selbständigkeit dahinschwindet, sondern auch die allgemeine Bedeutung des Landes neben den beiden andern skandinavischen Staaten in fast fortdauerndem Sinken begriffen ist, so daß das norwegische Volk fast ausscheidet aus der Reihe der selbständigen Nationen Europas, ist oft hervorgehoben und ihre Erklärung kaum minder häufig versucht worden. Es war zu erwarten, daß Professor Sars' selbständige Denkweise der Frage neue Seiten abgewinnen würde. Er setzt sich mit den geläufigsten Erklärungen in entschiedenen Widerspruch. Er bestreitet, daß das große Sterben um die Mitte des 14. Jahrhunderts über Norwegen schwerere Verwüstungen gebracht habe als über die beiden Nachbarländer. Er gibt zwar zu, daß die Aufrichtung der hansischen Handelsherrschaft der Entwickelung des Landes nachtheilig

gewesen sei, verneint aber, daß das irgendwie von entscheidender Wirkung gewesen. Er legt das Hauptgewicht auf die Aufrichtung eines erblichen Königthums unter Magnus Lagabøter und das damit in Zusammenhang stehende Zurückdrängen der heimischen Aristokratie. Um Krone und Land vor der Gefahr zu bewahren, die in einem übermäßigen Anwachsen der Adelsmacht lag, setzten Magnus und Hakon beide der nach Sars schlimmeren Gefahr aus, eine Beute der Zufälligkeiten des Erbrechts zu werden und ohne einheimische Führer willenlos der Leitung der Nachbarmächte anheimzufallen. Erblichkeit und Stärkung der Königsgewalt gegen den Adel pflegen bekanntlich sonst nicht als Quelle der Schwächung angesehen zu werden. Thatsache ist, daß Norwegen in der Zeit der Union und in den bedeutungsvollen Jahren ihrer Auflösung ein auffallend geringes politisches Leben entwickelt, politische Initiative völlig vermissen läßt. Man wird S. auch nicht widersprechen können, wenn er in Erklärung dieser Thatsache ein Hauptgewicht darauf legt, daß der einheimische Adel dahinschwindet, besonders in seinen angeseheneren Geschlechtern. Mit Unrecht aber polemisirt er nach der Ansicht des Ref. gegen Aschehoug, der zur Erklärung der sinkenden Bedeutung des norwegischen Adels und des Landes überhaupt die Thatsache mit heranzieht, daß Norwegen aus Mangel an kultivirbarer Bodenfläche in materieller Entwickelung hinter den günstiger situirten Nachbarländern zurückblieb. Jedem, welcher der norwegischen Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts auch nur einigermaßen näher getreten ist, muß aufgefallen sein, wie gering die materiellen Machtmittel sind, die das Land aufzubringen vermag. Einige Schiffe, eine Handvoll Bewaffnete genügen in der Regel, um die Dinge nach fremdem Willen zu lenken. Und diese Thatsache hat zunächst ihren Grund in geringem Anbau und entsprechend dünner Bevölkerung. Noch heute ist ja nur ein verschwindend geringer Theil des weiten Gebietes für Körnerbau geeignet, und wenn Norwegen seit dem 17. und besonders seit den letzten Jahrzehnten des verflossenen Jahrhunderts wieder zu Kräften, ja zu materieller Blüte gelangte, so hat das wesentlich seinen Grund in dem Aufblühen von Erwerbszweigen, die neueren Ursprungs sind und neben Ackerbau und Viehzucht emporkommen: Holzhandel, Fischfang und Rhederei.

Daß S. nicht eigentlich die Geschichte seines Landes schreibt, sondern seine Gedanken über diese Geschichte vorträgt, ist schon früher bemerkt worden und liegt in der ganzen Fassung seiner

Aufgabe. Gewiß kann man dieser die Berechtigung nicht absprechen, aber andrerseits ist es natürlich, daß man leicht Anlaß findet zu Zweifeln und Widerspruch, sei es, daß dem Leser die Auswahl und Gruppirung der Belege eine unberechtigte zu sein scheint, oder daß er den Eindruck bekommt, das vorhandene, im Grunde genommen doch ärmliche Material reiche zur Beantwortung der gestellten Fragen überhaupt nicht aus. Einen eigenthümlichen, manchmal fast erheiternden Eindruck macht das an Anwaltsrhetorik erinnernde Verfahren, das möglich gedachte Beweggründe im Laufe der Diskussion allmählich in wirklich vorhandene umwandelt. So sagt Sars z. B. S. 183 bei Schilderung der Situation von 1523, als der neue König Friedrich in Dänemark anerkannt war, in Norwegen aber große Zerfahrenheit herrschte, daß nun die Gelegenheit vorhanden gewesen sei, den letzten Rest von Norwegens politischer Selbständigkeit zu vernichten, und daß, da es ein einheitliches Organ für Norwegen nicht mehr gegeben habe, man dänischerseits gut so hätte vorgehen können, daß man die norwegischen Gebiete und Befehlshaber einzeln zur Unterwerfung gebracht hätte. Auf der nächsten Seite heißt es dann: „Es scheint auch wirklich, daß der Plan der dänischen Machthaber gewesen ist, auf diese Weise gegen Norwegen vorzugehen", und wieder eine Seite weiter: „Es gab doch einen Faktor, den man außer Acht gelassen hatte bei dem Plane, Norwegen Stück für Stück zur Unterwerfung zu bringen." Thatsache ist, daß für einen derartigen Plan die Belege in den Quellen gänzlich fehlen, ja daß die feststehenden Hergänge selbst ihn mindestens sehr unwahrscheinlich machen. Wie auch immer, niemand wird S.'s Buch ohne warmen Dank für empfangene Anregung oder Belehrung aus der Hand legen. Anerkennung verdient auch, daß S. den scharfen polemischen Ton, den er 1882 in „Historisk Indledning til Grundloven" gegen Dänemarks und Norwegens Verbindung mit diesem Lande einschlug, und der entsprechend scharfen Widerspruch erfuhr, in den einschlägigen Auseinandersetzungen der größeren Arbeit ziemlich vermieden hat. Ob trotzdem sein Blick in der Beurtheilung des ehemaligen Verhältnisses Norwegens zu Dänemarks nicht doch durch die heftigen politischen Tageskämpfe seiner Heimat, in denen der Vf. mitten inne steht, getrübt worden ist, möchte Ref. dahingestellt sein lassen. Man lege sich nur die Frage vor, ob Norwegen seine Nationalität bewahrt haben würde, wenn es in dem Zustande, in dem es bei Auflösung der Union an Dänemark fiel, dem angrenzenden Schweden einverleibt

worden wäre, ob ihm nicht geschehen wäre, was Schonen, Halland und Bleking in kürzerer Zeit erlebt haben. Einen nicht angenehmen Eindruck macht es auf das allerdings in diesem Punkte nicht maßgebende Gefühl des Ref., daß S. sich im 3. Bande der sprachlichen Neuerung angeschlossen hat, die in der Aussprache vielfach verloren gehenden Endsilben zweisilbiger Verba auch in der Schriftsprache fallen zu lassen, also zu schreiben ta, gi, la, dra, bli, bry für tage, give, lade, drage, blive, bryde ꝛc., und zwar in allen entsprechenden Konjugationsformen und auch in Zusammensetzungen. D. Sch.

Kong Christian den Femtes Norske Lov af 15de April 1687. Udgiven af **Otto Mejlænder.** Christiania, Malling. 1883.

Eine neue, sehr handliche und übersichtliche Ausgabe des norwegischen Gesetzbuches von 1687 auf Grund des ältesten Drucks und der in königlichem Auftrag vor Publikation des Gesetzes von einem eigens dazu angestellten Schreiber angefertigten Pergamenthandschrift, die zunächst gleichsam als offizieller Text im dänischen Geheimarchiv hinterlegt war und 1824 an die Universitätsbibliothek in Christiania geschenkt wurde. Bemerkenswerth ist, daß der Text des Druckes zweifellos den Vorzug verdient vor dem der Handschrift, die kalligraphisch hervorragend schön ausgestattet ist. D. Sch.

Tallak Lindstöl, Mandtallet i Norge 1701. Kristiania, Cammermeyer. 1887.

Auf Grund einer 1701 angeordneten Zählung der männlichen Landbevölkerung Norwegens berechnet der Vf. die Gesammteinwohnerzahl und stellt eine Anzahl Listen auf über Vertheilung auf die Lebensalter und Nahrungszweige. Da die betreffenden Zählungsergebnisse nicht vollständig erhalten sind, die Zählung selbst auch nicht überall ganz gleichmäßig durchgeführt worden ist, sind Zweifel im Einzelnen nicht ausgeschlossen. Doch kann nach den Darlegungen des Vf. gegenüber anderer Annahme (Troels Lund) seit dem Beginne der neueren Zeit eine ziemlich stetige und gleichmäßige Zunahme als sicher angesehen werden. Auf Grund der ersten vorgenommenen Zählung in den Jahren 1664—66 hatte Lars Larssen die Gesammtbevölkerung auf 440000 berechnet; sie betrug 504000 in 1701, 728000 in 1769, 884000 in 1801. Der Vf. theilt in einer Beilage einige königliche, die Zählung von 1701 betreffende Verordnungen mit.

D. Sch.

J. Mankell, Fälttåget i Norge år 1814. Stockholm, Suneson. 1887.

Seitdem in Norwegen die Bestrebungen, die Stellung des Landes in der Union zu ändern, immer weiteren Boden gewonnen und sich zu immer schärferen Forderungen zugespitzt haben, ist die historische Frage nach dem Ursprung dieser Union in beiden Ländern stark in den Vordergrund des geschichtlichen Interesses gerückt und hat zu zahlreichen Untersuchungen und Quellenpublikationen geführt. Zu den ersteren gehört auch die oben genannte Arbeit des schwedischen Kapitäns Mankell über den unblutigen Feldzug von 1814, der von norwegischer Seite eigentlich nur in einem unausgesetzten Zurückgehen besteht, dem die erfolgte gütige Einigung zwischen Karl Johann und dem Lande ein Ende machte. M. wirft nun die unter diesen Umständen etwas mißliche Frage auf: „Hätten die Norweger den Schweden widerstehen können?" und meint, daß die Beantwortung derselben eine politische Bedeutung habe, weil je nachdem die Norweger für die Konvention von Moß zu Dank verpflichtet seien oder sie als ihr verdientes Recht beanspruchen könnten. Wenn schon diese Auffassung von dem politisch-historischen Verständnisse des Vf. keine allzuhohe Meinung erweckt, so ist die kriegshistorische Untersuchung, die bei dieser Fragestellung natürlich stark mit diplomatischer Geschichte durchwebt ist, nicht geeignet, einen wesentlich günstigeren Eindruck zu machen. Sie bewegt sich stark auf einem Felde, auf dem besonders die norwegischen Bearbeitungen dieses Feldzugs sich mit Vorliebe getummelt haben, indem sie nämlich weit mehr von Operationen und Kämpfen berichten, die gar nicht stattgefunden haben, aber strategisch möglich oder rathsam gewesen wären, als von dem, was wirklich vorgefallen ist. M. kommt zu dem Resultat, daß die militärische Ergebnis- und Ereignislosigkeit des Feldzugs wesentlich Schuld Christian Friedrich's sei, die norwegische Streitmacht aber das Land mit Erfolg habe vertheidigen können. Mit Recht ist dieser neue Versuch, einen Sündenbock zu finden, wie überhaupt der ganze M.'sche Arbeitsplan, von Nils Höier in der Schwed. H. Z. scharf zurückgewiesen worden. Auf den Unbetheiligten machen diese breittretenden Darlegungen über thatenlose Geschehnisse einen fast komischen Eindruck, und gegenüber dem Behagen, mit dem sich die norwegische Phantasie gelegentlich in möglich gewesenen militärischen Großthaten ergeht, kann man wirklich den Wunsch nicht unterdrücken, daß die Schweden ihnen 1814 mehr Gelegenheit gegeben haben möchten, ihr Blut für ihre neuen Rechte zu vergießen. Die Union möchte heute

eine festere sein, wenn sie mit Blut gekittet worden wäre; wie sie jetzt besteht, ist sie mit ihren nichtigen, fast gegenstandslosen Häkeleien nur eine bittere Illustration zu der Frage nach der Ausführbarkeit des skandinavischen Gedankens. D. Sch.

Geschichte Schwedens. Von **Friedrich Ferdinand Carlson.** VI. Gotha, F. A. Perthes. 1887.

In der bei Perthes erscheinenden „Geschichte der europäischen Staaten" ist bekanntlich die Geschichte Schwedens eine Übersetzung resp. Überarbeitung schwedischer Originalarbeiten. Den drei Bänden Geijer's hat Carlson in der schwedischen ursprünglichen Ausgabe sieben weitere hinzugefügt, von denen die beiden letzten den 1. und 2. Band einer Geschichte Karl's XII. bilden. Sie sind in der deutschen Ausgabe zu einem Bande zusammengearbeitet, dem vorliegenden 6., der die Zeit vom Tode Karl's XI. bis zum Altranstädter Frieden (1697—1706) umfaßt. C. selbst ist unmittelbar nach Fertigstellung der Bearbeitung, im März 1887, aus dem Leben geschieden; das Vorwort, das „zum Nachruf geworden ist", ist von dem deutschen Pfarrer von St. Gertrud in Stockholm, P. Kayser, verfaßt, der dem Vf. bei Herstellung der deutschen Ausgabe behülflich war. Die Überarbeitung, die aus sieben schwedischen Bänden drei deutsche gemacht hat, hat vor allem alles das weggelassen oder stark gekürzt, was sich ausschließlich auf die inneren schwedischen Verhältnisse bezieht.

C.'s Darstellung beruht durchaus auf selbständigen Forschungen, denen in umfassender Weise neues Material des Stockholmer und auswärtiger Archive zu Grunde liegt. In wichtigen Fragen sind neue Gesichtspunkte gewonnen worden. Vor allem hebt der Vf. hervor, daß keineswegs alsbald nach dem Ableben Karl's XI. die Nachbarmächte sich zum gemeinsamen Kampfe gegen Schweden vereinigten, obgleich die Gelegenheit zu einem Angriffe auf das Reich, das nach allen Seiten hin über seine alten Grenzen hinaus Nachbargebiete auf Grund des Eroberungsrechtes beherrschte, überaus günstig erscheinen mußte. Im Innern war der Adel im höchsten Grade erbittert über die Reduktionen; Mißwachs verursachte Hungersnoth in verschiedenen Provinzen des Reichs; der von Karl XI. gesammelte Staatsschatz schmolz bald zusammen; der Brand des Stockholmer Schlosses im Mai 1697 wurde im Lande und auswärts als ein schweres Mißgeschick empfunden; die aus sechs Mitgliedern bestehende vormundschaftliche Regierung erschien innerlich gespalten. Daß diese

Lage zum Nachtheile Schwedens ausgenutzt worden wäre, läßt sich nicht behaupten. In den Rijswijker Friedensverhandlungen spielte auch die Vormundschaftsregierung eine nicht unwesentliche Vermittlerrolle. Dänemark bemühte sich, zu einer verwandtschaftlichen und politischen Verbindung mit Schweden zu gelangen; auch der neue König von Polen suchte Anschluß an diese Macht. Eine ganz andere Gestalt gewannen die Dinge, als der 15jährige König noch im Jahre 1697 auf eine etwas tumultuarische, jedenfalls überstürzte Weise veranlaßt wurde, selbst die Zügel der Regierung zu ergreifen. Wenn dabei wesentlich die Hoffnung des Adels maßgebend gewesen war, der junge König werde in der Reduktionsfrage einen rückgängigen Schritt thun, so wurde diese völlig getäuscht. Die Persönlichkeit des Königs offenbarte sich bald in ihren bezeichnenden Zügen: thätig, begabt, voll Schwung und Hingebung, aber selbstherrlich eigensinnig, excentrisch, Land und Volk der Geltendmachung der eigenen Persönlichkeit rücksichtslos hintansetzend. Der gänzliche Mangel an Erfahrung in ruhiger Leitung der Regierungsgeschäfte wurde verhängnisvoll. Entscheidend für die auswärtigen Beziehungen war die schroffe Parteinahme in dem Gegensatze Dänemarks zu Holstein-Gottorp; die Verbindung der Schwester des Königs mit dem Herzoge, und der persönliche Verkehr Karl's XII. mit diesem stellte ihn völlig auf die holsteinische Seite. Die gar nicht aussichtslosen Versuche, einen modus vivendi herzustellen, der Schweden und Dänemark zusammengeführt und zugleich die Interessen der herzoglichen Linie gegenüber der königlichen im wesentlichen gewahrt haben würde, konnten als gescheitert betrachtet werden, seitdem König Karl die Forderungen Herzog Friedrichs so ziemlich zu den seinigen gemacht hatte. Von jetzt an wurde Dänemark der gegebene Gegner Schwedens, an den sich Polen und Rußland anschlossen. Es begannen bald die Kämpfe, deren erste glänzende Erfolge den König völlig verblendeten, und in denen dann vor allem die Hingebung bewundernswerth bleibt, mit welcher die schwedischen Männer ihrem jugendlichen Könige auf die Schlachtfelder folgten, auf denen dieser trotz allen kriegerischen Ruhms die Großmachtstellung seines Landes gleichsam systematisch vernichtete und Rußland die Bahn öffnete für entscheidende Einmischung in die europäische Politik. Haltung und Persönlichkeit Karl's XII haben die Geschicke Europas in einem Maße beeinflußt, das in seiner vollen Tragweite auch heute noch nicht übersehen werden kann. Obgleich der vorliegende Band den Schwedenkönig nur auf den Höhepunkt

seiner Erfolge führt, so ist es doch von ganz besonderem Interesse, sich von so kundiger Hand und so gewandter Feder die Einzelheiten bekannter Hergänge berichtigt und neu beleuchtet wieder vorführen zu lassen und in den verschiedenen Wendungen zu erkennen, wie günstig die Verhältnisse im Grunde genommen für Schweden lagen, wenn Karl XII. auch nur einen Schimmer der Erkenntnis sich bewahrt hätte, daß Kriege nur geführt werden, um politische Ziele zu erreichen, und daß kein Fürst das Recht hat, die eigenen Neigungen den Interessen seines Landes voranzustellen. D. Sch.

Den svenske konungens domsrätt och formerna för dess utöfning under medeltiden. I. Af **Karl Henrik Karlsson.** Stockholm, J. Marcus' boktryckeri-aktiebolag. 1890.

Die durch den Geijer'schen Preis ausgezeichnete Schrift ist eine Ergänzung und Erweiterung der beiden Ödberg'schen Abhandlungen: Den svenske konungens domsrätt und reicht bis zur Übernahme der Reichsverweserschaft durch Sten Sture (1470). Der Vf. untersucht an Hand der anfangs recht spärlichen, später jedoch reichlicher fließenden Urkunden die richterlichen Befugnisse der schwedischen Könige, ohne — und hierin besteht wohl sein Hauptverdienst — den unsicheren Weg von mehr oder minder gewagten Hypothesen zu betreten. So vermißt er z. B., entgegen der Annahme Schlyter's, Hjärne's und Noreen's, in dem älteren Vestgötalag eine auf die richterliche Stellung des Königs bezügliche Bestimmung. Eine eingehende Betrachtung widmet er den Svea- und Göta-Gesetzen von der zweiten Hälfte des 13. bis ungefähr zur Mitte des 14. Jahrhunderts, sowie den bekannten Landesgesetzen, welche unter Magnus Erikson und Christopher zu Stande kamen. Über die Versuche der schwedischen Geistlichkeit zu Beginn des 15. Jahrhunderts, sich die weltliche Rechtspflege mehr und mehr anzumaßen, erhalten wir S. 70—71 einige neue Aufschlüsse. Für den Historiker bieten das größte Interesse die letzten Kapitel, welche sich vielfach auf bisher ungedruckte Archivalien stützen. Vor allem aber sei die hier besprochene Schrift den deutschen Vertretern der nordischen Rechtsgeschichte empfohlen, deren Arbeiten der Vf., soweit sie sein Thema berühren, — also namentlich die Abhandlungen K. Lehmann's — oft citirt, bisweilen auch kritisirt.

F. Arnheim.

Svenska flottans historia åren 1522—1634. Af **Axel Zettersten.** Stockholm, J. Seligmann. 1890.

Die Schrift schildert die Einrichtungen und Schicksale der schwedischen Kriegsflotte vom Regierungsantritt Gustav Wasa's bis zur Einrichtung einer fest organisirten Seebehörde, des Admiralitätskollegiums, und bietet für den Geschichtsforscher, den Kulturhistoriker und den seemännisch gebildeten Fachmann hohes Interesse. Ein besonderes Verdienst hat sich der Vf. dadurch erworben, daß er zuerst die segensreiche Fürsorge Gustav Adolf's für die Vervollkommnung der schwedischen Seemacht in helles Licht gerückt hat, während die bisherigen Darstellungen diese Seite der Wirksamkeit des nordischen Königs gar nicht oder doch nur mit wenigen Worten streiften. Nicht unerwähnt lassen wollen wir auch, daß das vom Vf. mitgetheilte, statistische Material die Richtigkeit unserer Ausführungen über die energische, zielbewußte Politik Erich's XIV. (H. Z. 64, 430—475) von neuem erhärtet. So heißt es z. B. S. 365: „Er [Erich] brachte die Stärke der Flotte zu einer früher ungeahnten Höhe", und an einer anderen Stelle (S. 172): „Beim Durchlesen seiner [Erich's] Registratur findet man, daß er die Seele des Ganzen, daß es sein Verdienst war, wenn die Zahl des Schiffsvolkes, welche bei seiner Thronbesteigung ungefähr 1000 Mann betrug, beim Ausbruch des Krieges 2½ Jahre später sich schon verdoppelt hatte, sich im Jahre darauf (1564) nochmals bis auf 4000 Mann verdoppelte und später eine weitere Vermehrung bis auf 5000 Mann im Jahre 1567 erfuhr. Später trat die Wahnsinnsperiode des Königs ein, und da sank auch die Stärke der Flotte". — Werthvoll sind für uns namentlich die Abschnitte 2 (S. 4—33), 31 (S. 322—373) und 34 (S. 399—499). Außer den gedruckten Quellen hat Vf. die (schwedische) Reichsregistratur und die sog. Skeppsgårdshandlingar fleißig benutzt, ein zwar ungemein umfangreiches, aber gleichwohl ziemlich lückenhaftes Material, so daß seine Angaben nicht immer den Anspruch auf Vollständigkeit machen können. Beispielsweise hat Ref. bei einer Durchsicht der Aktenbestände des Stockholmer Reichsarchivs und der Bibliothek zu Upsala, soweit dieselben die Beziehungen Erich's XIV. zu Schottland und England betreffen, die Beobachtung gemacht, daß die Sendung schwedischer Schiffe nach England, der Ankauf von Schiffen in London (vgl. z. B. Gyllenstierna's Relation an Erich, London, 16. März 1562) u. s. w. weit häufiger geschehen, als es nach den Angaben des Vf. den Anschein haben möchte.

Mit lebhaftem Intereſſe ſehen wir den weiteren Publikationen des Vf. entgegen, der uns die baldige Veröffentlichung einer genauen Schiffsliſte für die Jahre 1522—1634 verſpricht, welche Mittheilungen über Namen, Bemannung, Montirung u. ſ. w. der einzelnen Schiffe enthalten ſoll. F. Arnheim.

Om riksrådsvalen under frihetstiden. Bidrag till svenska riksrådets historia. Af **Ludvig Stavenow.** Upsala, Almqvist u. Wiksell. 1890.

Om formerna för utskottsval under frihetstiden. Bidrag till svenska riksdagsformernas historia. Af **Ludvig Stavenow.** Upsala, Almqvist u. Wiksell. 1890.

Eines der intereſſanteſten Kapitel der Geſchichte des Parlamentarismus iſt die eigenartige Entwickelung der ſtändiſchen Alleinherrſchaft in Schweden während der ſog. „Freiheitszeit" (1718—1772), deren Vorzüge und Fehler in der grundlegenden Malmſtröm'ſchen Arbeit: Sveriges politiska historia, eine ebenſo klare wie unparteiiſche Beurtheilung erfahren haben. Über einige der Hauptfaktoren für jene verfaſſungsgeſchichtlich einzig daſtehende Entwickelung liegen nunmehr zwei Spezialabhandlungen vor, die wegen Schärfe der Auffaſſung, Klarheit der Darſtellung und erſchöpfender Benutzung des archivaliſchen Materials zu den beſten neueren Erſcheinungen der ſchwediſchen hiſtoriſchen Literatur gerechnet werden müſſen.

Die erſte Schrift behandelt in vier überſichtlich disponierten Kapiteln die Bedingungen, welche eine Wahl zum Reichsrath nach den Beſtimmungen der Regierungsform von 1719 und 1720 verfaſſungsgemäß erforderte, die Veränderungen, welche dieſe Bedingungen ſpäter durch die parlamentariſche Praxis erfuhren, die Entwickelung der Formen, in denen die machthabenden Stände die Reichsrathswahlen vollzogen, ſowie endlich den verfaſſungsmäßigen Antheil des Königs an der Wahl, nebſt den ſpäteren Modifikationen zu Ungunſten der ohnehin ſo geringfügigen königlichen Machtbefugniſſe.

In einer zweiten Schrift ſchildert der Vf. die Entwickelung der Wahlmethode für die Reichstagsausſchüſſe, welche für den ſchwediſchen Parlamentarismus während der Freiheitszeit typiſch und von hoher Bedeutung waren. Der Übergang von unmittelbarer zu mittelbarer Wahl durch ſog. „Elektoren" zeigt auf's deutlichſte den wachſenden Einfluß des demokratiſchen Elements unter den Reichstagsmitgliedern. Von ganz beſonderem Intereſſe iſt die Ausbildung des Wahlmodus im Prieſterſtande.

Der Vf. setzt bei seinen Lesern eine ziemlich genaue Bekanntschaft mit den innerpolitischen Zuständen Schwedens während der Freiheitszeit voraus. Wer diese Vorkenntnisse besitzt, wird aus den beiden Abhandlungen vielfach Anregung und Belehrung schöpfen können.

Fritz Arnheim.

Die Memoiren der Königin von Schweden, Ulrike Luise, Schwester Friedrich's des Großen. Ein quellenkritischer Beitrag zur Geschichte Schwedens im 18. Jahrhundert. Von **Fritz Arnheim.** Halle, Niemeyer. 1888.

A. u. d. T.: Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte, Heft 22.

Ulrike Luise, fünfälteste Schwester Friedrich's des Großen, 1744 mit Adolf Friedrich von Holstein, erwähltem Thronfolger Schwedens, vermählt, gewann vermöge ihres selbstbewußten, energischen Wesens einen bestimmenden Einfluß auf ihren wenig bedeutenden Gemahl und dadurch eine nicht unwesentliche Stellung im schwedischen Staatsleben während seiner Regierungszeit. Im letzten Jahrzehnte ihres Lebens verfaßte sie Aufzeichnungen über die Jahre 1744—1762, die bis jetzt nur in schwedischer Abschrift zu Tage gekommen und im Zusammenhang mit den historischen Schriften des Grafen Frdr. Axel v. Fersen von Klinckowström veröffentlicht worden sind, allerdings unter Weglassung der kurzen Notizen über die Jahre 1744—1749. Arnheim stellt sich die Aufgabe, den historischen Werth dieser Memoiren näher zu bestimmen, und führt diese Aufgabe, gestützt auf eine anerkennenswerthe Kenntnis der zeitgenössischen Quellen, mit Umsicht durch. Durch eine Einleitung über die Herstellung der Verbindung zwischen Adolf Friedrich und Ulrike Luise und über die politische Lage Schwedens in den Jahren vor 1749 führt er zunächst genügend in die Verhältnisse ein, um dann durch 14 Einzeluntersuchungen über verschiedene Partien der Memoiren ein festeres Urtheil über deren Werth und Glaubwürdigkeit zu gewinnen. Er kommt zu dem Resultat, daß die Erinnerungen der Königin durch ihre lebhafte Empfindungsweise und ihr starkes Gefühl für das eigene Recht allerdings in hervorragendem Grade subjektiv gefärbt seien, daß man ihr aber in keiner Weise Entstellungen des Sachverhaltes in dem Maße Schuld geben könne, wie dies bei ihrer älteren Schwester, der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth, berechtigt sei. Die geistvolle anregende Darstellung der Königin verdiene unter allen Umständen für die innere und äußere Geschichte Schwedens ihrer Zeit Beachtung, den Deutschen werde ihre stets bewahrte gut brandenburgische Gesinnung

und hohenzollernsche Art ansprechen. Als Erstlingsarbeit berechtigt A.'s Leistung zu Erwartungen, deren Erfüllung man nach den späteren Publikationen des Vf. zur schwedischen Geschichte in sichere Aussicht nehmen darf. D. Sch.

C. T. Odhner, Sveriges Politiska historia under Konung Gustaf III's Regering. I. Stockholm, Norstedt. 1885.

Schwedens neuere Geschichte von der Mitte des 17. bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hat in den letzten Jahrzehnten das Glück gehabt, Gegenstand umfassender und tief eingehender, echt wissenschaftlicher Darstellungen zu werden. Carlson behandelte die Geschichte des Landes unter den Königen aus dem pfälzischen Hause und knüpfte daran seine unvollendet gebliebene Geschichte Karl's XII.; von Malmström erschien gleichzeitig die Geschichte Schwedens vom Tode Karl's XII. bis zur Umwälzung von 1772, und an diese Darstellung der sog. „Freiheitszeit" knüpft nun Odhner seine Geschichte Gustav's III. an. Der 1. Band umfaßt die Jahre 1771—1778 und berührt sich in seinen ersten Kapiteln mit Malmström's Arbeit, der gegenüber Odhner seine volle Selbständigkeit wahrt, ohne doch in wesentlichen Dingen von ihm abzuweichen. Die doppelte Bearbeitung dieser Partie erklärt und rechtfertigt sich zur Genüge durch ihre Bedeutung als Abschluß der schwindenden, als Ausgangspunkt einer neuen Zeit. Weiter gilt es, die Neuordnung der Regierung darzustellen und die Stellungnahme Schwedens in den Fragen der europäischen Politik; die Staatsumwälzung von 1772 bedeutete ja vor allem ein Zurückdrängen des aristokratischen Bureaukratismus und der russischen Bevormundung. Das Quellenmaterial für diese Zeit fließt außerordentlich reichlich, sowohl in offiziellen Aktenstücken der heimischen und auswärtigen Archive, wie besonders auch in zahlreichen Privatnachrichten der verschiedensten Art, Tagebüchern, Briefen, Memoiren. O. ist der erste, der vor allem das Stockholmer Archiv für die Regierung Gustav's III. einer systematischen Durchforschung unterzieht, und es ist ihm gelungen, aus dieser Quelle seiner Arbeit reiches Material zuzuführen, und in diesem eine feste Begründung für ein richtiges Urtheil über Gustav III. zu finden. Auf dem unsichern Boden der Memoiren- und Briefliteratur bewährt er den besonnenen und umsichtigen Forschergeist, der seine früheren Arbeiten auszeichnet. Natürlich wendet sich in einem Buche wie dem vorliegenden das Hauptinteresse der Persönlichkeit Gustav's III. zu. War in Schweden der

Staat auch selbst nach der Revolution von 1772 nicht in dem Maße im Könige konzentrirt wie in Dänemark, so mußte doch des Königs Persönlichkeit entscheidend werden für den Ausgang der neuen Ära. O. entwirft S. 260 ff. eine meisterhafte Charakteristik des Regenten, in dem einer ungewöhnlichen Begabung, einer ungemein regen Phantasie kein gleich starker sittlicher Wille zur Seite stand, der infolgedessen seine Interessen und Pläne nach den verschiedensten Richtungen wenden und einer der widerspruchvollsten und unberechenbarsten Herrscher werden konnte. Dazu kamen Mängel seiner Jugenderziehung und Erfahrungen, die ihn früh gewöhnen mußten, den Menschen zu mißtrauen und sie gering zu schätzen. Darüber aber läßt die Darstellung O.'s keinen Zweifel, daß die Umwälzung von 1772 einen ganz wesentlichen Fortschritt zum Bessern bedeutete, und daß dem Könige ein Hauptverdienst gebührt an dem Aufschwung, den Schweden auf den verschiedensten Gebieten nahm. Eine Reihe tüchtiger Diener stand ihm dabei zur Seite, die sich der König aber zu wählen und zu erhalten wußte. Hätte sich das eigentliche Ziel seines Ehrgeizes nicht mehr der eigenen Person als dem Wohle des Landes zugewandt, so hätte seine Regierung doch wohl eine andere Wendung genommen. In einem Schlußkapitel schildert der Vf. das literarische Leben der Zeit und führt auch hier den Beweis, daß der „Freiheitszeit" keineswegs das Verdienst um wissenschaftliche Bestrebungen gebührt, das man ihr nachzurühmen pflegt. Leider ist die Fortsetzung von O.'s Arbeit, die in drei Bänden ihren Abschluß finden soll, nicht so rasch erschienen, wie der Vf. bei der Publikation des 1. Bandes in Aussicht stellen zu können glaubte. Sollte die Leitung des Stockholmer Reichsarchivs, die dem früheren Lunder Professor 1887 oder 1888 an Stelle Malmström's übertragen wurde (in Schweden sind neuerdings wiederholt verdiente Geschichtsforscher auf eine beschränkte Anzahl von Jahren zur Förderung ihrer Arbeiten an die Spitze des Reichsarchivs gestellt worden), dem Fortschreiten des Werkes hinderlich gewesen sein, so darf wohl erwartet werden, daß diese Stellung der Arbeit andrerseits zu gute kommen wird, und wir einer baldigen Fortsetzung entgegensehen dürfen. D. Sch.

August J. Hjelt, Sveriges Ställning till Utlandet närmast efter 1772 Års Statshvälfning. Helsingfors, Finska Litteratur-Sällskapets Tryckeri. 1887.

Die oft behandelte Fage, wie weit die Revolution von 1772 die äußere Sicherheit und den Bestand Schwedens gefährdet habe,

die auch von Odhner in dem eben besprochenen Buche eingehend untersucht und beantwortet wird, unterzieht der Vf. einer neuen Behandlung, und zwar trotz der zahlreichen und tüchtigen Vorarbeiten in einer Weise, die der Frage doch neue Seiten abgewinnt. Er verdankt diesen Erfolg wesentlich der bisher unterlassenen Benutzung des Berliner Archivs, die es ihm ermöglicht, die Politik Friedrich's II. in dieser Frage richtiger zu kennzeichnen. Es bleibt dabei, daß Frankreich die Hauptstütze Gustav's III. war, und Rußland hauptsächlich deshalb nicht zum Kriege schritt, weil es nicht zum Frieden mit der Türkei gelangte; aber wenn der 1769 zwischen Rußland, Preußen und Dänemark geschlossene Vertrag, der bei etwaigen Änderungen der Staatsverfassung in Schweden — bei den beiden letztgenannten Staaten allerdings unter verschiedenen Voraussetzungen — zum Eingreifen verpflichtete, nicht zur Ausführung kam, so hatte das doch auch seinen wesentlichen Grund in dem eifrigen Bemühen Friedrich's II., einen europäischen Krieg, der bei einem etwaigen Vorgehen gegen Schweden unvermeidlich schien, zu verhüten. Seine Bestrebungen in dieser Beziehung wurden natürlich außerordentlich erschwert durch die Nothwendigkeit, Katharina II. gegenüber nicht als vertragsbrüchig zu erscheinen, und so erklärt sich das äußerlich scharfe, ja gehässige Auftreten, das man im Tone der Briefe mit Sicherheit zu erkennen glaubte. Als Beitrag zur Kenntnis der Politik Friedrich's II. verdient die sorgfältige, umsichtige und durchaus selbständige Arbeit auch in Deutschland größere Aufmerksamkeit. D. Sch.

Om svenska riksdagen, dess sammansättning och verksamhetsformer 1772—1809. Af **Gustav Vilhelm Vessberg.** Stockholm, J. Häggströms boktryckeri. 1889.

Vf. schildert, größtentheils auf Grund des sehr umfangreichen gedruckten Materials, den Modus der Zusammensetzung und die verfassungsmäßigen Befugnisse der schwedischen Reichsstände in den Jahren 1772—1809. Da über die Reichstage 1778—1779, 1786, 1789 und 1792 bereits die Specialarbeiten von Odhner, Wärn, Tham und Tornérhjelm vorliegen, vermag der Vf. natürlich viel Neues nicht beizubringen. Doch erscheinen seine Ausführungen wegen der formgewandten Darstellung und wegen einiger neuen interessanten Details immerhin beachtenswerth. — Dreimal citirt der Vf. versehentlich: Tengberg a. st., ohne den Titel der Arbeit vorher genannt zu haben. Man sollte vermuthen, daß N. Tengberg's: Konung Gustaf III: s första

regeringstid till och med 1772 års statshvälfning (Lund 1871) gemeint ist. Eine Vergleichung der einzelnen Stellen ergibt jedoch, daß der Vf. sich auf N. Tengberg's: Om frihetstiden (Stockholm 1867) bezieht. F. Arnheim.

Libri Memoriales Capituli Lundensis. Lunde Domkapitels Gavebøger (Libri Datici Lundenses) paa ny udgivne ved **C. Weeke.** Kjøbenhavn, Klein. 1884—1889.

Mit Unterstützung des Carlsbergfonds hat die „Gesellschaft für Herausgabe dänischer Geschichtsquellen" diese neue Edition der älteren Lundener Bücher besorgen lassen. Das von Langebek in seiner Ausgabe (Script. rer. Danic. III) weggelassene Martyrologium ist hier mit berücksichtigt und eine Zeitbestimmung der einzelnen Eintragungen nach Dritteln von Jahrhunderten versucht. Von dem jüngeren Gabebuch ist nur ein Auszug mitgetheilt, da es sehr viele Abschriften aus dem älteren in sich aufgenommen hat. Es wurde 1267 oder etwas später begonnen mit Eintragungen, die bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts zurückgreifen; eine neue Benutzung des Buches begann 1344 mit Eintragungen für die Jahre 1268—1352; in den 30 Jahren von 1314—1344 ist überhaupt nichts eingetragen worden. Das ältere Gabebuch entstand unter Erzbischof Eskil zwischen 1139 und 1146 und wurde über das jüngere herab bis 1410 fortgeführt. Die Durchführung der Arbeit im Einzelnen entspricht allen Anforderungen, die man an derartige Publikationen nur stellen kann, nicht minder Druck und Ausstattung des Bandes. D. Sch.

Chr. H. Brasch, det polske Kongevalg 1674. Med hensyn til Prins Georg af Danmark. Kjøbenhavn, Reitzel. 1882.

Auf Grund des von Wegener in den „Geheimearchivets Aarsberetninger" herausgegebenen Aktenmaterials versucht der Vf. eine Darstellung der polnischen Königswahl von 1674, durch die Johann Sobieski an die Spitze Polens gelangte, bei der aber der dänische Prinz Georg, der damals 21jährige Bruder König Christian's V., als Heiratskandidat für die polnische Königin-Wittwe Eleonore Marie, Halbschwester Kaiser Leopold's, ernstlich in Frage kam. Das Projekt zerschlug sich wegen der konfessionellen Schwierigkeiten; weder der Prinz noch die dänische Königsfamilie überhaupt mochten den polnischen Thron erwerben um den Preis eines Glaubenswechsels. Diese Ansicht theilte auch Griffenfeld, der in seiner höchsten Macht stand,

als diese Verhandlungen schwebten; er fürchtete ein Sinken der Stellung Dänemarks als protestantischer Macht, besonders neben Schweden, wenn man sich in der Konfessionsfrage nachgiebig zeige. Übrigens war, was man anläßlich dieser Kandidatur sonst von Dänemark verlangte, keineswegs sehr verlockend. D. Sch.

Des Bannerherrn **Heinrich v. Tiesenhausen** des Ältern v. Berson ausgewählte Schriften und Aufzeichnungen. Herausgegeben im Auftrage der Gräfin Marie v. Przeździecka, geb. Gräfin Tyzenhaus. Leipzig, P. Hobbing. 1890.

Die heutigen Ostseeprovinzen Rußlands können den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, daß sie so viel wie irgend ein anderer Bestandtheil des weiland heiligen römischen Reiches deutscher Nation dazu gethan haben, durch eine lange Reihe urkundlicher Publikationen die Geschichte ihrer Vergangenheit, soweit sie einen Theil der deutschen Reichsgeschichte bildet, aufzuhellen. Seit dem Anfang dieses Jahrhunderts ist stetig darauf hingearbeitet worden, dieses Ziel zu erreichen. Während Voigt's Codex diplomaticus Prussicus beim Jahre 1404 stehen blieb und die Unvollkommenheit der Edition dahin führte, daß neuerdings die Arbeit wieder von Grund aus neu in Angriff genommen werden mußte, liegt das liv-, est- und kurländische Urkundenbuch in neun mustergültig edirten Bänden bis zum Jahre 1443 vor uns, und die weitere Fortführung der Arbeit ruht in bewährten Händen. Durch die Toll'sche Brieflade ist ein festes Fundament für die Chronologie, Numismatik, Sphragistik dieser Periode gelegt worden, durch die Schirren-Bienemann'schen Quellen in Brief- und Urkunden für die Geschichte des Unterganges livländischer Selbstständigkeit (1558—1562) ein Material zusammengetragen worden, wie es unseres Wissens in gleicher Vollständigkeit keine der deutschen Provinzialgeschichten aufzuweisen hat. Dazu kommt eine hier nicht aufzuzählende lange Reihe von Specialarbeiten kritischen und darstellenden Charakters, während allerdings eine umfassende und erschöpfende Darstellung der Landesgeschichte noch fehlt. Das Buch von Richter ist veraltet; meine Darstellung durfte über ein Skizziren der Hauptsachen nicht hinausgehen (vgl. Allg. Gesch. in Einzeldarstellungen: Rußland, Livland und Polen bis ins 15. Jahrhundert). Die schwierige Aufgabe harrt noch des Meisters, der sie lösen soll, aber man darf wohl sagen, daß die wissenschaftlichen Voraussetzungen für eine solche Aufgabe heute ganz besonders günstig liegen, zumal

auch die großartige Thätigkeit des hansischen Geschichtsvereins für die livländische Geschichte neue Fundamente gelegt hat.

Auch in Bezug auf das chronistische Material liegen die Verhältnisse nicht ungünstig. Im 13. Jahrhundert zwei Darstellungen ersten Ranges: Heinrich v. Lettland und die Reimchronik, im 14. Jahrhundert wenigstens eine bedeutendere Arbeit, die Reimchronik des Bartholomäus Höneke, vom 16. Jahrhundert ab eine lange Reihe hervorragender zeitgenössischer Darstellungen, unter denen Russow, Henning, Renner in der Geschichte der deutschen Historiographie eine anerkannte Stellung in den vordersten Reihen einnehmen. Was schmerzlich vermißt wurde, war eine Memoirenliteratur, zu der wohl fruchtbare Ansätze in den Aufzeichnungen von Nyenstade, Schmidt, Elert Kruse u. A. m. sich finden, die aber doch ein Eindringen in das intime Leben des Einzelnen nur gelegentlich darbieten, so daß der Forscher, namentlich wo es sich um wissenschaftliche und soziale Fragen handelt, trotz allen Reichthums immer wieder auf Lücken stößt. Die reiche Thätigkeit, welche neuerdings aus den baltischen Archiven stets neues ergänzendes Material zu Tage fördert, die rechtshistorischen und kulturhistorischen, kritischen und darstellenden Arbeiten der Schirren, Berkholz, Diederichs, Schilling, Bienemann, Nottbeck, Greiffenhagen, Hausmann, Amelung, Seraphim, wohl auch meine Studien und Darstellungen haben hier ergänzend einzugreifen versucht, aber unendlich viel bleibt noch immer zu thun, und schon wird die Befürchtung laut, daß die guten Tage, da die Ausbeutung der archivalischen Schätze von Riga, Reval, Mitau in städtischen und ständischen Händen ruhte, ihrem Ende entgegengeht. Die russische Regierung beginnt, sich durch das Organ der Provinzialgouverneure für die Landesgeschichte zu interessiren, und das bedeutet, wie die Verhältnisse einmal liegen, ein Ende der freien Forschung. Schon hat, wie wir hören, der Gouverneur von Estland, Fürst Schachowskoi, das alte hansische Archiv der Stadt für Eigenthum der hohen Krone erklärt, so daß die Vollziehung des Raubes wohl nur noch als eine Frage der Zeit betrachtet werden muß.

Um so dankbarer begrüßt man jedes gerettete Bruchstück baltischer Vergangenheit. Seit langen Jahren aber ist nichts erschienen, was sich an Bedeutung den „Schriften und Aufzeichnungen des Bannerherrn Heinrich v. Tiesenhausen“ an die Seite stellen könnte.

Die wissenschaftliche Arbeit der Edition hat der Bibliothekar an der Dorpater Universitäts-Bibliothek, Richard Hasselblatt, in ganz

hervorragender Weise gelöst. Allerdings war er auch mehr als jeder andere gerade für diese Aufgabe vorbereitet, da er in der Absicht, eine Geschichte der Familie Tiesenhausen zu schreiben, die livländische Geschichte nach allen Seiten hin durchackert und sich im Verlauf seiner Studien eine eingehende Kenntnis der gedruckten und ungedruckten Quellen zur Landesgeschichte und Verfassuug geschaffen hatte. Dazu kam ein frisches Darstellungstalent, das in den sorgfältig gearbeiteten Einleitungen Gelegenheit fand, sich zu entfalten, und eine gute kritisch historische Schulung, welche ihn die Schwierigkeiten seiner Aufgabe erkennen und bewältigen ließ.

Die Schriften und Aufzeichnungen beginnen mit einer Biographie Heinrich v. Tiesenhausen's aus Hasselblatt's Feder, dann folgt ebenfalls von ihm eine Einleitung zur Geschlechtsdeduktion der Familie, danach der Text nebst Anmerkungen und Registern. Einen weiteren Abschnitt bilden die Jahrrechnungen Heinrich v. Tiesenhausen's, die 1578—1593 reichen und von großer Bedeutung für die Wirthschaftsgeschichte der Zeit sind. Höchst lehrreich sind in diesem Abschnitte die Angaben über die Ausgaben für Kleidung, Haushalt, Besoldung der Dienerschaft u. s. w., ein Material, das wie sonst nirgend in das Wirthschaftsleben der Zeit einführt. Von beinahe gleichem Interesse ist der Rechenschaftsbericht über verwaltete Kleinodien, sowie das Inventarium der Kirche von Berson für die Jahre 1577 und 1593 nebst den Kirchenrechnungen von 1583 bis 1593. Den Schluß der bedeutsamen Edition aber bildet eine Reihe sorgfältig ausgewählter, bisher unbekannter Urkunden zur Familien- und Landesgeschichte.

Abgesehen von diesen wirthschaftlichen Dingen konzentrirt sich das Hauptinteresse der Schriften und Aufzeichnungen aber auf die Person des Verfassers, auf seine in die Geschicke des Landes verflochtenen eigenen Erlebnisse, auf das Urtheil, das er über Menschen und Verhältnisse fällt. Ein Mann, der auch unter den schwersten äußeren Verhältnissen sich den Kopf klar und das Herz rein zu erhalten weiß, der ein furchtbares Schicksal, wie die Gefangennahme seiner Gemahlin und fünf seiner Kinder, die Zerstörung seiner Schlösser und Güter in Demuth hinnimmt und ohne Zögern daran geht, alles zu thun, was in menschlicher Kraft steht, um die Unglücklichen zu befreien, Hab und Gut herzustellen und das Vaterland vor der Wiederholung ähnlichen Unheils sicher zu stellen. Erst wenn man diese Tiesenhausen'schen Aufzeichnungen durchgearbeitet

hat, versteht man, wie es möglich war, daß das Land sich aus all dem Elend des russischen Krieges wieder emporarbeitete, und wie trotz alles Zwanges und aller Mißgunst der Polen die Deutschen ihren Platz im Lande behaupten konnten bis in unsere Tage hinein.

Es würde zu weit führen, auf den Inhalt des überall lehrreichen Buches einzugehen. Ein Ehrendenkmal für die Familie Tiesenhausen ist es, ein Denkmal zugleich für die sittlichen Kräfte der deutschen Kolonie, die in einer Zeit allgemeinen Niederganges sich in treuer Arbeit und festem Gottvertrauen emporarbeitete aus einem Elend, das wohl dazu angethan war, auch eine rüstige Kraft in Hoffnungslosigkeit versumpfen zu lassen. Wenn je, so gilt von ihm und denen, die mit ihm die Schrecken jener Tage durchlebten, das Wort eines gleichzeitigen livländischen Chronisten: Mannes Herz und Muth überwindet alles! Th. Schiemann.

Gutsherr und Bauer in Livland im 17. und 18. Jahrhundert. Von **Alex v. Transeh-Roseneck.** Straßburg, J. Trübner. 1890.

A. u. d. T.: Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg, Heft 7.

Die vorliegende Studie zur livländischen Agrargeschichte gehört in den Zusammenhang der von Professor Kapp unternommenen und angeregten Arbeiten, zu denen ihn sein Werk über die Bauernbefreiung und den Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens führte. v. Transeh hat zunächst eine von der staatswissenschaftlichen Fakultät zu Straßburg gestellte Preisaufgabe „Darstellung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Livland, vornehmlich im 18. Jahrhundert" mit Erfolg gelöst und danach die Vorgeschichte jener Entwickelung ebenfalls in den Kreis seiner Studien hineingezogen. So ist ein erster Theil „Livland unter schwedischer Herrschaft" entstanden, der in drei Kapiteln die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die Güterreduktion und die bäuerlichen Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts schildert. Der zweite Theil: Livland unter russischer Herrschaft, gibt in vier Kapiteln eine Darstellung 1. der wirthschaftlichen Verhältnisse im 18. Jahrhundert, vornehmlich in der ersten Hälfte; 2. der rechtlichen Lage der Bauern bis 1765; 3. des Landtages von 1765 und endlich der Reformen am Ausgang des 18. Jahrhunderts. Hieran schließt sich in zwölf Nummern ein Anhang, der theils Berechnungen, theils Quellenmaterial bietet. Ein Verzeichnis der benutzten Quellen

und der Literatur bildet den Abschluß. Man wird auch nach strenger Prüfung nicht anstehen, die Arbeit T.'s als einen sehr wesentlichen Fortschritt unserer Kenntnis nicht nur des livländischen Agrarwesens, sondern der Agrargeschichte überhaupt zu bezeichnen. Umsichtige Benutzung der ihm zu Händen gekommenen Quellen, vorsichtige Kritik und maßvolles Urtheil sind in's Auge springende Vorzüge der Arbeit, die in all ihren wesentlichen Theilen bestehen bleiben wird, wenn sich auch nicht bezweifeln läßt, daß sie noch bedeutender Erweiterungen und Ergänzungen fähig ist. T. baut seine Darstellung der wirthschaftlichen Verhältnisse Livlands zu Anfang des 17. Jahrhunderts vorzüglich auf den von mir herausgegebenen schwedischen Kataster von 1599 bis 1601. Er hat dabei übersehen, daß sich ein, man kann wohl sagen erschöpfendes handschriftliches Material für seinen Gegenstand, soweit es sich um die schwedische Periode handelt, im Archiv des schwedischen Kammer-Kollegiums befindet (vgl. Schirren: Verzeichnis livländischer Geschichtsquellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken, Dorpat 1861). Er hätte dort, um nur ein Beispiel anzuführen, für die Insel Dagö allein aus den Jahren 1564 bis 1618 nicht weniger als 40 Wakenbücher oder verwandte Aufzeichnungen gefunden. Ähnlich aber steht es mit dem Material für die übrigen Theile Liv- und Estlands. Ebenso hätte die in dem Schirren'schen Verzeichnis aus einem Codex der Bibliothek zu Stockholm abgedruckte Aufzeichnung eines livländischen Landmessers (?) über die livländischen Landmaße c. 1627 ihm eine sicherere Grundlage geboten als die von ihm benutzten Hagemeister'schen Berechnungen, zumal hier auch die preußischen Landmaße und die alten Plettenbergischen Haken herangezogen werden. Da nun T. seine agrargeschichtlichen Studien fortsetzt, bietet sich ihm wohl die Gelegenheit zu einer Archivreise nach Schweden, die sich im Interesse der Sache nicht dringend genug empfehlen läßt und ohne Zweifel auch für die Periode der Reduktionen wesentlich ergänzendes Material bieten wird. Die Darstellung der Reduktionszeit und der unter russischem Scepter bis zum Jahre 1804 geführten Agrargeschichte ruht auf breiterer und sichererer Basis als die einführenden Abschnitte und bildet daher auch den Schwerpunkt der Arbeit. Sie ist vortrefflich geschrieben, und Schilderungen wie die über die Landwirthschaft im 18. Jahrhundert und über die bäuerlichen Verhältnisse auf dem Rittergute Lösern zeugen ebenso sehr von Darstellungstalent wie von Beherrschung des Stoffes. Mit Recht hat T. dann besondern

Nachdruck auf die Analyse des Landtagsschlusses von 1765 und seiner Folgen gelegt. Das Schlußkapitel über die Reformen zu Ausgang des Jahrhunderts ist aphoristischer gehalten, hebt aber die wesentlichen Momente durchaus zutreffend hervor.

Theodor Schiemann.

Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Odessa. Von **Fr. Bienemann jun.** Odessa, A. Schultze. 1890.

Die Bienemann'sche Arbeit ragt weit über den Durchschnitt historischer Lokalmonographien hervor. Der Vf. hat seine Aufgaben nicht leicht genommen, sondern sie, soweit möglich, in erschöpfender Gründlichkeit zu lösen gesucht. So bietet uns die Einleitung „zur Geschichte Odessas und der deutschen Kolonisten im Süden Rußlands", eine historische Studie von allgemeiner Bedeutung, die durch das Drama, das sich heute auf dem Boden der deutschen Kolonisation in „Neurußland" abspielt, auch aktuell geworden ist und namentlich in Würtemberg Interesse erregen wird. Die Geschichte des Aufbaus der deutsch-evangelischen Gemeinde Odessas und ihrer Entwickelung in den drei folgenden Menschenaltern ist sorgfältig und dem Gegenstande entsprechend unter Betonung des biographischen Moments durchgeführt, voll lebendiger Einzelheiten, die von dem regen religiösen Leben der Gemeinde und von dem festen Zusammenhalten des deutschen Elementes rühmliches Zeugnis ablegen. Sehr sorgfältig ist die Statistik herangezogen, die Literatur des Stoffes wohl erschöpft. Th. Schiemann.

Åttiåriga minnen. Helsingfors, G. W. Edlund. 1890.

Eine geschickte Auswahl der wichtigsten Deklarationen, Proklamationen u. s. w., welche 1808—1811 von russischer Seite oder in russischem Auftrage in Finnland erlassen wurden. Dankenswerth erscheint namentlich der Abdruck der auf den Borgäer Landtag bezüglichen Aktenstücke sowie der Verfügungen des russischen kommandirenden Generals Buxhövden, welch letztere aufrichtiges Wohlwollen für das finnische Volk erkennen lassen und sicherlich durch ihren maßvollen Ton zur Beruhigung der Finnländer wesentlich beigetragen haben. Der Anhang enthält die schwedische Übersetzung der: Treize journées, ou la Finlande, des Tagebuches des russischen Generaladjutanten Fürst Gagarin, des Begleiters Alexander's I. auf dessen finnischen Reise im März 1809. Das Tagebuch ist nicht unwichtig, da es die

Unrichtigkeit verschiedener Angaben des oft genannten K. Ordin deutlich erweist. Überhaupt darf die Sammlung, welche der Einleitung zufolge durch die Schriften Ordin's veranlaßt wurde, als ein treffliches Hülfsmittel, als eine nothwendige Ergänzung der Arbeiten Danielson's und Michelin's bezeichnet werden. F. Arnheim.

Finlands förening med ryska Riket. Med anledning af K. Ordins arbete 'Finlands underkufvande'. Af **Joh. Rich. Danielson.** Tredje upplagan. Borgå, W. Söderström. 1891.

Die Abhandlung, welche in wenigen Wochen drei schwedische Auflagen erlebt hat und in's Russische, Finnische und Englische übersetzt worden ist, während eine deutsche Ausgabe demnächst erscheinen soll[1]), darf als eine äußerst wirksame und geradezu vernichtende Kritik der panslawistischen Bestrebungen bezeichnet werden, die sich seit einigen Jahren in der russischen Presse und Literatur gegen Finnland bemerkbar machen. Die Ausführungen des durch seine Schrift: „Die nordische Frage in den Jahren 1746—1751" und durch seine frühere Thätigkeit als Referent der Historischen Zeitschrift in den deutschen Historikerkreisen wohlbekannten Vf. richten sich vorzugsweise gegen das zweibändige, von der russischen Akademie der Wissenschaften preisgekrönte Werk: Pokorenije Finlandij (Die Eroberung Finnlands. Petersburg 1889) des russischen Hofmeisters K. Ordin. Doch werden auch die in der Nowoje Wremja und im Ruskij Westnik veröffentlichten früheren Brochuren Ordin's gegen Finnland in der Einleitung charakterisirt und kritisirt.

Prof. Danielson sucht den Nachweis zu führen, daß die Schrift Ordin's keineswegs, wie General Dubrowin, der Sachverständige des russischen Preisrichterkollegiums, in seinem Rechenschaftsbericht rühmend hervorhebt, als „ein großartiger Gewinn für die russische historische Wissenschaft" anzusehen sei, und daß „der ruhige, unparteiische Standpunkt, den der Vf. den von ihm geschilderten Ereignissen gegenüber einnimmt", in Wahrheit überhaupt nicht existire. Dieser Nachweis ist ihm vollständig gelungen, indem er die Arbeit Ordin's, welche nicht nur die Periode 1808—1809, sondern in einer einleitenden

---

[1]) Dies ist inzwischen geschehen. Die Übersetzung führt den Titel: Finlands Vereinigung mit dem russischen Reiche. Anläßlich der Arbeit von K. Ordin „Finlands Unterwerfung". Von Joh. Rich. Danielson. Helsingfors 1891. (Leipzig, Kommissionsverlag von K. F. Köhler.)

historischen Übersicht auch die früheren Jahrhunderte behandelt, einer oft mikroskopisch genauen Untersuchung unterwirft. Das Ergebnis seiner Untersuchung gipfelt darin, daß der Werth jener Arbeit durch eine große Reihe von unbewußten, oft höchst scherzhaften Irrthümern, namentlich aber durch eine Unmenge von bewußten Fälschungen und Auslassungen auf ein Minimum herabgemindert wird. Hervorgehoben sei, daß D. seinen literarischen Gegner häufig mit dessen eigenen Waffen, d. h. Petersburger und Moskauer Archivalien, erfolgreich bekämpft, und daß wörtliche Citirung der die Mehrzahl bildenden französischen Aktenstücke sowie wortgetreue Übersetzung, bisweilen aber auch Anführung des russischen Textes es jedem ermöglichen, der theils positiven, theils negativen Kritik bis in's kleinste Detail zu folgen. Das größte Interesse beanspruchen natürlich die für die Stellung Finnlands zu Rußland so wichtigen Kapitel über den Borgåer Landtag und über die späteren Jahre. Doch enthalten auch die früheren Kapitel manchen wichtigen Beitrag zur Geschichte der schwedisch-russisch-finnischen Beziehungen. Fritz Arnheim.

Står Finlands rätt i strid med Rysslands fördel? Ett inlägg i tidens frågor. Af **L. Mechelin.** Helsingfors, G. W. Edlund. 1890.

Gleichfalls eine energische Zurückweisung der panslawistischen Wühlereien gegen Finnland. Der Vf., ehemaliger finnischer Senator und Professor des Staatsrechts an der Universität zu Helsingfors, hat bereits vor mehreren Jahren eine treffliche Abhandlung über das finnische Staatsrecht veröffentlicht, welche in deutscher Übersetzung unter dem Titel: „Das Staatsrecht des Großfürstenthums Finnland" neuerdings in Marquardsen's „Handbuch des öffentlichen Rechts" erschienen und das Objekt heftiger Angriffe seitens der russischen Chauvinisten gewesen ist. Seine neueste Schrift wendet sich gegen die Anschuldigungen, welche in den Moskowskija Wjädomosti und in der Nowoje Wremja letzthin gegen den finnischen Senat und Landtag wegen Mangels an Loyalität und gegen die Gesammtheit der Finländer wegen angeblichen „Separatismus" erhoben worden. Der Vf. erbringt den Nachweis, daß alle jene Beschuldigungen jeglicher Grundlage entbehren, ja sogar einen versteckten Tadel gegen den russischen Monarchen enthalten, und daß überhaupt die von den russischen Kaisern feierlich garantirte finnische Autonomie durchaus nicht mit den Interessen Rußlands im Widerstreit steht. Das Resultat seiner Ausführungen gipfelt darin, daß eine „Amalgamirung", eine nationale Unifikation der beiden

Länder unerreichbar oder wenigstens nur durch ein Zerstörungswerk der bedauerlichsten Art erreichbar sei, da das finnische Volk nicht zu etwas anderem, als was es ist, umgeschaffen werden kann.

Die kleine Schrift läßt auf jeder Zeile in ihren knappen, streng logischen Definitionen und Deduktionen den hervorragenden Juristen, in ihrer maßvollen und doch energischen Ausdrucksweise den warmen Vaterlandsfreund erkennen und sei allen denen angelegentlich empfohlen, die den mannhaften geistigen Kampf des begabten kleinen finnischen Volkes gegen den mächtigen Nachbar mit Bewunderung und Sympathie verfolgen. F. Arnheim.

Souvenirs des Balkans, de Salonique à Belgrade et du Danube à l'Adriatique. Par **René Millet.** Paris, Hachette & Cie. 1891.

Der Vf. dieses Werkes darf als ein Kenner der Balkanhalbinsel gelten. Mit Recht spottet er über die Dilettanten der Politik, die, ohne durch solide Kenntnisse übermäßig beschwert oder behindert zu sein, den verwickelten Knäuel der Probleme, die man die „orientalische Frage" zu nennen pflegt, binnen wenigen Minuten zu lösen vermögen und mit Gewalt zu zerschneiden lieben. Ihm kommt es darauf an, seine Leser möglichst genau über die wunderbar vielseitige Natur der illyrischen Halbinsel, über Kultur, Literatur und Glaubensweise der vielen, hier nebeneinander wohnenden, seit 1878 mehr oder minder selbständig gestellten Völker zu unterrichten. Der größere Theil des Buches (so scheint es) beruht auf unmittelbaren Anschauungen, welche der Vf. auf einer Reise durch Makedonien, durch Serbien und einen Theil von Bulgarien und zuletzt durch Bosnien, Herzegowina und Dalmatien, endlich durch Ungarn gemacht hat. Dazu treten in Sachen der Griechen und der Osmanen noch mancherlei wissenschaftliche Vorarbeiten auf Grund namhafter Werke der Verfasser verschiedener Nationalität. Was über die westlichen Theile der großen Halbinsel gesagt wird, knüpft sich an Beobachtungen auf der Reise, deren wir gedachten. Das ganze Werk ist in fünf große Kapitel gegliedert. Das erste schildert die Eindrücke auf der Reise von Salonichi bis nach Belgrad. Das zweite behandelt die Landesnatur der Balkanhalbinsel, das dritte die verschiedenen christlichen Völker derselben und die moslemitischen Bosniaken, das vierte schildert wieder die landschaftlichen Verhältnisse der jetzt unter Österreichs Oberhoheit stehenden Nordwestseite der Halbinsel. Das Schlußkapitel beschäftigt sich mit den politischen Fragen, die hier auftreten, im engeren Sinne und geht

namentlich ausführlich auf die Lage der Osmanen seit Sultan Mahmud's Reformversuchen näher ein.

Wer irgend für die bunte Völkerwelt der Balkanhalbinsel sich interessirt, wer namentlich selbst eingehender mit derselben, mit ihrer Geschichte und ihren älteren und neueren Zuständen sich beschäftigt hat, wird an Millet's Buch sicher Genuß finden. Das Werk ist ganz vortrefflich geschrieben. Der Vf. besitzt in ausgezeichnetem Grade das Talent, vortrefflich zu beobachten, und dazu die Gabe, mit wahrhaft plastischer Anschaulichkeit, mit Schärfe und lichtvoller Klarheit darzustellen. Seine landschaftlichen Schilderungen besitzen einen außerordentlichen Reiz. Die Beschreibung von Salonichi und Üsküb, die Schilderung der Eisenbahnfahrt durch Makedonien, des serbischen Klosters zu Studenitza, der Städte Nisch und Belgrad, des Thales der Narenta, der Städte Serajewo und Ragusa, endlich auch von Budapest, lesen sich überaus angenehm. Dasselbe gilt von der Darlegung der klimatischen und der sozialen Zustände der Länder, die M. besucht hat. Dabei verfügt er über eine reiche Palette. Zuweilen erhebt sich seine Schilderung zu wahrhaft dichterischem Schwunge; in der Regel sprüht sie von geistvollen Bemerkungen, oft auch von Witzen, die unter Umständen zur Ausgelassenheit sich steigern können.

Angenehm und zugleich werthvoll ist, daß der Vf. an seinen schwierigen Stoff ohne vorgefaßte Ansichten herangetreten ist. In ausgesprochener Gegnerschaft zu dem wüsten Fanatismus, zu welchem in manchen Theilen des östlichen Europas die Pflege des Nationalitätsprincips ausgeartet ist, bevorzugt er keins der Völker, die er schildert, wird er den großen Fortschritten vollkommen gerecht, welche die von der Pforte unabhängig gewordenen Völker, vor allen die Griechen und die Rumänier, seit der Zeit ihrer Ablösung von der Türkei gemacht haben, und hat auch wieder volles Verständnis für die schwierige Lage der Pforte gegenüber den von ihr geforderten Reformen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Wir werden vollständig eingeführt in die eigenthümliche Sinnesweise der verschiedenen südslawischen Völker, die eine Ausgleichung unter ihnen so schwer macht; wir werden vollständig unterrichtet über die Volksnatur der albanesischen Wildlinge, über die Art, wie das Christenthum der anatolischen Kirche bei diesen Völkern sich praktisch ausgestaltet hat; endlich über die außerordentlichen Schwierigkeiten, welche die Landesnatur der Balkanhalbinsel, die mit Ausnahme des türkischen Konstantinopels

einen Mittelpunkt, von wo aus Alles zusammengefaßt werden könnte, nicht besitzt, und die geschichtliche Entwickelung einer auch nur annähernd, auch nur auf föderativen Wege zu erreichenden Einheit der Halbinsel, die aus sich selbst kein „christliches Piemont" hervorgebracht hat, entgegenstellen.

Die politische Frage der Zukunft wird daher nur vorsichtig und tastend berührt. Die sog. große Politik läßt der Vf. aus dem Spiel, und von Vermuthungen über die Zukunft, bei welchen die modernen Großmächte eine Rolle spielen, hält er sich ganz fern; selbst Rußland und Montenegro sind nicht erwähnt. Er begnügt sich, immer dem Vorsatz, lediglich zu unterrichten, getreu, mit einigen Hoffnungen und Rathschlägen über die mögliche beste Weiterentwickelung der christlichen Staaten der Halbinsel. In Sachen endlich der Türkei, nimmt er, wie gesagt, eine sehr objektive Haltung an; im ganzen sieht er die gegenwärtige Lage des osmanischen Reiches für günstiger an, als wir es in der Regel bei den neueren Beurtheilern der levantinischen Verhältnisse gefunden haben. G. H.

Autour des dépouilles de l'empire ottoman. Bulgares et Russes vis-à-vis la triple-alliance. Traité de San Stefano, traité de Berlin. Alexandre I, prince de Bulgare. Traité de Kasar-Said. Entrevues de Gastein, de Kissingen, de Vienne. Par **Paul Marin.** Paris, librairie militaire de L. Baudoin. 1891.

Ein werthvolles, sehr interessantes Buch über einige der wichtigsten Punkte der neuesten Geschichte levantinischer Landschaften. Weitaus am fesselndsten für deutsche Leser ist allerdings der Umstand, daß der Vf. (der Kapitän, wie auf dem Titel, oder ex-capitaine, commandant la 5 batterie du 37 régiment d'artillerie, wie S. 47 unter der Vorrede steht) zu der leider so kleinen Minderzahl hochgebildeter Franzosen gehört, die von einem Rachekrieg gegen Deutschland und von einem Bündnis zwischen Frankreich und Rußland nichts wissen wollen. Er hat schon früher in seinem Buche Français et Russes, vis-à-vis la Triple-Alliance, dieselbe Ansicht mit großer Bestimmtheit ausgesprochen, dafür freilich zu Hause neben vereinzelter Zustimmung manche erbitterte Gegnerschaft sich zugezogen. Die Schrift enthält theilweise mehr, als der Titel vermuthen läßt. Auf Grund theils von Urkunden, theils neuer publizistischer Arbeiten wird das Verhältnis der russischen Politik zu Bulgarien seit Ausbruch des Krieges im Jahre 1877 bis zu der Zeit entwickelt, wo die Abneigung der Bulgaren gegen das

russische Protektorat sich bemerkbar macht. Weiter aber folgen werthvolle Mittheilungen über die türkische Politik in der Levante, dann über die Neubildung der türkischen Armee unter der Leitung deutscher Stabsoffiziere. Der zweite Theil des Buches gilt hauptsächlich der Geschichte der Regentschaft Tunis seit dem 16. Jahrhundert und der sehr ausführlichen Schilderung der Erwerbung dieses Landes durch die Franzosen zu Anfang des letzten Jahrzehnts. Die dauernde Gegnerschaft zwischen Italien und Frankreich seit dieser Zeit ist dem Vf. natürlich Gegenstand bleibenden Bedauerns. Der Sturz der beiden großen Staatsmänner Bismarck und Crispi, die er nun doch mit allen französischen Vorurtheilen ansieht und für den Frieden als ebenso gefährlich hält wie seinen Landsmann Boulanger, erfüllt ihn natürlich mit großer Genugthuung. In dieser Stimmung — neben welcher die tiefste nationale, politische und religiöse Abneigung gegen Rußland überhaupt zu Tage tritt — macht er in der Vorrede den Vorschlag, unter Verwandlung des Elsaß in einen unabhängigen, neutralen Staat, wie Schweiz und Belgien, Frankreich (das anderweitig zu entschädigen) mit Deutschland dauernd auszusöhnen. Frankreich solle sich durch Rückgabe von Tunis mit Italien vergleichen, dann aber, mit Deutschland, Italien, mit England und Österreich verbündet, das Protektorat und die weitere Ordnung der Länder des hinsinkenden türkischen Reiches in die Hand nehmen. G. H.

La Grèce du Roi Othon. Correspondance de Mr. Thouvenel avec sa famille et ses amis, recueillie et publiée avec notes et index biographique par **L. Thouvenel.** Paris, Calmann Levy. 1890.

Ein wichtiger Beitrag zu der im ganzen nur wenig gekannten und von nur noch wenigen mehr gewürdigten Geschichte der Entwickelung des jungen neugriechischen Königreichs in den beiden ersten Jahrzehnten seines Bestehens nach Abschluß des Unabhängigkeitskrieges. Allerdings enthält das Buch mehr, als sein Titel vermuthen läßt. Dieser zweite Theil der durch die Familie gesammelten und theils bereits veröffentlichten, theils zu künftiger Ausgabe bestimmten Briefe des berühmten, vor einem Vierteljahrhundert in der Blüte seiner Jahre verstorbenen französischen Diplomaten enthält allerdings seine Briefe, die er während seiner Stellung am Hofe des Königs Otto von Griechenland vom 10. Dezember 1845 ab bis in die Mitte des Sommers 1850 an seine Angehörigen, an seine Freunde und an seine Vorgesetzten in Frankreich geschrieben hat. Aber von dem Augen-

blicke an, wo die großen Ereignisse, deren Schauplatz sein Vaterland seit Anfang des Jahres 1848 gewesen ist, sich abzuspielen begannen, überwiegt in diesen Briefen für längere Zeit das leidenschaftliche Interesse des französischen Patrioten an dem wechselvollen Gang der Dinge in der Heimat. Erst der Kampf mit Palmerston's Gewaltpolitik gegenüber den Griechen im Jahre 1850 läßt in dieser Briefsammlung die griechischen Dinge wieder ganz in den Vordergrund treten.

Wir heben hier nur die Mittheilungen dieser Briefsammlung hervor, die den Zuständen in Griechenland gelten. Diese werden sicherlich für eine künftige Bearbeitung der Geschichte dieses Landes von sehr erheblichem Werthe sein. Der Vf., der, früher bereits mit der Levante bekannt geworden, seit dem Spätjahr 1845 als Sekretär bei dem französischen Gesandten Piscatory nach Athen geschickt wurde, der (seit 1848) als interimistischer Geschäftsträger, seit 1849 als Gesandter in Athen eine sehr einflußreiche Stellung behauptet hat, erscheint in seinen Briefen nicht nur als ein liebenswürdiger, sehr angenehm zu lesender Schriftsteller, sondern auch als ein ganz vortrefflicher Beobachter von klarem Blick und treffendem Urtheil. In dieser Hinsicht ist die kurze Denkschrift über die damalige Lage Griechenlands, die er (S. 129—145) im Juni 1847 für Herrn Emil Desages, den langjährigen Direktor der politischen Angelegenheiten im Ministerium des Äußern, schrieb, von ganz besonderem Interesse. Die Auffassung, die er von der materiellen Entwickelung Griechenlands seit der Gründung des Königreichs, von den Fehlern seiner politischen Führer, von den damals noch ganz überwiegend schädlichen Wirkungen des griechischen Parlamentarismus gewonnen hat, stimmt vollständig mit den Urtheilen mancher der besten Kenner anderer Nationalitäten aus dieser Zeit überein. Von erheblichem Werthe sind die Briefe, die uns über Land und Leute, über die wahre Natur des damaligen griechischen Parteiwesens, über den eigentlichen Charakter der sog. russischen, englischen und französischen Partei aufklären. Die Hauptperson, der des Briefstellers Theilnahme gilt, ist natürlich Kolettis; es ist wirklich sehr interessant, das — übrigens keineswegs lediglich „geschmeichelte" — Bild, welches Thouvenel von diesem griechischen Staatsmann in seiner bestimmten, stets lichtvollen Weise entworfen hat, mit der grau in grau gehaltenen Schilderung desselben, von dem schottischen Schriftsteller höchst geringschätzig angesehenen Mannes in Finlay's Büchern zu vergleichen. Es versteht sich von selbst,

daß diese Briefe, die zum Theil an sehr intime Vertraute gerichtet sind, außer anderem auch eine Menge theils noch unbekannter, theils höchst „pikanter" Einzelheiten enthalten.

Den bedeutendsten Gewinn wird die diplomatische Geschichte Griechenlands aus der Darstellung des an die Affaire Pacifico sich knüpfenden Streites erzielen, der in der ersten Hälfte des Jahres 1850 so großes Aufsehen erregte. Athen war bekanntlich in den ersten Jahrzehnten des jungen Königreichs, bis zum Krimkriege, ein Punkt, wo die Diplomatie jeder der drei sog. Schutzmächte Griechenlands um den vorherrschenden Einfluß kämpfte, und wo die entente cordiale zwischen England und Frankreich andauernd Gefahr lief, zu scheitern. Die Gesandten der drei Schutzmächte waren, so zu sagen, allmählich zu (unausgesprochenen) Häuptern der drei einander bekämpfenden griechischen Parteien geworden. Für Frankreich hatte Piscatory durch die intime Verbindung mit Kolettis eine sehr starke Stellung gewonnen. Als Thouvenel sein Nachfolger wurde, hatte er im Einverständnis mit seinen nächsten Vorgesetzten in Paris aus guten Gründen das allzu nahe Verhältnis zu dieser griechischen Partei zu lösen begonnen, um sich auf die Stellung eines wohlwollenden Rathgebers zu beschränken. Dagegen war es ihm gelungen, sich das volle Vertrauen des Königs Otto und seiner Gemahlin zu gewinnen. In dieser Stellung nun, durch die Umstände auch trotz noch ziemlich junger Jahre zeitweise in die Lage des Doyens des damaligen diplomatischen Corps in Athen versetzt, ist er im Jahre 1850 mit großem Nachdruck bemüht gewesen, der griechischen Regierung gegenüber Palmerston's rücksichtslosem Drängen einen erträglichen Abschluß zu ermöglichen. In diesem Theile seines Briefwechsels sind auch verschiedene Schreiben seiner Regierung und neue Aktenstücke von großer Wichtigkeit für die diplomatische Geschichte dieses leidigen Handels eingelegt.

Außer anderem hat der Herausgeber der Briefsammlung auch ein sehr werthvolles biographisches Register sämmtlicher Persönlichkeiten angeschlossen, die in dieser Briefsammlung genannt werden, allemal unter Bezeichnung der Seiten, wo sie in dem Buche vorkommen. Für den Gebrauch sind namentlich die Angaben über Thouvenel's französische Zeitgenossen von Werth: an einigen Stellen, wie namentlich bei Emil Desages, erweitert sich die Skizze zu wirklichen kurzen Biographien. Die meisten Mittheilungen an dieser Stelle über

die griechischen historischen Personen dieser Zeit rühren von Herrn Theodor Delyannis her. Am Schluß ist noch eine chronologische Übersicht über sämmtliche mitgetheilte Briefe beigefügt. G. H.

Skizze der Geschichte und Geographie Arabiens von den ältesten Zeiten bis zum Propheten Muhammed, nebst einem Anhange zur Beleuchtung der Geschichte Abessyniens im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. Auf Grund der Inschriften, der Angaben der alten Autoren und der Bibel von **Eduard Glaser.** II. Berlin, Weidmann. 1890.

Unter allen Reisenden, welche bisher in das unzugängliche Innere der historisch und kulturgeschichtlich so wichtigen arabischen Halbinsel gedrungen sind, hat Eduard Glaser die glänzendsten Resultate erzielt. In Márib der alten Hauptstadt des Sabäerreiches, wo der Franzose Arnaud wenige Tage, der kühne Joseph Halevy nur wenige Stunden verweilen konnten, gelang es G., volle fünf Wochen zu leben und zu forschen, und eine reiche Ausbeute leider immer noch nicht edirter Inschriften, eine Fülle beschreibenden Materials und kartographischer Aufnahmen brachte er von dort wie von anderen Theilen Südarabiens auf seinen drei Reisen mit in die Heimat. Von Haus aus Astronom, hatte sich G. während dieser seiner Reisen und in den Zwischenräumen erstaunlich rasch auch in die philologisch-historischen Gebiete eingearbeitet, so daß er es wohl wagen konnte (was sonst Forschungsreisende den Fachgelehrten überlassen müssen), selbst die geschichtlichen und geographischen Folgerungen in zusammenfassender Weise aus seinen Materialien zu ziehen. Während von dem geschichtlichen Theile seiner Arbeit bisher nur 10, allerdings inhaltsschwere Bogen gedruckt sind[1]), liegt nun schon der ganze geographische Theil in einem stattlichen Bande dem Publikum vor. Derselbe enthält aber auch so viel Geschichtliches, eröffnet so manche neue und einschneidende historische Gesichtspunkte, daß es gerechtfertigt erscheint, in einer historischen Zeitschrift über ihn zu referiren.

Leider fehlen noch die Register und die zu richtiger Verfolgung der geographischen Details unerläßliche (von G. als Anhang zu Band 1 in Aussicht gestellte) Karte, so daß schon deshalb auf die letzteren näher einzugehen, eine schwierige Sache bleibt. G. behandelt nach

[1]) Skizze ꝛc., 1. Heft, von Glaser während des Stockholmer Orientalistenkongresses an Fachgenossen vertheilt, aber leider bis heute noch nicht vollendet und infolgedessen auch noch nicht im Buchhandel zu haben.

einander die geographischen Angaben der alten Autoren (Strabo, Plinius, Ptolemäus, Periplus Maris Erythraei) und des Alten Testamentes und rückt dieselben durch Herbeiziehen der keilinschriftlichen Berichte, der arabischen Inschriften und seiner unvergleichlichen eigenen Kenntnis von Land und Leuten in neue Beleuchtung. Es ist G. von böswilliger wie von wohlwollender Seite vorgeworfen worden, daß ihm dazu die nöthigen philologischen Kenntnisse, vor allem die nur durch langjährige Schulung zu erwerbende historische und Textkritik, gefehlt hätten; er hätte besser gethan, einstweilen genau seine Reisen zu beschreiben, Karten dazu zu entwerfen und die von ihm gesammelten Inschriften unbearbeitet herauszugeben. Doch mögen die historischen und geographischen Schlüsse, die G. in seiner Skizze zieht, manchmal noch so kühn, seine Textverbesserungen und neuen Aufstellungen oft noch so gewagt erscheinen, so hat es doch schon einen großen Werth und ist für die Fachgenossen, die alles nur von der Studierstube aus sehen, äußerst lehrreich, einmal zu beobachten, wie sich durch die Brille eines mit Land und Leuten so vertrauten Kenners Arabiens jene Nachrichten der Alten (zumal wo es sich um so konservative Verhältnisse wie bei den Arabern handelt) ausnehmen. Es hat denn auch erst kürzlich ein durchaus objektiver und kritischer Beobachter, der Verfasser einer trefflichen Geschichte des Islam im Morgen- und Abendland, hervorgehoben, welch eine Fülle neuer und anregender Gedanken uns Fachleuten durch dieses Buch geboten würden, und wie gar oft G. trotz mangelhafter Methode und der durch eine solche herbeigeführten kleineren und größeren Versehen, doch durch einen einzigen genialen Blick neues Verständnis eröffnet und neue Wege bahnt. Ich kann mich diesem Urtheil nur anschließen und es nur dahin erweitern, daß auch in so manchen Punkten, in denen der eben genannte Kritiker G.'s ihm zu weit gehender wenn auch noch so genialer Phantasie nicht folgen zu können erklärt, mir der kühne Forschungsreisende den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben scheint, und daß G. ganz gewiß wichtige, zum Theil bisher noch gar nicht gestellte Fragen, nicht bloß glücklich angeregt (auch dadurch schon würde er ja der Wissenschaft nachhaltigen Anstoß zum Weiterschreiten gegeben haben) sondern auch größtentheils gelöst und richtig beantwortet hat. Ich greife in folgendem einige der wichtigsten, besonders für die Geschichte bedeutsamsten dieser Fragen heraus, um dem historisch gebildeten Leser selbst ein Urtheil zu ermöglichen, ob ich Recht habe oder nicht.

Da ist vor allem die seit dem Erscheinen des ersten Heftes der Skizze viel diskutirte Minäerfrage, welche auch im zweiten Band an verschiedenen Orten (vgl. nur S. 14—16, 20—25, 68 f., 93, 131, 287 und andere Stellen mehr) zur Behandlung gelangt. Es gibt eine Reihe von südarabischen mit demselben Alphabet wie die übrigen geschriebenen Inschriften, welche dem sabäischen gegenüber dialektische Eigenthümlichkeiten aufzeigen und hauptsächlich im Gebiete des alten Maʿîn im sog. Dschôf, nördlich von Márib, aufgefunden wurden. Wie in den sabäischen Inschriften, so werden auch in diesen eine ganze Anzahl von Königen genannt, die, da keine vollständige Königsreihe vorliegt, wohl zum mindesten durch ein halbes Jahrtausend regiert haben. Aber die Namen sind ganz andere als die der sabäischen Könige, auch wird nie ein sabäischer König in den Inschriften des Dschôf und nie ein König von Maʿîn in denen von Saba erwähnt. Da die alten Klassiker, vor allem Eratosthenes bei Strabo, des öftern ein zahlreiches Volk der Minäer in Südarabien erwähnen, wie auch die griechische, in Alexandrien entstandene Bibelübersetzung arabische *Μιναῖοι* (und zwar einige Male an Stellen, wo der hebräische Text Meʿûn mit der Variation Meʿîn bietet), kennt, so hatte man längst diese Minäer mit den südarabischen Maʿîn der Inschriften identifiziren zu dürfen geglaubt.

Ein Wiener Gelehrter, Prof. David H. Müller, der sich besonders viel mit den südarabischen Inschriften beschäftigte, hielt die minäischen Könige sodann des weiteren für Zeitgenossen der sabäischen, und da er selbst für die letzteren bis ca. 750 v. Chr. hinaufging (in der That gehen sie so weit, ja sogar bis 1000 v. Chr., wie Glaser gezeigt hat), so ergab sich demnach auch für die minäischen etwa die zweite Hälfte des ersten vorchristlichen Jahrtausends als ungefähre Abfassungszeit. G. hat nun mit vollem Rechte betont und eine ganze Reihe durchschlagender Gründe dafür in's Feld geführt, daß die minäischen Könige den sabäischen zeitlich vorangegangen sein müssen und unmöglich (vor allem wegen der auffallenden gegenseitigen Nichterwähnung) Zeitgenossen derselben sein können. Aber doch kennt noch Eratosthenes (bei Strabo) die Minäer als „großes Volk", ebenso Ptolemäus. G. wies nun im 2. Band der Skizze nach, daß diese Minäer unmöglich im Dschôf, wo doch der Hauptsitz der Könige von Maʿîn war, gesucht werden dürfen, wie ja auch schon A. Sprenger (dem übrigens G. nicht folgt) sie außerhalb des Dschôf, wenn auch zu weit nördlich, nämlich in Mina bei Mekka, angesetzt hat. Man darf also die Minäer

der Klassiker vorerst, wenn es sich darum handelt, die Zeit der Inschriften von Mé'în zu bestimmen, überhaupt nicht mit hineinziehen. Die dort erwähnten Könige waren die Beherrscher eines im zweiten vorchristlichen Jahrtausend (wahrscheinlich der zweiten Hälfte desselben) blühenden Reiches, welches seinen Einfluß weit über den Dschôf hinaus bis nach Jathrib (Medîna) und Gaza hin ausdehnte, wie denn erst kürzlich Julius Euting in Nordarabien mé'înische Inschriften gefunden hat, welche diesen Einfluß auf's neue bekunden.

Wer sind aber nun die Minäer der Klassiker? G. hält sie für Beduinen des Asyrgebiets, wohin er auch ihre „größte Stadt" Karna verlegt, und vor allem wegen des Weihrauchhandels für die Nachkommen und Erben der alten Mé'îniten, wie er auch ihr Gebiet für Trümmer und Reste der einstigen Mé'înäerherrschaft erklärt[1]). Dazu möchte ich noch ein weiteres[2]) bemerken. Ich habe früher mit G. die Namen *Μιναῖοι* mit Mé'în für identisch gehalten und dazu noch die Men (die das Gebiet Ment bewohnenden Beduinen zunächst der Sinai-Halbinsel) der ägyptischen Inschriften herbeigezogen[3]). Jetzt dagegen bin ich der Ansicht, daß *Μιναῖοι* und Me în von Haus aus verschiedene Namen sind. Woher hatten sowohl die Septuaginta als auch die Griechen ihre Nachrichten über die *Μιναῖοι* und damit auch den Namen selbst? Von Alexandria, diesem Sammelpunkt griechischer und ägyptischer Bildung; dort hörten sie von dem großen Arabervolke der Men (oder Min, der Vokal ist bei diesem Worte in der Hieroglyphenschrift unbezeichnet), welches schon die Pharaonen des alten Reiches kannten, und sie umschrieben nun diesen Namen allgemeiner Bedeutung (nach den Ägyptologen ursprünglich „Bergland") regelrecht durch *Μιναῖοι*, während sie Mé'în vielmehr durch *Μεῖναῖοι* oder *Μεειναῖοι* hätten umschreiben müssen. Und da die Mé'ûnîm des Alten Testaments ebenfalls handeltreibende Araber (eben die Nachkommen der alten Mé'initer) waren, so lag nichts näher, als daß die Siebzig an den betreffenden Stellen des Alten Testaments das ähnlich klingende *Μιναῖοι*, eine ursprünglich ägyptische Bezeichnung der Beduinen, dafür einsetzten.

---

[1]) So auch noch in der klaren Zusammenfassung der in der Skizze zerstreuten Bemerkungen im „Ausland", Jahrg. 1890 (Nr. 38), S. 956—959.

[2]) Schon in meinen „Aufsätzen und Abhandlungen", deren erstes Heft Herbst 1891 ausgegeben wird, habe ich ausführlich (im ersten Aufsatz) über die Minäer gehandelt und den Gründen G.'s noch neue beigefügt.

[3]) Aufsätze und Abhandlungen S. 9 und S. 50 Anm. 1.

Um nun auf die alten Mᵉînîter (oder Mᵉînäer, wie man nun sagen will) zurückzukommen, so ist auf den ersten Blick ersichtlich, von welcher Tragweite nicht nur für die arabische Philologie, sondern vor allem auch für die Geschichte des Alterthums es ist, wenn nun auf einmal ein Reich statt als unbedeutende Rivalin der sabäischen Könige um 500 v. Chr. (unbestimmt vor- und nachher) als Vorläuferin der sabäischen Macht und Kultur, als Trägerin und Vermittlerin eines ausgedehnten, ganz Vorderasien versorgenden Handels (in dessen Gefolge natürlich auch noch andere Kulturelemente sich befanden) und als gleichzeitig mit der 19. und 20. ägyptischen Dynastie und den Anfängen der assyrischen Königsherrschaft nachgewiesen wird[1]). Dieser Nachweis aber ist allein schon genügend, das Buch G.'s zu einem der bedeutsamsten Marksteine in der Geschichte der semitistischen Philologie zu machen.

Umgekehrt verhält es sich mit den sog. lichjanischen Inschriften, welche Julius Euting in genauen Abklatschen aus Nordarabien mitgebracht hat; D. H. Müller in Wien wollte sie (vgl. seine „epigraphischen Denkmäler aus Arabien", über welche ich das Nöthige im ersten Aufsatz meiner „Aufsätze und Abhandlungen" gesagt habe, S. 4. 19 f.) in altsemitische Zeit setzen, G. aber weist, wie mir scheint, unwiderleglich nach, daß dieselben höchstens 700 Jahre älter als Muhammed's Auftreten sind, womit die historischen Konsequenzen, welche D. H. Müller aus dem von ihm voreilig angenommenen hohen Alter zieht, natürlich in sich zusammenfallen.

Von großem Interesse ist ferner (zumal auch in den lichjanischen Inschriften Nordarabiens entschieden jüdische Wendungen, wie: „und sie brachen das Gesetz und den Weg" oder „die Partei, die Partei der Tradition und ihr Herr" oder „die beiden Ältesten der Sekte der Tradition" vorkommen) der Nachweis G.'s von der Existenz eines offiziell in Südarabien gegen Mitte des 5. nachchristlichen Jahrhunderts anerkannten Judenthums, wozu jetzt noch als wichtiger Nachtrag ein

[1]) Auch der obenerwähnte Kritiker, Prof. August Müller in Halle, sagt in seiner Recension von G.'s Skizze II in den Gött. Gel. Anzeigen (1891 Nr. 10) S. 378, daß die von G. für das hohe Alter der sog. minäischen (besser: maʿînäischen oder kurz meʿînäischen) Inschriften beigebrachten Beweisgründe einen sehr tiefen Eindruck auf ihn gemacht hätten, und läßt die endgültige Bestätigung nur noch von dem Erweis der Richtigkeit der Lesungen G.'s (es sind die betr. Inschriften gemeint) abhängen; über die Richtigkeit derselben ist aber, wie ich mich selbst überzeugen konnte, kein Zweifel möglich.

Aufsatz G.'s im „Ausland" (1891 Nr. 2) zu notiren ist. Da heißt es z. B. in einer südarabischen Inschrift genannter Zeit wörtlich: „Gepriesen und gesegnet sei der Name des Allbarmherzigen (rahmân mit Artikel, also genau wie später im Islam!), des Herrn des Himmels und Israels, und (was anlangt) ihren Gott, den Herrn der Juden (rabb Jahûd), so ist er es, der Hülfe hat angedeihen lassen ihrem Knecht Schahîr und dessen Mutter ..." Der französische Gelehrte Halevy, dessen Aufstellung von einem Eindringen des Arianismus in Südarabien (statt des auch durch die arabische Tradition selbst wenigstens für's 6. Jahrhundert bezeugten Judenthums) dadurch umgestoßen wird, will die Übersetzung G.'s nicht gelten lassen (die Lesung kann er nicht bezweifeln) und in Israel einen südarabischen Personennamen, in Jahûd aber (geschrieben nach südarabischer Manier nur mit den drei Konsonanten J, h und d und allerdings auch Jahîd, Jahd, Jahad etc. lesbar) irgend einen obskuren Ortsnamen erblicken. Wo aber in obigem Zusammenhang die Konsonantengruppe ישראל und יהוד kombinirt begegnen, wie kann da ernstlicherweise an eine andere Übersetzung als Israel und Juda (Juden) gedacht werden? Für die Entstehungsgeschichte des Islam, der ja nur ein mixtum compositum aus Juden- und Christenthum [1]) ist, ist das von G. Beigebrachte von höchster Bedeutung.

Während das bisher Angeführte auch schon von anderer Seite gebührend gewürdigt wurde, ist m. E. ebenso würdigenswerth das, was G. in sehr ausführlicher Weise über die Lage des Paradieses, die des alten Goldbezirkes und Handelsplatzes Ophir und über die arabischen Feldzüge der Assyrerkönige Asarhaddon und Asurbanipal (und was damit von biblisch-geographischen Fragen zusammenhängt) geschrieben hat.

Was zunächst die Lage des Paradieses anlangt, so ist hier vor allem zu betonen, daß es sich da nicht etwa um ein Utopien handelt,

---

[1]) Für die Existenz des Christenthums in Südarabien im 6. Jahrhundert ist von Wichtigkeit der Anfang einer sabäisch abgefaßten Inschrift des äthiopischen Fürsten Zu-bi-Jaman und seines Statthalters Abraha (Glaser, Skizze, 1. Heft, S. 4): „In der Macht und Hülfe und Barmherzigkeit des Allbarmherzigen und seines Messias und des heiligen Geistes." Für die christlichen Einflüsse, die bei Entstehung des Islams mehr, als man gewöhnlich annimmt, mitgewirkt haben, ist die lehrreiche Auseinandersetzung J. Wellhausen's, Skizzen und Vorarbeiten 3, 205 ff. zu vergleichen.

dem nachzugehen von vornherein für Phantasterei erklärt werden könnte, sondern einfach um die ganz nüchtern in Angriff zu nehmende Frage: wo hat sich die altsemitische Anschauung (vor allem die der Hebräer, aber auch der Araber und anderer Semiten) die Lage des Paradieses, ganz abgesehen davon, ob es ein solches irgendwo auf Erden gegeben hat oder nicht, gedacht. Und da muß ich gestehen, daß mir das, was G. über Faischân = Pischôn u. a. beibringt (trotz des von ihm unterdes selbst korrigirten Versehens betreffs Gaichân in einem altarabischen Gedicht), weit mehr mit der Anschauung des Alterthums sich zu decken scheint, als andere bisher versuchte Zurechtlegungen der topographischen Angaben von Gen. 2, 10—14. Und daß sich (was G. nicht gethan) zur Bestätigung der Nachweis führen läßt, die ciliciſchen Flußnamen Gaichân und Seichân wie die centralasiatischen Gaichûn und Seichûn (Oxus und Jaxartes oder Amu und Sir) seien erst eine sekundäre (nicht etwa direkt aus der Bibel stammende) Übertragung zweier ursprünglich arabischer Wadi-Namen, die von den Arabern selbst mit einer „Paradiesesaue" in Verbindung gesetzt wurden, darüber habe ich mich an einem anderen Orte (Nr. IV meiner „Glossen und Exkurse zur Genesis", Neue kirchl. Zeitschrift, 1891) ausgelassen.

Um nun auf Ophir zu kommen, so bringt G. in seiner Skizze eine ganze Reihe von Gründen dafür bei, daß diese Gegend, über welche schon so viel vermuthet und geschrieben wurde, im heutigen Bachrein, an der ostarabischen Küste zu suchen sei. Merkwürdigerweise scheinen sich gerade dieser Aufstellung gegenüber die Orientalisten und Alttestamentler ablehnend zu verhalten; ich kann nur sagen, daß meinem Dafürhalten nach gerade in diesem Punkt G. mit genialer Intuition das allein Richtige erkannt hat und daß eine direkte Bestätigung dafür in der elamitischen Benennung der Bachrein gegenüber liegenden Küstenlandschaft, nämlich Apir (mit langem a, wie ja auch Ophir auf älteres âpir lautgesetzlich zurückgeht) liegt. Ich selbst kann bezeugen, daß G. auf diese Gleichung erst gekommen ist, als er seine Untersuchungen über die Lage Ophir's bereits abgeschlossen hatte, daß er also nicht etwa von vornherein durch die äußerliche Übereinstimmung der Namen Ophir und Apir beeinflußt war, Ophir in dem Apir gegenüberliegenden und mit ihm von alters her durch viele Beziehungen verbundenen Theile Arabiens zu suchen. Angesichts dessen, was man in letzter Zeit für das südwestliche Arabien als die Lage Ophir's geltend gemacht hat, verdient jedenfalls G.'s Nachweis der zahlreichen

Goldbergwerke in Jemâma, dem Hinterland Bachreins, noch zu Hamdani's Zeit, sowie der Goldreichthum des in den altbabylonischen Inschriften vielgenannten Landes Miluch (was gewiß nirgends anders als in Ostarabien, bzw. Jamâma, zu suchen ist) weit mehr Beachtung; auch das dreijährige Ausbleiben der salomonischen Schiffe erklärt sich weit besser, wenn man annimmt, daß sie ganz Südarabien und Oman zu umsegeln hatten. Daß aber Ophir wirklich in Arabien und nicht etwa in Indien zu suchen ist, geht klar aus der Bibel selbst (nämlich der sog. Völkertafel, Gen. 10) hervor.

Was endlich die Feldzüge des Asarhaddon und Asurbanipel nach Arabien betrifft, so stellen sich hier einer genauen Lokalisirung trotz der ausführlichen Angaben der keilinschriftlichen Berichte große Schwierigkeiten entgegen, die vor allem darin liegen, daß eben manche Stammes- und Ortsnamen im Lauf der Zeit vollständig verschollen sind und das Bild Arabiens, welches uns in dieser Hinsicht die assyrischen Inschriften bieten, ein von dem bei Ptolemäus oder gar den ältesten arabischen Geographen ziemlich verschiedenes ist. Bei Asarhaddon handelt es sich um das Land Bâzu, mit dessen ungefährer Bestimmung dann zugleich auch die Lage des biblischen Buz (richtiger wohl Bôz) mit bestimmt wäre, bei Asurbanipal vor allem um das Land Masch und um die Gebiete der Nabiâti und Kidr, alles zugleich biblische Namen (Masch, Nebajôt und Kedar), über welch' letztere die Erklärer auch noch nicht die letzte Auskunft gegeben hatten. Da scheint mir nun G., so fraglich auch manche seiner auf bloßer Namensähnlichkeit beruhenden Identifikationen (es kommen besonders in Asurbanipal's Bericht viele Ortsnamen vor) sein mögen, doch mit dem Einen unzweifelhaft Recht zu haben, daß all' diese Gebiete viel weiter im Innern des Landes gesucht werden müssen, als man es bisher gethan, wo man eigentlich nur an die syrisch-arabische Wüste und das ihr zunächst liegende Stück Nordarabiens gedacht hat. Schon die unbefangene Betrachtung des Marschberichtes (ganz abgesehen von den Namen der einzelnen Stationen) macht es mir von vornherein wahrscheinlich, mit G. die frühere Erklärung aufzugeben, und ich nehme deshalb mit Vergnügen zurück, was ich darüber noch in meiner „Geschichte Babyloniens und Assyriens" geäußert. Wenn es auch für unmethodisch erklärt werden muß, daß G. nur dem noch unbekannten Landesnamen Ichilu zu liebe das Igla der arabischen Geographen in Ichla ändert und daß er in der Königin von Ichilu, Baïlu, die Stammesmutter der Bahiliten erblickt, so genügt doch schon die Er-

wähnung von Dichrâni, das G. den Dacharenern des Ptolemäus gleichsetzt, um für den ganzen Feldzug nach Bâzu eine viel südlichere Richtung zu rechtfertigen. Das Gebiet Ilpiâti (so ist statt Napiâti zu lesen) erinnert an Olaphia des Ptolemäus (östlich von Mekka, nach Jemâma zu), und Jadi'u, dessen König schließlich über das eroberte Bâzu eingesetzt wird, ist wohl unbedenklich mit Jadî u bei Chaibar, also demnach der Gegend westlich von Bâzu, zu identifiziren.

Für den arabischen Feldzug Asurbanipals kommt vor allem G.'s Nachtrag S. 309 ff. in Betracht. Viel wichtiger als die Identifikation der einzelnen Orte mit arabischen Ortsnamen der Zeit Mohammed's erscheint mir die Auseinandersetzung über Masch und die Kedräer (Cedreer des Plinius). Wo Laribda, Kuraßit, Khurarîna ꝛc. lagen, werden wir wohl nie mehr genauer herausbringen, höchstens könnte noch Azalla mit dem biblischen Uzal (wohl im östlichen Hidschâz) identisch sein; daß aber auch dieser Feldzug weit mehr in's Innere des Landes ging als man bisher annahm, das, glaube ich, darf jetzt nach G.'s Untersuchungen als höchst wahrscheinlich gelten.

Der Anhang handelt über die Geschichte Abessyniens und Arabiens im 3. und 4. nachchristlichen Jahrhundert, welche durch G.'s Inschriften ganz neue Beleuchtung erfahren hat; betreffs seiner verweise ich auf die Nachträge, welche G. seither im Ausland dazu gegeben.[1]) Alles in allem kann auch dieser in erster Linie geographische Fragen behandelnde Band von G.'s Skizze den Historikern als überaus anregendes und belehrendes Buch empfohlen werden, und es wäre nur zu wünschen, daß G. bald den ersten, nur die Geschichte enthaltenden Band vollenden und dem Publikum zugänglich machen würde. Soll ein so schönes Werk ein Torso bleiben? Fr. Hommel.

Studier rörande ministeransvarigheten. Af **Rudolf Kjellén.** I. II. Upsala, Almqvist u. Wiksell. 1890.

Zwei recht gründliche, staatsrechtliche Abhandlungen, die in gleichem Maße das Interesse des Historikers wie des Juristen beanspruchen. Nach einer kritischen Übersicht über die einschlägige Literatur untersucht der Vf. zunächst die historische Entstehung, die Natur und die generellen Bestimmungen der Ministerverantwortlichkeit, welche im modernen Staatsleben eine so hervorragende Rolle spielt, um sich auf Grund der hiebei gewonnenen Ergebnisse dann in einer zweiten

[1]) Jahrg. 1890 Nr. 27 u. 50; 1891 Nr. 2 u. 11.

Studie mit der Zusammensetzung der Gerichtshöfe zu beschäftigen, die das Ministerverantwortlichkeitsprincip in den einzelnen konstitutionellen Staaten praktisch oder theoretisch verwirklichen. Interessant ist der Nachweis des Vf. (S. 92, Anm. 1), daß der Ausdruck „kontrasignirt" nicht, wie Samuely in seiner Arbeit: „Das Princip der Ministerverantwortlichkeit in der konstitutionellen Monarchie" behauptet, zuerst in der französischen Konstitution von 1791 vorkommt, sondern sich bereits in § 13 der schwedischen Reichstagsordnung von 1723 vorfindet[1]). Auch sei eine vom Vf. (S. 142—143) veranstaltete Zusammenstellung erwähnt, welche u. a. ergibt, daß die Anzahl der Ministerprozesse in Norwegen die aller anderen Länder zusammen übersteigt. — Die speziellen Verhältnisse Schwedens berührt der Vf. nur mit wenigen Worten, da er die Lösung des Ministerverantwortlichkeitsproblems in Schweden in einer besonderen Studie ausführlich zu behandeln gedenkt. Wir sehen derselben mit umso größerer Spannung entgegen, als die oben genannten Abhandlungen des Vf. eine hohe kritische Begabung verrathen und sich durch Klarheit in Beweisführung wie Darstellung auszeichnen. F. Arnheim.

Johann Jakob Reiske und Friedrich der Große. Von **Richard Förster.** Aus einer zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des deutschen Kaisers am 27. Januar 1891 gehaltenen Rede. Breslau, E. Trewendt. 1891.

Die Beziehungen des großen Arabisten und Gräcisten Reiske, des Freundes Lessing's, zu Friedrich dem Großen beschränkten sich darauf, daß Reiske, damals Rektor der Nikolaischule und außerordentlicher Professor in Leipzig, gleich anderen Leipziger Professoren im Dezember 1760 vom Könige zur Audienz befohlen und von ihm einer Unterredung gewürdigt wurde, in welcher der König sehr gnädig mit ihm sprach, der Gelehrte aber von hoher Bewunderung für seinen umfassenden Geist erfüllt wurde. Moriz Haupt hat sogar geglaubt, daß der König in einem Schreiben an die Herzogin Luise Dorothee von Sachsen-Gotha ihn gemeint habe, als er sagte, ein Professor des Griechischen in Leipzig scheine ihm mehr Urtheil und Geschmack zu besitzen, als dies bei den deutschen Gelehrten gewöhnlich der Fall sei. Diese letztere Ansicht widerlegt jedoch der Vf. vorliegender Schrift in fein durchgeführtem Beweise, indem er zeigt, daß jenes

[1]) Im fridericianischen Preußen war er gäng und gäbe. Vgl. H. Z. 63, 267. A. d. R.

Lob, wie es auch in der Regel verstanden worden ist, nur auf Gellert gehen könne. Außer der nur drei Seiten einnehmenden Besprechung dieser Zusammenkunft des Königs und Reiske's bietet die Schrift nichts, was dem Wortlaute ihres Titels entspräche; ihr Werth ist in Wirklichkeit auf einem andern Gebiete zu suchen, als auf dem der fridericianischen Geschichtschreibung: der Vf. entrollt in warmer, würdiger, selbst schöner Darstellung zum Theil auf Grund der handschriftlichen Aufzeichnungen Reiske's im Archiv der Nikolaischule ein sorgfältig gezeichnetes Lebens- und Charakterbild des bedeutenden Mannes, der, von den Großen der Erde in keiner Weise unterstützt, seine gelehrten Arbeiten unter den größten Opfern publicirte, sein Leben in Kummer und Sorge dahinbrachte und erst von der Nachwelt in seiner Größe genügend gewürdigt worden ist. Auch die Unterredung mit dem Könige hatte kein praktisches Ergebnis für ihn. Hierauf beziehen sich wohl auch die Einleitungs- und Schlußworte des Vf., in denen er den Mächtigen die Fürsorge für die Gelehrten und die Wissenschaft ans Herz legt. Möge sein Wunsch, daß der in Kopenhagen und Leyden aufbewahrte handschriftliche Nachlaß Reiske's endlich der Öffentlichkeit übergeben werde, ein geneigtes Ohr bei denen finden, die zu seiner Erfüllung beizutragen in der Lage sind. H. Fechner.

	Seite
Hjelt, Sveriges ställning efter 1772	165
Vessberg, svenska riksdagen 1772—1809 . . .	166
Weeke, libri memor. capituli Lundens.	167
Brasch, polske kongevalg 1674	167
Tiesenhausen, Schriften. Hrsg. v. Hasselblatt . .	168
Transeh-Roseneck, Gutsherr u. Bauer	171
Abhandlungen a.d. staatswissensch. Seminar z. Straßburg. VII.	171
Bienemann, evangel. Gemeinde z. Odessa	173
Åttiåriga minnen	173
Danielson, Finlands förening med ryska riket . .	174
Mechelin, Finlands rätt .	175
Millet, souvenirs d. Balkans	176
Marin, autour d. dépouilles d. l'empire ottoman . . .	178
Thouvenel, l. Grèce d. roi Othon	179
Glaser, Gesch. Arabiens. II. .	182
Kjellén, Studier rörande ministeransvarigheten. I. II.	190
Förster, Reiske u. Friedrich d. Gr.	191

Verlag von **R. Oldenbourg** in **München** und **Leipzig.**

Geschichte der deutschen Historiographie

seit dem Auftreten des Humanismus.

Von

Dr. Franz X. von Wegele.

8°. X und 1092 Seiten. Preis 14 M.

Verlag von **R. Oldenbourg** in **München** und **Leipzig.**

Studien

über

die Entwickelung der Verwaltungslehre

in Deutschland

von der zweiten Hälfte des 17. bis Ende des 18. Jahrhunderts.

Von

Prof. Dr. **Gustav Marchet.**

8°. VIII und 438 Seiten. Preis 9 *M.*

Diese Studien zeigen für einen aus dem Leben des deutschen Volkes herausgegriffenen Zeitabschnitt wie man damals über Verwaltung dachte. Sie beschränken sich dabei nicht auf Deutschland, sondern versuchen auch einigermaßen darzustellen, wie die Culturvölker Europas neben-, nach- und miteinander arbeiteten und wie sie in die große Fuge des wissenschaftlichen und civilisatorischen Fortschrittes eingriffen. Die Studien sind ein wichtiger Baustein in der Wirthschaftsgeschichte des deutschen Volkes.

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

	Seite
Sapper, Beitr. z. Gesch. d. preuß. Politik 1744	70
Michael, Ranke's Weltgesch.	79
Mitsukiri, englisch-niederländ. Unionsbestrebungen	80
Nordwall, underhandlingar före freden i Kardis	81
Barthélemy, l. France et l. Danemarck	82
Sorel, l. question d'Orient	83
Boëthius, Gustaf IV. Adolfs förmyndareregering	85
Hallier, Kulturgesch. d. 19. Jahrh.	86
Key-Åberg, förbindelserna mellan Sverige och Storbritannien	88
Maggiolo, Pozzo di Borgo	90
Pozzo di Borgo, Correspond. d. Pozzo di Borgo et d. Nesselrode. I.	92
Egelhaaf, deutsche Gesch. i. 16. Jahrh. I.	95
Riezler, Gesch. Baierns. III.	97
Hasse, schlesw.-holst.-lauenb. Regesten. II.	103
Chalybaeus, Gesch. Ditmarschens	105
Blümcke, Pommern während d. nordischen siebenj. Krieges	105
Krauske, preuß. Staatsschriften	107
Staatsschriften preußische, hrsg. v. Sybel u. Schmoller. III.	107
Galbert de Bruges, hist. d. meurtre d. Charles le bon. Par Pirenne	112
Collection d. textes	112
Delehaye, Guibert	113
Philippson, hist. d. Marie Stuart. I.	114
Brown, Buchanan	115
Morley, Walpole	117
Zeller, hist. d. France	118
Wrangel, diplomates français en Suède	121
Pallain, Talleyrand sous l. Directoire	123
Faré, Faré	125
Büdinger, Don Carlos	126
Gigas, Rebolledo	129
Duhr, Pombal	130
Stimmen aus Maria-Laach. LIII.	130
Ghiron, annali d'Italia. III.	131
Istituto stor. Italiano, Bulletino	131
Battistella, ritagli	131
Garollo, atlante	132
Schmarsow, Martin v. Lucca	132
———, ital. Forschungen. I.	132
Gebhart, l'Italie mystique	135
Merkel, un quarto d. secolo	136
———, l. dominazione d. Carlo I.	136
Carutti, regesta comitum Sabaudiae	137
Belucci, nel di delle nozze	138
Gnoli, Pasquino	138
Campello, Campello	138
Parisio, due documenti	139
Larsen, kampen om Kalmar	139
———, Kalmarkrigen	139
Meddelelser fra d. Gehejmearkiv. II.	140
Pappenheim, altdänische Schutzgilden	141
Rist, fra støvlet-tiden	142
Bricka og Fridericia, Christian IV. breve. 14—18	143
Erslev, aktstykker fra Kristian IV's tid. I—III	144
Sehested, Sehested	144
Meidell, fra enevældens dæmring	145
Holm, Danmark-Norges indre historie 1660—1720. I. II.	146
———, d. offentlige mening	146
———, Danmark-Norges historie 1720—1814. I.	146
Vaupell, Griffenfeld. I. II.	149
Brasch, Griffenfelds kjærlighed	151
Smith, Kjøbenhavns universitets matrikel. I. II, 1.	152
Sars, udsigt. III.	153
Mejlænder, Christian norske lov	156
Lindstöl, mandtallet	156
Mankell, fälttåget i Norge	157
Carlson, Gesch. Schwedens. IV.	158
Karlsson, d svenske konungens domsrätt	160
Zettersten, svenska flottans historia	161
Stavenow, om riksrådsvalen	162
———, om formerna för utskottsval	162
Arnheim, Memoiren d. Ulrike Luise	163
Odhner, Sveriges hist. under Gustaf III. I.	164

Fortsetzung Seite 3 des Umschlags.

Hierbei eine Beilage von **A. Bath, Verlagsbuchhandlung** in **Berlin.**

HARVARD COLLEGE
AUG 26 1892
LIBRARY.

Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel und Max Lehmann.

Neue Folge dreiunddreißigster Band.

Der ganzen Reihe 69. Band.

Zweites Heft.

Inhalt.

	Seite
Aufsätze.	
Zur Schlacht bei Frankenhausen. Von Max Lenz	193
Die heilige Elisabeth. Von Karl Wenck	209
Miscellen.	
Gneisenau und sein Schwiegersohn, Graf Friedrich Wilhelm v. Brühl	245
Literaturbericht s. S. 4 d. Umschlags.	
Berichte gelehrter Gesellschaften.	
Preußische Akademie der Wissenschaften	379
Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica	381
Entgegnung	383

München und **Leipzig** 1892.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Zur gefl. Beachtung! Die Versendung der zur Besprechung in der Historischen Zeitschrift einlaufenden Bücher erfolgt von jetzt ab nur von München aus. Es wird daher im Interesse einheitlicher und schneller Vertheilung gebeten

alle Sendungen von Recensions-Exemplaren

zu richten ausschließlich an

R. Oldenbourg, Verlagsbuchhandlung in München, Glückstr. 11.

Preisfragen der Mevissen-Stiftung.

1. Nachweis der im Anfang des 16. Jahrhunderts in Köln vorhandenen Straßen und Plätze, sowie aller Befestigungen, öffentlichen Gebäude, Kirchen, Kapellen, Klöster und Wohnhäuser, nebst Entwurf eines möglichst genauen Stadtplanes, auf Grundlage der gleichzeitigen Pläne und Ansichten, der Schreinsbücher und der Urkunden. Es wird der Wunsch ausgesprochen, die für das 16. Jahrhundert festgestellten Straßen, Gebäude u. s. w. nach Möglichkeit zeitlich zurück zu verfolgen.

   Einzusenden bis zum 31. Januar 1897 einschließlich. Preis 4000 Mark.

2. Entwickelung der kommunalen Verfassung und Verwaltung Kölns von den Anfängen bis zum Jahre 1396.

   Einzusenden bis zum 31. Januar 1894 einschließlich. Preis 2000 Mark.

3. Ursprung und Entwickelung der Verwaltungsbezirke (Ämter) in einem oder mehreren größeren Territorien der Rheinprovinz bis zum 17. Jahrhundert.

   Einzusenden bis zum 31. Januar 1895 einschließlich. Preis 2000 Mark.

Die Arbeiten sind einzusenden an den Vorsitzenden der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Herrn Landgerichtsdirektor **Ratjen** in Köln.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachf. in Stuttgart.

Soeben erschien:

Geschichte Karls V.

Von

Hermann Baumgarten. (21)

Dritter Band. Oktav. 389 Seiten. Preis geheftet M. 7.—.

(Die beiden ersten Bände in drei Abteilungen kosten M. 22.—.)

Zu beziehen durch die meisten Buchhandlungen.

Litterarisches Preisausschreiben.

Wiederholte und dringende Aufforderungen aus schriftstellerischen Kreisen veranlassen uns, im Einverständnis mit den Herren Preisrichtern und dem Herausgeber der biographischen Bibliothek „Führende Geister", Herrn Dr. A. Bettelheim, für unser Preisausschreiben vom Juli 1891

den Einsendungstermin auf den 1. April 1893

und dem entsprechend den Termin für die Verkündigung der Preise auf den **1. Oktob. 1893** hinauszuschieben.

Da uns wiederholt ausgesprochen worden ist, daß der von uns angesetzte Zeitraum von 1¼ Jahr, insbesondere für die Bearbeitung einer Goethe-Biographie, zu kurz bemessen sei, so glaubten wir, im Interesse der Sache uns zu einer Verlängerung dieses Zeitraums entschließen zu sollen.

Indem wir zugleich für das außerordentlich rege Interesse, welches unserem Preisausschreiben von allen Seiten entgegengebracht worden ist, verbindlichst danken, sind wir zu jeder weiteren Auskunft jederzeit gern bereit.

Dresden, im Juli 1892.
Grunaerstr. 1. (22) **L. Ehlermann.**

HARVARD COLLEGE
AUG 26 1892
LIBRARY.

Zur Schlacht bei Frankenhausen.

Von

Max Lenz.

In seiner Schrift „Philipp der Großmüthige im Bauernkriege“ hat Wilhelm Falkenheiner mit Erfolg die Hyperskepsis Gustav Droysen's bestritten, welche die Überlieferung über die Schlacht bei Frankenhausen auf zwei zeitgenössische lose Drucke als die Quellen aller späteren Darstellungen beschränken wollte, die sich selbst wieder mehr widersprächen als ergänzten, so daß wir über Werth oder Unwerth der einen oder der anderen Urquelle kein Urtheil fällen dürften. Es bleibe, recapitulirt Droysen zum Schluß seiner Untersuchung, nichts übrig, als beide hinzunehmen, darauf verzichtend, aus ihnen den wirklichen Verlauf des Ereignisses zu kombiniren. So sei das Resultat kein anderes, als das leider nur allzu häufige kritischer Forschung: „Wir wissen nun, wie wenig wir wissen“ [1]). Beide Flugschriften, die „Histori Thome Muntzer's, des anfengers der Döringischen uffrur“ und den „Gloubwirdigen und wahrhaftigen underricht, wie die Dhoringischen pauern vor Frankenhaußen umb ihr mißhandlung gestraft worden ꝛc..“, hat Droysen seitdem in den „Materialien zur neueren Geschichte“ (Anhang zu Peter Haarer's Beschreibung des Bauernkrieges, Halle 1881) allgemein zugänglich gemacht [2]).

[1]) Zur Schlacht bei Frankenhausen (1525), in der Zeitschrift für preuß. Geschichte und Landeskunde 10 (1873), 617.

[2]) Die kgl. Bibliothek zu Berlin besitzt beide.

Dem gegenüber hat Falkenheiner zunächst durch den Hinweis auf einen Brief Philipp's des Großmüthigen an den Erzbischof Richard von Trier[1]) dargethan, daß der kurze Bericht Haarer's, den jener nur als einen Auszug aus dem „Glaubwürdigen Unterricht" ansehen wollte, sich fast wörtlich an den hessischen Brief anlehnt; nur daß ihm gewiß nicht der Brief an den Erzbischof, sondern ein ganz oder fast gleich lautender an den Kurfürsten von der Pfalz zu Grunde gelegen haben wird. Und da nun der „Glaubwürdige Unterricht", wie Falkenheiner gleichfalls schon bemerkt hat (S. 70), unverkennbar aus der Umgebung Herzog Georg's von Sachsen stammt, so haben wir also zwei ganz unabhängige Quellen von hervorragender Stelle, um so werthvoller, da sie sich in der That außerordentlich ähnlich sind. Indem dann Falkenheiner noch andere Quellen beigebracht hat, die ihm den „Glaubwürdigen Unterricht" in allem Wesentlichen zu bestätigen schienen, vor allem einen Brief Wolf's v. Schönberg, der das Mainzische Reiterkontingent befehligte, an Erzbischof Albrecht aus Frankenhausen vom 16. oder 17. Mai, hat er seine Darstellung der Schlacht fast durchweg auf den „Glaubwürdigen Unterricht" stützen zu dürfen geglaubt, ohne weiter die Differenzen mit den verwandten Quellen zu beachten.

Hätte Droysen nur den Vergleich zwischen Haarer und dem „Glaubwürdigen Unterricht" schärfer durchgeführt, so würde er auch ohne Beiziehung des hessischen Briefes die Unabhängigkeit beider haben erkennen müssen. Denn sie weichen an einer Stelle so bedeutend von einander ab, daß schon daraus gerade bei der sonstigen Übereinstimmung die Selbständigkeit des Berichtes Haarer's erhellen muß. Während nämlich dieser erzählt, daß die Fürsten die Stadt „gewaltiglich erobert, alle Mannspersonen darin erwürget und die Stadt geplündert" hätten, ist dieselbe Thatsache in dem „Glaubwürdigen Unterricht" ganz abgeschwächt worden. Die Hinmetzelung wird auf diejenigen beschränkt, welche sich „zur

[1]) „Beiträge zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges 1525", herausgegeben von Kraus in den Annalen des Vereins für nassauische Geschichte 12 (1873), 62.

Wehre gestellt haben, als der Bauern geschworene und verbrüderte Helfer und Aufhalter"; die Plünderung der Stadt aber wird mit keiner Silbe erwähnt.

Führen wir von hier aus den Vergleich zwischen dem hessischen Brief und dem „Glaubwürdigen Unterricht" weiter durch, so werden sich aber doch auch wieder gegen eine bloße Kontamination der Hauptquellen, wie Falkenheiner sie für gerechtfertigt hält (S. 71 f.), Bedenken erheben.

Der „Glaubwürdige und wahrhaftige Unterricht" zeigt nämlich trotz seines ehrlichen Titels sehr deutlich eine apologetische Tendenz. Daß der Verfasser, wie in der Überschrift, so auch in Einleitung und Schluß seine Unparteilichkeit in den stärksten Ausdrücken versichert, will nicht viel bedeuten: qui s'excuse, s'accuse. Gerade damit in dem Streit der Parteien „die Wahrheit an den Tag komme", sei dieser glaubwürdige Unterricht „von denen, die dabei gewest, alle ding gesehen, gehört und zum teil selbst gehandelt haben, in die Feder gegeben und zu ewiger gedechtnis dis Handels in truck gebracht worden". Es solle klargestellt werden, ob die Schuld an dem blutigen Ausgang die Bauern oder die Fürsten treffe. Aber gleich die Form der Fragestellung macht die Stellung des Verfassers mehr als deutlich: diejenigen, welche „der Sache recht unterrichtet" wären, sprächen, daß den Bauern Recht geschehen, und daß sie den Tod wohl verschuldet hätten. Die anderen aber, die „der Bauern Sache anhängig wären, und ihren unchristlichen Handel, Frevel und Gotteslästerung billigten, versprächen und tadelten die Fürsten und Herren, und sagten, sie sollten die Bauern zu Gnaden angenommen und nicht also erschlagen und erwürgt haben". Wie dies verstanden wird, sehen wir sogleich an den Titeln, mit denen Thomas Münzer bedacht wird. Dieser „aufrührerische, verführerische und ketzerische Pfaffe", so wird erzählt, sei „wegen seiner falschen Lehre und Verkehrung des hl. Evangeliums und Gottes Worts" von Zwickau, Prag, Halle, Allstädt und anderen Orten vertrieben worden und endlich nach Mühlhausen gekommen. Hier habe er die Bürgerschaft und alle Unterthanen im Thüringer Land ringsum mit seinem „schwärmenden Geist und falscher Lehre" erfüllt. Da hätten die

Rebellen denn allen Gottesdienst abgeschafft, die Mönche und Pfaffen vertrieben, die Kirchen beraubt, die Heiligenbilder in Stücke gehauen, und „das doch christlichen Ohren erschrecklich zu horen sei, das heilige hochwürdige Sakrament an vielen Orten auf die Erde ausgeschüttet, mit Füßen getreten und mit gotteslästerlicher Schmach gesagt: bist du unser Gott, so wehre dich unser". Und so geht es noch eine ganze Seite weiter, in den stärksten Ausdrücken — wie sich die Rebellen aus Dörfern und Städten zusammengethan, mit Brand und Mord gegen Pfaffen und Adel gewüthet hätten und überall „als offenbare Straßen- und Kirchenräuber" aufgetreten wären, „Alles wider ihre Pflichten und Eide, wider Gottes Ehr und alle Rechte, und sonderlich wider die goldene Bulle und Kaiserlicher Majestät und des ganzen heiligen Reiches gemeinen Landfrieden, inhalts dessen und kraft beider Rechte sie mit der That in die Acht und Aberacht gefallen wären und Leib und Gut verwirkt hätten". Es ist mit einem Wort der Standpunkt starrster Handhabung der alten Ordnungen in Kirche und Reich, sowie Herzog Georg ihn vertrat, und kein Zweifel, daß die Schrift aus seiner Nähe herkommt: auch ich nehme mit Falkenheiner an, daß sie in der Dresdener Kanzlei ihren Ursprung hatte und, so darf man wohl sagen, von dem Herzog selbst inspirirt ist. Nur daher können die beiden Briefe stammen, die ihr eingefügt sind, der Bauernbrief und die Antwort der Fürsten, deren Echtheit jetzt durch Philipp's Brief, wo sie kurz referirt sind, außer Zweifel gestellt ist.

Da nun, heißt es weiter, Herzog Georg von diesen Greuelthaten gehört, habe er „als ein christlicher, gottesfürchtiger und kaiserlicher Majestät und des heiligen Römischen Reiches gehorsamer und getreuer Fürst" die große Noth der Vertriebenen, Gefangenen und Beraubten, auch die unchristliche Lästerung Gottes und seiner lieben Heiligen zu Herzen genommen, sich sofort von Dresden nach Leipzig gewandt, hier seine Ritter und Mannschaft gesammelt und die befreundeten Fürsten zu Hülfe gerufen.

Nachdem dann über den Anmarsch der fürstlichen Heerhaufen und alle kriegerischen Vorgänge bis zur Lagerung des Bauern-

heeres auf dem Hausberge bei Frankenhausen leider nur ganz kurz berichtet ist, verbreitet sich der Verfasser um so ausführlicher über die Verhandlungen, die dem Angriff vorangingen. Eingeleitet werden sie durch den Brief der Bauern, worin sie, noch trotzig genug, einen Stillstand der Waffen und, wie es scheint, Verhandlungen anboten: sie seien nicht da, um jemand zu schädigen, noch um Blut zu vergießen, sondern um die göttliche Gerechtigkeit zu erhalten: „Wolt ir das ouch thon, so wöllen wir euch nichtzit thon — darnach hab sich ein jeder zu halten!" Die Fürsten erklärten darauf, ohne sich auf dies Ansinnen irgendwie einzulassen, daß sie als diejenigen, denen von Gott das Schwert befohlen, versammelt seien, um jene „als die Lästerer Gottes" für ihre Missethaten zu strafen. Aus „christlicher Liebe" jedoch, und zumal „da sie dafür halten, daß mancher arme Mann böslich dazu verführt sei", bieten sie ihnen ihre Gnade an. „Wue ir uns", heißt es wörtlich, „den falschen propheten Thomas Montzer sampt seinem anhange lebendig heraus antwortet, und ir euch in unser gnad und ungnad ergebet, so wollen wir euch dermaßen annehmen, und uns dermaßen gegen euch erzeigen, das ir dannocht nach gelegenheit der sachen unser gnad befinden sollet. Begern des euer eilent antwort". Bemerken wir wohl die Clausel „nach gelegenheit der sachen"! Offenbar behalten sich die Fürsten auch dann noch vor, den oder jenen nach Befinden von ihrer Huld auszuschließen — aber dem großen Haufen wird zweifellos Schonung des Lebens in Aussicht gestellt.

Diese Briefe sind also geeignet, um dem Trotz der Bauern die Milde der Fürsten gegenüber zu stellen, und darum haben sie ohne Zweifel Aufnahme in die Flugschrift gefunden.

Als nun, heißt es weiter, die Antwort der Fürsten in der Versammlung der Bauern verlesen sei, da sei Thomas Münzer hervorgetreten und habe sie gefragt, ob sie das thun und ihn übergeben wollten: „Haben sie all geschrieen: Nein, Nein! Wir wollen tod und lebend bei einander bleiben!" Worauf er sie getröstet und ihnen verheißen habe, er wolle alle Pfeile und Geschosse der Feinde in seinem Ärmel auffangen und sie wieder zurück in ihre Gezelte treiben.

Mittlerweile lassen die Fürsten die Stellung der Bauern umzingeln und die Geschütze auf ihr Lager richten, in der Absicht, sie damit herauszutreiben und danach mit Reitern und Knechten anzugreifen. Sowie aber die Rebellen sehen, daß sie umringt sind, schicken sie einen Edelmann, Kaspar v. Rüxleben, und bitten um Gnade. Zunächst also, das ist offenbar der Sinn der Erzählung, beharren die Bauern in ihrem Trotz: erst die Angst vor den Kugeln macht sie kirre und läßt sie sogleich jener Verheißung ihres Propheten vergessen. Um so schöner hebt sich davon die Langmuth der Fürsten ab, welche ihnen durch Rüxleben („bei gemeltem irem boten") zurückentbieten, daß sie ihnen „gerne" Gnade erzeigen würden, aber freilich, so wird hinzugesetzt, „anderst nit dann laut des obgemelten ires brives, und das sie inen Thomas Montzer vor allen Dingen lebendig überantworten sollten"[1]).

Auch damit ist die Geduld der guten Herren noch nicht erschöpft. Denn als nun Graf Wolfgang von Stolberg und andere Edelleute von den Bauern herüber kommen und die Meldung mitbringen, daß die Rebellen Münzer nur, wenn man seine Lehre öffentlich widerlege, ausliefern würden, schicken sie den einen der Edelleute, Hans v. Werthern nochmals zurück mit der Erklärung, daß sie sich in keine Disputation mit ihnen oder mit Münzer begeben könnten. Und das, fügt der Verfasser rechtfertigend hinzu, müsse ja ein jeder Leser billigen, da ihre Frevelthaten offen am Tage lägen, und die heilige Schrift allenthalben klärlich ausdrücke, daß man die Ungehorsamen strafen und jede Seele der Obrigkeit unterworfen sein solle.

Die Bauern aber bleiben verstockt. Mit aufgerichteten Fähnlein und gewappneter Hand stehen sie da und schicken sich zur Gegenwehr. Und nun erst machen die Fürsten Ernst. Sie lassen das Geschütz unter jene abgehen, zertrennen damit ihre Schlachtordnung und treiben sie in wilder Flucht in die Stadt. Wie endlich auch bei dem Blutbade selbst noch ein entschuldigendes

---

[1]) Also doch noch wieder eine Abschwächung gegen den Wortlaut des Briefes.

Moment eingeflickt und die Plünderung Frankenhausens ausgelassen ist, haben wir vorhin gesehen.

Ziehen wir jetzt den Brief Landgraf Philipp's heran, so lesen wir da, abgesehen von der Auswechselung der beiden Briefe, von allen diesen Verhandlungen kein Wort[1]). Da heißt es vielmehr, unmittelbar nachdem der Inhalt des fürstlichen Briefes angegeben ist: „Aber die antwurt verzog sich. Also ruckten wir unser geschütz nach[2]) by si auf einen berg, [ließen] unser fuesvolk und reißigen eilendt nachvolgen und das geschütz in sie den engsten richten und abgehen. Als aber die pauern das gesehen und befunden, seind sie alle den berg hinab nach der statt, und wo sie kunnten, flüchtig worden, wir darauf mit den unsern nachgeeilet und, wes antroffen, erstochen worden". Und ohne viel Federlesens geht es weiter: „Haben auch alsbald mit den unseren die statt angangen, die auch erobert, und was darin von mansperſonen befunden, alles erstochen, die statt geplündert, und also mit der hilf Gottes dies dages sieck und überlage erlangt, des wir dem Allmechtigen billich dankbar sein sollen, in verhoffen, damit ein gut werk ausgericht und vollbracht zu haben."

Der Brief ist am Tage nach der Schlacht geschrieben, unmittelbar unter dem Eindrucke des Ereignisses, von einem der Führer des Bundesheeres selbst an den vertrauten Bundesgenossen gerichtet, vor dem kaum viel zu vertuschen oder zu färben war — kein Zweifel, daß sein Werth höher ist als der des so viel späteren tendenziösen Machwerkes aus der sächsischen Kanzlei[3]). Unterhandlungen, wie die hierin geschilderten, ein neues zweimaliges Hin- und Hersenden von der einen Schlachtordnung zur anderen würde zweifellos längere Zeit beansprucht haben und hätte in dem sonst recht genauen und ausgeführten Bericht des Landgrafen irgendwie erwähnt werden müssen. Statt dessen weiß oder will dieser von weiteren Verhandlungen überhaupt nichts wissen — und wir dürfen danach bereits sagen, daß die

[1]) Der Abdruck bei Kraus ist sehr fehlerhaft. Ich folge daher dem von Falkenheiner wesentlich verbesserten Text (S. 67).

[2]) d. h. nahe. So möchte ich lesen statt nach.

[3]) Nach der Schlußnotiz in Druck gegeben am 12. Juni.

sächsische Erzählung von der zweiten und dritten Sendung seitens der Fürsten erfunden ist, um ihre Langmuth bestens zu illustriren.

Bestätigt wird dieser Schluß sofort durch die Nachschrift zu dem Brief Wolf's v. Schönberg an Kurfürst Albrecht vom ersten oder zweiten Tage nach der Schlacht. „Ich wil auch", heißt es hier[1]), „e. churfl. g. nit bergen, daß der thumprobst graf Wolf von Stolbergk mit seinen dienern und einem edelmann, Rüxleben gnant, bei den pauern gewest; und als man sie hat angreifen wollen, haben sie den gedachten von Stolbergk mit sampt obbemeltem edelman von sich geschickt und gnadt begern lassen". Wieder bedarf es kaum der Worte, daß auch dieser Quelle unbedingt der Vorzug vor der Dresdener Flugschrift gebührt, daß also Stolberg und Rüxleben zusammen von den Bauern zu den Fürsten hinübergekommen sind; und wir haben damit zugleich konstatirt, wie der sächsische Autor zu seiner Darstellung gekommen ist: er hat seiner Tendenz zu Liebe aus der einen Botschaft zwei gemacht. Daher denn auch wohl die Unbestimmtheit seiner Angaben, so daß man nicht recht sieht, ob Stolberg im Auftrage der Bauern gesprochen hat oder nicht[2]). In der That

[1]) Falkenheiner S. 133.

[2]) „Do seint graf Wolf von Stolberg sampt etzlichen edelleuten von den pauern zu den fursten kommen, welche sie von stund an bestrickt, und weil sie von inen verstanden, das die pauern den Montzer in keinen weg übergeben wollten" ꝛc. Auch darin könnte übrigens Absicht liegen. Die Verstocktheit der Bauern träte schärfer hervor, wenn, wie man wohl zunächst verstehen muß, die Edelleute ohne Auftrag der Bauern hinübergekommen wären, und ebensosehr die Langmuth der Fürsten, die trotz alledem noch ein drittes Mal in's Lager senden. — Vergessen wir übrigens nicht, daß die Edelleute — ob freiwillig oder gezwungen, bleibe dahingestellt — Bundesbrüder der Bauern waren, also recht wohl als ihre Abgesandten kommen konnten. Deshalb ließ Herzog Georg die abgefallenen Vasallen „bestricken", wie die sächsische Flugschrift erzählt und urkundlich bestätigt worden ist (vgl. Falkenheiner S. 53 Anm. 2 u. 3, S. 54 Anm. 1) — ein Verfahren, das ihnen übrigens wegen ihres Eides gegen die Bauern, falls sie von ihnen loswollten, nicht ganz unwillkommen sein konnte. Wenn die Flugschrift behauptet, Hans v. Werthern habe den Bauern anzeigen müssen, daß ihre Unterwerfung nicht mehr angenommen würde, so braucht diese Nachricht nicht verworfen zu werden. Nur möchte ich nicht gerade glauben, daß er in das Lager zurückgekommen sei; es

aber haben diese durch ihn und seine Genossen um Gnade bitten lassen, und es war ohne Frage bereits ein starker Beweis für ihren guten Willen zum Frieden, daß sie überhaupt die vornehmen Herren, statt sie als Geiseln zu verwenden, aus ihren Händen ließen. Leider theilt Schönberg nicht mit, auf welche Bedingungen sich die Insurgenten hätten ergeben wollen. Aber er fügt hinzu, daß kein Geringerer als Herzog Georg ihr Gesuch verweigert habe: „Es hat inen aber hertzog Georg dergestalt, lals sie gebethen, kein gnad ertzeigen wollen, sundern dieselbigen geschickten gefenglich angenohmen, und sie gegen Stolbergk betagt". Um so begreiflicher, daß gerade in dem Kreise des gestrengen Herzogs späterhin das Bedürfnis nach einer Apologie empfunden worden ist.

Irgendwie muß aber das Unterwerfungsgesuch sich um die Person Thomas Münzer's gedreht haben, da ja die Auslieferung von ihm und seinem Anhang so ziemlich die einzige Bedingung der Fürsten war. Da scheint es denn sehr wohl denkbar, daß ihr Antrag etwa so gelautet habe, wie die Dresdener Flugschrift, die ja übrigens ihre Informationen aus sehr gut unterrichteten Kreisen schöpfte, angibt: daß sie ihren Propheten nur dann übergeben wollten, wenn er „zuvor überwunden", d. h. in regelrechter Disputation widerlegt worden sei. Ein Verlangen, das durchaus im Stil des Zeitalters war. Münzer selbst, der sich immerdar auf das Wort Gottes, das in ihm mächtig sei, berufen hatte, konnte sich nicht dagegen sträuben, wenn ihn seine Gläubigen nun beim Worte nahmen. Ja, man könnte, wenn eine solche Vermuthung nicht zu gewagt erscheint, vielleicht sagen, daß die Forderung nicht bloß etwa, um Zeit zu gewinnen, sondern im Hinblick auf die zwiespältige Haltung der Gegner in der religiösen Frage, die im Bauernlager gewiß bekannt war, gestellt sei: man mochte sich in der Noth der Hoffnung hingeben, daß die

wird genügt haben, wenn er, vielleicht von einem Reitertrupp gedeckt, gegen dasselbe vorgeritten ist und etwa einem Abgesandten der Rebellen seine Meldung gemacht hat. Sonst hätten ihn die Bauern schwerlich am Leben gelassen. Nach der Schlacht finden wir ihn aber, wie die anderen, in der Gewalt des Herzogs.

Evangelischgesinnten wie Landgraf Philipp, der sich überdies in seinem eigenen Lande gegen die Überwundenen barmherzig erwiesen hatte, sich wirklich auf eine Disputation einlassen, und damit der Zwiespalt zwischen den Fürsten selbst zu Tage treten, und die versöhnliche Richtung siegen könnte[1]). Man würde es sehr gut verstehen, daß gerade Herzog Georg sich solchem Verlangen widersetzt habe.

Droysen hat in den „Materialien" noch den Anfang einer dritten Flugschrift mitgetheilt, des „nutzlichen Dialogus oder gesprechbuchlein zwischen einem Müntzerischen Schwermer und einem Evangelischen frumen Bauern, die straf der aufrurischen Schwermer zu Frankenhausen geschlagen belangende. Wittenberg 1525[2])".

Diese Flugschrift, die also von lutherischer Seite stammt, gedenkt im Anfang ebenfalls des Übertritts Stolberg's und der andern Edelleute, und zwar in höchst auffälliger Weise[3]). „Nun wohlan", klagt Wolf Schwärmer, ein flüchtiger Bauer, der wundenbedeckt mit Noth dem Blutbade entronnen ist und auf der Landstraße dem Standesgenossen begegnet, „ist das auch erlich von den furſten und herren, das sie uns drei stunde zu bedenken frist gaben, und doch nicht ein virteil stunde glauben hielten? Sonder, alsobald sie den grafen von Stolberg mit etlichen vom adel von uns zu sich brachten, da ließen sie das geschütz in uns gehen, und griffen uns alsobald an!"

---

[1]) Der Brief der Fürsten drückt sich über den religiösen Punkt neutral aus. Wenn Münzer als „Fälscher des Evangeliums" bezeichnet wird, so wurde dieser Ausdruck bekanntlich von allen Religionsparteien in Anspruch genommen. Ebenso traten sowohl katholische als evangelische Obrigkeiten stets mit dem Satz auf, daß „ihnen von Gott das Schwert befohlen sei". Darin, daß speziell von der Schändung des „heiligen, hochwürdigen Sakraments" die Rede ist, wird man den Einfluß Georg's und seiner Freunde erkennen dürfen; doch widerstritt der Ausdruck auch nicht gerade der lutherischen Auffassung.

[2]) Gedruckt durch Hans Lufft. Auch diese im Besitz der kgl. Bibliothek.

[3]) Weiterhin verläßt sie den Kampftag und widmet sich der Widerlegung der kommunistischen Ideen Münzer's in sehr geschickter und wirkungsvoller Form. Wer mag der Verfasser sein?

Droysen und Falkenheiner verwerfen diese Quelle, weil sie weiterhin, doch aus dem Munde des evangelischen Bauern, eine offenbar falsche Angabe bringt. Wenn aber die Vertheidigung der siegreichen Sache unwahr ist, braucht es noch nicht die Anklage zu sein. Jedenfalls sehen wir daraus, was man von bauernfreundlicher Seite den Siegern vorwarf: nicht bloß ihre unnöthige Grausamkeit, sondern daß sie ihr Anerbieten nur um die Edelleute den Bauern abzustricken gemacht, und ihrer Zusage zuwider die Überraschten vor der Zeit angegriffen hätten.

Wer Recht hat, läßt sich nicht ausmachen. In dem Briefe der Fürsten ist ja von einer Bedenkzeit keine Rede; vielmehr fordern sie ausdrücklich eine „eilende Antwort". Doch ließe sich wohl annehmen, daß der oder die Überbringer besondere Vollmacht mitgebracht und mit den Bauern eine solche Frist vereinbart hätten. Im übrigen sind die beiden Hauptquellen mit der Behauptung des „Schwärmers" offenbar besser in Einklang zu bringen als mit dem sächsischen Zeitungsschreiber, sowohl hinsichtlich der Edelleute als auch der Zeitbestimmung. Denn der Wortlaut des hessischen Berichts schließt eine so lange Frist, wie wir sie nach der Dresdener Flugschrift herausrechnen mußten, völlig aus, und der Brief Schönbergs bestätigte uns, daß der Angriff erfolgte, sobald Stolberg und seine Genossen aus dem Bauernlager heraus waren. Es muß ferner, wie ich in diesem Zusammenhang nachholen will, doch auffallen, daß Landgraf Philipp von dem Übertritt der Herren so gar nichts zu sagen weiß. Es war doch gewiß ein Faktum, das Richard Greiffenclau interessiren mußte. Aber er hätte dann nicht wohl verbergen können, aus welchem Anlaß Stolberg und die andern hinübergekommen waren, und daß man das Gnadengesuch der Rebellen verworfen habe. Wenn es nun feststeht, daß dieser harte Beschluß durch Herzog Georg herbeigeführt ist, so liegt die Annahme nahe, daß der junge Landgraf, nachdem er in Hessen mit seiner Großmuth so gute Erfolge erzielt, auch vor Frankenhausen zur Milde geneigt gewesen sei und sich nur eben dem Drängen seines Schwiegervaters zum Angriff gefügt habe. Schon daher wäre es erklärlich, daß er am folgenden Tage, als er nun die gräß-

lichen Folgen jenes Beschlusses vor Augen sah, sich nicht gern an jenen Moment erinnerte, und darum mit einem „Aber die Antwort verzog sich“ rasch darüber hinweg glitt. Wie viel mehr, wenn wirklich das Verfahren mit der fürstlichen Ehre nicht ganz in Einklang zu bringen war!

Was man bei Philipp vermißt, davon hat die Dresdener Flugschrift wieder zu viel. Nachdem aber einmal festgestellt ist, wie sehr sie darin die Wahrheit entstellt hat, könnte man bei ihr wohl auch noch einen Schritt weiter gehen, zu der Vermuthung, daß sie noch mehr als bloß die Anklage der Grausamkeit abwehren und vertuschen sollte.

Es spricht nicht zu gunsten der siegreichen Partei, daß auch in dem Dialogus die Vertheidigung der fürstlichen Langmuth so ungemein kläglich ausfällt. Es verhalte sich, erwidert der evangelische Bauer dem Schwärmer, völlig anders als er meine, denn der löbliche, christliche Fürst, Herzog Heinrich von Braunschweig habe auf Anregen des christlichen Grafen Albrecht von Mansfeld — beide, um das Blutvergießen zu vermeiden — eine Schrift ins Lager geschickt, in welcher er gegen Auslieferung Münzer's und seiner Hauptleute den andern Gnade angeboten habe.

„Aber ihr habt im seinen Boten als eigensinnige, verstockte leut unn schwermer erbarmlich erwurget und den blutigen brief von ime genommen und euerer etlich als die capitaner gelesen, und solchs seinen furstlichen gnaden abgeschlagen. Als aber euer blintheit und hartmutigkeit vermerkt, seit ir alsbald (!), wie billich, angegriffen. Denn ir habt es nicht anders, sondern eurn verdieneten lon, wie denn der euch gegeben, wollen haben.“

Noch ungeschickter fast versucht die „histori Thoma Muntzers“, welche ebenfalls den evangelischen Standpunkt vertritt[1]), die

[1]) Gedruckt durch Sezer zu Hagenau; später in die Werke Luther's aufgenommen und (ich sehe nicht ein, weshalb) als Werk Melanchthon's bezeichnet. Doch nicht etwa wegen der Randnotiz des Buchdruckers in der Wittenberger Ausgabe (von 1569) 2, 402: „Diese Historia und nachfolgend Bekenntnis Thome Münzers solte der Schrifft Philip. Melanth. wider die Artikel der Baurschafft etc.“ oben im quartern S [richtiger Q, fol. 91] gefolgt sein“?!

gleiche Begebenheit als Ursache des Gemetzels hinzustellen. Nachdem sie zunächst des längeren von dem Antrag der barmherzig gestimmten Fürsten und der Fanatisirung der Bauern durch die Rede Thomas Münzer's berichtet, auch noch hinzugefügt hat, daß sie die Fürsten ohne Antwort gelassen hätten, fährt sie unvermittelt und ganz aus dem Zusammenhang fallend fort:

„Es hette auch Thomas ein jungen edelman, ein einigen sun eines alten mans, gesandt mit andern in's leger, etwas zu werben, erstechen lassen, wider aller welt kriegsweis. Solches erzurnet die fursten und den adel seer, das sie hitzig auf die baurn wurden, darumb blies man auf und ordnete den Zeug ꝛc."

Der Verfasser will also, wie besonders die letzten Worte zweifellos machen, ebenfalls den Anschein erwecken, als ob die Bauern durch einen Gesandtenmord den Angriff provozirt hätten.

Nun hat aber Falkenheiner völlig klar gestellt, daß hier eine Vertauschung mit einem Vorgange aus den früheren Tagen vorliegt. Nicht als Gesandter, sondern wahrscheinlich als Kundschafter war Matern v. Gehofen, ein Mansfeldischer Vasall, von Graf Ernst in's Bauernlager gesandt worden und hier sieben Tage später, aber bereits mehrere Tage vor der Schlacht mit zwei anderen Unterthanen des Grafen, darunter ein Priester, von der Bauerngemeinde verurtheilt und im Ringe gerichtet worden. Münzer hatte durch die Gefangenen eine Pression auf Graf Ernst ausüben wollen und, da ihm das mißlang, das Urtheil vollstrecken lassen[1]). Die Einfügung dieser Thatsache in den Schlachtbericht ist also nichts als die gröbste Irreführung der öffentlichen Meinung.

Die „histori Thoma Muntzer's" ist natürlich auch sonst gerade so wenig vertrauenswürdig, wenn auch nicht so listig ausgedacht, wie der „Glaubwürdige Unterricht". Wenn sie meldet, daß die Bauern den Fürsten keine Antwort geschickt hätten, oder am Schluß das Gemetzel aus dem Widerstand eines kleinen Haufen, der die Reiter in Wuth gesetzt hätte, erklären will, von

[1]) Falkenheiner S. 51.

der Plünderung Frankenhausens und der Hinmordung seiner Bürger aber ganz schweigt[1]), so braucht man dagegen nur wieder die Briefe des Landgrafen und Wolf's von Schönberg zu halten. Übrigens mag es ja mit jener Nachricht von der Gegenwehr einer kleinen Schar am Fuße des Hausberges seine Richtigkeit haben, und ebenso ist es wohl möglich, daß Münzer's Rede, in der sich ja auch das, was der „Glaubwürdige Unterricht" davon weiß, wiederfindet, ungefähr so gelautet habe. Man kann nicht leugnen, daß sie in die Situation und zu dem Manne paßt, sowie auch die Anrede an das Fürstenheer, die in der „histori" gleich darauf dem Landgrafen in den Mund gelegt wird, sehr gut auf dessen Anschauungen gestimmt ist. Indessen läßt sich hier über Vermuthungen nicht hinauskommen. Aufgeschrieben wird diese Reden niemand haben, und das Nächstliegende ist selbstverständlich, daß der Verfasser sie sich nach dem, was man sich darüber erzählte, komponirt hat.

An einem Punkte aber möchte ich sogar der „histori" vor dem „Glaubwürdigen Unterricht" entschieden den Vorzug geben. Wenn dieser erzählt, daß die Bauern auf die bloße Frage Münzer's, ob sie ihn ausliefern wollten, alle „Nein! Nein!" geschrieen hätten, und daß sie tod und lebend bei ihm bleiben wollten, so ist eine so heroische Todesverachtung psychologisch höchst unwahrscheinlich. Der Brief der Fürsten war jedenfalls darauf berechnet, die Menge der Verführten und Terrorisirten von den fanatischen Führern loszulösen, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß er diese Wirkung bei dem kaum gerüsteten, ordnungslosen Haufen Angesichts der gewaltigen Übermacht der Gegner gehabt hat. So aber ist die Schilderung der „histori":

„Die armen leut waren erschrocken, und weren wol zu weisen gewesen, aber der Teufel wollt sein mutwillen ausrichten durch Thomam, das er sie vermanet zu bleiben und sich zu weren, darumb trat er auf und redete also."

---

[1]) Statt dessen heißt es: „Nach der schlacht ruckt man inn flecken, nam ihn ein und fing bei die drei hundert man, die man da kopft."

Auch nach Münzer's Rede wären die meisten entsetzt geblieben und gern davon gewesen, denn sie hätten wohl gesehen, daß das Wasser ihnen über die Körbe gehen wollte. Aber da wäre keine Ordnung gewesen und kein Regiment, daß man hätte Rath halten können, was zu thun sei; und so sei es geschehen, daß etliche muthwillige Buben, die den gleichen Geist wie Thomas gehabt, wüthend geworden und ihm zugefallen wären, nicht bloß von seinen Worten, sondern von dem Zeichen, auf das er hingewiesen, dem Regenbogen, bewegt, da sie auch einen Regenbogen auf ihren Fahnen gehabt, und so geglaubt hätten, daß Gott ihnen ein Zeichen des Sieges gebe. So hätten sie geschrieen, man solle sich zur Wehre setzen, und hätten angehoben zu singen: Veni, sancte spiritus!

Eine solche Terrorisirung der entsetzten und zusammenhangslosen Masse durch die kleine Schar der mit dem Tode bedrohten fanatischen Anhänger des Propheten stimmt durchaus zu der von uns festgestellten Thatsache, daß die Insurgenten, als sie sich umringt und die Geschütze auf sich gerichtet sahen, um Gnade baten. Münzer und die Seinen, so müssen wir sagen, konnten der geängstigten Masse nicht länger widerstehen. So entließ man also die Edelleute, die sich gewiß gern dazu erboten haben, mit jenem Antrage aus dem Lager. Aber es war zu spät; an dem harten Sinn Herzog Georg's prallten die Bitten ab, und das Blutbad nahm seinen Anfang.

Daß die Fürsten mit den Verhandlungen überhaupt nichts weiter bezweckt hätten als die Edelleute aus dem Bauernlager herauszubringen, brauchte man auch dann nicht einmal anzunehmen, wenn man glauben wollte, daß sie irgend welche Zusagen gebrochen haben. Aber das ist freilich gewiß, daß mit dem Übertritt der vornehmen Herren ein Grund zur Schonung der bethörten Menge hinwegfiel; und ich möchte in der That behaupten, daß dies den Entschluß zum Angriff mit beeinflußt hat.

Über den Kernpunkt der ganzen Frage wage ich jedoch kein Urtheil, und er wird wohl so lange bestritten bleiben müssen,

bis einmal neue Quellen, wie wir hoffen wollen, besseres Licht bringen werden.

Erinnern wir uns zum Schlusse daran, daß der eine der Sieger von Frankenhausen, Landgraf Philipp, sich noch einmal gegen ganz die gleiche Nachrede zu verantworten hatte, damals als er mit Herzog Moritz Heinrich von Braunschweig in seine Gewalt brachte, den alten Waffengenossen, mit dem verbündet er und der alte Herzog von Sachsen gerade zwanzig Jahre vorher die Bauern in das Verderben geführt hatten.

Die heilige Elisabeth.

Von

Karl Wenck.

Wenn jede Generation das Recht hat, ihre eigenste Auffassung der hervorragenden geschichtlichen Erscheinungen zum Ausdruck zu bringen, so ist es nicht verfrüht, dieser Zeitschrift auf's neue eine Biographie der hl. Elisabeth einzufügen. Vielleicht entsprach die vor dreißig Jahren (H. Z. 5, 351) erschienene Abhandlung Wegele's, soviel Anerkennung sie gefunden hat, auch damals nicht allen Anforderungen eindringender Kritik. Es liegt nahe, sie mit dem Aufsatze Th. Sickel's (H. Z. 4, 273) über Jeanne d' Arc, der ein Jahr früher am selben Orte veröffentlicht wurde, zu vergleichen. Sickel hat das Wesen der in Johanna's Leben so bedeutsamen Visionen mit ärztlicher Hülfe zu erklären gesucht, Wegele hat die körperlichen Bedingungen der krankhaften Ausschreitungen von Elisabeth's Frömmigkeit in keiner Weise in Rücksicht gezogen, er hat, statt der Entwickelung ihrer Eigenart in den Jahren ihres Ehelebens sorgfältig nachzugehen, eben in dieser Zeit noch volle Harmonie in ihrem Wesen gefunden — aufopfernde Nächstenliebe in edler Verbindung mit treuer Erfüllung ihrer Pflichten als Gattin und Mutter. Er mußte dann, um die letzte Epoche ihres Lebens begreiflich erscheinen zu lassen, dem Tode ihres Gemahls einen verhängnisvollen Einfluß zuschreiben, einen beinahe plötzlichen Umschwung auf ihn zurückführen. Fiel bei dieser Auffassung das Hauptgewicht der Darstellung auf die Jahre ihres Ehelebens, so entstand ein

Bild der Elisabeth, das von dem glänzenden, in lauter leuchtenden Farben strahlenden Gemälde Montalembert's nicht allzusehr abwich.

Die folgende Skizze wird von den vielen rührenden Zügen, die Wegele aus dem ehelichen Leben Elisabeth's und ihres Gatten zu berichten hatte, meist schweigen müssen, weil sie keineswegs, wie Wegele annahm, aus Aufzeichnungen eines Augenzeugen zu schöpfen sind, sondern vielmehr sich als der Niederschlag der Volkstradition erweisen, die erst viele Jahrzehnte später aufgezeichnet wurde. Daß Wegele bezüglich der Schätzung des Quellenverhältnisses sich nicht von Heinrich Rückert's irrigen Aufstellungen losgemacht hat, ist der andere Berechtigungstitel für eine erneute Betrachtung des Lebens der Elisabeth.

Durch kritische Ausscheidung eines bis dahin viel gebrauchten Quellenstoffs glaube ich, vor Jahren schon die Möglichkeit geschaffen zu haben, Elisabeth's Bild von vielfacher Übermalung zu befreien. Auf Grund meiner Forschungen, die sich in erster Linie auf die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher richteten, haben zwei junge Gelehrte in den letzten Jahren kritische Beiträge zur Lösung dieser Aufgabe geliefert[1]). Noch aber hat niemand unternommen, in freierer Form auf der veränderten Grundlage das Bild der Elisabeth zu zeichnen[2]). Wenn ich dies

[1]) G. Boerner, zur Kritik der Quellen für die Geschichte der hl. Elisabeth. Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 13 (1888), 433—515. Hellmuth Mielke, zur Biographie der hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Rostocker phil. Diss. 1888. Beide Arbeiten sind recht brauchbar, jede besitzt eigenthümliche Vorzüge. Boerner liefert dankenswerthe Zusammenstellungen, ist überhaupt sehr fleißig, aber zu zaghaft in der Kritik, Mielke hat weiteren Blick und größere Gestaltungskraft, insbesondere ist der Hinweis auf die Nachrichten des Franziskaners Jordanus von Giano sein Verdienst. Unabhängig von einander sind beide in wichtigen Punkten zu gleichen Ergebnissen gelangt.

[2]) Erst nach Abschluß dieses Vortrags, den ich am 11. Juli 1891 als Antrittsvorlesung in Marburg gehalten habe, bekam ich Kenntnis von einer darstellenden Schrift H. Mielke's, die hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Sammlung gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge, herausg. v. Virchow und Wattenbach N. F. 6. Serie Heft 125. Hamburg 1891. Sie befriedigt nicht ganz die Erwartungen, die ich auf Grund von Mielke's Dissertation ihr entgegenbrachte. Das populäre Gewand hat zuviel Zugeständnisse gefordert,

im folgenden versuche, so theile ich nicht das Bedenken anderer, daß durch die kritische Forschung „dem Novellisten und Dichter die Freude genommen werde", ich meine, jene Erzählungen verlören nichts von ihrem Zauber, wenn sie nicht als treue Abbildungen der Wirklichkeit, sondern als eine Frucht des fabulirenden Volksgeistes, als Gebilde der Sage erscheinen. Als solche bezeugen sie uns das Vorhandensein starker Strömungen im Volke, die gegen die asketische Hochflut ankämpften, wir erkennen, daß man suchte, sich die Heilige in's Menschliche zu übersetzen und sie vor allem mit rührenden Zügen der innigsten Gattenliebe zu schmücken. Andrerseits aber meine ich, der Reiz, eine historische Erscheinung wie die hl. Elisabeth, die von der Aufklärung abgeschmackt und lächerlich befunden, von der Romantik auf's innigste bewundert wurde, zu begreifen und zu verstehen, sei so mächtig, daß jedes Bedenken zurücktreten müsse.

Wenn die herrschende Auffassung noch in den Banden der Romantik liegt, so ist dies, ich deutete es schon an, zum Theil die Folge der irrigen Quellenschätzung. Da die romantische Betrachtung der hl. Elisabeth mit ausgesprochener Vorliebe bei der Eisenacher Zeit verweilte, in der Elisabeth nicht bloß als fromme Diakonisse, sondern auch als liebende Gattin erscheint, so mußte sie sich vor allem an eine Quelle halten, deren Interesse reichlich ebenso sehr Ludwig, dem Gemahle der Elisabeth, als ihr selbst zugewandt war. Diese Quelle sollte zwar als einheitliches Werk verloren, aber durch vielfache Benutzung uns größtentheils erhalten sein, mit anderen Worten, Kaplan Bertold, der Vertraute des Landgrafen, sollte in den ersten Jahren nach Ludwig's Tode eine umfangreiche Biographie seines Herrn verfaßt haben, die einerseits in schlichter Darstellung die politische Geschichte, ins-

---

sehr zweifelhafte Aufstellungen sind mit großer Sicherheit vorgetragen, namentlich erscheint mir die Konstruktion eines Gegensatzes zwischen dem Lebensideal Elisabeth's und dem Konrad's von Marburg (S. 33 und 43) ganz unberechtigt. Ohne Scheidung der Quellen gibt in anziehender Form die Legende wieder: Karl Sell, aus Religions- und Kirchengeschichte. Sieben Vorträge, Darmstadt 1880, S. 81—114. — Ich behalte im folgenden die Form des Vortrags im wesentlichen bei.

besondere seine Thaten im Heer- und Hofdienst des Reiches behandelt, andrerseits eine Menge legendarischer und anekdotenhafter Züge von Ludwig und Elisabeth enthalten hätte. Diese lateinische Vita wäre im wesentlichen die getreue Vorlage des deutschen Lebens Ludwig's des Heiligen, das uns aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erhalten ist, gewesen. Ich kann auf das Einzelne der Untersuchung, durch welche diese Annahme widerlegt wurde, nicht eingehen, es leuchtet ein, daß sie jede Entwickelung der Tradition stillschweigend in Abrede stellt. Beruhte sie doch auf der Voraussetzung, daß bereits unmittelbar nach dem Tode Ludwig's und der Elisabeth das Leben derselben mit einer Fülle von Wundergeschichten durchsetzt worden sei. Es ließ sich bündig erweisen, daß der Biograph der hl. Elisabeth, Dietrich von Apolda, der sechzig Jahre nach ihrem Tode schrieb, nicht diese angebliche Vita Ludwig's benutzt habe, daß umgekehrt seine Vita Elisabeth's, bereichert durch einen Reinhardsbrunner Bearbeiter, den Grundstock der betreffenden Partien der Reinhardsbrunner Historien, d. i. der angeblichen Vita Ludwig's, gebildet habe. Aus der Reinhardsbrunner Kompilation war nachmals in mehr oder minder geschickter Auswahl von dem Übersetzer Friedrich Ködiz das deutsche Leben Ludwig's zusammengestellt worden[1]). Wenn Ködiz in der Vorrede dem Kaplan

[1]) Boerner a. a. O. S. 495 ff. denkt sich vielmehr eine lateinische Vita Ludovici, zwischen 1308 und 1314 in Reinhardsbrunn aus der Reinhardsbrunner Bearbeitung von Dietrich's Vita und Bertold's Annalen kompilirt, als Vorlage des Übersetzers und der Reinhardsbrunner Historien. Die Frage nach der Existenz eines solchen Mittelgliedes, die ich nicht bewiesen erachte, ist bedeutungslos. Wichtiger ist die von Boerner S. 476 ff. und viel vorsichtiger von Mielke Dissert. S. 40 behandelte Frage, ob sich in Dietrich's Vita gewisse Nachrichten bezeichnen lassen, die auf uns verloren gegangene Theile der Aufzeichnungen Bertold's zurückzuführen seien und damit höhere Glaubwürdigkeit erhalten würden? Mielke ist sehr bescheiden, aber wenn er S. 60 Anm. 2 eine Nachricht des Reinhardsbrunner Bearbeiters von Dietrich's Vita auf Bertold zurückführen will, die Boerner S. 493, gewiß mit Recht, entschieden der mündlichen Überlieferung zuweist, so zeigt sich, daß ihr Bestreben, die eine und andere der späteren Erzählungen auf gleichzeitige Überlieferung zurückzuleiten, zu ganz willkürlichen Annahmen führt. Auch ist es völlig unberechtigt, zu sagen (Boerner S. 477):

Bertold die Abfassung einer eigentlichen Biographie Ludwig's zuschrieb, so sagte er nicht weniger die Unwahrheit, als wenn er sein Leben Ludwig's durch Bertold in sechs Bücher getheilt sein ließ, während doch von den 48 Kapiteln der sechs Bücher 37 nicht auf Bertold's Aufzeichnungen zurückgehen, und nur die Darstellung der politischen Geschichte Ludwig's von Bertold verfaßt ist. Eben darin spricht er einmal von sich in erster Person und nennt sich ein andermal unter den Genossen Ludwig's auf der Kreuzfahrt bei Namen mit der Hinzufügung „von dessen Hand alles dies aufgezeichnet und geschrieben ist".

Dietrich von Apolda, der aus der vermeintlichen Vita Ludwig's den größten Theil seiner Biographie Elisabeth's geschöpft haben sollte, nennt uns als seine wichtigsten Quellen die eidlichen Aussagen der vier Dienerinnen Elisabeth's, die zum Zweck der Kanonisation aufgenommen wurden, den sogenannten Libellus de dictis quattuor ancillarum aus dem Jahre 1236 [1]) und den Brief [2]) Konrad's von Marburg an Gregor IX., gleichen Anlasses, geschrieben 1232, beide also kurze Zeit nach dem 1231 erfolgten Tode Elisabeth's. Diese beiden Schriftwerke, die uns glücklicherweise erhalten sind, sind die einzigen Quellen, auf welche

---

Da Bertold das Leben seines Herrn zum Gegenstand seiner Aufzeichnungen wählte, sei es das Natürlichste, daß er mit seiner Geburt den Anfang gemacht habe. Wir besitzen anschließend an frühere Reinhardsbrunner Annalen werthvolle annalistische Aufzeichnungen für die Jahre von Ludwig's Regierungsthätigkeit, die von Kaplan Bertold, seinem Begleiter in Italien (1226) und auf der Kreuzfahrt, verfaßt sein werden, aber nichts spricht dafür, daß ihr Verfasser in frühere Zeit zurückgegriffen habe, daß er durch Charakteristiken u. dgl. seine Annalen geschmückt habe. Wenn es auch wahrscheinlich ist, daß in einzelnen Fällen Stücke von Bertold's Annalen durch die legendarischen Einschiebungen verdrängt worden sind, so werden es doch nur Nachrichten zur politischen Geschichte jener Jahre gewesen sein. Boerner ist viel zu sehr von dem Bestreben erfüllt, Dietrich's Vita auf schriftliche Quellen zurückzuführen, wie er auch S. 482 ff. zeigt, wo die uns verlorenen, doch wenigstens von Dietrich als Quelle genannten Sermone als Quelle für ganz anekdotenhafte Züge in Anspruch genommen werden.

[1]) Mencke, Scriptores rer. Grem. praecip. Saxon. 2, col. 2007—2034.

[2]) Hessisches Urkundenbuch 1. Abth., herausg. v. A. Wyß Bd. I, Nr. 34.

eine Geschichte der hl. Elisabeth aufgebaut werden darf. Sie allein sind von Augenzeugen verfaßt und, wenn auch nach ihrer Bestimmung beherrscht von der Tendenz, Elisabeth als Heilige zu erweisen, doch im wesentlichen treue Darstellungen der Thatsachen. Dieses Lob bedarf freilich bezüglich des Libellus noch weiterer Einschränkung. Zunächst ein Wort über den Brief.

Konrad von Marburg war durch sechsjährige nahe Beziehungen zu der Landgräfin ohne Zweifel wohl befähigt, über sie glaubwürdig zu berichten. Gern würden wir viel mehr von ihm erfahren, als er uns gibt, aber er ist nicht gesprächig, wie es die Legende ist. Nur etwa zwei und eine halbe Druckseite in Oktav füllt seine Darstellung, und beinahe die Hälfte ist den letzten Tagen der Elisabeth gewidmet. Konrad beschränkt sich auf die Zeit, in der er Elisabeth nahegestanden, und erwähnt nur Ereignisse, bei denen er selbst persönlich betheiligt war, in zwei Ausnahmefällen führt er Zeugen an. Er sucht in kurzen markigen Zügen, die den charaktervollen, klugen Mann verrathen, ein Bild des der Barmherzigkeit gewidmeten Lebens seines Beichtkindes zu entwerfen. Er ist um so vertrauenswürdiger, als er, sich selbst nicht schonend, unter Gewissensbissen erzählt von Geißelschlägen, die er Elisabeth ertheilt hat, weil sie ohne sein Wissen eine aussätzige Jungfrau in ihr Haus aufgenommen hatte und ihr in jeder Weise diente. Dietrich von Apolda war schonender für den Ruf Konrad's, er hielt in diesem und ähnlichen Fällen Schweigen für das bessere Theil. Ein Bedenken freilich läßt sich nicht ganz zurückhalten. Konrad scheint das Bestreben zu haben, alles Thun und Handeln der Elisabeth auf die treibende Kraft ihres nach Vollkommenheit ringenden Geistes zurückzuführen unter Ausschluß jedes fremden Einflusses. Unabweisbar entsteht hiedurch die Vorstellung, daß sie auch seiner Leitung, die nicht selten maßvoll die Ausschreitungen ihrer Frömmigkeit einzudämmen suchte, eigenwillig widerstrebt habe. Wenn diese Vorstellung in den meisten Fällen der Wahrheit entsprechen dürfte, so werden wir doch finden, daß gerade die Gedanken und Wünsche, auf Grund deren sie Konrad widerstrebte, ihr vorher von anderer Seite zugetragen und eingeimpft waren.

Die Aussagen der vier Dienerinnen, zu denen ich mich wende, sind uns leider nur in überarbeiteter Form überliefert. Nicht das urkundliche Zeugnis von der erfolgten Beweisaufnahme, die der Papst behufs der Heiligsprechung befohlen hatte, in zufälliger Anordnung, wie sie der Augenblick ergeben hat, ist uns erhalten, sondern diese Aussagen sind bereits durch einen Bearbeiter planmäßig zu selten durchbrochener chronologischer Reihenfolge gruppirt. So stellt das Ganze eine Biographie dar, wenn auch in ziemlich rohen Formen, die überall das Protokoll durchscheinen lassen, eine Biographie mit manchen Lücken und einzelnen Wiederholungen. Manches in Einleitung und Schlußwort, wie auch im Text weist darauf hin, daß der Libellus in ähnlicher Weise auf Anregung Gregor's IX. verfaßt wurde, wie einige Jahre früher die Legende des hl. Franz von Thomas von Celano[1]).

Erfreulicherweise läßt sich, neben einzelnen Widersprüchen, in wichtigen Punkten und auch in Einzelheiten Übereinstimmuug zwischen den Aussagen und dem Briefe Konrad's von Marburg beobachten. In manchem anderen ist jedes von ihnen einzige Quelle, und so der subjektiven Kritik ein weites Feld geöffnet. Dem Libellus eigenthümlich ist die Betrachtung von Elisabeth's ganzem Leben, von der Kindheit bis zum Tode, und die Erzählung vieler Einzelzüge, mit anderen Worten die Herbeibringung eines reichen schätzbaren Materials. Unzweifelhaft haben die Dienerinnen, deren zwei im vertrautesten Verhältnis zu Elisabeth standen, die alle ihre Aussagen eidlich abgegeben haben, die Wahrheit und nichts als die Wahrheit sagen wollen, aber ebenso zweifellos sind sie, sich selbst unbewußt, von dem Drange erfüllt, das ganze Leben der Elisabeth, von der Geburt bis zum Tode, von dem Geiste der Heiligkeit durchdrungen zu zeigen. Dies äußert sich in dreifacher Beziehung: Elisabeth erscheint von Kindheit auf von dem Verlangen beseelt, irdischer Lust und irdischem Prunk zu entsagen, um sich ganz der Liebe zu Gott und dem Nächsten zu weihen. Elisabeth wird ferner früh und spät unter dem

[1]) Mielke, Diss. S. 25. Boerner S. 466. Bezeichnend ist die Umsetzung der deutschen in italienische Meilen Mencke, SS. 2, 2015 B.

Drucke unverschuldeter Verfolgungen und Verunglimpfungen leidend dargestellt, Entschließungen, die ganz anders, vielleicht sehr harmlos aufzufassen sind, werden durch Verfolgungen begründet. Mußte Elisabeth nicht um so liebenswerther, um so heiliger erscheinen, wenn sie, die Reine, Edle, wie Christus verfolgt und verspottet war? Endlich — und dies zeigt bereits ein entwickelteres Stadium der Legende — werden harmlose Vorgänge, die sich auf einfache Art erklären lassen, als wunderbare Begebenheiten, um nicht zu sagen als Wunder, dargestellt unter stillschweigender Voraussetzung des Eingreifens einer höheren Macht in den natürlichen Gang der Dinge.

Alle diese Schwächen aber werden gemildert durch den Geist der Anschaulichkeit, der in dem jugendfrischen Stoffe lebt, durch die naive Wiedergabe so mancher Züge, die zur Kritik anderer dienen können. — Nur mit zwei Worten gedenke ich der 1237 verfaßten Biographie Elisabeth's von dem bekannten Cisterzienser Cäsarius von Heisterbach, die nur ganz wenig mehr als eine stilistische Bearbeitung des Buches der vier Dienerinnen ist. In einem Punkte bietet Cäsarius[1]) bemerkenswertherweise eine Weiterentwickelung der Legende: Elisabeth habe selbst schon die Überzeugung gehabt, daß sie eine Heilige werden und Wunder thun werde, deshalb habe sie ihre Dienerinnen veranlaßt, sich Stücke ihrer Kleidung aufzubewahren.

Die Biographie, welche 52 Jahr später, 1289, der Dominikaner Dietrich von Apolda in Angriff nahm[2]), steht ebenso wie sein Leben des hl. Dominikus hoch über der Mehrzahl der Heiligenleben seiner Zeit. Man muß anerkennen, daß er mit dem wissenschaftlichen Eifer, der seinen Orden auszeichnet, sich des Quellenmaterials zu bemächtigen suchte, aber wenn er sein Leben des Dominikus nach dem Vorbilde gewisser Biographien des hl. Bernhard und Franziskus „prächtig, trefflich und andächtig" schreiben wollte[3]), so sind weder der phrasenhafte Wortschwall

[1]) Im sermo de translatione beate Elisabeth Boerner S. 471.

[2]) Canisius, Lectiones antiquae ed. Basnage 4, S. 116—152.

[3]) Schum, Erfurter Handschriften in auswärtigen Bibliotheken. Mittheilungen des Erfurter Geschichtsvereins 6, S. 276.

noch die gefühlsseligen Betrachtungen, die das Ganze durchziehen, geeignet, uns seine Vita Elisabeth's, die ganz in demselben Sinne geschrieben ist, als Quelle zu empfehlen. Manches mag er richtig gefunden oder bestimmt haben, worüber unsere ältesten Quellen schweigen, aber eben durch Vergleichung mit diesen sehen wir doch auch, daß er sich keineswegs davon frei hält, zu übertreiben und scheinbare Lücken auszufüllen, daß er sich durch die Sucht, seiner Darstellung Lichter aufzusetzen, in Widersprüche verwickelt[1]). Die Freunde der Sage werden bei ihm einen reichen Niederschlag der mündlichen Überlieferung finden, aber charakteristisch genug kommt bei dem Bettelbruder, welcher der volksthümlichen Auffassung nahe steht, in dem, was aus mündlicher Überlieferung geschöpft ist, Ludwig der Heilige, Elisabeth's Gemahl, mehr zur Geltung als diese selbst. Ist er doch im Gegensatz zu Elisabeth, der Lieblingsgestalt der Geistlichen und Frommen, der erklärte Liebling der Volkstradition. Ludwig lebte in der Erinnerung der Thüringer, die sich schwer an das Regiment der fremdländischen Wettiner gewöhnten, als ein Vorbild der Milde und Gerechtigkeit, er ist Heiliger von Volkes Gnaden! Kaplan Bertold hatte nur sein politisches Wirken geschildert, um so freier konnte die Sagenbildung sich ergehen[2]), während die Tradition über Elisabeth durch jene gleichzeitigen reichhaltigen Quellen bis zu gewissem Grade festgelegt war.

Was von Dietrich von Apolda gilt, findet in erhöhtem Grade Anwendung auf den Reinhardsbrunner Bearbeiter seiner Biographie, der 1293, als Reinhardsbrunn, das Familienkloster der thüringischen Ludwige, abgebrannt war und zur Hebung des ökonomischen Verfalls der alten Stifung die Gebeine Ludwig's des Heiligen Wunder thun mußten, dafür literarische Propaganda machte.

Die Biographie Dietrichs's ist dann noch vor Schluß des Jahrhunderts in deutsche Verse umgeschmolzen worden, im 14. Jahrhundert entstand in Reinhardsbrunn das deutsche Leben

---

[1]) Belege bei Boerner S. 474, Mielke Diss. S. 64 u. 45.

[2]) Vgl. hierzu Mielke, Biographie S. 22.

Ludwig's, im 15. in Eisenach eine zweite dichterische Bearbeitung und so wurden auch weiterhin unzählige Schriften in allen Formen bis herab auf Montalembert, den Geistesverwandten des Erfurter Dominikaners, zum Preise der frommen Landgräfin verfaßt. Man wird sie, wenn es gilt, die historische Gestalt der Elisabeth zu erfassen, ohne Schaden alle bei Seite legen dürfen.

Ich suche nun in möglichst knappen Zügen ein Bild von Eltsabeth's Leben zu entwerfen. Elisabeth ist bekanntlich die Tochter des Königs von Ungarn Andreas und seiner Gemahlin Gertrud, die aus dem fränkischen Geschlechte der Grafen v. Andechs entstammte. Man pflegt mehr von Elisabeth's Mutter und deren Geschwistern zu sprechen als von ihrem Vater, und in der That ist es merkwürdig genug im Hinblick auf Elisabeth, wie sehr diese Familie sich der Kirche dienstbar gemacht hatte. Zwei Brüder dieser Gertrud bekleideten geistliche Ämter, auch eine Schwester war Äbtissin und eine andere, die bekannte Herzogin Hedwig von Schlesien, machte wie Elisabeth schon bei Lebzeiten den Übergang von der Fürstin zur Heiligen. Ich muß hiebei die Bemerkung machen, die ich durch vielfache Beispiele erhärten könnte, daß die Heiligen in den fürstlichen Geschlechtern des Mittelalters nicht vereinzelt, sondern gruppenweise auftreten[1]), eine Thatsache, die sich leicht aus angeborenem Familiengeist und gemeinsamer Lebensführung erklärt. Wenn man hienach

[1]) Das Material für diese Beobachtung bot sich mir in dem Aufsatz von Kobler, die Heiligen in den fürstlichen Familien des Mittelalters, Zeitschrift für kathol. Theologie 9 (1885), S. 47—73. Ich beziehe mich beispielsweise auf die Familie des Herzogs Adalbert von Elsaß im 8. Jahrhundert; seine Mutter, seine Schwester und drei Töchter werden als Heilige verehrt (Kobler S. 56). Im sächsischen Kaiserhause sind die Mutter und zwei Gemahlinnen Otto's I., sein Bruder Bruno, sein Großneffe Heinrich II. und dessen Gemahlin Kunigunde Heilige (Kobler S. 54 und 59. Wie Ludwig der Heilige von Frankreich, Elisabeth's Zeitgenosse, so waren auch seine Schwester Isabella und sein Vetter Ferdinand von Kastilien Heilige (Kobler S. 60). Natürlich ist dabei auch die Präsumption der Heiligkeit im Spiele. Bisweilen führt sie nicht zur förmlichen Kanonisation, so bei Elisabeth's Gatten und ihrer Tochter Gertrud, Äbtissin von Altenburg bei Wetzlar.

gewiß zur Erklärung von Elisabeth's Frömmigkeit auf den in der Familie waltenden, ihr angeborenen Geist hinweisen darf, so wird man dagegen wohl die Annahme Ernst Ranke's[1]), daß das Vorbild der hl. Hedwig, die auch schon als Kind weltflüchtig gewesen sein soll, auf Elisabeth, ihre Nichte, eingewirkt habe, zurückweisen müssen. Eine persönliche Berührung ist nicht erweislich. Wenn aber von Hedwig in der leider ältesten erhaltenen Quelle, der erst um 1300 verfaßten Legende, erzählt wird, daß sie kindliche Spiele durchaus geflohen habe, so ist das als übliche Füllung für das Schema des Heiligenlebens anzusehen. Auch hier zeigt sich erfreulicherweise die höhere Ursprünglichkeit der Quellen für die Geschichte Elisabeth's, wir sehen sie als ein fröhliches Kind in allerlei Zeitvertreib mit ihren Genossinnen und wenn sie im heiteren Spiel des Betens und Kniebeugens nicht vergißt, so thut sie es heimlich unter Aufwendung von Mutterwitz, um sich nicht zu verrathen[2]), vielleicht laufen hier auch noch Übertreibungen der Dienerin Jutta unter, die aus einer Vergangenheit von zwanzig Jahren berichtete, wir dürfen aber doch nicht vergessen, daß Beispiele von religiöser Frühreife in jener Zeit überall zu Tage liegen. Ich erinnere nur an den Kinderkreuzzug, der im Jahre 1212 viele Tausende von Kindern aus Frankreich und Deutschland in's Unglück führte.

Elisabeth ist im Jahre 1207 geboren[3]). Nur die vier ersten Lebensjahre hat sie in der Heimath verbracht. Die Gewohnheit frühzeitiger Verlobungen und Eheschließungen, die dem Mittelalter eigenthümlich ist, führte schon 1211 zur Anknüpfung mit Thüringen und zu Elisabeth's Verpflanzung nach der neuen Heimat. Wegele hat die ansprechende Vermuthung aufgestellt, daß Elisabeth's mütterlicher Oheim Bischof Ekbert von Bamberg

[1]) Allgemeine deutsche Biographie 6 (1877), S. 41.

[2]) Libellus S. 2012.

[3]) Dietrich von Apolda dürfte das Geburtsjahr richtig angegeben haben. Libellus 2021 B spricht dafür, daß Elisabeth im 4. Lebensjahre nach Thüringen kam. Ganz in ähnlicher Weise wie Elisabeth wurde hundert Jahre später (1322) die böhmische Prinzessin Guda siebenjährig dem Landgrafen Friedrich von Thüringen verlobt und zur Erziehung auf die Wartburg geschickt. Königsaaler Geschichtsquellen her. v. Loserth S. 416 und 423.

die Verbindung vermittelt habe. Ekbert war, wahrscheinlich mit Unrecht, der Mitschuld an der Ermordung Philipp's von Schwaben beschuldigt worden und mit der Reichsacht beladen nach Ungarn geflohen, aber er war auf das eifrigste bestrebt, mit Hülfe des Papstes und frondirender Fürsten seine Wiedereinsetzung zu erlangen. Unter den Fürsten, die im Gegensatz zu Kaiser Otto auf einer Versammlung zu Bamberg im Jahre 1211 dafür eintraten, war Landgraf Hermann von Thüringen.

Der thüringer Hof war unter ihm ein Mittelpunkt der Weltfreude, des Liedes und der Lust. Die Sprüche Walther's von der Vogelweide, die davon sprechen, sind Jedermann bekannt. Wohl mögen wir uns nun vorstellen, daß ein sinniges Kind, das in frühesten Jahren dem heimatlichen Boden entrissen und unter Fremde gestellt war, sich gegen das bewegte Treiben am landgräflichen Hofe, das zu Zeiten selbst einem Walther allzu wirr und lärmend erschien, ablehnend verhalten mochte; kaum glaublich aber erscheint es, was Jutta, die Genossin ihrer Mädchenjahre, erzählt, daß die religiöse Gesinnung des Kindes, der Neid gegen ihre Sittsamkeit und Schönheit mannigfache Bedrückungen mit Wort und That seitens einer mächtigen Hofpartei gegen Elisabeth hervorgerufen habe, daß im Verlauf der Jahre sich die Gegnerschaft wider die ungarische Königstochter bis zu dem Versuche gesteigert habe, ihre Vermählung mit dem jungen Landgrafen zu hintertreiben und Elisabeth nach Ungarn zurückzusenden, unter dem Vorwande, ihre Ausstattung sei nicht reich genug[1]). Bedenken wir, um das Gewicht der Berichte Jutta's nicht zu überschätzen, daß sie nur ein Jahr älter war, als Elisabeth selbst, daß sie also nur 15 Jahre alt war, als Elisabeth sich 1221 vermählte, daß, als sie 1234 ihre Aussagen machte, zum größeren Ruhme Elisabeth's gewiß nach Verfolgungen Nachfrage geschah. Unbedeutender Hofklatsch mag die Grundlage ihrer Angaben sein[2]). Wenn eine Gegnerschaft gegen Elisabeth's

[1]) Libellus 2013 B. C.

[2]) Mielke Diss. S. 47 ff. scheint mir zuviel wissen zu wollen. Er baut Hypothese auf Hypothese. Vgl. Boerner S. 453 und 485 auch für das Folgende.

Frömmigkeit an dem weltlich gesinnten Hofe noch vielleicht denkbar wäre, so zeigt die Häufung unwahrscheinlicher Motive für die angeblich vorhandenen Antipathien, daß es sich um eine schwer glaubliche Sache handelt. Dietrich von Apolda hat dies gefühlt und das Bedürfnis empfunden, noch Weiteres zur Begründung hinzuzuthun, er gibt also der Opposition ein Haupt in der Landgräfin Sophie, die, voll Mißbilligung über den allzuvertrauten Umgang Elisabeth's mit ihren Dienerinnen, sie habe in ein Kloster schicken wollen. Nichts davon ist in den älteren Quellen bezeugt oder auch nur wahrscheinlich, als daß Elisabeth mit ihren Dienerinnen gleich Freundinnen verkehrte, später in der Marburger Zeit über das einer Fürstin erlaubte Maß hinaus.

Allzu dürftig ist unsere Kenntnis von Elisabeth's Jugend. Vielleicht war der ihr bei der Verlobung bestimmte Bräutigam gar nicht Ludwig, ihr späterer Gatte, sondern sein älterer Bruder Hermann, der dann früh sterbend seinem zweiten Bruder die Braut und die Nachfolge in der Landgrafschaft überlassen mußte. Landgraf Hermann I. verfügt in einer Urkunde vom 29. Mai 1216 in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin und „seinen zwar noch im jugendlichen Alter stehenden, aber an Geisteskräften gereiften Söhnen Hermann, Ludwig, Heinrich" zu gunsten eines Klosters. Die Reihenfolge der Söhne spricht dafür, daß Hermann der Erstgeborene war, für den dann zweifelsohne auch die königliche Braut bestimmt gewesen ist[1]). Nachdem Landgraf Hermann am 25. April 1217 gestorben war, ist die Schwertleite Ludwig's doch erst am 6. Juli 1218 erfolgt[2]) und wohl mag es demnach zweifelhaft erscheinen, ob die späte Tradition, welche Ludwig im

---

[1]) Schultes, Directorium diplomaticum 2 (1825), S. 503. Mielke Diss. 47.

[2]) Gegen Knochenhauer, Gesch. Thüringens z. Zeit des ersten Landgrafenhauses S. 299 und Bernecker. Beiträge zur Chronologie der Regierung Ludwig's des Heiligen, Landgrafen von Thüringen. Königsb. Diss. 1880, S. 15 ff., die gegen Annales Reinhardsbrunnenses ed. Wegele p. 155 das Jahr 1217 annehmen wollen, siehe meine Biographie Ludwig's des Heiligen in der Allgemein. deutschen Biographie 19, S. 595.

Jahre 1200 geboren sein läßt, sein Geburtsjahr nicht zu früh angesetzt hat[1]). Bald finden wir den jungen reich begabten Fürsten in rastloser kriegerischer und friedlicher Thätigkeit. Weithin erstreckten sich die Gebiete, die seiner Waltung unterworfen waren, besonders als im Jahre 1221 die vormundschaftliche Regierung in Meißen und der Ostmark hinzukam. War in Hessen der Erzbischof von Mainz sein Gegner, so in der Niederlausitz ein polnischer Herzog. Feststehend in der kaiserlichen Gunst erlangte er sogar die Anwartschaft auf die Beerbung Heinrich's von Meißen, falls dieser unmündig verstürbe. An der Niederelbe wie in Italien im Dienste Friedrich's II. thätig, für den Kreuzzug erst nach vielfältiger Mahnung gewonnen[2]) und mit Geldversprechen und jener Eventualbelehnung im voraus belohnt, so erscheint Ludwig nach außen hin als ein thatkräftiger zielbewußter Fürst, als der Besten einer zu seiner Zeit. Wie aber stellte er sich zu Elisabeth's frommem Eifer?

Wären wir über ihre Entwickelung genauer unterrichtet, so würde sich wohl zeigen, daß, als Ludwig sie, die vierzehnjährige, 1221 zu seiner Gattin machte, ihre Eigenart noch nicht über die ersten Keime hinaus zur Entfaltung gediehen war. Und gewiß nicht durch sein Wollen und Wirken hat sie sich seitdem entwickelt, aber ebenso sicher ist uns durch die Aussagen der Dienerinnen[3]) und Ludwig's urkundlich feststehendes Verhältnis zu Konrad von Marburg[4]) seine volle Nachgiebigkeit gegen Elisabeth's zunehmende religiöse und asketische Neigungen verbürgt.

Sie sind gefördert worden theils durch persönliche Erlebnisse, theils durch fremde Einflüsse.

Wir werden weiterhin hören, wie durch die Leiden und

---

[1]) Nach J. Grimm, deutsche Rechtsalterthümer 3. Aus. S. 462 und 415 konnte die Schwertleite mit dem 15. Jahre eintreten.

[2]) Doch schon 1224 s. Winkelmann, Jahrbücher Kaiser Friedrich's II., Bd. 1 (1889), S. 201 und 225 ff.

[3]) Libellus 2014 B, 2019 A, auch epist. Conradi 32,39.

[4]) Epistolae saec. XIII e regestis pontificum Romanorum ed. Rodenberg (Mon. Germ. hist.) T. 1 (1883), p. 276.

Beschwerden, denen sie ihren zarten Körper aussetzte, ihre seelischen Bewegungen hochgradig gesteigert wurden; das legt uns den Gedanken nahe, ihr ganzes Wesen und Sein sei tief davon ergriffen worden, wenn sie im zartesten Jungfrauenalter wiederholt Mutter wurde und Mutterpflichten zu üben hatte. Im März 1222 gebar sie einen Sohn, im März 1224 eine Tochter und als sie dann 1227, schon Wittwe, eine zweite Tochter geboren hatte, war sie im Alter von zwanzig Jahren Mutter dreier Kinder.

Tiefen Eindrucks voll war dann gewiß auch die Reise nach Ungarn, die sie im Herbst 1222 mit ihrem Gemahl unternahm. Sie sah die Stätte ihrer ersten Kinderjahre wieder. Wie aber hatten sich die Verhältnisse in Familie und Reich so überaus unglücklich gestaltet[1])! Die Biographen Elisabeth's haben nie darauf geachtet, und doch hat ihr zartes Gemüth die damals gewonnenen Eindrücke sicherlich nie ganz überwunden. Jetzt erst wird Elisabeth Näheres über das grausige Verbrechen gehört haben, durch das neun Jahre früher ihre Mutter Gertrud um's Leben kam. Sie wurde 1213 von aufständischen Großen vor den Augen ihrer Kinder ermordet. War sie ein Opfer des Deutschenhasses, so traf sie das Verhängnis doch nicht ohne Schuld. Sie, die ihren schwachen und haltlosen Gemahl nach Gutdünken leitete und durch die Begünstigung ihrer ausländischen Verwandten den Haß der Magnaten großgezogen hatte, war in erster Linie für den Ausbruch der Verschwörung verantwortlich. In späteren Quellen wird sie, wohl mit Unrecht, des Verbrechens beschuldigt, daß sie die Ehre eines Großen den unsittlichen Neigungen eines ihrer Brüder preisgegeben habe, aber leicht mag solches Gerede auch schon zu Elisabeth's Ohren gedrungen sein. Nach Gertrud's Tode hatte die Mißwirthschaft und dem-

[1]) Das Folgende gebe ich nach A. Huber, Gesch. Österreichs Bd. 1 (1885), S. 425 ff. und Huber's dort auch schon verwertheten Studien über die Gesch. Ungarns im Archiv f. österr. Gesch., Bd. 65,11 ff. Den Eindruck der Ermordung Gertrud's erwähnen natürlich alle Biographen. Ich übergehe oben, daß eben 1222 Elisabeth's Bruder Bela sich von der Frau, mit der er zwei Jahre im ehelichen Verkehre gelebt hatte, scheiden lassen wollte.

entsprechend die Zerfahrenheit aller Verhältnisse sich wesentlich gesteigert, jetzt im Jahre 1222 gestaltete sich die Lage folgendermaßen. Ein großer Theil der Magnaten stand im Aufruhr gegen König Andreas, und mit ihnen nahm Partei Bela, der Sohn des Königs. Die große Freiheitsurkunde, welche Andreas II. ähnlich wie sieben Jahre früher Johann ohne Land seinem Adel bewilligen mußte, gewährte auch dem aufständischen Thronfolger reiche Belohnung. Bela war von der entschlossenen thatkräftigen Art seiner Mutter, während Elisabeth die weiche Gesinnung ihres nach Anlehnung an einen starken Willen verlangenden Vaters theilte.

Unter dem Zeichen des Bedürfnisses der Leitung durch eine alle Zeit zum Befehlen bereite Autorität steht insbesondere ihr Leben seit dem Jahre 1223, soweit wir genauer davon unterrichtet sind. Und wenn daneben in großen und kleinen Dingen nicht selten bei Elisabeth das eifrige, aber niemals nachhaltige Verlangen sich geltend macht, nach eigenem Willen ihre Wege zu nehmen, so ist das nur die Ergänzung eines vorzugsweise nach der Seite des Gefühls und Gemüths veranlagten Charakters. Nirgends erscheint sie als eine geistig bedeutende oder gar mit Regententalenten[1]) ausgestattete Persönlichkeit. Was sie gesagt hat, hat nur Bedeutung als der Ausdruck eines tiefen Gemüthes, das in seine Worte sein Leben legte[1]). Sie war durch und durch Gemüth, ihr Lebenselement die Liebe. Darin hat sie sich nie genug thun können und namentlich später das rechte Maß verloren. Dann war es gewiß keine leichte Aufgabe, ihr Schranken zu ziehen, aber am letzten Ende hat sie sich stets der über ihr waltenden Autorität gebeugt.

Von 1225 ab hat Konrad von Marburg diese Autorität geübt, aber seine Arbeit an Elisabeth ist insbesondere deshalb schwer gewesen, weil ihr vorher von anderer Seite Grundsätze eingeflößt waren, die Konrad in der Anwendung auf Elisabeth

---

[1]) K. F. A. Kahnis, die hl. Elisabeth. Vortrag. Gotha 1868, S. 22. Das Schriftchen des Leipziger Kirchenhistorikers enthält bei aller Idealisirung treffende, feinsinnige Bemerkungen.

nicht billigen konnte. Die Lehren des hl. Franz von Assisi hatten Eingang gefunden in ihr Herz, das für selbstverleugnende Liebe einen bereiten Boden bildete. Wir waren bisher völlig im Dunkel über die Entstehung und Art der Beziehungen, die Elisabeth unzweifelhaft mit dem Franziskanerorden verknüpft haben, da ist ganz neuerdings uns Licht gebracht worden aus den vor zwanzig Jahren durch Georg Voigt zugänglich gewordenen „Denkwürdigkeiten des Jordan von Giano" über die Ausbreitung des Minoritenordens in Deutschland [1]). Selbst einer der thätigsten Leiter der Mission, läßt er uns in den Memoiren, die er als Greis 1262 niederschrieb, nacherleben, wie der neue Orden sich gleich einer reißenden Fluthwelle von Italien her über Deutschland ausdehnte. Da erzählt Jordanus auch, daß 1221, eben im Jahre, wo die Pflanzung des Ordens in Deutschland zuerst mit Erfolg unternommen wurde, zu Cäsarius von Speyer, dem Leiter der Mission, ein Laienbruder Rodeger kam, der nachher in Halberstadt Guardian und zeitweise Beichtvater der hl. Elisabeth gewesen sei und sie gelehrt habe, Keuschheit, Demuth und Duldung zu üben, anzuhalten im Gebet und Werken der Barmherzigkeit obzuliegen [2]). Dieser selbe Rodeger kommt 1223, wie uns Jordan weiterhin (Kap. 34) erzählt, mit anderen Brüdern nach Hildesheim zur Begründung einer neuen sächsischen Provinz. Bischof Konrad von Hildesheim nimmt die Sendlinge wohlwollend auf und gewährt ihnen die Erlaubnis in seiner Diözese zu predigen und die Beichte zu hören. Durch Bischof Konrad mag dann Rodeger der Landgräfin empfohlen worden sein [3]). Ihn werden wir als den Verkünder des Franziskanischen Lebensideals, dem

---

[1]) Herausgegeben in den Abhandlungen der philol.-histor. Klasse der kgl. sächs. Gesellsch. der Wissensch. Bd. 5 u. 6, Leipzig 1870. Mielke, Diss. S. 57.

[2]) Kap. 25, S. 529. K. Müller stellt in einem Briefe an mich die Vermuthung auf, daß statt operibus minime insudare zu lesen sei op. misericordie ins., was paläographisch und sachlich überaus wahrscheinlich ist.

[3]) Mielke Diss. S. 58 läßt irrthümlich die thüringischen Lande, die bekanntlich unmittelbar unter Mainz standen, zur Hildesheimer Diözese gehören.

sie fortan nachstrebte, ansehen müssen. 1225 sind die Minderbrüder in größerer Zahl nach Eisenach gekommen und haben sich schnell die Herzen erobert [1]), da hat Elisabeth ihnen eine Kapelle eingeräumt, die sie später zur Zeugin in wichtigen Entscheidungen ihres Lebens machte. Mannigfaltig sind die Züge, welche uns beweisen, daß ihr ganzes Herz dem neuen Orden und seinen Idealen gehörte bis in die äußersten Folgerungen, die sich erst allmählich entwickelt hatten: Elisabeth spinnt Wolle zu Zeug für die Kleider der Minoriten [2]), sie geht bei Prozessionen mit nackten Füßen und stellt sich, wo gepredigt wird, immer unter die ärmsten Frauen [2]), sie unterhält sich mit ihren Dienerinnen mit Vorliebe über die Armuth und, indem sie sich in ein elendes Gewand hüllt, sagt sie, so wolle sie dereinst als Bettlerin einhergehen [3]). Bei Lebzeiten ihres Mannes noch eingedämmt, tritt das sehnliche Verlangen, vor den Thüren ihr Brot zu erbetteln, nachher wieder und immer wieder leidenschaftlich hervor, sie wünscht, als sie den Sarg ihres Mannes sieht, daß er leben möchte, damit sie mit ihm betteln gehen könne [4]), sie fordert mit Hartnäckigkeit unter Thränenströmen von Konrad von Marburg die Erlaubnis, vor den Thüren zu betteln [5]), sie hat das Leben der büßenden Schwestern erwählt, wie sie sagt, weil es kein geringer geachtetes gibt, und sie hat Konrad von Marburg zum Beichtvater auserlesen statt eines Bischofs oder Abtes, weil er selbst nichts hat [6]). Auch die Werke der Barmherzigkeit, die sie im Sinne des hl. Franz übte, gehören hieher. Als sie in reicherem Maße Liebesthätigkeit pflegte, stand sie bereits unter der Leitung des Mannes, der von 1225 ab bis zu ihrem Tode ihren Schatten bildete.

Das Bild Elisabeth's würde nicht so leuchtend durch die Jahrhunderte strahlen, wenn es nicht durch eine scheinbar unbegreifliche Fügung auf das engste verbunden wäre mit der finstern

---

[1]) Jordanus Kap. 41. R. Banasch, die Niederlassungen der Minoriten zwischen Weser und Elbe im 13. Jahrh. Erlanger Diss. 1891 S. 27; dazu epist. Conradi 33,7.

[2]) Libell. 2016 D. [3]) Libell. 2018 C. [4]) Libell. 2021 B. [5]) ep. Conradi 33,8. [6]) Libell 2029 A.

Gestalt Konrad's von Marburg, wenn nicht die allgemeine Anschauung ihn, den verhaßten Ketzermeister, als den unmenschlichen Peiniger der lieblichen Fürstin betrachtete. Ich brauche nicht mehr zu sagen, daß ich diese Anschauung nicht theile. Es ist gut bezeugt [1]), daß Konrad nach dem Tode Ludwig's daran gedacht hat, Elisabeth einem Kloster zu übergeben, daß also keineswegs sein Ehrgeiz darauf ging, einen Abglanz von ihrem Wesen auf sich, ihren Zuchtmeister zu Christus, fallen zu lassen. In der Übung der Armen- und Krankenpflege forderte Elisabeth durch kurzsichtige Maßlosigkeit immer wieder Konrad's ermüdenden Einspruch heraus; wenn er dann doch die Bürde dieses Pflegeramtes, das ihn von seinen weiteren und größeren Aufgaben abzog, ohne allzugroße Ungeduld getragen hat, wenn er in rührenden Worten den harmlosen Inhalt ihres Sündenbekenntnisses und die göttliche Ruhe ihrer letzten Stunden schildert, so können wir ihm nicht ganz unsere Sympathien versagen und billig werden wir über ihn denken, wenn wir erwägen, daß die Asketik Elisabeth's und der blinde Fanatismus des Ketzermeisters im Grunde in demselben Boden wurzeln. Sie sind nur verschiedene Ausstrahlungen eines und desselben Grundgedankens, nämlich der bedingungslosen Unterordnung jeder individuellen Existenz unter die Gebote der Kirche, die ihren Mitgliedern nicht so sehr Menschenliebe als Selbstertödtung und nicht so sehr Glaubensinbrunst als Rechtgläubigkeit als sichersten Weg zur Seligkeit anpries und in unzähligen Beispielen vor Augen stellte [2]).

---

[1]) ep Conradi 33,2 und 14. Libellus 2029 A. Beide Male, kurz nach Ludwig's Tode und später bei dem von Marburg aus in Kloster Altenburg gemachten Besuche, wird der Gedanke fallen gelassen, ohne daß wir die Gründe erführen. Konrad's Brief führt ihn auf Elisabeth, aber nur als fragende Erwägung, die bald von ihr selbst verworfen wird, zurück, der Libellus auf Konrad. Das beschauliche Klosterleben dürfte für Elisabeth bei ihren Hang zur Liebesthätigkeit wenig Reiz gehabt haben.

[2]) Ich folge in der Auffassung Konrad's und theilweise auch im Ausdrucke E. Winkelmann, Deutschland's erster Inquisitor, Deutsche Rundschau herausg. v. J. Rodenberg Bd. 28, S. 220—234 (August 1881). Die übrige Literatur über Konrad, die Schriften von Henke, Hausrath, Beck, Kaltner, E. Ranke verzeichnet Mielke Diss. S. 6. Meiner Anschauung nach ist der

Es geschah mit Ludwig's Billigung, daß Elisabeth im Jahre 1225 an heiliger Stelle Konrad, ihrem Beichtvater, das Versprechen des Gehorsams leistete unter Vorbehalt der Rechte ihres Gemahls und daß sie das Gelübde beständiger Keuschheit ablegte für den Fall, daß sie ihren Gemahl überlebe [1]). Daß Ludwig dem Magister Konrad ohne Widerstreben diese Stelle einräumte, das scheint auch bewiesen durch die Verfügung, die er 1227 vor Antritt des Kreuzzuges zu gunsten Konrad's traf, nämlich durch die Übertragung des Verleihungsrechtes über sämmtliche geistliche Benefizien des Landes an Konrad [2]). Mehr und mehr, besonders in seinen letzten Jahren ist Ludwig durch die Anforderungen des Reiches und seiner Lande von der Wartburg ferngehalten worden [3]); da war der autoritätsbedürftigen Frau, nachdem jener Franziskaner Rodeger abgerufen sein mochte, die Anlehnung an die starke, in sich gefestigte Persönlichkeit Konrad's um so mehr Bedürfnis, und — charakteristisch genug — gibt sie dem Verhältnis äußeren Ausdruck durch jenes feierliche Versprechen im Kloster der Cisterzienserinnen zu Eisenach. Konrad aber hatte damals aller Wahrscheinlichkeit nach noch nicht seinen Namen als Ketzerrichter gefürchtet gemacht [4]). Wir wissen von

---

Gegensatz zwischen Konrad und Elisabeth wesentlich nur der frauenhafter völliger Hingebung an die Regungen und Gefühle des Augenblicks und männlicher in die Zukunft blickender Maßhaltung, also ein Unterschied des Takts, nicht der Grundsätze. Wären Mielke's Ausführungen in seiner darstellenden Schrift richtig, so würde Konrad nicht Elisabeth's Beichtvater geworden sein. Sie sind auch mit Mielke's eigenen Ausführungen in seiner Dissertation zum Theil unvereinbar.

[1]) Libellus 2014 B.

[2]) Vergl. oben S. 222 Anm. 4.

[3]) Man vergleiche das Itinerar Ludwig's in der oben angeführten Dissertation Bernecker's S. 71.

[4]) Die Nachricht der Ann. brev. Wormat. (M. G. SS. 17, p. 75), daß Konrad 1214 seine ketzerrichterliche Thätigkeit begonnen und 19 Jahre fortgesetzt habe, kommt nicht in Betracht, da sie einer sehr späten Kompilation angehört. Das Richtige an ihr geht wohl auf verlorene Erfurter Marien-Annalen zurück, denen Chron. Sampetr. ed. Stübel. p. 57 hier am nächsten steht, denen auch die Notiz der Annal. Thuring. brev. s. a. S. 1216 (M. G. SS. 24, p. 41) entstammt. Winkelmann, Jahrb. Friedrich's II.,

ihm, der wohl einem in Marburg heimischen Ministerialengeschlechte entstammte, mit zweifelloser Sicherheit aus den Jahren vor seinem Auftreten am landgräflichen Hofe nichts, als daß er durch eine Bulle Innocenz' III. vom 8. Januar 1216 als Kreuzprediger in der Erzdiözese Bremen bestätigt wurde [1]) und daß er 1218 in päpstlichem Auftrag Zwistigkeiten zwischen den Askaniern nnd dem Kloster Nienburg an der Saale beizulegen suchte [2]). Es scheint auf Namensverwechselung zu beruhen, wenn Konrad vor dem Jahre 1227 mit ketzerrichterlicher Thätigkeit in Verbindung gebracht wird [3]). In diesem Jahre ist ihm dann allerdings eine bis dahin unerhörte Gewalt zur Aufsuchung von Ketzern gegeben worden, aber der bezügliche Erlaß Gregor's IX. datirt erst vom 12. Juni 1227, d. h. er wurde nur zwölf Tage vor dem Abzuge Landgraf Ludwig's zur Kreuzfahrt ausgestellt. Die Verbindung Konrad's mit dem thüringischen Hofe ist also erfolgt, als Konrad, ein einfacher Weltgeistlicher [4]), noch nicht Deutschlands

---

Bd. 1, S. 414 führt die erste und letzte Quellenstelle wörtlich an, ohne ihnen zu folgen. Über den Quellenzusammenhang siehe, was ich Zeitschr. f. thüring. Gesch. N. F. 4 (1885), S. 206 gesagt habe.

[1]) Lappenberg, Hamburger Urkb. 1, S. 346. Beck, Konrad von Marburg, Breslauer Diss. 1871, S. 9. Schon in einer Urkunde des Erzbischofs Sigfried von Mainz vom 3. Juni 1215 wird Konrad in der Erzählung von einer zurückliegenden Bevollmächtigung als Kreuzprediger genannt: nuntios destinavimus . . . qui cum magistro Conrado tunc temporis sanctae crucis legato ad propriam comitis domum accedentes . . . Gudenus, cod. dipl. Mogunt. 1, S. 432. Hausrath, Konrad v. Marburg S. 16 kennt diese Urkunde schon, begeht aber ein Mißverständnis.

[2]) Epistolae saec. XIII e regestis pontiff. Rom. ed. Rodenberg 1, 38.

[3]) In der Nachricht des Chron. Sampetr. ed. Stübel p. 69 über den Ketzerprozeß von Heinrich Minnike von Goslar in den Jahren 1222—24. Gegen die naheliegende Annahme einer Verwechselung Konrad's von Marburg, der in dem Berichte des Kardinals, welcher die Theilnehmer an der Untersuchung aufzählt, nicht genannt wird, mit Konrad von Porto, dem Kardinal, hat Kaltner, Konrad von Marb. S. 95 nur die Möglichkeit, daß Konrad doch zugezogen gewesen sei, vorbringen können.

[4]) Die Argumente, daß Konrad Weltgeistlicher, nicht Franziskaner oder Dominikaner gewesen sei, siehe bei Mielke Diss. S. 53, Boerner S. 469, H. Ch. Lea, history of the inquisition of the middle Ages 2, S. 326, Georg Voigt in der histor. Zeitschr. 49, S. 122.

erster Inquisitor war, und auch darauf darf hingewiesen werden, daß, soviel wir wissen, Konrad erst in dem Jahre 1231, in dem Elisabeth starb, nachdem inzwischen der Friede zwischen Kaiser und Papst hergestellt war, seine inquisitorische Thätigkeit wirklich eröffnete.

Konrad kann später nicht genug Worte finden, um die Hingebung, die Elisabeth an ihre Liebesthätigkeit schon in der Zeit bewies, als er die Herrschaft über sie bisweilen noch mit ihrem Gemahl zu theilen hatte, in lebhaftesten Ausdrücken zu schildern. Was sie schon damals an Werken der Liebe, an Entäußerung von Genüssen aller Art, von Frömmigkeitsübungen auf sich genommen hat, braucht hier nicht des Einzelnen erwähnt zu werden, es sei nur daran erinnert, daß durch Hungersnoth, die im Gefolge einer Thierpest 1226 in vielen Theilen Dentschlands [1]) und besonders in Thüringen herrschte, Elisabeth jene Wirksamkeit erhielt, die sich wohl mehr als alles Andere dem Gedächtnis eingeprägt hat: die Versorgung der Nothleidenden mit Speise und Trank an den Thüren der Wartburg und die Aufnahme derer, die aus Mangel erkrankt waren, in das Hospital, das sie am Fuße der Wartburg erbauen ließ, zu rührender, aufopfernder Pflege, in der sie selbst allen Andern voranging [3]). Aber schon findet sich Gesundes und Krankhaftes in ihrem Wesen gepaart. Wir freuen uns, wenn sie ihr Almosen begleitet mit der Aufforderung zur Arbeit, denn wer nicht arbeite, sollte auch nicht essen [4]). Wir sehen aber ein krankhaftes Streben nach Heiligkeit darin, daß sie, nicht zufrieden, den Aussätzigen Hände und Füße zu waschen, die schauderhaften Beulen derselben küßt [5]). Als der Landgraf nach dieser Theuerung aus Italien heimkehrte, fand er wohl, daß Elisabeth mit verschwenderischer Liebe gewaltet hatte, aber Konrad und die Dienerinnen sind uns übereinstimmend

---

[1]) Winckelmann, Jahrbücher Friedrich's II. 1, 442 Anm. 5.
[3]) Mielke, Diss. S. 59; Boerner S. 481.
[3]) ep. Conradi 32, 27; Libellus 2017 C — 2018 C.
[4]) Libellus 2018 B.
[5]) Ebenda 2018 D.

Zeugen, daß ihr Thun keinerlei Mißbilligung bei ihm fand [1]). Das Rosenwunder, das im 15. Jahrhundert aus anderen Legendenkreisen, wo es heimisch ist, in die Elisabeth-Legende eingedrungen ist [2]), ist ein fremder Ton in dem Ganzen. Die zwei Dienerinnen jener Zeit sagen zusammenfassend aus: „Dies und vieles andre that sie zu Lebzeiten ihres Gemahls, mit dem sie in wunderbarer Liebe und gegenseitiger Führung zu Gott lebte. Ludwig nämlich, der nothgedrungen sich um die weltlichen Verhältnisse seiner Fürstenthümer kümmerte, hatte insgeheim doch die Furcht Gottes vor Augen und gewährte Elisabeth zu allem, was Gottes Werk und Gottes Ehre betraf, freie Bahn, ihr Seelenheil fördernd [3]). Und von Elisabeth heißt es — ein bedeutsamer Zug, so gering er scheinen mag — daß sie, wenn sie des Landgrafen Heimkehr erwartete, sich schöner anzog, damit ihm nichts an ihr mißfiele. Das ist der Glanz, der auf dieser Epoche von Elisabeth's Leben liegt, daß sie über den Dienst an den Müden und Beladenen aus aller Welt, die ihr liebreiches Herz an sich zog, noch nicht die Pflichten gegen diejenigen vernachlässigte, die ihr das Leben zunächst gestellt hatte, ihren Gatten und ihre Kinder, mit anderen Worten, daß noch die Stimme der Wahrheit und der Natur übermächtig war. Aber wohl hätte, wer in Zeiten der Abwesenheit ihres Mannes ihr Thun und Treiben mit vorschauendem Blick betrachtet hätte, besorgen müssen, daß sie in der Weltverachtung und Selbstpeinigung auf abgleitender Bahn immer tiefer gelangen werde — sie trug sich, wenn sie allein war, gleich einer Wittwe und verbrachte die

[1]) ep. Conradi 32, 39; Libellus 2019 A.

[2]) Montalembert, Leben der hl. Elisabeth, übersetzt von Städtler (1837) S. 84 ff.; Wegele S. 374. Die Geschichte ähnlichen Charakters von dem Aussätzigen, den Elisabeth in das Bett ihres Gatten legt, und von dem Gesicht des Landgrafen, der den Gekreuzigten darin zu erblicken meint, stammt erst aus der Reinhardsbrunner Bearbeitung von Dietrich's Vita bei Mencke 2, 1990. Beide Wundergeschichten sind verschmolzen in dem, was Thomas von Chantimpré im Buch der Wunder 2, Kap. 25 S. 13 von Ada v. Bolemir erzählt. P. Kirsch, des Thomas von Chantimpré Buch der Wunder u. s. w. Jenaer Diss. 1875 S. 33.

[3]) Libellus 2019 A.

Nächte schlaflos mit Kniebeugungen, Geißelungen und Gebeten. Einige Jahre später, als durch den Tod ihres Gatten ihre Seele ganz aus dem Gleichgewicht gekommen war, hat sie zu Gott gebetet, daß er ihre so große Liebe zu ihren Kindern von ihr nehmen sollte, hat sie dann frohlockt, daß sie ihr nicht näher ständen als jedes andere Kind, ja sie hat sich völlig von ihnen getrennt, während sie alle Künste und Mittel aufwendete, um die Kinder fremder Leute zu pflegen. Dietrich von Apolda hat diese Unnatur, die seiner Zeit als Übernatur erschien, emphatisch gepriesen. „Erkenne hieraus", sagt er, „wie die Gnade über die Natur triumphirt und sie in herrlicher Weise überwindet" [1]). Das gehört der Marburger Zeit an, aber Angesichts dieser Entwickelung dürften wir nicht berechtigt sein, zu zweifeln, ob Konrad von Marburg Wahres berichtet, wenn er uns sagt, daß Elisabeth, gleich bei Antritt seines Amtes als Beichtvater, ihm über das eheliche Band, durch das sie gekettet sei, geklagt und bedauert habe, nicht als Jungfrau ihr Leben beschließen zu können [2]). Elisabeth steht auch hierin wie in Allem ganz in den Anschauungen ihrer Zeit, welche die Ehe als ein „Hindernis für die Bethätigung der Liebe zu Gott" [3]) ansah, welche die Sittlichkeit der Ehefrau immer niedriger schätzte als die der Nonnen. Ich halte trotzdem jene Äußerungen Elisabeth's gegen Konrad nur für eine Regung des Augenblicks, aber wie charakteristisch ist es doch auch, daß selbst im Anblick des Sarges ihres Gatten die asketische Unnatur nicht schweigt und den seltsamen, über die ihr geordneten Verhältnisse hinaus strebenden Wunsch erzeugt, daß sie mit ihm von Haus zu Haus betteln könne [4]).

Alle die lieblichen Züge, die sich an Ludwig's Kreuzfahrt, den Abschied aus der Heimat und die Ankunft der Todesnachricht

---

[1]) Dietrich von Apolda, vita Elis. 7, 6 am Ende; v. Eicken, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung (1887) S. 461.

[2]) ep. Conradi 32, 23. Ähnlich Cäsarius von Heisterbach, vita Elis. bei Boerner S. 470 Anm. 6 und die Kanonisationsbulle bei A. Wyß, Hess. Urkundenb. 1, 52, 19.

[3]) Worte von Thomas von Aquino. v. Eicken a. a. O. S. 445.

[4]) Libellus 2021 B.

knüpfen, sind Gebilde der Sage. Ludwig wurde bekanntlich am 11. September 1227, als er eben mit Kaiser Friedrich sich nach Palästina eingeschifft hatte, ein Opfer der Seuche, die unter den Kreuzfahrern herrschte. Gegen die Mitte des Oktobers mag sich die Kunde von dem großen Sterben, das in Brindisi über die Kreuzfahrer hereingebrochen war, in Deutschland verbreitet, und bald mag das Hinscheiden Ludwig's auch auf die äußere Lebensgestaltung der Elisabeth seine Wirkung geübt haben, freilich nicht im Sinne der herrschenden Auffassung, wonach Heinrich Raspe, der Vormund von Ludwig's Sohne Hermann, um der Verschwendung der Elisabeth zu steuern, sie mit grausamer Härte in einer Winternacht von der Wartburg vertrieben habe. Jene beiden Forscher, welche in neuester Zeit die Quellen für die Geschichte Elisabeth's kritisch behandelt haben, Boerner und Mielke, sind unabhängig von einander zu dem Ergebnis gelangt, daß es sich nicht um eine Vertreibung, sondern um eine freiwillige Entfernung Elisabeth's handeln könne. Die einzige kurze Aussage der Dienerinnen, auf die alles zurückgeht, ist zweideutig[1]), sie kann im Einklang mit der Aussage einer anderen Dienerin dahin verstanden werden, daß Elisabeth aus dem freien Nießbrauch der Wartburg und aller Theile ihres Witthums verdrängt wurde, die angebliche Vertreibung wird durch die näheren begleitenden Umstände an sich sehr unwahrscheinlich, auch wenn jene Deutung nicht zulässig sein sollte. Man begreift nicht, warum Elisabeth allein, ohne ihre Kinder und ohne ihre Dienerinnen, die ihr erst am nächsten Tage nach Eisenach folgten, die Wartburg verlassen haben sollte, wenn sie von dort vertrieben wurde. Man fragt sich vergeblich nach einem ausreichenden zwingenden Motiv für jene maßlose Härte des Landgrafen[2]) und man begreift nicht, daß weder Konrad von

---

[1]) Sie lautet: ejecta fuit de castro et de omnibus possessionibus dotalicii sui. Libellus 2019 A vgl. 2028 A. Boerner S. 453—463; Mielke, Diss. S. 62—73; Mielke, Biographie S. 37 ff.

[2]) Da die Vertreibung und dauernde Anfeindung Elisabeth's einen kirchenfeindlichen Charakter haben würde, stünde sie in Widerspruch mit dem, was wir sonst an Heinrich Raspe beobachten: er läßt 1232 Konrad von Marburg in Thüringen Ketzer verbrennen; er tritt 1239 dem dritten Orden

Marburg noch der Papst in der Kanonisationsbulle ihr diese Prüfung als Verdienst angerechnet haben sollten. Sieht man aber das Verlassen der Wartburg als einen Entschluß ihres eigenen Willens an, so erklärt sich alles aufs beste. Wohl mag Elisabeth bei Heinrich Raspe nicht die gewohnte zarte Rücksicht auf ihren Hang zu liebreicher Verschwendung gefunden haben: es wird uns erzählt, daß sie das Verbot des Genusses von Speisen, die sie aus unrechtmäßiger Bereicherung des Lehnsherrn auf Kosten der Lehnsmannen erworben glaubte, nicht mehr wie zu Zeiten ihres Mannes einzuhalten vermochte. Nehmen wir hinzu, daß Elisabeth sich nachweislich zur Zeit, als sie die Wartburg verließ, unter dem Einfluß tiefgehender gemütlicher Erregungen befand, hervorgerufen durch den Tod ihres Mannes, den sie herzlich geliebt hatte, und durch ihre dritte Entbindung[1]), so wird es sehr begreiflich, daß sie es unternahm, den Gedanken freiwilliger Armuth zu verwirklichen. Elisabeth's Verhalten in Eisenach, nachdem sie die Wartburg verlassen, ist wunderlich genug, sie wählt als Herberge einen Schlupfwinkel, der früher als Schweinestall gedient hatte, sie kehrt dahin zurück, obwohl ihr ein besseres Unterkommen, wo sie Schutz vor Kälte und Nässe fand, angeboten wurde, vermeintlicher Bedrückung wegen, sie eilt in der Nacht, nachdem sie die Wartburg verlassen, zu den Franziskanern, ihren Freunden, und läßt ein Te Deum laudamus anstimmen[2])

---

des hl. Franz bei, er macht Schenkungen und Stiftungen aller Art und — stirbt endlich als Pfaffenkönig. Den Brief der Landgrafen Heinrich und Konrad an den Papst vom Jahre 1232 (Wyß, hess. Urkundenb. Bd. 1 Nr. 25), worin sie sagen, daß Elisabeth tam ex sua simplicitate quam forte ex quodam stulto consilio das Marburger Hospital den Johannitern geschenkt habe, während ihr doch nur der Nießbrauch auf Lebenszeit gewährt war, darf man nicht mit Menzel bei Knochenhauer, Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses S. 335 als einen Beweis für den offenen Konflikt der Landgrafen mit Elisabeth betrachten, sondern er zeigt nur, daß die Heilige von Rechtsgeschäften nichts verstand. Vgl. auch R. Andersonn, der deutsche Orden in Hessen bis 1300. Königsb. Diss. 1891 S. 19.

[1]) Im Kloster Altenburg, wo Gertrud, Elisabeth's jüngstes Kind, später Äbtissin war, wurde der Michaelistag (29. Sept) 1227 als ihr Geburtstag angesehen. Gudenus, cod. dipl. Mogunt. 3, 1190.

[2]) Libellus 2019.

— alles dies beweist zur Genüge, daß Elisabeth auf das krankhafteste schwelgte in dem Gedanken der Selbstertötung des Fleisches, und bald darauf hören wir auch, daß sie, schlecht genährt und schwach wie sie war, eines Tages in der Fastenzeit in Ohnmacht fällt, dann stundenlang in hysterisches Lachen und Weinen geräth und endlich eine Vision hat. Gewiß in seltener Weise gestattet uns dieser eingehende Bericht einen Einblick in das Pathologische solcher Erscheinungen. Sie waren in der späteren Zeit Elisabeth's nicht selten. Die Aussagen der Dienerinnen bezeugen uns, daß sie häufig bei Tag und Nacht mit Gott und den Heiligen in Rede und Gegenrede verkehrte. Aber nur eben die eine erwähnte Vision — ein inniges Zwiegespräch mit Jesus, der sie in ihren Drangsalen tröstete und ihr beständige Gemeinschaft gelobte, hat sie auf Drängen ihrer Dienerin Eisentrud mitgetheilt; sonst blieb sie, die vor mystischer Genießlichkeit und geistigem Hochmuth sich streng zu wahren suchte, verschlossen[1]). Umsomehr werden die Visionen, die, wenn bei gesunden Naturen überhaupt möglich, aus dem angespannten Gedanken, der auf die That drängt, hervorgehen und das Licht der Öffentlichkeit nicht scheuen dürfen, bei Elisabeth als ein Symptom krankhafter Erregung gelten müssen[2]).

Wir sind erstaunt, in dieser Krise ihres Lebens Konrad von Marburg nicht an Elisabeth's Seite zu sehen, er selbst berichtet dem Papste, daß, als Gregor IX. nach dem Tode des Landgrafen Elisabeth seinem Schutze empfohlen habe[3]), sie im Streben nach höchster Vollkommenheit ihn befragt habe, ob sie im Kloster oder in irgend einem anderen Stande höher steigen könne, dann aber ihr Herz daran gehangen und mit vielen Thränen von ihm erbeten habe, daß sie vor den Thüren betteln gehen dürfe. Als er ihr das entschieden verweigerte, rief sie mit kindischem Trotz: „Nun so werde ich etwas thun,

[1]) Libellus 2020 und 2032 C.; vgl. ep. Conradi 34, 5.

[2]) Vgl. hiezu, was Th. Sickel, Jeanne d'Arc (H. Z. 4, 288), aus J. F. C. Hecker's Vorlesung über Visionen (Berlin 1848) mittheilt.

[3]) Daß dies bald nach Ludwig's Tode im Winter 1227—1228 geschehen sein werde, führt Boerner S. 464 Anm. 5 aus.

woran Ihr mich nicht hindern könnt". Was sie vorhatte, war der Verzicht auf alles, was sie mit der Welt verknüpfte, auf Eltern und Kinder, auf ihren eigenen Willen und auf allen irdischen Prunk. Am Charfreitag 1228 sprach sie ihn in der Franziskanerkirche zu Eisenach aus, indem sie die Hände auf den Altar legte. Als sie aber auch auf ihr Witthum verzichten wollte, zog Konrad sie zurück, sie bedürfe desselben, um die Schulden ihres Mannes zu zahlen (wir haben vielleicht an die Seelenmessen, die sie seinem Andenken stiftete, zu denken) und ferner, damit sie habe, was sie den Armen geben könne. Sie hatte nicht bedacht, daß der Besitz auch Pflichten auferlege, vielleicht auch übersehen, daß sie sich unglücklich mache, wenn sie sich mit einem Schlage außer Stand setze, ihren Wohlthätigkeitstrieb zu befriedigen. Wer kann die Gedanken, die ihrem unnatürlichen Entäußerungstriebe zu Grunde lagen, mit Sicherheit errathen? Vielleicht ging ihre Askese so weit, daß sie sich durch einen Gewaltstreich auch der Möglichkeit zu geben berauben und damit die Leidenschaft, welche die mächtigste in ihr war, unterbinden wollte. Jedenfalls dachte Konrad kühler und verständiger, und die nüchterne Werthschätzung des Irdischen, die er ihr auferlegte, wurde die Grundlage ihrer Marburger Liebesthätigkeit. Zunächst trat gerade nach ihrem Verzicht auf die Welt die Versuchung, zu ihren Freuden zurückzukehren, noch einmal an sie heran[1]). Ihre Tante Mechthild, Äbtissin von Kitzingen, erschien, vielleicht von Landgraf Heinrich benachrichtigt, in Eisenach und führte sie nach

[1]) Die Reihenfolge der Ereignisse nach dem Bekanntwerden von Ludwig's Tod (Mitte Oktober 1227) läßt sich nicht mit voller Bestimmtheit feststellen, da in Konrad's Brief nur der Akt am Charfreitag, in den Aussagen der Dienerinnen gerade dieser nicht erzählt wird. Mielke, Diss. S. 74, will die Reise nach Franken und das Begräbnis Ludwig's vor den Charfreitag (24. März) stellen, berücksichtigt aber nicht genug, daß Elisabeth zur Fastenzeit in Eisenach, wo sie vorher bei harter Winterkälte gewesen, eine Vision hat, daß der Transport der Leiche Ludwig's über die Alpen kaum in den kältesten Wintermonaten erfolgt sein dürfte und auch die Reisen der Äbtissin Mechthild und Elisabeth's selbst im Frühjahr wahrscheinlicher sind. S. auch Boerner S. 462, der mit Recht bemerkt, daß Elisabeth die Reise nach Franken nicht ohne Konrad's Zustimmung gemacht haben dürfte.

Bamberg an den Hof ihres Oheims, des Bischofs Eckbert. Dieser recht weltlich gesinnte Mann plagte Elisabeth mit dem Vorschlage, sich wieder zu vermählen — trotz ihres schon 1225 abgegebenen Keuschheitsgelübdes —: da kam ihr Befreiung von diesem Drange durch die Ankunft der Getreuen ihres Mannes, die mit seinem Sarge auf dem Wege von Italien nach Thüringen Bamberg berührten. Natürlich folgte ihnen Elisabeth zu dem Leichenbegängnis, das wohl Anfang Mai 1228 in Reinhardsbrunn stattfand[1]). Jene Getreuen hatten Bischof Eckbert versprochen, für die Auslieferung des Witthums seitens des Landgrafen von Thüringen Sorge tragen zu wollen, aber erst der Vermittlung Konrad's von Marburg ist der Erfolg beschieden gewesen, daß ihr 2000 Mark ausgezahlt wurden[2]). Zunächst befand sie sich in früherer Dürftigkeit und mußte sich getrieben erachten, den Verzicht auf einen eigenen Willen, den sie am Charfreitag ausgesprochen, zu verwirklichen, indem sie sich ganz ihrem Beichtvater Konrad von Marburg, den sie — nach ihren eigenen Worten[3]) — an Stelle Gottes fürchtete, unterordnete. Das Bedürfnis nach einer leitenden Autorität, durch jene Entsagung zur Pflicht geworden, ist sicherlich das treibende Motiv geworden zu ihrem Weggang nach Marburg, und in dem Zwiespalt zwischen den Aussagen der Dienerinnen, die Elisabeth auf Befehl Konrad's nach Marburg ziehen lassen, und seinem eigenen Bericht[4]), wonach sie ihm gegen seinen Wunsch folgte, werden wir uns für Konrad's Angabe entscheiden dürfen, umsomehr, da sonst nicht zu begreifen wäre, warum er sie vorher hätte nach Franken ziehen lassen. Im Sommer 1228 ist sie nach Marburg gekommen, dann aber nicht durch Verfolgungen, wie die Dienerinnen aussagen[5]), sondern

[1]) Jedenfalls vor dem 16. Mai, s. Mielke, Diss. S. 75 Anm. 1. — Libellus 2021.

[2]) Libellus 2022 A und C. Es ist ganz ohne Anhalt, wenn Wegele S. 392 annimmt, daß Elisabeth damals auf die Wartburg zurückgekehrt sei. Die betreffenden Worte Libellus 2021 C lassen eher an ein dürftiges Asyl in Eisenach denken.

[3]) Libellus 2029 A.

[4]) Libellus 2021 C; ep. Conradi 33, 12.

[5]) Libellus 2021 C; Boerner S. 452.

durch ihren Hang zur Einsamkeit und Entsagung veranlaßt worden, in einer elenden Hütte in Wehrda Wohnung zu nehmen, bis in Marburg aus Lehm und Holz das Haus aufgerichtet war, in das sie selbst einziehen und Kranke und Sieche aufnehmen konnte. Hier nahm sie im Herbst 1228[1]) mit ihren Dienerinnen aus Konrad's Hand das graue elende Gewand, in dem sie dann die letzte Ruhe gefunden hat. Erst hierdurch ist Elisabeth in den dritten Orden des hl. Franz, dessen Glieder, ohne das Leben in der Welt aufzugeben, der Welt als solcher entsagten, förmlich eingetreten. Es könnte zweifelhaft sein, ob Elisabeth zu den Tertiarierinnen zu rechnen sei, weil diese Bußbrüderschaft eben erst, seit 1221, in Italien aufgetaucht ist, und in Deutschland vor 1239 sich keine Spur ihres Auftretens nachweisen läßt — Heinrich Raspe ist der Erste, den wir hier als Bußbruder kennen lernen —, aber die bestimmte Äußerung der Dienerinnen, daß Elisabeth das Gelübde geleistet hat, indem sie das graue Gewand anlegte, läßt keinen Zweifel bestehen[2]). Geistig gehörte Elisabeth längst dieser Gemeinschaft an, die Lehren des Bruder Rodeger, ihres Beichtvaters vor Konrad von Marburg, enthielten die Grundsätze dieses Ordens. Elisabeth trat durch ihre Einkleidung den

---

[1]) Eisentrud sagt aus: post mortem lantgravii stetit cum ea plusquam annum donec induit griseum habitum. Libellus 2014 A. Über Elisabeth's Einkleidung: 2022 A, ihr Totengewand: ep. Conradi 34, 22. Daß Elisabeth im Sommer 1228 und nicht nach der Annahme von Wegele und E. Ranke, die irrthümlich auch den Charfreitagsakt auf 1229 verlegen, 1229 das Hospital erbauen ließ, wird durch das Ablaßschreiben Gregor's IX. für das vollendete Hospital vom 19. April 1229 (Wyß, hess. Urkundenb. Bd. 1 Nr. 18) bezeugt.

[2]) Libellus 2014 A: professa fuit induens griseam tunicam de manibus magistri Conradi de Marpurg. Danach bezieht sich die Stelle quia ipsa professa proprium quod ulterius daret non habebat quia renuntiaverat omnibus in manus suas im Libellus 2023 B nicht, wie Boerner S. 459 annimmt, auf den Akt am Charfreitag, sondern auf die Einkleidung im Hospital. — Karl Müller, auf dessen „Anfänge des Minoritenordens und der Bußbrüderschaften" (1885) S. 134 ff. ich verweise, stimmt brieflich zu, indem er die oben S. 225 wiedergegebenen Vorschriften Rodeger's als vorzüglich auf den dritten Orden passend erklärt.

Franziskanern, die in der Nähe des Hospitals eine Kapelle besaßen, auch äußerlich näher.

Elisabeth's Wirken im Hospital zu Marburg in den letzten drei Jahren vor ihrem Tode fügt ihrem Lebensbilde wenige Züge von Bedeutung hinzu. Was sie früher schon als fürstliche Diakonissin geübt, liebreiche Verschwendung an die Haufen fahrender Leute und aufopferndste Pflege der Kranken und Schwachen, das erscheint jetzt zur Leidenschaft in ihr ausgebildet, in der sie sich zwar auf Konrad's Gebot bisweilen zügelt, aber die Bewegung und Überwindung, die solche Enthaltung von den gewohnten Werken der Barmherzigkeit ihr kostet, pflegte sie krank zu machen[1]). Daß sie für heimliche Übertretung seiner Gebote dann von Konrad Schläge erhielt[2]), dürfen wir nicht vom Standpunkt unserer Tage betrachten, das war ein Akt der Kirchendisziplin, gefordert durch ihr Gelübde des Gehorsams, Elisabeth ertrug sie im Andenken an die Streiche, die Jesus Christus erhalten, gern, sie selbst scheute sich nicht, als eine arme alte Frau gegen ihre Mahnungen, zur Beichte zu gehen, taub blieb, sie mit Ruten zu schlagen, daß sie wie schlaftrunken dalag und später doch zur Beichte ging[3]).

Auch erfreulichere Züge, daß sie beispielsweise den Arzt um das erlaubte Maß der Enthaltsamkeit befragte, um nicht zu früh dem göttlichen Dienst entzogen zu werden[4]), daß sie die Franziskaner eines Klosters, die sich mit dem erbettelten Gelde religiöse Bilder mit vergoldeten Rahmen verschafft hatten, tadelte und sie mahnte, diese Bilder vielmehr in ihren Herzen zu tragen[5]), lassen den asketischen Grundton ihres Wesens durchklingen. Anderes zeigt, daß sie völlig die Erinnerung an ihre fürstliche Vergangenheit abgestreift hatte unter kindlicher Nichtachtung der Schranken, die eine Frau ihres Standes, ihrer Familie einzuhalten hatte: sie erniedrigte sich zu gemeinen Küchendiensten[6]), sie veranlaßte die Dienerinnen, sie Elisabeth zu nennen und sie zu dutzen, sie nahm sie auf ihren Schoß[7]). Die herzliche Liebe zu ihren Dienerinnen, die sich auch in diesen maßlosen Formen ausspricht,

---

[1]) Libellus 2023 B. [2]) 2023 C. [3]) 2027 D. [4]) 2029 C. [5]) 2031 A. [6]) 2030 A. [7]) 2029 D.

bürgt dafür, daß nur mit ungeheurer Überwindung, wie auch die Dienerinnen Jutta und Eisentrud berichten, Elisabeth vermochte, sich in das harte Gebot Konrad's zu schicken, die lieben Gefährtinnen, die noch aus der Wartburg sie umgaben, zu entlassen und sie durch unerfreuliche schmutzige Frauen zu ersetzen, damit ihr aller menschliche Trost fehle und sie nur Gott anhange [1]). Wenn dann Elisabeth frohlockt, daß sie dahin gekommen sei, weltliches Gut gleich Schmutz zu achten, ihre Kinder nicht mehr zu lieben als Fremde und sich über Kränkungen zu freuen [2]), dürfen wir uns Angesichts solcher Züge von Selbstpeinigung, von Schwelgen in Selbstüberwindung wundern, daß die Ihrigen sie für thöricht und unsinnig hielten [3])? Die maßlose Hingebung Elisabeth's an die asketischen Triebe ihres Herzens, deren Eindruck uns gemildert und verklärt wird durch die immer wiederholte Betonung der steten Fröhlichkeit, der sonnigen Heiterkeit, die sie in Mienen und Worten unter allem selbst bereiteten Druck erkennen ließ, hat ihrem Beichtvater, dem für diese liebenswürdige Seite ihres Wesens wenig Empfindung gegeben sein mochte, sicherlich die Aufgabe nicht leicht gemacht, das Opfer, das sie mit diesem elenden Leben brachte, zu verlängern. Er hat sie vor den Gefahren der Ansteckung durch die Kranken, denen sie sich in einem Maße aussetzte, die uns als Versuchung Gottes erscheinen würde, zu bewahren gesucht [4]), er hat dafür sorgen wollen, daß sie immer noch hätte, um zu geben, indem er ihrer Wohlthätigkeit Schranken auferlegte [5]): gemildert und erleichtert hat er ihr Leben entschieden nicht, das war seinem finsteren asketischen Wesen versagt.

So lebt nun Elisabeth, die auf der Wartburg durch die Lebensverhältnisse, in denen sie gestanden hatte, noch zumeist in den Schranken der Einfalt und Naturwahrheit gehalten war, in Marburg von diesen Verhältnissen losgelöst in einem krankhaften

---

[1]) Libellus 2023 A. ep. Conradi 33, 21.
[2]) Libellus 2022 D.
[3]) Ebenda 2022 B.
[4]) Ebenda 2023 B, ep. Conradi 33, 37.
[5]) Libellus 2023 A—C.

Streben nach einer alles Menschliche auflösenden Heiligkeit, die ihrer Seele nicht Frieden, ihrem Leibe aber frühen Tod bringen mußte. Und doch sind wir vom evangelischen Standpunkte aus nur zu sehr der Gefahr ausgesetzt, Elisabeth ungerecht zu beurtheilen. Sie hat mit den Mitteln, die ihr die Kirche bot, treulich um ihr Heil gerungen, es entsprach ihrer Art nicht, an den Lehren der Kirche zu rütteln, sie hatte nicht die geistige Begabung einer hl. Hildegard, die in der Geschichte der Mystik eine Rolle spielt, oder einer hl. Hedwig, deren Name nicht bloß in den Akten der Heiligen, sondern auch in denen der Germanisation Schlesiens eine bedeutsame Stelle einnimmt. Elisabeth gehörte in einer Epoche, wo Zweifel an dem überlieferten Glauben allenthalben rege wurden, wo die Wissenschaft ihr Haupt zu erheben begann, zu den solchen Zeiten eigenthümlichen Menschen, in denen Gefühl und Einbildungskraft das klare Denken überragt, zu den Seelen von mehr Wärme als Helle, die sich immer rückwärts zum Alten kehren. Dem entspricht es, wenn Konrad von Marburg, als Elisabeth am 19. November 1231 gestorben war, ihre Kanonisation sichtlich in dem Sinne betreibt, Gott selbst lege mit den Wundern, die er durch Elisabeth wirkte, ein durchschlagendes Zeugnis ab für die Wahrheit der römischen Kirchenlehre, in der sie gelebt hatte und gestorben war, ein Zeugnis gegen die ketzerischen Richtungen, die er zu bekämpfen thätig war. Die Wunder der hl. Elisabeth sollten praktisch gegen die Ketzer verwendet werden. Gelang es, sie mit denselben zu überzeugen, um so besser! Wenn nicht, so war seine Losung; ihre Vernichtung [1]).

Sie ist ihm nicht gelungen, vielmehr ist Konrad schon zwei Jahre nach Elisabeth seinem ungerechten Handwerk zum Opfer gefallen, ist „mit Gottes Hülfe Deutschland von jenen gesetzlosen und unerhörten Richtern befreit worden". Diese Worte eines Wormser Chronisten zeigen, wie die Mitwelt über die Ermordung des verhaßten Mannes, wie sie über Konrad überhaupt dachte. Welches aber war der Eindruck von Elisabeth's Leben auf ihre Zeitgenossen? Die außerordentlich schnell, schon 1235, erfolgende

[1]) Winkelmann, Deutsche Rundschau a. a. O. S. 225.

Kanonisation, bei der die reichen Mittel des deutschen Ordens, dem Elisabeth's Schwager, Landgraf Konrad, 1234 beigetreten ist, mitgewirkt haben mögen, die Erhebung der Gebeine Elisabeth's 1236 in Anwesenheit Kaiser Friedrich's und einer selten glänzenden Versammlung, einer unzähligen Menge Volkes, die bald erfolgende Erbauung der herrlichen Elisabethkirche zu Marburg sind die äußeren Merkzeichen ihres Fortlebens im dankbaren Gedächtnis der Menschheit. Fragen wir aber, wodurch sich ihr Bild den Menschen jener Tage so tief eingeprägt hat, so dürfen wir antworten, es ist die reiche und zarte Liebe gewesen, die sie erfüllte, die von ihr ausging, die hingebungsvolle Liebe zu dem Nächsten, die keusche reine Liebe zu ihrem Gatten.

Es war unerhört, daß eine hochstehende Fürstin sich voll selbstverleugnender Liebe und Aufopferung dem Dienste bei den Armen und Schwachen widmete. Zwar, den Armen zu spenden, war auch den Frauen der ritterlichen Kreise, die uns aus der höfischen Poesie bekannt sind, Gewohnheit, aber es galt als eine Pflicht der Repräsentation, an der das Herz oft wenig Anteil hatte. Da war nichts zu spüren gewesen von jenem sozialistischen Zug, den das Franziskanerthum und mit ihm Elisabeth aus den Schriften der Apostel schöpfte. Und von einer Krankenpflege, wie sie Elisabeth betrieben, hören wir vorher nie in fürstlichen Kreisen. Ludwig und Elisabeth mahnen uns an den Wandel der Zeit, welche den Niedergang der ritterlichen Gesellschaft und den raschen Verfall der höfischen Poesie erlebte. An Stelle des bunten Getriebes, der weltlichen Lust, die zu Hermann's Zeit die Wartburg umtoste, tritt die Kunst nun in den Dienst der Frömmigkeit: Ludwig läßt vor Antritt der Kreuzfahrt in Eisenach Passionsspiele aufführen[1]). Elisabeth erscheint in den Schriften ihrer Zeitgenossin Mechtild von Magdeburg als Botin Gottes an die verboste Christenheit, sie auf das Ende aller Dinge vorzubereiten, gesandt zu den „unseligen Frauen, die in den Burgen saßen". In demselben Sinne als Vorbild selbstverleugnender Liebe bei den Kranken wird Elisabeth von ihrem großen Landsmann Luther,

[1]) Cäsarius von Heisterbach bei Boerner S. 470.

der ihrer in Predigten und Tischreden manchmal gedenkt, gepriesen[1]). Wenn ihre Selbstverleugnung zur Selbsttötung wurde, wenn sie zur Leidenschaft für das Ekelhafte ausartete, so hat jene Zeit, welche die Verantwortung für das Übermaß trägt, daran keinen Anstoß genommen, im Gegentheil: die starke Ausprägung des asketischen Geistes, der damals die Welt erfüllte, in Elisabeth genährt durch die Schwäche und Erregbarkeit ihres zarten, jugendlichen Körpers, trug ihr überschwängliche Bewunderung ein.

Das Andere aber, was gleichfalls im Gegensatz zu der herrschenden Anschauung der ritterlichen Gesellschaft sichtlich in weiten Kreisen Sympathien erweckt hat, war die Reinheit der Ehe Ludwig's und Elisabeth's. Hier ist uns die spät aufgezeichnete Tradition Quelle, sie kann sich nicht genug thun in Erzählung von allerlei Geschichten, die Ludwig's standhafte Keuschheit erweisen gegenüber mannigfaltigen Versuchungen, die absichtlich an ihn herangebracht werden[2]). Daß Elisabeth solche damals seltene Treue verdiente, bedarf keines Wortes. Es ist ein schöner Beweis der feinsinnigen Kunst Gustav Freitag's, wenn er im dritten Bande der „Ahnen" Landgräfin Elisabeth, die einer eifersüchtigen Regung gegen Gräfin Hedwig v. Meran Ausdruck verliehen hatte, von dieser Vertreterin höfischer Sitte verspottet werden läßt mit den Worten: „Sie liebt ihren eigenen Hauswirth!" Aber die asketische Tugendlehre Elisabeth's hat sich nicht mit der Reinhaltung ihrer Ehe begnügt, sie hat bisweilen die Ehe als eine Fessel empfunden, die sie an der völligen Hingebung an Gott hinderte, sie hat in der Marburger Zeit gemeint, ihr früheres Leben, das sie an der Seite des Landgrafen geführt, durch Buße und Abtötung sühnen zu müssen[3]). Sie hat die Liebe zu ihren Kindern aus ihrem Herzen getilgt und in Marburg auch das einundeinhalbjährige Kind, das sie noch bei sich behalten hatte,

---

[1]) Auslegung des 82. Psalms. Martin Luther als deutscher Klassiker 3, 305.

[2]) Zu der einen Geschichte des Cäsarius (Boerner S. 504) kommen drei von Dietrich von Apolda 3, 1. 4. 5; Boerner S. 487.

[3]) ep. Conradi 33, 18; Wegele S. 395.

von sich gegeben, damit sie es nur ja nicht zu sehr liebe und im Dienste Gottes dadurch gehindert werde[1]).

Sechshundert Jahre später hat am Fuße der Wartburg eine deutsche Fürstentochter, die durch ein hartes Geschick ihres Gatten frühzeitig beraubt war und durch die Revolution auch ihre Söhne entthront sah, ehe sie zur Regierung berufen waren, Helene von Orléans, ein Asyl gefunden. Aber soviel sie in ihrem Lebensgeschick und ihrer Sinnesart Gemeinsames mit Elisabeth haben mag — Helene von Orléans ist mit ihrer Liebesthätigkeit dem thüringischen Volke der fünfziger Jahre als eine andere Elisabeth erschienen —, so viel menschlicher erscheint doch die Fürstin unseres Jahrhunderts, welche die Erziehung ihrer Kinder als einen heiligen Beruf erkannt hatte, die sich nicht zu Magddiensten erniedrigte, die, selbst Künstlerin, dem Meister, der in ergreifenden Bildern auf der Wartburg das Gedächtnis Elisabeth's erneuert hat, nahe gestanden und gewißlich regen Antheil an seinen Schöpfungen genommen hat. Und doch ist der Eindruck von Elisabeth's Leben und Wirken auf Mit- und Nachwelt unendlich viel tiefer gewesen, vielleicht weil neue Geistesrichtungen einer großen Zeit in ihr ihre Ausprägung fanden.

---

[1]) Libellus 2030 D.

Miscellen.

Gneisenau und sein Schwiegersohn, Graf Friedrich Wilhelm v. Brühl.

Die hier folgenden Briefe und Briefauszüge aus den letzten Lebensjahren des großen Feldmarschalls werden, wie ich hoffe, in mehr als einer Beziehung das Interesse der Leser erwecken. Sie sind Delbrück bei dem Abschluß seiner Biographie Gneisenau's noch nicht vorgelegt worden; erst jetzt hat mir die Familie Einsicht zu nehmen und zur Veröffentlichung geeignete Stücke auszuwählen gestattet. Die ganze Reihe bildet eine Familienkorrespondenz zwischen Vater und Kindern der intimsten Art, wo in unbedingtem Vertrauen und dem Bewußtsein voller Zusammengehörigkeit Familienfreuden und Familiensorgen, gesellige und amtliche Beziehungen, politische und reilgiöse Überzeugungen, Staatsaktionen und Weltereignisse besprochen werden. Es liegt auf der Hand, daß von dem Allen nur ein kleiner Theil dem Druck überantwortet werden durfte; jedoch habe ich mir nicht versagen können, einige Stücke aufzunehmen, die einen Einblick in die Wärme und Innigkeit dieses schönen Familienlebens gestatten. In der That hat es Gneisenau stets als ein seltenes Glück betrachtet, im hohen Greisenalter durch die lieblichste seiner Töchter einen trefflichen Schwiegersohn gewonnen zu haben, mit dem sich in kürzester Frist auf dem Grunde gemeinsamen Ehr- und Pflichtgefühls, hervorragender Geistesgaben und gleichartiger Gesinnung ein Verhältnis enger und rückhaltloser Freundschaft herausbildete.

Brühl (geboren 16. Juni 1791) war ein Enkel des bekannten sächsischen Premierministers. Sein Vater, des Ministers zweiter Sohn,

hatte 1787 den sächsischen Dienst verlassen und war nach einer Aufforderung König Friedrich Wilhelm's II. in den preußischen als General der Kavallerie eingetreten, um dort Gouverneur des Kronprinzen und des Prinzen Louis, der beiden ältesten Söhne des Königs, zu werden. Mit der Verheirathung der beiden Prinzen 1793 endete dieses Verhältnis, jedoch blieb Graf Brühl am Hofe des Kronprinzen als Oberhofmeister bis zu seinem 1802 erfolgenden Tode. Er hinterließ zwei Töchter, Marie, geb. 1779, vermählt 1810 mit Karl v. Clausewitz, dem berühmten Theoretiker des Kriegs, und Franziska, geb. 1783, vermählt 1803 mit Friedrich von der Marwitz auf Friedersdorf, sodann den elfjährigen Sohn, der als Zögling der Ecole militaire überwiesen wurde. Beim Ausbruch des Kriegs von 1806 zog er als Kornet mit dem Regiment Gensdarmes in den verhängnisvollen Krieg hinaus; ein glücklicher Zufall ließ ihn dem Schicksal entgehen, dem das Regiment verfiel, und er folgte dem Rufe seines Schwagers Marwitz, der zu weiterer Bekämpfung der Franzosen ein Freicorps errichtete. Nach dem Tilsiter Frieden und der Reduktion der preußischen Armee fand Brühl, durch beschränkte Vermögensverhältnisse bestimmt, Unterkunft im österreichischen Kriegsdienste, zuerst bei Wallmoden-Kürassieren, dann bei Erzherzog Karl-Ulanen, in welchem Regimente er die Feldzüge von 1809, 1813, 1814 mitmachte und später Adjutant des Erzherzogs wurde. Mit Berlin blieb er in steter Verbindung; dort lebte die Mutter und die ganz besonders von ihm geliebte Schwester, Marie v. Clausewitz. Man weiß, wie eng befreundet das Ehepaar Clausewitz mit Gneisenau war; so fand, durch die Schwester eingeführt, Graf Brühl im Hause des Feldmarschalls eine herzliche Aufnahme, als er im Herbste 1827 seinen ersten Besuch in Erdmannsdorf machte. Hier fand er sehr rasch das beste Glück seines Lebens; schon am 16. Oktober vollzog sich seine Verlobung mit Gneisenau's dritter Tochter Hedwig (geb. 1805), worauf in Berlin am 19. Juni 1823 die Hochzeit folgte. Dies führte den Grafen zu dem Entschluß, in die alte Heimat zurückzukehren, und auf Gneisenau's Betreiben aggregirte ihn der König als Rittmeister dem 1. Kürassier-Regiment in Breslau. Dem Verbande dieses Regiments gehörte er dann eine lange Reihe von Jahren an; zugleich wurde er Direktor der Divisionsschule, in welcher Stellung er eine ebenso vielseitige wie gründliche Bildung und eine selten pädagogische Begabung bewährte. Gleich nach dem Thronwechsel von 1840 überraschte König Friedrich Wilhelm IV. den Reiteroffizier mit dem Auftrage einer diplomatischen

Mission, und zwar nach Rom zur Beilegung der damaligen kirchenpolitischen Händel in Köln und Posen. Zu der Veranlassung dieser Wahl mochte der Umstand mitgewirkt haben, daß Brühl's Vater einst auf Befehl König Friedrich Wilhelm's II. eine ganz ähnliche Unterhandlung in Rom zu führen gehabt hatte. Brühl, ein aufgeklärter Katholik, wie ihn Gneisenau gleich sich selbst bezeichnete, vollführte die Weisungen des Königs in genauer Pflichterfüllung; der König war zufrieden und ernannte ihn 1842 zum Flügeladjutanten, was seine Übersiedelung nach Berlin veranlaßte. Brühl war dem Könige, der sich dem Spielgefährten seiner Kindheit stets wohlwollend und gnädig bezeigte, von Herzen ergeben, blickte aber mit stets wachsender Sorge in die Zukunft des Staats. Seine Gesundheit begann zu wanken; die Stürme von 1848 und 1849 warfen ihn auf das Krankenlager; er nahm 1850 den Abschied und lebte die letzten Jahre im Kreise der Seinigen zu Potsdam, wo er am 17. Juni 1859 starb. Nach 31-jähriger Ehe und 31-jähriger Wittwenschaft folgte ihm die geliebte Frau 1890 im Tode, die letzte von den Kindern Gneisenau's.

H. v. Sybel.

1. Gneisenau an Brühl. Berlin den 3. Januar 1829.

Neues im Politischen ist hier nicht. Man arbeitet am Frieden[1]), ich glaube ohne Erfolg, die Dinge sind hiezu noch nicht reif. Wegen eines verfehlten Ganz-Erfolgs kann der Kaiser N. nicht alle seine Sina qua non geforderten Ansprüche an die Pforte aufgeben, und diese, durch Halb-Erfolge gesteigert, wird auch nicht eine der geforderten Bedingungen bewilligen wollen. Nach größeren Verlusten und wichtigen Successen wird Ermüdung die Friedenstiftung erleichtern. Die Kriegführung der Türken hat sich ganz zweckmäßig gestaltet. Deren Reiterei ist noch mehr wie sonst mit Schießwaffen versehen. Damit sprengen sie gegen die Infanterie vor, vertheilen sich vor den Fronten, und da die russischen Quarrees ihr Feuer nicht weggeben dürfen, und sie ausgebildete Schützen nicht haben, so geben die Türken zu Pferde oder abgesessen, und erfahren im Gebrauch der Feuergewehre, ihr Feuer mit Sicherheit dergestalt, daß oft ein Bataillon binnen wenigen Minuten einige hundert Tote und Blessirte hatte. Auch die von den Obersten der russischen Armee fortwährend unrechtmäßig gezogenen Einkünfte haben den Kriegs-Erfolgen derselben Schaden

[1]) Zur Beendigung des türkisch-russischen Kriegs.

gethan, und es hat sich ergeben, daß jedes Bataillon 200 Mann als angenommenen Satz hatte, die bezahlt wurden, die aber nicht vorhanden waren, und deren Sold, Brod, Kleidung der Regiments-Oberste bezog. Der Überfall in den Redouten, nahe der türkischen Verschanzungen vor Schumna, ist dadurch herbeigeführt worden, daß die russischen Truppen darin den Befehl hatten, die Gewehre zu putzen, die demnach auseinander genommen waren. Selbiger ist dergestalt gelungen, daß nur ein Mann dem Tod entronnen ist, um den Seinigen Bericht zu erstatten.

2. Gneisenau an Brühl. Berlin den 9. April 1829.

Recht sehr bin ich Ihnen verschuldet mit meiner Beantwortung Ihrer beiden Briefe vom 7. und 26. März, aber da kam ein militärischer Schriftsteller zu mir mit zwei Foliobänden seiner Beschreibung des Feldzugs von 1815 und begehrte meine Berichtigung oder Billigung; ich konnte solche Durchsicht nicht ablehnen, und sie hat meine Zeit sehr in Beschlag genommen. Bei dem nun eingetretenen schönen Wetter muß ich Sie nun mit Ihrem kommandirenden General auf dessen Inspektions-Reise vermuthen. Ich setze voraus, daß er Ihnen einen Platz in seinem Wagen angeboten hat, sonst würde sein Anerbieten ein sehr lästiges sein. Das Mitnehmen eigener oder das Erborgen fremder Pferde wird überdies schon Schwierigkeiten haben. Übrigens halte ich diese Reise für ganz passend; Sie lernen dadurch das Land, und die Offiziere des Generalats Sie kennen, und ich bin dem General Zieten für sein Anerbieten sehr dankbar. Er hat überhaupt viele schätzbare Eigenschaften, ist ein vortrefflicher Untergeneral, macht nie Schwierigkeiten, wo es einen Angriff gilt, ist tapfer und sehr thätig.

Das Publikum sagt, ich sei sehr krank gewesen; ich meinerseits hab nichts davon empfunden. Ich bin zwar, ohne daß ich etwas gefühlt hätte, hingefallen und habe, ich weiß nicht wie lange, sinnlos dagelegen; als ich indessen wieder zu mir kam, befand ich mich ganz wohl, glaubte mich noch in meinem Bette, wurde endlich des harten Lagers fühlbar gewahr, machte mich wieder auf und in mein Bett, zündete Licht an und las; da fühlte ich endlich das Blut über das Auge laufen und wurde gewahr, daß ich mich beschädigt hatte. Ich hätte sofort des anderen Tages ausgehen können, wäre nicht die kleine Wunde in der Augenbraue, das geschwollene Auge und die Marmorirung der Umgegend gewesen. Auch habe ich mich seitdem ganz wohl befunden. Aber freilich zeigt mir die Natur den Weg,

auf welchem ich meinen Abzug nehmen werde. Wäre ich nicht wieder zum Leben zurückgekehrt, so hätte ich den sanftesten, glücklichsten Tod gehabt, den man sich wünschen kann. Möge er in dieser Gestalt wiederkehren und nicht etwa mit einer halben Maßregel, d. h.: mit einer theilweisen Lähmung oder Blödsinn, dann wird er mir ein angenehmer Gast sein.

3. Brühl an Gneisenau. Breslau den 21. April 1829.

Ich eile, Ihnen meinen innigen Dank für Ihr gütiges, in Hedwig's Brief eingeschlossen gewesenes Schreiben zu sagen, welches ich heute früh zu erhalten die Freude hatte. Es bestätigt die glückliche Rekonvaleszenz meiner guten Mutter, deren schwere Krankheit nunmehr als vollkommen überstanden betrachtet werden kann. Dennoch kann ich nicht ohne Besorgnis in die Zukunft blicken, denn wie wenig ist hinreichend, einen abermaligen Magenkrampf zu veranlassen. Marie [1]) schreibt mir von einer sehr günstigen Gelegenheit, welche sich meiner Mutter unerwartet dargeboten hat, innerhalb Berlin eine gute Sommerwohnung zu beziehen — das ist mir außerordentlich lieb, denn eine Reise, wenn auch noch so unbedeutend an sich, hätte doch große Schwierigkeiten dargeboten, wo nicht gar unübersteigliche. Sie erwähnen Ihrer eigenen Gesundheit gar nicht, lieber Vater, und das thut mir leid, indem es mich besorgen macht, daß Sie diese abermals für einen nicht beachtenswerthen Gegenstand halten. Zwar fürchte ich recht, Sie schon durch meinen letzten Brief belästigt und gelangweilt zu haben, dennoch ist es mir nicht möglich, nicht immer und immer wieder darauf zurückzukommen und Ihnen meine und Hedwig's flehentliche Bitten zu wiederholen. Auch gestehe ich, entspricht Ihr wahrscheinlich noch langedauernder Aufenthalt in Berlin meinen Wünschen gar nicht, denn ich möchte, Sie hätten die Residenz mit allen bevorstehenden extraordinären Festlichkeiten schon hinter sich. Daß uns hier ähnliche, wenn auch im minder grandiosen Stil bevorstehen, ist mir höchst unangenehm — bis jetzt wollte ich immer nicht daran glauben, weil ich Unangenehmes nicht gern zu antizipiren pflege, jetzt muß mein Unglauben aber leider der Wahrscheinlichkeit weichen. Hier wird erzählt: eine Eskadron des 6. Küraſſier-Regts. habe Befehl, nach Trachenberg zu marschiren, um dort beim Kaiser [2])

[1]) Seine Schwester, Frau v. Clausewitz.

[2]) Nikolaus von Rußland.

Dienst zu thun — wäre das wahr, so ginge vielleicht doch noch der Wermuthsbecher an uns vorüber. Was Sie mir von Scharnhorst [1]), oder vielmehr über den Schauplatz schreiben, auf dem er sich befindet, bestätigt leider nur zu sehr meine besorglichen Vermuthungen — sich gegen Türken an der Spitze griechischer, wenn auch roher und undisziplinirter Haufen zu schlagen, mag endlich nicht übel sein; als eine höchst traurige Existenz denke ich mir aber, Zuschauer innerer Zwistigkeiten zu sein, ohne Gelegenheit zu militärischer Thätigkeit und Auszeichnung zu finden. Und wohl lange noch wird Griechenland der Schauplatz der Parteisucht bleiben, selbst dann, wenn wirklich die Miracles geschehen sollten, auf welche Graf Capodistrias selbst kein gar großes Vertrauen zu haben scheint. Ich für meinen Theil schlüge mich lieber mit den Lesghiern und den andern räuberischen Stämmen des Kaukasus herum, als mich in Griechenland zu befinden. Darum hoffe ich auch und wünsche es von Grund des Herzens, daß Scharnhorst recht bald, und zwar radikal geheilt von allen phantastischen Plänen zurückkehren möge. Bei den Verhandlungen im Oberhause über die katholische Bill war mir eine Stelle der Rede des Herzogs von Sussex besonders bemerkbar, die nämlich, wo er einigen Lords der Opposition ihre Indiskretion vorwirft, in die Minister gedrungen zu haben, alle bisher verschwiegenen Gründe auszusprechen, weshalb gerade jetzt die Emanzipation so gar dringend sei; der Herzog sagt darauf: da doch mehrere von ihnen Stellen im Conseil bekleidet hätten, sie aus Erfahrung wissen sollten, daß dort oft hochwichtige Rücksichten zu beobachten und zu beachten sind, deren zarte Natur aber nicht gestattet, sie zum Gegenstande öffentlicher Verhandlungen zu machen. Hierin, glaube ich, liegt der wahre Schlüssel, weshalb so plötzlich die zähesten Gegner der Katholiken ihre eifrigsten Fürsprecher wurden; politische Gründe müssen diese schnelle Umwandlung herbeigeführt haben, und wahrscheinlich die Erkenntnis der Nothwendigkeit, daß England sein fast verlornes politisches ascendant wiedererlange. Von der lästigen Bewachung des gährenden Irland durch die Emanzipation enthoben, kann das britische Ministerium nunmehr mit ungetheilter Aufmerksamkeit und kräftiger als jemals seine auswärtigen Verhältnisse und seine Interessen verfolgen, somit dürfte also die von allen Billigdenkenden längst gewünschte Maßregel dem Mini-

[1]) Dem Sohne des berühmten Generals, verwittwetem Schwiegersohne Gneisenau's.

sterium nicht sowohl Zweck als Mittel gewesen sein, um dadurch Englands Macht und Einfluß zu steigern. Allerdings werden in diesem Falle bald wieder viele über den britischen Egoismus und die britische Ungemüthlichkeit jammern — doch glücklich die Nation, wo die Regierung sich ganz mit ihr identifizirt, und sodann ihr Wohl als den Hauptzweck recht egoistisch und konsequent verfolgt. Vielleicht wirkt die Emanzipation als ein Grund mehr auf General Diebitsch, die günstige Jahreszeit und den noch gesunden Zustand seiner Armee schnell und kräftig zu benutzen, um wichtige Vortheile zu erlangen, bevor eine kräftigere Friedensvermittelung als die bisherige eintritt, denn ein wesentlicher Vortheil bleibt es für Rußland immer [de pouvoir (wie Pradt sagt) plaider les mains garnies. Mit nicht geringem Interesse habe ich die vor einiger Zeit in der Staatszeitung als Anhang zum schlesischen Landtagsabschiede erschienene belehrende Erklärung durchlesen, die Schuckmann und Motz unterzeichnet ist. Einestheils ist es viel, daß man sich höchsten Orts die Mühe gibt, den Ständen Gründe auseinanderzusetzen, und eine Kondescendenz, die man in Österreich für nicht viel weniger als ein Majestätsverbrechen gegen die Unfehlbarkeit ministerieller Willkür betrachten würde; anderntheils scheint der Zweck derselben wirklich Belehrung und Überzeugung zu sein — daß die Stände nicht ganz zufrieden sind, auf solche Weise ad absurdum überführt zu werden, stellt sich dar, auch meinen viele, es gehe ihnen wie dem Löwen in der Lafontaine'schen Fabel, der, als man ihm ein Bild zeigte, auf welchem ein Mann einen Löwen besiegt, erwiderte: Les hommes ont beau feindre — Le Lion aurait le dessus Si les lions savaient (osaient) peindre. Dem sei, wie ihm wolle, gewiß ist es aber, die Schrift enthält höchst interessante statistische nnd staatswirthschaftliche Daten, und wünschenswerth wäre er, daß ähnliche über alle Provinzen der Monarchie gegeben würden. Etwas Ähnliches über Frankreich enthält eine Schrift des bekannten Ch. Dupin, des Verfassers des Werkes über England.

4. Gneisenau an Brühl. B. d. 18. Mai 1829.

Ein demüthiger, reuevoller Sünder erscheint vor Ihnen und fleht um Nachsicht wegen verschobener Beantwortung Ihrer freundlichen, heiteren und geistvollen Briefe, die ich seit mehreren Wochen von Ihnen erhalten habe. Aber außer anderen Briefen, deren Beantwortung ich aus menschenfreundlichen Gründen nicht verschieben

durfte, kommt da noch der Franzose Bourrienne[1]) und nimmt meine Freistunden dergestalt in Beschlag, daß ich mich nicht von ihm trennen konnte. Wahrlich diese Darstellung des Charakters und Handelns Bonaparte's ist noch nirgends in solcher Farbe der Wahrhaftigkeit vorhanden. Zu viel Tadel oder zu viel Lob ist der Charakter aller zeitherigen Schriften, die von diesem außerordentlichen Mann handelten; hier sieht man ihn mit seinen großen Geistesmitteln für Heerführung und Staaten-Verwaltung in seiner ganzen Außerordentlichkeit. Wir müssen uns darüber wundern, daß wir ihn bezwungen haben. Selbst seine Fehler, Unwahrhaftigkeit, Lügenhaftigkeit, Täuschungen haben ihn auf den hohen Standpunkt mit erhoben, den er in der Geschichte aller kommenden Zeiten einnimmt. Seinen Untergang hat das große Wagnis des Moskauischen Feldzugs herbeigeführt. Aber konnte er, bei seinen großen materiellen und geistigen Mitteln und bei der Mittelmäßigkeit und Schlaffheit der Kabinette einer solchen Versuchung widerstehen? Haben Sie das Buch gelesen, so werden Sie mir beistimmen; wo nicht, so lesen Sie es eiligst, es wird Sie nicht gereuen; namentlich der zweite Band desselben nicht. Der Feldzug in Egypten und Syrien sind sehr anziehend[2]). Den dritten Band besitzen wir noch nicht.

5. Gneisenau an Brühl. Berlin d. 14. Juni 1829.

Übermorgen feiern wir Ihren Geburtstag, mein lieber Brühl, und das ist mir ein sehr lieber, denn er hat mir einen Schwiegersohn gegeben, den ich herzlich liebe und innig hochachte zugleich. Möchten Sie ihn in der Vereinigung mit meiner Tochter stets in Zufriedenheit feiern und in Ihrer Ehe das häusliche Glück finden, das sich so selten gestaltet und dennoch das Komplement zu einem würdigen Leben ist.

Wir haben die letzteren Tage über viel Beschäftigung gehabt; heute ist relâche, in einigen Tagen gehen wieder neue Feste an, sie werden jedoch durch Zwischenräume von Zeit sehr verdünnt werden; was indessen meinen hiesigen Aufenthalt sehr verlängert, und wodurch

---

[1]) Die bekannten Memoiren, deren Zuverlässigkeit im einzelnen seitdem starker Kritik unterzogen worden ist. Dem allgemeinen Urtheil Gneisenau's über Bonaparte thut dies keinen Eintrag.

[2]) Gewiß, aber auch sehr täuschend. Vgl. Sybel, Revolutionszeit 5^2, 541.

ich um so später nach Sommerschenburg und Erdmannsdorf gelange. Der Kaiser N. hat mich am folgenden Tag nach seiner Ankunft zu sich in sein Kabinet rufen lassen und mich etwa eine Stunde bei sich behalten, wo von Krieg, Politik und Erziehung seines Großfürsten die Rede war. Seine Gesinnungen und Ansichten sind höchst friedliebend, und man kann erwarten, daß er unter billigen Bedingungen sich mit der Pforte versöhnen wird. Länder-Eroberungen beabsichtigt er durchaus nicht; er meinte, Rußland habe davon genug und könne nur darauf denken, diejenigen, die es besitze, in Werth zu setzen. Die Ausfuhr der Produkte des südlichen Rußlands ist der Hauptpunkt seines Strebens, und ohne solche kann sich wohl dieser Theil seines Reichs, und zwar der fruchtbarste nicht entwickeln; auch bedarf er einiger kleinen Nester und Redouten am Fuß des Kaukasus, um die durch die dasigen Gebirgsvölker ausgeübten Menschenräubereien, behufs des Sklavenhandels nach Konstantinopel aufhören zu machen. Was kann Österreich mit seiner blinden Eifersucht, was kann England mit seiner übertriebenen Handelspolitik hiegegen Gründliches einwenden? Letzteres geht sogar so weit, sein größtes selbstgeschaffenes Seerecht, das Recht der Blockade, Rußland nicht gestatten zu wollen, ein Recht, das es mit aller Macht behauptet und für dessen Behauptung es sogar neue Kriege gemacht hat. Am Ende werden die Engländer dahin gelangen, wie die Karthager alle fremden Schiffe zu versenken, die es auf diesen oder jenen Meeren findet, wie jene alle Schiffe, die westwärts von Karthago segelten.

6. Gneisenau an Brühl. Sommerschenburg bei Magdeburg d. 23. Juli 1829.

Daß G. Müffling nach Konstantinopel geschickt worden, wird Sie wohl wunder genommen haben. Ob er den Frieden vermitteln werde, ist mir zweifelhaft; wenn solcher bewirkt wird, so ist es die Macht der Umstände oder es sind andere überwiegende Talente, die ihren Einfluß ausüben. Müffling's Eigenthümlichkeit ist, alles zu zerpflücken und zu zerlegen, Besorglichkeiten daraus zu gestalten; statt vieles zu beseitigen, alles vermitteln zu wollen, er ist also ganz geeignet, die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen und kein Resultat zu erzielen. Guilleminot ist gerade das Gegentheil von ihm. Während ich mit diesem, vor Ankunft Wellington's, den Traktat von St. Cloud schon abgeschlossen hatte, saalbaderte Müffling noch immer mit dem wohlrednerischen Bignon über weiß der Himmel welche Kleinigkeiten.

Wellington kam endlich und trat den zwischen Guilleminot und mir verabredeten Bedingungen bei, während Müffling und Bignon noch immer nicht mit ihrer Unterhandlung fertig waren. L. Aberdeens Bruder, Gordon, wird dort, in Konstantinopel, die Dinge wohl zur Entscheidung bringen, und zwar mit dem Dreizack, und Englands Herrschaft über die Meere wird sich leider noch mehr befestigen.

7. Gneisenau an Brühl. Berlin d. 3. Februar 1830.

Gestern war, wie ich Ihnen gemeldet habe, Dejeuné beim König, heute bei Prinz Karl, dieses aber ohne Tanz. In diesem Augenblick ist, statt der ehemaligen gemein gewordenen Redouten, Maskenball mit Schauspiel, Ballet und obligatem Souper, wenigstens muß man dafür bezahlen, wenn auch nicht davon essen. Auch die Toiletten der Herren und Frauen sind dabei einer polizeilichen Inspektion unterworfen. Man will durch die Erhöhung des Eintrittspreises und Verschärfung der Musterung die Gemeinheit entfernen. Polignac ist vielleicht nicht so schlimm, als man erwartet. Er hat durch seine Heirat mit einer Engländerin und seinen langen Aufenthalt auf der britischen Insel einen Vorrat von konstitutionellen Ansichten gesammelt, die ihm zu gute kommen werden, wenn er Verstand und Charakter besitzt. Ich möchte fast wetten, daß, wohnte er unter uns, er Herrn v. Kamptz ein gefährlicher Liberaler scheinen würde. Vor einigen Jahren legte er in der Pairskammer sein politisches Glaubensbekenntnis ab, und da waren wohl einige Artikel darin, die ihn in unseren Ultras verdächtig machen könnten. Darum will ich mein Urtheil über ihn verschieben, bis ich seine Worte und Handlungen werde vernommen haben. Die Aussichten auf das Königthum des Herzogs Karl[1]) haben sich ein wenig verdüstert. Es scheint, daß Herzog Wellington den Sieg über König Georg's Abneigung gegen seinen Schwiegersohn[2]) beinahe errungen habe. Jener ist indessen sicherlich besser zum Königthum ausgerüstet als dieser, und zwar durch seinen Sitz im Staatsrath, im Ministerio, und durch sein Talent auf den Brettern[3]).

---

[1]) Von Mecklenburg, eines damals in Berlin sehr einflußreichen Herrn. Es handelte sich um die griechische Krone.

[2]) Leopold von Coburg ist gemeint.

[3]) Er hatte bei einer in der Hofgesellschaft veranstalteten Aufführung von Goethe's Faust den Mephisto mit großem Erfolge dargestellt, worauf

8. **Brühl an Gneisenau.** Breslau d. 22. Februar 1830.

Mit großem Interesse lese ich wieder die Verhandlungen des Parlaments, die mit so vieler Lebhaftigkeit beginnen und höchst interessant zu werden versprechen. Auch in Frankreich wird das Gepolter und Geschrei bald recht angehen, vielleicht gebährt dort der Berg eine Maus. Mich sollte es wenigstens nicht wundern, oder sollte Karl X bongré malgré auf seine alten Tage noch ein Eroberer werden müssen, um die gährenden Parteien zu beschwichtigen? Une guerre contre ces maudits Prussiens könnte den alten Gaukler allerdings für einige Wochen populär machen. Für unsere Finanzen währe ein Krieg wohl schlimm, das will ich glauben, für die Armee aber gewiß höchst wohlthätig als gehöriger Ableiter von zu friedlicher Tendenz. Meine Ideen über die Nutzbarmachung der Landwehrkavallerie für den Krieg, und nicht bloß für das Schauspiel einer Revue, gingen mir bisher immer noch im Kopfe herum, ich kann fast sagen, sie wurden in mir zu einer idée fixe, andere können sie freilich auch eine Monomanie nennen. Ich besprach mich vielfältig mit Leuten aller Farben, welche die Sache genau kennen, mit Offizieren der Landwehr, mit Landräthen ꝛc., und immer mehr und mehr gelange ich zu der Überzeugung, daß die vorhandenen Kräfte (das Material an dienstbarer Mannschaft und brauchbaren Pferden) unter ihrer dermaligen Gestaltung nur eine Verschwendung ohne wahren Nutzen zur Folge haben würden, ihre solide Enkadrirung hingegen die preußische Kavallerie höchst formidable machen könnte, ohne die Institution der Landwehr in ihrer Bestimmung und ihrer Verpflichtung zu verändern. Die Mannschaft wird durchaus für sehr gut gehalten, die Unteroffiziere für sehr mittelmäßig, die Offiziere mit Ausnahme der Gedienten für unbrauchbar, wenigstens für die Landwehr, die in eine feste Hand und unter strenge Zucht genommen werden muß. Ebenso bin ich überzeugt, daß für die Kavallerie die Kreirung einer neuen Rangstufe für Unteroffiziere, verbunden mit erhöhter Löhnung mit Ehrenauszeichnung und Aussicht auf sehr gute Versorgung nach längerer als bloß neunjähriger Dienstzeit (was offenbar für Unteroffiziere bei der kurzen Dienstzeit der Mannschaft zu wenig ist) von allerbester Wirkung sein würde. Einestheils durch Steigerung der Ambition der Unteroffiziere, die doch die wahren Erhalter des so

---

der damalige Kronprinz dichtete: als . . . schofel, vortrefflich nur als Mephistophel.

höchst nöthigen Detaildienstes sind, dann durch längeres Behalten der Ausgezeichnetsten bei der Truppe, endlich als Stellvertreter abgängiger Offiziere bei Erkrankung, Verwundung oder Kommandirung. Die Franzosen hatten zu allen Zeiten solche maréchaux des logis, für jeden Zug einen, für die Eskadron wie bisher den mar. des logis chef, oder Ober-Wachtmeister, in der österr. Armee sucht man dem allgemein gefühlten Mangel solcher intermediären Charge dadurch abzuhelfen, daß man die besten Unteroffiziere zu Zugskorporals, jedoch ohne höheren Sold, machte, und vielfältige Erfahrung hat mir bewiesen, daß solche alte Unteroffiziere wesentlicher zur Erhaltung der Zucht und Ordnung beitrugen als die jungen Offiziere. Ich selbst hatte einen solchen Zugskorporal aus der alten Zeit, einen Mann, der nicht lesen und schreiben konnte, der aber durch seine ungeheuere Bravour im Regiment einer Achtung genoß wie Latour d'Auvergne als erster Grenadier; wenn ein Rittmeister einen ähnlichen Unteroffizier vor seinen Zügen hat, so kann er zur Noth alle seine Offiziere entbehren. Eine der mancherlei Vortrefflichkeiten der ungarischen Husaren besteht darin, daß sie eine größere Anzahl solcher Leute haben als die anderen, namentlich die deutschen Regimenter der österreichischen Armee. Auch hier, im 1. Küraſſier-Regiment und dem 4. Husaren-Regiment, gibt es noch Unteroffiziere, wie sie sein sollen; dagegen fällt es auch niemand ein, die Abgehenden durch Rekruten nach 1 oder 1½ jähriger Dienstzeit, wie es bei den Garden geschieht, zu ersetzen. Kämen die Linien-Regimenter einstmals so herab (und am Rhein soll dies leider der Fall sein), dann ist es ein wahrer Luxus, sich noch Kavallerie zu halten, denn da kann man höchstens annehmen, daß fünf erst einen Ordentlichen werth sind, indem die faux frais bei ernsthaftem Gebrauch natürlich in's Ungeheuere gehen müssen. So sah ich im Jahre 1815 das würtembergische, nach 1812 neu errichtete Jäger-Regiment Prinz Louis, ein ehemals vortreffliches Regiment, in Nevers mit kaum 200 dienstbaren Pferden von 500, die ausmarschirt waren, einrücken, nur vor Straßburg hatten sie etwas gelitten, das Marschiren bei der Hitze hatte ihnen aber den Gnadenstoß gegeben, so daß der Herzog von Cumberland dort, als die Schar der gedrückten Pferde dahergezogen kam, sich mit Fug und Recht hätte die Nase zuhalten können. Ebenso verschwand die vierte neu errichtete Division des Ulanen-Regiments Erzherzog Karl auf den forcirten Märschen (es waren 7 ungeheure) von Villafranca bei Verona nach Turin und eine der Eskadronen

führte 92 Pferde leer, während die 6 anderen Eskadronen nicht über 9 gedrückte bei einer Stärke von 140—150 Mann hatten.

Rechnet man nun noch von der kleinen Zahl der dienstbar bleibenden jene ab, die man zur Transportirung und Pflege der maroden Pferde braucht, so erscheint die Rechnung, daß fünf schlechte Kavalleristen kaum einen guten werth sind, als nicht sehr übertrieben. Vergebung, theurer Vater, daß ich Sie wieder mit meiner Monomanie belästigte, sie steckt mir aber gar zu sehr im Kopfe. Hedwig würde Ihnen selbst für den erhaltenen Brief danken, sie ist aber heute ganz gewaltig theils mit Toilette, theils mit häuslichen Angelegenheiten beschäftigt und trägt mir daher auf, Sie um Nachsicht zu bitten. Die Mutter ist wohl und scheint mit ihrem hiesigen Aufenthalte zufrieden, ob sie es ist, wird sie Ihnen wohl sagen. Ich sehe nichts als freundliche und heitere Gesichter um und neben mir, und das stimmt mich dann natürlich auch froh. Emilie[1]), obwohl höchst einfach gekleidet, macht hier viel Effekt, und das mit Recht denn sie ist ganz besonders en beauté. Hedwig ist auch diesmal bei allen Gelegenheiten das liebliche Blümchen Wunderhold, und obschon ich im höchsten Grade parteiisch bin, so bin ich doch überzeugt, daß sie auch in äußerer Lieblichkeit ihres ganzen Wesens die Krone und die Perle der hiesigen, jetzt an schönen und hübschen Frauen recht reichen Gesellschaft ist. Der Kommandirende[2]) ist aux petits soins mit ihr und von Emilien spricht er mit wahrer Bewunderung.

9. Brühl an Gneisenau. Breslau d. 21. April 1830.

Was Sie mir, theurer Vater, von des guten Obristlieutenant Reyher wahrscheinlicher Zukunft sagen, kommt mir leider nur zu plausibel vor, aber traurig ist es, und zwar sehr, das solche antediluvianische (vor-sechster) Ansichten noch fortbestehen, auch gar wohl absichtlich gehegt und gepflegt werden. So wie Montmorenci-Gerlach[3]) denken leider viele, und zwar steht die Schroffheit dieser Ansichten meistens im umgekehrten Verhältnis zur wahren Vornehmheit ihrer Verfechter, so fand ich die kleinen ungarischen botskores nemesemberek (zu deutsch: die Botschkoren, Sandalen, tragenden

[1]) Die jüngste Schwägerin.

[2]) General v. Zieten.

[3]) Leopold v. Gerlach, später der bekannte Vertraute Friedrich Wilhelm's IV., damals Adjutant des Prinzen Wilhelm Sohn.

Baueredelleute) aufgeblasen und hochmüthig, dagegen die wahren Vornehmen, Lichtensteine, Schwarzenberge, Eßtherhazys, Erdödys und viele andere nur billig, liberal in der guten alten Bedeutung und freudig das Verdienst derer anerkennend, die nur durch eigenen Werth emporgekommen waren. Die aufgeblähten kleinen gentillâtres müssen, so denke ich mir, mit ihrer eigenen ererbten Vornehmheit noch wenig im Reinen sein, weil sie solche Scheu vor persönlich vornehmen Leuten haben, und vornehm ist Reyher durch seine ganze Persönlichkeit, hochgeachtet von allen, und wird ihm mit der Zeit wirklich ein Bein untergeschlagen, so fällt hoffentlich die Schande auf den Besitzer des Beines. Mit dem Kapuziner könnte man ausrufen: „Seid ihr wohl fromme Christen, Ober-Pharisäer, Anabaptisten? Treibt ihr so mit dem Evangelium Spott" ꝛc. ꝛc. —

Heute fand ich in einer Zeitschrift eine Recension des Schnellerischen Werkes über den Einfluß Österreichs auf Europa und Deutschland, die ganz das Gepräge der Staatskanzlei trägt. Sie ist vortrefflich geschrieben und eine ex officio Lobhudelei auf die öster. Politik, Verwaltung, Polizei und auf Genz, die mit vieler Gewandtheit durchgeführt und wahrscheinlich unter Genzen's Leitung redigirt ist. Prof. Schneller deutet irgendwo (ich glaube in der Vorrede seines Buches, denn leider konnte ich das Buch selbst noch nicht bekommen) auf die Widersprüche in den politischen Schriften seines Zensors hin und citirt mehrere. Darauf erwidert der Vertheidiger: „Darin liege eben Genzen's Vortrefflichkeit, daß er nach Maßgabe seiner eigenen Entwickelung stets Irrthümern entsagt und dies Entsagen stets freimüthig kundgegeben habe". Schließlich spricht die Kritik ihr Anathema in echt österreichisch diplomatischer cant language nicht nur über das Werk, sondern auch über den Autor aus und kondemnirt diesen im Tone der seligen Inquisition als: sentant l'hérésie et le libéralisme. Im Vorbeigehen wird Friedrich der Große stark hergenommen, Leopold I., de glorieuse mémoire, der noch lieblicher erscheint, nachdem man Sobieski's Briefe gelesen hat, mit enthousiasme de commande gelobt. Aus manchen Redeformen möchte ich den Aufsatz fast für ein vom in Ungnade gefallenen Diplomaten Clemens Hügel verfaßtes court plaister halten, denn es riecht ganz nach dem balsamus peruvianus, der seinen Lobgesang auf Spanien und Ferdinand VII. kenntlich machte, aber auf den Fürsten Metternich doch nicht heilsam wirkte. Der erwähnte Aufsatz wirkte auf mich wie gewöhnlich Verbote auf Adam's Kinder wirken,

ich bekam nämlich erst recht ein Gelüsten, Prof. Schneller's Buch zu lesen, und bitte Sie daher, wenn Sie es haben sollten, es mir gütigst leihen zu wollen. Bruno könnte mir vielleicht die so sauer geschilderte Frucht mitbringen.

10. Gneisenau an Brühl. Erdmannsdorf d. 9. August 1830.

Welche Begebenheiten in Frankreich! Daß das Ministerium Polignac solche ungeschickte Maßregeln ergreifen würde, konnte man nicht erwarten. Die Oppositionszeitungen ganz zu unterdrücken, statt die Zensur wieder einzuführen, welche Verblendung! Der König hatte bei seiner Thronbesteigung die Zensur abgeschafft und Preßfreiheit gewährt. Hätte er die Zensur wieder hergestellt, so waren die Franzosen vorher unter Bonaparte und unter Ludwig XVIII. daran gewöhnt gewesen und hätten sich vielleicht darein gefunden. So aber diese Zeitungen zu unterdrücken und die Tausende von Arbeitern, die davon leben, außer Nahrung zu setzen und sie gleichsam zu nöthigen, den Aufruhr anzufangen, das ist unverzeihlich. Nach meiner Meinung ist der König nun um seinen Thron; selbst der Herzog von Angoulème wird ihn nicht erhalten können, da er noch zuletzt mit 10000 Mann einen Angriff auf die Tuilerien machen wollte, wobei ihm aber die Truppen den Dienst versagten. Der Herzog von Orléans ist bereits Verweser des Königreichs, wird der die Angelegenheit versäumen, die Krone in sein Haus zu bringen? Hat er den Thron dann bestiegen, so wird er unfehlbar, um der Gunst der Nation willen, das linke Rheinufer begehren. England wird darum keinen Krieg wagen. Wird Österreich uns beistehen? Wird es der König der Niederlande? Wird es Rußland? Vielleicht Bayern und Darmstadt? Es droht uns demnach ein schwerer Krieg.

Soeben kommt mir die Nachricht zu, der König von Frankreich habe der Regierung entsagt. Möge er nach Rom gehen und mit dem Jesuitengeneral leben. Aber auch den Dauphin wolle man nicht annehmen, dies thut mir leid. Also den Herzog von Orléans und mit ihm zu den Waffen! Welcher Diplomat wird dieses Ungewitter beschwören können?

11. Gneisenau an Brühl. E. d. 14. August 1830.

Mein letzter Brief hat Ihnen die Gründe angegeben, warum ich Bedenken trage, in diesem Augenblick nach Berlin zu reisen.

Sicherlich würde ich dadurch etwas dem König sehr Unangenehmes thun, und das ohnedies sehr aufgeregte Publikum würde sofort als gewiß annehmen, ich sei gerufen. Überdies könnte der König argwöhnen, der Ehrgeiz und die Absicht, eine Rolle in dem bevorstehenden Drama zu übernehmen, seien die Motive meines Aufenthalts in der Hauptstadt zu einer Jahreszeit, in welcher ich mich gewöhnlich nicht daselbst aufhalte, und dieses würde ihm sicherlich sehr unangenehm sein, da er durch seinen Befehl, die Herbstmanöver in Westfalen und am Rhein nicht stattfinden zu lassen, seinen Willen, alles zu vermeiden, was unnützes und selbst bedenkliches Gerede veranlassen könnte, sattsam manifestirt hat, und dieser Wille durch seine Diener beachtet werden muß. Überdies wüßte ich auch keinen guten Rath zu ertheilen. Mir ist unbekannt, in welchen Terminis die heilige Allianz sich befinde, die in ihrem Ursprung darauf berechnet war, alle Volksbewegungen sofort zu unterdrücken. Nur ein einziges Mal hat sie ihre Wirkungen geäußert, in dem Feldzug in Italien[1]). Seitdem ist sie wirkungslos geblieben, z. B. bei den Begebenheiten in Portugal, und bei denen in Spanien hat sie Frankreich allein die Polizei überlassen. Bestände sie noch in ihrer ganzen Kraft, so müßten in diesem Augenblick bereits die betheiligten Mächte sich, und zwar schnell rüsten, um den Aufruhr in seinem Anfang zu unterdrücken. Aber noch verlautbart darüber nichts, es scheint mir demnach, als ob dieses Bündnis aufgefrischt werden müßte, um wirksam zu sein. Und welche zeitraubende Verhandlungen müßten nicht vorher stattfinden, ehe nur ein neuer Kongreß verabredet würde! Welche Schwierigkeiten bieten dann nicht die Berathungsgegenstände dar! Die zeitherigen französischen Minister müßten ebensowohl als das französische Volk eine Korrektion erhalten; aber jeder Tadel ihrer mißlungenen Maßregeln würde dann auf den König zurückfallen, wobei man sich noch fragen kann, ob nicht manche Ministerien anderer Mächte (Österreich, England ꝛc.), wären die französischen Minister siegreich gewesen, ihnen Beifall zugerufen hätten? Unser König steht gerechtfertigt da, denn er war bei Ernennung des Ministeriums Polignac sehr unmuthig darüber und sah wohl die betrübenden Ereignisse vorher. Da dieses Ministerium, außer dem Zeitungskrieg, keine bedenkliche Thatsache unternahm, und ich ein Royalist bin, so waren meine Wünsche für den guten Fortgang desselben, obgleich ich die Fortdauer des

[1]) Gegen die Konstitutionellen in Neapel und Piemont.

Ministeriums Martignac lieber gesehen hätte; überdies war ich unwillig über die ultraliberale Partei und im Haß gegen die republikanische, die zusammen mit den Ultra-Royalisten dieses ausgezeichnete Ministerium Martignac gestürzt hatten. Außerdem nahm ich an, daß man nicht Mittel anwenden würde, die eine schnelle Gefahr erzeugen könnten, wie z. B. die Unterdrückung der liberalen Zeitungen, die sofort eine Menge Arbeiter außer Brod setzte, denen man wenigstens ihren gewohnten Lohn hätte reichen müssen. Solche Ausgabe wäre ersprießlicher gewesen als die so mannigfachen Verschleuderugen an nichtswerthe Gegenstände. Ich habe mich demnach im Irrthum befunden, und die gestürzten Minister sind zugleich kurzsichtiger und verwegener gewesen, als ich mir vorstellte. Vor geraumer Zeit, als man dem König von Frankreich Vorstellungen über die Bedenklichkeit der von seinen Ministern beabsichtigten Maßregeln machte, antwortete er: je préfère monter à cheval qu'à monter à l'echaffaud. Ich fand diese Erklärung großartig. Was ist daraus geworden? Der König ist während des Aufruhrs in St. Cloud geblieben; als dieser siegreich wurde, setzte er wohl sich zu Pferd, aber um davon und nach Fontaineblau oder Rambouillet zu reiten! Nun soll er sich nach Chartres gewendet haben. Wie will er aus Frankreich kommen, oder nach dem südlichen Frankreich? Irgend einer der vielen republikanischen Fanatiker kann ihn erreichen und ihm den Gnadenstoß geben. Eine Nachricht sagt, der Herzog von Bordeaux solle als König von Frankreich anerkannt werden, unter der Regentschaft des Herzogs von Orléans. Das wäre ein Ausweg. Aber darf die heilige Allianz gemäß ihren Grundsätzen sich dieses gefallen lassen, da er, obgleich nur zeitweilig, dennoch ein illegaler ist und den Dauphin von der Thronfolge ausschließt? Und wird der König, bei seinen religiösen Ansichten, zu bewegen sein, dem Thron zu entsagen, indem er glaubt, sich dem Altar schuldig zu sein. Was ich in meinem letzteren Briefe vorhersah, daß nämlich die Liberalen aller Länder sich bereits berathschlagen würden, ist in meiner hiesigen Nachbarschaft eingetroffen. Es sind in diesem Jahr, mehr als sonst, polnische Gäste in Warmbrunn. Als die Nachrichten von Paris eintrafen, veranstalteten sie sofort ein Diner in Hermsdorf und in der Freude ihres Herzens benebelten sie sich dergestalt, daß sie, über die Zeche — etwa 19 Silbergroschen für die Person, Essen und Bier; den Wein hatten sie wohl mitgebracht — mit dem Wirth in Streit geriethen und ihn und den Aufwärter mit Stockschlägen schwer mißhandelten; beide Mißhandelten haben Löcher

im Kopf. Auch an der Frau des Wirthes haben sie sich vergriffen, aber auf andere Weise. Vor einigen Tagen hat die gerichtliche Untersuchung einen ganzen Tag gedauert und man hat endlich die Schwäche gehabt, ihnen zu erlauben, mit den Wirthsleuten durch Geldentschädigung sich zu einigen. Der General Dumoulin, unser Kommandant in Luxemburg, hat auf die Nachrichten aus Paris sogleich seine Festung in Belagerungsstand erklärt. Der Gouverneur von Straßburg hat ein Gleiches gethan. Jener wird wohl einen Verweis erhalten, und dieser eine Belobung. Wir haben an der Geschichte eine gute Lehrerin, aber man wird und man kann sie nicht benutzen. Im Jahre 1792 fingen die betheiligten Mächte den Krieg zu spät, und selbst erst nach vorgängiger Kriegserklärung von Seite Frankreichs und mit zu wenigen Truppen an. Den letzteren Fehler könnte man vermeiden, aber auch den ersteren? Ist man ernstlich gemeint, mit Waffengewalt eine andere Ordnung der Dinge in Frankreich einzuführen, so werden und müssen die Berathschlagungen darüber eine so lange Zeit erfordern, daß die Franzosen uns zuvorkommen können. Es scheint mir, als ob das mit Frankreich nicht mehr grenzende Österreich, dessen Scheelsucht und Eifersucht gegen Rußland und Metternich's treulose Politik nicht mit vollem Eifer in eine Koalition mit anderen Mächten eingehen würde, selbst nicht der König der Niederlande, und von England ist dieses vollends nicht zu erwarten. In diesem Fall wären also nur vielleicht Rußland, Baiern und Darmstadt unsere Bundesgenossen. Ich möchte doch wünschen, daß meine Ansicht allzu getrübt wäre und Sie mir selbige zu widerlegen vermöchten.

12. Gneisenau an Brühl. E. d. 21. Aug. 1830.

In einer Zeit, wie die unsrige jetzt, ist es immer interessant, Data zu erfahren, woraus man etwas auf die nähere Zukunft schließen kann, und darum melde ich Ihnen folgendes: Als der französische Ambassadeur, Duc de Mortemart, vor einiger Zeit vom Kaiser Nikolaus sich beurlaubte, drückte dieser seine Besorgnisse über die Regierungsmaßregeln in Frankreich aus und über die ernstlichen Unruhen, die daraus entstehen könnten, und erklärte, daß er keine Truppen zum Schutz der französischen Regierung, sofern solche in Gefahr komme, marschiren lassen würde; nur dann werde er mit seinen Armeen erscheinen, wenn die Wirkungen der Unruhen in Frankreich sich auch auf das Ausland erstrecken sollten. Auch unser König hat in Privatunterhaltung erklärt, er werde sich in die französischen Unruhen nicht mischen.

13. Geisenau an Brühl. E. d. 14. Septbr. 1830.

Alexander Humboldt fragte den General Mouton[1]) nach dem alten Lafayette; Mouton antwortete in seinem Elsasser Deutsch: „der Lafayette is an olter Narr". Humboldt machte eine Verbeugung und erwiederte empfindlich: il est mon ami depuis 30 ans. Darauf, bei einem Diner des Grafen Bernstorff, fragte Herr v. Kamptz den General Mouton nach dem französischen Gelehrten Professor Cousin, der vor einigen Jahren in Berlin verhaftet war, wie er sich befinde? Mouton konnte keine Auskunft darüber geben und fügte hinzu: je vous avoue que je n'aime pas cette canaille des savans. Das hatte die Folge, daß Humboldt und Mouton, obgleich Tischnachbarn, nicht ein Wort miteinander sprachen. In den Niederlanden stehen die Sachen sehr schlimm. Die Belgier wollen ein abgesondertes Königreich unter den Oraniern bilden, was unausführbar ist, denn die Kammern in Brüssel würden stets das Entgegengesetzte von dem beschließen, was die Kammern im Haag für gut gefunden hätten, und dann haben in Brüssel gerade diejenigen, von denen es hieß, sie seien bewaffnet, um das Eigenthum gegen den Pöbel zu schützen, zugleich sich zur Vertheidigung gegen die Regierung eingerichtet, und bedeutende Namen haben sich an die Spitze gestellt; dabei ist Lüttich in offenbarem Aufruhrzustand, und die anderen bedeutenden Städte, selbst auch kleine, in Gährung. Ich bezweifle, daß es der Regierung gelingen werde, diesen Aufruhr zu beruhigen. Infolge des Pariser Vertrags wären wir verpflichtet, die Konstitution von 1814 aufrecht zu erhalten, sowie wir dieses aber thun, so ist sofort Krieg mit Frankreich die Folge davon; wir müssen demnach abwarten, was andere betheiligte Mächte darüber beschließen. Ob der Krieg in einem halben Jahr oder in anderthalb Jahren ausbreche, dünkt mir so ziemlich einerlei. Wenn wir auch die belgische Angelegenheit umgehen, so ist doch späterhin der Krieg unvermeidlich. Der Streit der Parteien in Frankreich wird es immer für die vor der Hand siegende unvermeidlich machen, den auswärtigen Krieg zu entzünden, um dadurch die Mittel und Rechtfertigung der Gewalt zu gewinnen, und mit ihnen zu dem so schöpferischen Schreckenssystem zu gelangen. Hiermit allein imponirt die siegende Partei ihren Feinden im Innern und den fremden Armeen. Über die Mittel zum Krieg bei uns würde ich meinerseits nicht in Verlegenheit sein; ob man sie anwenden würde, ist eine andere Frage.

[1]) Von Louis Philippe nach Berlin gesandt.

14. Brühl an Gneisenau. Breslau den 25. September 1830.

Clausewitz haben wir bisher täglich gesehen; er war so freundlich und gut, uns oft zu besuchen, obschon der Weg von seiner Wohnung bis zur unsrigen nicht viel weniger als eine halbe Meile beträgt — ein wahrer Genuß war es für mich, ihn mit der ihm so eigenen Klarheit über die großen Angelegenheiten sprechen zu hören, welche die Welt wieder in einen fieberähnlichen Zustand versetzen und noch mehr zu versetzen drohen. Clausewitz sieht gar nicht schwarz, im Gegentheil, er freut sich über die Wendung, welche die Sachen in Frankreich schon jetzt so sichtbar nehmen, nämlich daß die Liberalen nächstens durch noch Liberalere werden gegeißelt, und für ihr bisheriges Thun bestraft werden. Der Anfang ist schon gemacht, denn bereits sind diejenigen, die eigentlich die Revolution machten und wähnten, sie bis zu einem gewissen Grade führen und dann dort aufhalten zu können, von der äußersten Linken fast auf die äußerste Rechte geschoben worden, ihr Lohn wird auch unfehlbar dem der Girondisten ähnlich, wenn auch nicht gleich sein, indem jetzt nichts mehr durch Blut, sondern à l'eau de rose durchgeführt werden soll. Aber auch dies wird recht bald heftigeren und gewaltsameren Mitteln weichen müssen. Denn mit jedem Tage muß das Mißvergnügen mit der dermaligen Lage der Dinge zunehmen, und ist es wahrscheinlich, daß eine so schwache und entehrte Regierung wie die jetzige ihre Gegner werde im Zaum und Gehorsam halten können? Ich glaube und hoffe, daß Royalisten, Republikaner und die Doctrinairs mit ihrer Sippschaft nächstens in Krieg untereinander gerathen und so der Welt ein abermaliges warnendes Beispiel gegen jede Art Revolution geben werden. Unstreitig sind schon bedeutende Theile Frankreichs sehr schwierig, namentlich im Süden und Westen, wie selbst der Bericht der Regierung über die Lage Frankreichs gesteht. Diese muß die Regiernng bewachen lassen, wodurch dann natürlich ihre Kraft nach außen gelähmt wird. Sicher vor einem Angriff von außen, werden die Leidenschaften sich bald im Innern de cette belle France entladen. Daß Antwerpen und Gent sich gegen die Trennung Belgiens von Holland so energisch aussprachen, hat uns sehr erfreut; bleiben beide großen Städte sammt den dazu gehörigen Provinzen bei Holland, während die Rebellischen vielleicht getrennt werden, so liegt schon darin eine gerechte Strafe. Sollte endlich Frankreich sich dennoch der belgischen Rebellen annehmen, so wird dies hinlänglich sein, um England aus seiner politischen Lethargie zu wecken, indem es doch gewiß nicht auf

die Niederlande Verzicht leisten kann. Soeben erfahren wir durch die Staatszeitung Huskisson's Tod mit Bedauern. Das erste, wonach wir bei Empfang der Zeitung sahen, war: ob vielleicht Ihre Ankunft in Berlin angekündigt sei, es müssen also wohl abermalige Verhinderungen Ihre Abreise von Erdmannsdorf verzögert haben. Daß uns die Berliner Straßenbegebenheiten recht ärgerten, bedarf wohl keiner Versicherung; so wenig wir sie für ernsthaft halten, so ist es doch höchst verdrießlich, daß auch in Berlin das Gesindel laut und ungeberdig wird; noch verdrießlicher beinahe, daß man nicht gleich eine Radikalkur anwendete. Mir scheint, einige Spritzen mit Buchdruckerschwärze und darauf tüchtige Prügel würden vortrefflich wirken. Als wir in den Kantonirungen zwischen Ohlau und Brieg waren, wollten auch einige Gespensterseher Vorbereitungen zum Aufruhr ausgewittert haben und wendeten sich deshalb an den Kommandirenden mit der Bitte, die Truppen schleunigst nach Breslau zurückkehren zu lassen. General Zieten erklärte jedoch: dies könne nicht geschehen, übrigens stehe er für die Ruhe der Stadt sowie dafür daß, wenn sie wider alle Erwartung gestört werden solle, er gewiß keine halbe, sondern gleich solche Maßregeln ergreifen werde, die selbst den Unruhigsten jede Lust zum Rebelliren vertreiben würden. Einige angeheftete Aufrufe zur Vertreibung der Juden, ferner gegen die Gewerbefreiheit waren alles, worauf sich die demagogischen Umtriebe beschränkten. Minder ruhig scheint General Röder einiges Geschrei in Posen genommen zu haben, denn eiligst mußten mehrere Bataillone des 5. Corps dahin abmarschiren. Hier wird die Maßregel, als furchtverrathend, bitter getadelt, ob mit Recht oder nicht, vermag ich nicht zu sagen. Desgleichen munkelt man von unpassenden Anstalten in Berlin; auch machte die eklatante Satisfaktion, welche die arretirten Schneidergesellen durch die Staatszeitung erhielten, einen sehr widrigen Eindruck.

15. Gneisenau an Brühl. Berlin d. 1. November 1830.

Für Ihre mir so wohlwollende Glückwünsche zu meinem Geburtstag habe ich Ihnen meinen recht sehr verpflichteten Dank abzustatten, und ich fühle mich sehr glücklich, von einem solchen Schwiegersohn solche Wünsche zu erhalten. Aber kann man einem siebzigjährigen Mann Glück wünschen, daß er eine solche Zeit wie die jetzige erlebt hat, wo Revolutionsstürme, schlimmer als die vor 40 Jahren, auf's neue beginnen, wo der Boden unter unseren Füßen bebt, und der

Krater sich dort und hier öffnet? Wäre ich kinderlos, so traute ich mir wohl zu, mit Muth das Schlimmste zu ertragen, denn am Ende steht uns ein alter Freund, der Tod, zur Seite, der uns zu befreien stets bereit ist, aber wenn man geliebte Kinder hat, dann blickt man mit Unruhe in eine drohende Zukunft über unsern Tod hinaus. Zwar hofft die Diplomatie immer noch, das Ungewitter beschwören zu können, aber solche Hoffnung richtet sich eigentlich doch nur auf die Beibehaltung des Friedens zwischen den Höfen, nicht aber auf die zwischen den Völkern, noch weniger auf die Dämpfung des unterirdischen Krieges, den man uns bereitet, und der sicherlich zum Ausbruch kommt, früher oder später. Von Scharnhorst habe ich einen Brief vom 25. Oktober aus dem Haag erhalten, der eine betrübende Schilderung des dortigen Zustandes enthält. Mit den Festungen ist fast alles, und zwar unvergleichlich schönes Artilleriematerial, sowie der größte Theil der Feldartillerie in die Hände der Insurgenten gefallen; dazu besitzen diese die einzige Gewehrfabrik in Lüttich und die dasige Kanonengießerei. Die Inundationen der Festungen sind nicht mehr im Stande. Man sieht, daß der König der Niederlande sein Reich mehr als ein Steuereinnehmer denn als ein Kriegsminister verwaltet hat. Statt 30 000 Mann die er halten sollte, hatte er deren nur 20 000 Mann, worunter die Hälfte mit zweifelhafter Gesinnung. Man muß sich hienach noch wundern, daß so viel Widerstand geschehen und noch so viel erhalten worden ist. Maestricht scheint jetzt gesichert zu sein; eine Zeit lang war ich sehr dafür besorgt. Der Kongreßort ist noch immer nicht gewählt. Das englische Ministerium begehrt, daß solcher London sei; die anderen Mächte finden diesen Ort mit Recht unbequem. Man vermeint, daß man den Haag dazu wählen werde, was meines Bedünkens auch seine Bedenklichkeiten hat, wegen der Nähe an der Brandstätte des Aufruhrs und wegen der Gefahr der Ansteckung, denn der Haag hat ebenfalls in älterer Geschichte seine Tage des Aufruhrs gehabt.

Auf England dürfen wir wohl bei einem etwaigen Krieg gegen Frankreich kaum rechnen. Die Minister haben einen schweren Stand zu erwarten. Ein neues Parlament, worin die Opposition eine größere Anzahl von Mitgliedern zählt als vorher; die Trennung Irlands von der Union; das verminderte Staatseinkommen, das den Ministern eine Beschränkung der Ausgaben gebietet; der muthiger gewordene Radikalismus; die Verweigerung einiger Oppositions-Mit-

glieder, in das Ministerium zu treten, alles dieses ist wenig geeignet den Herzog v. W. kriegslustig zu machen.

16. Gneisenau an Brühl. Berlin d. 9. Oktober 1830.

Die provisorische Administration in Warschau unter Vorsitz des Fürsten Czartoriski hat den Beschluß gefaßt, den General Chlopicki zum Diktator zu ernennen, und ihm darüber ein Diplom ausgestellt. Dieser empfing dasselbe und begab sich in die Sitzung der Administration, machte daselbst den Mitgliedern derselben die bittersten Vorwürfe über ihre Anmaßung, ihn zur Diktatur zu ernennen, er bedürfe derselben nicht, denn er sei bereits Diktator, und ihre Sache sei es, ihm zu gehorchen. Er warf ihnen den Wisch auf den Tisch, begab sich auf den Markt, versammelte die Truppen und das bewaffnete Volk an der Zahl von 40,000 Mann und hielt eine begeisterte Rede. Das Volk jubelte und ließ ihn hoch leben. Er gab nun dem Königreich den Befehl, sofort 100 000 Mann auszuheben. Die Administration hatte einige Mitglieder nach St. Petersburg gesendet mit den Vorschlägen, daß das Königreich Polen dergestalt wieder hergestellt werden solle, daß kein Russe mehr sich darin befinden dürfe, auch das Königreich die vor 60 Jahren von Rußland weggenommenen Provinzen wieder erhalten müsse, und sie sich einen König zu wählen hätten. Mit Preußen wollen sie Friede und Freundschaft halten, begehren dessen polnische Provinzen nicht zurück, vielmehr verlangen sie einen preußischen Prinzen zu ihrem König. Dies ist ihre förmliche Erklärung an unsern General-Konsul Schmidt. Offenbar wollen sie dadurch die zwischen uns und Rußland bestehende Freundschaft lockern und auflösen. Wären wir fähig, darauf einzugehen, ich würde es für einen Verrath halten. General Chlopicki hatte sich, obgleich er nicht französisch spricht, bereits Bonaparten bemerklich gemacht und war von ihm liebgewonnen worden. Nach dem Frieden von 1814 wollte ihn Alexander in russischen Dienst nehmen, er schlug solches aber ab. Der Kaiser erwiderte ihm, „er verstehe ihn“, und, nachdem er das Königreich Polen gebildet hatte, bot er ihm polnische Dienste an, die er sofort annahm. Mit dem Großfürsten Konstantin hat er sich durch folgenden Vorfall entzweit. Als die Leiche des Fürsten v. Poniatowski in Warschau anlangte, so wurde ein feierliches Leichenbegängnis angeordnet, bei dem alle anwesenden polnischen Offiziere erschienen. Der General Chlopicki auch, aber nicht in Uniform, sondern in schwarzer

Kleidung. Hierüber gab ihm der Großfürst einen Verweis, gegen den der General trotzig erwiderte, er könne da nicht in glänzender Kleidung erscheinen, wo das Vaterland traure. Seitdem sind beide einander Feinde geblieben.

17. Gneisenau an Brühl. Berlin den 14. Dezember 1830.

Ich fange meinen Brief damit an, Ihnen zum Leidwesen, Ihrer Frau aber zum Trost, zu sagen, daß die Umstände sich dergestalt entwickeln, daß eine Intervention in die polnischen Unruhen von preußischer Seite wohl nicht stattfinden wird. Im Großherzogthum Posen ist noch keine Störung der Ordnung vorgefallen, mit Ausnahme einer noch nicht bestätigten Thatsache, daß der posensche Graf Dzialinski einen Zolloffizianten, der ihn an Fortsetzung seiner Reise nach Warschau hindern wollte, tot geschossen hat. In Warschau hat sich der General Chlopicki mit dem Fürsten Czartoriski geeinigt, und die Ausfertigungen geschehen noch im Namen des Kaisers. Ersterer hat die Klubs, die als Gesetzgeber verfahren wollten, auseinander gejagt. Die Bedingungen, welche der Administrationsrath von dem Kaiser Nikolaus fordert, sind die Lösung des Versprechens, das der Kaiser Alexander gegeben haben soll, den schon vor 60 Jahren mit Rußland vereinigten polnischen Provinzen ebenfalls eine Konstitution wie dem Königreich Polen zu verleihen, und es würden demnach das nördliche Littauen für sich, und die südlichen Provinzen Volhynien, Podolien ꝛc. ebenfalls für sich eine Konstitution erhalten. Sie sehen, daß es darauf abgesehen ist, aus diesen drei Theilen Polens eine Konglomeration dereinst zu bilden, welches wegen ihrer Affinität ein Leichtes sein würde. Ob diese Bedingungen vom Kaiser angenommen werden, ist mir sehr zweifelhaft, denn sicherlich werden die russischen Großen davon abrathen, weil es, im Fall der Auflösung des polnischen Reichs Güter zu konfisziren und Donationen zu verleihen gibt. Die russischen Truppen aus den hinteren Ländern sind näher gerückt, und in kurzer Zeit kann der Kaiser mit 280 000 Mann erscheinen. Ist dem so, so darf man nicht erwarten, daß er unsere Mithülfe aufrufen wird, um seine rebellischen Unterthanen zu bändigen; er würde hiedurch seiner Konsideration schaden. Noch haben wir keine Nachrichten, ob die littauische Armee treu geblieben ist. Da sie aus zwei Drittel Mannschaft griechischer Religion besteht, so erwarte ich nichts sonderlich Bedenkliches von ihr. Unter diesen Umständen habe ich immer noch

nichts für meine Feldausrüstung angeschafft, und ich rathe Ihnen, ein Gleiches zu thun.

18. Brühl an Gneisenau. Breslau den 30. Dezember 1830.

Hier schmeichelt man sich, die Russen würden sehr schnell mit Polen fertig werden — ich kann den Glauben nicht theilen — denn bringen auch die Russen in fünf bis sechs Monaten eine große Übermacht zusammen, so sind doch in den ersten zwei bis drei Monaten die Polen gewiß die Stärkeren, um so mehr, da das Prinzip der Nichtintervention ihnen gestattet, alle Kräfte gegen den einen Gegner zu verwenden. Von unseren Grenzen zieht alles fort, was nur eine Sense oder Picke tragen kann, das sind freilich zum großen Theil nur schlechte Streitkräfte, mais cela fait foule. Die in Posen erlassenen Proklamation des General Röder und des Oberpräsidenten hat hier Sensation gemacht, die meisten glauben aber, daß, wenn auch wirklich Sequestrationen stattfinden, unsere Regierung bei ihrer großen Milde die Güter doch wieder herausgeben wird. Würden die eingezogenen Güter gleich den nicht rebellischen Bauern gegeben, so wäre das gewiß ein ausgiebiges Mittel, dem polnischen Adel seine Macht zu benehmen. Auch die Geistlichkeit müßte bei der Gelegenheit nicht leer ausgehen. Wäre der jetzige Zeitpunkt nicht geeignet, eine Art von Militär-Kolonisation einzuführen? Nunmehr scheint es außer allem Zweifel, daß die Veranlassung der Exzesse, welche unter der Landwehrmannschaft in Jauer und Görlitz stattfanden, wirklich die war, welche ich Ihnen schrieb. Bei denen Bataillons, wo die Kommandeure nur die wirklich erforderliche Mannschaft einzogen und billige Rücksicht auf die zu Hause minder Entbehrlichen nahmen, soll sich der allerbeste Geist gezeigt haben, namentlich bei Uttenhofen's Bataillon in Wohlau. Man sagt (mein Autor ist Graf Renard), es seien in Oberschlesien einige Landwehrmänner und Kriegsreserven über die polnische Grenze gegangen, um nicht mit eingezogen zu werden, dort aber von den Polen sogleich aufgefangen und unter ihr Aufgebot gesteckt worden, und das soll, wie natürlich, eine ganz vortreffliche Warnung gewesen sein, denn hier erhält jeder seine ordentliche Bekleidung und Verpflegung, drüben gar nichts, und beim geringsten Mangel an patriotischem Eifer viele Prügel. Nie, so sagt auch Graf Renard, hatten die oberschlesischen Gutsbesitzer einen so guten Absatz ihrer Branntweins wie jetzt, der in ungeheuren Quantitäten von den polnischen Juden aufgekauft wird, wahrscheinlich weil er den Chlo-

picki'schen Proklamationen erst den wahren Nachdruck geben soll. Über die Nachricht, daß F. M. Diebitsch das Kommando übernommen habe, ist man hier sehr erfreut; man glaubt, daraus zu entnehmen, daß die Russen rechten Ernst machen werden, was denn auch sehr zu wünschen ist. Heute oder morgen geht Clausewitzen's Koffer ab, den ich ihm schicken sollte; mir scheint dies auf eine unbestimmte Verlängerung seines Aufenthaltes in Berlin hinzudeuten.

19. Gneisenau an Brühl. Berlin den 6. März 1831.

Ich theile Ihnen das vermuthlich bald offene Geheimnis mit, daß ich zum Oberbefehl über das 1., 2., 5. und 6. Armeecorps ernannt bin und übermorgen, den 8. d., nach Posen abreisen werde. Clausewitz ebenfalls nebst noch einigen Generalstabsoffizieren. Halten Sie sich gefaßt darauf, von mir ebenfalls dorthin berufen zu werden. Ich denke, daß Ihre Frau Sie füglich dorthin begleiten kann, da alles sehr friedlich ablaufen wird. Es herrscht hiebei nur der Gedanke vor, Einstimmigkeit in die Maßregeln der beiden Generale, Zieten und Roeder, zu bringen, die oft von einander divergirende Ansichten haben. Die Polen werden nicht durch Preußen sich zu retten suchen, noch weniger nach Danzig hin, um sich dort gewaltsam einzuschiffen, wie der dasige Präsident vernommen haben will. Aber nach einer Nachricht, die ich mittelbar aus Warschau habe, wollen die Polen nach Galizien sich retten, um da die Waffen niederzulegen und von der österreichischen Regierung eine Zuflucht oder Durchreise sich zu erbitten. Dies letztere dünkt mir, wenn sie eine solche Absicht, nämlich nicht vor den Russen die Waffen zu strecken, haben, das Wahrscheinlichste.

20. Gneisenau an Brühl. Posen d. 22. März 1831.

Nach dem, was Sie mir über den Zustand Ihrer gestörten Gesundheit schreiben, ist es mir nun doppelt lieb, daß ich Sie nicht hieher berufen habe, um Sie zu dem F.-M. Diebitsch zu versenden [1]). Der Major v. Brand, dem dieser Auftrag gegeben wurde, ist, durch schlechte Wege sich durcharbeitend, endlich bis Johannisburg in Preußen und nach Lyk gelangt, wo er immer noch nicht das

[1]) Hier und im folgenden sind die von den beiden in das russische Hauptquartier gesandten Offizieren, v. Brand und v. Canitz, erstatteten und später in ihren Memoiren publizirten Berichte zu vergleichen.

russische Hauptquartier erforschen konnte. Bis zu dieser Stunde haben wir weitere Nachricht von ihm noch nicht; leicht möglich, daß dort herumstreifende Insurgentenhaufen sich seiner Depeschen bemächtigt haben, woraus sie indessen nichts erfahren werden, da ich sie auf diesen möglichen Fall eingerichtet habe. Eisgang, Gewässer, Fluthen, schlechte Wege, die im Norden stets eine große Kalamität sind, haben die Kriegsoperationen unterbrochen und Stillstand geboten. Um die von der Natur gebotene Frist zu benutzen, hat Diebitsch den größten Theil der Armee in enge Kantonirungen verlegt, mit Ausnahme der Avantgarde und eines starken Soutiens, der den Brückenkopf von Praga im Auge behält. Hoffentlich, schreibt der Oberst Canitz, wird die Weichsel bald einen Übergang auf das linke Ufer gestatten und dann die Entscheidung nicht mehr fern sein. Möge er Recht haben. Unterhandlungen haben stattgefunden. Der Oberst Misielski ist den 8. März abermals im russischen Hauptquartier gewesen und hat erklärt, die von dem Senat ausgesprochene Entthronung des Kaisers N. könne von dem Senat wieder zurückgenommen werden. Dwernicki's Operation mit 10000—12000 Mann in die Gegend von Lublin bestand darin, daß er das ihm gegenüberstehende Corps des General Kreutz, aus 3 Kavallerie-Regimentern und 2 Batterien bestehend, zurückdrängte und bis nach Krasnoslaw vorrückte und durch ein Detachement Useilug überfallen ließ. Hierauf ließ Diebitsch sogleich 13 Bataillone und das Kavalleriecorps des Generals Witt (48 Esk.) mit einer bedeutenden Artillerie unter General Toll abgehen, um in Verbindung mit General Kreutz Dwernicki's Unternehmen zu beendigen. Bereits am 11. aber, noch ehe General Kreutz eine Unterstützung erhalten hatte, hat derselbe nach einem lebhaften Gefecht, in welchem die Dragoner mit seinem glänzenden Erfolg zu Fuß fochten, Lublin wieder besetzt. Sonderbar ist, daß Canitz von uns Nachrichten in Betreff Warschaus und Zeitungen von da begehrt, während das russische Hauptquartier in Sienica, wenige Meilen von Warschau, sich befindet. Umstehende Nachrichten, so dürftig sie auch sind, wollen Sie Ihren Generalen und Oberstlieutenant Fröhlich, wenn selbige nicht etwa bessere haben, mittheilen und mich selbigen zum freundlichen Andenken empfehlen.

Wie es im Westen aussieht, wissen wir nicht mit Gewißheit. In Berlin sind unter Beisitz des Kronprinzen und des Herzogs Karl wichtige Berathschlagungen gewesen in Betreff einer theilweisen Mobilisirung der Armee. Der Krieg wird uns nicht erspart werden; selbiger ist der republikanischen Partei in Paris zu nothwendig.

21. Gneisenau an Brühl. Posen d. 25. März 1831.

Diesen Brief schreibe ich Ihnen im voraus, um einige uns zugekommene Nachrichten darin aufzunehmen und diejenigen dann hinzuzufügen, die etwa noch einlaufen könnten. Der polnische General Miecielski aus hiesiger Provinz ist bereits zum dritten Mal bei F.-M. Diebietsch gewesen, um einen Waffenstillstand und ihm folgende Unterhandlungen einzuleiten, ist jedoch abschlägig beschieden worden. Der F.-M. meinte, die Natur habe durch Eisgang und Überschwemmung ohnedies Stillstand geboten, diesen sollten die Polen benutzen, um sich zu unterwerfen, und er verlange unbedingte Unterwerfung. Auf die Äußerung des Miecielski, daß die Polen geneigt sein würden, den Kaiser N. wieder zum König von Polen zu wählen, erwiderte Diebitsch, daß jede weitere Erwähnung hievon ihn, den Miecielski, auf unsanfte Weise aus dem Zimmer führen würde. Dieser hat auch gedroht, daß die Polen Warschau in einen Schutthaufen verwandeln würden, wenn man sie auf das äußerste treibe, und daß zuletzt sie durch Preußen sich durchschlagen würden, um ein Asyl in Frankreich zu suchen.

Auch ist in Warschau die Rede davon gewesen, die Beschlüsse des Reichstags zu annulliren, da er zu mehreren derselben kein Mandat gehabt habe. Hiedurch umgeht man den schwierigen Punkt der Thronentsetzung und bahnt den Weg zu Unterhandlungen.

In Frankreich hat Casimir Perier das Ministerium nur unter folgenden zwei Bedingungen angenommen: 1. daß der König nicht im Ministerrath erscheine, 2. daß er (Perier) im Fall der Noth den General Lafayette verhaften könne.

22. Gneisenau an Brühl. Posen d. 27. März 1831.

Dem General Dwernicki allein will Diebitsch Feldherrntalente zuerkennen. Der Einfluß der Frauen indes hat dem Skrzynecki, als schönerem Mann, den Oberbefehl zugewendet. Die Anträge der Polen um Waffenstillstand und Vergleich sind seit meinem letzteren wiederholt worden, aber ohne Erfolg, da sie Bedingungen daran knüpften, die der F.-M. nicht bewilligen konnte. An Kriegsbedürfnissen soll es ihnen nicht fehlen, ich kann demnach nicht begreifen, warum sie so geneigt sind zu solchen Anträgen. Sowie die Gewässer verlaufen sind, wird Diebitsch zwei Übergänge zugleich versuchen, einen oberhalb, den anderen unterhalb Warschau; dies setzt eine große Zahlüberlegenheit voraus. Diebitsch schreibt mir, daß Persönlichkeit ihn zu kühneren

Schritten geführt haben würde, er habe solche aber zu überwinden gesucht, um bei der mathematischen Gewißheit größerer Mittel dem Zufall nichts zu überlassen. Die Avantgarde des 2. Corps, Graf Pahlen der Zweite, steht bei Brzesc-Litewski.

23. Gneisenau an Brühl. Posen d. 10. April 1831.

Der Teufel leibhaftig treibt sein Spiel mit Krieg und Politik. Begibt sich da der F.-M. Diebitsch den russischen Garden entgegen zu einer Heerschau, und unterdessen läßt sich sein Avantgarden-General überfallen und schlagen; der General Rosen will ihm mit seinem schon halb aufgelösten Corps zu Hülfe eilen und wird nach gutem Widerstand ebenfalls geschlagen. Während der Abwesenheit des Feldmarschalls wird ihm sein Hauptquartier genommen und hinterher bricht in Littauen ein Aufstand aus, der die Verbindung der Armee mit ihrer Hauptstadt unterbricht, die nun entweder durch Dampfboote zu Meer, oder zu Lande südlich um die großen Sümpfe des Przypiece herum, wenn anders nicht Volhynien ebenfalls in Aufstand geräth, bewirkt werden muß. Nach Vergleichung unserer Nachrichten ist es wohl kaum zu bezweifeln, daß die Polen an 10000 Gefangene gemacht und 30—40 Geschütze erobert haben nebst fünf Fahnen. Deren Muth ist bis zum Erhabenen gesteigert, die Russen scheinen in Konsternation zu sein. Gebe nur der Himmel, daß sie nicht endlich in panischen Schreck ausartet. Clausewitz will an diesen nicht glauben und rechnet noch auf die Entschlossenheit des Feldmarschalls; auch ich halte ihn deren fähig, wie aber, wenn der Muth der Russen sehr gesunken wäre, und diese den stets angreifenden Polen nicht mehr widerständen?

24. Gneisenau an Brühl. Posen d. 19. April 1831.

Endlich ist mir ein Bericht aus dem russischen Hauptquartier, von Oberst Canitz verfaßt, zugegangen, aus welchem ich Ihnen folgenden Auszug mittheile. Die Nachrichten von den Ereignissen vor Warschau erreichten den F.-M. D. in Ryki . . ., ehe er noch seine Anstalten zum Weichselübergang vollendet hatte. Da mit ihnen zugleich das Gerücht einlief, daß der Feind im Anzug sei, ihm eine Schlacht zu liefern, so nahm er eine Stellung bei Owmia und Weleszyn hinter der Okrzka, um sie nöthigen Falles anzunehmen. Diese Stellung bot ihm bei ihrer inneren Stärke zugleich den Vortheil, daraus links debouchiren zu können, um auf des Feindes Kommunikation zu wirken. Als sich jedoch zeigte, daß der Feind hinter Zelechon am Wilgabach

selbst eine starke Stellung bezogen, so beschloß der F.-M. rechts abzumarschiren, und dirigirte sich auf Adamow. Auf die wiederholten Nachrichten jedoch vom Vordringen des Feindes auf der Siedlecer Straße marschirte der F.-M. den 11. auf Lukow und schob von hier eine Division auf Dembic vor. Das 3. Kavalleriecorps, das auf Radzyn dirigirt worden, ward wieder zur Hauptarmee herangezogen. Den 13. ward das Hauptquartier nach Bialka verlegt, indem sowohl der Mangel an Lebensmitteln, als auch das nachtheilige Gefecht des Rosen'schen Corps bei Igonic den F.-M. bewogen, sich seinen direkten Kommunikationen zu nähern, den 14. verlegte der F.-M. das Hauptquartier nach Siedlec. Das Rosen'sche Corps, das bereits durch Truppen des 2. Corps verstärkt worden, hatte sich hier auf dem rechten Ufer des Muchawiec behauptet. Der F.-M., der sich für seine Person schon früher in das Rosen'sche Hauptquartier begeben, ließ die bisherige Avantgarde sogleich ablösen und durch eine Division unter General Siewers, die zugleich den Befehl erhielt, bis Kaluszyn vorzudringen, ersetzen. Vom General Uminski wußte man nichts, doch sollte er bei den letzteren Gefechten vor Siedlec gegenwärtig gewesen sein. General Dwernicki war es gelungen, nach Volhynien zu gelangen; doch muthmaßt Oberst v. Canitz wenig Gedeihliches von dessen Operation, indem ihn bedeutende russische Streitkräfte von allen Seiten verfolgen. So weit geht der Auszug. Es scheint, daß der F.-M. sich entweder zu lange mit dem Weichselübergang beschäftigt habe, oder daß irgend andere Absichten ihn verhindert haben, seine Armee schnell zu sammeln und damit nordwärts auf die Kommunikation der Polen vorzurücken. Hätte er auf der Rückzugslinie derselben eine Schlacht gewonnen, so wäre sie höchst entscheidend gewesen. Doch ich bescheide mich, daß man in der Ferne und in Unkenntnis der Thatsachen und Umstände ein Urtheil über Kriegsoperationen abzugeben nicht befähigt ist. Diese Woche scheint die der Krisis dieses Kriegs zu sein. Gewinnt Diebitsch seine Schlacht, so ist es der dritte Akt dieser Tragödie, der vierte wird die Eroberung der Stadt Warschau am linken Weichselufer werden, wenn . . . Noch will ich hinzusetzen, wie sehr unzufrieden ich mit mir bin. Die Regenten haben sehr Unrecht, alte Generale an die Spitze ihrer Armeen zu stellen. An mir selbst mache ich diese Erfahrung. Mit einem durch Anstrengung geschwächten Sehvermögen, mit einem erloschenen Gedächtnis, mit gesunkenen Körperkräften, wodurch ich ein furchtsamer Reiter geworden bin, welche Dienste könnte ich mit solchen Gebrechen

leisten? Täglich, ja stündlich mahnen mich hieran Ungehörigkeiten, die ich sage, schuldige Aufmerksamkeiten, die ich unterlasse, Geschäfte, die ich vergesse. Clausewitz muß viel Geduld mit mir haben, und doch ist mein jetziges Kommando nur ein polizeiliches. Daher komme ich auf meinen alten Vorsatz zurück, im Fall eines Krieges mit Frankreich kein Kommando anzunehmen, aber wohl mit einer beschränkten Feldausrüstung den Krieg mitzumachen, mich immer dahin, wo Gefechte vorfallen, zu begeben und durch Beispiel zu wirken. Hiedurch bin ich gewiß, nützlich werden zu können, während ich an der Spitze der Armee unvermeidliche Fehler begehen muß. Bei der Ausführung dieses Planes ist es nur noch mein Augenmerk, Clausewitz in die ihm gebührende Wirksamkeit als Chef des Generalstabes eingesetzt zu sehen. Ich aber, ich will nicht mehr um die Juwelen der Krone des Königs spielen.

25. Brühl an Gneisenau. Breslau, den 22. April 1831.

Jetzt komme ich auf den Theil Ihres Briefes, der mich wahrhaft und tief betrübte — verharren Sie dabei, theurer Vater, im Falle eines Krieges gegen Frankreich das Kommando abzulehnen, so kann ich nicht umhin, es für ein großes und unberechenbares Unglück zu halten. Le commandement tombera en quenouille, oder was eben so schlimm ist, eine Schar Bewerber wird auftreten, und Intriguen und Kabalen kommen an die Tagesordnung. Zwei stehen natürlich oben an, ... Wollen Sie diesen die Armee übergeben, die mit Vertrauen und Verehrung auf Sie blickt? — und würde Ihre Gegenwart bei einzelnen Gefechten, die doch auch mit Fatiguen verbunden wären, das wieder gut machen können, was im Hauptquartier im Zuschnitt verdorben worden wäre? — Sie wären höchstens der Zeuge von Mißgriffen und müßten endlich doch vielleicht, wenn schon viel verdorben worden, das Kommando übernehmen, welches Sie jetzt ablehnen wollen. — Was Clausewitz betrifft, so ist mit Ihrem Abtreten von der höchsten Stelle auch seine Wirksamkeit (als Chef des Gen. Stabs) beendigt, wie könnte er auch als solcher beim . . . existiren? Daß er sich dazu auf keinen Fall verstehen würde, bin ich umsomehr überzeugt, als er sich einst gegen mich darüber sehr deutlich und bestimmt aussprach. — Clausewitz würde dann an der Spitze einer Division gut genug gestellt sein, um nützliche Dienste zu leisten und sich hervorzuthun, seinem eigentlichen Wirkungskreise wäre er aber entnommen, und wahrscheinlich für immer. Sie sagten mir einst: bei

Vertheidigung einer Festung sei der Charakter des Kommandanten das Wichtigste — sollte es bei einem Armeekommando anders sein? — und zählt das unbegrenzte Vertrauen des Heeres auf seinen Feldherrn für nichts? — Doch ich mag gar nicht mehr an diesen Gegenstand denken, denn ist Ihr Entschluß unwiderruflich, so halte ich ihn für einen der größten Unglücksfälle, welche das Vaterland in einer verhängnisvollen Zeit betreffen können.

Das häufige Desertiren scheint mir eine Folge der letzten polnischen Siegesberichte — wie das Blatt sich wendet, wird auch die Neigung, sich den Insurgenten anzuschließen, nachlassen; übrigens müßte man doch den Anwerbern auf die Spur kommen können. Im Jahre 1814 war ich die Veranlassung, daß eine ähnliche Gesellschaft in Turin entdeckt und auf gut österreichisch mit vielen tausend Prügeln bezahlt wurde — ich hatte nämlich einige recht resolute Ulanen vermocht, sich anwerben zu lassen. Die Sache machte einen gewaltigen Spektakel, half aber gründlich, so daß von Stunde an das heimliche Werben aufhörte. — Solche Mittel sind nun freilich bei uns nicht anzuwenden, obschon ihre Wirksamkeit gewiß außerordentlich wäre. — Hier in Breslau äußern sich von Tag zu Tage schlechtere Gesinnungen, so daß man es wirklich vermeiden muß, die eigenen vier Wände zu verlassen und mit anderen Leuten als seinen intimsten Bekannten umzugehen. Auch die vielen hier anwesenden Polen werden, weil man es duldet, so insolent, daß es nicht mehr auszuhalten ist. — So äußerte sich eine ganze Gesellschaft dieser doch bloß tolerirten Fremden an der table d'hôte in der Goldenen Gans — als ein Herr v. Diebitsch eintrat: diesem Kerl müsse man schon des Namens wegen Arme und Beine entzwei schlagen. Mit schafsähnlicher Indolenz, oder mit liberaler Milde duldet unsere (erbärmliche) Polizei solche Insolenzen, sogar im Theater, wo alle auf Insurrektion, Rebellion und Ungehorsam gegen die Obrigkeit Bezug habende Stellen auf die markirteste Weise applaudirt werden. — Wird dem fortschreitenden Skandal kein Damm gesetzt, fährt man fort, für alles weiße Salbe und Geduld zu verordnen, so muß es auch bei uns ein übles Ende nehmen — warum jagt man überhaupt nicht Fremde, die sich ungeziemend betragen, über die Grenze, z. B. nach Österreich — da mögen die Jakobiner aber nicht gern hin, denn sie fühlen sich da nicht so zu Hause, wie bei uns.

26. Gneisenau an Gräfin Brühl. Posen d. 24. April 1831.

Ich bin Dir noch mit einer Antwort auf Deinen Brief vom 12. d. verschuldet und will nun nicht länger damit zögern. Unser Leben hier spinnt sich in ungeduldiger Erwartung der endlichen Lösung der Begebenheiten jenseits der Weichsel fort, und so verfließt eine Woche um die andere, und das Ziel wird uns immer weiter und weiter entrückt. Unterdes beschäftigen sich die hiesigen Damen mit Verfertigung von polnischen Kokarden zum Zeichen ihres Patriotismus für die polnische Sache. Mit welchen Gefühlen sie uns hier erblicken, kannst Du Dir denken. Glücklich bin ich noch ihren Blicken entgangen und sie den meinigen. Nur zwei polnische Fräulein habe ich kennen gelernt, deren Vater aber in unserem Dienst ist, eine deutsche Erziehung erhalten hat, und deren Mutter eine Deutsche ist, deren Vater ich wohl gekannt habe. Um die politische Gesinnung der beiden Fräulein habe ich mich noch nicht gekümmert; sie sind sehr schweigsam, mehr noch als Ottilie[1]). Du wirst vielleicht Dich noch erinnern, daß im vorigen Jahr hier die mit Getreide belastete Decke eines Ballsaales den Tag vor einem Fest, das darin gegeben werden sollte, einstürzte und den Anordner desselben, einen hiesigen Hauptmann, nebst einen Dekorationsmaler begrub, die man beide tot hervorzog. Ein Fräulein Mielczynska, aus einer vornehmen polnischen Familie, äußerte bei dieser Gelegenheit, wie Schade es sei, daß die Decke nicht einen Tag später eingestürzt sei, um diese verhaßten Deutschen zu begraben, und ihre Mutter rühmte diesen satanischen Einfall ihrer Tochter als einen vortrefflichen. Hieraus kannst Du die Natur der Gesinnungen beurtheilen, die man gegen uns hegt.

Gestern war des Kaisers von Rußland Flügeladjutant, Fürst Suwaroff, hier bei mir; er kam von Berlin und geht nach Petersburg zurück. Selbiger versicherte mich, der Kaiser werde alle Kräfte seines Reichs aufbieten, um den Aufstand zu bezwingen. Aus dem Innern des Reichs eilen Truppen herbei, und zwar auf Wagen, deren auf jeder Station immer 500 versammelt sein sollen. Durch die von den Polen errungenen Vortheile und den geheimen Krieg, den uns die polnische Geistlichkeit aus der Verborgenheit des Beichtstuhls heraus macht, hat sich in hiesiger Provinz, und namentlich in dem nördlichen Theil derselben, wo nur zwei Kompagnien Truppen

[1]) Gneisenau's älteste Tochter.

von uns liegen, die Aufregung der Gemüther sehr gesteigert. Um lieber Ausbrüche zu verhüten als sie bestrafen zu müssen, habe ich das dritte Dragoner-Regiment und zwei Bataillone vom Armeecorps des Kronprinzen in ihren friedlichen Garnisonen aufgeschreckt und sie nach Inowraclaw und Gegend gewiesen. Die Offizier-Frauen werden's mir nicht Dank wissen.

27. Gneisenau an Brühl. Posen d. 31. Mai 1831.

Mein gestriger summarischer Bericht über die Schlacht am 26.[1]) ist nun in ihren Händen; seit gestern ist nichts näheres darüber hier eingegangen, auch ist nicht wahrscheinlich, daß wir zwischen heute und morgen früh etwas darüber erfahren werden, da die Warschauer Post erst heute Nacht hier anlangt. Was etwa noch auf anderen Wegen uns bis dahin noch zukommen sollte, werde ich als Postskript diesem Briefe anhängen; Sie werden indes dort durch Handelsbriefe immer schneller von den Warschauer Begebenheiten unterrichtet, als wir hier in Posen, welches nur wenig kommerzielle Verbindungen mit Warschau hat. Hier hat die in mehreren Briefen angekommene Nachricht von der Schlacht bei Ostrolenka unter den Polen und ihren deutschen Freunden eine große Konsternation verursacht. Ich kann dabei nur nicht begreifen, wie der polnische Generalissimus in zwei Tagen von Ostrolenka nach Praga gelangt ist. Allein? ohne sich zu schämen? Mit seiner geschlagenen Armee? Wie hätte die solche Märsche zurücklegen können? Wahrscheinlich wird Skrzynecki den Vorfall für ein Arrièregarde-Gefecht ausgeben; und am Ende könnte es auch ein solches gewesen sein, wenn er als ein vorsichtiger General gehandelt hat und, die Gefahr seiner verwegenen Bewegung geahnt hat. Den Charakter der Vorsicht durfte man bei ihm voraussetzen, als er, bei seinem Vorgehen, nicht weiter vorschritt, bevor er nicht benachrichtigt war, daß General Lubienski den Punkt von Nur festhielt.

Von der Sendung des Generals Rühle an die süddeutschen Höfe kann ich Ihnen eine vertrauliche Mittheilung machen, die mir aus zuverlässiger Quelle kommt[2]). Es herrscht unter diesen Höfen, München, Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt die größte Einigkeit; sie wollen im Fall eines Angriffs von seiten Frankreichs mit allen ihren zu Gebote stehenden Mitteln (beinahe das doppelte ihrer

---

[1]) bei Ostrolenka.

[2]) Vgl. Sybel, Begründung des deutschen Reichs 1, 78 ff.

Bundeskontingente) den Krieg, wie sie sich ausdrücken, auf Leben und Tod führen; sie wollen sich jeder Maßregel anschließen, die zur Vertheidigung Deutschlands von Preußen für nöthig erachtet werden möchte, rechnen aber darauf, von dieser Macht Unterstützung zu finden, wenn sie angegriffen werden sollten; sie wollen sich bei einer plötzlichen Überschreitung des Rheins von seiten Frankreichs gegen die Mainlinie zurückziehen und rechnen darauf, in diesem Fall hier eine preußische Unterstützung zu finden. Mit Österreich wollen die süddeutschen Fürsten in Betreff der Rüstungen nicht unmittelbar verhandeln, ebenso wenig sollen ihre Truppen unter österreichischem Oberbefehl stehen. Ein Bundesfeldherr soll nicht ernannt werden. Die Kontingente der Fürsten können in kürzerer Zeit, als sie nach Bundesbestimmungen sollen, schlagfertig auf den Versammlungspunkten sein. Alle Streitmittel sind in sehr reichlichem Maß und wohlgeordnet vorhanden. Es äußert sich durchweg ein ebenso merkwürdiges als laut und bestimmt ausgesprochenes Zutrauen zu Preußen, dagegen eine höchst ungünstige Stimmung gegen Österreich. Man ist in Wien davon wohl unterrichtet und wendet allerlei nicht durchweg preiswürdige Mittel an, das Zutrauen der Fürsten zu Preußen und die Eintracht jener untereinander zu schwächen. General Langenau treibt hiebei sein gewohntes Spiel. Fürst Metternich hat über die Mission des General Rühle sogar Beschwerden gegen unsern Gesandten in Wien laut werden lassen. — Sie werden, mein lieber Sohn, hieraus ersehen, daß dieses ein ganz erfreulicher Zustand ist, wenn wir ihn gehörig benutzen. Auf unserem Sanitätskordon sind schon einige Polen, welche, die Drohung unserer Schildwachen mißachtend, dennoch durchdringen wollten, tot niedergestreckt und einer verwundet worden, dieser Strenge ungeachtet langen doch noch mehrere in hiesiger Provinz aus Polen an, ohne die Quarantaine gehalten zu haben. Zwar läßt der Oberpräsident diejenigen, von denen dieses bekannt wird, aufgreifen und nachträglich Quarantaine halten, aber viele mögen unentdeckt bleiben, und somit mag die Cholera wohl unabwehrbar bleiben, wovon ich von jeher überzeugt war.

Soeben kommen Nachrichten über Warschau durch Reisende und Briefe an, aber Alles namenlos und unverbürgt. Die polnische Armee ist völlig auseinandergesprengt, heißt es, Skrzynecki ist mit weniger Mannschaft in Praga angekommen, um die Vertheidigung von Warschau zu ordnen; in Warschau ist Tumult und Brand; Diebitsch verwundet. In Inowraclaw ist ein bedeutender Tumult

gewesen, der sich infolge einer Tanzgesellschft ergeben hat; ein Pole ist geblieben, acht, darunter auch von den unsrigen, sind, zum Theil schwer verwundet. Das Schlimmste dabei ist, daß unsere zum Stillen des Tumultes abgeordnete Wache sich hat entwaffnen lassen. Ich werde diesen Punkt streng nehmen und die Untersuchung besonders darauf zu richten befehlen.

Den 1. Juni, Morgens 5 Uhr.

Soeben geht eine Estaffette vom Obersten Canitz bei mir ein, die mir die Bestätigung des halben Sieges am 26. bringt. Selbiger ist dadurch, wie ich sehe, bewirkt, daß Detachements Polen in das südliche Littauen gesendet waren, und ein Theil der polnischen Armee während der Schlacht in Lomza war. Von den Russen sind nur 24 Bataillone und nur 4 Eskadrons im Gefecht gewesen; 50 Geschütze haben zusammen gewirkt und große Wirkung gethan. Das Schlachtfeld ist dicht mit Leichen bedeckt gewesen. Die Russen haben 3000 Mann außer Gefecht, worunter unverhältnismäßig viele Offiziere. Nachdem sich die Russen der Narew-Brücken bemächtigt hatten, ist alles Bestreben der Polen, sie wieder vom rechten Ufer zu vertreiben, vergeblich gewesen, nur zwei Kanonen sind erobert, vermuthlich weil Skrzynecki den größten Theil seiner Artillerie vorausgeschickt hat. Theilen Sie diese Nachrichten dem H. G. v. Zieten mit, selbiger wird indessen bereits durch kaufmännische Nachrichten von den Details unterrichtet sein. Die Post aus Warschau, welche um 5 Uhr des Morgens heute angekommen sein sollte, ist jetzt, 8 Uhr, noch nicht angelangt. Den 16. Juni will meine Frau von Berlin nach Schlesien abreisen.

Nachschrift. Soeben kommen die Warschauer Briefe an nebst Zeitungen, und man berichtet mir daraus, daß General Uminski von seinem Kommando entfernt ist; ebenso Krukowiecki und selbst Skrzynecki, an des Letzteren Stelle soll General Lubienski kommen, ein Mann von der gemäßigten Partei. Hienach dürfte man erwarten, daß bald unterhandelt würde. Ich melde Ihnen dieses für den Fall, daß Sie bereits von Breslau nach Erdmannsdorf abgereist seien, wo Ihnen demnach keine polnischen Zeitungen und Handelsbriefe aus Warschau wie in Breslau diese Nachrichten mittheilen können. Der offizielle Bericht des General Skrzynecki über das Treffen bei Ostrolenka bekennt sich zu einem großen Verlust an Toten und Verwundeten und erwähnt der großen Erbitterung, womit auf beiden Seiten gefochten worden. Chlapowski, Gielgut und

noch ein dritter General sind nach Littauen gelangt, um da die Empörung zu unterstützen. Wenn General Tolstoi mit der Reserve-Armee sich nicht vom Dnepr dieser Provinz genähert hat, so möchten die dasigen russischen Truppen leicht in Bedrängnisse gerathen. Die Polen schildern den Verlust bei Ostrolenka als unermeßlich; sehr viele Offiziere sind tot oder außer Gefecht. Die Demoralisation ist unter den Truppen bereits eingerissen. Skrzynecki wird sehr getadelt. P. d. 1. Juni 1831.

28. Gneisenau an Brühl. Posen d. 8. Juni 1831.

Ihr Schreiben vom 3. d. M. ist in meine Hände gelangt. Seit meinem letzten ist über die Benutzung des Sieges von Ostrolenka nichts eingegangen, vielmehr stand F.-M. Diebitsch den 31. noch in Ostrolenka. Dagegen haben die Polen Vortheile erfochten. Bei Raygrod stand General Sacken mit etwa 5000 Mann und hatte die Dämme des dortigen Sees durchstechen lassen und eine Überschwemmung bewirkt, hinter welcher er sich vollkommen sicher glaubte. Sein dasiger Wirth, Herr v. Bagenski, hatte ihn des Abends, wie mein mir zugekommener Bericht sagt, gut unterhalten. Ich verstehe darunter ein Souper. Auf einmal wurde er überfallen, und zwar dergestalt, daß die bereits auf dem Raygroder Kirchhof aufgefahrenen polnischen Geschütze auf seine Truppen feuerten; kaum daß er seine Person von der Gefangenschaft retten konnte. Sein Corps wurde gesprengt, und dessen Verlust soll, nach preußischen Berichten, 2500 Mann betragen. Flüchtlinge und Verwundete sind in Ostpreußen angelangt. Es steht nun dahin, wie General Gielgud diesen Sieg benutzen wird. General Chlapowski ist über Bransk in Littauen eingedrungen. Dieses Land kann eine Vendée in großem Maßstab werden, denn wie diese hat es seine Marais und seine Bocages, und welche! Vielleicht, wenn bereits bei Warschau die Ruhe wieder hergestellt ist, schlägt man sich dort noch ein Jahr länger. Die vorgewesene Verschwörung der Generale Krukowiecki und Uminski und des Professor Lelewel ist Ihnen bekannt; die polnische Regierung hat jene Generale abgesetzt; der erstere wollte seinen Degen nicht abgeben, wurde aber von der Nationalgarde dazu genöthigt. Vor einigen Tagen habe ich ein Schreiben an den Fürsten Adam Czartoriski gerichtet, nicht etwa in diplomatischer Beziehung, sondern um seinem Schutz einen Moskauer Professor, der sich in Behandlung der Cholerakrankheit eine große Erfahrung erworben haben soll, und der sich nach Warschau begeben

sollte, zu empfehlen. Der Kaiser von Rußland hatte ihn mir, vermittelst eines Schreibens des Kriegsministers Czernetscheff an mich, zugeschickt, um ihm den Weg nach Warschau durch Empfehlung an die polnischen Behörden frei zu machen. Einen diplomatischen Auftrag hat er sicherlich nicht; dazu ist er zu unbeholfen. Auf der Danziger Nehrung, sowie in der Stadt selbst soll die Cholera ausgebrochen sein. Manche zweifeln daran, daß es die asiatische sei; in der Stadt indessen sind bereits fünf Straßen des niedrigsten und schlechtesten Viertels gesperrt und von 18 Erkrankten sind 14 gestorben. Während wir hier an unserer Grenze selbige streng bewachen und die Eindringlinge erschießen lassen, bricht die Krankheit in so weiter Entfernung in unserem Rücken aus. Dem General Gronchy[1]) thun Sie großes Unrecht, wie ich Ihnen mündlich darthun werde. An seinem verzögerten Abmarsch hat Napoleon allein die Schuld. Es ist ganz richtig, daß der sächsische Hof den österreichischen um militärischen Beistand ersucht hat. Wir können nicht läugnen, daß dieser, in seiner besonderen Lage eine großartige Politik entwickelt. Das Lager von Wels ist von großer Bedeutung.

29. Gneisenau an Brühl. Posen d. 14. Juni 1831.

Vor einigen Stunden habe ich vom Obersten v. Canitz aus dem russischen Hauptquartier Kluczewo unweit von Pultusk die Nachricht erhalten, daß der Feldmarschall Diebitsch daselbst am 10. Juni an der Cholera verstorben ist. Des Tages vorher war er bei Tisch mehr als gewöhnlich heiter und ging noch Abends spazieren. Um 2 Uhr Nachts brach bei ihm die heftigste Cholera aus, und um halb 1 Uhr Mittags, nach heftigen Leiden verschied er ganz ruhig. General Toll hat vorläufig den Befehl über die Armee übernommen. Wäre der Feldmarschall nicht gestorben, so wäre ihm wahrscheinlich das Kommando abgenommen worden. Schon vor mehreren Tagen erfuhr ich, daß der Generaladjutant des Kaisers, General Graf Orloff, bestimmt sei, von Petersburg in das russische Hauptquartier geschickt zu werden, um Questenberg's Rolle zu spielen, das heißt, dem F.-M. D. das Kommando abzunehmen, zu welchem der General Paskiewicz, der bereits in Petersburg angekommen war, bestimmt sei, und nun erfahre ich aus des O. v. Canitz' Brief, daß Orloff im russischen Hauptquartier anwesend ist. Auf diesen Umständen beruht

[1]) Betr. sein Verhalten während der Schlacht von Waterloo.

meine obige Vermuthung. Auf die Polen hier macht dieser Todesfall einen niederschlagenden Eindruck. Von Diebitschs' menschenfreundlichen Charakter erwarteten sie, bei dem endlichen schlimmen Ausgang ihrer Empörung eine milde Behandlung, worauf sie bei dem rohen, harten Charakter des F. M. Paskiewicz nun nicht rechnen dürfen. Die Verpflegung für 150000 Mann Russen ist nun in unserer Monarchie durch russische Ankäufe bewirkt, und nichts steht einem Versuch zu einem Weichselübergang mehr entgegen als etwa Mangel an Munition, worüber ich zeither immer besorgt war.

30. Gneisenau an Brühl. Posen d. 16. Juni 1831.

Am Morgen Ihres heutigen Geburtstages bringe ich Ihnen meine herzlichen Glückwünsche. Möge Sie Gott zu meiner Freude selbigen noch eine lange Reihe von Jahren in Gesundheit und Zufriedenheit erleben lassen. Dieser heutige Jahrestag hat mir viel Leid und viel Freude gebracht. Jenes durch die Schlacht von Ligny, die glorreich hätte gewonnen werden müssen, wenn alle gegebenen Anordnungen wären befolgt worden; diese durch die Geburt eines wackern Schwiegersohnes, der mein Freund ist und meine Tochter glücklich macht. Dem schnellen Tod des F.=M. Diebitsch will man die Auslegung geben, daß er sich, weil man ihm das Kommando genommen, vergiftet habe; dem ist aber sicherlich nicht so, denn Canitz, in seinem an mich gerichteten amtlichen Schreiben, sagt ausdrücklich, daß er an der Cholera gestorben sei, von welcher sogleich bei seinem Erkranken die heftigsten Symptome sich gezeigt hätten. Canitz hätte sich nimmermehr erlauben dürfen, mir dieses zu schreiben, wenn dieses nicht unzweifelhaft gewesen wäre. Seit meinem vorgestrigen Schreiben ist nichts Meldenswerthes hier eingegangen. Paskiewicz soll in der Nähe der russischen Armee sein. Man vermeint, er werde Diebitsch nicht ersetzen, indem er zwar ein ausgezeichnet tapferer Anführer sei, der gern mit seiner Person bezahle, aber durchaus ohne Fähigkeit zur Dispositionen. Die Perser habe er geschlagen, weil diese ebenso wenig brav als dispositionsfähig seien. So urtheilt ein podolischer Graf Potocki, der als Oberst unter ihm in Persien gedient hat und jetzt in hiesiger Provinz anwesend ist.

31. Gneisenau an Brühl. Posen d. 17. August 1831.

Von großen Begebenheiten habe ich nichts zu melden, von kleineren nur so viel, daß General Rüdiger die Weichsel passirt hat,

und seine Vortrupps bis gegen Radom gegangen sind und er sich gegen die Pilica bewegt. Seine Avantgarde unter General Geismer hat ein glückliches Gefecht gehabt, den Polen zwei Kanonen abgenommen und 500 Gefangene gemacht. Das 2. Armeecorps war am 1. August bei Przasnic und wird, 20 000 Mann stark, den 18. d. über die Weichselbrücke gehen; selbiges hat viel Kavallerie. Aus den Verpfleganstalten des F.-M. Paskiewicz scheint hervorzugehen, daß selbiger die Wechselfälle einer Schlacht oder eines Sturms auf Warschau zu vermeiden gedenkt, vielleicht infolge höherer Befehle; denn während die Ernte von ganz Polen ihm zu Gebote steht, sorgt er ängstlich für neue Ankäufe und Zufuhren aus unserem Gebiet sowohl als aus Riga. Als Marschall Soult in Andalusien befehligte, ließ er stets die ganze Ernte im voraus verzeichnen, unter Aufsicht seiner Behörden einscheuern, zuerst seine Armee aus diesen Vorräthen versorgen, dann den Einwohnern ihren Bedarf verabreichen, und was am Ende des Jahres übrig blieb, wurde den Ackerbesitzern zum Verkauf überlassen. Dabei ließ er Ochsen sammeln und in den Wiesen des Quadalquivir weiden und versorgte dadurch seine Truppen mit Fleisch. Aber freilich nicht jeder besitzt ein solches administratives Talent wie Soult. Der F.-M. Paskiewicz ist ängstlich um die Subsistenz seiner Armee besorgt, während der Roggen bereits eingescheuert ist, den man nur dreschen und vermahlen lassen darf, um hinreichend Brod für eine dreimal größere Armee zu haben, als die seinige ist. Vielleicht indessen will man den guten Polen keinen Zwang anthun. An die Stelle des Übermuths in Warschau ist großer Kleinmuth getreten. Die Leute dort mögen wohl begreifen, daß man ohne hinlängliche Lebensmittel und ohne Pulver einen Krieg nicht in die Länge führen kann, und in dieser Hinsicht möchte das Zaubersystem des F.-M. P. am sichersten zum Ziel führen, wenn nur nicht das intervenirende Nichtinterventions-System Zeit gewänne, sich auszubilden.

Die Cholera hier ist etwas im Abnehmen, und wir glauben demnach an ein fortschreitendes Erlöschen derselben. Übrigens haben wir sie, in Hinsicht auf Gefahr, geringschätzig behandelt und uns durch sie in unserer Heiterkeit und Gemüthsruhe nicht stören lassen. Die dadurch veranlaßten Schreibseligkeiten sind das Unangenehmste bei ihrem Erscheinen. Man kann sich vor ihr durch Mäßigkeit hüten, hier haben fast immer Diätfehler die Veranlassung dazu gegeben, indem sie die Empfänglichkeit dafür vermehren; an der Kontagiosität

derſelben darf man nicht mehr zweifeln. Clauſewitz befindet ſich wohl, ſowie meine Umgebungen. Mein Bereiter befindet ſich noch im Lazareth und die Ärzte können über deſſen nachgebliebene Schwäche nicht Herr werden.

Es war ein Irrthum in der Meldung, daß unter den Truppen des General Gielgut die Poſener Schwadron ſich befinde; dies hat ſich nicht beſtätigt.

Noch ein Brief Gneiſenau's vom 22. Auguſt liegt vor; die feſten, ſchwungvollen Züge der faſt zierlichen Schrift laſſen nicht vermuthen, daß der Tod dem Schreibenden ſchon über die Schulter blickte. In der Nacht ergriff ihn die Cholera und ſetzte am 23. Auguſt, wie er es ſich oft gewünſcht, nach kurzer, faſt ſchmerzloſer Krankheit ſeinem glorreichen Leben das Ziel.

Literaturbericht.

Manuel d'histoire, de généalogie et de chronologie de tous les états du globe. Par **Stokvis.** III, 1. Leide, E. J. Brill. 1890.

In derselben Weise wie die beiden ersten Theile (vgl. H. Z. 65, 85 f.) ist auch das vorliegende 1. Heft des dritten Theils ausgeführt. Es enthält S. 1—14 das deutsche Reich im allgemeinen, d. h. das Verzeichnis der Reichsstände und die Liste der Könige und Kaiser von Ludwig dem Deutschen bis Wilhelm II. Dann folgt S. 14—28 Elsaß-Lothringen und von S. 28—162 der preußische Staat. Nach einer kurzen Übersicht der Entwickelungsgeschichte des letzteren werden die einzelnen Bestandtheile in chronologischer Folge behandelt, so daß die Markgrafschaft Brandenburg beginnt und Frankfurt a. M. schließt. Wie in den früheren Theilen sind auch hier die genealogischen Tafeln der hervorragendsten Geschlechter bis auf die Gegenwart fortgeführt, und vollständige Listen der zahlreichen Herzöge, Fürsten, Grafen, Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte schließen sich an. Auch die Bürgermeister von Frankfurt a. M bis 1866 sind aufgezählt. Am wenigsten eingehend ist die Provinz Preußen behandelt — nur wenig über eine Seite — hier fehlt das Verzeichnis der Hochmeister des Deutschen Ordens. Wahrscheinlich wird der Vf. es unter Würtemberg (Mergentheim) nachholen. Dasselbe Lob, welches der Bearbeitung der früheren Theile gewährt wurde, gilt auch für dieses Heft. Es ist aber selbstverständlich, daß der Ref. nicht in der Lage war, alle Listen auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Wilhelm Bernhardi.

Kleine Schriften von **A. v. Gutschmid.** Herausgegeben von F. Rühl. II. Leipzig, Teubner. 1890.

Der vorliegende stattliche Band, bei dessen Herausgabe außer Rühl auch Lipsius und Nöldeke sich betheiligt haben, enthält die Recensionen und Aufsätze v. Gutschmid's zur Geschichte und Literatur der semitischen Völker und zur älteren Kirchengeschichte. Weggelassen sind nur einige kürzere Anzeigen von Büchern, über die v. G. auch ausführliche Recensionen verfaßt hat. Auch die „Beiträge" und „Neuen Beiträge" zur Geschichte des alten Orients sind nicht wiederabgedruckt worden. Neu ist die umfangreiche Arbeit über die Patriarchen von Alexandrien und so gut als neu, weil vollständiger als die englische Bearbeitung in der Encyclopaedia Brittanica ist das deutsche Original des Artikels Phoenicia.

Die bereits bekannten Aufsätze geben in der nun vorliegenden Zusammenfassung abermals wie jene des ersten Bandes ein Bild der allumfassenden und eindringlichen Gelehrsamkeit des verstorbenen Tübinger Forschers; ihre Sammlung war aber nicht aus diesem Grunde allein berechtigt und erwünscht, sondern, wie Rühl mit Recht bemerkt, Historiker und Theologen werden einige für ihre Studien wichtige Abhandlungen v. G.'s voraussichtlich jetzt mehr berücksichtigen, als dies bisher der Fall war. Die wohlerwogenen und zutreffenden Bemerkungen in dem deutschen Originalartikel der englischen Encyklopädie über die ältesten Beziehungen von Hellas zum Osten, speziell über dessen Beeinflussung durch die Phöniker wirken nach den hüben und drüben übertriebenen Sätzen, die in dem letzten Jahrzehnt über diesen Gegenstand vernommen worden sind, sehr wohlthätig. Das aus v. G.'s handschriftlichem Nachlaß veröffentlichte „Verzeichnis der Patriarchen von Alexandrien" gibt zuerst eine kritische Besprechung der Quellen und Hilfsmittel, setzt dann die Grundsätze auseinander, nach denen bei der Wiederherstellung der Liste zu verfahren ist, und gibt diese selbst mit eingehender Erörterung aller chronologischen Angaben nach der Zeitfolge geordnet, bis in's 18. Jahrhundert. Zu dieser Arbeit ist jedoch die in demselben Bande abgedruckte Besprechung des Buches von Harnack „die Zeit des Ignatius" zu vergleichen, in welcher der Zahlenschematismus der Angaben über die ältesten alexandrinischen Patriarchate nachgewiesen wird.

Adolf Bauer.

Griechische Geschichte. Von **Adolf Holm.** III. Berlin, Calvary. 1891.

Dieser Band umfaßt die Geschichte der Hellenen im eigentlichen Hellas, im Osten und im Westen des Mittelmeeres von dem Feldzug des jüngeren Kyros bis zum Tode Alexander's des Großen. Er ist wie die früheren in zahlreiche Kapitel zerlegt, hinter denen in kleinerem Druck die Anmerkungen stehen. Soweit diese nicht Literatur- und Stellennachweise sind oder die nähere Begründung des im Texte Gesagten enthalten, befassen sie sich ausführlich mit quellenkritischen Fragen und mit dem Münzwesen. Hier bietet der Vf. selbständige und werthvolle Beobachtungen, die mitunter in recht umfangreichen Exkursen niedergelegt sind, während sonst die Anmerkungen sowohl inhaltlich als der Form nach knapp und kurz gehalten sind.

Ein ähnliches Streben nach Kürze zeigt auch der darstellende Text, dieser nicht immer zu seinem Vortheil. Man gewinnt wiederholt den Eindruck, daß Holm sich gute Gedanken durch die sonderbare Form verdorben hat, in die sie gepreßt worden sind. Manches freilich halte ich auch für nicht richtig gedacht. Besonders auffällig ist mir das Streben H.'s, die historischen Erscheinungen und Personen in dürre nüchterne Schemata zu zwängen. Es ist, als ob H. sich Fächer zurecht gemacht hatte, die jedes eine Etikette tragen, und dann die Menschen und „Kulturkreise" in diese Fächer hineinwerfen würde, wie man Briefe nach ihren Bestimmungsorten sortiert. Dies ist am auffallendsten S. 36, wo Sparta, Athen und Theben nach ihrer Verfassungsform und dem Gesichtspunkt der Folgsamkeit gegenüber den leitenden Staatsmännern eingetheilt, S. 276/7, wo Athen, Makedonien, Theben und Persien nach den Gesichtspunkten der Berühmtheit, des Ehrgeizes, des Genie, der Stärke charakterisirt werden. S. 352/3 wird mit den drei Kulturkreisen, dem ionischen, thrakischen und athenischen ganz ähnlich verfahren, S. 33 die Hinrichtung des Sokrates als bedauernswerth für Athen, als nicht bedauernswerth für die Menschheit, „die durch den Tod eines Märtyrers nur gewinnen kann" und als noch weniger bedauernswerth im Interesse des großen Mannes selbst bezeichnet. S. 425 werden die griechischen Staatsmänner in zwei Klassen getheilt, von denen die eine bei ihren Mitbürgern Überzeugungen hervorruft, die andere versucht dem Volk ihren Willen aufzunöthigen; endlich S. 468 möchte H. drei Gruppen unter den Charakterfiguren des 4. Jahrhunderts unterscheiden: die in ihrer Art großen, die bedeutenden, aber mit einem merkbaren Mangel behafteten, und die

unbedeutenderen; dies wird, dann zum Überfluß noch im Einzelnen ausgeführt.

Die Beurtheiluug von Persönlichkeiten wie Epameinondas oder Alexander geht ferner in diesem Buche in den bequemen Geleisen der plutarchischen Moral und einer m. E. zu nüchternen Kritik. Alexander hätte nach H. nicht mit den Makedonen zechen sollen, da er von ihnen Anerkennung seiner göttlichen Abkunft verlangte; es habe für ihn unangenehme Folgen gehabt, daß er über der Göttlichkeit nicht die Annehmlichkeiten der griechisch-makedonischen Geselligkeit einbüßen wollte (S. 404). Ein recht auffallender Satz steht S. 445, daß nämlich der Streit der Geschichtschreiber über Alexander's Werth in unserer kritischen Zeit noch eine letzte Huldigung für den großen Mann sei, „die einzige, welche wir ihm bieten können". Ebenso seltsam heißt es S. 340: der Spruch der Pythia ‚Du bist unbesieglich, mein Sohn' habe Alexandern genutzt, weil er Sieger blieb; daß sie dem Philomelos sagte, er könne thun, was er wolle, habe diesem nichts genutzt, weil er besiegt wurde.

Noch in anderen Fällen kann ich die Auffassung H.'s oder die Schlüsse, die er aus einzelnen Angaben zieht, nicht für richtig halten. Ich kann nicht finden, daß die „zweckmäßige Organisation des Kriegswesens, entsprechend der Richtung der Zeit" sich darin zu erkennen gibt, daß die Spartaner ihren Bundesgenossen die Ablösung der persönlichen Dienstleistung durch Geld gestatteten (S. 74). Die Änderung der Bewaffnung, die Iphikrates eingeführt hat, ist aus taktischen Gründen vorgenommen worden; was die längeren Speere und die leichtere Rüstung mit der längeren Dauer der Feldzüge zu thun haben, wie H. schließlich sagt „mit einem Worte damit, daß Iphikrates berufsmäßige Krieger unter sich hatte", vermag ich nicht einzusehen (S. 48). Gerade in der Beurtheilung der militärischen Vorgänge fordert H.'s Darstellung oft zum Widerspruch heraus. Zweimal wird betont (S. 384. 390), Alexander habe die Schlacht im altgriechischen Sinne als Wettkampf aufgefaßt. Das gerade Gegentheil ist richtig. Alexander hat durch die Verfolgung den taktischen Sieg in der Schlacht auszubeuten verstanden wie bisher niemand; wo bleibt da die Ähnlichkeit mit dem ἀγών, der mit der Zuerkennung des Sieges an einen der beiden Gegner sein Ende findet? Was über die Phalanx Alexander's (S. 365) steht, gilt nicht für diese, sondern für eine spätere Zeit. Die Anwendung der „List" oder, wie die Alten es ausdrücken, das „Stehlen des Sieges" bezeichnet keineswegs das

Wesentliche der „neuen Kriegskunst", die Demosthenes im 5. Jahrhundert begründet, Iphikrates im vierten systematisch durchgebildet hat (S. 64). Anderes der Art übergehe ich.

Auch mit der Beurtheilung politischer Erscheinungen bei H. bin ich öfter nicht einverstanden. Ich halte es nicht für zutreffend, in dem Kampf der Makedonen gegen die hellenischen Freistaaten, jene als die Träger des Nationalitätsprinzips zu bezeichnen und den Grund ihres Erfolges in dem Betonen der nationalen Aufgaben des Griechenthums zu erkennen. Dieses Programm ist eine Folge der Kräftigung der hellenischen Staaten durch die makedonische Führung. Diese hat aber einzig und allein das makedonische Königthum bewirkt; die griechischen Republiken hatten ihre politische Rolle ausgespielt. Auch Anderes der Art scheint mir H. nicht richtig zu beurtheilen. Daß das persische Reich organisatorisch Bedeutendes geleistet hatte, tritt in seiner Darstellung ebenso wenig hervor, als daß an dem Untergang dieser orientalischen Despotie die Wirthschaft am Hofe, der rasche Wechsel der Regierungen und der Mangel an kräftigen Regenten einen großen Antheil gehabt haben (S. 344). Für verunglückt halte ich den Versuch, die Gestalt Alexander's mit den griechischen Tyrannen in Zusammenhang zu bringen (S. 425); dieser makedonische König und die Weltherrschaftsgedanken, durch die er über den Vorstellungskreis, aus dem er hervorgegangen war, weit hinauswuchs, haben mit den griechischen Tyrannen kaum irgend eine Beziehung, es sei denn die größere Freiheit der Entschlüsse und ihrer Ausführung im Gegensatz zu der Gebundenheit in den Republiken. In den Auseinandersetzungen über die Stellung Spartas nach dem Siege über Athen vermisse ich den Hinweis darauf, daß Sparta in Asien Großmachtpolitik überhaupt nicht erfolgreich zu betreiben vermochte (S. 40). Darin liegt ja die Bedeutung des makedonischen Königthums, daß dieses zuerst erfolgreich hellenische Großmachtpolitik gemacht hat. Nur Philipp und Alexander haben Großstaaten regiert, Athen so wenig als Sparta verdienen diese Bezeichnung.

Ich habe schon früher bemerkt, daß die quellenkritischen und numismatischen Abschnitte sehr lehrreiche Auseinandersetzungen enthalten, mit denen ich großentheils einverstanden bin; ernstlichen Widerspruch ruft bei mir nur die Auffassung des Xenophon als Schriftstellers und insbesondere die zu günstige Einschätzung der Hellenika als Quelle für die Geschichte von Griechenland hervor. Mit den meinem Dafürhalten nach zutreffenden Beobachtungen von E. Schwartz

über den Parteistandpunkt Xenophon's, der Vorsicht in der Benutzung seiner Angaben erfordert, setzt sich H. nicht auseinander. Ich glaube ferner nicht, daß Diodor als „Künstler" richtig bezeichnet ist, billige aber die Bemühungen, den selbständigen Absichten und Neigungen dieses Schriftstellers gerecht zu werden. Gute Bemerkungen enthält der Abschnitt (S. 199 ff.) über Athen um das Jahr 360. Sehr richtig betont H. den Unterschied zwischen der englischen Mehrheitsregierung des Parlaments und der demokratischen Regierung Athens und ebenso richtig hebt er die persönliche Verantwortlichkeit des Antragstellers in der Demokratie von Athen hervor.

Richtig ist auch die Beurtheilung des Demosthenes und seiner Politik, nur hätte ich den Wunsch, daß H. sie mehr nach politischen Gesichtspunkten als nach ethischen verurtheilt hätte. Das Verkehrte und Verwerfliche liegt ja nicht so sehr in den Bestechungen und Unwahrheiten, die sich Demosthenes hat zu Schulden kommen lassen, sondern darin, daß seine Politik unter dem Namen der Freiheit die Ohnmacht und Beschränkung des Griechenthums dauernd erhalten hätte, daß Demosthenes sich der Macht widersetzte, die allein im Stande war, das Ansehen des Hellenenthums geltend zu machen und es neuen Aufgaben zuzuführen. Adolf Bauer.

Storia Greca. Per **J. Beloch.** I. Roma, Pasanisi. 1891.

In dem 1. Bändchen dieser neuen Darstellung der griechischen Geschichte wird die älteste Zeit in fünf Kapiteln behandelt. Die Griechen und ihre Herkunft, Mythus und Religion, das Volksepos, die Stämme, endlich das homerische Hellas sind deren Titel. Die Arbeit ruht auf eingehender Kenntnis der antiken Überlieferung und der Ergebnisse moderner linguistischer, mythologischer und archäologischer Forschung. Das Buch bietet also Gelegenheit, sich über den augenblicklichen Stand der Ansichten auf diesen Gebieten zu unterrichten; Beloch hat es sehr geschickt verstanden, die mannigfaltigen Einzeluntersuchungen zu einem Gesammtbild zu vereinigen. In den Literatur- und Stellennachweisen hat sich der Vf. auf das Wichtigste beschränkt und dieses in guter Auswahl geboten. Die folgenden Bemerkungen beziehen sich auf eine Reihe von Einzelheiten, in denen ich den Ansichten B.'s nicht beipflichten, beziehentlich mich den Ansichten derer nicht anschließen kann, denen er gefolgt ist. Es sind zumeist Fragen principieller Natur.

Ich vermag vor allem die Betrachtungsweise nicht zu billigen,

die B. der Sage von der dorischen Wanderung in einem Aufsatz des Rheinischen Museums (45, 555 ff.) hat zu Theil werden lassen und die er in diesem Buche auch auf andere ähnliche Sagen erstreckt. B. argumentiert so, daß ihm die griechischen Wandersagen schließlich zu rein gelehrten Spekulationen ohne jeden geschichtlichen Hintergrund verblassen. Sie dienen nach ihm lediglich zur Erklärung der nach dem Bekanntwerden des Epos in Hellas auffallenden Thatsache, daß das Epos keine Thessaler, keine Böoter und keine Dorer im Peloponnes kennt. Das Vorkommen des Dorernamens im Peloponnes und in dem Ländchen Doris in Mittelgriechenland gab das Substrat für einen ätiologischen Mythos von der Wanderung dieses Stammes. Ich leugne nicht, daß diese Betrachtungsweise in einem heilsamen Gegensatz zu einer modernen Richtung steht, welche die ursprüngliche Heimat von Kulten aus ihrer sagenhaften Lokalisirung erschließt und mit den Gräbern und Geburtsstätten der Götter argumentirt; ich halte sie aber auch ihrerseits für unzutreffend. Ich gebe der Kritik gerne alle Einzelheiten, besonders gerne die schließliche chronologische Einordnung solcher Sagen, preis; sie selbst aber lediglich als die Frucht des Kausalitätstriebes der Festlandshellenen des 8. und 7. Jahrhundertes zu betrachten, bin ich nicht im Stande. Auf diesem Wege ließen sich auch die Wanderungen der germanischen Stämme aus der Geschichte hinaus argumentiren. Der Gedanke, daß ein Volk, um eine durch seine dichterische Literatur verursachte Aporie zu erklären, sich eine Wandersage erfunden habe, ist eine Ungeheuerlichkeit an sich, insbesondere bei den Hellenen, deren Epos, wie Rohde schön dargelegt hat, Erinnerungen an urälteste Zustände treu bewahrt hat.

B. hat überhaupt von dem Erinnerungsvermögen der Griechen in frühester Zeit eine sehr geringe Vorstellung, sie bildet die nothwendige, aber falsche Voraussetzung für seine rationalistische Betrachtungsweise. Ich vermag keinen Grund einzusehen, weshalb die Hellenen aus der Zeit der Kolonisation Kleinasiens, auch wenn sie die Schrift noch nicht gekannt haben, sich keinerlei Kunde bewahrt haben sollen (S. 15). Noch weniger kann ich dem Vf. folgen, wenn er die Entstehung des Mythos lediglich aus dem menschlichen Kausalitätstrieb erklärt (S. 28). Das mag in einem oder dem anderen Falle richtig sein. Aber für das Verständnis der griechischen Mythologie, soweit sie einen geistigen Besitz der Hellenen in ihrer Geschichte bildet, ist dies nebensächlich; für die Griechen waren diese Geschöpfe des „Kausalitätstriebes" thatsächlich vorhanden, der Historiker hat sie

daher auch in erster Linie als thatsächlich zu betrachten. Ich finde ferner in B.'s Darstellung der griechischen Religion viel zu wenig Nachdruck gelegt auf die Gestalten der volksthümlichen Religion, wovon ich die Satyren, Kentauren und ähnliche Gestalten für älter und ursprünglicher halte als Zeus, Apollo und die anderen hohen Götter trotz ihrer vornehmen, indoeuropäischen Verwandschaftsbeziehungen. Das Volksthümliche kommt bei B. sammt der Verehrung von Bäumen, Steinen, den Lokalkulten u. dgl. erst hinter der ganzen Hierarchie der hellenischen Lichtgötter zur Sprache. Die „Entwickelung der griechischen Religion" (S. 56) hat sich meines Erachtens nicht auf diesem Wege vollzogen. Daß es ferner Mythen gibt, welche dem Kultus ihre Ausgestaltung verdanken, ersieht man aus B.'s Darstellung nicht, obgleich er den Indoeuropäern bereits eine Religion, also auch Formen der Götterverehrung zuerkennt. Die Entstehuug des Adels bei den Griechen erklärt B. aus Anschauungen über die Anfänge der menschlichen Gesellschaft, welche sich mit den einseitigen Darlegungen Bucle's völlig decken.

B. verweist sehr richtig auf den Gegensatz von Historie und Prähistorie. Hält man sich diesen gegenwärtig, so muß aber auch die Frage aufgeworfen werden, ob wir berechtigterweise historische und literarhistorische Forschungsmethoden auf prähistorisches Material anwenden. Prähistorisch sind die Funde Schliemann's. Die epische und mythische Überlieferung der Griechen ist unter ganz anderen Voraussetzungen zu Stande gekommen, wie die historische Tradition. Weil die Hellenen seit Thukydides, soviel wir wissen, Homer als ihre älteste Geschichtsquelle betrachtet haben, wie die Muhammedaner den Koran, müssen wir ihnen deshalb folgen? Ist es überhaupt statthaft, das Epos, dessen Anfänge der Zeit vor dem Gebrauche der Schrift angehören, die sagenhafte Überlieferung und die Fundgegenstände der prähistorischen Burgen nach denselben Grundsätzen der modernen Forschung dienstbar zu machen, wie die Berichte der Historiker und die Inschriften? Die Ergebnisse dieses Verfahrens sprechen nicht zu seinen Gunsten. Die Anwendung gewisser naturwissenschaftlicher Methoden unserer Zeit und die Verwerthung der Ergebnisse dieser Studien als Maßstab für antike Verhältnisse, welche in B. einen eifrigen Vertreter gefunden haben, entspringen m. E. wie jenes eben gekennzeichnete Verfahren der Gleichgültigkeit gegen wesentliche Unterschiede der mannigfachen wissenschaftlichen Beobachtungsobjekte.

Adolf Bauer.

Hat Aristoteles die Schrift vom Staate der Athener geschrieben? Ihr Ursprung und ihr Werth für die ältere athenische Geschichte. Von **F. Cauer.** Stuttgart, Göschen. 1891.

Auf den ersten 53 Seiten dieser Abhandlung sucht der Vf. den Beweis zu erbringen, daß der Londoner Papyrus den Kenyon zuerst herausgegeben hat, frühestens im Spätsommer 324 und spätestens im Herbst 322 v. Chr. abgefaßt, daß also Rose's aus den Fragmenten des Werkes gewonnene Ansicht richtig sei. Die *Ἀθηναίων πολιτεία* ist demnach das Werk eines Schülers des Aristoteles. Dieser Nachweis ist völlig mißlungen. Die Erwähnung der nach Zeus Ammon benannten heiligen Triere beweist nichts für die Abfassung nach 324. Die Stelle, die für die Ausgabe der Schrift vor 325/4 spricht, hat Cauer nicht beachtet, von einem Lob der demokratischen Verfassung, wie sie in Athen seit 403/2 bestand, ist keine Spur in der Schrift zu finden (vgl. Crusius Philol. N. F. 4, 175). So fällt C.'s Hypothese mit ihren Voraussetzungen. Die *Ἀθηναίων πολιτεία* ist vielmehr zwischen 329/8 und 325/4 geschrieben und vor dem letzteren Jahre ausgegeben worden. Die Ansicht des gesammten Alterthums, daß Aristoteles ihr Vf. sei, wird dadurch als zweifellos richtig erwiesen.

Der zweite bis S. 76 reichende Theil behandelt die Angaben des neuen Werkes des Aristoteles über die ältere attische Geschichte. Der Vf. hat darin die Ergebnisse seiner eigenen Arbeit über diesen Gegenstand, die er vor Auffindung der *Ἀθηναίων πολιτεία* veröffentlicht hatte, an den Angaben der neuen Schrift geprüft, er hat aber dabei nicht genug von seinen früheren Hypothesen aufgegeben und daher die neue Kunde nicht gebührend zu würdigen vermocht.

Adolf Bauer.

Die Stadtgeschichte von Athen. Von **Ernst Curtius.** Mit einer Übersicht der Schriftquellen zur Topographie von Athen von A. Milchhöfer. Berlin, Weidmann. 1891.

Die Ortskunde von Alt-Athen ist eines von Ernst Curtius' Lieblingsarbeitsgebieten gewesen, seitdem er vor nunmehr 50 Jahren mit seiner grundlegenden Dissertation über die Häfen Athens hervortrat. Wir „Jungen" verehren in ihm unseren Altmeister für die athenische topographische Forschung: außer den positiven Ergebnissen seiner Arbeiten verdanken wir seinem Interesse und seiner Anregung vor allem die sorgfältige abschließende Aufnahme des athenischen Stadtbodens wie des gesammten attischen Landes, die Freilegung wichtiger

Stätten der alten Stadt; er hat uns gelehrt, den Blick von der gewordenen Stadt auf die werdende zurückzulenken.

C.'s neuestes, lange erwartetes Werk soll alle seine früheren Forschungen einheitlich zusammenfassen, das Endergebnis eines Menschenlebens rastloser, eindringender, schöpferischer Arbeit. Als Topographie Athens war das Buch geplant, aber noch in letzter Stunde hat C. vorläufig auf die eigentliche Ortsbeschreibung verzichtet in Erwartung der entscheidenden Funde, welche die Eisenbahnbauten im alten Marktgebiet bringen sollten. So liegt vor uns nur eine „Stadtgeschichte" Athens: der von C. neu begründete und bevorzugte Gesichtspunkt ist hier wieder der leitende geworden. Auch sonst trägt das Buch den alten Stempel von C.'s Geist und Persönlichkeit, es ist ein durchaus individuelles Bnch, ein vornehmes Buch vom innersten Kern der Betrachtung und Auffassung an bis zur äußeren Ausstattung. Jene glückliche Verbindung von politisch-historischer Forschung mit kunst- und kulturgeschichtlicher, jene reiche, feinsinnige Gestaltungskraft, jene harmonische fließende Darstellung, jene Liebe zum Dargestellten, jenes Drängen vom Einzelnen zum allgemeineren weiterschauenden Überblick, die C.'s Arbeiten eigen sind, treten Seite für Seite hervor. Wir haben so auf knappem Raume wirklich ein Gesammtbild der Entwickelung, der Schicksale Athens erhalten. Von einer Schilderung der Landschaft und des Stadtbodens (Kap. 1) geht die Darstellung aus. Daran schließt sich die älteste Stadtgeschichte bis Solon (Kap. 2): die Urgaue Athens, die alte Felsenstadt im Pnyxgebirge, die Verlegung des Stadtmittelpunkts auf die Akropolis durch die Kekropiden, der theseische Synoikismos mit seinen wichtigen Neugestaltungen. Dabei werden die ältesten Befestigungen und Bauten besprochen. Weiterhin (Kap. 3—5) ordnet C. die Stadt- und Baugeschichte bis in die hellenistische Periode sehr glücklich den Namen und der Thätigkeit der großen Bauherren unter, die in dieser Zeit zugleich die politische Führung besitzen und, so verschieden auch ihre politische Stellung ist, eins sind in der Ausschmückung ihrer Vaterstadt: Peisistratos und sein Geschlecht, Kleisthenes, Themistokles, Kimon, Perikles, Konon, Lykurgos. Erst die Ausgrabungen des letzten Jahrzehnts haben uns über die kulturgeschichtliche Stellung vieler dieser Männer ganz die Augen geöffnet. Der prächtige Umbau des alten Hekatompedos, des vorperserischen Athenetempels durch die Peisistratiden, ihre anderen religiösen Stiftungen, das Olympieion und Pythion, ihre Nutzbauten (Wasserbauten, Landstraßen), die Verlegung des Marktes vom Süden der Burg nach dem

Kerameikos treten jetzt erst in das rechte Licht. Themistokles, der Schöpfer des Peiraieushafens, erscheint wie bisher als der große Neugründer der Stadt nach den Perserkriegen; leider werden seine Pläne nicht ganz verwirklicht. Kimon, sein politischer Gegner, knüpft doch in seiner Bauthätigkeit unmittelbar an Themistokles an: wie dieser die Stadt befestigt hat, befestigt er die Burg; er legt den Grund zu einem großartigen Neubau des Haupttempels der Stadtgöttin. Und was er unvollendet gelassen hat, führt wieder der Mann, der ihn von seiner herrschenden Stellung stürzt, Perikles, zu Ende. Zwischen Perikles und Lykurgos schiebt C. eine Schilderung der gesammten Stadt, der Agora, der Heiligthümer, Denkmäler, Gräber ein. Gerade hier ist die kunst- und kulturgeschichtliche Betrachtung mit der politischen und topographischen besonders fein verwoben: das Vortreten des persönlichen Elements seit der Wende des 5. Jahrhunderts bei den Ehrenstatuen und Grabmälern, das Einziehen neuer Götter, neuer Denkweise, neuer Kunst wird anschaulich hervorgehoben. Eine schöne Charakteristik Lykurg's schließt diesen Abschnitt ab.

Die wechselvollen Schicksale Athens in der hellenistischen und römischen Zeit füllen die beiden folgenden Kapitel (6. 7): die Umwandlung Athens von der politischen zur geistigen Hauptstadt der klassischen Welt. Von der hellenistischen Zeit an verdankt Athen seinen Schmuck und seine Vervollkommnung wesentlich der Gönnerschaft fremder Fürsten, hellenistischer Könige, römischer Feldherren und Kaiser, die dem großen Andenken Alt-Athens, der geistigen Metropolis, huldigen. Als einzige bedeutendere Ausnahme steht am Ende dieser Zeit Herodes Atticus, der Zeitgenosse der Antonine, zugleich der Zeitgenosse des Verfassers der einzigen aus dem Alterthum erhaltenen Reisebeschreibung Athens, Pausanias. Nach einer eingehenden Besprechung von Pausanias' Periegese schließt das Buch ein kurzer Ausblick auf die Jahrhunderte nach Pausanias bis in unsere Tage (Kap. 8).

C.'s Stadtgeschichte spiegelt das Bild wieder, das sich der Verfasser in der langen Zeit seiner Forschung und Arbeit mit Fleiß und Sorgfalt entworfen hat; sie ist außerdem darauf berechnet, nicht im engsten Gelehrten- und Fachgenossenkreise zu bleiben, sondern darüber hinausgreifend das Eigenthum aller Gebildeten zu werden: deshalb hat der Polemik, der Erörterung jener vielen Streitfragen der Topographie und Stadtgeschichte Athens nur wenig Raum gegönnt werden können. Vermuthlich sollte auch die Ortsbeschreibung hier ergänzend eintreten. Obwohl C., wie er es selbst ausspricht, und wie es die sorgfältige

Auswahl der neueren Literatur beweist, jeden neuen Vorschlag auf dem Gebiete der athenischen Ortskunde genau erwogen hat, ist er doch im ganzen in den Stellungen geblieben, die er selbst aufgebaut hat. Es wäre eine kleinliche Kritik einem so groß angelegten Buche gegenüber, an Einzelheiten zu mäkeln, andrerseits schuldet man aber der Bedeutung und Eigenart des Buches die ehrliche Erklärung, daß nicht alle Aufstellungen gleichmäßig fest begründet sind, daß sich C. gegen die neuen, namentlich durch Wilhelm Dörpfeld und H. G. Lolling vertretenen Forschungsrichtungen vielfach doch zu ablehnend verhält. Auf einiges Wenige sei hier noch kurz hingewiesen. C. hält daran fest, daß die älteste Ansiedelung auf dem Boden Athens die „Felsenstadt" im Pnyxgebirge gewesen sei, daß die dort erhaltenen Reste einer gesonderten Niederlassung und Bevölkerung angehörten. So anziehend die Vermuthung ist, wird man doch auch den Bedenken dagegen Raum geben müssen. Es ist das Mittelalter der antiken Völker, in dem wir sie kennen lernen, der Krieg ist der gewöhnliche, der Frieden der Ausnahmezustand, man bedarf des Schutzes, eines Zufluchtsortes; danach sind die ältesten Wohnstätten zu beurtheilen. Das Pnyxgebirge entspricht diesen Anforderungen nicht. Auch wird man es schwer verstehen, daß die „Felsenstadt" nicht in das spätere Athen, „die Theseus-Stadt" aufgenommen wurde: alle Analogien antiker Stadtentwickelung führen dahin. Durch nichts ist das Uralterthum der Baureste in der „Felsenstadt" unmittelbar gefordert, im Gegentheil, ihre Versammlungs- und Gerichtsplätze (Pnyx, Siebensesselplatz) bezeugen eine ziemlich fortgeschrittene Entwickelung. Und dazu weist vielerlei auf die Burg als den Ausgangspunkt des athenischen Städtelebens: die natürliche Lage, die älteste mit der von Tiryns und Mykenai gleichartige („pelasgische") Bewohnerschaft und Befestigung, Thukydides' Zeugnis (2, 15, 3) u. a. m. In Zusammenhang mit C.'s „Kranaer-Stadt" steht seine Beurtheilung der seit Chandler so genannten Pnyx, die er nicht für den Volksversammlungsraum, sondern für eine alte Kultstätte des höchsten Zeus ansieht. Den topographisch wichtigen Eridanosbach sucht C. nicht mit Dörpfeld nördlich, sondern östlich der Burg. Mit Freude bemerkt man, daß sich C. den von ihm entdeckten, neuerdings ohne ausreichende Gründe angefochtenen Altmarkt im Süden der Burg nicht hat nehmen lassen. Die Erweiterungen, welche der wieder erst von C. richtig bestimmte spätere Markt im Nordwesten nach C.'s Annahme erfahren hat, sind zum Theil durch die letzten Funde in überraschender Weise bestätigt worden. Dagegen wird man gegen C.'s

Beurtheilung der ältesten Burgbefestigung (Pelargikon), der Lokalisirung des Lenaion (am Südostfuß der Burg), des Eleusinion (am Ostabhang), des Prytaneion (ursprünglich am Altmarkt) und anderer Stätten wieder Bedenken haben. Aber alle diese Bedenken sollen und werden niemand hindern, sich dankbar der reichen, fruchtbaren Anregung, der Einheitlichkeit und der großen Auffassung zu freuen, die das Buch gewährt.

Auch die dem Werke ein- und angefügten Beigaben sind desselben würdig: eine mit selbstlosem Fleiß zusammengetragene, systematisch geordnete Sammlung der Quellenstellen für die Topographie Athens von A. Milchhöfer — Auslassungen sind mir kaum aufgefallen — sechs kunstvoll ausgeführte Karten J. A. Kaupert's, welche die Landschaft Athens, die Entwickelung der Stadt und einzelne Stadttheile darstellen, endlich eine Reihe neuer, sehr anschaulicher Skizzen und Sonderaufnahmen von A. Herzog. W. Judeich.

History of Sicily. By **E. A. Freeman.** I.—III. Oxford, Clarendon Press. 1891. 1892.

Das groß angelegte Werk, von dem die vorliegenden drei bis zu dem Vertrag zwischen Dionysios und Himilkon reichenden Bände, nur einen ersten Theil hätten bilden sollen, wird nun durch den Tod des Vf. ein Torso bleiben. Freeman hatte beabsichtigt, die Geschichte Siciliens bis 1250 n. Chr., bis zum Tode Kaiser Friedrich's II., zu schreiben, da mit diesem Datum Sicilien aufhört, der Schauplatz des Kampfes zwischen Orient und Occident zu sein. Das erste Kapitel enthält eine Skizze des gesammten Werkes. Der Text ist im allgemeinen für die Darstellung reservirt, Anmerkungen mit Stellennachweisen begleiten ihn. Die Besprechung von Einzelheiten und die Rechtfertigung von Aufstellungen im Texte ist in zahlreichen Exkursen am Schluß jedes Bandes gegeben.

Seit Grote's griechischer Geschichte kennt die historische Literatur des Alterthums in England kein darstellendes Werk, das auf einer so umfassenden und tiefgehenden Gelehrsamkeit ruht, wie die drei Bände F.'s. Diese Gelehrsamkeit erstreckt sich ebenso auf die Kenntnis der alten wie der neueren Literatur, besonders die deutsche ist in bewunderungswürdiger Vollständigkeit herangezogen, soweit es sich um wichtige Veröffentlichungen handelt. Allein zwei andere Eigenschaften dieses Werkes scheinen mir noch bemerkenswerther und einen eigenthümlichen Vorzug zu begründen. F. kennt aus eigener Anschauung

bei wiederholten Aufenthalten Sicilien sehr genau, F. hat ferner, indem er die Geschichte Siciliens im Alterthum nur als eine Episode der Geschichte dieser Insel überhaupt betrachtet, sich einen höchst interessanten Standpunkt gewählt, von dem aus er eine wichtige Episode der eternal Eastern question auf einem für ihr Auftreten besonders günstig gelegenen Schauplatz betrachtet. In der steten Berücksichtigung des allgemein-historischen Gehaltes der auf Sicilien sich abspielenden Kämpfe und der Ergebnisse friedlicher Entwickelung daselbst liegt der besondere Werth und ein außergewöhnlicher Reiz der Darstellung des regius professor of modern history. Dies wird auch von denjenigen anerkannt und nachempfunden werden, die gelegentlich das Bedenken hegen, daß einzelne Thatsachen etwas gewaltsam unter diesen allgemeinen Gesichtspunkt gebeugt werden. Daß in einem, auf selbständigem Studium der Quellen ruhenden Werk wiederholt Einzelheiten richtiger erkannt und gedeutet sind als bisher, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. F. hat unter den Engländern den Ruf gehabt, scharf in der Polemik zu sein; an anderen englischen Werken gemessen, ist auch der Ton, den er bei Auseinandersetzungen mit anders denkenden Landsleuten und Gelehrten des „Kontinent" anschlägt, viel entschiedener, oft ironisch, gleichwohl noch lange nicht so energisch, wie häufig bei uns in gelehrten Kontroversen. Wie daraus, so können wir auch aus einer Bemerkung der Vorrede lernen. F. macht in sehr zutreffender Weise auf die verbreitete Recensentenunart aufmerksam, den Verfassern umfangreicher Werke das Übersehen irgend einer kleinen Abhandlung in Zeitschriften, eines Programms oder einer Dissertation zum Vorwurf zu machen.

Ich wende mich nun zum Einzelnen. Der 1. Band enthält eine vollständige historische Landeskunde von Sicilien; aber auch später kommt der Vf. immer wieder ausführlich auf topographische Fragen zurück — die Belagerung von Syrakus im 3. Band bietet den Anlaß zu einer besonders eingehenden Erörterung über die Topographie von Syrakus und seiner Umgebung, wobei F. in einigen Punkten zu anderen Ergebnissen gelangt, als Cavallari und Holm und u. a. auch auf antike Baureste am Assinaros aufmerksam macht, die er mit Evans zuerst gesehen hat. In den Betrachtungen über den Zusammenhang der natürlichen Lage einzelner Ansiedelungen und ihrer geschichtlichen Schicksale scheint mir F. hie und da etwas zu weit gegangen zu sein. Dagegen finde ich die Auseinandersetzungen über die Eroberung Westsiciliens durch die Karthager und über das Verhältnis der orien-

talischen Kultur zur griechischen (1, 301 ff.) ganz besonders gelungen. Auf dasselbe Thema kommt F. später (1, 363 ff.) noch einmal mit ebenso trefflichen Bemerkungen bei der Besprechung von Syrakus zurück. Vielleicht etwas zu breit sind die ältesten ethnographischen Fragen in der Geschichte Siciliens behandelt; aber die eigenthümliche Art des Verfassers, der trotz aller Bedenken und Erwägungen doch darauf aus ist, über Sikaner, Sikeler, Elymer u. s. w. Thatsächliches zu ermitteln, erweckt lebhaftes Interesse, eben weil sie sich von der uns geläufigen Betrachtungsweise solcher Probleme so vollständig unterscheidet. Minder gelungen ist das ähnliche Verfahren gegenüber den Angaben über Phalaris im 2. Band; hier geht F. in dem Streben zu weit, aus auch ihm als ganz unglaubwürdig geltenden Überlieferungen doch Thatsächliches zu ermitteln. Auch über die von den Griechen zu verschiedenen Zeiten nach verschiedenen Gesichtspunkten getroffene Auswahl der Ansiedelungsorte finden sich treffende Bemerkungen, die von G. Hirschfeld's ähnlichen Ergebnissen unabhängig gewonnen sind. Weil Kyme in Kampanien auf einem Hügel gelegen ist und darin den Typus der ältesten Ansiedelungweise zeigt, hält F. trotz wiederholt geäußerten Widerspruchs an den Angaben der Überlieferung fest, daß Kyme die älteste der westlichen Kolonien von Hellas sei. Ich bin dadurch nicht überzeugt worden. Ebenso muß ich gegen die Ausführungen (1, 330 ff.) Einsprache erheben, als ob Athen als geordnetes demokratisches Staatswesen so außerordentlich höher stehe als Syrakus. Nicht nur in der Gesammtbetrachtung entnimmt F. der historischen Analogie häufige Belehrung, sondern auch im Einzelnen; für die Besiedelung Siciliens werden Parallelen aus der Besiedelung Englands und der Gründungsgeschichte der Kolonien in Amerika angezogen, Duketios wird mit Philipp II., Empedokles mit Perikles verglichen. Manches kann man nicht ohne Widerspruch lesen, hiebei wie auch sonst gelegentlich kommen phantastische Vergleiche und Vermuthungen vor. Der Gedanke beispielsweise, daß die Schakalscha, von denen uns die ägyptischen Inschriften melden, die Papyrusstaude aus Ägypten nach Sicilien gebracht hätten, ist abenteuerlich. Zu solchen ausschweifenden Vermuthungen steht in auffallendem Kontrast der hausbackene Erklärungsversuch des Mythus von Arethusa und das ähnliche Verfahren, nach dem die Gründungssage von Syrakus behandelt wird. Unter den Exkursen zum ersten Band ist besonders die vortreffliche Quellenübersicht hervorzuheben, für die freilich A. Holm,

dessen Verdienste von F. überall gebührend anerkannt werden, schon vorgearbeitet hatte. Mit Befriedigung wird man überhaupt von der grundsätzlichen Anerkennung deutscher Forschung in diesem Werke Kenntnis nehmen, und ebenso die Opposition gegen das übertriebene Vertrauen in die Resultate der Quellenforschung berechtigt finden; daß aber die Annahme: Diodor habe den Antiochos nicht direkt benutzt, eines jener Mysterien der höheren Kritik sei, to which the insular mind hardly reaches, ist meines Erachtens nicht gerecht geurtheilt.

Auch der zweite Band enthält eine Reihe sehr schöner Bemerkungen zur Geschichte der griechischen Kolonien, über ihre politische Entwickelung und über das Wesen des Tyrannis. Diese berühren sich zum Theil mit Zeller's schöner Abhandlung; das Wesentliche aber, die spätere Umdeutung des politischen Begriffs des Tyrannen zu einem ethischen, hat F. nicht erkannt. Es ist ferner schon mit Rücksicht auf die Pisistratiden allein falsch, den Unterschied der Tyrannis im Osten und im Westen von Hellas so zu fassen, daß jene auf auswärtige Eroberungen verzichtet habe, diese nicht. Wie über Phalaris, so scheint mir auch über Dorieus und Euryleon einer Überlieferung zu viel Zutrauen entgegengebracht, die augenscheinlich Züge des 5. Jahrhunderts an sich trägt. Ich glaube ferner, daß in der Geschichte der griechischen Kolonien des Westens die sozialen Fragen in den Verfassungskämpfen eine ebenso große Rolle spielen, wie in Athen.

Der Vf. hält die Nachricht eines gemeinsam geplanten Angriffs des Xerxes auf Griechenland und der Karthager auf Sicilien für richtig und behandelt in einer sehr hübschen Parallele, die in alle Einzelheiten eingeht, die beiden Barbarenangriffe auf hellenischen Boden. Bei den leitenden Gesichtspunkten, die F.'s Werk beherrschen, ist dies eigentlich selbstverständlich. Die Möglichkeit diplomatischer Verbindungen zwischen den persischen Großkönigen und Karthago ist allerdings nicht zu bestreiten, sehr zweifelhaft bleibt die Sache aber doch, ganz abgesehen davon, daß die Nachricht höchst wahrscheinlich von einem Autor herrührt, dem man diesen zwar naheliegenden, aber doch willkürlichen Schluß aus der Gleichzeitigkeit der beiden Angriffe zutrauen darf, und daß außer an dieser einen Stelle die Thatsache nirgends erwähnt wird. Solche Parallelen leiden fast immer daran, daß sie, je ausgeführter sie sind, desto deutlicher die tiefgehenden Unterschiede erkennen lassen. Wenn F. sagt, daß um 480 Hellas und Kanaan gegen-

einander im Kampf stehen, das junge Hellas im Westen gegen das junge Kanaan, das alte Hellas gegen das alte, so ist das doch eher täuschend als veranschaulichend.

Daß Gelon den Karthagern förmliche Friedensbedingungen nach der Schlacht von Himera auferlegt habe, scheint mir wenig wahrscheinlich, die Auseinandersetzungen über Simonides sind wenig befriedigend, und den Satz, daß Thukydides die fünf ersten Bücher ohne Kenntnis Siciliens geschrieben habe, das 6. und 7. mit vollster Kenntnis der Insel, würde man gern etwas näher begründet lesen.

Ich komme zum 3. Bande. Hier zeigt sich bei den einleitenden Bemerkungen zur Geschichte der sicilischen Expedition wieder der Vorzug des von F. gewählten Standpunktes. Sehr richtig wird auseinandergesetzt, daß die Expedition Athens gegen Syrakus selbst innerhalb der Geschichte Siciliens nicht die große Bedeutung hat, die man ihr infolge der eingehenden und eindrucksvollen Schilderung des Thukydides gewöhnlich beimißt. In der Behandlung der Beziehungen zwischen Athen und dem griechischen Westen werden die von Nissen in dieser Zeitschrift kürzlich vorgetragenen Ansichten zum Theil abgelehnt. Ich halte die allgemeine Bemerkung F.'s (S. 56) in dieser Frage vollkommen zutreffend, daß die Berührungen zwischen Athen und Sicilien vor 416 erst durch die große athenische Expedition die Bedeutung gewonnen haben, die wir ihnen jetzt beilegen. Die „Wolke" von Anklagen, die man gegen Thukydides vorgebracht hat, ist ja überdies, seit die Inschrift CIA I 179 a-d vollständiger vorliegt, in nichts zerflossen. In der Besprechung der kriegerischen Vorgänge freue ich mich bei F. bezüglich der Bedeutung der sicilischen Reiterei und der größeren Machtvollkommenheit der Generale dieselben Ansichten vertreten zu sehen, denen ich bereits an anderem Orte Ausdruck gegeben habe. Dagegen dem Urtheil über den Kriegsplan des Lamachos, in der Einschätzung des Nikias und dem Urtheil über die Belagerung von Sicilien (3, 5, 467 ff.) vermag ich nicht zu folgen, der eine der beiden Feldherren wird ebenso überschätzt als der andere unterschätzt. Bei der Belagerung von Selinus ist nicht die Truppenzahl der Karthager, sondern die Berennung der Stadt mit Maschinen das Wesentliche. In den Auseinandersetzungen über die erste Schlacht der Athener und den Abzug des Nikias vermisse ich die Berücksichtigung der Thatsache, daß mit 5000 Hopliten die Belagerung von Syrakus vom Olympieion aus ein Ding der Unmöglichkeit war. Der Wunsch des Verfassers, daß auch Korkyra auf Seite von Syrakus hätte stehen

sollen, damit die Mutterstädte und Kolonien vereinigt gewesen wären, klingt wohl auch englischen Lesern sonderbar. Die Auseinandersetzungen über die Depeschen des Nikias halte ich für falsch. Gut verwerthet sind hingegen neben den thukydideischen Angaben und zu ihrer Ergänzung die auf Philistos zurückgeführten Nachrichten syrakusanischen Ursprunges, die uns andere Schriftsteller aufbewahrt haben. In dem Bestreben, griechisches und barbarisches Wesen möglichst scharf zu unterscheiden, geht der Vf. zu weit, den Grausamkeiten der Karthager, dem Herumtragen aufgespießter Köpfe auf Lanzen, stehen andere Grausamkeiten der Griechen gerade aus der Zeit des peloponnesischen Krieges gleichwerthig zur Seite.

Doch mit solchen leicht zu mehrenden Bemerkungen, die theils Widerspruch, theils Zustimmung zu den Ansichten des Vf. enthalten, wird die Eigenart dieses bedeutenden Werkes kaum anschaulicher. Ich habe die einen, nicht um zu tadeln, die anderen, nicht um zu loben, vorgebracht; die drei umfangreichen Bände F.'s können viele Bemängelungen im Einzelnen vertragen, ohne darum an ihrem eigenthümlichen Werth zu verlieren, und viele Lobsprüche sind nicht im Stande, den Widerspruch verstummen zu machen, der gegen zahlreiche Einzelheiten erhoben werden muß. Adolf Bauer.

Augustus und seine Zeit. Von **V. Gardthausen.** I, 1. II, 1. Leipzig, Teubner. 1891.

Der Vf. hat die schwierige und zugleich dankbare Arbeit unternommen, eine Geschichte des Augustus zu schreiben, eine Arbeit, die einem wahrhaften Bedürfnis abhelfen soll und darum der Theilnahme aller Freunde der Geschichte und der Alterthumswissenschaft gewiß sein kann.

Der Vf. wendet sich nicht an die Gelehrten und Fachgenossen allein, sondern auch an ein größeres Publikum; daher hat er die Anmerkungen, den gelehrten Apparat, von der Darstellung getrennt und in einen besondern Band verwiesen, den zweiten Theil. Zwar fehlen auch der Darstellung Anmerkungen nicht ganz, sie beschränken sich aber in der Hauptsache auf Quellennachweise.

Dieser 1. Band umfaßt die Zeit der Bürgerkriege vom Tode Cäsar's bis zum aktischen Triumph im Jahre 29 v. Chr. und zerfällt in fünf Bücher, betitelt: 1. nach den Iden der März, 2. Kampf um die Provinzen, 3. dem Sieger die Beute, 4. die Zweiherrschaft des Cäsar und Antonius, 5. Ende des Bürgerkriegs. Mit Recht

hat der Vf. dafür Sorge getragen, die Darstellung anschaulich und lebendig zu machen. Die vornehmsten Personen, die im Drama der Bürgerkriege auftraten, erhalten daher eine eingehende Charakteristik; Antonius und Kleopatra haben am Schlusse je ein besonderes Kapitel. Der Vf. führt richtig aus, daß Antonius seiner Begabung nach mehr für die zweite als für die erste Rolle bestimmt gewesen sei; ob aber sein Verhältnis zur Kleopatra ganz richtig aufgefaßt sei, ist mir zweifelhaft; so stark, wie G. meint, war Antonius wohl nicht von Kleopatra abhängig. Zu den Charakteristiken gesellen sich Vergleiche aus anderen Theilen der Geschichte, so wird z. B. der Feldzug des Antonius gegen die Parther mit dem russischen Kriege Napoleon's verglichen. Häufig ferner flicht G. Aussprüche aus alter und neuer Literatur, namentlich Dichterstellen in die Darstellung ein. Erzählung wie Anmerkungen sind mit Abbildungen ausgestattet; namentlich werden die einzelnen Kapitel durch bezeichnende Münzbilder eingeleitet; in den Anmerkungen kommen Kärtchen und Pläne dazu. Die Anmerkungen enthalten außer den Zeugnissen der Quellen gelegentlich ausführliche Erörterungen, z. B. S. 118 über die Zeit der Eroberung Jerusalems durch Sosius und Herodes und S. 175 über die umstrittene Frage nach den Fristen des Triumvirats, wobei der Vf. mehr auf die Thatsachen als auf die Rechtsfrage Gewicht legt. Am Schlusse ist eine Übersicht über Oktavian's Reisen hinzugefügt.

Die Darstellung ist mit Sorgfalt nach den Quellen gearbeitet, außer den Schriftstellern sind die Inschriften und namentlich Münzen ausgenutzt. Gelegentlich sind aus diesen und anderen Quellen Einzelheiten in die Darstellung aufgenommen worden; mit Recht überall da, wo es sich um charakteristische Dinge handelt. Aber nicht alles ist geeignet, der Darstellung einverleibt zu werden; z. B. die aus Strabo entlehnte Geschichte von den Fischern aus Gyaros, die bittend zu Oktavian nach Korinth kamen, paßt nach meiner Meinung besser in einen andern Zusammenhang und gehört nicht in die Geschichtserzählung (S. 469).

Zuweilen hätte man eine etwas noch genauere Darstellung gewünscht, z. B. im ersten Abschnitt. Ferner S. 175 ist nicht bestimmt ausgesprochen, daß Brutus erst am Tage nach der Schlacht bei Philippi starb. Auch der Abschnitt über Antonius im Orient ist nicht eingehend genug; vielleicht wäre es zweckmäßig gewesen, ihn mit den späteren entsprechenden Kapiteln näher zu verbinden.

Die Erzählung von den 300 Geopferten aus dem perusinischen Kriege ist schwerlich so zu halten, wie es der Vf. S. 209 nach Sueton erzählt und vertheidigt. Auch einige Versehen kommen vor: S. 184 wird der Kappadoker Archelaos Sisinna genannt; derselbe heißt S. 243 Archelaos Sisinus, beide Male verdruckt: es ist der persische Name *Σισίνης*. Ob Sisines übrigens mit Archelaos einerlei Person war, muß ich sehr bezweifeln (Strabo 12, 537). S. 185 muß es nicht Milet heißen, sondern Ephesos; denn hier, nicht dort findet Arsinoë, die Schwester Kleopatra's ihr Ende. S. 335 ist nicht Antiochos der Große, sondern Epiphanes gemeint: und gewiß wollte Kleopatra nicht, wie S. 336 geschrieben ist, den Umfang des alten Pharaonenreichs herstellen, sondern das Reich der ersten Ptolemäer; endlich S. 370 wird Bocchus von Muretanien genannt, aber ohne Zweifel ist Bogud gemeint (Strabo 8, 359, Dio Cass. 50, 11).

In manchen anderen Stücken bin ich mit dem Vf. nicht derselben Meinung; aber darauf kommt es hier nicht an; hier soll auf dieses Werk hingewiesen werden, das, wie nochmals hervorzuheben ist, die Frucht sorgfältiger und mühsamer Arbeit ist, dem Benutzer reichen Stoff bietet und daher jedem, der sich mit diesen Zeilen beschäftigt, als Wegweiser und Stütze von Nutzen sein wird.

Der Vf. hat den ersten, minder schwierigen Theil überwunden; hoffen wir, daß er auch mit dem zweiten bald zu gedeihlichem Ende kommen werde. Benedictus Niese.

Geschichte des Untergangs des griechisch-römischen Heidenthums. II. Die Ausgänge. Von **Viktor Schultze.** Jena, H. Costenoble. 1892.

Der 2. Band dieses nunmehr abgeschlossenen Werkes behandelt in einem allgemeinen Theil die Lage der ins Auge gefaßten Periode, sodann das Recht, die Kunst, die Literatur und den Kalender. Dieser allgemeinen Orientirung läßt dann der Vf. die Geschichte des Untergangs des Heidenthums in den einzelnen Ländern: Gallien, Britannien, Spanien, den nordafrikanischen Provinzen, Italien und den Inseln, den Rhein- und Donauländern, Griechenland, Ägypten, Syrien, Konstantinopel, Kleinasien folgen, und schließt mit einer Darstellung des Überganges, resp. der Vermischung von Heidnischem mit Christlichem, welche er „religiöse Ausgleichungen" betitelt.

Man darf voraussetzen, daß das Werk auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt. Ähnliches Material, wie es hier verarbeitet ist, wäre noch vielfach beizubringen. Die ganze altkirchliche Literatur, und zum

Theil die gleichzeitige profane ist voll davon. Dennoch gebührt dem Vf. das Lob, Charakteristisches ausgewählt, auch weniger Bekanntes mitgetheilt und gewürdigt zu haben. Über einzelne Auffassungen ließe sich streiten beispielsweise über die gegen den heidnischen Kultus gerichtete scharfe Gesetzgebung der Nachfolger Konstantin's, die der Vf. mehr als Drohung zu betrachten geneigt ist. Das Werk ist übrigens mit ebenso viel vorurteilsloser Ruhe als Fleiß gearbeitet; es wäre ihm nur, um den Leser zu fesseln, eine bei diesem Gegenstand erwartete größere dramatische Spannung zu wünschen. L.

Danae in christlichen Legenden. Von **Albrecht Wirth**. Prag, Wien, Leipzig, F. Tempsky. 1892.

Ein von Gelehrsamkeit aller Art strotzendes, manchen Leser aber, der den Faden durch dieses Labyrinth nicht selbst aufzufinden vermag, vielleicht verwirrendes Buch. Ist das Gebiet, welchem der Vf. sich gewidmet hat, schon an sich geeignet, als ein Reich zügelloser dichtender Phantasie auch die Phantasie des Forschers in ungeregelte Thätigkeit zu versetzen, so bedarf es umsomehr klarer Darstellung, durchdringender Bearbeitung des Stoffes und scharfer Abgrenzung des Wahrscheinlichen von dem bloß Möglichen. Der Vf. hat sich großes Verdienst durch Häufung eines überreichen Materials erworben, wie man es nicht leicht wieder auf so knappem Raum zusammengedrängt finden wird. Aber statt es zu verarbeiten, hat er sich mit bloßen Andeutungen begnügt und vielen Stoff eingeschaltet, der mit der Danae-Legende nichts gemein hat. Auch ist er von dem herkömmlichen Fehler nicht freizusprechen, wo irgend ein entfernter Anklang sich zu erkennen gibt, sofort einen Zusammenhang anzunehmen. Da weder das Inhaltsverzeichnis eine Vorstellung von dem reichen Stoffe des Buches bietet, noch eine Vorrede überhaupt vorhanden ist, müssen wir uns damit begnügen, im allgemeinen dasselbe zu kennzeichnen.

Der Vf. beginnt mit der Perseus- und Danaesage, läßt dann eine Betrachtung über „Heidnisches im Christenthum" folgen, d. h. weniger mißverständlich ausgedrückt: über die Verwendung heidnischer Mythen in christlichen Legenden, die mit dem Wesen der christlichen Religion nichts zu schaffen haben. Dann folgt der „Irenekreis", d. i. die Legenden von Barbara, Irene, Christina, welche ähnliche Motive bearbeiten. Nach der Mittheilung „verwandter Stoffe" geht der Vf. wieder auf die Irene-Legende zurück, mit der Analyse derselben von neuem principielle Erörterungen vermischend. Hierauf folgt die

„christliche Bearbeitung" derselben, „indische Einflüsse", „Wanderung der Irene-Legenden" — alles unter vielen Abschweifungen — und zum Schlusse nach Mittheilungen über Handschriften und Drucke der behandelten Legenden die Martyrien der hl. Barbara und der hl. Irene nebst handschriftlichem Apparate.

Um bei dem eigentlichen Thema des Vf. zu bleiben, so ist eine Berührung der Danaesage mit der Barbara-Legende kaum bemerkbar, etwas mehr eine solche mit der Legende von der Irene, aber auch nur ganz nebensächlich, während die behandelten Stoffe völlig verschieden sind. Wie weit der Vf. in der gezwungenen Herleitung des „Christlichen" aus „Heidnischem", wie er das irrig bezeichnet, geht, möge das Beispiel S. 84 zeigen: „Die Suche der Isis nach Osiris, der Demeter nach ihrer Tochter, endlich die alljährlich im Festzug dargestellte ζήτησις nach Adonis war längst im Schwunge, als die Suche der Madonna nach ihrem Kinde aufkam". Der zwölfjährige Jesus soll gesucht worden sein, weil nach Theokrit im 12. Monate Adonis aus dem Acheron zurückgeführt wurde. Eine solche Herleitung des „Christlichen" aus „Heidnischem" dürfte sich doch nachgerade um allen Kredit bringen.

Von Einzelheiten bemerken wir noch, daß der Areopagite nicht von der Finsternis bei der Geburt, sondern, wie man freilich die Stelle nur irrig deutet, von der bei dem Tode Christi reden soll, daß er ferner nicht von seinem Schauen des Leibes Maria's, sondern Christi spricht, und daß seine vorgeblichen Werke nicht gnostischen, sondern neuplatonischen Inhaltes sind. L.

Die Johannes-Apokalypse. Textkritische Untersuchungen und Textherstellung von **B. Weiß**. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1891.

Über das gnostische Buch Pistis-Sophia. Brod und Wasser. Die eucharistischen Elemente bei Justin. Von **A. Harnack**. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1891.

A. u. d. T.: Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur von O. v. Gebhardt und A. Harnack. VII, 1. 2.

In dem ersten Hefte ist B. Weiß, dessen Verdienste um die Herstellung eines besseren Evangelientextes anerkannt sind, bemüht, in einer äußerst gewissenhaften Untersuchung, deren Studium freilich fast so viel Entsagung fordert wie die Herstellung gekostet haben mag, einen Maßstab zu gewinnen zur Bestimmung des Wertes jeder der griechischen Majuskelhandschriften von der johanneischen Apokalypse. Er

kommt zu dem Resultat, daß ein älterer und ein emendirter Text zu unterscheiden sind, letzterer nicht bloß auf die jüngeren Manuskripte P und besonders Q (bei Tischd. B), sondern schon recht stark auf ℵ von Einfluß, während C und vor allem A den älteren, übrigens auch schon durch eine Menge von Schreibfehlern entstellten ursprünglicheren Text darstellen. Seite 155 bis 225 gibt er dann eine nach diesen Grundsätzen gearbeitete Recension des Apokalypse-Textes, leider nur ohne Notirung der Varianten, dagegen begleitet von einem philologischen Kommentar, der in aller Kürze oft auch für die Exegese werthvolle Fingerzeige bietet. Zweifellos ist Weiß' Text besser, als der von Tisch. und auch als der bei Westcott. Für abgeschlossen möchte ich aber die Forschung nicht halten, da Weiß sich m. E. ungerechtfertigt auf die fünf Majuskeln beschränkt, und nicht bloß die Minuskeln und die großenteils allerdings kaum verwerthbaren Citate bei griechischen Vätern, sondern auch die alten Übersetzungen unberücksichtigt läßt. Mußte nicht mindestens festgestellt werden, ob die Itala (ca. 220) — jüngst von J. Haußleiter ausgezeichnet restituirt — nach einer griechischen Vorlage aus der älteren oder aus der emendirten Klasse angefertigt worden ist?

Heft 2 bringt auf S. 1—114 eine Untersuchung Harnack's über ein bald nach seiner Veröffentlichung (koptisch und in lateinischer Übersetzung) 1851—1853 fast vergessenes Buch gnostischen Ursprungs voll krauser Spekulationen, Gespräche Jesu mit seiner Jüngerschaft im zwölften Jahre nach seiner Auferstehung. Harnack's Kunst weiß auch diesem wirren Buche, Pistis-Sophia genannt, werthvolle Erkenntnisse abzugewinnen, ihm gerechter zu werden, als die für seine thörichten Theologumena interessirte Forschung es konnte, und ihm einen sichern Platz in der Geschichte der christlichen Religion zuzuweisen. Es stellt sich nun heraus, daß die P. S. die vier kanonischen Evangelien der Kirche als heilige Schriften benutzt — vielleicht außer ihnen kein anderes — aber auch die paulinischen Briefe auf gleiche Stufe rückt und noch andere neutestamentliche Bücher kennt. Das Alte Testament wagt dieser Gnostizismus schon nicht mehr zu verwerfen, es ist nur durch gnostische Zuthaten bereichert und eine bodenlose Exegese rettet hier wie beim Neuen Testament aus allen Verlegenheiten. Auf S. 59—93 werden reichliche gemein-christliche Elemente in der P. S. aufgezeigt, besonders bei ethischen Fragen, in denen das Christenthum dieser Gnostiker lebendig war: nicht etwa in ihrer Metaphysik. Zum Schluß wird die Zeit zwischen Philippus Arabs und der diokletianischen

Verfolgung als Abfassungszeit genommen, als Entstehungsort Ägypten und genauer der syrische Ophitismus, der nach Ägypten nur übertragen worden, speziell die sethianische Sekte oder deren Ausläufer die Archontiker als der Boden behauptet, der dieses Produkt hervorgebracht. Höchst wahrscheinlich sei die P. S. identisch mit der von Epiphan (Panar. 26, 8) erwähnten *ἐρωτήσεις Μαρίας μικραί*.

Ob man letztere Identifikation annimmt oder nicht, ist ja unerheblich; hie und da wird sich etwas verbessern oder nachtragen lassen, z. B. S. 6 Nr. 9 vgl. man (die Umstellung cor — thesaurus statt thesaurus — cor betreffend) Tertullian de anima 57 (ed. Reiff. I 393, 11), aber die Hauptsache, daß die P. S. in engster Verbindung mit den bei Epiphan. Panar 26, 39, 40 beschriebenen gnostischen Gemeinschaften steht, scheint mir erwiesen, ist obendrein jüngst bestätigt worden durch Mittheilungen, die C. Schmidt (Sitzungsberichte der kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1891 11, 215—219) „über die in koptischer Sprache erhaltenen gnostischen Originalwerke" gegeben hat.

Nicht minder glänzend entfaltet Harnack seine bewunderungswürdige Gabe, das Einzelne in große Zusammenhänge einzugliedern und aus scheinbar gleichgültigen Notizen weithin strahlende Lichtcentra zu schaffen, in der kürzeren Abhandlung (S. 117—144), welche zu dem Resultate führt, daß die katholische Kirche bis in das 3. ja 4. Jahrhundert hinein nicht ängstlich auf den Genuß von Wein beim Abendmahl hielt, daß vielfach statt des Weines Wasser gebraucht wurde, daß man den Segen der Feier überhaupt nicht an Brod und Wein heftete, sondern an die einfache Mahlzeit. Allerdings wird Justin zu einem Zeugen für diese Praxis erst durch Änderungen an dem bisher bekannten Texte, die etwas kühn erscheinen; auch sonst dürfte in Einzelheiten Einspruch erhoben werden, und die Ausführungen (auf S. 142) über Jesu Absichten bei der Stiftung der Eucharistie kann ich mir nicht aneignen, weil ich jede „Stiftung" bezweifle; aber zweifellos hat Harnack auf wichtige Thatsachen aufmerksam gemacht, die bisher übersehen oder doch ungenügend gewürdigt worden waren, und hat uns mit einer Untersuchung beschenkt, die so spannend geschrieben, so musterhaft in der Gedankenfolge, so reich an Anregungen, so warm und lebendig ist, daß sie den besten Partieen seiner Dogmengeschichte an die Seite gerückt werden kann. A. Jülicher.

Die griechische Übersetzung des Apologeticus Tertullian's. Medizinisches aus der ältesten Kirchengeschichte. Von **A. Harnack**. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1892.

A. u. d. T.: Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur von O. v. Gebhardt und A. Harnack. VIII, 4.

Mit gewohnter Sorgfalt hat der Vf. die griechische Übersetzung des Apologeticus untersucht, von welcher einige Stücke bei Eusebius überliefert sind. Er ermittelt, daß vielleicht Julius Afrikanus der Übersetzer war. Nur Einzelheiten bei dieser Untersuchung dürften zu bezweifeln sein. So die Vermuthung S. 5, daß Eusebius Tertullian als römischen Senator bezeichnet habe und von ihm etwas erzähle, was kein Abendländer berichtet. Zu subtil heißt es auch S. 29, daß unter dem Einfluß der griechischen Apologeten das Christenthum als Lehre bezeichnet werde. Dasselbe geschieht bekanntlich schon Röm. 6, 17.

Dieser Untersuchung folgt eine inhaltlich völlig heterogene Abhandlung, welche durch ihre interessante Zusammenstellung medizinischen Materials aus dem Neuen Testament und der ältesten christlichen Literatur die Aufmerksamkeit eines größern Publikums zu fesseln geeignet ist. Gefördert wird freilich hier die Lösung der zahlreichen sich von selbst ergebenden Fragen nicht. Während z. B. der Vf. das schwere, vermuthlich epileptische Leiden des Apostels Paulus anerkennt, macht er keinen Versuch, die bekannten Vorgänge bei seiner plötzlichen Bekehrung zu erläutern. Ebenso wenig wagt er sich an eine Erklärung der Wunderheilungen, speziell der Dämonenaustreibungen der Evangelien. Mit der Bemerkung S. 110: „Die Geschichte von den 'unsauberen Geistern' [?], die in die Heerde Säue fahren, ist hinreichend bekannt; sie bildet eines der seltsamsten Stücke der heiligen Geschichte, an dem sich die gläubige und rationalistische Erklärung vergebens abgemüht hat", ist auch wenig geholfen. Daß der Dämonenglaube des 2. und 3. christlichen Jahrhunderts einen sittlichen und darum auch geistigen Fortschritt in sich barg (S. 115), wird doch mancher Kulturhistoriker bestreiten. Die Erkenntnis der Macht der Sünde, welche der Vf. durch ihn gefördert sein läßt, hätte doch sehr leicht auf eine reinere Weise als durch den finstersten Aberglauben gewonnen werden können. Außerdem war dieser ja weder neu noch exklusiv christlich. Eine sehr fragliche Behauptung endlich ist auch die, daß die Welt zur Zeit der Entstehung des Christenthums besonders „heilungssüchtig" gewesen sei, nebst der andern (S. 132): „das Christenthum ist medizinische Religion: das ist seine Stärke, in manchen Ausgestaltungen auch seine Schwäche.

Es wird bleiben, so lange sich Menschen krank und elend fühlen". Krank und elend hat sich die Menschheit zum großen Theile immer gefühlt, und gerade auf den niedrigsten Kulturstufen hat sie darum stets in der Religion auch, und oft am meisten, Heilung ihrer körperlichen Leiden und irdischen Gebrechen gesucht. Bei den Wilden sind heute noch die Priester die „Medizinmänner", welche Geister beschwören und die ärztliche Kunst ausüben. Wir denken, gerade in der möglichsten Entfernung von diesem Standpunkte liege das christliche Ideal. Krankenpflege und Krankenheilung, welche der Vf. bisweilen mit einander vermengt, stehen auf zwei ganz verschiedenen Blättern. L.

Fausti Reiensis et **Ruricii** opera ex recensione **Aug. Engelbrecht.** Vindobonae, F. Tempsky. 1891.

S. Hilarii episcopi Pictaviensis tractatus super psalmos rec. **Ant. Zingerle.** Vindobonae, F. Tempsky. 1891.

Cypriani Galli poetae heptateuchos ex recens. **Rud. Peiper.** Vindobonae, F. Tempsky. 1891.

S. Aurelii Augustini de utilitate credendi, de duabus animabus, contra Fortunatum, contra Adimantum, contra epistulam fundamenti, contra Faustum rec. **Jos. Zycha.** Vindobonae, F. Tempsky. 1891.

A. u. d. T.: **Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum** editum consilio et impensis Academiae litterum Caesareae Vindobonensis. XXI. XXII. XXIII. XXV (sect. VI pars I).

Unter den neuesten Bänden des Wiener corpus scr. eccl. entbehrt nur der 25. jeder Einleitung; offenbar sollen die Prolegomena dem Halbbande beigegeben werden, der die übrigen antimanichäischen Schriften Augustin's enthält. Man wird daher das Urtheil über die Stellung des Herausgebers zu den von ihm verglichenen Handschriften zurückhalten. Gewiß sind durch methodische Sammlung und Sichtung des Überlieferten manche Mängel des Textes definitiv beseitigt; zu Konjekturen brauchte bei der Menge leidlicher Manuskripte selten gegriffen zu werden, und diese Vorsicht verdient Lob. Aber sonst hat man von der Arbeit nicht den Eindruck der Zuverlässigkeit und Gediegenheit, die man bei solcher Edition erwarten dürfte.

Im Apparat herrscht eine seltsame Verwirrung bezüglich der Reihenfolge der Zeugen, als ob sie einander völlig gleichwerthig wären; auch sonst wird es dem Leser erschwert, sich klare Anschauungen über eine Handschrift zu bilden, wenn z. B. derselbe Trecensis S. 192 ff. als R geht, den wir S. 114 ff. als T kennen

gelernt haben. An manchen Stellen sind die Zeugen nicht genügend konfrontirt; viele Lesarten der Mauriner, über die man gern etwas erführe, werden gar nicht erwähnt, auch wenn sie so vortrefflich sind wie 4, 4 nugatoriae statt negatoriae bei Zycha. Ungleichmäßigkeiten in der bevorzugten Schreibweise, Druckfehler aller Art, vor Allem aber noch Mängel im Nachweis der citirten oder anklingenden Bibelstellen verstärken den Eindruck, daß dieser Band nicht auf der Höhe der übrigen steht.

Um so ausgezeichneter ist die Ausgabe von Faustus und Ruricius in Band 21. Die Briefe des Ruricius, eines gallischen Bischofs gegen 500 n. Chr. bieten allerdings des Interessanten wenig und waren schon von Krusch in den Monum. Germ. gut edirt. Um so wichtiger für die Dogmengeschichte sind die Arbeiten des Faustus von Riez, eines älteren Zeitgenossen von Ruricius, der als Wortführer des milden Semipelagianismus großen Einfluß in seinem Vaterland besessen hat. Die Lücke im zweiten Buch dieses F. de gratia konnte freilich auch Engelbrecht nicht ausfüllen, da auch ihm nur ein Codex zur Verfügung stand; und in den Büchern de spiritu sancto sowie in den Briefen ist seine Lage zwar etwas günstiger, aber eingreifende Verbesserungen der lectio vulgata sind auch hier nicht allzu häufig erzielt worden; bei dem Traktat de ratione fidei hat E. sich sogar mit bloßem Abdruck älterer Ausgaben und Zufügung einiger Konjekturen begnügen müssen.

Aber als Prediger lernen wir den Faustus erst jetzt durch Engelbrecht kennen; er hat eine Handschrift aus Durlach in Karlsruhe mit 22 Predigten uns zugänglich gemacht, die dort dem hl. Bischof Faustinus zugeschrieben werden, aber in Wirklichkeit auf unsern Faustus zurückgehen; unter den Werken anderer großer Kirchenschriftsteller wie Augustin und Maximus von Turin sind die meisten von ihnen, wenn auch dürftig genug, schon publizirt worden. Die Verwandtschaft mit diesen sermones ermöglicht weiter für eine große Zahl anderer Predigten, besonders die einst unter dem Namen des Eusebius von Emisa herausgegebenen in Faustus den Verfasser festzustellen; ein weiterer Band wird das letzterwähnte corpus sermonum und einen von Caspari entdeckten Traktat des F. de symbolo bringen. Hoffentlich erscheint er recht bald. Vorzüglichere Arbeit als im vorliegenden Bande wünschen wir uns gar nicht; Text, Apparat und Indices zeigen musterhafte Sorgfalt — was einzelne Versehen nicht ausschließt — und die Prolegomena sind

höchstens zu ausführlich im Eingehen auf Leben und Lehre des Autors. (Vgl. übrigens Theol. Lit.-Zeit. 1892 Nr. 5.)

Mit Hilarius von Poitiers († c. 366) ist nun ein glücklicher Anfang gemacht. Was von seinem umfänglichsten Werk, dem Psalmen-Kommentar, auf uns gekommen ist, empfangen wir hier zum ersten Male in einer durchweg handschriftlich beglaubigten Gestalt; der Text Zing.'s weicht an zahllosen Stellen von der besten bisherigen Ausgabe ab, und die höchst verzwickte Frage nach der Rangordnung der Textzeugen hat Z. mit Umsicht gelöst. Am Text wird wenig verbesserungsfähig sein, eher an den Citatnachweisen. Und im Apparat finden sich nicht bloß einige Ungenauigkeiten, sondern da der älteste Codex, ein Veronensis, einen stark verkürzten Text bietet, verzichtet Z. fast auf seine Berücksichtigung. Dem Hilarius schadet das gewiß nichts, aber im Interesse des Studiums der Überlieferung wäre eine vollständige Wiedergabe der Recension des Veronensis recht erwünscht. (Näh. s. Wochenschr. f. klass. Phil. 1892 Nr. 7.)

Die am wenigsten beneidenswerthe Aufgabe ist Peiper zugefallen, der einige christliche Dichtwerke aus dem späteren Gallien edirt, eine Paraphrase der fünf Bücher Mosis, der Bücher Josua und Richter (letztere mitten in der Erzählung abbrechend; das Werk scheint einst weiter gereicht zu haben; vgl. die Reliquiae S. 209—211 aus den Königsbüchern und Hiob), als Heptateuchos Cypriani bekannt; einige unter dem Namen des Hilarius gehende Poesien in Genesin, de Maccabaeis und de Evangelio, außerdem noch ein paar ganz unsichere, auch in den Werken Tertullian's und Cyprian's schon publizirte — Verse de Sodoma, de Jona propheta und ad quendam Senatorem. Der Dichter des Heptateuch ist nicht ganz ungereimt, er springt auch wohl einmal aus den Hexametern in fließende Hendekasyllaben über und gibt sich, wenngleich reichlich mit den Federn älterer, heidnischer wie christlicher Dichter geschmückt, den Schein eines flotten Erzählers. Aber Bedeutung hat sein Werk nicht, selbst wenn es feststünde, daß es, weil schon von A. Marius Viktor benutzt, bald nach 400 geschrieben worden. Peiper schätzt es hoch als Zeugen für die gerade hier so kümmerlich erhaltene Itala; ich sehe nicht ein, was man vom Italatext aus den Versen des Unbekannten sollte rekonstruiren können.

Keinesfalls kann ich den Versuch Peiper's gutheißen, der Überlieferung zulieb einen sonst ganz unbekannten gallischen Poeten „Cyprianus" in die Literaturgeschichte aufzunehmen. Schließlich hat die

Frage nach einem bloßen Namen ja geringes Interesse, aber sie hat etwas Präjudizirliches: um des Princips willen müssen wir solchen Verdoppelungen entgegentreten; der Cyprian der Handschriften vom Heptateuch hat so gewiß der berühmte Cyprian von Carthago sein sollen, wie der Hilarius des Cod. Sangall. von de Evang. der berühmte Hilarius von Poitiers und der Tertulianus des Cod. P. von de Sodoma der berühmte Afrikaner. Die Arbeit Peiper's ist im Ganzen lobenswerth. Sein Text des Heptateuch ist doch ein viel besserer als der bei Pitra, zumal wenn man die erst während des Druckes ihm zugekommenen Emendationen von John Mayor, die S. XXXIV — XXXVII zusammengestellt sind, noch hinzunimmt und — was sehr anzurathen — vor dem Gebrauch die Addenda und Corrigenda von S. XXX ff. verwerthet. Einzelnes bleibt noch zu verbessern, z. B. Num. 547 ist — der Note und dem Ind. II zufolge — statt Obetha Obotha zu lesen und in der Schreibung der hebräischen Eigennamen scheint mir P. die Willkür des Dichters doch zu überschätzen. Sehr häufig z. B. begegnen wir Formen von Chanannus (zusammengezogen aus Chananaeus); die zweite Silbe wird ausnahmslos als lange behandelt, die erste lang oder kurz, letzteres öfter; da scheint mir die beste Orthographie doch die eben angewendete zu sein, die auch wohl an jeder Stelle handschriftlich gestützt wird. Peiper schreibt — ohne etwa ein bestimmtes Manuskript zu bevorzugen oder davon die Entscheidung herzunehmen, welche der beiden ersten Silben in der Arsis steht — bald Chananus, bald Channanus, bald Chanannus.

Druckfehler sind nicht ganz selten, z. B. Sabbatarianis (S. 301), judicum (S. XXIII N. 1) statt judicium; auch in den Corrigenda l. bei Num. 1 Exod. 1285 st. 4 und in den Mayoriana unter Num. 298 st. 278 und 576 st. 676. Vier werthvolle Register hat Peiper beigegeben, Auctores imitatores 275—299, eine von großer Belesenheit und rastlosem Fleiß zeugende Zusammenstellung von Parallelen zu unseren Poëmen aus der gleichartigen Literatur, namentlich auch von ähnlichen Wendungen an anderen Stellen bei demselben Dichter. Es sind das gute Anmerkungen zu dem Texte, man darf nur nicht überall an Imitation denken; Vollständigkeit ist auch nicht zu beanspruchen, z. B. zu Gen. 755 his actis ist G. 662 ein Versehen und es fehlen Num. 721, 770, J. 52. Ein Index metricus will verständigerweise nur Beispiele für auffallende Erscheinungen aufführen, der Index nominum und der Index verborum et locutionum ist wie in

den anderen Bänden des Corpus angelegt. Falsche Zahlen treffen wir etwas zu oft in den drei letzten Registern, z. B. S. 344 a bei os ist bei deos J. 403 und bei nescios J. 404 zu lesen statt J. 502 und J. 403, L. 28 bei promptim ist in 238 zu verbessern; am wenigsten befriedigt das Namenregister. Wie sprungweise der Vf. seinen Text festgestellt hat, geht u. a. aus der recht störenden Erscheinung hervor, daß im J. II alle Zahlen von Num. 503 an bis zum Schluß (soweit nicht wieder andere Versehen dazu kamen) um 1 zu niedrig sind; offenbar war das Register schon vollendet, ehe Peiper den Vers 503 aus Aldhelmus in seinen Text aufzunehmen beschloß. Im J. III wird unter colonus noch N. 534 angeführt, während im Text S. 135 colorum steht; im J. IV ist S. 346 a unter den monosyllaba N. 629 quod haec notirt, wofür der Text aber Peiper's Konjektur quoniam bietet; ebenso erwähnt S. 346 b ein ducenta N. 130, während wiederum Peiper im Text S. 120 ducenda konjizirt hat.

Darf ich hier zum Schluß noch einen auf die ferneren Publikationen der Wiener Akademie bezüglichen Wunsch aussprechen, so ist es zunächst der, daß, wenn es unmöglich ist, die Preise etwas niedriger anzusetzen und auch durch größeres Entgegenkommen seitens der vermittelnden Buchhandlung die Verbreitung dieser wichtigen Ausgaben zu fördern, man wenigstens darauf halte, gleichmäßig gutes Papier zu verwenden, und zwar geleimtes; denn an die Ränder von Textausgaben muß man doch wohl mit Tinte Anmerkungen schreiben können. Endlich wünschte ich bei aller Achtung individueller Freiheit mehr Gleichmäßigkeit bezüglich der Notirung von Bibel-Citaten, der Anfertigung von Indices und der Ausdehnung der Prolegomena. Warum richten sich hier nicht alle Herausgeber z. B. nach dem trefflichen Vorbild, das v. Hartel in seinem Cyprian gegeben hat? Ad. Jülicher.

Études sur les origines de l'épiscopat. La valeur du témoignage d'Ignace d'Antioche. Par **J. Réville.** Paris, Leroux. 1891.

Jean Réville ist durch vorzügliche Schriften, besonders la Religion à Rome sous les Sévères 1886, allen Forschern auf dem Gebiet der alten Kirchengeschichte längst vortheilhaft bekannt. Die vorliegende Studie, ein Separatabdruck aus dem 22. Bande der Revue de l'histoire des Religions ist eine Vorarbeit zu einem größeren Werke: Histoire des origines de l'épiscopat, das der Vf. später zu veröffentlichen gedenkt. Was er hier gibt, ist geeignet,

die Spannung zu erhöhen, mit der wir der Behandlung eines so interessanten Gegenstandes — zu thun ist ja da auch nach Hatch: The organisation of the early christian churches 1882 und Harnack's Beiträgen in der deutschen Übersetzung von Hatch genug übrig geblieben — durch einen berufenen Gelehrten wie R. entgegensehen.

Es ist die viel erörterte Frage nach der Echtheit der Ignatianischen Briefe, die R. jetzt sich vorgenommen hat und die weitere nach der Bedeutung dieser Quelle für die Geschichte der altkirchlichen Verfassung. Da Untersuchungen von so erschöpfender Gelehrsamkeit wie die von Zahn und Lightfoot vorliegen, vermeidet R. mit Recht nochmaliges Eingehen in Details fast ganz; wie vertraut er mit der Sache und dem Stand der Kontroversen ist, zeigt die Sicherheit und Klarheit, mit der er die Hauptpunkte vorführt, übrigens in gewandter und lebendiger, von aller gesuchten Eleganz freier, auch durch allgemeinere Betrachtungen und Heranziehung von Parallelen aus dem modernen Leben gewürzter Darstellung.

Nach einer kurzen Einleitung, welche die Unentbehrlichkeit eines festen Urtheils über die Ignatiusbriefe für die Gewinnung eines sicheren Standpunktes bezüglich des Ursprungs des Episkopates darthut, führt er uns die Entwickelung des ignatianischen Problems vor, das heute nur noch lautet: Sind die sieben unter dem Namen des Ignatius in griechischer Sprache geschriebenen Briefe wirklich von dem Märtyrerbischof aus Antiochien verfaßt oder von einem späteren Fälscher? Alsdann charakterisirt er diese Briefe, zeichnet das Bild des Autors, das wir daraus gewinnen, und betont gleich nachdrücklichst, daß die Briefe, ganz von der Echtheit abgesehen, in einem hyperbolischen, excentrischen Stile gehalten sind, und daß die kirchliche Situation, in die sie uns versetzen, nicht sowohl längst bestehende Wirklichkeit als ein vom Vf. heiß ersehntes Ideal ist. Um nun ein Urtheil über die Authentie der Briefe zu gewinnen, erwägt er erst die äußeren, dann die inneren Kriterien, hier vornehmlich Sprache und Haltung, die Wahrscheinlichkeit der vorausgesetzten Reise des Ignatius und die vom Vf. bekämpften Lehren. Das Resultat ist: besser als die Ignatianen ist keine Schrift der älteren Kirche bezeugt, in den Briefen selber findet sich keine Spur einer erkünstelten Fiktion, alles paßt zu dem angeblichen Vf. und zu der Zeit Trajan's, in welcher er nach der Überlieferung ja gestorben sein soll. Die Hypothese Renan's, der bloß den Brief an die Römer für echt, die übrigen

sechs für Falsifikate halten möchte, wird widerlegt; Harnack's These, daß die Briefe zwar echt, aber erst unter Hadrian oder noch später geschrieben sein dürften, sei nur eine Möglichkeit, bei der man den Eindruck des Willkürlichen nicht los wird. Wir haben aber gar keinen Grund, die Entstehung der Briefe etwa um 115 — denn ein bestimmtes Jahr oder gar einen bestimmten Tag für den Tod des Ignatius aufzustellen, ist R. zu besonnen — für unmöglich zu erklären; denn freilich ist die Kirche damals noch nicht episkopalistisch organisiert gewesen; aber die exzessive Leidenschaft, mit der Ignatius die Unterwerfung unter den Bischof fordert, beweist eben, daß die Monarchie des Bischofs noch nicht existirt, sondern nur angestrebt wird als einziges Mittel, den Bestand der Kirche gegenüber allerlei auseinanderstrebenden Tendenzen zu wahren. Auch hat der von Ignatius gewollte Episkopat noch keinerlei sacerdotalen Charakter; das katholische Moment, eine über die Einzelgemeinde hinausreichende Bedeutung fehlt völlig; an eine Fundamentirung auf alttestamentlichen Vorbildern oder apostolischer Succession, auch nur alter Tradition, wird nicht gedacht; die Pastoralbriefe und der 1. Clemens-Brief beurkunden schon eine spätere Phase der Entwickelung des kirchlichen Amts.

In den Hauptsachen scheint mir die Beweisführung R.'s schlagend; überzeugender ist wohl noch nirgends die Echtheit der Ignatianen verfochten worden, einmal weil keinerlei Abschweifung in's Einzelne den Blick von den entscheidenden Faktoren ablenkt, noch mehr aber, weil der Vf. einem ein absolutes Vertrauen zu seiner kühlen Ruhe und zu seiner Unbefangenheit abzunöthigen weiß. Man hat das Gefühl, daß er an diese Frage nicht schon mit einem Wunsche betreffs der Lösung noch mit im voraus fertigen Anschauungen über die Möglichkeit resp. Unmöglichkeit gewisser kirchenregimentlicher Theorien zu Trajan's Zeit herangetreten ist, daß er nicht das leiseste Interesse gehabt hat, die Echtheit der Briefe sei es zu leugnen, sei es zu behaupten.

Ganz vollständig hat R. sich allerdings nicht mit den Bedenken gegen die Authentie der Briefe auseinandergesetzt; z. B. die kanonsgeschichtlichen Schwierigkeiten einer Datirung der Ignatianen und des Polykarpbriefes auf ca. 115 streift er mit keinem Wort; auch dürfte einiges in dem Aufsatze zu verbessern sein; an dem Resultate der Arbeit wird dadurch nichts geändert. Gäbe es in Frankreich — und Deutschland — doch recht viele solche Historiker, die an den

großen Aufgaben der Kirchengeschichte mitarbeiten — mit diesem Fleiß, dieser Gelehrsamkeit, dieser Selbständigkeit und dieser Vornehmheit in der wissenschaftlichen Haltung wie in der Darstellung.

Ad. Jülicher.

Die religionsphilosophische Bedeutung des stoisch-christlichen Eudämonismus in Justin's Apologie. Studien und Vorarbeiten von **Karl Clemen**. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1890.

Bei einer wohlwollenden Beurtheilung vorliegender Schrift wird man immer im Auge behalten müssen, daß sie sich selbst als „Vorarbeiten und Studien" bezeichnet. Der in dem Titel angekündigte Gegenstand tritt in derselben stark zurück, indem der Vf. alle seine Notizen und Gedanken über Justin, die andern Apologeten, das Urchristenthum, dessen Verhältnis zur alten Philosophie, dessen Literatur in ihrer Beziehung zum Alten Testament und zum Judenthum, außerdem über Erkenntnistheorie und Metaphysik, über die verschiedenen moralphilosophischen Theorien und Weltanschauungen und noch vieles andere, was damit zusammenhängt, in bunter Reihenfolge zum besten gibt. Nimmt man dazu, daß seine Schreibweise nichts weniger als klar und durchsichtig ist, so begreift sich, daß es eine Zumuthung für den Leser ist, durch diese „Studien" sich durchzustudiren. Findet aber jemand den Muth, auszuhalten bis zum Ende, so muß er gestehen, einer Menge anregender und selbständiger Gedanken und Bemerkungen begegnet zu sein, aus denen der Vf. hoffentlich mit der Zeit eine schöner und genußreicher gestaltete Darstellung der Theologie Justin's konstruiren wird. Die Einzelheiten zustimmend oder verwerfend zu kritisiren, müssen wir den theologischen Fachzeitschriften überlassen, welche je nach ihrer Richtung wohl sehr verschiedene Urtheile fällen werden, nicht sowohl, weil der Vf. dem ältesten christlichen Theologen eine eudämonistische Moral und überhaupt eine praktisch-moralische Weltanschauung zuschreibt, worin er bis zu einem gewissen Grade Recht haben wird, sondern weil er sich selbst dazu bekennt, und darin die einzig noch mögliche Rettung des Christenthums erblickt. Von wissenschaftlichem Werth würden bei einer eingehenderen Darstellung u. a. die Andeutungen des Vf. über die Ethik der Evangelien und der paulinischen Briefe werden können, sofern diese eine Ergänzung zu der so viel mißdeuteten Rechtfertigungslehre bildet.

L.

Über die Entstehungsverhältnisse der Prosaschriften des Lactantius und des Buches de mortibus persecutorum. Von **S. Brandt.** Wien, F. Tempsky 1891.

Auszug aus den Sitzungsberichten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Philosophisch-historische Klasse Bd. 75 Nr. 6.

Die in vier Abschnitten seit 1889 publizirte Arbeit von S. Brandt „über die dualistischen Zusätze und die Kaiseranreden bei Lactantius nebst einer Untersuchung über das Leben des Lactantius und die Entstehungsverhältnisse seiner Prosaschriften" liegt nunmehr vollendet vor. Das letzte Heft, in dem die Kenntnis der früheren vorausgesetzt wird, ist das inhaltreichste; gediegene, durchaus zuverlässige, vollkommene Vertrautheit mit dem Stoff und der einschlägigen Literatur bezeugende Forschung bietet der Vf. dort wie hier. Übrigens soll die Reihe seiner Mittheilungen über Lactantius jetzt nicht etwa abgeschlossen sein; wie er 1891 noch an drei Stellen, in den Commentationes Woelfflinianae, in den Jahrbüchern für Philologie und in einem Heidelberger Gymnasialprogramm schätzbare Beiträge zur Lactantius-Forschung geliefert hat, so verspricht er, demnächst im Rheinischen Museum das Gedicht de Phoenice und in den „Wiener Studien" die Quellen der Prosaschrift de opificio Dei zu behandeln: allerdings eine Zerstreuung eng zusammengehöriger Untersuchungen, die das Nacharbeiten sehr erschwert.

Die in Rede stehende Schrift erörtert zuerst S. 3—10 die Frage nach dem Vf. der Epitome ad Pentadium. Die auch neuerdings verschiedentlich hervorgetretenen Zweifel an der Ächtheit dieses Auszugs aus den Divinae Institutiones scheinen mir durch B. für immer abgethan zu sein; den Ausschlag gibt der Hinweis auf die souveräne Beherrschung des Stoffes, die der Epitomator durchweg zeigt, die Verbesserungen, die er in Ausdruck und Disposition vornimmt: so hätte kein späterer das Werk des Meisters Lactantius behandeln können. Kap. 2 (S. 11—21) beschäftigt sich mit den Entstehungsverhältnissen der Institutionen und ihrer beiden Anhängsel; nach B. gehören sie alle in die Jahre nicht der licinianischen, sondern der diokletianischen Christenverfolgung; de opificio Dei hat Lactantius noch in Nikomedien als eine Vorarbeit zu den Institutionen etwa 304 geschrieben, dann alsbald das Hauptwerk in Angriff genommen, aber erst nach der Übersiedelung nach Gallien (Trier) beendet, 307 oder 308; bald darauf hat er in Trier, jedenfalls noch vor 310 den Traktat de ira Dei abgefaßt. S. 22—98 sind der Frage gewidmet, die B.

am meisten am Herzen liegt, nach dem Vf. des Pamphlets de mortibus persecutorum, das ein nikomedischer Christ nach dem Sommer 313 — wenn die Zahl quindecim in Kap. 51 richtige Überlieferung enthält, bestimmt B. das Datum besser als bisher auf die Wende von 314/15 — verbrochen hat. B.'s Resultat ist, daß Lactantius „nie und nimmer" dieser Christ sein kann. Ebert's entgegengesetzte Ansicht, die fast allgemeinen Beifall gefunden, wird einer peinlichen Prüfung unterworfen, die Unbrauchbarkeit der Monographie von Kehrein (1877), die jene Ansicht durch sprachliche Gründe stützen wollte, aufgezeigt; nach B. spricht nichts für Lactantius als Vf., Alles gegen ihn. Die Chronologie gestattet Ebert's Hypothese nicht, denn Lactantius sei seit 308 nicht Augenzeuge in Nikomedien gewesen, sondern procul motus; die Parallelen zwischen den Mortes und den echten Lactanzwerken erweisen sich als plumpe Nachahmungen eines Excerptors, der den christlichen Cicero für stilistische Zwecke excerpirt hatte, seine Wendungen nun aber mehrfach in widersinniger, ungeschicktester Weise anbringt; das sprachliche Gewand sei ganz verschieden, alle vermeintlichen Übereinstimmungen Gemeingut jener Zeit, die gemeine Bosheit der Mortes der Gesinnung und dem Charakter des Lactantius so fremd, wie der ganze geistige und ästhetische Standpunkt des Unbekannten tief unter dem des Lactantius sich befinde. Die Hinweisungen auf seine sonstigen Schriften, die Lactantius biete, unterlasse der Vf. der Mortes, und der Confessor Donatus, dem die letzteren gewidmet seien, sei unmöglich identisch mit dem der Unterweisung bedürftigen Donatus in de ira Dei; daß ca. 350 die Mortes schon dem Lactantius zugeschrieben wurden, räumt auch B. ein. Das L. Caecilii der einzigen erhaltenen Handschrift, eines Colbertinus aus dem 11. Jahrhundert, betrachtet er als Korruption des Namens L. Coelii Firmiani Lactantii, aber deshalb dürften wir weder Lactantius für den Urheber halten, noch schließen, daß der Autor für Lactantius gehalten sein wollte; in der Kirche hat man das anonym erschienene Werk, dessen Ähnlichkeit mit Lactantius unverkennbar war, alsbald dem größten Stilisten jener Zeit zugeschrieben. Kap. 4 S. 99—123 wird von B. das Verhältnis der Mortes zur Epitome untersucht und auf Grund dessen eine positive Darstellung von der Entstehung jener Schmähschrift gegeben: Lactantius kann die Epitome auch erst nach Sommer 313 verfaßt haben; in den Mortes ist sie bereits benutzt, also hat der Rhetor sie alsbald nach der Vollendung an seine alten Freunde in Nikomedien geschickt; dort lernte der Unbekannte, höchst

wahrscheinlich ein nikomedischer Gerichtsredner, vielleicht ehedem Schüler des Lactantius, sie kennen, ließ sich durch sie sogar noch zu einer Erweiterung des durch die Institutionen 5, 23 in ihm angeregten Planes für sein Werk bestimmen. Kap. 2—6 hat er erst wegen Epitome 48, 5 hinzugefügt; da er sehr schnell arbeitete und es mit der Wahrheit principiell nicht genau nahm, konnte er Anfang 315 wohl mit seinem Opus fertig sein. Von S. 123 an spricht B. über die verloren gegangenen Prosaschriften des Lactantius, die zum kleineren Theil aus seiner vorchristlichen, zum größeren aus den letzten Jahrzehnten seines langen Lebens stammen. Hier glaube ich, will er doch mehr wissen, als die spärlichen Notizen zulassen, namentlich scheint mir der höhere Standpunkt phantastisch, den Lactantius nach seiner außerchristlichen und ausschließlich christlichen Periode erreicht haben soll, wo ihm die Hauptelemente dieser beiden Lebensabschnitte nicht mehr als einander feindlich, sondern wohlvereinbar vorkamen, und er „durch diese Vereinigung sich selbst voll und ganz wiedergegeben wurde".

Mehrere Nachträge auf S. 136—138, auch zu den drei ersten Abhandlungen, beweisen, wie gewissenhaft und unermüdlich der verdiente Herausgeber des Lactantius darauf bedacht ist, alles für das Verständnis seines Autors irgendwie Brauchbare heranzuziehen und auch an sich selbst Kritik zu üben: ich finde für Heft VI nur noch nachzutragen, daß S. 45, 16 statt 1877 „1870" und S. 94, 26 statt Mortes „Kaiseranrede" zu lesen sein dürfte.

Bezüglich der Hauptfrage aber, die ja für die Geschichte des 4. Jahrhunderts gerade so sehr Bedeutung hat wie für die Literaturgeschichte, nämlich nach dem Vf. der „Mortes" bin ich mit B. noch nicht einverstanden. Der fast leidenschaftliche Eifer, mit dem B. den „ehrenhaften, humanen und christlichen" Lactantius von jenem wüthenden Ausbruch der Schadenfreude über den Untergang der Verfolger fern halten möchte, die vielen Superlative, die er in seiner Beweisführung verwendet, machen schon etwas bedenklich, aber vor allem hat B. m. E. nicht hinreichend erwogen, ob die Thatsachen, die er konstatirt, behufs Abweisung der Lactantius-Hypothese, nicht auch eine andere Erklärung zulassen, z. B. ob manche sprachliche Inkorrektheit der Mortes nicht Schuld der schlechten Überlieferung sein und sonstige Abweichungen von den übrigen Arbeiten des Mannes nicht auf Rechnung der ganz verschiedenen Tendenz und des verschiedenen Leserpublikums kommen können. Schwierigkeiten, die sich bei Brandt's Konstruktion

ergeben, sind nicht genug gewürdigt oder überhaupt nicht bemerkt worden. Dies eilige Excerpiren und Ausschreiben einer soeben erschienenen Schrift eines noch lebenden Schriftstellers, die anonyme Edition eines Werkes, das doch einem bestimmten Manne gewidmet ist, die Seltsamkeit, daß gerade in Nikomedien in einem Jahrzehnt zwei lateinische Rhetoren für die christliche Sache mit der Feder thätig sein sollen u. dgl. Ich hoffe, an anderem Orte meine Bedenken ausführlicher erörtern zu können; fest überzeugt von der Identität des Lactantius mit dem Vf. der Mortes bin ich nie gewesen, seit Brandt's Lactantius-Apologie bin ich fast mehr geneigt jene Zweifel zu überwinden als vorher.

A. Jülicher.

Priscillianus, ein Reformator des 4. Jahrhunderts. Eine kirchengeschichtliche Studie, zugleich ein Kommentar zu den erhaltenen Schriften Priscillian's. Von **Fr. Paret.** Würzburg, A. Stuber. 1891.

Nachdem der Entdecker der Traktate Priscillian's, des 385 zu Trier hingerichteten spanischen Ketzers, G. Schepß, die literarische Hinterlassenschaft jenes Unglücklichen in so vorzüglicher Ausgabe 1889 vorgelegt hatte, war zu erwarten, daß die neuen Quellen alsbald von der Forschung zur Ergänzung und Berichtigung der Vorstellungen über den Priscillianismus ausgenutzt werden würden. Als Erster hat sich dieser Aufgabe, von Schepß freundlichst unterstützt, ein Repetent am evangelischen theologischen Seminar in Tübingen, Dr. Paret, unterzogen. Die sehr umfängliche Schrift zerfällt in zwei Haupttheile — I und II, „Priscillian als bewußter und natürlicher Gegner des Manichäismus" und „Priscillian im Ketzergericht", bilden gegenüber III, „Priscillian ein Reformator", ein Ganzes — eine Analyse der Schriften Priscillian's und eine zusammenfassende Würdigung des Mannes und seiner Geschicke. Zuvörderst (S. 1—72) werden die schon früher bekannt gewordenen 90 canones epistolarum Pauli Apostoli der Reihe nach untersucht auf Abzweckung und theologischen Gehalt, dann die Traktate IV—XI, die je Ansprachen Priscillian's an seine Gesinnungsgenossen wiedergeben, zuletzt III, I und II, die von Priscillian zum Zweck seiner Vertheidigung geschriebenen Aufsätze de fide et de apocryphiis, liber apologeticus und liber ad Damasum episcopum. Der zweite Theil braucht nach den eingehenden Erörterungen des ersten nur noch die Hauptmomente der priscillianischen Theologie und Ethik im Rahmen seiner Geschichte zu einem Bilde zusammenzuordnen; die Register S. 299—302 sind

eine willkommene Zugabe; da sie u. a. das Verzeichnis der Schriftstellen in Schepß' Ausgabe namhaft vermehren und Übersichten enthalten über die bei Schepß erwähnten Konjekturen, die P. verwirft, und über die Stellen, an denen er den Text von Schepß korrigirt hat, so ist ihre Befragung allen künftigen Benutzern von Schepß zu empfehlen. Ganz vollständig sind sie begreiflicherweise auch nicht; durch den Druck — der überhaupt nicht zu loben ist — sind im dritten Register mehrere Stellen fortgefallen; im zweiten fehlt z. B. 103, 11 ortu statt ortum, im vierten wäre Sap. Salom. 7, 17 ff. auch für 65, 6 f. und 71, 4 f., Ex. 12, 11 auch für 59, 20; 71, 17; 72, 26; 73, 23; 78, 26 heranzuziehen. Bei can. X (Schepß S. 116) hat auch P. das Röm. 11, 13 (C. 33) unkorrigirt gelassen; gegen P. (S. 13) würde ich bei can. IX das Cor. II 46 statt 56 beibehalten: II Cor. 8, 2 ff. scheint mir gemeint zu sein.

Der Besprechung jedes Traktats schickt P. eine Übersetzung voraus, die freilich mehr Paraphrase ist; unter dem Text gibt er werthvolle Anmerkungen, bald zur Rechtfertigung seines Textverständnisses, bald Abwehr naheliegender Misverständnisse, bald kleine dogmen- oder literaturgeschichtliche Exkurse. Der Fleiß des Vf., seine gründliche Kenntnis der Priscillianea, aber auch der verwandten Literatur, die ihm z. B. aus Hilarius noch eine Reihe von Sätzen, welche bei Priscillian durchklingen, an die Hand gibt, und sein warmes Interesse für den Gegenstand seiner Arbeit unterliegen so wenig einem Zweifel wie die Thatsache, daß man aus seinem Buche mancherlei lernen kann. (Man beachte z. B. die Ausführung S. 264 f. über das Verhältnis des Priscillian zu dem Handbuch von J. Firmicus Maternus liber matheseos.)

Aber in der Hauptsache kann ich ihm nicht beistimmen, muß vielmehr seine Auffassung von Priscillian als eine ganz verkehrte beurtheilen. Es ist mir schon verdächtig gewesen, als ich in der Vorrede las, „Glaube und Dogma" sei auch bei Priscillian die theologische Kardinalfrage, und der Vf. hoffe, in etwas zur Klärung der Lebensfragen der Gegenwart beitragen zu können; aus dem Buche ersieht man mit Staunen, wie das gemeint ist: Priscillian wird zu einem Vorreformator, einem Manne des Glaubens und der Freiheit gemacht. Priscillian soll mit seinem Christenthum über die Entstellungen der katholischen Zeit griechischer wie römischer Observanz an den Paulinismus, an das Apostolische anknüpfen, „er hat den Paulus verstanden, wie vor ihm schon lange keiner"; seine religiöse

oder theologische Position ist, nicht etwa zufällig, sondern prinzipiell und konsequent, unabhängig von allen Formeln und Interessen des natürlichen Denkens und der weltlichen Wissenschaft; keine Autorität, selbst die des Hilarius nicht, trübt seine Originalität; wo Andere, wie in der Anthropologie, abenteuerlichen Spekulationen verfallen, geht Priscillian „in großartiger Selbstbeschränkung" unbeirrt seinen Weg vorbei an solch überflüssigen Problemen. Seine Theologie ist das Gegentheil einer Schultheologie; ihm ist die Theologie die Blüte des Glaubens, nicht ein Höheres über dem Glauben; „Freiheit von den Formeln einer festen Tradition ist Prinzip für sie". In ihrem Mittelpunkt steht der Gedanke der göttlichen Einheit, wie sie im Nicaenum ihren Ausdruck gefunden hat. Die Vereinfachung des frommen Denkens ist mit asketischer Vereinfachung des Lebens und seiner Ideale verbunden; theoretisch beschäftigt den Gläubigen überhaupt nur das, was ihm zugleich eine praktische Forderung stellt. Das Christenthum ist dem Priscillian eine Sache des Wollens und Handelns, auch im Zustande der Vollendung noch; das Christenthum ist ein persönlicher Akt; sein Anfang und Ende das religiöse Erlebnis: „das Überwältigtsein vom Eindrucke des Unendlichen, vom Gedanken Gottes und die freie Selbsthingabe an das Eine, ob es nun über dem Ich oder in dem Ich gedacht werde, mit Darangeben alles dessen an der eigenen Person oder in der Welt, was die Gottesgemeinschaft hindern könnte". Hätte man ihn gewähren lassen, „so rief er ein neues, lebendigeres Kirchenwesen hervor, das den Zweck des Christenthums besser erfüllte". „Die kirchlichen Hüllen werden abgestreift, der reine Grundgedanke der Gottesoffenbarung tritt in Wirkung und Kraft in der Tiefe der Persönlichkeit — an sich nichts Wunderbares, denn es ist die ureigene Kraft des Evangeliums, aber etwas Originales insofern, als dieses reine Erlebnis mit Bewußtsein zum Wesentlichen der Religion gestempelt wird."

Neben solchen Panegyriken fehlen die Einschränkungen nicht ganz, Einseitigkeiten und Mängel einer die historischen Größen übersehenden Theologie werden zugestanden; immerhin, wenn P. mit seinem Urtheil Recht hätte, so wäre Priscillian die größte Gestalt in der nachapostolischen Kirche vor Luther. Ich fürchte, daß P. an Priscillian zu nahe herangetreten ist mit einem Glauben, wie er ihn seinem Helden unterlegt. Ich vermisse die Beziehung auf geschichtliche Thatsachen; ich beobachte den persönlichen Akt eines Ergriffenwerdens

und zugleich Ergreifens mit der gänzlichen Hingabe an den einen Priscillian, wobei die reine Erkenntnis ihre Rechte verliert.

Wir hätten den Priscillian wahrscheinlich weder zum Tode verurtheilt noch auch nur aus seiner Gemeinde verdrängt; aber, so gewiß seine Feinde ihn verleumdet haben, so gewiß theilt er mit ihnen die Hauptfehler der Zeittheologie und des Zeitkirchenthums. Nicht bloß Einzelheiten hat er mit allen Andern gemein in dem grimmigen Ketzerhaß und dem negativen Charakter der Sittlichkeit: das Christenthum ist auch ihm ein Wissen; an der rechten Erkenntnis soll Alles hangen, ignorantia ist die Wurzel der Sünde. Er spekulirt wie die Andern, nur ist er unklarer und inkonsequenter und — dies die Hauptdifferenz — er ist von pantheistischen Neigungen stark beeinflußt. Schultheologie ist es nur darum nicht, weil seine Gedanken nicht ausgereift genug sind, weil seine Phantasie mächtiger ist als seine Intelligenz. Er hat weder Sektenstifter noch Reformator der Großkirche sein wollen; den Hilarius und in diesem die neugriechische Theologie zu korrigiren, ist ihm sicher nie in den Sinn gekommen; durch einen Zufall ist der stille spanische Gottesfreund in die Öffentlichkeit und in einen häßlichen Streit hineingezerrt worden, der allein ihn zum Tode gebracht und unsterblich gemacht hat.

Ich bedaure, hier nicht im Einzelnen zeigen zu können, wie m. E. Peret, wenn er auch nicht häufig seinen Autor falsch übersetzt, doch durchgehends die entscheidenden Accente oder auch Ideen bei der Paraphrase in den Text einträgt, wie er aus harmlosen Worten tiefen Sinn heraushört und wie er die Vieldeutigkeit, die der ungelenke Stil Priscillian's mit sich bringt, immer benutzt, um das Genialste und Originalste belegt zu finden. In dieser Hinsicht ist schon die Besprechung der Canones ein Musterstück; da wir sie nur in katholischer Überarbeitung eines Bischofs Peregrinus besitzen, hätten sie doch mit der allergrößten Vorsicht behandelt werden müssen. P. fängt mit ihnen an; liest aus ihnen bereits all die Eigenthümlichkeiten priscillianischer Theologie heraus, die uns dann in den Traktaten bestätigt werden, konstruirt sogar aus ihnen wieder noch eine manichäische Angriffsschrift, auf welche Priscillian in den canones nur Antwort ertheile; der Gedanke, daß dieser Weg von dem Unsicheren zum Sicheren einen groben methodischen Fehler bedeutet, stellt sich bei ihm nicht ein.

Ich bin nicht besorgt, daß dieser neue Reformtheologe des

4. Jahrhunderts bei Sachkennern mehr Anklang finden möchte als etwa die Keller'schen Vorreformatoren; es thut mir nur sehr leid, daß ein offenbar so kenntnisreicher und fleißiger Theologe wie P. durch diese Schrift, die viel gelesen werden wird, den ernsten Zweifel erregt, ob er je im Stande sein wird, alte Quellen ohne Einmischung moderner Stimmungen und subjektiver Interessen zu verwerthen, mit einem Wort, ob er sich zum Geschichtsforscher eignet. Ad. Jülicher.

Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgange des karolingischen Zeitalters. Von **Adalb. Ebner**. Regensburg, Pustet. 1890.

Diese, von der Münchener theologischen Fakultät genehmigte Inaugural-Dissertation bildet nur den ersten Theil einer größeren Arbeit, die der Vf. später zu vollenden hofft; die Geschichte der Gebetsverbrüderungen, die hier nur von ihren Anfängen bis etwa 950 n. Chr. erzählt wird, soll dann weiter verfolgt werden durch die Periode der Blüte im 11. und 12. Jahrhundert bis hin zum Ende des Mittelalters, wo namentlich Wiclif die ganze Institution heftig angegriffen hat. Das bereits Veröffentlichte ist jedenfalls eine solide Untersuchung; die überall zerstreuten, großentheils noch gar nicht oder ungenügend publizirten Quellen hat der Vf. reichlich und, soweit ich ihn zu kontrolliren in der Lage war, sorgfältig verwerthet; auch die älteren Arbeiten über den Gegenstand, protestantische nicht ausgeschlossen, sind benutzt, und keinerlei konfessionelle Animosität bricht durch, obgleich der Vf. den Katholiken nicht verleugnet. Auf Rechnung des letzteren kommt außer ein paar Sätzen und einer Neigung, kirchliche Institutionen möglichst alt zu machen, wenn es sein kann, an die Apostel oder doch an den hl. Benedikt anzuknüpfen, das Gesammturtheil E.'s über die Konfraternitäten, die in erster Linie als kirchliche Einrichtungen, „der Frömmigkeit und christlichen Nächstenliebe entsprungen", erkannt werden müßten. Sie hätten aber auch einen tiefgehenden moralischen Einfluß geübt und seien von großer sozialer Bedeutung gewesen — namentlich die Verbrüderungen, denn „sie trugen bei, den Einfluß der Klöster auf die Laienwelt zu verstärken und infolge der reichen Schenkungen, zu denen sie Anlaß gaben, den klösterlichen Besitz zu vermehren". Die Nachweise, die über Entstehung, Organisation, Verbreitung und Ausprägung solcher Bündnisse bei E. gegeben werden, bestätigen aber nur das letztere. Ich stimme dem Vf. darin bei, daß man diese Seite des kirchlichen

Lebens — besonders unter uns Protestanten — bislang ungebührlich vernachlässigt hat; sie ist kulturgeschichtlich sehr interessant, weil sie — nicht ausschließlich, aber ganz vorwiegend — die krasse Superstition, die Äußerlichkeit und den naiven Egoismus jener Religiosität vor Augen führt.

Nach dem Titel will E. bloß die klösterlichen Gebetsverbrüderungen behandeln, also „vertragsmäßige Vereinbarungen geistlicher Kommunitäten(?) unter einander oder mit Einzelpersonen, wonach die also Verbundenen Antheil an den geistlichen Gütern (Suffragien) einer klösterlichen Gemeinschaft gleich deren Angehörigen erhalten." Streng genommen, gehörten dann die synodalen Gebetsbündnisse, die er doch eingehend bespricht, nicht mehr in den Rahmen seiner Abhandlung. Aber gern verzeihen wir solche Extravaganz; ich würde es sogar für einen Gewinn halten, wenn E. auch Verbrüderungen, welche zu ähnlichen Zwecken zwischen Weltgeistlichen allein oder zwischen Laien unter geistlicher Leitung geschlossen wurden, mit einbezogen hätte, denn das sind alles Sprößlinge aus derselben Wurzel; ob an einer Verbindung der Art ein Kloster Theil hat oder nicht, kann einen besonderen Charakter nicht schaffen.

Das Werthvollste scheint mir der 3. Hauptabschnitt über die auf den Gebetsverbrüderungen beruhenden kirchlichen Bücher zu enthalten, die libri vitae in sehr verschiedenen Formen und Ausdehnungen und die Nekrologien, wie sie freilich erst gegen Ende des karolingischen Zeitalters in ausgebildeter Gestalt auftraten: doch auch in den Kapiteln über die äußere und die innere Entwickelung dieser Fraternitäten zwischen 750 und 950 ist der Stoff übersichtlich geordnet und verständig ausgenutzt, und ein Fortschritt gegenüber älteren Auffassungen erzielt. Der Vf. schreibt einfach und präcis, der Druck läßt zu wünschen übrig. A. Jülicher.

Das Papstthum. Von **J. v. Döllinger.** Neubearbeitung von Janus „Der Papst und das Konzil", im Auftrag des inzwischen heimgegangenen Verfassers von J. Friedrich. München, Beck. 1892.

Noch zu Lebzeiten Döllinger's war der „Janus" vergriffen, und der jetzige Herausgeber von ihm ersucht worden, die Vorbereitung einer neuen Auflage zu übernehmen. Über das Buch selbst etwas zu sagen, ist überflüssig. Unter den zahllosen polemischen Schriften, welche das vatikanische Konzil hervorrief, steht es obenan und gehört mit Recht zu den am meisten gelesenen Büchern der letzten zwei Dezennien.

Die Geschichte des Buches ist ein gutes Stück Konzilsgeschichte; über seinen tiefen Eindruck auf die Zeitgenossen äußert sich das Vorwort des Herausgebers durchaus zutreffend. Daß ein Werk, welches auf Zeitereignisse wirken wollte, auch gegenwärtig noch auf das Interesse weiter Kreise rechnen kann und sicher nicht so bald antiquirt sein wird, beweist allein schon seinen Werth. Da wir keine Geschichte des Papstthums besitzen, welche nach allen Richtungen hin über dasselbe orientirt, ist ein Werk wie das vorliegende, das nach sicherer, historischer Methode nur feste Resultate als solche ausgibt — D. konnte behaupten, daß im „Janus" ein wesentlicher historischer Irrthum ihm nicht nachgewiesen worden sei — ein Auskunftsmittel ersten Ranges. Der Zweck des Buches bringt es mit sich, daß es wesentlich polemisches Material ist, welches hier dargeboten wird: in solcher Fülle, daß die Bezeichnung „Fundgrube der Polemik" eine glückliche zu nennen ist. Ein Hauptvorzug des Buches ist durch die kirchliche Stellung des Vf. bedingt. In die entlegenen Schlupfwinkel der Kurialpolitik und ihre Verirrungen vermag, wie die Erfahrung zeigt, nur ein Gelehrter einzudringen, der die römische Kirche aus eigener Anschauung kennt und in ihr gelebt hat. Welche Förderung der Kenntnis der inneren Geschichte dieses Kirchenwesens verdankt man dem kleinen Kreis altkatholischer Gelehrter! — Dem Herausgeber hatte der Vf. die Marschroute vorgezeichnet, indem er eine vollständige Mittheilung der Beweisstellen wünschte, sowie eine Berücksichtigung der gegen den „Janus" erhobenen Angriffe, speziell der Hergenröther's. Die Ausführung des ersten Wunsches hat einen Mangel des Buches beseitigt, der während des Konzils in Rom schwer empfunden worden ist und auch von D. zugegeben wurde. Die Auseinandersetzungen mit den infallibilistischen Gegnern des Buches muthet den nicht katholischen Leser jetzt wie ein Einschlagen offener Thüren an, aber Friedrich, der wie sein Vorwort beweist, eine ähnliche Empfindung hat, fühlte sich durch den Wunsch des Verstorbenen gebunden: ein Akt der Pietät, der natürlich jede Kritik verstummen macht. — Bei seinem ersten Ausgang war auf dem Titel kein Autor genannt; das Vorwort sprach von einer Mehrheit von Verfassern. Das Buch sollte „ohne jede Knüpfung an Namen" wirken. Jetzt ist der Schleier gelüftet. Die großen Unbekannten entpuppten sich entsprechend übrigens den Vermuthungen, welche man längst hegte: Döllinger, Huber und Friedrich. Die Abfassung selbst ist von Döllinger und Huber gemeinsam geschehen, doch unter solchem Übergewicht des ersteren, daß Döllinger als Autor

jetzt genannt werden konnte. Friedrich hat Material beigesteuert. Über diese Entstehungsgeschichte des Buches vgl. S. 7. des Vorworts. — Die äußere Einrichtung des Buches und das Sach- und Namenregister am Schluß erleichtert den Gebrauch des Buches wesentlich gegenüber seiner ersten Form. Carl Mirbt.

Die Papstfabeln des Mittelalters. Von **J. J. J. v. Döllinger.** Zweite Auflage. Mit Anmerkungen vermehrt herausgegeben von J. Friedrich. Stuttgart, J. G. Cotta. 1890.

Der Herausgeber hat Recht, wenn er im Vorwort schreibt: „Über den Werth der „Papstfabeln" herrscht unter den Historikern nur eine Stimme, und ist es daher unnöthig, hier ein Wort zu sagen". Nicht minder darf er allgemeiner Zustimmung gewiß sein, daß er als leitenden Gesichtspunkt betrachtete, den Text des klassischen Buches wenn möglich unangetastet zu lassen. Daß die Durchführung desselben nicht nur auf der Ehrerbietung gegen den Heimgegangenen zu beruhen braucht, sondern auf die Thatsache sich stützen darf, daß Döllinger's Forschung während der seit dem ersten Ausgehen (1863) des berühmten Werkes verflossenen langen Jahre kaum irgendwo nennenswerth ergänzt worden ist, liefert einen neuen Beweis für die Gründlichkeit seiner Art, zu arbeiten. Friedrich's Anmerkungen betreffen daher „nur untergeordnete Punkte, wie neue Quellenuntersuchungen, den gegenwärtigen Stand einiger Kontroversen, Angaben über spätere Auffassung einzelner, nebenbei berührter Fragen", aber sind trotzdem willkommene Beigaben. Unter denselben heben wir hervor, daß die D. noch unbekannte, inzwischen von Weiland aufgefundene Chronik des Dominikaners Jean de Mailly in der That die Fabel von der Päpstin Johanna dem bisherigen ältesten Zeugen derselben, Stephan de Bourbon, übermittelt hat (S. 9). Nach Weiland's Untersuchungen (S. 12) hat Martin v. Troppau, welcher an der Verbreitung der Sage großes Verdienst hat, in der dritten Redaktion seiner Chronik selbst noch die Fabel eingefügt; D. hatte die Einrückung der Päpstin bald danach behauptet. Einen zusammenfassenden Überblick über die Entstehung und Entwickelung der Sage gibt Friedrich S. 41. — Bei der Silvester-Legende macht der Herausgeber darauf aufmerksam (S. 65), daß D. selbst, bereits im „Janus", in der Fixirung ihrer Entstehungszeit von dem 6. Jahrhundert, welches der Text angibt, auf das 5. Jahrhundert zurückgegriffen hat. — Eben im „Janus" hat auch D. die Auffassung des seu in der konstantinischen

Schenkungsurkunde im Sinn von „oder" durch die richtige Übersetzung mit „und" ersetzt (S. 76, 79). Über die Kämpfe in welche D. durch seine Behauptung, daß die Donatio in Rom um die Mitte des 8. Jahrhunderts erdichtet worden, verwickelt wurde, orientirt der Exkurs Friedrich's S. 120—125, wo auch das Festhalten D.'s an seiner Ansicht konstatirt wird. — Die Haltung der Gegner D.'s in der Liberius- und Honoriusfrage, über welche der Herausgeber S. 126, 139, 177 referirt (vgl. auch S. 161 seine eigenen Bemerkungen), ist als typische Erscheinung von allgemeiner Bedeutung. Die Belege dafür, wie sich die römisch-katholische Kirchengeschichtschreibung der Gegenwart mit der Silvester-Legende und der Liberiusfrage abfindet, entnimmt Friedrich den bekannten Wandlungen, welchen sich die Kraus'sche Kirchengeschichte wider Willen des Vf. unterziehen mußte (S. 71, 145).

Carl Mirbt.

Der Bilderstreit, ein Kampf der griechischen Kirche um ihre Eigenart und um ihre Freiheit. Von **Karl Schwarzlose**. Gotha, F. A. Perthes. 1890.

Die vorliegende Darstellung des Bilderstreites interessirt sich weniger für die kirchen- (resp. welt-) und literaturgeschichtliche, als für die dogmengeschichtliche Seite jener die Kirche durch mehr denn hundert Jahre (726—842) zerwühlenden Bewegung. In der That blieb der Forschung auf diesen wenig angebauten Gebieten viel zu thun übrig; die Beiträge Schwarzlose's sind recht dankenswerth, wenn er auch den Grundgedanken seiner Arbeit, die Beurtheilung des Bilderstreites als einer nothwendigen letzten Phase in der Bildung und Ausgestaltung des griechischen Centraldogmas, von der Inkarnation sowie als eines Kampfes um die Freiheit der Kirche gegen byzantinischen Cäsaropapismus von seinem Lehrer Ad. Harnack übernommen hat — wie übrigens auch manche werthvolle Einzelheit. Den Hauptinhalt des Buches bilden eine aus den Quellen geschöpfte Darstellung der Theologie der Bilderfeinde und der Bilderfreunde; erst dann spricht der Vf. zusammenhängend über die dogmatische wie über die kirchenpolitische Bedeutung der Kontroverse. Zwei einleitende Kapitel beschreiben die Geschichte der Bilder und der Bilderverehrung in der Kirche bis zum 8. Jahrhundert und die Entstehung sowie den äußeren Verlauf der Streitigkeit.

Der Vf. schreibt klar und flott, einzelne Wiederholungen sind kein Unglück; hin und wieder tritt eine Neigung zu salopper Redeweise hervor, auch nähert er sich bisweilen sehr der Grenze des Trivialen.

Dogmatisch-polemische Digressionen wie S. 10 f. Anm. gehören schwerlich in dieses Buch. Die Literatur, auch neuere, hätte noch vollständiger herangezogen werden sollen und insbesondere vermißt man die nöthige Sorgfalt in der Bezeichnung der Quellenbelege, viele sind unrichtig, viele ungenügend — was macht man z. B. mit einem Hieron. 2, 120—126? Der Name des Archäologen Kraus wird immer falsch geschrieben, der Druckfehler sind unzählige, z. B. S. 12 N. 4 innerhalb von 11 Zeilen nicht weniger als sieben. Am mangelhaftesten sind wohl in jeder Beziehung diebei den ersten Kapitel: am tüchtigsten zeigt sich Sch. im vierten.

Wiederholt verspricht Vf., noch weitere Arbeiten auf diesen Gebieten zu veröffentlichen, so S. 72 N. 2 „eine Monographie des Studiten" (el. Theodoros), oder S. 64 N. 1 eine Abhandlung über die Nachwirkungen des Bilderstreits im fränkischen Reiche: die letztere hätte von Rechtswegen dem vorliegenden Werke einverleibt werden sollen, denn wenn auch im Titel der Kampf der griechischen Kirche genannt ist, scheint mir doch die gleichzeitige und ja im bestimmtesten Zusammenhang mit dem Orient sich entwickelnde Stellungnahme der Abendländer in eine Monographie über den Bilderstreit hineinzugehören.

Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf Einzelnes kann ich hier nicht zur Erörterung bringen; das will ich nicht verhehlen, daß mir der Lieblingsgedanke Sch.'s von der „Perle christlicher Überzeugung unter all diesem Schutte düsteren Aberglaubens" beim griechischen Bilderdienst recht bedenklich erscheint. Daß die Griechen ein religiöses Interesse verfochten in ihrem Widerstand gegen den Ikonoklasmus, ist freilich klar, aber daß das eine gesunde Religiosität und auch nur eine auf dem Grunde griechischer Dogmatik nothwendige sein soll, muß ich bestreiten. Das, was man nachträglich in den Kreisen der Theologen zur Rechtfertigung des Bilderdienstes austüftelte, braucht noch lange nicht das Motiv dieser Unsitte gewesen oder je in weiteren Kreisen verständlich geworden zu sein. „Großthaten der Begeisterung und des Glaubens" sind ja seitens der Studitenpartei geschehen, aber zwingt uns das, die Gewalt der Wahrheit bewundernd herauszuerkennen? Hat nicht religiöser Fanatismus allerwärts Großthaten der Begeisterung zu Wege gebracht? Könnte die „Eigenart, für die man in der griechischen Kirche kämpft", nicht paganisirende Superstition gewesen sein?

Ad. Jülicher.

Saint Grégoire VII. et la réforme de l'église au XIe siècle. Par **O. Delarc.** I—III. Paris, Retaux-Bray. 1889.

Die Periode, welche das vorliegende Werk behandelt, gehört zu denen des Mittelalters, welche am meisten durchforscht sind. Aber wenn auch jedes Jahr eine Reihe von Untersuchungen über dieselbe zu erscheinen pflegt, eine umfassende Darstellung des im Titel genannten Gegenstandes, welche den höheren Ansprüchen von Geschichtsschreibung, wie wir sie gegenwärtig zu stellen gewohnt sind, ist bis jetzt nicht produzirt worden. Einen Geschichtschreiber, wie ihn Alexander III. in Reuter gefunden, fehlte Gregor VII. Das Werk von Delarc erregt durch seinen Umfang die Erwartung, daß dieser Defekt nun getilgt worden. Leider erweist sich diese Hoffnung als eine durchaus irrige. Unerfüllt bleibt das Verlangen nach einer Belehrung über kritische Fundamentfragen wie die nach der Vollständigkeit des Registrums. Das weite Gebiet der Streitschriftenliteratur ist gar nicht ausgebeutet; kaum werden einzelne Publizisten genannt. Das gute Zutrauen, welches der Vf. seinen Quellen entgegenbringt, verleitet ihn zu dem Verzicht auf Kritik gegenüber auch höchst fragwürdigen Daten. Lambert von Hersfeld tritt unter diesen Umständen wieder in seine alten Ehren ein. Wir verweisen in dieser Beziehung nur auf die Darstellung der Vorgänge in Canossa (3, 271 ff.) und vorher in Tribur (3, 247 ff.). Die Abwägung widersprechender Zeugnisse bleibt vielfach vollständig dem Leser überlassen. Dazu zeigt die Benutzung der Spezialliteratur empfindliche Lücken. Wir legen dabei nicht den Maßstab absoluter Vollständigkeit an; sie ist kaum möglich bei einem Gegenstand wie dem vorliegenden. Aber z. B. bei dem Papstwahldekret Nikolaus' II. die Arbeiten der letzten 20 Jahre als nicht vorhanden zu betrachten (2, 91), darf keinesfalls noch als berechtigte Individualität gelten. Die großen Zeitfragen Simonie, Investitur, Cölibat erörtet der Autor in der Einleitung seines Werkes und bezieht sich später (vgl. 3, 135) in der Weise darauf zurück, als ob an dem erstgenannten Ort eine erschöpfende Darstellung gegeben wäre. Der Leser wünscht, er hätte sich weniger leicht davon dispensirt. Es sind noch gar manche andere Fragen, deren Nichterledigung sich als nicht geringe Mängel des Buches herausstellen. Wir nennen nur das Übergehen der Hirschauer. Ohne Schaden hätte der Vf. auf die wörtliche Übersetzung der von ihm benutzten Briefe Gregor's sowie mancher anderer Quellen verzichten können. Auch das Weglassen der Parallele zwischen Gregor VII. und Napoleon I., die

auf eine Verherrlichung der Nation des Autors hinausläuft, würde man haben ertragen können, wenn dafür näherliegende Probleme mehr gefördert worden wären. Zur Auseinandersetzung über Einzelheiten — so z. B., daß Hildebrand freiwillig Gregor VI. nach Deutschland begleitete (1, 37. 38.); daß derselbe 1054 nach dem Tode Leo's IX. die päpstliche Würde ausgeschlagen hat (Bonitho 2, 6 ꝛc.), — ist hier nicht der Ort.

Daß ein Werk von solchem Umfang, wie das hier zur Besprechung gelangende, auch seine guten Partieen hat, ist fast selbstverständlich. Gegenüber den erhobenen Ausstellungen mag es aber hervorgehoben sein, ebenso wie der elegante Stil, welcher verwickelte Materien in genießbarer Form darzubieten versteht. Carl Mirbt.

Beiträge zur Organisation und Kompetenz der päpstlichen Ketzergerichte. Von **Camillo Henner**. Leipzig, Duncker & Humblot. 1890.

Der Vf. erklärt in der Einleitung als Zweck seiner Untersuchung, zu der bisher vom juristischen Standpunkt wenig beachteten „Lehre von der Organisation und der Kompetenz der päpstlichen Ketzer- oder Inquisitionsgerichte" einige Beiträge zu liefern. Er faßt die Zeit in's Auge zwischen Gregor IX. (1227—1241), welcher die Errichtung ständiger päpstlicher Ketzergerichte zuerst in Angriff nahm, auf der einen Seite und Sixtus V. (1585—1590) auf der andern, welcher durch die Errichtung eines besonderen Kardinalkollegiums für Inquisitionsangelegenheiten in Rom diesen Gerichten ihre definitive Form gegeben hat. Die Verhältnisse der spanischen Inquisition scheidet der Vf. ausdrücklich aus seinem Arbeitsgebiet aus, wie er auch die Darstellung der Entwickelung der Ketzerverfolgung und deren geschichtliche Bedeutung von seiner Aufgabe fernhält. Dieselbe wird von ihm dann so formulirt, „auf Grundlage der bisherigen historischen Forschungen die Organisation und Kompetenz der päpstlichen Ketzergerichte zu beleuchten, um auf diese Art eine Basis schaffen zu helfen, auf welcher man zur juristischen Darlegung des Ketzerprozesses selbst und zur möglichst definitiven Lösung der Frage schreiten könnte, welche Elemente der allgemeinen Rechtsentwickelung auf den Ketzerprozeß von Einfluß waren, und hinwiederum, welche Einwirkung die Ketzergerichte mit ihrem eigenthümlich ausgebildeten Verfahren auf die allgemeine Prozeßentwickelung ausübten." — Mit den päpstlichen Ketzergerichten erster Instanz, in deren Hand wesentlich die Ausübung der päpstlichen Ketzergerichtsbarkeit lag, beschäftigt sich der erste Theil des

Werkes (S. 4—364). Zunächst ist es die Organisation dieser Gerichte, welche eingehende Erörterung erfährt: das gesammte Beamtenpersonal, die im Ketzerprozeß auftretenden Gerichtspersonen, wie die exekutiven und administrativen Funktionäre; Ort und Zeit der gerichtlichen Akte; die Inquisitionsrechtsquellen; die Bestreitung der bei den Ketzergerichten nothwendigen Kosten. Es folgt die Feststellung der Kompetenz der päpstlichen Ketzergerichte in den verschiedenen in Betracht kommenden Beziehungen. — Die Entwickelung der Ketzergerichte aus Ausnahmsgerichten zu einer ständigen Institution (S. 364) drängte darauf hin, ihnen eine Überwachung und einheitliche Leitung zu Theil werden zu lassen. Erst im 16. Jahrhundert aber ist diese höhere, zweite Instanz durch Bildung der neuen Kardinalskongregation für die Inquisition in Rom geschaffen worden. Das Arbeitsfeld war aber zu groß, als daß diese Centralisation damals den beabsichtigten Zweck hätte erreichen können. — Die klare, übersichtliche Ordnung des Stoffes wird den Benutzern des Henner'schen Buches sehr willkommen sein. **Carl Mirbt.**

Die Papstwahlen und die Staaten von 1447 bis 1555. Eine kirchenrechtlich-historische Untersuchung über den Anfang des staatlichen Rechtes der Exklusive in der Papstwahl. Von **J. B. Sägmüller**. Tübingen, Laupp. 1890.

Beiträge zur Geschichte des Exklusionsrechtes bei den Papstwahlen. Aus römischen Archiven. Von **Ludwig Wahrmund.** Wien, Tempsky. 1890.

Auszug aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse CXXII.

Über das merkwürdige Institut der Exklusiva bei der Papstwahl hatte die ältere Literatur keinen genügenden Aufschluß zu geben vermocht[1]). Nur so viel stand fest: 1. in einer großen Zahl von Fällen war die Exklusiva seitens des Kardinalskollegiums befolgt worden, 2. die kurialistische Literatur erkannte in zahlreichen und hervorragenden Vertretern die Exklusiva als Rechtsinstitut an, während andrerseits nichtkurialistische Schriftsteller in Anbetracht des unzureichenden Materials das Vorhandensein eines Rechtsinstitutes bezweifeln zu müssen glaubten. Dieser höchst eigenthümliche Widerspruch beginnt nunmehr allmählich sich zu lösen. Das Verdienst hiefür gebührt in erster Linie Wahrmund. Mit Hilfe bisher unbekannten Materials aus den Wiener Archiven hat Wahrmund in einem 1888

[1]) Vgl. Hinschius, Kirchenrecht 1, 293.

erschienenen, auch hier (63, 122 ff.) besprochenen Werke die Skizze einer Konklavengeschichte von 1503 bis auf die Gegenwart zu geben versucht und ist dabei zu dem Resultate gekommen: daß aus thatsächlichen, rein politischen Anfängen heraus die Exklusiva seit Ende des 17. Jahrhunderts Rechtsinstitut, und zwar auf dem Wege des Gewohnheitsrechtes geworden sei. Eine gesetzliche Bestimmung, welche, sei es im positiven, sei es im negativen Sinne, die Exklusiva behandelte, ist niemals ergangen. Nach der gleichen Richtung und zum Theil wohl veranlaßt durch die Studien Wahrmund's hat nunmehr Sägmüller eine schöne Untersuchung veröffentlicht, welche die Wahrmund'sche Arbeit nach rückwärts zu ergänzen unternimmt, indem die Papstwahlen von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts einer eindringenden historisch-kritischen Zergliederung unterworfen werden. Sägmüller kommt bei dieser Arbeit zu dem Schlusse: daß der staatliche Einfluß auf die Papstwahlen schon lange vor dem Ende des 17. Jahrhunderts, jedenfalls seit Karl V., ein sehr starker, ja maßgebender gewesen sei, daß aber dieser Einfluß niemals, auch in der späteren Zeit nicht, sich zu einem Rechtsinstitut verdichtet habe, indem durch autoritative päpstliche Aussprüche diese Entwickelung direkt ausgeschlossen worden sei, somit bis heute nur von einem, je nach Zeit und Umständen verschiedenen thatsächlichen Einflusse der Staaten die Rede sein könne. Abermals hat dann Wahrmund das Wort zur Sache ergriffen in einer interessanten, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie veröffentlichten Abhandlung. Wahrmund hält gegen Sägmüller sein früheres Resultat aufrecht; der Hauptwerth der neuen Arbeit aber liegt in einer Reihe hochinteressanter urkundlicher Publikationen aus dem vatikanischen Archiv, welche einen Einblick gewähren in den bei der Kurie und in Konklaven selbst geführten Streit über die rechtliche Natur der Exklusiva. — Auf Einzelheiten der Arbeiten einzugehen, verbietet der hier gezogene Rahmen; es könnte sich dabei ja auch immer nur um kritische Anmerkungen über Einzelheiten handeln, zu denen allerdings wohl mehrfach Anlaß wäre. Für die Streitfrage selbst muß zunächst noch das Wort gelten: adhuc sub judice lis est — wenn auch Ref. der Meinung ist, daß Wahrmund Recht behalten wird. Zur Erledigung der Frage ist, wenn nicht eine erschöpfende Konklavengeschichte, so jedenfalls doch eine wesentlich breitere archivalische Grundlage erforderlich. Daß diese wird gewonnen werden können, ist heute nicht mehr zweifelhaft, nachdem die Pforten der Wiener und insbesondere der römischen

Archive für die Wissenschaft geöffnet sind. Vollkommen ruhig und tendenzlos können und müssen diese Fragen behandelt werden, und daß Wahrmund sowohl wie Sägmüller dies gethan haben, verdient volle Anerkennung; nur in der Beurtheilung der Zeit von Avignon scheint Sägmüller's Auge nicht ganz ungetrübt. Kirchengeschichte wie Kirchenrecht haben durch die Arbeiten der beiden, auf dem katholischen Standpunkt stehenden Verfasser eine ganz wesentliche Förderung erfahren; einer der unklarsten und dunkelsten Punkte des Kirchenrechts, dessen historische Aufhellung ein unmittelbares Ergebnis für das positive Recht liefern muß, ist durch diese Arbeiten in eine wesentlich hellere Beleuchtung gerückt worden. Philipp Zorn.

Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. Von **Friedrich Nippold**. Dritte Auflage. III. Erste Abtheilung. Geschichte des Protestantismus seit dem deutschen Befreiungskriege. Erstes Buch: Geschichte der deutschen Theologie. Berlin, Wiegandt & Schotte. 1890.

Das Gros der protestantischen Theologen, welche kirchenhistorische Spezialstudien treiben, theilt sich in die Geschichte der alten Kirche und die Geschichte der Reformation, geringere Anziehungskraft übt das Mittelalter aus, noch geringer ist die Zahl der Forscher auf dem Gebiet der neuesten Kirchengeschichte. Diese ist, wie die Dinge gegenwärtig liegen, recht eigentlich die Domaine Nippold's und wird von ihm mit staunenswerther Produktivität bearbeitet. In der Literatur, welche die Auseinandersetzungen zwischen protestantischer und römischer Kirche in den letzten Jahrzehnten begleitet haben resp. das Organ derselben gewesen sind, stößt man immer und immer wieder auf den Namen des Vf., ganz zu schweigen von seinen biographischen Arbeiten. Glücklicherweise hat er durch seine weit verzweigte literarische Thätigkeit von dem Weg sich nicht abdrängen lassen, welchen er durch sein „Handbuch" 1867 betrat. Denn das Bedürfnis nach einer Zusammenfassung des weitschichtigen und zerstreuten Materials der Geschichte der Kirche im 19. Jahrhundert durch eine sachkundige Hand, ist ein so allseitig empfundenes, daß wir nur in der Schwierigkeit des Unternehmens die Erklärung dafür zu finden vermögen, daß N.'s Werk nicht längst Parallelarbeiten, von anderen Positionen ausgehend, zur Seite gestellt worden sind. Als das Handbuch 1867 zum ersten Mal ausging, geziert mit dem Vorwort von Richard Rothe, hatte es den verhältnismäßig bescheidenen Umfang von 484 Seiten. In der dritten, 1880 begonnenen Bearbeitung überschritt

bereits der erste Band diese Grenzen. Die einzelnen Theile des ersten Entwurfs haben sich zu großen Monographien entwickelt, welche, jede für sich selbständigen Werth haben, natürlich aber in ihrer Vereinigung erst den von dem Vf. beabsichtigten Totaleindruck von der Kirche unseres Jahrhunderts gewähren. Im vollen Maße wird ein solcher freilich erst möglich sein, wenn der Schlußband das Bild vollendet haben wird. In der jetzigen Gestalt bietet der 1. Band (1880) unter dem Spezialtitel einer Einleitung in die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts in großen Zügen den Entwickelungsgang der Kirche von der Reformation an, der 2. (1883) die „Geschichte des Katholizismus seit der Restauration des Papstthums". Mit dem vorliegenden 3. Band beginnt die Geschichte des Protestantismus, eingeleitet charakteristischerweise durch die Geschichte der deutschen Theologie. In einem Wurf geschrieben, will das Werk auch nicht als Nachschlagebuch benutzt, sondern fortlaufend gelesen werden. Die große Gewandtheit der Darstellung, welche allen Publikationen des Vf. einen festen Leserkreis sichert, bezwingt auch den schwierigen Stoff, welchen er hier traktirt. Der Vf. schreibt scharf pointirt und überrascht durch seine Kombinationen. Bald ist es seine bekannte Belesenheit, die abseits Liegendes hervorzieht, bald das mit großer Virtuosität angewandte Mittel, durch Querdurchschnitte der einzelnen Erscheinung ein frappirendes Relief zu geben. Obwohl das Werk naturgemäß seine Höhepunkte hat — hieher ist z. B. zu rechnen die Schilderung des theologischen Revolutionsjahres 1835 (Strauß) —, so sinkt die Darstellung doch niemals auf das Niveau eines trockenen Referates herab. Dieser Eindruck wird schon durch die reichlich eingestreuten, oft recht gewürzten Personalien ferngehalten, über welche genaueren Beleg zu erhalten, von dem später erscheinenden literarisch-kritischen Anhang erwartet werden darf. Wir denken dabei nicht so sehr an Kleinigkeiten, wie die auf S. 244 befindliche Bemerkung, daß Ritschl die erste Auflage seines bekannten Buches über die altkatholische Kirche durch theilweisen Aufkauf dem Vergleich mit der wesentlich verschiedenen zweiten Auflage entzogen hat, vielmehr an die Schilderung der unredlichen Machinationen dieses Theologen und seiner Anhänger (S. 457), akademische Lehrstühle zu occupiren.

Beschuldigungen so schwerer Art, wie sie hier erhoben werden, springen dem Leser um so stärker in die Augen, je unverkennbarer der Vf. nach einer wahrhaft objektiven Darstellung auch der seinem

eigenen Standpunkt fremden theologischen Richtungen strebt. Streng genommen dürfen wir übrigens von „Darstellung“ nicht reden, sondern von Charakteristik. Denn auf eine genaue Wiedergabe der Gedankenwelt der von ihm behandelten Theologen oder theologischer Richtungen läßt sich der Vf. nur selten ein. Er setzt dieselbe im wesentlichen als bekannt voraus und erörtert sie in geistvollem Essay. Es liegt uns vollständig fern, das Recht des Autors zu bestreiten, sich in dieser Weise die Aufgabe zu formuliren resp. zu begrenzen. Und gerade einem Schriftsteller wie N., dessen oben genannte Vorzüge bei der Aufdeckung von Zeitströmungen und Schilderungen in großem Stil zum Theil in blendender Form hervortreten, mag es besonders nahe liegen. Aber es kann trotzdem der Leser den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Autor bei einer gewiß nicht ausbleibenden vierten Auflage den Bedürfnissen nach direkter stofflicher Belehrung in höherem Grade Rechnung tragen und die Thatsache erwägen möge, daß nicht Jedermann jederzeit die Detailkenntnisse präsent hat, welche der Vf. wohlwollend bei seinen Lesern voraussetzen scheint. Wenn wir wiederum gerade auf Ritschl exemplifiziren, so geschieht es lediglich aus dem Grunde, weil dessen Theologie gegenwärtig im Mittelpunkt der Kontroversen steht, und eine Information über ihren Inhalt unerläßlich ist. Wir finden auf S. 452 seine Monographie über die Rechtfertigungs- und Versöhnungslehre besprochen, aber gerade das dort Gesagte erregt, — wir sind überzeugt, daß diese Empfindung eine allgemeine ist — die Bitte um mehr. Das Gleiche gilt von dem, was N. über die Ritschl'sche Geschichte des Pietismus schreibt. N.'s Urtheil über dieses Werk theilen wir vollständig, aber dies schließt den Wunsch nicht aus, Genaueres über seinen Inhalt zu erfahren.

Da ein genaueres Eingehen auf den Inhalt dieser „Geschichte der deutschen Theologie“ den Intentionen dieser Zeitschrift nicht entsprechen würde, begnügen wir uns hier, einige Überschriften zu notiren, welche Gang und Umfang der Untersuchung gut erkennen lassen.

I. Die religiöse Erhebung der deutschen Befreiungskriege im Gegensatz zu der politischen Restauration: Die Begründung der Berliner Universität und Schleiermacher's Encyklopädie der Theologie [1]. — Schleiermacher als Philosoph, Historiker und Dogmatiker [2]. — Der Reformator der Theologie als Prediger des Evangeliums und Prophet der Kirche der Zukunft [3]. — Die Wette in Berlin und Basel und die Begründung biblischer Theologie [4]. — Die Fort-

bildung der Kirche vom psychologischen zum religiösen Pragmatismus (Neander) [5]. — Die klassische Zeit der Vermittelungstheologie [6]. — Die Berliner Periode der Hegel'schen Philosophie ꝛc. [7]. — Vorbilder der theologischen Regeneration in Dichtung und Kunst, Himmels- und Erdkunde [8]. — Die Bußpredigt des erneuten Pietismus ꝛc. [9]. — Das Martyrium der preußischen Altlutheraner und die Erlanger Fakultät im Keim späterer Blüte [10]. — Der erste wissenschaftliche Vorstoß des neugekräftigten Katholizismus gegen den Protestantismus [11]. — Die Errungenschaften der hallischen Denunziation und die Vorboten der hallischen Jahrbücher [12].

II. Von der theologischen bis zur politischen Revolution: Das theologische Revolutionsjahr 1835 [13]. — Der Kölner Kirchenstreit [15]. — Die erste Leben Jesu-Bewegung des 19. Jahrhunderts [16]. — Die Tübinger Schule F. Chr. Baur's [18]. — (Rothe's) „Anfänge der Kirche" [17]. — Die Ethik Rothe's als gemeinsame Grundlage der auseinandergehenden dogmatischen Schulen [19]. — Die Romantik auf dem Thron und der Kampf des Staates gegen die Aufklärung [21].

III. Der Kryptopapismus der Reaktion im Kampf mit den Segnungen der Reformation: Stahl und Bunsen [22]. — Die Aufgabe der Jenaischen Theologie [23]. — J. T. Beck [24]. — Die Erlanger „neue Weise, alte Wahrheit zu lehren" [25]. — Theologie des Protestantenvereins [26]. — Die Mobilmachung der Kirche gegen die Theologie und die zweite Leben Jesu-Bewegung [27].

IV. Die deutsche Theologie im neuen Reich und unter den Konsequenzen des Unfehlbarkeitsdogmas. — (Strauß; E. v. Hartmann) [28]. — Die Ritschl'sche Theologie in ihren verschiedenen Stufen [29]. — Biedermann und Lipsius [30]. — Die bekenntnistreue Theologie [31]. — Döllinger als Reformator der evangelischen Theologie [32]. — Die theologische Vertheidigung der Gesammtwissenschaft gegen den vatikanischen Infallibilismus [33]. — Jüdische und christliche Theologie [34]. — Missionswissenschaft und Religionsphilosophie [35]. — Die gegenseitige Ergänzung der verschiedenen theologischen Disziplinen [36].

Carl Mirbt.

Acta et decreta sacrosancti oecumenici **concilii vaticani.** Accedunt permulta alia documenta ad concilium eiusque historiam spectantia. Cum indicibus generalibus septem voluminum totius collectionis. Friburgi Brisgoviae, Herder. 1890.

A. u. d. T.: **Acta et decreta** sacrorum **conciliorum recentiorum.** Collectio Lacensis. Auctoribus presbyteris S. J. e domo b. v. Mariae sine labe conceptae ad lacum. VII.

Die Sammlung von Akten der nachtridentinischen Konzile der römischen Kirche, welche Schneemann 1869 in Ergänzung zu den großen Sammlungen früherer Konzile herauszugeben begann, hat in diesem 7. Band, den der Begründer des Unternehmens nicht mehr erlebt hat, seinen vorläufigen Abschluß gefunden. Dieser Schlußband ist der werthvollste der Sammlung. Er bietet die reichhaltigste Sammlung von Aktenstücken zur Geschichte des Vaticanums, die wir zur Zeit besitzen, und kann, wenigstens in seinem ersten Theil, als eine authentische Ausgabe gelten, da fast alle hier mitgetheilten Dokumente aus dem römischen Archiv des vatikanischen Konzils entnommen sind, und für die Übereinstimmung mit den dort befindlichen Originalen die amtliche Bezeugung beigefügt ist (Praefatio V. VI., vgl. p. 500) Dieser erste Theil bietet die Akten über die wirklich zur Verhandlung gelangten Schemata vom Glauben und der Kirche sowie die Veränderungen, welche dieselben im Laufe der Verhandlungen erfahren haben. An der Spitze steht die Indiktionsbulle Pius' IX., den Schluß macht die Suspensionsbulle vom 20. Oktober 1870. Der Appendix, welcher zwei Drittel des ganzen Werks ausmacht, bietet zunächst unter der Rubrik Acta Synodalia die Schemata, welche nur vorbereitet waren, aber den Synodalen nicht zur Berathung gegeben wurden (p. 505 ff.), dann folgen die Akten der Generalkongregationen (p. 709 ff.) und endlich die Anträge aus der Mitte der Konzilsväter, unter welchen die Proteste der Minoritätsbischöfe (p. 912 ff.) gegen die Geschäftsordnung, sowie die Definition des Infallibilitätsdogmas naturgemäß das Hauptinteresse erregen. Unter dem Titel documenta historica wird in nicht weniger als 585 Nummern das Material zusammengestellt, welches zeigt, wie die verschiedenen Phasen der Konzilsgeschichte, von der ersten Kunde des Projekts bis nach der entscheidenden Sitzung, von Gliedern der römischen Kirche wie außerhalb derselben mit wachsender Spannung und Erregung verfolgt wurden. Hier hat auch der diplomatische Notenwechsel seine Stelle gefunden, in welchem das Rundschreiben des bairischen Ministers Hohenlohe (p. 1199) leider

nur zeitlich die Führung übernahm, nicht sachlich. Auch die Antwortschreiben von protestantischer Seite auf die Einladung des Papstes zur Theilnahme an dem Konzil finden wie hier (p. 1123 ff.); es sind zum Theil Aktenstücke von großem Interesse, deren Abdruck vor Vergessenheit schützen wird. Die bekannten mysteriösen „Briefe einiger Pfarrer der Provinz Sachsen im Namen vieler Evangelischer" an Martin von Paderborn, ihnen den Rücktritt zur römischen Kirche durch Beseitigung gewisser namhaft gemachter Anstöße zu ermöglichen, stehen p. 1137 ff. — Erst die Spezialforschung wird den Werth der vorliegenden Sammlung genauer präzisiren können; daß wir aber in derselben ein höchst dankenswerthes Hülfsmittel für das Studium des letzten sogenannten „ökumenischen" Konzils erhalten haben, steht außer Zweifel. Die Reden der Synodalen und manches andere erfahren wir freilich nicht. Für viele Fragen des Konzils wird die mündliche Überlieferung von Theilnehmern an demselben wohl stets die alleinige Quelle unserer Kenntnis bleiben. Carl Mirbt.

Chronica minora saeculi IV. V. VI. VII. edidit **Theodorus Mommsen.** Voluminis prioris fasciculus primus. Berolini apud Weidmannos. 1891.

A. u. d. T.: **Monumenta Germaniae historica.** Auctorum antiquissimorum Tomus. IX.

In dieser Ausgabe der kleineren Chroniken der spätrömischen Periode sind mancherlei Neuerungen vorgenommen worden, an die man sich künftighin wird gewöhnen müssen. Durch die einleitenden Bemerkungen, die Mommsen beigegeben hat, werden sowohl die Handschriftenverhältnisse als auch der Inhalt der einzelnen Stücke klargelegt, so daß zum guten Theile ein Abschluß erreicht, Anderes für die weitere Forschung bereit gelegt ist.

Der vorliegende 1. Halbband enthält zunächst den über Kaiser Constantinus I. handelnden Theil des bisher sog. Anonymus Valesianus, der nunmehr Origo Constantini imperatoris betitelt wird. Über den Vf. urtheilt M., wie schon früher in der Abhandlung über den Provinzialkatalog vom Jahre 297, daß derselbe in der Zeit geschrieben haben müsse, wo noch die älteren geographischen Benennungen, wie Pannonien statt Illyricum occidentale gebraucht wurden, und ebenso das Christenthum noch nicht zur Alleinherrschaft gelangt war. Erst später fanden Interpolationen des Textes im christlichen Sinne aus Orosius statt, die in der Ausgabe bemerklich gemacht sind.

Es folgt der Chronograph von 354 n. Chr. mit ausführlicher Einleitung zu dem ganzem unter diesem Titel zusammengefaßten Schriftwerke, worin die seit M.'s erster Ausgabe im Jahre 1850 zugewachsene Literatur behandelt ist, wie auch zu den einzelnen Bestandtheilen desselben. Das Verzeichnis der Stadtpräfekten, die Todestage (depositiones) der römischen Bischöfe, sowie der Katalog der letzteren seit 255 n. Chr. scheinen dem Herausgeber in gleicher Weise aus dem Archiv der römischen Kirche zu stammen, nicht, wie de Rossi einmal ausführte, aus dem der Stadtpräfektur; da eben in den Zeiten, wo die Kirche mit der staatlichen Gewalt nicht harmonirte, wohl erstere von den Präfekten, kaum aber letztere von den intimeren Vorgängen in der Kirche Kenntnis bekam. In dem Abschnitt über den Papstkatalog, der zu den Grundlagen des liber pontificalis von Rom gehört, wird vor allem auf die Arbeiten von Duchesne verwiesen. M.'s Ausführungen in der ersten Ausgabe, wonach der älteste Theil dieser Liste auf die Chronik des Hippolytus von Porto zurückgehe, haben die Zustimmung von de Rossi und Duchesne erhalten; Döllinger's Widerspruch in dessen Schrift „Hippolytus und Callistus", wird zurückgewiesen. In Bezug auf Hippolytus von Porto, den liber Generationis, die Benutzung des Julius Afrikanus setzt sich M. S. 84 ff. mit Müllenhoff („über die Weltkarte des Kaiser Augustus", in dem 1892 erschienenen 3. Band der D. Alterthumskunde verbessert wiedergegeben) und mit H. Gelzer auseinander. Die Regiones urbis Romae sind als von H. Jordan genügend behandelt und einem für sich stehenden Wissenszweige angehörig hier nicht neuerdings abgedruckt. Wohl aber die S. 141 f. gewürdigte römische Stadtchronik, die für Geschichte, Chronologie und Topographie Roms von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist; erst neuerdings hat M. Rubensohn in einem Aufsatze „zu der Chronologie des Kaisers Severus Alexander und ihrer literarischen Überlieferung" (Hermes 25, 340—350) davon eingehenden Gebrauch gemacht.

Zum dritten enthält dieser Halbband die bisher als fasti Hydatiani gehenden Konsularfasten, die ihrem Ursprung nach in drei Theile zerfallen. Erstens die stadtrömischen Consularia, die bis auf die Gründung von Konstantinopel reichen; es sind darin neben den auf die Reichsgeschichte bezüglichen Daten die auf die Stadt Rom bezüglichen Ereignisse notirt: Spiele, Bauten, Erdbeben, Feuersbrünste, Mirabilia. Zweitens die konstantinopolitanische Fortsetzung dieser Fasten, die von 330 n. Chr. bis zum Ausgange des Theodosius

(395 n. Chr.) reicht; darin sind die Notizen über konstantinopolitanische Ereignisse charakteristisch; zu fragen, ob öffentlich oder privatim geführte, ist bei Aufzeichnungen so allgemeiner Art eitel (S. 200). Drittens die hispanische von Hydatius herrührende Fortsetzung, die bis 468 n. Chr. reicht; darin kommen die spanischen Ereignisse zur Geltung. Da die Konsularfasten des Chronicon paschale eine reichhaltigere Version gegenüber der andern konstantinopolitanischen repräsentiren, welche nur einen Auszug gibt, so sind hier beide Versionen neben einander abgedruckt. Es ist also das Ergebnis der Forschung über diese Konsularfasten nunmehr in der Weise der Edition zum Ausdruck gebracht. Zum vierten sind die Consularia Italica edirt. Unter diesen Titel fällt alles, was seit Waitz und Holder-Egger als „Annalen von Ravenna" bezeichnet zu werden pflegte; wie M. hervorhebt, reichen die Anfänge dieser Aufzeichnungen noch vor die Zeit zurück, wo Ravenna die Hauptstadt und der Ausgangspunkt der Überlieferung war. Über diesen ganzen Quellenkreis ist vielfach von Holder-Egger abweichend gehandelt, dann noch speziell über das zweite, die Geschichte des Theoderich enthaltende Stück des Anonymus Valesianus, über die fasti Vindobonenses priores und posteriores (bisher Anonymus Cuspiniani genannt), über die Continuatio Havniensis Prosperi, den Barbarus Scaligeri, endlich die von Agnellus aus der Chronik des 6. Jahrhunderts in den liber pontificalis der Ravennater Kirche übernommenen Partien.

Also werden wir in nicht zu langer Zeit die Sammlung des Roncalli durch die M.'s in einer Weise ersetzt sehen, daß dadurch nicht bloß der bisherige Stand der Forschung kodifizirt, sondern diese selbst mächtig gefördert ist. Daß der Herausgeber nicht vom germanischen, sondern vom römischen Studiengebiete aus auf diese kleineren Chroniken geführt worden, ist dem Werke sehr zu gute gekommen. Denn so hat, um Holder-Egger's Bemerkung zu wiederholen, die römische Geschichtschreibung ihren Kreislauf vollendet: mit dürftigen Pontifikalfasten beginnt sie, mit christlich gefärbten Konsularfasten schließt sie im 6. Jahrhundert. Daher denn M., der seit mehr als vierzig Jahren auch den hier vorliegenden Fragen seine Thätigkeit zugewendet hatte, zu der Edition berufen war, wie kein zweiter.

J. Jung.

Adam Lux, ein Opfer der Schreckenszeit. Nach seinen Schriften und den Berichten seiner Zeitgenossen. Von **Alfred Börckel.** Mainz, V. v. Zabern. 1892.

Adam Lux gehört nicht zu den Personen der Revolutionszeit, die in die allgemeine Erinnerung übergegangen sind; das Wort Jean Paul's „Kein Deutscher vergesse ihn!", das der vorliegenden Schrift als Motto vorgesetzt ist, ist entschieden nicht eingetroffen. Ich glaube indessen nicht, daß die Nachwelt diesem Opfer des Konvents damit, daß sie ihn nicht beachtete, Unrecht gethan hat. Sein Lebensschicksal läßt sich mit ein paar Worten wiedergeben. Von dem Mainzer Klub der Freunde der Freiheit in die Deputation gewählt, die den Pariser Konvent um Einverleibung der rheinischen Gebiete in Frankreich bitten sollte, ging er nach Paris, wo er sich indes bald von den Jakobinern abgestoßen fühlte. Er trug sich mit dem Plan, sich selbst den Tod zu geben, um dadurch seinen Anklagen gegen die herrschende Partei mehr Nachdruck zu verleihen, gab aber diese Idee auf Abrathen seiner girondistischen Freunde auf. Er veröffentlichte eine Flugschrift gegen den Berg, dann später eine Verherrlichung der Charlotte Corday. Daraufhin wurde er verhaftet und am 4. November 1793 hingerichtet. Eine (mir momentan nicht zugängliche) Biographie von Lux gab L. Bamberger in der Revue moderne (1866 Tome 39); einen kurzen, aber alles Wesentliche enthaltenden Abriß bietet Leser in der Allgemeinen deutschen Biographie (19, 724). Der Vf. der vorliegenden Schrift hat neues handschriftliches Material benutzt, vor allem Familienpapiere aus dem Nachlasse des Mainzer Oberbürgermeisters Dumont, eines Verwandten von Lux, und Archivalien des Pariser Nationalarchivs; doch finde ich nicht, daß er unsere Kenntnis über Lux in Punkten von Belang bereichert, oder, daß die von ihm mitgetheilten neuen Schriftstücke geeignet wären, das bisherige Urtheil über Lux zu ändern. Dankenswerth ist, daß uns das gesammte in Betracht kommende Material in extenso mitgetheilt wird, so vor allem die Briefe von Lux und seine beiden Flugschriften, und insofern ermöglicht uns die B.'sche Biographie in der That ein abschließendes Urtheil über dies sonderbare Kind einer merkwürdigen Zeit. Auf's deutlichste zeigt sich, daß auf Lux durchaus Rousseau den bestimmenden Einfluß geübt hat. Darin ferner wird man B. vollständig beistimmen, daß die Vertheidigung der Charlotte Corday rein aus idealen Motiven hervorging, daß die Annahme einer liebestollen Schwärmerei sich nicht bewahrheitet, dagegen vermag ich auch

nach Kenntnisnahme des authentischen Materials dem günstigen Urtheile seines Biographen (ihm gebührt „ein Ehrenplatz unter den Edelsten der Nation, so lange das deutsche Volk noch Ideale und Sinn für heldenhaften Opfermuth besitzt"; man muß ihn „bewundern als Blutzeugen einer für gut erkannten Idee, als Märtyrer voll unbegrenzter Menschen- und Freiheitsliebe, voll wahrhaft antiker Größe") nicht beizustimmen; ich kann in ihm nichts weiter erblicken als einen phantastischen Schwärmer, dem es, ganz abgesehen von allem andern, an jedem Verständnis der realen, politischen Verhältnisse in Paris fehlte, und der schon deshalb nicht beanspruchen kann, von der Geschichte für ernst oder gar für einen Helden genommen zu werden. Doch liegt jetzt in B.'s Schrift das gesammte Material so bequem vor, daß es jedem, der sich für Lux interessirt, unschwer möglich ist, sich selbst ein Urtheil zu bilden. In Hinsicht der Form ist die Arbeit im ganzen klar und verständlich, wenn es auch an stilistischen Mängeln nicht ganz fehlt; vor allem berührt mehrfach unangenehm eine Vorliebe für hochtönende Phrasen (z. B. „dieser feurige Prediger des Naturevangeliums und der reinen Bürgertugend [sc. Rousseau], der mit kühner Hand den glänzenden [sic!] Schleier zerrissen hatte, welcher die Fäulnis und das soziale Elend des 18. Jahrhunderts verhüllte"; „denn nicht regieren wollten die neuen Götzen der Freiheit [sc. die Jakobiner], sondern herrschen, sie brauchten kein Reich, sie wollten ein Grab"). Walther Schultze.

Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmann'sche Bund. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Bewegungen in Deutschland im Zeitalter der Befreiungskriege. Von **Friedrich Meinecke**. Stuttgart, J. G. Cotta's Nachf. 1891.

Man hat neuerdings angefangen, neben der diplomatischen und militärischen Geschichte der Revolutionsepoche auch den politischen Unterströmungen dieser Zeit größere Aufmerksamkeit zu schenken als früher; ich erinnere vor allem an die sehr instruktiven Darstellungen Wenck's. Einem ähnlichen Gebiet gehört die vorliegende Schrift an; sie verfolgt die Äußerungen des nationalen Gedankens in den populären Kreisen unmittelbar nach der Bezwingung Napoleon's. Ich könnte nicht sagen, daß die Eindrücke, die man hier empfängt, sehr erfreuliche wären; überall ein ganz vages verschwommenes Sichversenken in allgemeine Phrasen ohne jede Ahnung praktischer Politik. Der Inspirator der ganzen Richtung, die in der Gründung

offener und geheimer nationaler Vereinigungen sich Luft macht, ist kein geringerer als Arndt, aber schon sein Programm für die „teutschen" Gesellschaften zeigt eine wunderbare Unbestimmtheit, ein fast instinktives Zurückweichen vor jeder zielbewußten Agitation. Es ist durchaus kein Zufall, daß die Verwirklichung seiner Ideen sich beschränkt auf die Gebiete des Mittelrheins und des Mains; gerade in den Staaten, in denen sich lange Zeit das politische Leben der Nation abspielt, in Preußen und den Vertretern des dritten Deutschlands, finden diese Phantastereien keinen Boden. In den mannigfachen deutschen Gesellschaften, die infolge der Anregung Arndt's begründet werden, erscheinen als das eigentlich treibende Element die Gebrüder Snell, zwei feuerige, ideal angehauchte, aber durch und durch nebelhafte junge Leute; man kann in all' diesen deutschen Gesellschaften keinen für die damalige praktische Politik brauchbaren Gedanken entdecken. Immerhin als ein Fortschritt stellt sich der Hoffmann'sche Bund dar, an dem neben Hoffmann wieder die Gebrüder Snell in erster Linie betheiligt sind; hier finden wir wenigstens ein bestimmtes Ziel, die Oberherrschaft Preußens über Deutschland. Die Vermuthung Meinecke's, daß diese Idee durch Justus Gruner in die Bewegung hineingebracht ist, scheint mir durchaus probabel. Daß die preußische Regierung wenigstens von derartigen Tendenzen Kunde gehabt hat, steht außer Zweifel. Zu wirklicher Bedeutung, ja auch nur zu größerer Verbreitung hat es auch der Hoffmann'sche Bund nicht gebracht; sein Leben war nur ein ephemeres und folgenloses. Die Gebrüder Snell gingen darauf völlig zum Radikalismus über.

Die eingehende Schilderung dieser Bestrebungen der deutschen Gesellschaften und des Hoffmann'schen Bundes durch M. basirt vor allem auf dem von der Mainzer Centraluntersuchungskommission zusammengebrachten Material. Dies ist im allgemeinen genügend, um uns über den Gedankenkreis jener Personen befriedigendes Licht zu gewähren, in einem wesentlichen Punkte ist es freilich nicht ausreichend, um uns völlige Klarheit zu verschaffen: mehrmals spielt in diese Vereinigungen der Name Follenius hinein, ohne daß es doch gelänge, über die geistigen Beziehungen etwa zwischen den Gebrüdern Snell und Follenius wirkliche Gewißheit zu bekommen. Man wird es M. danken müssen, daß er auf Grund authentischen Materials uns diese Vereinigungen, von denen man bisher ziemlich vage Kunde hatte, ausführlich dargestellt hat; ihre historische Bedeutung freilich möchte ich noch geringer veranschlagen, als es der Vf. zu thun scheint:

ich erblicke in ihnen nur den überzeugenden Beweis, daß jene außerpreußischen Kreise, in denen ein ehrlicher nationaler Idealismus lebte, zu wirklich politischer Bethätigung absolut unfähig waren; selbst daß sie eine Vorstufe bildeten für den Radikalismus, der 1819 ans Tageslicht trat — der, wenn er auch unmögliche Ziele verfolgte, dies immerhin mit den Mitteln praktischer Politik that —, scheint mir durch M. keineswegs bewiesen. Je tiefer wir vermöge der Durcharbeitung des erhaltenen archivalischen Materials in die Ideenwelt der Epoche nach den Befreiungskriegen eindringen, um so klarer erkennen wir, wie wenig die Masse des Volkes damals für den nationalen Einheitsstaat reif war; auch M.'s Schrift bietet nur einen neuen Beleg dafür, daß für das, was eine Reihe preußischer Staatsmänner schon damals mit vollem Bewußtsein anstrebte, außerhalb Preußens noch ganz der Boden fehlte. Walther Schultze.

Das Frankfurter Gewerberecht von 1617—1631. Ein Beitrag zur Geschichte des Gewerberechts im 17. Jahrhundert. Von **Eugen Elkan.** Tübingen, H. Laupp. 1890.

Die vorliegende Arbeit, eine Tübinger Doktordissertation, sucht die Umgestaltung des Frankfurter Gewerberechts, welche eine Folge der Unruhen zwischen 1612 und 1617 war, klar zu legen.

Zunächst schildert der Vf. an der Hand der früheren umfangreichen Literatur die Verfassungsgeschichte und besonders auch die Entwickelung des Gewerberechts in Frankfurt bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts.

Frühzeitig schon hatten die Zünfte Vertreter im Rathe gehabt, die freilich nicht von ihnen gewählt waren, obwohl sie bis 1350 freie Vereine bildeten, welche ihre gewerblichen und sozialen Verhältnisse selbständig regelten. Letzteres änderte sich im 14. Jahrhunderte. Infolge von politischen Bewegungen verlangten die Zünfte eine Bestätigung ihrer alten Gewohnheitsrechte durch den Rath, die sie auch 1355 erreichten. Neue politische Kämpfe, welche ein Eingreifen des Kaisers herbeiführten, hatten eine Revision des Zunftrechts in der Zeit zwischen 1368 und 1377 zur Folge, durch welche die Zünfte ihre alte Selbständigkeit verloren. Der Zunftzwang wurde jetzt allgemein eingeführt, die Aufnahme in die Zünfte an die Erlaubnis des Rathes geknüpft, der auch die Gewerbepolizei ausübt. Die Zünfte stehen unter der Aufsicht von Rathsherren, ohne deren Genehmigung keine Zunftversammlung stattfinden darf.

Dieses Recht ist dann in der Hauptsache bis 1617 in Geltung geblieben. Nach diesem Jahre entsteht jedoch ein neues Recht, weil infolge des im zweiten Abschnitt eingehend geschilderten Fettmilch'schen Aufstandes sämmtliche Zünfte aufgehoben waren.

Die Bestimmungen dieses in den Jahren 1617—1631 entstandenen theils oktroyirten, theils auf inständiges Verlangen verliehenen Gewerberechts sind dann im dritten Abschnitt ausführlich behandelt und zwar in der Weise, daß die für alle Gewerbe gleichen Vorschriften und diejenigen, welche nur einzelne Gewerbe betreffen, gesondert zusammengestellt sind. Nach diesem Rechte sind die neuen Gewerbsvereine völlig unselbständig und lediglich auf gewerbliche Zwecke beschränkt; ihre Ordnungen erhalten sie vom Rathe, dem auch die an Stelle der bisherigen Zunftmeister tretenden Geschworenen schwören müssen, jegliche Strafgewalt fehlt den neuen Vereinen.

Zu bedauern ist, daß der Vf. seine Absicht, den materiellen Inhalt des neuen Rechts mit dem früher geltenden zu vergleichen, nicht ausgeführt hat; seine fleißige Arbeit würde dadurch unzweifelhaft an Werth gewonnen haben und seine Vermuthung bestätigt sein, daß sich das über die Handwerker ergangene Strafgericht darauf beschränkte, die politische Bedeutung ihrer Korporationen zu vernichten, während das eigentliche Gewerberecht unberührt blieb. Richtig findet der Vf. in den Sätzen des neuen Rechts Spuren des Verfalls des Zunftwesens, die Vorrechte der Einheimischen, der Meisters- und Bürgerssöhne, sowie der Gesellen, welche Meisterstöchter heiraten, sprechen in dieser Hinsicht deutlich genug; dagegen dürfte seine Vermuthung, es liege hier bereits eine obrigkeitliche Regelung des Gewerbewesens im merkantilistischen Sinne vor, kaum zutreffen, eine solche bezweckt doch regelmäßig eine Beseitigung wenigstens der ärgsten Mißbräuche auf gewerblichem Gebiete, während hier das eigentliche Gewerberecht einfach bestehen blieb.

Abgesehen von den ausführlichen Inhaltsangaben der verschiedenen Ordnungen sind in einem besonderen Anhange noch das kaiserliche Kommissionsdekret von 1616, durch welches die Aufhebung der Zünfte verfügt wurde, sowie die Artikel der Schuhmacher und Goldschmiede von 1617 sowie diejenigen der Feuerhandwerker von 1623 wörtlich abgedruckt.

C. Neuburg.

The Fate of Dietrich Flade. By **George L. Burr.** New York and London, G. P. Putnam's Sons. 1891.

Die Greuel, mit denen der Hexenwahn die Geschichte des deutschen Volkes besudelt hat, erreichen in gewissem Sinne ihre Gipfelung in dem Justizmorde vom 18. September 1589 zu Trier. Never again, sagt Burr, even in Germany, did the persecution strike so high. Though two centuries of witch-burning followed, Dietrich Flade remains to our day its most eminent victim in the land of its greatest thoroughness. Weder seiner geistigen Bedeutung noch dem, was über die Ursachen seiner Prozessirung verlautbarte, sondern nur seiner äußeren Lebensstellung hatte Flade es zu danken, daß man im ganzen Reiche und sogar über die Grenzen desselben hinaus von seinem tragischen Geschick redete. Wohl war man allerwärts und ganz besonders auch gerade in Trier, das bekanntlich eine der hervorragendsten Rollen in der blutigen Geschichte dieses finstern Aberglaubens spielt, sehr weit davon entfernt, nur in den unteren Volksschichten der Namen- und Einflußlosen nach Opfern zu suchen. Allein soviel man auch in dieser Hinsicht der Zeit bieten durfte und bot, es machte doch wenigstens für einen Augenblick einen tiefen Eindruck auf sie, daß man es gewagt, einen Mann, der viele Jahre dem obersten Gerichte vorgesessen, Dekan der juristischen Fakultät und Rektor der Universität gewesen war, wegen eines Bundes mit dem Satan und häufiger Betheiligung am Hexensabbath auf den Scheiterhaufen zu schicken. Das ist denn auch der Grund, daß dieser Prozeß nie völliger Vergessenheit anheimgefallen ist. Je mehr der Glaube an Hexen schwand, desto selbstverständlicher erschien die Annahme, daß die Verfolgung und Verurtheilung Flade's eine geheime Geschichte haben müsse. Um diese zu ergründen, hat die Forschung sich immer wieder von Zeit zu Zeit ihm zugewandt. Hinsichtlich der Frage, ob, warum und wie weit jene Annahme begründet erscheint, ist m. E. durch die vorliegende Schrift nichts geändert. Dagegen wird man — falls man sich für sie entscheidet — nunmehr endlich die Hoffnung aufgeben müssen, das Dunkel jemals gelichtet zu sehen. B. hat nicht nur alle bisher bekannten gedruckten und ungedruckten Quellen — auch viele weiter abliegende — mit großem Fleiß durchforscht und mit gesundem kritischen Urtheil verwerthet, sondern ein glücklicher Zufall hat ihn auch in den Besitz der lange für verloren gehaltenen Akten des Prozesses gesetzt. Daß die Zukunft noch weiteres Material von Belang an's Licht bringen

wird, ist mithin in hohem Grade unwahrscheinlich. Die Ergebnisse, die B. aus den von ihm zuerst benutzten Quellen gewonnen hat, sind aber, wie er selbst es rückhaltlos ausspricht, wesentlich negativer Natur. Daß Flade den Denunciationen von Hexen unter der Tortur kein Gewicht beilegte, steht fest, und wahrscheinlich ist, daß er deswegen als Richter in Hexenprozessen nicht das gewünschte Maß von Strenge gezeigt. Es läßt sich aber nicht sagen, ob seine Ansichten über Hexen überhaupt etwas mit seinem Geschick zu thun gehabt haben (p. 51), und gewiß ist, daß er an die Existenz von Hexen geglaubt hat. Er ist also — und das ist der geschichtlich wichtigste Schluß, zu dem der Vf. durch seine Untersuchungen gelangt — sicherlich nicht ein „Märtyrer" gewesen und it is clear that he died for something less than a principle. Daß sein Reichthum dazu beigetragen hat, das Verhängnis über sein Haupt zu bringen, wird sehr wahrscheinlich gemacht, aber nicht bewiesen, und in welcher Weise es geschehen, bleibt unklar. Der Haupturheber seines Verderbens war zweifellos Freiherr Johann Zandt von Merl, „Erbvogt im Hamme, churfürstlicher Statthalter zu Trier, Rath und Amtmann zu Pfalzel und Grimburg", und nächst diesem Kurfürst Johann VII. selbst; positive urkundliche Nachweise über ihre Beweggründe sind jedoch nicht beizubringen. Gegen die Jesuiten haben sich keine neuen Belastungsmomente ergeben. Der Vf. mißt ihnen offenbar wohl eine große Rolle bei dem Wüthen gegen die Hexen bei und weist auch scharf darauf hin, daß einerseits Zandt von Merl und Peter Omsdorf besonders reiche Leute unter die furchtbare Anklage zu bringen wußten, und andrerseits Johann VII. vornehmlich den Jesuiten gegenüber seine Munificenz bekundete, aber hinsichtlich dieses bestimmten Falles sieht er sich zu keiner bestimmten Anschuldigung veranlaßt und tritt im allgemeinen der Ansicht entgegen, daß sie (die Jesuiten) wissentlich und geflissentlich unter dem Deckmantel der Hexenverfolgung die Heterodoxie bekämpft hätten. Auch hat Flade sich zweifellos nie einer heimlichen Hinneigung zu den protestantischen Lehren schuldig gemacht, obwohl er vor seinen Richtern bekannte, daß er früher das Opfer religiöser Zweifel gewesen. Wohl war auch in Trier die Ketzerei nicht völlig ausgerottet, aber Ketzer- und Hexenverfolgung liefen unabhängig nebeneinander her. There is no savor of heresy in the witch-confessions left to us, though every effort was made to trace witchcraft to Protestantism, and though all the older witches were made to confess that

it came into the Electorate with the raid of Albert of Brandenburg, in 1552. The Devil at Trier was, in truth, a very orthodox Devil, who always spoke of the Virgin Mary as 'the Bride', and insisted on his servants renouncing the Saints as well as the Godhead, and on their treating the sacrament as the veritable body of Christ. Nay, we read, in the letter of the Trier Jesuits for 1588, that 'of all the nets of Satan which he devotes himself to weaving for the ruin of good people, this is perhaps the most notable that those whom he can nowise seduce from the pure fount of the Roman faith by the teachings of heretics' he leads into witchcraft. Biſchof Binsfeld, der Vf. des Tractatus de confessionibus maleficorum et sagarum (Trier 1589) mit dem bezeichnenden Motto Maleficos non patieris vivere ſagt ſogar ausdrücklich, übermäßige Frömmigkeit ſei ein Grund, der Hexerei verdächtig zu werden. Holst.

Bauer und Gutsherr in Kurſachſen. Von **F. J. Haun**. Straßburg, K. J. Trübner. 1892.

A. u. d. T.: Abhandlungen aus dem ſtaatswiſſenſchaftlichen Seminar zu Straßburg. Herausgegeben von G. F. Knapp. Heft 9.

Eine auf Grund des reichhaltigen in J. G. Klingner's Sammlungen zum Dorf- und Bauernrechte enthaltenen Materials gegebene Schilderung der Landwirthſchaft und ländlichen Verfaſſung Kurſachſens. Der Vf. hat in der Vorrede ſeine Aufgabe ſelbſt dahin präziſirt, dem Leſer einen Einblick in das Leben früherer Zeit zu geben, ohne eine geſchichtliche Darſtellung mit ſtrenger Hervorhebung der Entwickelungsſtufen zu geben und ohne die ſozialpolitiſchen Kämpfe zu ſchildern, welche ſich innerhalb der alten ländlichen Verfaſſung oder bei ihrer Auflöſung abſpielten. Dieſer Aufgabe iſt der Vf. nicht ohne Geſchick gerecht geworden, ſeine Darſtellung iſt glücklich und gibt ein anſchauliches Bild. Freilich muß man bedauern, daß er ſich in dieſer Weiſe Beſchränkungen auferlegt hat, durch eine ſachliche und räumliche Erweiterung des Rahmens ſeiner Arbeit würde dieſelbe unzweifelhaft an Werth bedeutend gewonnen haben. Mehr noch iſt faſt zu beklagen, daß der Vf. ſich in der Hauptſache auf die Ausnutzung des einen bereits genannten Quellenwerkes beſchränkt hat, während ihm doch weiteres reiches Material für ſeine Aufgabe zu Gebote geſtanden hätte. Immerhin können wir die Arbeit als eine nicht unweſentliche Bereicherung der agrarhiſtoriſchen Literatur bezeichnen, ſie ergänzt

in mancher Beziehung die Arbeiten Knapp's u. A. Im 1. Kapitel wird die Dorf- und Flurenverfassung in Kursachsen dargestellt, im 2. das Rittergut, sein Ursprung und seine Entstehung, sein Umfang, weiter die Gutsverwaltung, die Schäfereien und die Ackerwirthschaft geschildert, eine interessante Darstellung der Gutswirthschaft in späterer Zeit bildet den Abschluß dieses Kapitels, in dem folgenden werden die ländlichen Nebengewerbe, der Mühlen- und Brauereibetrieb behandelt; während im umfangreichsten letzten Kapitel die gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse dargestellt werden, den Abschluß desselben bildet eine Schilderung des Bauernaufstandes von 1790.

C. Neuburg.

The Gild Merchant. A contribution to British Municipal History. By **Charles Gross.** I. II. Oxford, Clarendon Press. 1890.

Der Vf., der sich bereits durch seine Doktor-Dissertation über die Gilda mercatoria (Göttingen 1883) in die deutsche Literatur bestens eingeführt hat, liefert in dem vorliegenden Werke eine Ergänzung der mit derselben begonnenen Studien.

In dem 2. Bande ist ausschließlich urkundliches Material, und zwar überwiegend bisher noch nicht veröffentlichtes zusammengestellt; auch in dem 1. Bande ist an verschiedenen Stellen ein reiches Urkundenmaterial, welches sich freilich ausschließlich auf nichtenglische Gilden bezieht und bereits gedruckt war, nochmals zum Abdruck gelangt.

An der Hand dieses und eines weiteren reichen Urkundenmaterials, sowie ausgerüstet mit einer eingehenden Kenntnis der in- und ausländischen Literatur schildert der Vf. in dem 1. Kapitel des 1. Bandes zunächst die Entstehung und das Verbreitungsgebiet der Gild Merchant. Erstere verlegt er in die Zeit unmittelbar nach der normannischen Eroberung und betrachtet sie als eine Folge des Aufblühens von Handel und Verkehr; über letzteres gibt uns ein Verzeichnis der Städte, in denen die Gilde existirte, Auskunft; betont wird noch besonders, daß sie in London und den fünf Häfen fehlte. Die drei folgenden Kapitel behandeln die Einrichtung, Verfassung und Aufgaben, die Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder, geben uns Auskunft über die Vorstände und ihre Wahl, die Eintrittsgelder und sonstigen Anforderungen an die Mitglieder, endlich über die Versammlungen und kirchlichen Pflichten derselben. Die Hauptaufgabe der Gilden ist die Regelung des Verkehrslebens. Ihre Mitglieder erhalten in dieser Richtung mehr oder weniger ausgedehnte Privi-

legien, Zollbefreiungen, ausschließliche Rechte in Bezug auf den Detailhandel, Vorkaufsrechte u. s. w.; so hat in Ipswich der Alderman der Gilde das ausschließliche Recht des Handels mit Mühlsteinen und anderen Steinarten: der daraus erwachsende Gewinn soll der Gilde zu gute kommen (S. 49).

Im ganzen haben diese Rechte einen ähnlichen Charakter, wie die deutschen Innungsprivilegien; auch sie schaffen Ordnung auf dem Gebiete des Verkehrslebens, freilich auf Kosten der Bewegungsfreiheit. Diese letztere Thatsache läßt nun Groß die Gilden als eine höchst verwerfliche Einrichtung erscheinen, er ist geneigt, ihnen und ihren Privilegien den Verfall mancher englischer Städte im 15. und 16. Jahrhundert Schuld zu geben. Es ist das eine Anschauung, die man als bedauerlich bezeichnen muß, umsomehr wenn sie sich in einem Werke von sonst so hervorragender Bedeutung findet, da sie uns zeigt, daß G. die Verschiedenheit der wirthschaftlichen Bedürfnisse in verschiedenen Zeiten völlig verkennt. Heute darf es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß im Mittelalter die Ordnung, welche durch Zunft oder Gildeprivilegien geschaffen wurde, für das wirthschaftliche Leben das Wichtigste war. Der Verfall jener Städte wird wohl auf andere Ursachen zurückzuführen sein; wissen wir doch, daß in kontinentalen Ländern gegen Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit gerade unter der Herrschaft von Privilegien aller Art das wirthschaftliche Leben zu hoher Blüte gelangt ist.

Freilich wird man dem Vf. seine Anschauung nicht zu hoch anrechnen dürfen; sucht er doch seine Aufgabe in erster Linie auf einem ganz anderen Gebiete, nämlich dem der Darstellung des Verhältnisses der Gilde zur Stadtverfassung. — Bereits im 12. und 13. Jahrhundert haben die Gilden, welche ursprünglich rein private Vereinigungen waren, einen öffentlich rechtlichen Charakter erhalten, sie werden wichtige Glieder der Stadtregierung. Allein ihre Thätigkeit erstreckt sich lediglich auf ein ganz bestimmtes Gebiet; städtische und Gilderechte sind streng von einander geschieden, ebenso die Beamten beider, sowie die Kompetenz der Gerichte. Die Gilden sind auf die Regelung des Handels beschränkt, sie sind also im 12. und 13. Jahrhundert nicht Korporationen, in denen die gesammte Lokalverwaltung konzentrirt war, sondern ein freilich wichtiger Theil der munizipalen Verwaltungsmaschine, der den Spitzen der letzteren untergeordnet war, obschon die Gilde meist eine relativ selbständige Stellung einnahm (S. 63).

Aus dieser Auffassung ergibt sich dann weiter, daß der Vf. im Abschnitt VI die Ansicht bekämpft, als ob in England die Städteverfassungen aus den Gilden hervorgegangen seien. Im Abschnitt VII geht er sodann auf die Besprechung des Verhältnisses zwischen den Handwerkergilden und der Kaufmannsgilde über und betont hiebei, daß freilich die städtische Entwickelung in den verschiedenen Ländern Europas viele gleichartige Züge zeigt, aber auch tiefgreifende Unterschiede nachzuweisen sind. Die Eigenartigkeit der Gestaltung in England erklärt er aus dem straffen königlichen Regimente, welches seit der Eroberung durch die Normannen die Entstehung selbständiger Staaten im Staate gehindert habe. In England seien von vornherein alle Handwerker freiwillig in die Gilde und städtische Gemeinschaft aufgenommen, jeder Gewerbetreibende sei für sein Handwerk als Kaufmann angesehen; hieraus ergibt sich dann weiter, daß der Vf. auch einen allgemeinen Kampf zwischen der Gild Merchant und den Handwerkergilden im 14. oder einem anderen Jahrhundert, der mit dem Siege der letzteren geendet hätte und zu einer Demokratisirung der Stadtverfassung führte, für eine Mythe erklärt, die ihre Entstehung Brentano verdanke: nicht ein Beispiel von einem solchen Vorkommnis sei vorhanden, auch sei etwas derartiges in einem Lande, wo die Königsgewalt so stark war wie in England, völlig undenkbar. Eigene Handwerkergilden hätten sich allmählich aus den Kaufmannsgilden heraus entwickelt, zunächst seien sie mehr geduldet gewesen und hätten erst nach und nach, als sie sich infolge der Erstarkung des Gewerbefleißes häufiger bildeten, letztere gewissermaßen überwuchert.

Etwa vom 14. Jahrhundert an beginnt der Verfall der Gild Merchant. Ihr Schicksal ist in den einzelnen Städten verschiedenartig. In manchen verschwindet sie resp. geht in der städtischen Korporation auf, in anderen wird sie zu einer privilegirten Korporation, die das Stadtregiment führt, zuweilen verliert sie auch ihren früheren Charakter vollständig und befaßt sich mit dem Handel absolut nicht mehr, schließlich endlich bildet sich aus ihr eine Gesammtkorporation, die alle Einzelgilden umfaßt. Für die eigentlichen kommerziellen Funktionen, die Regelung und Pflege des Handels, welche die ursprüngliche Aufgabe der Gild Merchant bildeten, treten nun an ihre Stelle die Merchant Staplers- und Merchant Adventurers-Kompagnien (Abschnitt VIII).

Der erste Anhang, der sich mit der Literatur über die englischen Gilden befaßt, ist eigentlich fast ausschließlich nochmals der Wider-

legung der Ansichten Brentano's gewidmet. Brentano's Hauptsätze werden oft mit einer Schärfe des Ausdrucks bekämpft, die wohl über das richtige Maß hinausgeht. Selbst wenn man der Ansicht des Vf. beipflichtet, daß die „Friedgilden" im allgemeinen nicht Unterdrückungen ihren Ursprung verdanken, kann man es kaum billigen, wenn er sagt: Brentano habe hiefür kein Beispiel beigebracht und verlange, daß man seine fine spun theory einzig auf Treu und Glauben annehme. Derartige Übertreibungen sind nur geeignet, die Beweiskraft der Argumente, für die sie in's Feld geführt werden, zu erschüttern. Auch den Vorwurf, daß man in Brentano's Abschnitt über die Gild Merchant vergebens nach Auskunft über die Natur dieser wichtigen Institution suche, ist wohl ähnlich zu beurtheilen. Als berechtigt müssen wir dagegen unbedingt den Einwand bezeichnen, daß sich Brentano auf ein ungenügendes Quellenmaterial stütze, und besonders wird dies der Fall sein, wenn wir einen Vergleich mit den außerordentlich eingehenden und sorgfältigen Studien des Vf. anstellen; allein auch er wird wesentlich abgeschwächt erscheinen, wenn wir den Zweck von Brentano's Arbeiten berücksichtigen. Dagegen wird letzteres Moment gegenüber dem wohl schwerwiegendsten Vorwurf, den G. auf Grund seiner Forschungen erhebt, nicht in Betracht kommen, daß nämlich der Entwickelungsgang sich in England gerade in entgegengesetzter Weise vollzogen habe, wie ihn Brentano schildert, da hier an die Stelle einer demokratischen bürgerlichen Gemeinschaft eine aristokratische Korporation getreten sei. Die verschiedenen Resultate, zu denen G. und Brentano gelangen, erklären sich wohl hauptsächlich dadurch, daß ersterer für die schottische Gild Merchant eine andere Stellung annimmt als für die englische. Er präzisirt diese im Anhang D. p. 225 dahin, daß in Schottland Feindschaft zwischen den Handwerkern und der Gilde vorhanden gewesen sei und die letztere bis auf den heutigen Tag als besonderer Theil der Stadtverwaltung fortbestanden habe. An einer andern Stelle des gleichen Anhangs polemisirt der Vf. wiederum gegen Brentano und seine Nachfolger, welche ihre Ansichten hauptsächlich auf die Statuten der Gilde von Berwick stützen. Übrigens findet auch bereits im ersten Anhang die sonstige Literatur über die englischen Gilden, soweit sie Brentano's Ansichten beipflichtet, wenig Gnade vor G.' Augen, sie wird aber auch nur kurz erwähnt.

Im 6. Anhang wird noch eine kurze Übersicht über die Geschichte der Kaufmannsgilden auf dem Kontinent gegeben; wenn sich unter

den als Belege abgedruckten Urkunden auch das der Kaufmanns- (richtiger Gewandschneider-) Gilde zu Goslar 1252 von König Wilhelm ertheilte Privileg befindet, so scheint dies Beispiel nicht ganz glücklich gewählt, da in Goslar infolge des Gegensatzes zwischen Kaufleuten (Gewandschneidern) und Handwerkern einerseits und der Korporation der Wald- und Bergleute andrerseits speziell im 13. Jahrhundert Verhältnisse obwalteten, die von denen der meisten anderen Städte stark abweichen.

Trotz dieser und der bereits erwähnten Ausstellungen, die sich auf Einzelnheiten beziehen, dürfen wir nicht anstehen, G.' Arbeit als eine sehr bedeutende zu bezeichnen: nicht nur der Gegensatz, in den der Vf. zu bisher mehr oder weniger maßgebenden Ansichten tritt, läßt sie als eine solche erscheinen, sondern vor allem die Gründlichkeit seiner Studien, durch die über ein bisher nicht völlig klar gestelltes Gebiet der Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte des Mittelalters neues Licht verbreitet wird. C. Neuburg.

Vie de Mirabeau. Par **A. Mézières.** Paris, Hachette. 1892.

Es sind in den letzten Jahren nicht wenige Arbeiten über Mirabeau erschienen, und — was wichtiger ist — die meisten unter ihnen haben unsere Kenntnis von seinem Privatleben und seinen politischen Bestrebungen in erheblichster Weise gefördert. Nachdem Alfred Stern in seinem „Leben M.'s" ein so ausführliches und getreues Bild der Menschen und Dinge jener Zeit entworfen, hat Guibal zwei umfangreiche Bände den speziellen Beziehungen M.'s zur Provence, theilweise nach den Akten der Provinzialarchive, gewidmet; ein bekannter Pariser Advokat, der Akademiker Rousse, hat besonders in ihm den Redner verherrlicht; Charles de Loménie endlich hat die langjährigen Arbeiten seines Vaters, Louis de Loménie, über die ganze Familie des großen Volkstribunen und Staatsmanns, in den allerjüngst neu aufgelegten oder erst herausgegebenen fünf dicken Bänden Les Mirabeau (Paris, Dentu, 1891) zu Ende geführt, wobei auch die sämmtlichen Papiere aus dem Nachlasse M.'s, den die Erben seines Adoptivsohnes Lucas de Montigny dem älteren Loménie zur unbeschränkten Verfügung gestellt hatten, erschöpfend ausgebeutet worden sind.

Die neue Lebensbeschreibung M.'s könnte daher manchem eigentlich als überflüssig erscheinen, und ihr Verfasser, der bekannte Literaturhistoriker und Akademiker Mézières, der Biograph Petrarca's, Shakespeare's und Goethe's, spricht es auch in seiner Einleitung in

rühmenswerther Bescheidenheit aus, daß seine Arbeit des Neuen nicht gerade viel zu bieten habe; ihr Zweck sei nur, für das große Publikum ein kurzgefaßtes Bild des feurigen Redners der Nationalversammlung zu entwerfen und im Interesse ernster historischer Forschung die unter demselben noch vielfach verbreiteten Irrthümer und Legenden über M. und seine politische Thätigkeit zu berichtigen. Es ist indes nicht Jedermanns Sache, bändereiche Werke zu studiren, und kürzere Schriften über allgemein anziehende Persönlichkeiten oder wichtige historische Fragen dienen sicherlich häufiger der Verbreitung korrekter geschichtlicher Kenntnisse als die dickleibigen Bücher der eigentlichen Zunftgenossen.

Als ein solches, zugleich gewissenhaftes und mit bekannter schriftstellerischer Eleganz geschriebenes Lebensbild Mirabeau's kann M.'s Arbeit allen denjenigen empfohlen werden, denen zu einem eingehenden Studium seiner Biographie Zeit und Lust fehlen. Selbstverständlich wird darin nichts in erschöpfender Weise behandelt, aber alle wichtigeren Punkte sind in dieser Skizze und meist in den richtigen Verhältnissen, hervorgehoben. Auch hat die langjährige Theilnahme des von der Literatur zur Politik übergegangenen Verfassers an den parlamentarischen Verhandlungen seiner Zeit ihm für das richtige Verständnis der großen Debatten der Nationalversammlung das Urtheil geschärft. M. gelangt zu einem Schlußurtheil, das, gleich entfernt von dem gehässigen Tadel der einen und der maßlosen Bewunderung der anderen, und übrigens mit dem aller seiner neuesten Biographen übereinstimmend, dem großen, weitschauenden Geiste gerecht wird, der, aller politischen und moralischen Sünden seiner Zeit theilhaftig und auch wohl ein Opfer derselben, keine große Seele sein konnte, und dem ein gütiges Geschick die Qual ersparte, zugleich seine politischen Pläne scheitern zu sehen und wohl auch als Verräther auf dem Schaffote zu sterben. R.

Épisodes d'histoire contemporaine, tirés des papiers de M. Thouvenel. (1844—1845. 1851—1852.) Publiés par **L. Thouvenel.** Paris, Calmann Levy. 1890.

In vorliegendem Bande setzt Herr Léon Thouvenel die seit einigen Jahren begonnene Veröffentlichung der Papiere seines Vaters, des im Jahre 1866 verstorbenen französischen Gesandten in Konstantinopel und Ministers des Auswärtigen, Eduard Thouvenel fort, die mit dem Worte: Le secret de l'Empereur begonnen, durch La

Grêce du roi Othon weiter fortgeführt wurde, und erst kürzlich in einem dritten Bande, Nicolas I. et Napoléon III., les préliminaires de la guerre de Crimée, weiteren Stoff zur Geschichte der orientalischen Frage dargeboten hat. Der vorliegende Band vermag sich an historischem Interesse keineswegs mit den früheren Partien dieses diplomatischen Nachlasses zu messen. Er enthält Mittheilungen aus der Jugendzeit des späteren Ministers, Reisebriefe aus Spanien, wo er im Jahre 1844 als Gesandschaftssekretär verweilte, Korrespondenzen aus Paris aus ebendemselben Jahre, die uns über die parlamentarische Wirthschaft Guizot's, im Tone der Salonplauderei Interessantes und sehr Gleichgültiges berichten; Schilderungen aus dem Brüsseler Hof- und Gesellschaftsleben, in Briefen an den damaligen Prinzen, jetzt Herzog von Broglie, einem Jugendfreuud des Schreibenden. Am anziehendsten sind noch die jugendfrischen Briefe aus Spanien, in denen manche pikante Streiflichter auf die dortigen Persönlichkeiten und Zustäude während der Regentschaft Christina's fallen. Am wenigsten dagegen wird der zweite Theil ansprechen, La Bavière en 1850 betitelt, welcher die Briefe, meist Privatbriefe übrigens, Th.'s, auf seinem Gesandschaftsposten zu München (1850—1852), enthält, die um so weniger befriedigen, als man von einem scharfsinnigen Beobachter, wie Th. unbedingt einer war, in so wichtigen Zeiten ganz andere Mittheilungen über die deutsche Politik und die Zustände in Mittel-Europa erwartet hätte. Die Korrespondeuz beschäftigt sich viel mehr mit der inneren Politik Frankreichs, mit Griechenland und Rußland, als mit dem Deutschen Bund und dessen Gliedern, und was darüber von Zeit zu Zeit berichtet wird, ist kaum des Lesens werth. Mit dem Staatsstreich vom 2. Dezember, den Thouvenel mit Begeisterung begrüßt, und den man auch am Münchener Hofe „ohne sekundenlanges Zaudern beklatscht hat", schließt das Buch, das kaum dazu beitragen dürfte, die sonstigen politischen Verdienste des Ministers Napoleon's III. und selbst seinen Charakter in ein helleres Licht zu rücken.[1]) R.

---

[1]) Die Korrektur der Druckbogen ist theilweise nachlässig betrieben worden; S. 15 wird Narvaëz im Jahre 1000 geboren. — S. 123 scheint der Herausgeber nicht zu wissen, daß La Démocratie pacifique der Titel einer damaligen Zeitung war, also die Worte gesperrt zu drucken sind. — S. 192 wird berichtet, daß der Frankfurter Bundestag bereits 1848 wieder hergestellt wurde. — S. 231 ist Giraud statt Girard zu lesen u. s. w.

Souvenirs du général Jarras, chef d'état-major-général de l'armée du Rhin (1870. Publiés par Madame **Jarras.** Paris, Plon. 1892.

Dieſe von der Wittwe des verſtorbenen Generalſtabschefs der „Rheinarmee", General Jarras, herausgegebenen Erinnerungen ſind ſchon vor längeren Jahren, bald nach dem Prozeß Bazaine's, auf Grund von Aufzeichnungen redigirt worden, die der Vf. in Metz ſelbſt oder, nach der Kapitulation, in der Gefangenſchaft niedergeſchrieben hatte. Das Intereſſe, das ſie bieten, liegt nicht in etwaigen „Enthüllungen" über die Vorgänge in der Moſelfeſtung, da bekanntlich Jarras, wie wir es ſeit den Verhandlungen im Petit-Trianon wiſſen, durch die perſönliche Abneigung Bazaine's ſyſtematiſch, trotz ſeiner amtlichen Stellung, von allen wichtigeren Angelegenheiten, ſowohl rein-militäriſcher oder gar politiſcher Natur fern gehalten wurde. Er war daher nicht in der Lage, über die geheimen Pläne des Marſchalls oder auch nur über ſeine Kriegsthätigkeit Anderes, als längſt Bekanntes beizubringen. Aber gerade durch die ſchlichte, durchaus ſachgemäße, leidenſchaftsloſe Art und Weiſe, wie er uns ſeine peinliche perſönliche Lage, von Anbeginn der nicht erbetenen, auch nicht gewünſchten Stellung als Haupt des Generalſtabs der Rheinarmee ſchildert, gibt uns Jarras einen nicht unwichtigen Beitrag zur Beurtheilung der Verhältniſſe bei der Metzer Armee und zur Charakteriſtik ihres Oberhauptes. Auch die Mittheilungen über die Thätigkeit des Vf. als Vorſteher des Dépot de la Guerre beim Kriegsminiſterium, an welche Stelle er durch Niel im Herbſt 1867 berufen wurde, bieten manches Intereſſante für die damalige militäriſche Lage Frankreichs dar. Mit der Kapitulation von Metz, die bekanntlich Jarras, trotz ſeines heftigen Sträubens, im Auftrage Bazaine's unterzeichnen mußte, ſchließt ſeine Erzählung ab. Durch ihre anſpruchsloſe Form und das offenbare Streben, nach allen Seiten gerecht zu ſein und kein vorſchnelles Urtheil über Perſonen und Ereigniſſe zu fällen, wird ſie gewiß auf alle Leſer einen günſtigen Eindruck machen, wenn auch, wie geſagt, das Zeugnis des Vf., gerade in den wichtigſten ſtreitigen Fragen, aus oben berührter Urſache, nicht die Bedeutung haben kann, die es ſonſt wohl, ſeiner amtlichen Stellung wegen, gehabt haben würde. R.

Bibliografia storica degli stati della monarchia di Savoia, compilata da **Antonio Manno.** II. III. Torino, Fratelli Brocca. 1891.

Von dieſem bibliographiſchen Repertorium der Quellen und Urkunden der Geſchichte des ehemaligen ſubalpiniſchen Königreichs

ist der erste Band schon im Jahre 1884 erschienen[1]). Er verzeichnete alles, was zur Geschichte des königlichen Hauses und zur Geschichte der Monarchie im allgemeinen Gedrucktes aufzufinden war. Bei der überaus umfassenden Anlage des Werkes ist es nicht zu verwundern, daß erst im vorigen Jahre die Fortsetzung in zwei weiteren Bänden erscheinen konnte. Sie enthalten den Anfang der zweiten Hauptabtheilung, die den Partikulargeschichten gewidmet ist, und zwar so, daß die Paesi, d. h. die einzelnen Örtlichkeiten alphabetisch aufgeführt sind, und bei jeder die einschlägige Bibliographie angegeben ist. Diese Bibliographie beschränkt sich nicht auf das eigentliche Historische; vielmehr ist Geschichte im weitesten Umfang verstanden; auch Kirchen- und Kriegsgeschichte, Alterthümer, Topographie und Geographie, selbst Naturgeschichte ist herbeigezogen. Ein Beispiel mag die alphabetische und zugleich systematische Anlage dieses Index deutlich machen. Wir wählen die Stadt Alessandria, deren Bibliographie nicht weniger als 822 Schriften enthält und 56 Doppelseiten in Quart einnimmt. Den Anfang macht alles, was auf die Kirchengeschichte Bezug hat: ein Verzeichnis der Bischöfe, die Literatur über Kirchen, Klöster und über andere Religionsgenossenschaften; dann folgen die profangeschichtlichen Werke: über allgemeine und Verfassungsgeschichte der Stadt, Unterricht und Erziehung, Schulen und Bibliotheken, Verwaltung, Rechtswesen, Volkswirthschaft und öffentliche Einrichtungen, Statistik, Handel und Gewerbe, Ackerbau, Künste, akademische Gesellschaften, Vereine aller Art, Theater, Feste, Denkmäler, Zeitungswesen, endlich über Militärgeschichte und Naturgeschichte. Mit ungemeiner Gelehrsamkeit ist diese weitschichtige Literatur zusammengetragen und in übersichtlicher Weise geordnet; auch fehlen nicht erläuternde Bemerkungen. Außer den Städten sind aber auch alle kleineren Orte und Parzellen, alle Flüsse und Berge aufgeführt, so daß das Werk zugleich ein vollständiges geographisches Lexikon des alten Piemont darstellt. Auch die ausländische Literatur ist berücksichtigt. So findet sich bei dem Artikel Alpi eine ungemein reiche Alpenliteratur verzeichnet, italienische, englische, französische, deutsche Schriften, im ganzen 635, darunter auch viele Journalartikel. Über Hannibal's Alpenübergang allein finden sich nicht weniger als 95 Schriften angegeben. Erschöpfende Vollständigkeit konnte hier natürlich nicht erreicht werden. Einiges hätte ohne Schaden wegbleiben können, so z. B. ein eng-

[1]) Vgl. H. Z. 55, 373.

lischer Journalartikel über Berchtesgaden und das Zillerthal. Vermißt wird in der Unterabtheilung für Ethnographie der Alpen: A. Schott, die deutschen Kolonien in Piemont, 1842. Bei der weitschichtigen Anlage erklärt es sich, daß Band 3 erst bis zum Wort Camussi führt. Eine große Reihe von Bänden wird also noch erforderlich sein, um nur diese Abtheilung der Paesi zu Ende zu führen; worauf dann als weitere Abtheilungen noch die Annalen, die Biographien und die Genealogien folgen sollen. Die ganze Arbeit bildet einen Theil der von der königl. Deputation für vaterländische Geschichte herausgegebenen Biblioteca storica italiana und wurde nach langjährigen Vorbereitungen gemeinschaftlich von Antonio Manno und Vincenzo Promis unternommen. Der letztere, Sohn von Domenico Promis und Neffe von Carlo Promis, war Vorstand der königl. Bibliothek in Turin, ist aber am 19. Dezember 1889 im Alter von 50 Jahren gestorben. M. widmet seinem Mitarbeiter in der Vorrede zum Band 2 einen biographischen Nachruf. Auf ihm ruht nun allein die Last dieses Riesenwerkes, das nur der hingebendste Gelehrtenfleiß zu Ende führen kann. W. L.

Il Carteggio di Carlo Emanuele I. Per **Pietro Orsi.** Torino, Fratelli Brocca. 1891.

Die vorliegende Abhandlung über die Briefe des Herzogs Karl Emanuel von Savoyen nebst eingeschalteten Proben dieser Briefe ist ein Sonderabdruck aus der Rivista stor. ital. (Vol. III fasc. 3, 1891). Karl Emanuel, der Sohn des „Feuerkopfs" Emanuel Philibert, gehört bekanntlich zu den unruhigsten und ehrgeizigsten Fürsten dieses Hauses. Während seiner fünfzigjährigen Regierung (1580—1630) hat er, getreu seinem Grundsatz, daß auch kleinere Herrschaften emporkommen können, wenn sie nur die Gelegenheiten zu ergreifen verstehen, keine Gelegenheit, die sich zu seinen Gunsten in den politischen Wirren jenes Zeitalters darzubieten schien, unbenutzt gelassen, weder die französischen Bürgerkriege, noch die Kriege des Hauses Valois mit der spanisch-habsburgischen Macht, weder die englisch-französischen Zerwürfnisse, noch den Dreißigjährigen Krieg, während dessen er mit dem Kurfürsten von der Pfalz und mit Wallenstein Verbindungen anknüpfte. Er hat es auch wohl versucht, im Bunde mit den italienischen Fürsten und wieder im Bunde mit England und Holland sich gleichzeitig des Übergewichts der beiden Weltmächte zu erwehren, die sich auf italienischem Boden befehdeten: io voglio esser schiavo

di nessuno. So hochfliegend waren seine Pläne, daß er es einmal auf die französische Königskrone abgesehen hatte, ein anderes Mal, nach Matthias' Tode, gar nach der Kaiserwürde die Hand ausstreckte. Erreicht hat er schließlich so gut wie nichts, seine Regierung ist eine Kette von Mißerfolgen und Enttäuschungen; nach all den Kriegen, in die er sich einließ, mußte er jedesmal froh sein, wenn er sein Erbe wahrte. Die Unverdrossenheit, mit der er sich immer wieder aufrichtete und in alle Welthändel sich eindrängte, die rastlose Thätigkeit, die er, treulos nach allen Seiten, zeitlebens entfaltete, bleibt in jedem Falle erstaunlich. Seine zahllosen Briefe, an die Söhne und andere Mitglieder der Familie, an seine Gesandten, an fremde Herrscher und Staatsmänner gerichtet, bilden die Urkunden dieser unausgesetzt betriebenen politischen Arbeit; sie sind ebenso Dokumente für seine Persönlichkeit wie für die Zeitgeschichte. Den größten Theil der Briefe, die in einer unglaublichen Orthographie geschrieben sind, bewahrt das Turiner Archiv; der Vf. hat sie aus den Archiven von Paris und London ergänzt und beabsichtigt, wie er in dieser vorläufigen Abhandlung mittheilt, die Herausgabe sämmtlicher Briefe. Außerdem stellt er eine besondere Arbeit über die europäische Diplomatie während der fünf Monate zwischen dem Tode des Kaisers Matthias und der Wahl Ferdinand's II. in Aussicht, worin er den Beweis führen will, daß Karl Emanuel's Trachten nach der Kaiserkrone keineswegs chimärisch, sondern in gewissen Momenten nicht ohne Aussicht auf Erfolg gewesen sei. W. L.

Sulla prigionia di Lodovico da Marradi. Notizie e documenti per **Francesco Flamini.** Lodi, Tipo-litogr. Costantino dell' Avo. 1891.

Die von dem Vf. seinen Eltern zur 40. Wiederkehr ihres Hochzeitstages gewidmete kleine Schrift gibt zum Theil aus dem florentinischen Staatsarchiv geschöpfte Nachrichten von Lodovico de' Manfredi, Herrn v. Marradi, der von den Florentinern über 30 Jahre in vertragswidriger Gefangenschaft gehalten worden ist. Obwohl ein Bericht an die Florentiner Regierung den Zustand des Gefangenen im Jahre 1454 schon derart schildert, 'che è piuttosto da averne di lui compassione che paura' (bezeichnend zugleich für den wahren Grund der langen Dauer seiner Haft), erfolgte seine Freilassung doch erst nach weiteren sechs Jahren, hauptsächlich infolge der Bemühungen der mailändischen Regierung, die damals in Florenz durch den bekannten Niccodemo de' Tranchedini von Pontremoli ständig vertreten war. Adolf Schaube.

Lorenzino de' Medici e la società cortigiana del Cinquecento. Con le rime e le lettere di Lorenzino e un' appendice di documenti per **L. A. Ferrai.** Milano, Hoepli. 1891.

Der Vf. dieser Biographie des Mörders des Herzogs Alessandro von Florenz hat seinen Stoff in folgende zehn Kapitel gegliedert: 1. Jugend Lorenzino's (1513—1528, bis zu seinem ersten Aufenthalt in Venedig); 2. die Soderini (L.'s hochachtbare Mutter Maria gehörte dieser Familie an); 3. L. und der Hof Clemens' VII. (1528 bis 1533, bis zu seiner schimpflichen Flucht aus Rom); 4. Regierung Herzog Alessandro's. Die Medici und Strozzi; 5. L. am Hofe Alessandro's. Die Florentiner Emigranten und Kardinal Hippolyt v. Medici (1534/5, bis zum Tode des Kardinals; dem Vf. gilt die Vergiftung Hippolyt's als unzweifelhaft; seit diesem Ereignis hat seiner Meinung nach in Lorenzino's Seele der Plan, seinen Vetter zu ermorden, Wurzel gefaßt); 6. die Beschwerden der Emigranten (1535/6; die Emigranten und Alessandro vor Karl V. in Neapel); 7. die Tragödie des 6. Januar 1537. Die ersten Jahre des Exils (bis zur Rückkehr Lorenzino's aus Konstantinopel, August 1537; es müßte also Monate heißen); 8. der Hof König Franz' I. Lorenzino in Frankreich (1537—1544); 9. Venedig und die italienische Renaissance. Die letzten Jahre des Exils Lorenzino's; 10. Lorenzino's Tod (26. Februar 1548 in Venedig ermordet).

Der modernen Forderung des „Milieu" wird der Vf. in weitestem Umfange gerecht, und wenn sich Entwickelungsgang und Charakterbild seines Helden von dem Hintergrunde der höfischen Gesellschaft Italiens in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht schärfer abheben, so liegt das an der geringen Bedeutung, die diesem Helden traurigster Gestalt zukommt. Politisch vor und nach der herostratischen That, die er als 24jähriger Jüngling verübt, eine Null, hat er eben nur durch diese That in die Geschichte eingegriffen; auch in seinen literarischen Bestrebungen keineswegs hervorragend, ist er niemals Mittelpunkt oder auch nur Nebensonne eines jener höfischen Kreise der reifen Renaissance gewesen, die der Vf. schildert. Das Mißliche, eine solche Persönlichkeit zum Mittelpunkt einer umfassenden Darstellung zu machen, springt in die Augen; indem die dürftigen und geringfügigen Begebenheiten im Leben des Helden den Faden für die Darstellung abgeben sollen, entbehren die an den zufälligen Wechsel des Aufenthaltsortes Lorenzino's anknüpfenden Schilderungen der höfischen Gesellschaft in Rom, Florenz, Neapel,

Frankreich, Venedig der Geschlossenheit und der innerlich begründeten Anordnung.

Wenn danach die Anlage des Werkes keine glückliche zu nennen ist, so ist doch zu berücksichtigen, daß das Werk auf einen weiteren Leserkreis berechnet ist, dessen Geschmack die gewandte und interessante Schreibweise des Vf. auch sonst manches Zugeständnis macht. Es kam dem Vf. wesentlich mit darauf an, Lorenzino des Nimbus eines Freiheitshelden zu entkleiden, der ihn in Italien in den Augen Vieler noch immer umgibt. Der Vf. selbst kommt in seiner Auffassung des Charakters Lorenzino's auf ein ganz ähnliches Urtheil hinaus, wie es bei uns schon Heinrich Leo (Gesch. der ital. Staaten 5, 437/8) abgegeben.

Anerkennenswerth ist, daß der Vf. auch über die in App. II veröffentlichten 33 Dokumente hinaus viel ungedrucktes Material, namentlich aus florentinischen und venetianischen Archiven und Bibliotheken benutzt und geschickt verwerthet hat; deutsche Literatur hat der Vf. dagegen gar nicht herangezogen, selbst nicht Burckhardt's Kultur der Renaissance in Italien und Ranke's schönen Aufsatz über Filippo Strozzi (sämmtliche Werke 40/1, 361 ff.) Adolf Schaube.

Confucius und seine Lehre. Von **Georg v. d. Gabelentz**. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1888.

Die ersten, welche uns ausführliche auf Autopsie beruhende Kunde von dem Reiche der Mitte brachten, die Väter der Gesellschaft Jesu, waren von ehrfurchtsvoller Bewunderung für die Weisheit der Staatsmänner und Philosophen des uralten Kulturlandes durchdrungen, und ihre geschworenen Gegner, die Encyklopädisten, haben sie darin womöglich noch überboten. Seit aber in unserm Jahrhundert mit der Sprengung der früheren Abgeschlossenheit China uns immer näher getreten ist, hat sich diese Bewunderung des 17. und 18. Jahrhunderts in ihr vollkommenes Gegentheil verkehrt. Indessen, je mehr uns durch eindringende Forschung Chinas Kulturwelt erschlossen wird, um so deutlicher stellt sich heraus, daß diese völlige Verachtung des chinesischen Wesens großentheils auf Vorurtheil unsres exklusiv europäischen Standpunktes beruht. Einen wichtigen Beitrag zu einer wahrhaft historischen Auffassung und Werthschätzung der chinesischen Kultur liefert nun die vorliegende Schrift, welche Confucius und seine Lehre zum Gegenstand ihrer Betrachtung wählt. Der Vf. tritt mit großer Entschiedenheit der bei uns herrschenden

Auffassung des Chinesenthums entgegen. Von einem Stillstand soll man nicht reden; vielmehr haben wir es mit einer Gesittung zu thun, welche völlig aus einem Gusse und noch ganz anders in sich gefestigt ist als die unseres Erdtheils. China besitzt ein philosophisches System, worin Staats- und Rechtsleben, Religions- und Arzneiwissenschaft und die anderen Wissenschaften und Künste organisch in einander verwoben und verwachsen sind. Hervorragend ist die staatsbürgerliche Begabung der Chinesen, ihr Sinn für Ein- und Unterordnung und jenes unvergleichliche Talent, das überall, daheim wie in der Fremde, blühende Gemeinwesen zu schaffen versteht. „Dieses Volk liest in seinen Annalen Thermopylengeschichten von Feldherren und Armeen, die, dem erhaltenen Befehl gehorsam, ihren Posten bis auf den letzten Mann vertheidigt haben. Es liest auch sehr oft von treuen Beamten, die ihren pflichtvergessenen Herren freimüthig mit ihrer Überzeugung entgegentraten, um dann getrost dem Schwerte des Henkers den Nacken zu bieten." Das chinesische Staatsideal ist der aufgeklärte, wohlwollende Absolutismus, der alle Interessen des Volkes zu den seinigen macht und sich für alle Äußerungen des Volkslebens verantwortlich weiß. Das erklärt auch, weshalb die Franzosen des vergangenen Jahrhunderts so sehr für diesen Staat sich begeisterten; sie fühlten sich mit ihren Anschauungen dem Staatsideal dieser Ostländer kongenial. In kurzen treffenden Zügen wird der Zustand des Reichs geschildert in der Zeit, wo Confucius auftrat, und daran schließt sich die Würdigung des Philosophen und Staatsmanns selbst an, den das eine Wort: „Ich schaffe nichts Neues, ich glaube das Ältere und überliefere es" schlagend charakterisirt. Confucius ist kein Stifter, am allerwenigsten ein Religionsstifter; religiösen Fragen steht er nicht feindlich, aber äußerst kühl gegenüber. Deshalb wird man auch das Verdienst, daß „die Giftpflanze des Fanatismus im confucianischen Boden keine Nahrung fand", nicht so hoch, wie der Vf., anschlagen können. Wo nüchterner, verstandesmäßiger Rationalismus herrscht, ist man von vornherein wie von echter Religiösität so auch von den Abwegen der Religion nothgedrungen frei. Es folgt eine kurze Übersicht dessen, was der chinesische Weise überliefert hat: das li oder die Gebräuche, die Musik, die Lieder, das Buch der Wandlungen und die Urkundensammlung. Sein ganzes System ist Überlieferung des Alten, und nur aus ihm schöpfen die chinesischen Staatsmänner und Gelehrten. Daß hier der uneingeweihte Leser trotz den Ausführungen des Vf. den

Eindruck des Stillstandes bekommt, ist einleuchtend. Vortrefflich ist die hohe Bedeutung des lì dargelegt. Der Vf. verfolgt das Ziel, dem Vorurtheile zu begegnen, als wirke das lì seiner Natur nach ertötend oder verknechtend. Mit Recht hebt er die bei Confucius und seinen Landsleuten übliche enge Verbindung von guter Sitte und Musik hervor, obwohl sie keineswegs so einzigartig dasteht, wie der Vf. annimmt. Man denke doch nur an die griechischen Staatsmänner und Philosophen, welche auf die Musik als staatserhaltenden Faktor das größte Gewicht legten. Der in seiner Nüchternheit und vornehmen Kühle, wie in der ausschließlichen Betonung der gesellschaftlich-staatlichen Bedürfnisse mehrfach an Confucius erinnernde Polybios leitet die staatliche und sittliche Verkommenheit der arkadischen Kynätheer geradezu aus ihrer Vernachlässigung der Musik her. Auch andre Ausführungen des Vf. erscheinen nicht ganz unbedenklich. Indessen seine Schlußworte rechtfertigen am besten seinen Versuch. Er geht darauf aus, das Fremdartige zu erklären, d. h. zu begründen und zu rechtfertigen. „Vorhin sagte ich: man versteht den Confucius nur, wenn man das Chinesenthum kennt. Habe ich meine Aufgabe nur halbwegs gelöst, so darf ich jetzt hinzufügen: Man versteht das Chinesenthum nur, wenn man es im Lichte des Confucianismus betrachtet."

Beigegeben ist der Abhandlung das „typische" Bild des chinesischen Staatsmannes, an dem sich zu erfreuen, freilich auch nur den Kennern des Chinesenthums wird beschieden sein. H. Gelzer.

An Introduction to the Local Constitutional History of the United States. By **George E. Howard.** I. Development of the Township, Hundred, and Shire. Baltimore, Publication Agency of the Johns Hopkins University. 1889.

Warum der Vf. sein Werk An Introduction nennt, ist mir nicht recht klar geworden. Daß er nicht geglaubt habe, zu dem anspruchsvolleren Titel The Local Constitutional History of the United States berechtigt zu sein, weil er nicht gründlich genug allen Einzelheiten nachgegangen sei, ist nicht wohl anzunehmen, da dann bei der erdrückenden Menge der von ihm zusammengetragenen Details nicht abzusehen wäre, wie viele Bände seines Erachtens eine solche „Geschichte" füllen müßte. Schwerlich wird ihm irgend jemand vorwerfen, daß er in dieser Beziehung zu wenig gethan. Dem allgemeinen Leser wird seine Gründlichkeit manchen tiefen Seufzer auspressen, und auch

die meisten Fachleute würden es ihm wohl wenigstens nicht verübelt haben, wenn er sich hinsichtlich der Belegstellen und hier und da auch im Text einer etwas größeren Mäßigkeit befleißigt hätte. Letztere werden ihm jedoch, wie mir scheint, einen schwereren Vorwurf daraus machen, daß er in anderer Beziehung des Guten zu viel gethan hat, während ein großer Theil jener gerade darin ein Hauptverdienst des Werkes sehen dürfte. Welche Wissenschaft ließe sich heute daran genügen, festzustellen, wie die Dinge waren und sind? Alle haben das Bestreben, auch zu ergründen, wie dieselben wurden. Und in der Regel ist das allgemeine gebildete Publikum in dieser Beziehung viel ungeduldiger und anspruchsvoller als die Fachleute. Nur was den genetischen Prozeß in Sonnenklarheit vorführt und die ganze Entwickelungsgeschichte vom ersten Keime bis zur Gegenwart in strenger Folgerichtigkeit und ohne jede Lücke darlegt, wird häufig von ihm als voll angesehen. Als Darwin die grundlegenden Sätze der Descendenztheorie aufgestellt hatte, war es vielen Tausenden dieser Beurtheiler auch sogleich eine unumstößliche Thatsache, daß der Mensch vom Affen abstamme, und diese Neigung, die Reise von den Prämissen zu den letzten Schlüssen mit Siebenmeilenstiefeln zurückzulegen, bekunden diese Leute auf allen Wissensgebieten, für die sie sich gerade interessiren. Diesem Hang, der in breiten Schichten eine Art Modekrankheit geworden ist und die Pseudowissenschaftlichkeit in verderblicher Weise fördert, hat Howard, wie mich deucht, erheblichen Vorschub geleistet. Hier ist — wenn ich die vulgäre amerikanische Redewendung gebrauchen darf — Entwickelungsgeschichte with a vengeance. Das Alphabet des Vf. beginnt nicht mit dem Buchstaben A, sondern mit dem in grauer Vorzeit von anderen Völkern gebrauchten Zeichen, aus denen seiner Ansicht nach im Laufe der Jahrhunderte oder Jahrtausende nach und nach das A entstanden. Wir sollen die lokalen Institutionen der Ver. Staaten in ihrem Entwickelungsgange kennen lernen, aber der Vf. beginnt in keinem einzigen Falle mit dem Anfaug ihrer Geschichte auf dem amerikanischen Boden. Er beschränkt sich nicht einmal darauf, auf die Institution der Angelsachsen und der Germanen in den Zeiten des Tacitus und Cäsar zurückzugehen, weil hier occurs a most interesting example of institutional retrogression. Many features of the primitive village community are revived. The colonists go back a thousand years and begin again; or, to speak with greater accuracy, new life is infused into customs which, though passing into decay are yet not wholly extinct in the old English home.

All this is perfectly natural: it is a case of revival of organs and functions on recurrence of the primitive environment. (p. 51.) Rom und Griechenland, bis herab auf das homeriſche Zeitalter, werden in ſtarke Kontribution geſetzt. Vielleicht hat das beſtimmend auf die Wahl des Titels eingewirkt. Daß wir darin einen der zahlreichen Beweiſe für den großen Einfluß Freeman's auf die jüngeren amerikaniſchen Hiſtoriker zu ſehen haben, halte ich für zweifellos. The institutions of Massachusetts or Maryland . . . are part of the general institutions of the English people, as those are again part of the general institutions of the Teutonic race, and those are again part of the general institutions of the whole Aryan family . . . To say that a certain custom exists in Massachusetts now and to say that a certain custom existed at Athens ages ago are both of them pieces of knowledge which, if they go no further, are of no great value or interest. But, if you can bring the Massachusetts custom and the Athenian custom into some kind of relation towards one another — if you can show that, among much of unlikeness in detail, the likeness of a general leading idea runs through both — if you can show that the likeness is not the work of mere chance but that it can be explained by common derivation from a common source — if again you can show that the points of unlikeness are not mere chance either, but that they can be explained by differences in time, place, and circumstance — if you can do all this, you have indeed done something for the scientific study of Comparative Politics.

Dieſe Sätze Freeman's in der Introduction to American Institutional History, die er für die Johns Hopkins University Studies in Historical and Political Science geſchrieben, ſind das Licht, bei deſſen Schein H. an ſeine Studien gegangen und ſein Buch geſchrieben hat. Ob dieſes dadurch gewonnen hat, wird man jedoch auch dann für höchſt fraglich erklären müſſen, wenn man ganz auf dem Boden jenes Satzes von Freeman ſteht und ſeinen und anderer Gelehrten Forſchungen nach dieſer Richtung hin einen hohen Werth beimißt. Unſer Wiſſen in dieſer Beziehung zu erweitern und zu vertiefen, war H. nicht im Stande. Er ſtellt nur aus den bedeutendſten Werken kurz zuſammen, was ihm das Weſentlichſte erſcheint und ſeinem Zwecke dient. Iſt er ſich doch ſo gut deſſen bewußt, nicht auf eigenen Füßen zu ſtehen, daß er es faſt ausnahmslos vermeidet, Stellung zu nehmen,

wo er auf Meinungsverschiedenheiten bei namhaften Gelehrten stößt. Bei einer solchen Unselbständigkeit ist es aber sicher ein sehr gewagtes Experiment, auf weitreichende Schlüsse der von Freeman bezeichneten Art hinzuarbeiten. Mehr oder minder muß es eine Sache des Glückes bleiben, ob man das Richtige trifft oder sich durch den trügerischen Schein verführen läßt, Analogien zu sehen, wo nur Ähnlichkeiten bestehen, die bedeutungslos sind, weil das scheinbar Verwandte ganz verschiedenen Ursachen entspringt. Und daß man zu viel sieht, ist noch die geringste Gefahr. Viel bedenklicher ist, daß man gar leicht dahin kommen kann, zu übersehen, was wirklich ist und wie in der hellen Mittagssonne daliegt, weil man mit dem Wunsche, ja ich glaube sagen zu dürfen, mit der Tendenz an die Aufgabe herangetreten ist, den letzten Schlüssel für die Fragen in den dunklen Tiefen grauer Vorzeit zu finden. In diesen Fehler ist H. unbestreitbar in hohem Grade verfallen. Die Keimzelle nimmt ihn dermaßen in Anspruch, daß er für das Wesentlichste der fertigen Pflanze nahezu blind geworden ist. Nur wenn man ihren aus dem Geist des 17. Jahrhunderts entsprungenen kirchlich-religiösen Charakter zum Ausgangspunkte der Untersuchung macht, kann man die lokalen Institutionen der Neu-England-Kolonien und ihre Entwickelungsgeschichte wirklich und richtig verstehen. Thut man das aber, so erklärt sich auch fast Alles leicht und ungezwungen, wofür H., weil er sich diese offensichtliche Thatsache durch jene Tendenz in erstaunlichem Grade hat verdunkeln laßen, die Lösung in viel hundert- und tausendjährigem Staube suchen geht. Trotzdem ist jedoch sein Werk unfraglich eine der bedeutendsten Leistungen, die von der seit etwa fünfzehn Jahren sehr eifrigen Pflege der Geschichtswissenschaft in den Ver. Staaten bis jetzt gezeitigt worden sind, weil er das sehr weitschichtige, gedruckte wie ungedruckte Material mit einem wahrhaft staunenswerthen Fleiße zusammengetragen hat. Das hat einen bleibenden Werth, wenn auch aus den angedeuteten Gründen m. E. vielfach zu beanstanden ist, wie er es gesichtet, angeordnet und verwerthet hat. Diese Anstände gemahnen aber bei aller Anerkennung des Verdienstes, das der Vf. sich erworben hat, bei Benutzung des Buches Vorsicht walten zu lassen. Besonders die amerikanischen Studenten der Geschichte, die noch keinen festen Boden unter ihren Füßen haben, und denen die ungeheure Fülle dieses Wissens imponiren wird und muß, sollten sich das gesagt sein lassen.

Holst.

The Veto Power. Its Origin, Development and Function in the Government of the United States (1789—1889). By **Edward Campbell Mason**. Boston, Ginn & Co. 1890.

A. u. d. T.: Harvard Historical Monographs, no. 1. Edited by Albert Bushnell Hart.

Die von Professor Hart herausgegebenen Harvard Historical Monographs haben sich mit dieser Arbeit auf das Beste eingeführt[1]). Die behandelte Frage ist verfassungsrechtlich und politisch von hohem Belang. Der Vf. hat das weitschichtige Material mit außerordentlichem Fleiß zusammengetragen und sehr übersichtlich angeordnet, und seine Urtheile sind durchweg frei von politischem Parteigeist und meist treffend. Die schematische Behandlung in Paragraphen thut der Lesbarkeit der Schrift allerdings einigen Abbruch, aber sie erhöht ihre Benutzbarkeit als Materialiensammlung für den Geschichtsschreiber wie Publicisten. Beide können und werden durch tieferes Pflügen dem Acker noch manche lohnende Frucht abgewinnen, aber es wird ihnen dabei stets vortreffliche Dienste leisten, daß Mason ihn in seiner ganzen Länge und Breite umgebrochen hat. Die historische Literatur der Vereinigten Staaten hat eine bleibende und sehr dankenswerthe Bereicherung erfahren. Einige Behauptungen des Vf. dürfen jedoch nicht unbeanstandet bleiben. The government, sagt er p. 54, has not wilfully wronged the Red man: nevertheless, through carelessnes, inefficiency, and perhaps, most of all, through sheer ignorance, it has given ground for the charge that our treatment of the Indians has been careless and unjust. Das bleibt fraglos ein gutes Stück hinter der Wahrheit zurück. Die Zahl der Fälle ist wahrlich nicht klein, in denen mit vollem Bewußtsein und hochgradiger Rücksichtslosigkeit nach dem Grundsatze gehandelt worden ist, daß die unanzweifelbaren und verbrieften Rechte der Indianer gegenüber den Interessen der Weißen zurückzustehen hätten. — Sehr anfechtbar ist die Ansicht, daß dem Veto vom 9. Juni 1836 eine verfassungsrechtliche Bedeutung nicht beizumessen sei. Mit M. kann man Jackson's Argumentation für nicht stichhaltig (pp. 26. 30) und doch seinen Satz für unanfechtbar halten, daß der Kongreß nicht befugt ist, den künftigen Kongressen die Dauer ihrer Sessionen vorzuschreiben. Die Beurtheilung der Covode Investigation (p. 45) ist m. E. verfehlt, und es will mir scheinen, daß der Vf. hier nicht

[1]) H. Z. 68, 561.

auf eigenen Füßen steht. Er hat sich auf den von ihm angeführten Curtis verlassen, der ebenso sehr wie Buchanan selbst als ein ex parte Zeuge anzusehen ist. Meine Auffassung der Sache habe ich in der „Verfassungsgeschichte" 4, 404—405 dargelegt. Die bedeutsamste kritische Ausstellung, die ich zu machen habe, betrifft die grundlegende Frage. Der Vf. bekennt sich zu der hergebrachten Lehre, daß der Präsident durch die Vetobefugnis a part of the legislative power (p. 68) sei. Nur eine Seite (112) wird der Begründung dieser Behauptung gewidmet, und das Gewicht der Argumente ist ebenso gering, als ihre Zahl klein ist. Meine Ansicht und die von Bryce, nach welcher der Präsident a distinct branch of the legislature, but for negative purposes only ist, werden einander gegenüber gestellt. Dann heißt es: The latter view is in itself more reasonable. Das kann ich um so weniger gelten lassen, als der Satz von Bryce, wenn man ihm auf den Grund geht, offenbar sich selbst widerspricht und eine direkte Bestätigung meiner Ansicht ist, daß die Verfassung wohl dem Präsidenten einen großen Einfluß auf die Gesetzgebung eingeräumt, aber keinen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt gegeben hat. Die gesetzgebende Gewalt ist etwas Positives, und darum kann die Einwirkung des Präsidenten auf die Gesetzgebung durch das Veto nicht als Antheil an der gesetzgebenden Gewalt bezeichnet werden, wenn sie einen ausschließlich negativen Charakter trägt. Auch wenn die Auffassung von Bryce „an sich vernünftiger" wäre, würde das jedoch durchaus nicht entscheidend sein. Das ist gerade so wenig maßgebend, wie daß die Ansicht von Bryce better harmonizes with the known deviations in the Constitution from the strict principle of separation of powers. Weil in gewissen Hinsichten von diesem Princip abgewichen wird, folgert doch noch nicht, daß auch in dieser Frage eine Abweichung beliebt worden ist, und noch viel weniger, daß die Abweichung die von den Herren Bryce und M. behauptete Form trägt. Auch „der historische Ursprung" und „das Wachsthum des Veto" besagen in dieser Beziehung schlechthin nichts — letzteres um so weniger, als der Vf. zum Schlusse (p. 140) selbst ganz richtig sagt: Indeed, the difference between the veto in 1789 and in 1889 is not a difference in nature but in exercise. Alles das ist völlig gleichgültig, falls die Verfassung eine klare Antwort auf die Frage enthält, denn Verfassungsrecht ist, was in der Verfassung steht, nicht aber was, im Widerspruch damit, irgend jemand für „an sich vernünftiger" hält, mit anderen

Dingen in ihr „besser harmonirt" u. s. w. Die Verfassung enthält aber eine ganz klare Antwort auf die Frage, nur muß man lesen, was in ihr steht, und darf nicht willkürlich Worte hinauswerfen, die für die Vertheidigung der vorgefaßten Meinung unbequem sind. Es heißt nicht, wie der Vf. citirt: all legislative power is vested in Congress, sondern: all legislative power herein granted is vested in Congress, und darum ist es nicht a reasonable explanation of the declaration to say that the general statement is limited by the particular power given to the President in a later part of the same instrument. Das herein umfaßt die ganze Verfassung, und darum schließt das all es absolut aus, daß nachher doch noch ein Theil der verliehenen gesetzgebenden Gewalt dem Präsidenten übertragen wird. Diese Interpretation setzt die Verfassung in direkten Widerspruch mit sich selbst und dazu nicht nur ohne jede Nöthigung, sondern auch noch den weiteren Preis anderer ebenso offensichtlicher Widersprüche zahlend. Ich habe den Beweis dafür in diesen Blättern („das Verfassungsrecht der Vereinigten Staaten von Amerika im Lichte des englischen Parlamentarismus") zu erbringen unternommen und ich glaube, daß er mir gelungen ist. Jedenfalls ist eine Widerlegung meiner Argumentation, soweit ich unterrichtet bin, bisher noch nicht versucht worden, so oft auch meine Ansicht angefochten oder gar als eine geradezu ungeheuerliche hingestellt worden ist. Daß der Vf. einer so umfangreichen Monographie über das Veto sich die Sache so überaus leicht gemacht hat, darf billig Wunder nehmen, denn es ist eine Frage, die nicht nur unstreitig zu den theoretisch interessantesten des ganzen Verfassungsrechts gehört, sondern auch eine praktische Bedeutung hat, die im Laufe der weiteren Entwickelung vielleicht noch erheblich wachsen wird. Holst.

Third Annual Report of the **Society for the history of the Germans in Maryland.** 1888—1889.

Fr. Kapp's „Geschichte der deutschen Einwanderung in Amerika" ist leider ein Fragment geblieben. Trotz des lebhaften Interesses, das dem ersten Bande — „Geschichte der Deutschen im Staate New-York bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts" — auf beiden Seiten des Oceans entgegengebracht wurde, hat er sich nicht bewegen lassen, die Arbeit fortzusetzen. Vermuthlich wird noch manches Jahr darüber in's Land gehen, ehe sich ein Mann findet, der gewillt ist, sie wieder aufzunehmen, und in gleichem Maße die Fähigkeit besitzt,

sie in befriedigender Weise zu Ende zu führen. Um so mehr verdienen aber diejenigen Aufmunterung, die es sich inzwischen angelegen sein lassen, in redlichem Mühen Stein um Stein für den künftigen Bau zusammenzutragen. Unter ihnen nimmt die Society for the History of the Germans in Maryland einen ehrenvollen Platz ein, und darum geziemt es sich, auch an dieser Stelle auf ihre Jahresberichte hinzuweisen, wenngleich die in ihnen enthaltenen Arbeiten, jede für sich genommen, nicht von hinlänglicher Bedeutung sind, um den für eine nähere Besprechung erforderlichen Raum beanspruchen zu dürfen. Holst.

A Manual of the Constitutional History of Canada from the earliest period to the year 1888 including the British North America Act, 1867, and a digest of Judicial Decisions on Questions of Legislative Jurisdiction. By **J. G. Bourinot.** Montreal, Dawson Brothers. 1888.

Allerlei Fragen von weittragender Bedeutung haben in neuester Zeit auch der kontinentalen Presse Europas Anlaß gegeben, sich eingehender mit dem britischen Nordamerika zu beschäftigen. Alle diese Fragen — ganz besonders die wichtigste unter ihnen: das Verhältnis Kanadas zu den Vereinigten Staaten von Amerika — werden aller Voraussicht nach noch geraume Zeit auf der politischen Tagesordnung bleiben, und in allen sind die verfassungsrechtlichen Verhältnisse der Dominion ein Faktor von erheblichem Belang. Dieses Schriftchen kann daher auch europäischen Staatsmännern und Publizisten sehr zu statten kommen. Es enthält alles Wesentlichste übersichtlich geordnet in gedrängtester Kürze, und an der Hand der sehr zahlreichen Anmerkungen kann leicht jede einzelne Frage näher verfolgt werden. Bourinot hat sich bereits früher durch umfassendere Arbeiten auf dem gleichen Gebiete, mit dem er schon durch seine amtliche Thätigkeit als Clerk of the House of Commons of Canada hat vertraut werden müssen, vortheilhaft bekannt gemacht, und man darf daher sicher sein, einen verlässigen Führer an ihm zu haben. Hinsichtlich der Vereinigten Staaten, die er gelegentlich zum Vergleich heranzieht, sind seine Kenntnisse — wenn ich die Bemerkungen auf S. 115. 116 richtig verstehe — nicht sehr tiefgründig. Er scheint anzunehmen, daß durch das X. Amendement ein neuer Grundsatz in die Verfassung Aufnahme gefunden habe. Dem ist nicht so. Es wird in diesem Amendement nur eine direkte Konsequenz des grundliegenden Princips der Verfassung zu größerer Sicherheit ausdrücklich ausgesprochen.

Auch vor seiner Annahme waren alle Befugnisse, die nicht der Bundesregierung übertragen — nicht expressly, wie B. schreibt; das Wort steht in den Konföderationsartikeln, ist aber in die Verfassung mit voller Zweckbewußtheit nicht aufgenommen worden — oder den Staaten untersagt (prohibited) waren, den Staaten oder dem Volk — im Text läßt B. das „oder dem Volke" fort — vorbehalten. „Die Lehre von der Staatensouveränetät" hat daher auch keineswegs „ihren Ursprung" in diesem Grundsatz des Verfassungsrechtes. Sie ist viel älteren Datums als die Verfassung und war das natürliche Produkt der gegebenen Verhältnisse. Es genügt, an das each State retains (!) its Sovereignty der Konföderationsartikel zu erinnern. Es ist sehr fraglich, ob es überhaupt statthaft ist, das X. Amendement und die Lehre von der Staatensouveränetät in eine ursächliche Verbindung mit einander zu bringen. Wäre aber eine solche anzuerkennen, so hätte B. sich einer völligen Umkehrung von Ursache und Wirkung schuldig gemacht. Holst.

Adam Smith, der Begründer der modernen Nationalökonomie, sein Leben und seine Schriften. Von **Karl Walcker.** Berlin, Liebmann. 1890.

Wie lange die nationalökonomischen Studien brach gelegen oder unfruchtbare Ziele verfolgt haben, zeigt sich auch in der Thatsache, daß von dem Leben und den Leistungen des berühmtesten Systematikers der Wissenschaft keine angemessene monographische Schilderung vorhanden ist. Der Aufschwung aber, den das Fach neuerdings nimmt, hat nun doch dazu geführt, daß diesem anziehenden Gegenstand, der Biographie des Adam Smih, in den letzten Jahren zahlreichere Bearbeiter sich zugewendet haben, denen allerdings bisher nur einzelne Beiträge und vorbereitende Untersuchungen für die Lösung der eigentlichen Aufgabe zu verdanken sind. Der Vf. der vorliegenden Schrift hat die Ergebnisse, welche diese neueren Arbeiten geliefert haben, soweit es sich um die äußere Lebensgeschichte des Adam Smith handelt, mit dankenswerthem Fleiße zusammengestellt. Künftige Darsteller gewinnen dadurch einen Ausgangspunkt, so daß sie sich leichter vergegenwärtigen werden, wo Lücken in unserer bisherigen Kenntnis sich finden, und neue Quellen aufzusuchen sind. Was die innere Entwickelung des Smith und die Abschätzung seiner Leistungen betrifft, so liefert auch dafür der Vf. einiges Material, das meist in selbständiger Weise aus den Smith'schen Schriften geschöpft ist. Die einzelnen Bemerkungen sind aber doch nicht zusammenhängend genug, um das

wichtige Problem, welches Smith' Stellung in der Geschichte der Nationalökonomie, und wie groß das Maß seiner Verdienste um ihre Begründung sei, bedeutend zu fördern. Leser.

Les progrès de la science économique depuis Adam Smith. Par **Maurice Block.** Révision des doctrines conomiques. I. II. Paris, Guillaumin et Cie. 1890.

Ein weit über die Grenzen Frankreichs bekannter, hervorragender Statistiker und Nationalökonom, Herr Maurice Block, hat sich in einem großen, zweibändigen Werke die Aufgabe gestellt, die Fortschritte der politischen Ökonomie seit Adam Smith darzustellen, wobei er jedoch nicht gerade selten auf die physiokratische Theorie zurückgreift und die Lehren Ricardo's und Malthus' neben denjenigen Adam Smith's als Ausgangspunkte seiner Untersuchung betrachtet.

Das Werk tritt in der herkömmlichen Form eines Lehrbuches der politischen Ökonomie auf. Einleitung, erstes Buch: Grundbegriffe; zweites Buch: Produktion; drittes Buch: Umlauf der Güter; viertes Buch: Vertheilung der Güter; fünftes Buch: Verzehr der Güter. In einem Schlußkapitel erhalten wir eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchung.

Wer, wie der Vf., durch Lebensschicksale zwei Ländern angehört und viele Jahre Gelegenheit gehabt hat, berufsmäßig der Entwickelung der politischen Ökonomie in den fortgeschrittensten Ländern Europas zu folgen, verfügt über eine seltene Kenntnis der nationalökonomischen Literatur, die wir in einem französischen Werke anzutreffen nicht gewöhnt sind. Schon allein aus diesem Grunde bietet es eine außerordentlich lehrreiche Lektüre. Auch durch das vorliegende Werk wird Herr Block ein Vermittler zwischen der Wissenschaft verschiedener Länder werden.

Trägt das Werk, nach seinem Inhalte betrachtet, nicht gerade einen französischen Charakter, so weist die Form der Darstellung in ihrer Klarheit und Leichtigkeit auf Frankreich hin; allerdings möchte der Deutsche hie und da ein ernsteres Ringen mit den Problemen vermissen. Auch weht den Leser eine nicht-deutsche, viel mildere Luft aus den Auseinandersetzungen des Vf. mit seinen Gegnern an; es sind dies die Sozialisten und die Katheder-Sozialisten, denen er offenbar noch weniger gewogen ist als den Verfechtern des Collektivismus und einer radikalen Änderung unserer heutigen Wirthschaftsorganisation. Doch tritt die Polemik fast überall in einer so höflichen,

auch den Vorzügen des Gegners gerecht werdenden Weise auf, daß man bedauert, mit einem so liebenswürdigen Manne nicht übereinstimmen zu können, ein Schmerz, der ein wenig dadurch besänftigt wird, daß man aus den immer wiederkehrenden Angriffen trotz der größten Bescheidenheit die Überzeugung gewinnen muß, die eigene Ansicht dürfte vielleicht nicht ganz ohne Werth sein.

Das Endergebnis ist in aller Kürze dieses: Es sind gewiß große Fortschritte der ökonomischen Wissenschaft seit Adam Smith zu verzeichnen, aber die Basis des von dem großen Schotten gelegten Gebäudes ist gesund und tragfähig wie früher, die Verbesserungen sind vielfach nur weitere Ausführungen, präzisere Fassungen, manchmal nur andere Formulirungen früherer Gedanken. Es ist nicht nöthig, die Wissenschaft auf andere Grundlagen zu stellen, sie radikal umzugestalten, wie das nationalökonomische Heißsporne anstreben, die zum Theil einmal recht jugendlich waren, zum Theil noch recht grün und frisch sind. Grasen wir weiter auf den Weiden, zu welchen uns die großen Wirthschaftspatriarchen, Adam und David, geführt haben.

Viele, wie mir scheint, falsche Urtheile sind die Konsequenz einer irrthümlichen Auffassung der wissenschaftlichen Persönlichkeit Adam Smith's. Wenn der Vf. von den Gegnern unseres Altmeisters sagt: Contrairement à ce qu'avait fait l'école d'Adam Smith, qui s'en tenait presque généralement à la description et à l'explication de ce qui est, la nouvelle prétendait indiquer, déterminer même, ce qui devrait être . . ., so mag man sich billig wundern, daß ein so hervorragender Nationalökonom es völlig übersehen zu haben scheint, mit welcher Energie Smith für eine radikale Änderung der damaligen Wirthschaftspolitik gestritten hat. Er ist einer der größten Vorkämpfer für die völlige Beseitigung der wirthschaftlichen Gebundenheit, für die Verwirklichung des ökonomischen Individualismus. Übersehen hat B. es jedenfalls auch, daß der Wealth of Nations in dem Boden der schottischen Moralphilosophie wurzelt und einen durchaus ethischen Charakter trägt. In der That, ich habe nicht viel dagegen einzuwenden, wenn man uns mahnt, den Spuren Adam Smith's zu folgen. Ich glaube, daß der wahre Adam Smith der historisch-realistisch-ethischen Schule deutscher Nationalökonomen viel näher steht als seinen vermeintlichen Schülern, die das Vergänglichste an ihm am höchsten schätzen, nämlich seine naturrechtliche Politik.

W. Hasbach.

Geschichte des Zuckers, seiner Darstellung und Verwendung seit den ältesten Zeiten bis zum Beginn der Rübenzuckerfabrikation. Von **E. O. v. Lippmann**. Leipzig, M. Hesse. 1890.

Der Vf., Direktor der großen Zuckerraffinerie Halle, schließt von vornherein die neueste Entwickelung der Zuckerindustrie, die Periode, in der als Rohstoff zur Darstellung des Zuckers die Zuckerrübe in größerem Umfange verwandt ist, von seiner Betrachtung aus. Nur in dem 18. Abschnitt, der die Ersatzmittel des Rohrzuckers behandelt, wird ein kurzer Überblick über die ersten Herstellungsversuche aus diesem Rohstoff gegeben. Ist auch diese Beschränkung eine beabsichtigte, so können wir sie, zumal bei der hervorragenden Sachkunde des Vf., nur bedauern und vor allem denjenigen Theil der Begründung dieses Entschlusses, in dem der Vf. die Geschichte der Zuckerrübenindustrie als rein technologisch erklärt, nicht für zutreffend halten. Daß die Entwickelung der Rübenzuckerindustrie von tiefeingreifender Bedeutung für die Umgestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse vieler, besonders mitteleuropäischer Länder gewesen ist, dürfte niemand bezweifeln, es vollzieht sich durch sie ein ähnlicher Vorgang, wie ihn der Vf. in den Abschnitten 10, 11 und 12 schildert, wo er die Wirkungen der Entdeckung Amerikas auch auf die Produktion und den Konsum des Zuckers darstellt, freilich mit dem Unterschiede, daß jetzt nicht nur neue Produktionsgebiete in Betracht kommen, die vielfach die älteren ersetzt haben, sondern auch ein neuer Rohstoff, dessen Anbau und Verarbeitung an andere Voraussetzungen geknüpft sind.

Immerhin ist das, was der Vf. in der selbstgewählten Beschränkung bietet, als eine wesentliche und dankenswerthe Bereicherung der wirthschaftsgeschichtlichen Literatur zu betrachten. Die geographische und zeitliche Verbreitung des Anbaues des Zuckerrohres und die Arten der Zuckerfabrikation werden eingehend geschildert. In einigen Abschnitten wird versucht, den Zuckerverbrauch Europas in verschiedenen Jahrhunderten festzustellen, freilich sind es nur in wenigen Fällen exakte statistische Daten, in denen uns über denselben Aufschluß gegeben wird; allein wir dürfen dies wohl kaum dem Vf. zur Last legen, da, wenigstens für die früheren Jahrhunderte, solche Daten absolut fehlen, und höchstens aus hie und da erhaltenen Notizen über Zoll oder Steuererträgnisse oder ähnliches sich einmal eine annähernde Berechnung anstellen läßt. Erst über den Verbrauch im 18. Jahrhundert gibt uns der Verfasser für einige Länder fortlaufende Reihen von Zahlenangaben, allein auch diese leiden an einem erheblichen

Mangel; da der Vf. sie nicht aus den originalen Quellen (etwa Zollanschreibungen 2c.) selbst schöpfte oder schöpfen konnte, sind sie in ihrer Gesammtheit als recht unzuverlässig zu bezeichnen. Am deutlichsten geht dies wohl daraus hervor, daß sich für einzelne Jahre bei den als Quelle benutzten Schriftstellern (z. B. für den englischen Konsum, vielleicht richtiger die englische Einfuhr) Angaben finden, die außerordentlich von einander abweichen, wie dies der Vf. auch selbst hervorhebt, ohne freilich einen ernstlichen Versuch zu machen, die oft recht beträchtlichen Unterschiede in den berechneten Ziffern zu erklären. Bedeutend reicher an genauen und positiven Daten ist der Abschnitt, welcher die Geschichte der Zuckerpreise behandelt. Auch hier findet sich eine Reihe von Einzelangaben für verschiedene Länder, daneben ist aber der Versuch gemacht, die Preisbewegung in England seit dem Jahre 1259 darzustellen. Freilich konnte hier das vorzügliche Werk von Rogers (A history of agriculture and prices in England) für die Zeit bis 1702 benutzt werden, und an der Hand desselben ließ sich für jenen Zeitraum von nahezu 450 Jahren eine fast vollständige Übersicht der Durchschnittspreise für Raffinade in den einzelnen Dezennien geben. Für die Zeit von 1702—1800 ist die Tabelle dann durch Angaben ergänzt, die verschiedenen Werken entnommen sind, aber, wie der Vf. selbst hervorhebt, keine Durchschnitts-, sondern Einzelpreise geben, also mit den früheren Daten nicht vergleichbar sind. Ausnahmsweise wird hier dann die Statistik bis in die neueste Zeit (1885) fortgeführt in einer Tabelle, welche für jedes fünfte Jahr die Verbrauchsmenge in Tonnen, den mittleren Preis, Zollsatz und Inlandspreis für den Zentner, sowie den Konsum, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, enthält, wobei zu bemerken wäre, daß letzterer Durchschnitt für das Jahr 1885 um ¾ Pfund auf den Kopf zu hoch ermittelt ist.

Die ganze Darstellung gibt Zeugnis von eingehenden Studien und großer Belesenheit; daß, wie schon erwähnt, wohl nicht immer die letzten Quellenwerke benutzt sind, wird kaum als Vorwurf geltend gemacht werden können, dieselben sind zu mannigfaltig, und das Gebiet, welches das Werk behandelt, ist in jeder Beziehung ein zu ausgedehntes, um eine derartige Anforderung stellen zu können. Freilich wird man dem Verfasser den Vorwurf nicht ersparen dürfen, daß er wenigstens nicht in allen Fällen, bei der Benutzung der Literatur die nöthige scharfe Kritik angewendet hat; ein besonders in die Augen fallendes Beispiel hiefür liegt zu Beginn des 12. Abschnittes vor,

wo die Folgen des Dreißigjährigen Krieges für Deutschland erwähnt werden, und die nach der heutigen Kenntnis der Verhältnisse doch nicht mehr zutreffende Behauptung aufgestellt wird, seine Bevölkerung sei durch den Krieg von 15—16 auf 4—5 Millionen Menschen reduzirt.

Als Übelstand ist ferner hervorzuheben, daß bei weitem die Mehrzahl der Citate und Quellenangaben ꝛc. in den Text der Darstellung aufgenommen ist, was sich bei dem sehr reichen Maß derselben an vielen Stellen beim Lesen störend geltend macht.

Immerhin können wir trotz einzelner Ausstellungen das Werk des Vf. nur freudig begrüßen, er ist seiner schwierigen Aufgabe in hervorragender Weise gerecht geworden. C. Neuburg.

Berichte der preußischen Akademie der Wissenschaften.

Erstattet im Januar 1892.

(Auszug.)

Sammlung der griechischen Inschriften. Bericht von Hrn. Kirchhoff. — Von den attischen Inschriften ist das 3. Supplementheft zur ersten Abtheilung derselben in den letzten Monaten zur Ausgabe gelangt. Die Supplemente zu der zweiten Abtheilung des Corp. inscr. Atticarum, deren Herstellung Hr. Köhler übernommen hat, sind in Vorbereitung. Die zu diesem Bande gehörigen, von Hrn. Kirchner angefertigten Indices sind unter der Presse. Den Druck des 1. Bandes der nordgriechischen Inschriften hat Hr. Dittenberger bis zum 94. Bogen gefördert; es bleiben nur noch ein geringer Rest der Addenda und die Indices zu erledigen, so daß das Erscheinen des Bandes im Laufe dieses Jahres erwartet werden darf.

Sammlung der lateinischen Inschriften. Bericht der HH. Mommsen und Hirschfeld. — Zur Ausgabe gelangten die erste Hälfte des von Hrn. Dressel besorgten 15. Bandes, der die stadtrömischen Ziegelinschriften enthält, ferner von den Supplementbänden die erste Hälfte des von den HH. Schmidt in Gießen und Cagnat in Paris herausgegebenen 8. Bandes, die Africa proconsularis umfassend, und der zweite von den HH. Hirschfeld in Berlin und v. Domaszewski in Heidelberg bearbeitete Fascikel des 3. Supplementbandes mit den Inschriften von Dacia, Moesia superior und Dalmatia. Die Ausgabe des von Hrn. Hübner fertig gestellten Supplementbandes zu den spanischen Inschriften hat infolge des Setzerausstandes unterbleiben müssen, doch ist dieselbe in nächster Zeit mit Sicherheit zu erwarten. Die stadtrömischen Inschriften (VI) hat Hr. Hülsen in Rom bis Bogen 365 zum Drucke gebracht. — Von der Neubearbeitung des 1. Bandes hat nur die Übersicht über die Triumphe (Bogen 22—23) zum Drucke gelangen können; die Redaktion der Elogia clarorum virorum hat Hr. Hülsen im Manuskript abgeschlossen. Der zweite Theil des 11. Bandes, die Inschriften von Umbrien umfassend, ist von Hrn. Bormann in Wien bis zum 109. Bogen im Drucke geführt. Der Druck des 13. Bandes (Nordgallien und Germanien) wird in

diesem Jahre wieder aufgenommen werden. Die Drucklegung der pompejanischen Wachstafeln, die den ersten Fascikel des 4., von den HH. Zangemeister und Mau herauszugebenden Supplementbandes bilden werden, hat auch in dem verflossenen Jahre noch nicht erfolgen können.

Prosopographie der römischen Kaiserzeit. Bericht des Hrn. Mommsen. — Die HH. Klebs, Dessau und v. Rohden haben das Manuskript einer schließlichen Revision unterzogen. Der Beginn des Druckes ist durch den Ausstand der Setzer verhindert worden.

Ausgabe der Aristoteles-Kommentatoren. Bericht der HH. Zeller und Diels. — Im abgelaufenen Jahre sind von der Ausgabe der Kommentatoren folgende Bände veröffentlicht worden: 1. Alexander zur Metaphysik (I), herausgegeben von Hrn. M. Hayduck, 2. Alexander zur Topik (II, 2), herausgegeben von Hrn. M. Wallies, 3. Ammonius zu der Isogoge (IV, 3), bearbeitet von Hrn. A. Busse. Im Drucke befindlich ist der 2. Band der Kommentare zur Ethik (XX) in der Bearbeitung des Hrn. Heylbut und der 2. Band der kleinen Schriften Alexander's (Quaestiones, de fato, de mixtione) in der Recension des Hrn. J. Bruns (Supplem. Aristot. II, 2)

Corpus nummorum. Bericht des Hrn. Mommsen. — Die Sammlung der antiken Münzen Nordgriechenlands ist nach Möglichkeit weitergeführt worden. Die bei dem Beginn des Unternehmens geplanten Reisen sind durchgeführt worden; indes wird der damals nicht bekannte Reichthum der in Rußland und den Donaustaaten befindlichen öffentlichen und Privatsammlungen an nordgriechischen Münzen voraussichtlich zu einer Erweiterung des ursprünglichen Reiseplanes nöthigen Nichtsdestoweniger hofft Hr. Pick, der mit der Ausarbeitung des 1., Sarmatien, Niedermoesien und Thrakien umfassenden Bandes begonnen hat, die erste Hälfte desselben im Herbst 1893 zur Ausgabe zu bringen.

Politische Korrespondenz Friedrich's des Großen. Bericht der HH. v. Sybel und Schmoller. — Die HH. Treusch v. Buttlar nnd O. Hermann sind als Hülfsarbeiter eingetreten und nunmehr unter der Leitung von Hrn. A. Naudé thätig. Bd. 18 der Korrespondenz ist vollendet worden. Da trotz sorgsamer Auswahl das Material sehr anschwillt, so ist der 18. Band in zwei Halbbänden zur Ausgabe gelangt. Die Bände umfassen die politischen und militärischen Aktenstücke des Jahres 1759. Der 3. Band der Staatsschriften, herausgegeben von Hrn. Krauske, ist im November 1891 fertig geworden und auch im Buchhandel zur Ausgabe gelangt.

Acta Borussica. Bericht der HH. v. Sybel und Schmoller. — Hr. Krauske, der die Akten der inneren Staatsverwaltung nnter Friedrich Wilhelm I. bearbeitet, war einen erheblichen Theil des Jahres in den magdeburgischen und in den anhaltinischen Archiven thätig. Der große Umfang seiner Arbeiten hat es verhindert, daß der Druck des 1. Bandes schon hätte begonnen werden können. Doch ist zu hoffen, daß er im Laufe des Jahres 1892 in Angriff genommen wird. Die ersten zwei Bände der zweiten Abtheilung, welche die preußische Seidenindustrie behandeln, werden hoffentlich in zwei bis drei Monaten ausgegeben werden. Die Bearbeitung der preußischen Getreidehandelspolitik durch Hrn. W. Naudé ist in regelmäßigem Fortschritte begriffen. Der Herausgeber hofft, im Laufe dieses Jahres mit dem Drucke beginnen zu können. Zur Bearbeitung des Berg-, Hütten- und Salinenwesens des preußischen Staates im 18. Jahrhundert schien es geeignet, einen tüchtigen Bergmann heranzuziehen. Hr. Bergassessor Knops hat begonnen, die auf dem hiesigen Handelsministerium befindlichen Akten über Bergrechtsreform des vorigen Jahrhunderts durchzusehen. An den Vor-

arbeiten für künftige weitere Bände ist Herr Schmoller, wie früher, thätig gewesen und hat im hiesigen Staatsarchiv, im Archiv des Kriegsministeriums, sowie in den Dresdener und Wiener Archiven zeitweise hiefür gearbeitet.

Savigny-Stiftung. — Die Arbeiten zur Vorbereitung einer kritischen Ausgabe der Libri feudorum sind im verflossenen Jahre emsig gefördert worden. Der größere Theil der nachweisbaren Handschriften der Libri feudorum ist nunmehr erledigt. Seine Ansichten über die Entstehung der Rechtsquelle hat Hr. Karl Lehmann in einer Abhandlung: die Entstehung der Libri feudorum 1891, auf Grund der von ihm unternommenen Forschungen dargelegt. Die Arbeiten für den Supplementband der Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis hat Hr. Knod im Laufe des verflossenen Geschäftsjahres durch weitere literarische und archivalische Studien gefördert. Die Arbeiten für das Wörterbuch der klassischen Rechtswissenschaft sind durch die HH. Gradenwitz, Kübler und Schulze so weit gefördert worden, daß der Beginn der Drucklegung für April d. J. in Aussicht genommen ist.

Bericht der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica.

Erstattet im April 1892.

(Auszug.)

Vollendet wurden im Laufe des Jahres 1891/92 in der Abtheilung **Scriptores**: 1) Deutsche Chroniken III, 1, enthaltend Jansen Enikel's Weltchronik von Ph. Strauch, 1. Halbband; 2) Annales Altahenses maiores, ed. altera recogn. Edm. ab Oefele (acced. Annal. Ratisbon. maiorum fragmentum); 3) Annales Fuldenses post editionem Pertzii recogn. Fr. Kurze, acced. Annales Fuldenses antiquissimi; in der Abtheilung **Epistolae**: 4) Epistolarum tom. I. Gregorii papae Registrum epistolarum tom. I, p. II edd. P. Ewald et L. Hartmann, ein Halbband; 5) von dem Neuen **Archiv** der Gesellschaft Bd. 17.

Unter der Presse befinden sich ein Folioband, 15 Quartbände, zwei Oktavbände.

In der Abtheilung der **Auctores antiquissimi** wird die schon lange erwartete Ausgabe des Claudianus von Prof. Birt in einigen Monaten erscheinen. Von Cassiodor's Variae fehlen nur die Indices, die Dr. Traube hauptsächlich übernommen hat. Von den Chronica minora ist die zweite Hälfte des 1. Bandes, die u. a. Prosper von Aquitanien enthält, fast im Drucke vollendet, und der mit Hydatius zu eröffnende 2. Band soll soeben der Presse übergeben werden.

In der Abtheilung **Scriptores** hat Archivar Krusch seine Vorarbeiten für die merowingischen Heiligenleben ununterbrochen weitergeführt. Es handelt sich um die Herstellung der alten merowingischen Texte im Gegensatze zu den Überarbeitungen des 9.—11. Jahrhunderts, und nach einigen glücklichen Funden der neueren Zeit, wie die der ältesten Vitae Desiderii, Gaugerici, Johannis Reomensis, Leudegarii, Launomari, ist gegründete Aussicht zu noch weiteren Erfolgen auf diesem Wege vorhanden.

Von den Schriften zum Investiturstreite steht der Druck des 2. Bandes nach Vollendung der von Prof. Thaner in Graz herausgegebenen Werke

Bernold's jetzt in dem liber de unitate ecclesiae conservanda. Während dieser Band die Zeit Heinrich's V. erschöpfen dürfte, bleibt die Kirchenspaltung unter Friedrich I. nebst etwaigen Nachträgen für einen dritten aufgespart.

In dem 1. Bande der deutschen Chroniken hat die von Prof. Schröder in Marburg bearbeitete Kaiserchronik, deren Vollendung seit fünf Jahren erwartet wird, noch immer nicht ausgegeben werden können. Der Druck des Anno-Liedes von Prof. Rödiger soll sich unmittelbar daran anschließen. Nachdem Enikel's Weltchronik, ein mehr literarhistorisch als geschichtlich wichtiges Werk, mit ihren Anhängen im Laufe des Jahres erschienen ist, hofft Prof. Strauch das Fürstenbuch derselben gegen Ende des Jahres folgen zu lassen. An der Österreichischen Reimchronik ist mit gleichem Eifer fortgedruckt worden.

In der von Prof. Holder-Egger geleiteten Folioserie der Scriptores, welche nur noch darauf beschränkt ist, die staufische Zeit zum Abschluß zu bringen, stellte sich die Nothwendigkeit heraus, den schon weit im Drucke fortgeschrittenen 29 Band zur Vermeidung zu großen Umfanges zu theilen und die Nachträge zu den früheren Bänden für einen 30. Band aufzusparen. Hiedurch wird es möglich sein, den ersteren in wenigen Monaten erscheinen zu lassen.

In der Reihe der **Handausgaben** beendigte der Freiherr v. Öfele den zweiten verbesserten Abdruck der Annales Altahenses, denen das von W. Meyer entdeckte Bruchstück Regensburger Annalen angehängt wurde. Von F. Kurze in Stralsund erschien die bereits von Waitz beabsichtigte völlig neue Ausgabe der sog. Annales Fuldenses. Derselbe ist jetzt mit den Vorbereitungen zu einer Bearbeitung der längst vergriffenen Ann. Einhardi (mit Einschluß der sog. Ann. Lauriss. mai.) beschäftigt. Prof. Holder-Egger wird an die Stelle der im 18. Band der Scriptores ganz ungenügend abgedruckten Annales Mediolan. maior. eine kritisch gesichtete Handausgabe der Gesta Federici imperatoris in Lombardia nebst einigen Anhängen setzen, die demnächst erscheinen kann, auch für einen kritisch berichtigten Abdruck der Annalen Lambert's von Hersfeld nebst seinen übrigen Schriften hat derselbe umfassende Vorstudien gemacht.

In der Abtheilung der **Leges** ist der Druck der von Prof. v. Salis besorgten Ausgabe der leges Burgundionum seinem Abschlusse nahe, während der der Handausgabe der lex Visigothorum von Zeumer soeben begonnen hat. Das 2. Heft des 2. Kapitularienbandes von Dr. Krause befindet sich unter der Presse. Als einer der erfreulichsten Fortschritte darf es bezeichnet werden, daß von den Constitutiones regum et imperatorum, den deutschen Kaiser- und Reichsgesetzen seit Konrad I., Prof. Weiland in Göttingen den 1 Band, der bis 1291 ungefähr reichen wird, im Manuskripte nahezu vollendet und der Druckerei übergeben hat. Dr. Hübner setzt seine Regesten der Gerichtsurkunden als Vorarbeit für eine künftige Ausgabe weiter fort. Von der ältesten Redaktion der Consuetudines feudorum wird Prof. Lehmann in Rostock eine Handausgabe veranstalten.

Der Druck der Synoden des merowingischen Zeitalters, die unter Leitung des Hofraths Maaßen Dr. Bretholz in Wien bearbeitet hat, geht seinem Ende entgegen und wird in einem mäßigen Bande die Reihe zum Abschluß führen. Vorbehalten bleibt die Ausgabe der karolingischen Synoden, eine schon lange schmerzlich empfundene Lücke, sobald Mittel und Arbeitskräfte uns dafür zur Verfügung stehen. Besonders wünschenswerth wäre neben den Synoden und Briefen dieser Zeit eine Zusammenfassung von Staatsschriften, die, obgleich sie von großer geschichtlicher Bedeutung sind, in den Rahmen keiner von beiden Abtheilungen recht passen wollen, wie der libri Carolini,

der auf politische oder kirchenpolitische Fragen bezüglichen Werke Agobard's, Hraban's, Hinkmar's, der Schriften des Bischofs Jonas von Orleans, der Fürstenspiegel u. s. w. Wir hoffen später eine solche Sammlung in's Leben zu rufen.

In der Abtheilung **Diplomata** hatte Hr. v. Sickel bei seiner Übersiedelung nach Rom die Ausgabe der Urkunden Otto's III. großentheils den Händen des Dr. Uhlirz übergeben, der von Dr. Erben als Mitarbeiter unterstützt wurde. Im nächsten Sommer gedenkt Hr. v. Sickel persönlich die letzte Hand daran zu legen. Indem hiermit der Zeitraum von 911 bis 1002 seinen Abschluß erreicht, bereitet sich nach zwei Seiten hin eine Fortsetzung vor. Prof. Breßlau hat für die Regierung Heinrich's II. den größten Theil der deutschen und schweizerischen Archive durchforscht. Ebenso wie diese Unterabtheilung nunmehr mit reicheren Mitteln ausgestattet werden konnte, ist es endlich möglich geworden, an die Urkunden der Karolinger Hand anzulegen, und ist Prof. Mühlbacher mit ihrer Herausgabe beauftragt worden.

In der Abtheilung **Epistolae** ist durch Dr. Hartmann in Wien in dem 1. Bande auf dem von Ewald gelegten Grunde das Registrum Gregorii in seiner ersten, sieben Bücher umfassenden Hälfte erledigt worden. Der Druck des 2. Bandes wird sofort beginnen und nebst der zweiten Hälfte Einleitung und Register für das Ganze nachtragen. In dem 3. Bande sind dem codex Carolinus noch weitere 22, größtentheils aus Italien stammende Briefe angehängt worden. Für den 4., mit den Briefen Alkvin's zu eröffnenden Band sind die Vorarbeiten so weit fortgeschritten, daß der Beginn des Druckes im nächsten Herbst zu gewärtigen ist. Der Druck des 3. und letzten Bandes der Regesta pontificum selecta saec. XIII. wurde durch längere Beurlaubung des Herrn Rodenberg unterbrochen.

Antiquitates. Die von Dr. Herzberg-Fränkel in Wien bearbeiteten Salzburger Todtenbücher, vorläufig die letzte Publikation dieser Art, sind in ihrem Texte fertig gedruckt. Von dem 3. Bande der karolingischen Dichter, den Dr. Traube in München jetzt allein fortsetzt, befindet sich ein zweites Heft unter der Presse, welches die Carmina Centulensia, Agius, Bertharius, Heirich von St. Germain und einige kleinere Stücke enthalten soll.

Entgegnung.

Herr Dr. Peisker ersucht uns auf Grund des Preßgesetzes um Aufnahme folgender Berichtigung:

'Herr Th. Tupetz erhebt in seiner Besprechung meiner Schrift: Die Knechtschaft in Böhmen (H. Z. 68, 157) folgenden Vorwurf gegen mich: „Häßlich ist auch die an einem anderen Orte aufgestellte Behauptung, daß die Kolonisatoren in Böhmen hauptsächlich auf durch Beute oder Kauf erworbene Sklaven und begnadigte Verbrecher angewiesen, und die Sklavenmärkte in Böhmen — deren Existenz urkundlich erwiesen sei und von niemandem bestritten werde —, eben dazu bestimmt gewesen sind, das nothwendige Kolonistenmaterial zu beschaffen, häßlich darum, weil hiefür auch nicht der Schatten eines

Beweises beigebracht und so im Wege einer ganz leichtfertigen Vermuthung der Versuch gemacht wird, die deutschen Einwanderer in Böhmen oder doch den größten Theil derselben ‚zu Sklaven und begnadigten Verbrechern' zu stempeln." — ‚Dem gegenüber mache ich geltend, daß die so scharf gerügte Stelle meiner Schrift[1]) auf „die deutschen Einwanderer in Böhmen oder doch den größten Theil derselben" unmöglich bezogen werden kann, weil da ausdrücklich vom 10. bis zum 12. Jahrhundert die Rede ist, während die deutsche Kolonisation Böhmens erst in das 13. Jahrhundert fällt.'

Dazu bemerkt unser Referent: „Daß die betreffende Stelle zu Mißdeutungen Anlaß geben kann, ist noch jetzt meine Ansicht, da die Beziehung auf das 11. und 12. Jahrhundert denn doch nur eine lose ist und die deutsche Einwanderung, wenn sie auch erst im 13. Jahrhundert nachweisbar wird, recht wohl schon früher begonnen haben kann."

---

[1]) Sie lautet (S. 49): „Dem Böhmen des 10.—12. Jahrhunderts war das Verlassen der heimischen Scholle gewiß nicht leichter, und so war der Kolonisator hauptsächlich auf durch Beute oder Kauf erworbene Sklaven und begnadigte Verbrecher angewiesen."

Verbesserung.

Band 68 Seite 524 Zeile 20 von oben ist zu lesen: „daß Jeder, der dieses Buch gelesen hat, von jetzt an überzeugt sein wird, daß es selten eine so makellos fromme Christin und liebenswürdige Frau gegeben hat, wie jene Tochter der Stuarts, Sprosse des bigotten Jakob und der charakterschwachen, unliebsamen Tochter Clarendon's, die Frau, welche den Jakobiten, ja einem Theil der katholischen Mit- und Nachwelt als eine zweite Tullia gegolten hat."

Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Prinz, Dr. P., **Quellenbuch zur brandenburgisch-preußischen Geschichte.** Erster Band: Von der ältesten Zeit bis zum Tode Joachims I. gr. 8°. (XVI u. 378 S.) *M.* 4; geb. in Halbleder mit Goldtitel *M.* 4.50. (20)

Verlag von R. Oldenbourg in München und Leipzig.

Das wichtigste historische Werk der Neuzeit!

Die Begründung des Deutschen Reiches

durch

Wilhelm I.

Vornehmlich nach den preußischen Staatsacten

von

Heinrich von Sybel.

Das Werk kann durch jede Buchhandlung bezogen werden:

in 50 Lieferungen, Preis einer Lieferung 75 Pfennig.

in fünf Bänden, Preis eines broschierten Bandes M. 7.50. eines eleg. in Halbfranz geb. Bandes M. 9.50.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn. (23)

Nuntiaturberichte Giovanni Morones vom deutschen Königshofe 1539, 1540. Bearbeitet v. Prof. **Dr. Fr. Dittrich.** (**Quellen u. Forschungen aus d. Gebiete d. Geschichte.** In Verbind. mit ihrem histor. Institut in Rom herausgegeben v. d. Görres-Gesellschaft. I. Bd. 1. Theil.) Lex. 8°. *M.* 7,40.

Verlag von **R. Oldenbourg** in **München** und **Leipzig.**

Studien

über

die Entwickelung der Verwaltungslehre

in Deutschland

von der zweiten Hälfte des 17. bis Ende des 18. Jahrhunderts.

Von

Prof. Dr. Gustav Marchet.

VIII und 438 Seiten. Preis 9 *M.*

Diese Studien zeigen für einen aus dem Leben des deutschen Volkes herausgegriffenen itabschnitt wie man damals über Verwaltung dachte. Sie beschränken sich dabei nicht f Deutschland, sondern versuchen auch einigermaßen darzustellen, wie die Culturvölker ıropas neben-, nach- und miteinander arbeiteten und wie sie in die große Fuge des ssenschaftlichen und civilisatorischen Fortschrittes eingriffen. Die Studien sind ein wichtiger ıustein in der Wirthschaftsgeschichte des deutschen Volkes

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

	Seite
Stokvis, manuel. III, 1	286
Gutschmid, kl. Schriften. II.	287
Holm, griech. Gesch. III.	288
Beloch, storia greca. I.	291
Cauer, Aristoteles' Schrift v. Staate d. Athener	294
Curtius, Stadtgesch. v. Athen	294
Freeman, hist. of Sicily. I—III.	298
Gardthausen, Augustus. I, 1. II, 1	303
Schultze, Untergang d. griech.-röm. Heidenthums. II.	305
Wirth, Danae	306
Weiß, Johannes-Apokalypse	307
Harnack, Pistis-Sophia	307
Gebhardt u. Harnack, Texte u. Untersuch. VII, 1. 2. VIII, 4	307. 310
Harnack, griech. Übersetzung v. Tertullian	310
———, Medizinisches	310
Corpus scriptorum eccles. latinorum. XXI—XXV.	311
Fausti et Ruricii opera. Ed. Engelbrecht	311
Hilarii tractatus super psalmos. Ed. Zingerle	311
Cypriani heptateuchos. Ed. Peiper	311
Augustini opera. Ed. Zycha	311
Réville, études	315
Clemen, Eudämonismus in Justin's Apologie	318
Brandt, Prosaschriften d. Lactantius	319
Paret, Priscillianus	322
Ebner, Gebetsverbrüderungen	326
Döllinger, Papstthum	327
———, Papstfabeln	329
Schwarzlose, Bilderstreit	330
Delarc, Grégoire VII. I—III.	332
Henner, Ketzergerichte	333
Sägmüller, Papstwahlen	334
Wahrmund, Exklusionsrecht b. d. Papstwahlen	334
Nippold, neueste Kirchengesch. III.	336
Acta et decreta conciliorum recentiorum. VII.	340
Monum. Germ. hist. Auctores antiquissimi. IX.	341
Chronica minora saec. IV—VII Ed. Mommsen	341
Börckel, Adam Lux	344
Meinecke, d. deutschen Gesellschaften	345
Elkan, Frankfurter Gewerberecht	347
Burr, fate of D. Flade	349
Haun, Bauer u. Gutsherr	351
Knapp, Abhandlungen a. d. staatswissensch. Seminar z. Straßburg. IX.	351
Gross, gild merchant. I. II.	352
Mézières, Mirabeau	356
Thouvenel, épisodes d'hist. contemporaine	357
Jarras, souvenirs	359
Manno, bibliogr. stor. d. Savoia. II. III.	359
Orsi, carteggio d. Carlo Emanuele I.	361
Flamini, prigionia d. Lodovico d. Marradi	362
Ferrai, Lorenzino d. Medici	363
Gabelentz, Confucius	364
Howard, introduction to the local constitut. hist.	366
Mason, veto power	370
Harvard hist. monographs. I.	370
Society for the hist. of the Germans in Maryland, third annual report	372
Bourinot, constitut. hist. of Canada	373
Walker, A. Smith	374
Block, l. progrès d. l. science économique. I. II.	375
Lippmann, Gesch. d. Zuckers	377

Verlag von **R. Oldenbourg** in **München** und **Leipzig.**

Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus.

Von

Dr. Franz X. von Wegele.

8°. X und 1092 Seiten. Preis 14 M.

Hierbei eine Beilage von **Ferdinand Enke** in **Stuttgart.**

Titelkopf

HARVARD COLLEGE
NOV 5 1892
LIBRARY

Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel und Max Lehmann.

Neue Folge dreiunddreißigster Band.

Der ganzen Reihe 69. Band.

Drittes Heft.

Inhalt.

	Seite
Aufsätze.	
Eine Schweizer Gesandtschaftsreise an den französischen Hof im Jahre 1557. Von Alcuin Holländer	385
Der Nymphenburger Vertrag v. 22. Mai 1741. Von Theodor Wiedemann	411
Miscellen.	
Preußen und die allgemeine Wehrpflicht im Jahre 1810	431
Literaturbericht s. S. 4 d. Umschlags.	
Erklärung der Redaktion	568

München und **Leipzig** 1892.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Zur gefl. Beachtung! Die Versendung der zur Besprechung in der Historischen Zeitschrift einlaufenden Bücher erfolgt von jetzt ab nur von München aus. Es wird daher im Interesse einheitlicher und schneller Vertheilung gebeten

alle Sendungen von Recensions-Exemplaren

zu richten ausschließlich an

R. Oldenbourg, Verlagsbuchhandlung in München, Glückstr. 11.

Verlag von R. Oldenbourg in München und Leipzig.

Geschichte der Wissenschaften in Deutschland.

Neuere Zeit.

Herausgegeben durch die

Historische Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften.

	Subscriptionspreis ℳ ₰	Separatpreis ℳ ₰
Bd. 1. **Bluntschli,** Geschichte des allgemeinen Staatsrechts und der Politik seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 3. Aufl. 1881. 8. (VIII und 763 S.) geh.	7. 50.	10. —.
Bd. 2. **Kobell,** Geschichte der Mineralogie von 1650—1860. 1864. (XVII und 700 S.) geh.	7. 20.	
Bd. 3. **Fraas,** Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart 1866. (XII und 668 S.) geh.	6. 80.	—.—.
Bd. 4. **Peschel,** Geschichte der Erdkunde bis auf A. v. Humboldt und Karl Ritter. Herausgegeben von Prof. Dr. Ruge. 2. Auflage. 2 Abtheilungen. Mit Karten und Holzschnitten. 1877. 8. (XII und 832 S.) geh.	9. —.	
Bd. 5. **Dorner,** Geschichte der protestantischen Theologie, besonders in Deutschland, nach ihrer principiellen Bewegung und im Zusammenhang mit dem religiösen, sittlichen und intellectuellen Leben betrachtet. 1867. 8. (X und 930 S.) geh.	8. 40.	—.—.
Bd. 6. **Werner,** Geschichte der katholischen Theologie. Seit dem Trienter Concil bis zur Gegenwart. 1866. 8. (XII und 650 S.) geh.	6. 40.	8. 40.
Bd. 7. **Lotze,** Geschichte d. Aesthetik in Deutschland. 1867. 8. (VIII und 672 S.) geh.	6. 40.	
Bd. 8. **Benfey,** Geschichte der Sprachwissenschaft und orientalischen Philologie in Deutschland seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts mit einem Rückblick auf die früheren Zeiten. 1869. 8. (X und 836 S.) geh.	8. —.	—.—.
Bd. 9. **Raumer, R. v.,** Geschichte der germanischen Philologie, vorzugsweise in Deutschland. 1870. 8. (XI u. 443 S.) geh.	7. 20.	9. 60.
Bd. 10. **Kopp,** Die Entwickelung der Chemie in der neueren Zeit. 1873. 8. (XXII und 854 S.) geh.	8. —.	10. 50.
Bd. 11. **Karmarsch, Karl,** Geschichte der Technologie seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. 1872. 8. (VII u. 932 S.) geh.	9. —.	11. —.
Bd. 12. **Carus, J. V.,** Geschichte der Zoologie bis auf Joh. Müller und Charles Darwin. 1872. 8. (XII u. 932 S.) geh.	7. 20.	
Bd. 13. **Zeller, Eduard,** Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibniz. 1873. 8. (VIII u. 744 S.) geh.	9. —.	11. —.
Bd. 14. **Roscher, Ed.,** Geschichte der Nationalökonomik. 1874. 8. (VIII und 1085 S.) geh	10. —.	13. 50.
Bd. 15. **Sachs,** Geschichte der Botanik. 1876. 8. (624 S.) geh.	6. —.	8. —.
Bd. 16 **Wolf,** Geschichte d. Astronomie. 1877. 8. (831 S.) geh.	9. 60.	12. —.
Bd. 17. **Gerhardt,** Geschichte der Mathematik. 1878. 8. (XII und 307 S.) geh.	3. 60.	
Bd. 18. **Stintzing,** Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft.		
1. Abtheilung. 1880. 8. (XII u. 780 S.) geh.	9. —.	11. —.
2. Abtheilung. 1884. 8. (XIV u. 290 S.) geh.	4. —.	6. —.
Bd. 19. **Bursian,** Geschichte der class. Philologie. 1883. 8. geh.	12. —.	14. 50.
Bd. 20. **Wegele,** Geschichte der Historiographie. 1885. 8. geh.	12 —.	14. —.
Bd. 21. **Jähns,** Geschichte d. Kriegswissensch. 1. Abth. 1890. 8. geh.	9. —.	12. —.
2. Abth. 1890. 8. geh.	9. —.	12. —.
3. Abth. 1891 8. geh.	12. —.	16. —.

☞ Die Bände 1—18, 1. u. 2. Abth. und 19—21, 1.—3. Abth. werden zusammen **statt für 196 ℳ 30 ₰ für 140 ℳ geliefert!**

HARVARD COLLEGE
NOV 5 1892
LIBRARY.

Eine Schweizer Gesandtschaftsreise an den französischen Hof im Jahre 1557.

Von

Alcuin Hollaender.

Die Ende des 12. Jahrhunderts im Süden Frankreichs entstandene Sekte der Waldenser erhielt sich trotz aller über sie verhängter Verfolgungen das ganze Mittelalter hindurch namentlich in den Thälern und Schluchten des piemontesischen Gebirges und bewahrte hier, von dem Glauben der Kirche getrennt, eine apostolische Tradition. Die Berührung mit den Husiten bildete für sie eine Vorbereitung für die Annahme der Reformation im 16. Jahrhundert. Im Jahre 1530 sandten sie einige ihrer Vertreter nach Bern, Basel und Straßburg, um mit den dortigen Reformatoren, einem Haller, Ökolampad und Bucer in Verbindung zu treten. Auf einer 1532 im Thale Angrogna abgehaltenen Synode schlossen sich sodann die Waldenser der reformirten Lehre an, die sich alsbald sowohl hier als auch in den Thälern Perouse, Luserna und St. Martino — dieselben liegen sämmtlich in der Nähe des Monte Viso — verbreitete und seit dem Jahre 1555 öffentlich verkündet wurde[1]).

Diese im Angrognathale mit den Reformirten gewonnene brüderliche Verständigung sollte übrigens für die piemontesischen

[1]) Baum, Theodor Beza 1, 240 f.; Heppe, Beza S. 43 f. Vgl. ferner Nielsen, die Waldenser in Italien, und Herzog, die romanischen Waldenser.

Waldenser verhängnisvoll werden, da sie, seit 1538 zu Frankreich gehörig, in die Verfolgungen mit hineingezogen wurden, die in diesem Lande in den letzten Lebensjahren Franz' I. und unter der Regierung Heinrich's II. über alle Bekenner der neuen Lehre verhängt wurden.

In der That erging im Frühjahr 1557 seitens des obersten Gerichtshofes zu Turin an die Thalbewohner der Befehl, bei Todesstrafe und Einziehung aller Güter unverzüglich in den Schoß der katholischen Kirche wieder zurückzukehren und alle ihre Prediger auszuliefern. Auf die Kunde hievon beschlossen die Häupter der reformirten Kirche, Calvin und Beza, sich der bedrohten Glaubensbrüder anzunehmen, um zu gunsten derselben durch Abgesandte der großen evangelischen Kantone und der deutschen protestantischen Fürsten und Reichsstädte eine Intervention am französischen Hofe zu versuchen. Und in der That schienen die Zeitverhältnisse hiezu besonders angethan.

Im Frühjahr 1556 war zwischen Spanien und Frankreich der Waffenstillstand von Vaucelles abgeschlossen worden, der den Frieden wenigstens auf eine Reihe von Jahren zwischen diesen beiden Mächten sicher zu stellen schien. Indessen der trotz seiner 80 Jahre noch immer leidenschaftlich erregte Paul IV., aus dem Hause Caraffa, wollte, von glühendem Hasse gegen die Habsburger erfüllt, nichts von Verträgen wissen. Verbündete fand er am französischen Hofe an dem ehrgeizigen Hause der Guisen, die, auf alte Geburtsrechte fußend, im Stillen die Hoffnung hegten, das Erbe der Spanier in Neapel antreten zu können.

So brach denn bereits im Herbst jener unnatürliche Krieg aus, in welchem Philipp II. und sein Feldherr Alba, die ergebenen Diener der Kirche, mit schwerem Herzen das Schwert zu ziehen sich genöthigt sahen gegen den heiligen Vater, dessen Bundesgenosse, der französische König Heinrich II., sogar den Feind der Christenheit, den Türken, zur Hülfe gegen den „katholischen" König aufrief. Die Heere des Papstes aber und Heinrich's II. bestanden großentheils aus Schweizer und deutschen Protestanten, welche die Heiligenbilder an den Landstraßen, in den Kirchen verspotteten, die Messe verlachten, die Fasten übertraten

und hundert Dinge begingen, von denen der Papst sonst ein jedes mit dem Tode bestraft haben würde[1]).

In einem eigenthümlichen Zwiespalt mußte sich daher damals der allerchristlichste König Heinrich II. befinden. Sah er sich auf der einen Seite durch seinen Bund mit dem zelotischen Papste, der soeben erst energisch gegen den Augsburger Religionsfrieden protestirt hatte, bewogen, mit aller Strenge gegen seine eigenen evangelischen Unterthanen vorzugehen, so hatte er dabei andrerseits doch wieder auf die deutschen und namentlich auf die Schweizer Protestanten Rücksicht zu nehmen, die ihm in ihren Landen ein willkommenes Werbegebiet zu eröffnen pflegten. War es doch auf Grund des „ewigen Friedens" von 1516 und der „Vereinung" von 1521 den französischen Königen gegen ein jährliches Friedensgeld gestattet, jederzeit bis zu 16000 Knechten unter den Eidgenossen anzuwerben[2]).

Das Kriegshandwerk war bei den letzteren damals zum Erwerbszweige, ja zur Leidenschaft geworden, und mit Recht vergleicht Segesser[3]) mit jenem Auszuge in den Kriegsdienst „die heutige alljährliche Auswanderung und Wiederkehr der tessinischen Arbeiter, welche in großen Scharen im Frühling das Land verlassen, junge und alte, ledige und Familienväter, um im Herbste mit dem verdienten Gelde wieder zurückzukehren". Nicht allein ein großer Theil des Fußvolks, mit dem Frankreich im 16. Jahrhundert seine Schlachten schlug, auch die Hundertgarden des Königs, die den Dienst bei seiner Person versahen, waren Schweizer, und zwar nicht nur katholische, sondern auch protestantische[4]).

Der französische Hof war daher fortdauernd bemüht, die Eidgenossen möglichst „in guter Gunst zu erhalten". Aus diesen Gründen richtete, wie der Chronist Stettler uns mittheilt[5]), Heinrich II. im Jahre 1547 an die Eidgenossenschaft die Bitte,

---

[1]) Ranke, die römischen Päpste 1, 190.

[2]) Segesser, Ludwig Pfyffer und seine Zeit 1, 63 f.

[3]) a. a. O. 1, 129.

[4]) Decrue de Stoutz, la cour de France et la société au 16. siècle p. 122; Segesser a. a. O. 2, 179.

[5]) Stettler, Schweizer Chronik 2, 151 f.

sein Töchterlein Claudia aus der Taufe heben zu wollen. Der Bericht kann nicht genug von den Ehren melden, die den Gesandten bei dieser Gelegenheit zu Theil wurden: wie der König ihnen die Hand geboten, die Königin Katharina vertraulich mit ihnen geredet, wie der Bote von Zürich das Kind in die Kirche, und der von Schwyz es herausgetragen, und wie der König ihnen gesagt: „Und wenn es selbst ein Sohn gewesen, so hätte er ihre Herren und Oberen gleichfalls zu Gevattern genommen", und hinzugefügt, indem er sich dabei auf die Brust geschlagen: „Falls eine Eidgenossenschaft beleidigt und angegriffen würde, wollte er all sein Vermögen und eigene Person zu ihnen setzen". Beim Abschiede wurden ihnen kostbare Geschenke überreicht und von dem Hofstaate alle möglichen Ehren erwiesen. — Wie angenehm mußte sie diese „ungewohnte Liberalität" des Königs berühren nach dem Empfange, den sie bei ihrer Hinreise nach Frankreich in Pontarlier in der habsburgischen Freigrafschaft gefunden. „Hier hatte man ihnen", wie der Chronist berichtete, „nicht eine Kanne Weins präsentirt. Zudem waren ungefähr um Mitternacht etliche für ihre Herberge gekommen, die ihnen mit unverständlichem Gesang die Ohren gefüllt und demnach angehebt hätten, gleichsam den Kälbern und Geissen zu bläcken und schreien, welches sie als wol vermutlich gemeiner Eidgenossenschaft zu Trotz gethan".

Mit Rücksicht also auf die freundschaftlichen Beziehungen der Eidgenossenschaft zum französischen Hofe begaben sich April 1557 die beiden Prediger Beza und Farel über Bern nach Zürich wo der erstere, ein gründlicher Kenner der französischen Verhältnisse eine von diplomatischem Sinne zeugende Instruktion abfaßte[1]), laut welcher die Gesandten dem Könige gegenüber hervorheben sollten, daß infolge seines Bündnisses mit dem Papste das ihrer Ansicht nach unbegründete Gerücht allgemein verbreitet wäre, als sollte gegen alle Andersgläubigen mit Gewalt vorgegangen werden. Dasselbe würde aber unfehlbar in der Schweiz

[1]) Dieselbe ist ihrem Wortlaute nach abgedruckt bei Baum a. a. O. 1, 401.

und auch in Deutschland überall Glauben finden, falls die den piemontesischen Waldensern angedrohten Gewaltmaßregeln zur Ausführung kämen. Jene seien ehrbare Leute und schon deshalb nicht von der römischen Kirche abgefallen, da sie deren Satzungen nie angenommen hätten. Daher sollte er nicht gewaltthätig gegen sie vorgehen, sondern durch ein allgemeines Konzil alle Religionsstreitigkeiten beilegen. Zuletzt wurden die Gesandten darauf aufmerksam gemacht, vor allem das stark ausgeprägte Selbstgefühl des Königs zu schonen.

In der That hatte derselbe 1552 einer Schweizer Botschaft, die für ihre verfolgten französischen Glaubensgenossen sich verwendet hatte, gestiefelt und gespornt, wie er war, um auf die Jagd zu reiten, geantwortet: er bitte, ihn in seinem Königreiche nicht zu betrüben oder zu irren, wie er dies auch gegenüber den Eidgenossen beobachte; diejenigen in seinem Reiche, welche von „dieser" Religion wären, seien Aufrührer und böse Leute, die er nicht haben wolle[1]).

Von Zürich gingen Beza und Farel nach Schaffhausen und Basel, wo sie sympathische Aufnahme fanden. Von letzterer Stadt aus bat Beza den Züricher Prediger Bullinger, die Gesandten vor den französischen Hofkünsten zu warnen; man verstände es daselbst vortrefflich, nicht genehmen Begehren durch zweideutige oder unbestimmte Antworten zu entgehen. Sie sollten sich in keiner Weise durch solchen allgemein gehaltenen Bescheid abspeisen lassen[2]). — Anfang Mai trafen die beiden Reformatoren in Straßburg ein, wo sie mit Dr. Marbach, dem Vorsteher des dortigen Kirchenkonvents, konferirten. Von da ging es nach Baden-Baden zum Pfalzgrafen Ottheinrich, von hier nach Göppingen zum Herzog Christoph von Würtemberg. Die letzteren theilten am 28. Mai dem Straßburger Rathe mit, daß sie nebst einer Anzahl andrer Fürsten, darunter der Landgraf Philipp von Hessen, beschlossen hätten, um der armen verfolgten Christen in Piemont willen, eine Gesandtschaft nach Frankreich zu senden. Zum Führer

[1]) Eidgenöss. Abschiede 4, 1, E, 693.

[2]) Corpus reformatorum Vol. 44 no. 2621.

derselben erbaten sie sich den Rektor Johann Sturm, da derselbe nicht allein der französischen Sprache, sondern auch der Gebräuche am Hofe kundig. Der letztere ließ indessen durch den Ammeister dem Rathe die Gründe anzeigen, „warum er zu reiten verhindert wäre, und daß er außerdem, ob er auch zu reiten vermöchte, aus etlichen Ursachen der Sachen nicht sonderlich dienlich sein dürfte“ [1]).

Wahrscheinlich scheute der politisch höchst wandelbare Rektor, der Jahre hindurch im französischen Solde gestanden [2]), jetzt die Reise nach Frankreich wegen der nahen Beziehungen, die er seit einiger Zeit mit dem Minister Karl's V., dem Kardinal Granvella, angeknüpft hatte, dem er als diplomatischer Agent damals regelmäßige politische Berichte sandte. Er beschränkte sich darauf, für die Gesandten ein Memoire aufzusetzen: „Argumenta quibus uti in hoc negotio licebit“ [3]).

Inzwischen hatten die vier großen protestantischen Städte der Eidgenossenschaft am 28. Mai eine Tagsatzung gehabt, wo das dem Könige zu überreichende Schreiben abgefaßt wurde. Am 1. Juni reisten die Gesandten von Basel ab. Es waren von Zürich Stadtschreiber Johann Escher, von Bern Herr Johann Wyß, von Basel Jakob Rüdi [4]), von Schaffhausen Ludwig Öchsli. Gleichzeitig ersuchte Bern den in Piemont befehligenden Marschall Brissac um Aufschub der Exekution.

Der sog. Thesaurus Baumianus, jene von dem Straßburger Kirchenhistoriker Baum veranstaltete umfangreiche Sammlung von Briefen aus dem 16. Jahrhundert, welche sich auf die

---

[1]) Straßb. Stadtarchiv R. u. 21. 1557 Mai 29 und Corpus reformatorum 44, 499.

[2]) Vgl. u. a. Hollaender, Straßburg im französischen Kriege 1552 S. 50.

[3]) Ch. Schmidt, Jean Sturm S. 91.

[4]) Nicht „Jakob Götz“, wie Baum, Beza 1, 272 sagt, allerdings auf Grund einer Verwechselung, welche sich schon im Manuskript unseres S. 391 erwähnten Tagebuches findet; vgl. darüber unten S. 399. An einer anderen Stelle der Handschrift findet sich richtig: J. Rüdi. Danach ist auch die Angabe im Corp. reform. 44, 482 zu ändern.

[5]) Denselben besitzt jetzt die Straßburger Landes- und Universitäts-Bibliothek.

Reformation des Elsasses beziehen, enthält u. a. eine Abschrift des von einem der Schweizer Gesandten aufgesetzten Reiseberichts. Der letztere befindet sich auf der Stadtbibliothek zu Zürich in den Collectaneis Wikianis[1]).

Die Angaben des Verfassers, der übrigens nicht Johann Escher, wie Baum sagt[2]), sondern aus verschiedenen Gründen nur der Schaffhauser Ludwig Öchsli sein kann[3]), haben sich mir überall, wo ich dieselben kontrolliren konnte, als durchaus zuverlässig herausgestellt, so daß wir in jener Aufzeichnung einen werthvollen Beitrag zur Zeit- und Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts zu erkennen haben. Im folgenden beschränke ich mich auf die Wiedergabe nur der bemerkenswerthesten Angaben des Tagebuchs[4]).

Am 1. Juni brachen die Gesandten von Basel auf und gelangten über Sept, Mömpelgard und Baume am 4. nach Besançon. Hier wurden sie vom Rathe feierlich empfangen und mit Burgunderwein und Hippocras[5]) bewirthet. Unser Bericht vergleicht die Stadt ihrer Größe nach mit Basel und schildert ihre Lage und Befestigungen. „Hier soll", heißt es u. a. „das Sudorium Christi sein, das im Grab befunden ist; auch soll S. Stephan Tritt in die Felsen getreten han, si credere fas est. Man sieht etliche Antiquitäten der Abgötter[6])."

---

[1]) Msc. F. 170. Ein kurzer Auszug ist mitgetheilt in der zürcherischen Zeitschrift „Die neuesten Sammlungen vermischter Schriften" 3 (1757), 371 f., einige Stellen in Baum's Beza 1, 272 f.

[2]) Baum a. a. O. 1, 272 und Corp. reform. 44, 551.

[3]) Maßgebend für mich ist es, daß es in dem Berichte selbst mehrfach heißt: „Der Herr von Basel, der von Zürich, der von Bern", während „der von Schaffhausen" nirgends erwähnt wird und offenbar der Verfasser ist, der an einer Stelle von sich selbst in der ersten Person spricht. — Ludwig Öchsli wurde übrigens auch sonst in diplomatischen Missionen verwendet; vgl. Eidg. Abschiede 4, 1, E. p. 656 u. 1290.

[4]) Da der Vf. es nicht unterlassen hat, mit größter Gewissenhaftigkeit jeden größeren Ort, den er passirt hat, mehr oder weniger genau zu schildern, so würde eine wörtliche Wiedergabe des Tagebuches für die Kulturgeschichte und Topographie Frankreichs im 16. Jahrhundert nicht ohne Interesse sein.

[5]) Eine Art gewürzter Wein.

[6]) Über römische Alterthümer in Besançon vgl. Reclus, La France p. 376.

Ihre Aufmerksamkeit erregen die zahlreichen Domherren, Pfaffen und Mönche. Nicht genug weiß unser Tagebuch von dem „wunderkostlichen“ Hause des älteren Granvella, des 1550 verstorbenen Ministers Karl's V. zu berichten, der, bekanntlich ein leidenschaftlicher Verehrer der schönen Künste, 1536 einen Palast zu Besançon aufführen ließ, welcher eine Sammlung werthvoller Gemälde und Statuen enthielt. Pfingstmontag gelangen sie nach Dôle. Bei der Beschreibung erkennen wir ebenso wie an anderen Stellen den militärischen Blick des Verfassers. Die Stadt, welche etwa die Größe wie Solothurn hat, ist auf der einen Seite durch gute Bollwerke geschützt, kann jedoch nach dem Doubs zu von einer Anhöhe aus mit dem Geschütz beherrscht werden. Viele Häuser, die vor Jahren verbrannt sind, stehen noch dachlos da. Tag und Nacht wird große Hut und Wacht gegen Frankreich gehalten.

Am folgenden Tage überschreiten sie die Grenze des französischen Herzogthums Burgund bei Auxonne, das mit Schaffhausen verglichen wird. Die Stadt hat drei Thore, ein jedes wird von einem Hauptmann bewacht, und zieht man ähnlich wie in Dôle unter Trommelschlag Morgens und Abends auf die Wacht, als ob man in einem Heerlager sich befände. Am Abend kommen sie nach Dijon, das etwa die Größe von Zürich hat. Hier werden wir ebenso wie vorher bei Auxonne eingehend über die Art und Stärke der Befestigungen unterrichtet. Dijon hat bedeutend besseren Rebwachs wie Besançon; während an letzterem Orte die Reben nur halbe Mannshöhe erreichen, sind dieselben in Dijon viel länger und durcheinander geflochten. Als Sehenswürdigkeit wird neben des Königs Palast das vor der Stadt liegende Karthäuserkloster erwähnt mit seinem ausgedehnten Kreuzgang und dem Chor der Kirche, der drei Grabmäler enthält, von denen zwei aus weißem und schwarzem Marmor herrlich hergestellt sind. Auf dem einen ist Herzog Philipp der Kühne, der 1404 gestorben ist, abgebildet, „auf dem andern liegt Johann, König von Frankreich und Bona, sein Ehegemahl neben einander“ (sic!)[1]). „Zu

[1]) Es ist dies eine Verwechselung mit Herzog Johann dem Unerschrockenen und Margaretha von Baiern. — Nachdem die Leichen der beiden Herzöge

ihren Häuptern sieht man vier vergoldete Löwen. Das dritte Begräbnis ist aus Holz; darin liegt Herzog Philipp der andere: Karl, sein Sohn hätte sein Grabmal ebenso kostbar wie die anderen hergestellt, hat aber das Geld verkriegt und ist zu Nancy erschlagen und begraben."

Am 10. Juni gelangen sie nach Chatillon an der Seine, das sie mit Bern vergleichen. Jenseits des Flusses beginnt das „recht und alt" Frankreich.

Am 12. Juni treffen sie in Troyes ein. Dasselbe, doppelt so groß als Zürich, ist eine in der Ebene gelegene, von Weinbergen umgebene herrliche Stadt, deren Bewohner mancherlei Gewerbe treiben. Sie ist von starken Bollwerken und einem tiefen Wassergraben umschlossen, während die Seine mitten hindurchfließt. Die Stadt besitzt 7000 Gebäude ohne Klöster und der Pfaffen Häuser[1]) und hat, was besonders hervorgehoben wird, zwei Hochgerichte. 1523 sind mehr als 600 Häuser verbrannt, alle aber seitdem wieder aufgebaut worden. Als besonders bemerkenswerth werden in der Kathedrale etliche Grabdenkmäler der Grafen von Champagne erwähnt, die hinsichtlich ihres Reichthums vor Zeiten sich mit den Königen von Frankreich hätten messen können. Hervorgehoben werden namentlich die Grabstätten des Grafen Heinrich und seines Sohnes Diebold, die im 13. Jahrhundert gelebt haben. Die von Engeln umgebenen Särge sind ebenso wie diese selbst und die auf denselben liegend dargestellten Grafen aus gediegenem Silber, alles ist mehr wie eine Tonne Goldes werth. „Auch sonst befindet sich viel köstlich Steinwerk allenthalben in der Kirche." Die beiden Grafen haben zu ihren Lebzeiten in Frankreich 13 große Kirchen und 13 Spitäler mit großer Dotation bauen lassen, alle zu des hl. Stephan Ehre und in dessen Namen. In der Kathedrale zu Troyes befindet sich eine kunstvolle Orgel, die den Schweizern zu Ehren gespielt wird. Die 62 Domherren sind nicht dem

1793 in die Benignus-Kirche überführt worden sind, befinden sich die Monumente jetzt in dem Palais des ducs de Bourgogne, dessen Hauptsehenswürdigkeit sie bilden.

[1]) Unter Heinrich IV. soll Troyes 60 000 Einwohner gezählt haben.

Papste schuldig oder pflichtig, sondern werden vom Könige eingesetzt. Alle Pfaffen sind beschoren, mit kostbaren Kleidern und sammtnen Schuhen bekleidet; etliche haben auch lange Bärte. Am Markt steht ein unglaublich hohes vergoldetes Kruzifix mit vielen vergoldeten „Götzen" unten und oben geziert. Dasselbe soll mehr als 40000 Kronen gekostet haben.

Interessant ist, was die Schweizer von den protestantischen Gesinnungen der Einwohner in Erfahrung bringen. „Der Bischof von Troyes predigt selbst persönlich, wird als lutherisch beargwohnt"[1]). „Es haben auch die von Troyes an den König supplizirt, daß man ihnen das Wort Gottes predigen ließe, und daß jeder, der es hören wolle, ungefährdet bliebe, haben aber noch keine Antwort empfangen."

Am 14. erreichen sie Chalons. Hier erwarten sie bis zum 19., freilich vergebens, die Ankunft der deutschen Gesandtschaft. Inzwischen hatten sie zwei aus ihrer Mitte nach Rheims geschickt, dem damaligen Aufenthaltsorte des königlichen Hofes, mit der Anfrage, wo sie Sr. Majestät ihre Aufwartung machen könnten. Bei ihrer Rückkehr werden diese von dem Schweizer Hauptmann Wilhelm Tugginer[2]) begleitet, der freundliche Grüße vom Konnetabel überbringt.

Chalons hat, wie es in unserm Berichte heißt, die Länge von Basel, erstreckt sich aber weiter in der Breite. Oberhalb der Stadt theilt sich die Marne in drei Arme, von denen zwei hindurchfließen, der dritte aber außerhalb vorbeiläuft. Eine Viertelmeile vor der Stadt haben 1544 der König Franz I. und

[1]) Es war dies Antoine Caraccioli. Über ihn heißt es in der Biographie universelle 6, 641: Caraccioli, devenu évêque (de Troyes) se montra favorable à la nouvelle réforme, la prêcha même en chaire, et finit par en faire profession ouverte.

[2]) Derselbe war ein Vertrauter des Konnetabel, mit welchem er auch später in der Schlacht bei St. Quentin in Gefangenschaft gerieth. Während der Bartholomäusnacht war dieser Offizier Kommandant der Schweizergarde des Königs, der ein wesentlicher Antheil an der Blutarbeit zukam; er selber freilich weilte damals zufällig auf Urlaub in Solothurn. (Vgl. über ihn Zur Lauben, hist. militaire des Suisses 4, 442; Segesser a. a. O. 2, 179 und Liebenau im Anzeiger für Schweizer Geschichte 4, 394.)

die Eidgenossen gegenüber dem Kaiser ihr Lager aufgeschlagen, damals als der Graf von Fürstenberg gefangen genommen wurde. Auf den anderen Seiten ist die Stadt durch Mauern mit breiten Erdwällen geschützt. Unablässig wird an der Verstärkung der Befestigungen, an der Vertiefung der Gräben gearbeitet. Jung und Alt, Mann und Weib graben und fahren Erde. Die höchst originelle Art der Bezahlung dieser in Akkord geleisteten Arbeit wird eingehend beschrieben. Geschütze werden nach Mézières, Marienburg und anderen Städten der Pikardie gesendet, da Dienstag nach Pfingsten die Königin Maria von England an Frankreich den Krieg erklärt hatte[1]). An der Fronleichnamsprozession am 17. Juni nahmen Theil außer dem Bischofe 87 Pfaffen, von denen viele „ganz goldene Stück angehabt", und 108 Mönche, „darunter eine Sorte mit grauen Kutten bekleidet, die han Eeweiber bei sich im Kloster, sind aber nit Priester", ferner Franziskaner, Jakobiter und Augustiner.

Nach drei starken Tagereisen gelangen sie am 21. nach St. Denis, wo sie im Gasthause zum Hecht absteigen. Es ist gerade Jahrmarkt, auf welchem die große Zahl der schönen Weiber ihnen auffällt. Am anderen Morgen besuchen sie das berühmte Benediktinerkloster. In der Abteikirche zeigt man ihnen die Königsgräber, 24 an der Zahl, „alle ganz kostlich aus Marmelstein, vor allem die Grabstätte Ludwig's XI., die auf's allerbest mit Bildern geziert"[2]). Dann erregen ihre Aufmerksamkeit eine Anzahl naturwissenschaftlicher Raritäten, so drei Rippen von einem Fisch „sind 20schügig", ein 8 Schuh langes, 30 Pfund schweres Einhorn, das einen Werth von 100000 Gulden besitzt, zwei Zähne von einem

---

[1]) Dem betreffenden englischen Herold, der ignoto habitu erschienen war, wurde vom Konnetabel bedeutet, er verdiene, dieser Unverschämtheit wegen gehängt zu werden. Der König aber machte die harten Worte seines Vertrauten durch das Geschenk einer goldenen Kette im Werthe von 200 Kronen wieder gut. (Thuanus, hist. 19, 383.)

[2]) Muß jedenfalls heißen Ludwig's XII. (Le mausolée que François Ier consacra à la mémoire de Louis XII et d'Anne de Bretagne subsiste en entier; c'est un des chefs-d'œuvre de l'époque; Larousse, Grand dictionnaire univ. du 19e siècle 6, 434).

jungen Elephanten, sowie die zwei Spannen lange Klaue eines Greifen. Sie bewundern ferner ein Trinkgeschirr, an dem man 300 Jahre gearbeitet, das Schwert Karl's des Großen und anderer Könige Waffen, sodann Krone und Szepter, die Sporen, Schuhe, Handschuhe und anderes, womit der König bei der Krönung geziert wird, endlich das Diadem Ludwig's des Heiligen mit seinen vielen Diamanten, Rubinen, Smaragden und anderen Edelsteinen, von denen etliche 20000, etliche 30000 Kronen werth sind. Hierauf wird ihnen eine ganze Reihe von Reliquien gezeigt, so Judas' Laterne, Benedikti Arm, vom hl. Kreuz ein Stück, unserer Frauen Haar, St. Bartholomäi Finger, ferner ein goldener Herrgott in der Größe eines sechsjährigen Kindes. Am bemerkenswerthesten aber ist das köstlich eingefaßte Haupt des hl. Dionys, das derselbe, nachdem er in Paris geköpft worden, unter dem Arme in das nach ihm so genannte St. Denis gebracht haben soll. Auf dem Wege nach Paris werden den Gesandten eine Anzahl Säulen gezeigt: „bei der einen soll der Heilige damals ein Auge, bei der anderen ein Ohr, bei der dritten einen Finger, bei der letzten aber das Haupt gelassen haben[1]).

Am Nachmittage reiten die Gesandten nach Paris, wo sie bei der Michaels-Brücke zum „Goldenen Engel" absteigen. Am Mittwoch findet zur Feier des Johannis-Festes eine große Prozession statt, bei welcher unsere Schweizer wieder die Schönheit der Pariser Frauen zu bewundern Gelegenheit haben. Sie

---

[1]) In den Augusttagen 1793 wurden auf Befehl des Konvents zur Erinnerung und Feier der ein Jahr vorher erfolgten Absetzung des Königs die Grabdenkmäler, 51 an der Zahl, darunter Kunstwerke ersten Ranges, zerschlagen; zwei in der Eile ausgehobene Gräber nahmen die Leichen der Fürsten auf, während alle Gegenstände von Werth nach Paris geführt wurden; unter letzteren befand sich auch der mit Gold eingefaßte Kopf des hl. Dionys, der von einer Deputation dem Konvent mit den Worten übergeben wurde: Un miracle, dit-on, fit voyager la tête du saint, que nous vous apportons, de Montmartre à Saint-Denis. Un autre miracle plus grand, le miracle de la régénération des opinions, vous amène cette tête à Paris. Une seule différence existe dans cette translation. Le saint, dit la légende, baisait respectueusement sa tête à chaque pas, et nous n'avons point été tentés de baiser cette relique puante. Larousse a. a. O. 6, 435.

besteigen die Thürme der Notredame-Kirche, zählen gewissenhaft die 380 Stufen und genießen eine weite Rundsicht über die Stadt.

Sodann thun sie einen Blick in die Höfe der Bastille, wo sie die Gefangenen herumspazieren sehen. Gegen 400, edel und unedel, sind daselbst internirt. Am Abend wird der eine Thurm von Notredame beleuchtet, mehr als 30000 Personen wohnen dem Schauspiele bei. Von Paris aus unternehmen sie auch einen Ausflug nach St. Germain, wo sie namentlich den neuen Palast bewundern, dessen Großartigkeit jeder Beschreibung spottet.

Am 26. Juni brechen sie von Paris auf und gelangen am 28. nach Compiègne, dem augenblicklichen Aufenthalte des Hofes.

Hier sind nicht weniger als 8000 Personen anwesend, so daß alle Lebensmittel sehr theuer.

Die Stadt hat die Größe von Solothurn, ist nicht sonderlich fest und besitzt ein hübsches Schloß. Viel Wein wächst nach der Pikardie zu. Nahe bei der Stadt dehnt sich ein großer, 90 Meilen langer Wald aus, darin viel Wildpret. Daher kommt es, daß der König mehr hier, als zu Paris Hof hält.

In diesem Walde hat derselbe einen 500 Schritt langen Graben anlegen lassen, da er nach seiner Gewohnheit täglich das Kugelspiel spielt mit Fürsten, Herren und Kardinälen. Da hat er auch eine Trinkhütte und einen Ziehbrunnen eingerichtet, darin man den Wein kühlt.

In ihrer Herberge werden die Gesandten von Offizieren und Knechten der Schweizergarde freundlichst begrüßt. Des Königs Oberhofmeister heißt sie im Namen Seiner Majestät willkommen.

Mittwoch den 30. Juni Mittags 12 Uhr werden sie von drei Räthen in das königliche Schloß geleitet, und zwar in einen im Erdgeschosse gelegenen Saal, der sich alsbald mit vielen Fürsten und Herren, Kardinälen, Bischöfen und Pfaffen füllt. Der Konnetabel von Montmorency empfängt sie, gibt jedem Einzelnen die Hand und ertheilt ihnen, nachdem er sie freundlich angehört, folgende Antwort: „Er wollte ihrer Städte und ihretwegen Seiner Majestät gegenüber gern das Beste thun; doch sollten sie ihr Gesuch schriftlich übergeben, sich der Nothdurft nach darin

zu besichtigen." Von dem damals 64 Jahre alten Feldherrn[1]) entwirft unser Gewährsmann folgende Schilderung:

„Es ist ein Mann um 60 Jahr, nit ein lange Person, hat ein breit Angesicht, nit vil Haar, einen Schweizer Bart und wol gefarwt".

Nachdem sich der Konnetabel in des Königs Zimmer zurückgezogen hatte, wurden die Schweizer in dasselbe hinaufgeführt; es folgten ihnen alle Stände, so daß auch dieser Saal bald angefüllt war. Unter den Großen fielen ihnen vor allem die durch ihre „rothen Hütli" ausgezeichneten Kardinäle von Chatillon, Bourbon, Guise und Lothringen auf, sowie der etwa 17 Jahre alte Herzog von Lothringen, „eine kleine, schwarze Person"[2]). Der König, in dessen unmittelbarer Nähe der Konnetabel sich befand, begrüßte jeden einzelnen der Gesandten durch Händedruck.

Der Herr von Zürich trug hierauf nach Überreichung der Credenz etwa Folgendes vor[3]). Jede Einmischung in französische Angelegenheiten läge ihnen fern; nur mit Rücksicht auf den „ewigen Frieden", in dem sie mit Frankreich begriffen, legten sie für die Bewohner der piemontesischen Thäler Fürbitte ein, welche von ihren Vorfahren her dem Papstthum nie gänzlich verpflichtet gewesen, sondern nur bei erkannter Wahrheit zu bleiben begehrten. Der König möchte die Thalleute daher bis zu einem allgemeinen Konzil bei ihrem Glauben lassen. Ihr, der vier Schweizer Städte, Beispiel zeige ja doch, daß die Anhänger des Evangeliums nicht Zerstörer aller Obrigkeit und Ehrbarkeit wären; eine andere Gesinnung würden auch die von Angrogna nicht haben. Des Königs gnädiges Verhalten würde ihm zu besonderer Ehre gereichen, der Krone Frankreich aber bei Eidgenossen und in deutschen Landen große Zuneigung erwecken.

Nachdem diese Erklärung verdolmetscht war, antwortete ihnen der König, daß er sich in ihrem Fürtrag besehen und

[1]) Von demselben hat uns neuerdings eine vorzügliche Biographie gegeben F. Decrue, Anne duc de Montmorency (Paris, Plon. 1885. 1889).

[2]) Derselbe heiratete später des Königs Tochter Claudia.

[3]) Der Wortlaut der Rede ist nicht im Tagebuche angegeben, findet sich aber bei Heß, Bullinger (Zürich 1829) 2, 338 f.

ihnen baldigst einen freundlichen Bescheid zu ertheilen gedächte. Darauf rief er seinen ältesten Sohn, den Dauphin Franz, mit den Worten heran: „Da hast du deine Bundesgenossen, beschau sie und mache Kundschaft mit ihnen", worauf der Knabe ihnen die Hand reichte. Überhaupt zeigte sich der König sehr leutselig, indem er sich mit jedem Einzelnen unterhielt und namentlich an die Herren von Zürich und Basel die Frage richtete, ob sie nicht früher schon einmal in Frankreich gewesen, worauf sie erwiderten, sie hätten im Jahre 1552 Ihre Majestät in Zweibrücken aufgesucht, als dieselbe das Elsaß habe bekriegen wollen[1]).

Von dem damals 39jährigen Fürsten berichtet unser Tagebuch: „Er ist eine lange Person, der den Herrn von Zürich um zwei Zwerchfinger übertrifft, aber minder Leibs, hat ein röschen truzalachtigen Kopf[2]), ein ziemlich lange Nasen, das Haar ist den dritten Theil grau, scharf Augen, ein lang Antlitz, ein dicken Hals, ein abgestumpft Bärtli, ist auch halb grau; hat einen schwarzen Rock von subtiler Farbe, an den Orten (Saum) mit Samt besetzt, zwei goldene nit große Ketten am Hals, ein vergült Rapier und schwarze Hosen"[3]).

Bemerkenswerth ist es, daß der Charakter dieses Fürsteu sowohl bei den Zeitgenossen als auch in der neueren Historiographie die verschiedenartigste Beurtheilung erfahren hat[4]). Während Brantôme nur von dem „großen" Könige Heinrich spricht und neben seinen Herrscher- und Feldherrngaben auch seine

---

[1]) In der That nennen die Eidgen. Abschiede 4, 1 e, 653 unter der 1552 an den König geschickten Gesandtschaft von Zürich Joh. Äscher, von Basel Jakob Rüdi; vgl. oben S. 390 und Hollaender a. a. O. S. 57.

[2]) rösch = kräftig (vigoureux); trutschelachtig = plump, dick. (Stalder, Versuch eines schweizerischen Idiotikons.) — Baum a. a. O. 1, 273 übersetzt rösch mit „trockenhäutig" und setzt für truzelachtig „crupelachtig" = höckericht.

[3]) Ein Zeitgenosse, der Bischof Beaucaire, schildert ihn folgendermaßen: Non ea, qua pater, excelsa tamen statura erat, corpore quadrato ac robusto ad omnem motum habili, tametsi ad obesitatem proclivi, ore fusco, capillo item barbaque nigris. (Fr. Belcarius, rerum Gallicarum commentarii 15, 793.)

[4]) Die neueste Biographie des Königs von De la Barre Duparq (Paris 1887) ist ohne Bedeutung.

Herzenseigenschaften nicht genug hervorzuheben weiß[1]), behauptet Beaucaire, daß er, von mildem und arglosem Charakter, anstatt selbst zu regieren, sich stets von anderen habe leiten lassen, und die wenigsten seiner Entschlüsse aus seiner eigenen Initiative hervorgegangen seien[2]), und hiermit stimmt die bei Thuan gegebene Charakteristik völlig überein[3]).

Während ferner in der Biographie universelle ihm, dem man bisher nicht genug Gerechtigkeit habe widerfahren lassen, reiches Lob gespendet wird, Dareste die von ihm verfolgten Calvinisten für die Gehässigkeit verantwortlich macht, die sich an sein Andenken geheftet[4]), behauptet Martin, daß seine geistige Trägheit ebenso groß wie seine körperliche Rüstigkeit gewesen, und er nichts mehr gehaßt habe, als selbständig zu denken. Die Beharrlichkeit, mit welcher er an einer einmal gefaßten Zuneigung festgehalten, sei ebensowohl auf Rechnung seiner Indolenz als seiner Gutmüthigkeit zu setzen[5]). In auffallendem Gegensatze endlich zu Decrue, der den König einen feinen Kenner der Künste nennt[6]), zu Dareste, der behauptet, daß er wissenschaftliche Bildung besessen und sich sogar dichterisch versucht habe[7]), sagt Ranke: „Von Künsten und Wissenschaften verstand er nichts“[8]).

Nur hinsichtlich der kriegerischen Tüchtigkeit und der ritterlichen Neigungen des Fürsten herrscht Übereinstimmung. Bezeichnend in der That für den Charakter seiner Regierung ist es, daß dieselbe mit einem in Gegenwart des ganzen Hofes abgehaltenen gerichtlichen Zweikampfe begann, welcher für den einen der beiden betheiligten Edelleute einen tödlichen Ausgang hatte, und daß dieselbe mit dem Turniere ihren Abschluß fand, in

---

[1]) Brantôme, œuvres complètes 1, 296 f.

[2]) a. a. O. 25, 793.

[3]) Hist. 22, 455: alioqui mitis et facilis, et qui alieno potius quam suo ingenio regeretur.

[4]) Histoire de France 4, 133.

[5]) Histoire de France 9, 468.

[6]) Anne duc de Montmorency p. 27.

[7]) a. a. O. 4, 64.

[8]) Französ. Geschichte 1, 96.

welchem der König selbst durch seinen Gegner, den Gardehauptmann Montgomery infolge eines unglücklichen Zufalls auf den Tod verwundet wurde.

Nach der Audienz wurden unsere Gesandten feierlich wieder hinab in einen Saal geführt, wo man ihnen allerhand Erfrischungen, Früchte, Wein und Brot vorsetzte. Darauf wurden sie unter Vorantritt von Gardesoldaten in ihre Herberge zurückgeleitet.

Nachdem sie in so gütiger Weise empfangen worden waren, beschlossen sie, obwohl sie laut ihrer Instruktion noch andere Personen am Hofe aufsuchen sollten, davon Abstand zu nehmen, um ihrer Sache beim König und Konnetabel nicht zu schaden. Nur den Tags zuvor aus der Picardie zurückgekehrten König Anton von Navarra, mit dem der Berner Gesandte auch noch in anderen Angelegenheiten zu konferiren hatte, wollten sie um Förderung ihres Gesuches bitten. Sollte er doch, wie sie durch den Züricher Heinrich Zoller, den Hauptmann seiner Schweizergarde[1]), erfahren, „wohl am Handel Gottes sein und hat einen eigenen Prädikanten, doch heimlich".

In der That erhalten sie von ihm folgenden „freundlichen christlichen" Bescheid: Er wolle alles, soweit es ihm möglich, zu gutem Frieden wenden helfen, und falls des Königs von Frankreich Majestät ihre Bitte abschlagen würde, sollten sie doch nicht nachlassen, in ihn zu drängen, von einer Verfolgung nicht allein derer von Agronia, sondern auch anderer Gutherziger Abstand zu nehmen. Es wäre grade jetzt die richtige Zeit, da der König vom Papste und anderen hinter das Licht geführt sei[2]).

Donnerstag den 1. Juli begeben sich die Gesandten schon in der Frühe nach dem Schlosse, um des Königs Aufbruch zur Jagd mit anzusehen.

---

[1]) vgl. Segesser a. a. O. 2, 180.

[2]) Frühjahr 1557 waren nämlich zwischen dem Papste und dem Herzoge von Guise, dem Höchstkommandirenden der französischen Truppen in Italien, Streitigkeiten ausgebrochen; der letztere beklagte sich, daß jener den abgeschlossenen Vertrag nicht halte und an der versprochenen Hülfe es ermangeln lasse (Ranke, die röm. Päpste 1, 192).

Derselbe trug einen kurzen, schwarzen Rock, einen breiten, blauen Hut, wie solcher bei den Franzosen üblich, und hatte ein Jägerhorn an der Seite. An der Brücke hinter dem Schlosse schwang er sich ohne jede Unterstützung auf einen ziemlich großen, nicht sonderlich gezierten Schimmel.

Um 10 Uhr sind sie beim 17jährigen Herzog von Longueville, Leonor von Orleans, welcher als Besitzer der Grafschaft Neuenburg das Berner Bürgerrecht hatte[1]), zum Imbiß geladen. Es waren im ganzen 17 Personen bei Tisch „und standen 4 Pfaffen, samt 17 Personen jung und alt, edel und unedel, die uns das ganze Mahl dieneten". Das Tischgerät besteht aus gediegenem Silber; es werden nicht weniger als 106 Platten aufgetragen, „darin Gesottenes und Gebratenes genug, funferlei Pasteten, viel Moneſter[2]), Kirschen, Erdbeeren, Pfirsiche, Mandeln, Rettich, Hühner, Kapaunen, Tauben, Oliven, Pfannkuchen, vil und mancherlei guten Wein, namentlich aus der Gegend von Orleans".

An demselben Tage bricht der Admiral Coligny mit 20 Pferden nach Calais auf, während der Marschall Strozzi, bekanntlich einer der tüchtigsten Heerführer Heinrich's II. mit 16 Pferden aus Italien am Hofe eintrifft[3]).

Auf ihre Bitte um eine Audienz bei der Königin Katharina von Medici, um sie und der Eidgenossen Pathenkind, die damals zehnjährige Prinzessin Claudia zu begrüßen, erhalten die Gesandten die Antwort: die letztere, „das Gottli"[4]), sei zwar in einem Kloster unweit der Stadt bei der Königin der Schotten[5]), die Königin

[1]) Als letzterer wenige Wochen später bei St. Quentin den Spaniern in die Hände fiel — und zwar befand er sich längere Zeit im Gewahrsam des Grafen Hoorn —, verwendeten sich die Berner für ihren Mitbürger (Stettler a. a. O. 2, 179. 204).

[2]) Eine Art Suppe.

[3]) Über die Persönlichkeit dieses merkwürdigen Mannes finden wir Näheres bei Baumgarten, zur Geschichte des schmalkald. Krieges S. 31.

[4]) Pathenkind.

[5]) Maria Stuart, damals 14 Jahre alt, lebte seit ihrem 6. Jahre in Frankreich.

Katharina würde es aber gern sehen, wenn sie das Kind aufsuchten und auch ihr selbst ihre Aufwartung machten.

Freitag um 11 Uhr werden die Gesandten von der Königin im Schlosse empfangen, die von einem Gefolge von Hofdamen, Edelleuten und Pfaffen umgeben ist. Nachdem sie durch einen Dolmetsch mitgetheilt, weshalb sie Ihre Majestät und das Gottli zu begrüßen begehrten, dankte sie ihnen als ihren lieben Gevattern und sprach die Hoffnung aus, ihnen das Kind ebenfalls zeigen zu können.

Bemerkenswerth ist das Bild, das wir durch unsern Gewährsmann von der damals 38 jährigen Fürstin erhalten.

„Die gemelt Königin Katharina de Medici, ein Florentinerin, ist ein großes, langes und starkes Weib, hat ein geschiblet (rundes), rothes und feistes Antlitz wie der Dauphin, ein kraus Haar, das ihr vor der Hauben auf dem Haupte liegt, woher etliche meinen, es sei ein gemachtes Haar, ist falb, hat falbe Augenbrauen, wyß Augen, einen wysen ziemlich großen Mund, große, lange Zähne, hat nit eine weibliche Red, sondern schier wie eine grobe Bäuerin, einen schwarzen Rock von subtilem Tuch an, ist um die Brust wohl geformiert, und wie ihr Gestalt anzeigt (denn sie stand aufrecht), erinnert sie mich am ganzen Leib, ausgenommen im Angesicht, aller Gestalt nach an Frau Agnes Kollerin, des alten seligen Ehegemahl."

In unserem Berichte wird bemerkt, daß an demselben Tage der König dem Sohne des Konnetabel, Franz, der seine ledige Tochter zur Frau erhalten[1]), die Kette seines Ordens angehängt habe, der wohl 15 000 Franken das Jahr eintrüge. Die Aufzeichnungen der nächsten vier Tage enthalten für uns nichts Bemerkenswerthes, obwohl der Verfasser es nicht unterläßt, mit größter Gewissenhaftigkeit die Zahl der Wildschweine, Schafe,

---

[1]) Es war dies Diana von Frankreich, einem Verhältnisse des Königs mit einer Piemontesin, Philippa Duc, entsprossen. An das Zustandekommen dieser Ehe hat sich ein förmlicher Roman angeknüpft, der sogar Veranlassung zu einer Reihe französischer Dichtungen geworden ist. Vgl. darüber die ausführliche Darstellung bei Decrue, a. a. O. S. 177/85.

Hühner, Wachteln und Tauben aufzuzählen, mit denen die Gesandten seitens des Hofes beschenkt wurden.

Am Mittwoch Vormittag werden letztere Zeugen einer skandalösen Szene. Der ganze Hof ist versammelt, offenbar zum Besuche der Messe, König und Königin, letztere mit ihren Damen, ebenso die Geistlichkeit, an ihrer Spitze die vier Kardinäle, die übrigens bei allen feierlichen Gelegenheiten mit ihren „rothen Hütli" als Staffage dienen. „Da hat der Delphin ein Cammerjungfrau öffentlich in das Mul küßt, und der Kardinal von Guisa einer zu der Scham öffentlich gryffen."[1]) Der damals 13jährige Dauphin war schon seit geraumer Zeit mit der zwei Jahre älteren Maria Stuart verlobt, seine Ehe wurde 1558 vollzogen. Es wird uns sonst als ein kränklicher, furchtsamer und unbegabter Knabe geschildert, der im Alter von 17 Jahren an einem Ohrenabsceß starb.

Was den Kardinal betrifft, so ist dies der damals 30 Jahre alte Ludwig von Guise, von dem l'Estoile sagt: „Er war ein gutmüthiger, etwas schwerfälliger Herr; man pflegte ihn den „Bouteillen-Kardinal" zu nennen, weil er ein großer Freund des Weines war und sich vorzugsweise mit Küchenangelegenheiten beschäftigte[2]). Übrigens wird auch seinem geistig viel bedeutenderen Bruder[3]), dem Kardinal Karl von Lothringen in sittlicher Beziehung in der Überlieferung vielfach nicht das beste Zeugnis ausgestellt. Nimmt doch beispielsweise Esmangart, einer der gelehrtesten neueren Kommentatoren des Rabelais an, daß letzterer in dem sittenlosen „Panurg" ein Abbild des Kardinals Karl gegeben habe: „Beides Wildfänge, unternehmend bei Weibern, geistreiche tolle Libertins, undankbar, tückisch, heuchlerisch, voll

---

[1]) „Ein hübsch Völkli" heißt es hierauf bezüglich in einer Randbemerkung unseres Tagebuches.

[2]) Vgl. Biographie universelle 18, 228. — Selbst bei Brantôme a. a. O. S. 1, 144 heißt es: ayant employé sa jeunesse plus en plaisirs et delices de la cour.

[3]) So sagt Beaucaire a. a. O. 25, 793: Carolus ingenio acer, eruditus, ad quasvis vel disciplinas perdiscendas, vel res gerendas negotiaque pertractanda, supra quam dici potest, aptus erat.

Ehrgeiz und Rachgier, Taugenichtse und Hasenfüße erster Größe[1]). In intimen Beziehungen standen beide Brüder zu der Maitresse Heinrich's II., der bekannten Diana von Poitiers, jener seltenen Frau von unvergänglicher Schönheit, hohem Geiste und unersättlicher Habgier, welche, obwohl bei der Thronbesteigung des 29jährigen Königs schon 48 Jahre alt, auf den schwachen Monarchen, trotz seiner jugendlichen Gemahlin, bis an dessen Lebensende einen beherrschenden Einfluß ausübte. Dieselbe spielte die Guisen, die beiden Kardinäle sowohl, als deren Bruder, den Herzog Franz, gegenüber dem Vertrauten ihres königlichen Verehrers, dem Konnetabel von Montmorency, aus. Mag Michelet auch entschieden zu weit gehen, wenn er sagt[2]): „Um sich zu zerstreuen, hatte Diana weder Hund noch Affen, sondern den Kardinal von Lothringen, der ihr als Kammerzofe diente und ihr alle Skandalgeschichten erzählte", so bleiben immerhin über seine Beziehungen zu Diana die Worte Thuan's bemerkenswerth: „daß er durch schimpfliche Willfährigkeit (turpibus obsequiis) in ihrer Gunst sich festgesetzt hätte[3]).

Bei der Rückkehr aus der Kapelle zeigt der Konnetabel den Schweizern an, daß sie nach Tisch abgefertigt werden würden und der König jedem Boten eine goldene Kette verehrt habe. — Zwei Umstände waren inzwischen eingetreten, die sie keinen sonderlichen Erfolg erwarten lassen konnten. Das Zerwürfnis des Papstes mit dem französischen Hofe, auf welches der König von Navarra sie hingewiesen hatte, war beigelegt worden; in Begleitung des aus Italien in diesen Tagen eingetroffenen Marschalls Strozzi befand sich einer der Neffen des Papstes, „auf daß des Königs Majestät keinen Zweifel in seine Treue setzen solle". Ferner waren dem Könige Nachrichten von einem Aufstande in der Dauphinée gekommen, „daß sich bei 4000 Mann gegen ihre Obrigkeit zusammengerottet und vor das Rathhaus gezogen wären, um zu erfahren, ob man sie bei ihrem angenommenen Glauben wolle bleiben lassen". „Solche neue Zeitung", bemerkt der

[1]) Rabelais, Gargantua und Pantagruel, übersetzt von Gelbke, 2, 384.
[2]) Michelet, guerres de religion p. 41.
[3]) Hist. 6, 122.

Verfasser des Tagebuchs, „wohl zu gedenken, unser Fürnemen nit gefördert hat."

Nachmittag um 6 Uhr werden die Gesandten beim König eingeführt. Nachdem sie für die ihnen erzeigte Gunst ihren Dank ausgesprochen, „hat derselbe sich vil Guts gegen eine Eidgenossenschaft erboten" und ebenso wie der Dauphin und der Herzog von Lothringen einem jeden zum Abschied die Hand gereicht. In besonderer Audienz werden sie vom König von Navarra empfangen, der ihnen gegenüber sein Bedauern ausspricht, daß er, obwohl er allen Fleiß angekehrt, in ihrer Sache nichts habe erreichen können und zuletzt jeden einzelnen umarmt.

Während der sonst so ausführliche, hier aber sehr kurz gehaltene Bericht uns nur aus diesen letzten Worten auf die Erfolglosigkeit der Sendung schließen läßt, werden wir durch einen Brief Bullinger's an Calvin genauer darüber unterrichtet[1]). Derselbe schreibt nämlich, der König habe die Gesandten gütig aufgenommen und ebenso entlassen, auch ihnen beim Abschiede persönlich versichert, er werde sich in dieser Angelegenheit so benehmen, daß die Städte merken sollten, wie die Bitten der Gesandtschaft den größten Eindruck auf ihn gemacht hätten. Gleichzeitig habe er ihnen ein unklar gehaltenes Schreiben mitgegeben, aus dem nicht zu ersehen wäre, ob er die Verfolgungen fortsetzen oder die Thalleute verschonen wolle. — In der That heißt es in dem vom Chronisten Stettler mitgetheilten Briefe des Königs vom 7. Juli[2]): „Sovil aber die Bitt berührt, so sie (die Gesandten) an uns von euertwegen zu Gunsten deren im Angrogne gethan, können sie euch die ehrliche Antwort vermelden, welche wir darüber gegeben, dahin wir euch auch gewiesen haben wollen." Der den Gesandten ertheilte Bescheid aber hatte nach derselben Quelle folgenden Wortlaut: „Es wollte sich der König alles dessen, so möglich, auch der Ehre Gottes und seiner Conscienz nicht abbrüchig und den Einwohnern des Thals Angrogna zu Ruhe und Trost befürderlich sein möchte, befleißigen, guter

[1]) Corpus reformatorum 44, 550.

[2]) a. a. O. 2, 193 f.

Hoffnung, sie würden sich zu Wohlgefallen ihrer Majestät in die Sachen sonderlich die Religion berührend wie andere seine Unterthanen gehorsamlich schicken, da dann auch er hingegen, als dem vor allen Dingen die Förderung der Ehren Gottes, Mehrung und Wohlfahrt seiner Kirchen obgelegen, sie gnädigst in ihrem Anliegen zu bedenken gesinnet wäre."

So waren die Gesandten in der That, wie Beza befürchtet hatte, „mit einer unbestimmten und zweideutigen" Antwort entlassen worden[1]).

Dieselben besaßen übrigens doch so viel Takt, daß, als ihnen am Abend nach der Audienz im Auftrage des Königs 800 Kronen überbracht wurden und zwar jedem Boten 200 für eine Gnadenkette, sie dieses Geschenk zurückwiesen, da sie für das Wohl ihrer Glaubensbrüder, nicht um Ehre und Lohn die Reise unternommen hätten[2]). Gleich am Donnerstag brechen sie von Compiègne auf und reiten durch einen meistens aus Mispelbäumen bestehenden Wald, von dessen Früchten sich angeblich 6000 Menschen sechs Wochen lang erhalten können. Am 9. Juli kommen sie nach Soissons, am 10. nach Rheims. Diese Stadt ist größer als Basel und stark befestigt[3]). Hier befindet sich die, „wie die Franzosen thöricht glauben", von einem Engel vom Himmel herabgebrachte Ampel, aus welcher der Erzbischof von Rheims den erwählten König salbt, bevor ihm zu St. Denis die Krone auf's Haupt gesetzt wird. Die feierliche Handlung geschieht in der Kathedrale, welche ein hohes Gewölbe besitzt, desgleichen die Gesandten bisher in Frankreich noch nicht gesehen. In der Kirche befinden sich ferner drei Orgeln und zwei Fischgräten, länger und größer als die zu St. Denis. Auch brennt daselbst ein Licht Tag und Nacht von der Salbung des Königs an, bis daß er sterben soll; ein Jahr vor seinem Tode erlischt dasselbe. „Ist eine Fabel", bemerkt unser Gewährsmann hiezu.

---

[1]) Vgl. oben S. 389.

[2]) Corpus reform. 44, 550.

[3]) „Die Stadt hat an einer Seiten ein Wasser, an der anderen einen gewaltigen Wall hinter den Mauern und auswendig mächtig tiefe Gräben."

Am 11. Juli übernachteten die Gesandten in Chalons in ihrer alten Herberge, am 12. in St. Dizier, einer starken Veste, in die man sie anfangs nicht einlassen will. 1544 hat der Kaiser sechs Wochen davor gelegen; die Stadt, vor welcher der Graf von Nassau erschossen wurde, ist wegen Mangels an Proviant aufgegeben worden[1]). Oberhalb von Joinville, welches sie am 13. erreichten, fällt ihnen ein schönes großes Schloß, unterhalb ein herrliches Lusthaus auf nebst einem Garten mit allerhand Gewächsen und einem „Labyrinth", wie sie auf ihrer ganzen Reise noch nicht erblickt. Alles gehört dem Herzoge von Guise, der augenblicklich in Italien.

Am 14. kommen sie nach Langres, das größer als Zürich ist, auf der Höhe liegt und starke Bollwerke besitzt. Nach der Freigrafschaft zu wird ein tiefer Graben aufgeworfen. Die Umgegend zeichnet sich durch große Fruchtbarkeit und guten Weinwuchs aus, die Stadt selbst durch die Gewerbthätigkeit ihrer Bürger und die Schönheit ihrer Frauen. Am 16. überschreiten sie die Grenze der Freigrafschaft und erreichen am 18. Mömpelgard, wo sie einen Tag beim Grafen Georg bleiben. —

Die Gesandtschaft der deutschen Fürsten, deren Abreise nach Frankreich aus allerhand Gründen bisher sich verzögert hatte, wurde am 4. August ebenfalls in Compiègne vom Könige in Audienz empfangen. Am 9. wurde ihnen darauf das Antwortschreiben des Königs unverschlossen übergeben, das ungefähr denselben nichtssagenden Wortlaut hatte, wie der den Schweizern ertheilte Bescheid[2]).

Immerhin blieben die Waldenser zunächst von der drohenden Exekution verschont. Freilich nicht einer Wandlung in der Gesinnung des bigotten Königs oder seiner Rathgeber, sondern

---

[1]) So erklärt sich die Übergabe der Stadt viel einfacher als nach der bei Ranke, deutsche Geschichte 4, 246, als nicht unwahrscheinlich verzeichneten Behauptung, „daß der Anführer der Besatzung durch einen falschen Brief seines Königs, den ihm der jüngere Granvella in die Hände gespielt, dazu bewogen worden sei".

[2]) Über den Verlauf dieser Gesandtschaft vgl. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555/81, 1, 239 f.

der grenzenlosen Verwirrung, die nach der Unglücksschlacht bei St. Quentin über Frankreich hereinbrach[1]), ist es zuzuschreiben, wenn die befürchteten Gewaltmaßregeln unterblieben und die Thalleute bis zur Abtretung ihres Landes an Savoyen im Frieden von Cateau-Cambrésis unbehelligt ihrem Glauben leben konnten.

Mit klarem, vorurtheilsfreiem Blick hat der Schweizer Verfasser seinen Bericht entworfen. Auf die Richtigkeit seiner Angaben ist schon oben hingewiesen worden. Man bemerkt eine durch militärische Expeditionen und diplomatische Verwendung erlangte Schulung. Er zeigt ein scharfes Auge, namentlich für den Werth der Befestigungen der einzelnen Städte, in denen die Gesandtschaft oft nur einen vorübergehenden Aufenthalt genommen. Ein warmes Heimatsgefühl durchwebt die Schilderung, stets werden Vergleiche mit den Verhältnissen des Vaterlandes gezogen; die Landsmannschaft führt in der Fremde auch die durch den Glauben Getrennten zusammen. Die evangelischen Gesandten, die zu gunsten der bedrohten Glaubensgenossen die mühevolle Reise unternommen, werden in ihren Bestrebungen überall von den Landsleuten, sogar den katholischen Gardeoffizieren und Soldaten gefördert, die später in der Bartholomäusnacht ihre Hellebarden in das Blut der französischen Hugenotten tauchen.

Bemerkenswerth ist ferner der Bericht in kulturhistorischer Beziehung. Derselbe gibt uns eine Vorstellung von der hohen Blüte, deren sich Frankreich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfreute, die erst durch die Stürme der Religionskriege geknickt wurde. Mehrere der hervorragendsten Persönlichkeiten der damaligen Zeit, der König Heinrich II., seine Gemahlin Katharina, der Konnetabel treten in der Darstellung plastisch uns entgegen.

Endlich erhalten wir ein getreues Bild von der Leichtfertigkeit und Zerfahrenheit, die an dem Hofe der letzten Valois herrschte. Ein 13jähriger, mit einer der anmuthigsten Prinzessinnen

[1]) „Es ist gar ein großer Schrecken in Frankreich, und fliehet jedermann bis hinder Paris hinein", schreibt Lazarus Schwendy am 5. September aus dem eroberten St. Quentin. (Innsbrucker Archiv.)

verlobter Dauphin, der Angesichts des Hofes und einer fremden Gesandtschaft, eine Hofdame liebkost; ein Kirchenfürst, der bei derselben Gelegenheit sich so weit vergißt, eine andere Dame vor aller Augen in unzüchtigster Weise zu berühren, ein König, der, anstatt dem Frankreich bedrohenden Feinde seine Heere entgegenzuführen, tagtäglich in den Wäldern von Compiègne seiner Jagdlust fröhnt, Große des Hofes, die in jenen ernsten Zeiten endlose Gastereien abhalten und in der männermordenden Feldschlacht nur ein ritterliches Abenteuer, eine angenehme Unterbrechung in der Reihe der gewöhnlichen Vergnügungen erblicken und ein Spiel, bei welchem man in der Hoffnung, von vornehmen Gefangenen vielleicht ein hohes Lösegeld erpressen zu können, die eigene Freiheit auf die Karte setzt. Nur wenige Wochen später, und der König und sein Hof werden aus ihrem nichtigen Treiben durch die Schreckenskunde von St. Quentin herausgerissen, wo das gesammte französische Heer zersprengt, die Blüte des glänzenden Adels theils auf dem Schlachtfelde verblutet, theils wie der Konnetabel, der erste Heerführer des Landes, in die Gefangenschaft der Spanier geräth. Anstatt aber darauf hinzuweisen, daß man in sich selbst die wahren Gründe der Niederlage zu suchen habe, benutzt die fanatische Priesterschaft die letztere, um, gestützt auf die abergläubische Verblendung des beschränkten Königs, die aufgeregten Volksmassen zu einem Angriffe auf die Pariser Calvinisten aufzustacheln, unter der Vorspiegelung, daß Frankreich in seinem Unglücke das Gericht Gottes zu sehen habe wegen der Nachsicht, die man bisher den Ketzern gegenüber geübt.

Es erfolgt als ein Vorspiel der grausigen Bartholomäusnacht in der Nacht vom 4. zum 5. September jener Überfall der in einem Hause der Rue St. Jacques zum Gottesdienste versammelten Evangelischen, die, soweit es ihnen nicht glückt, ihren Angreifern zu entrinnen, in den Kerker geworfen werden, dessen Pforten für eine Anzahl derselben sich nur öffnen, um sie einem qualvollen Feuertode zu überliefern.

Der Nymphenburger Vertrag vom 22. Mai 1741.

Von

Theodor Wiedemann.

In der zweiten Auflage der zwölf Bücher preußischer Geschichte [1]) hat Ranke, was wenig Beachtung gefunden zu haben scheint [2]), im Gegensatz zu Droysen und Heigel, welche Widersprüche der Nymphenburger Vertragsurkunde vom 22. Mai 1741 mit authentischen Schriftstücken zu ermitteln bemüht gewesen waren, in einer Note auf Übereinstimmungen zwischen der einen und den anderen inbetreff der Subsidienzahlung für 12000 Mann seitens des Königs von Spanien [3]), der Verwendung von Truppen des

[1]) Bd. 3. 4 (dritte Gesammtausgabe Bd. 27. 28; Leipzig 1879) S. 444. 445).

[2]) Heigel hat in seiner Abhandlung „Zur Geschichte des sogenannten Nymphenburger Traktats vom 22. Mai 1741" in „Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Baierns" (München 1884) S. 344—374 nur die erste Auflage der Zwölf Bücher vom Jahre 1874 benutzt; die Zusätze der zweiten sind hingegen von Reinhold Koser in seiner Abhandlung „Zur Geschichte der Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich 1741 und 1742" in der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 17 (1880), 538. 539 Anm. berücksichtigt.

[3]) Droysen (Abhandlungen zur neueren Geschichte S. 231) und Heigel (der österreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karl's VII. S. 133 ff.) scheinen, nach den Angaben zu schließen, die sie über den Vertrag zwischen Spanien und Baiern vom 28. Mai 1741 machen, dessen Bestimmungen, wie es früher bisweilen geschah, dahin verstanden zu haben, daß in Artikel 6 und 9 von denselben Truppen und überhaupt nur von 6000 Mann die Rede

Kurfürsten von Baiern in Italien[1]), der Ansammlung einer Armee in der Stärke von 30000 Mann durch denselben[2]) aufmerksam gemacht. Diesen Koinzidenzen lassen sich noch einige andere hinzufügen. Nach Artikel 1 séparé verpflichtet sich der König von Frankreich, eine Armee von 60000 Mann über den Rhein zu schicken. In den Verhandlungen ist von einer so zahlreichen Truppenmacht wirklich die Rede gewesen. Belleisle hatte dem König von Preußen in der im Lager zu Mollwitz geführten Unterredung versprochen, an der Spitze von 60000 Mann in Deutschland zu erscheinen; darauf bezieht sich dieser in seinem an Valory gerichteten Schreiben vom 6. Juni 1741, in welchem er sagt, daß von der Allianz nichts verlauten dürfe, bevor Belleisle an der Spitze von 60000 Franzosen am Rhein stehe[3]). Von dem Marschall wurde dann in Versailles eine so starke Armee gefordert[4]). — Die Stipulation in Artikel 1 der Urkunde geht dahin, daß der König von Frankreich innerhalb drei Monaten dem Kurfürsten von Baiern ein Truppencorps von 12000 Mann

---

sei. Allein diese Auslegung ist unhaltbar; in Artikel 9 findet sich eine ausdrückliche Zurückbeziehung auf die Stipulation der ersten 6000 in den vorangehenden.

[1]) Zu den von Ranke mitgetheilten Stellen füge ich (unter Benutzung von seinen Excerpten) aus Belleisle's Bericht aus Frankfurt vom 1. April 1741 hinzu: Montijo dit que la cour de Madrid aideroit l'électeur de Bavière sûrement d'argent et qu'elle suiveroit le bon exemple du roi dont S. Eminence lui avoit confié le secret. Il m'a parlé de 6m hommes qu'il voulait que l'électeur s'engageât à faire passer en Italie.

[2]) In dem von Ranke citirten Schreiben Belleisle's vom 7. April 1741 kommt nach den angeführten Worten noch folgender Passus vor, in welchem die Aufstellung einer baierischen Armee von 30000 Mann mit der spanischen Subsidienzahlung für 12000 kombinirt wird. Montijo me parle de l'entretien d'un corps de 12000 h. mais il n'a pas voulu entrer dans les frais de la lévée. En toute extrémité le roi (de France) se prêteroit à cette dépense. — Von der Formirung einer 30000 Mann starken baierischen Armee sprach auch Friedrich II. in seiner Unterredung mit Belleisle im Lager zu Mollwitz. (Dessen Bericht vom 30. April 1741 bei Ranke a. a. O. S. 582.)

[3]) Politische Korrespondenz Friedrich's des Großen (Nr. 359) 1, 257.

[4]) Koser a. a. O. S. 537.

Infanterie und 4000 Mann Kavallerie zur Verfügung zu stellen hat. Dazu stimmt es, daß in dem Mémoire remis à Mr. le prince de Grimberghen par Mr. Amelot aus dem April 1741 bereits gesagt wird, daß die Hülfstruppen keineswegs früher als drei Monate nach Einlauf der Antwort zum Ausmarsch bereit sein könnten [1]). Dasselbe Intervall bis zum Eintritt der französischen Aktion begegnet in dem Schreiben Belleisle's an Valory vom 8. Juni 1741: „Ich hatte Grund, anzunehmen, daß die Fahnen des Königs sich im Monat August diesseits des Rheins befinden würden, obwohl ich von ihm, dem Könige, drei Monate vom Tage der Unterzeichnung des Vertrages forderte" [2]). Artikel 9 des Traktates trifft die Bestimmung, daß der König, wenn der Kurfürst eines beträchtlicheren Truppencorps benöthigt ist, ein anderes (als das im Art. 1 stipulirte), und zwar ein solches von 14000 Mann Infanterie und 6000 Mann zu Pferd marschbereit halten wird. Nach dem Schreiben Amelot's an Belleisle vom 21. Juni ertheilte Ludwig XV. damals den Befehl, daß ein ebenso starkes und ebenso zusammengesetztes Truppencorps sobald als möglich nach Baiern marschire [3]). Der beabsichtigten Unterstützung des Kurfürsten von Baiern durch ein französisches Heer von 20000 Mann wird auch in der zwischen König Friedrich II. und dem Kardinal Fleury geführten Korrespondenz gedacht [4]). Im Artikel 4 séparé wird festgesetzt, daß in dem Fall, daß der König von Frankreich, um eine kräftige Diversion zu gunsten des Kurfürsten zu unternehmen, eine Armee in die Niederlande schickt, dem ersteren alle Eroberungen, die er in denselben macht, verbleiben sollen. Die Koinzidenz dieser Bestimmung mit einem

[1]) Heigel, Österr. Erbf. S. 130.

[2]) Ranke a. a. O. S. 591.

[3]) S. M. a donné ses ordres pour faire passer au plutôt 20000 ou 25000 h. en Bavière, parmi lesquels il y aura 6000 h. de cavalerie (Peukert in den Gött. Gel. Anzeigen 1885 S. 1021).

[4]) Schreiben Friedrich's II. vom 24. Juni 1741 (Pol. Korr. [Nr. 415] 1, 265; Fleury's vom 3. Juli: Nous serons en état vers le 12 ou 15 du mois prochain de faire mettre 20^{m} hommes à l'Electeur de Bavière et d'en préparer d'autant ou davantage pour former un corps sur la Moselle. (Deutsch bei Droysen, Geschichte d. preuß. Politik 5, 290.)

authentischen Dokument liegt darin, daß Belleisle, den der französische Hof dann mit der Mission nach Deutschland zur Führung der Verhandlungen mit den Reichsfürsten betraute, in einer im Dezember 1740 im Auftrage Fleury's abgefaßten Denkschrift bei der von ihm projektirten Theilung der österreichischen Monarchie die Niederlande und Luxemburg für Frankreich in Anspruch genommen hatte [1]). Es wäre gewiß an sich nicht ohne innere Wahrscheinlichkeit, wenn Belleisle dieses große französische Interesse, von dessen Wichtigkeit er durchdrungen war, in seinen Transaktionen zu eventueller Geltung zu bringen versucht hätte [2]), zumal er, da sein Einfluß sich mehr und mehr steigerte, und die deutschen

---

[1]) Mémoire sur l'état présent de l'Europe par un ministre attaché aux véritables intérêts de la France. Ranke a. a. O. S. 328. — Voltaire, Histoire de la guerre de mil sept cent quarante et un (Amsterdam 1755) 1, 78. — Auf die Billigung der in dieser Denkschrift ausgesprochenen Ansicht über die von der französischen Politik zu befolgenden Maximen seitens des Königs bezieht sich Belleisle in seinem Schreiben an Amelot vom 6. Juni 1741.

[2]) Droysen (Abh. S. 232) beruft sich, indem er die Denkschrift Belleisle's ganz unberücksichtigt läßt, um die Unvereinbarkeit des Artikels 4 séparé mit authentischen Nachrichten zu erweisen, auf die Äußerung Fleury's zu dem österreichischen Gesandten am Hof zu Versailles, Wasner (dessen Bericht vom 27. Juli 1741 bei Arneth, Maria Theresia's erste Regierungsjahre 1, 194. 390 Anm. 58): „es falle der französischen Regierung nicht im entferntesten ein, auch nur eine Handbreit Erde für sich gewinnen zu wollen." Es ist auffallend, daß ein hervorragender Historiker im diplomatischen Verkehr abgegebenen Versicherungen ein so unbedingtes Vertrauen geschenkt hat, ein Vertrauen, das, abgesehen auch von dem Charakter des Kardinals, in diesem Falle umsoweniger gerechtfertigt ist, als die mit den angeführten Worten unmittelbar verbundene Erklärung, Frankreich denke nicht an einen Angriff auf die Staaten der Königin von Ungarn, dem wirklichen Sachverhalt widerspricht, da der mit Preußen vor einiger Zeit geschlossene Vertrag auf der Voraussetzung eben dieser Absicht beruht, wenngleich sie in demselben formell und ostensibel nicht zum Ausdruck kommt. — Die Auslassungen Fleury's in seinem Schreiben vom 7. Februar 1742 an König Friedrich II. und die Aussprache Belleisle's zu Podewils in den nach der Schlacht von Chotusitz geführten Unterhandlungen, die Droysen S. 243 gegen die Stipulation geltend macht, können eher dazu dienen, dieselbe zu stützen.

Angelegenheiten fast ganz in seiner Hand lagen [1]), der Zuversicht leben konnte, daß seine diplomatischen Erfolge auf die Entschließungen des Hofes von Versailles einwirken würden.

Es scheint mir ein wesentlicher Mangel in den Erörterungen Droysen's und Heigel's, insofern sie eine erschöpfende Behandlung des Themas beabsichtigten, zu sein, daß in denselben nicht zugleich mit den Differenzen zwischen der Urkunde und authentischen Dokumenten auch der Koinzidenzen, von denen doch einige schlechterdings unleugbar sind und nicht als zufällig betrachtet werden können, Erwähnung geschieht; diese werden nicht nur nicht berührt, sondern bisweilen, wie in Bezug auf den baierisch-spanischen Vertrag vom 28. Mai 1741, die Denkschrift Belle-isle's geradezu verleugnet und in Abrede gestellt. Auch mancher andere Moment, der zu berücksichtigen war, ist in den gegen die Authentie der Urkunde gerichteten Deduktionen entweder völlig übergangen oder doch nicht hinreichend gewürdigt worden; denselben haftet überdies dadurch eine gewisse Unvollkommenheit an, daß Behauptungen und Schlußfolgerungen, die einer sicheren Begründung entbehren, aufgestellt, Schriftstücke in einem Sinne aufgefaßt und ausgelegt werden, der zweifelhaft erscheint. Wenn die beiden Gelehrten z. B. als einen entscheidenden Beweis gegen die Existenz eines im Frühjahr 1741 zwischen Frankreich und Baiern abgeschlossenen Vertrages den Umstand ansehen, daß eines solchen in den Articles signez entre le Roi et l'Electeur de Bavière a Paris le 16. Aoust 1741 [2]), „die doch ein zwischen den Fürsten ausgewechselter Kontrakt" sind, und in dem zugehörigen Anschreiben Amelot's an Grimberghen, den baierischen Gesandten in Frankreich [3]), nicht gedacht wird [4]), so ist von ihnen außer Acht gelassen, daß, wie aus einem Schreiben Fleury's an den

[1]) Mémoires et journal inédit du Marquis d'Argenson publiés et annotés par le Marquis d'Argenson (Paris 1757) 2, 224 ff.

[2]) Heigel, Quellen S. 370—373.

[3]) Heigel, österr. Erbf. S. 355 Anm. 59; Quellen S. 374.

[4]) Droysen, Abhandl. S. 254; Heigel, österr. Erbf. S. 145, Quellen S. 355.

Kurfürsten Karl Albert vom 9. März 1741 erhellt [1]), der Kardinal den Prinzen von dem Geheimnis der Verhandlungen auszuschließen wünschte und ihm nur das mittheilen wollte, was zu dessen Instruktion schlechterdings erforderlich sei [2]). Danach ist dieses argumentum ex silentio, das Droysen und Heigel so sehr betonen, doch ein schwaches und unzureichendes; den Schriftstücken, bei denen der Prinz von Grimberghen mitwirkte oder von denen er offiziell Kenntnis zu nehmen Gelegenheit hatte, kann nur eine relative Beweiskraft beigelegt werden.

Was das allgemeine Ergebnis der durchforschten diplomatischen Korrespondenzen anbetrifft, so geht Heigel offenbar viel zu weit, wenn er es dahin zusammenfaßt, daß die französische Regierung im Mai und Juni noch keineswegs gesonnen war, sich ernstliche Verpflichtungen Baiern gegenüber aufzuerlegen oder, wie es an einer anderen Stelle heißt, sich zu dessen Unterstützung in einen Krieg mit Österreich einzulassen [3]). Diese Behauptung wird durch die Thatsache widerlegt, daß Frankreich in dem am 5. Juni 1741 mit Preußen abgeschlossenen Vertrage, über welchen lange vorher unterhandelt worden war, Verpflichtungen und zwar eben auch in Bezug auf Baiern übernommen hat, die durchaus als „ernstliche" zu bezeichnen sind und durch deren Erfüllung es aller Voraussicht nach unmittelbar in die Gefahr eines Krieges mit Österreich gerieth. Die französische Politik müßte ohne allen inneren Zusammenhang, gewissermaßen kopflos geleitet worden sein, wenn sie auf der einen Seite derartige Verpflichtungen zu übernehmen kein Bedenken getragen hätte und solche sich auf der direkt korrespondirenden aufzuerlegen nicht gesonnen gewesen wäre. Das läßt sich umsoweniger voraussetzen, als die aus dem diplomatischen Schriftwechsel früher beigebrachten Stellen zeigen, daß die von Frankreich dem König von Preußen und dem Kurfürsten

[1]) Schlosser, Geschichte des 18. Jahrhunderts 2, 11 Anm. 4; Heigel, Quellen S. 366.

[2]) Je n'ai aucune méfiance de M. de Gr..., mais je crois pourtant, si V. A. E. le trouve aussi, que je ne lui en dise que ce qui est absolument nécessaire qu'il sache pour son instruction.

[3]) Österr. Erbf. S. 140. 354; Quellen S. 349.

von Baiern ertheilten Zusagen dem Inhalt nach konform sind und zeitlich einander parallel laufen[1]). Darin könnte selbst eine Stütze für die Vermuthung, daß ihnen, wie ein Vertrag zwischen Frankreich und Preußen, ein solcher auch zwischen der ersteren Macht und Baiern vorausgegangen wäre, erblickt werden. Das vermeintliche Resultat ist daraus herzuleiten, daß die Aufmerksamkeit einseitig und ausschließlich auf die die Transaktionen zwischen Frankreich und Baiern betreffenden Dokumente gerichtet gewesen ist, bei deren Verwendung überdies die Begriffe: Übernahme von Verpflichtungen und Erfüllung derselben oder auch Vorbereitung dazu nicht genügend auseinandergehalten worden sind[2]). Droysen und Heigel haben ferner, wie ich schon andeutete, einige Schriftstücke in einer Weise interpretirt, die nicht als unbedingt gültig anerkannt werden kann, so daß die Möglichkeit einer anderweitigen Kombination bestehen bleibt. Das früheste derselben, das in dieser Rücksicht in Betracht kommt, ist ein Schreiben Belleisle's an Valory vom 21. Mai 1741 aus Nymphenburg[3]), in welchem der letztere angewiesen wird, wenn jede Hoffnung, den König von Preußen zur Unterzeichnung des projektirten Traktats zu vermögen, verloren gehe, darum sich zu bemühen, von demselben die Zusage der Neutralität für den Fall, daß er

[1]) S. oben S. 414 Anm. 1, 2.

[2]) Nach Heigel, Quellen S. 349, geht aus den Briefen des Königs von Frankreich, des Kurfürsten von Baiern, Fleury's und Belleisle's hervor, daß überhaupt erst vom Juli an das Kabinet von Versailles für thatkräftige Unterstützung Baierns sich entschied. Allein der französisch-preußische Vertrag, in welchem es heißt: Sa Majesté Très-Chrétienne ne voulant rien omettre de ce qui peut être nécessaire pour secourir l'Electeur . . . et pour le mettre sans délai en état d'agir vigoureusement promet . . . d'envoyer incessamment à son secours toutes les troupes auxiliaires qui lui seront nécessaires pour assurer son pays contre toute attaque et en tout cas par une puissante diversion en état de n'avoir rien à craindre de ses ennemis et soutenir la justice de ses prétentions — enthält, worauf es hiebei einzig ankommt, die traktatmäßige Zusage einer solchen unbestreitbar und in den bestimmtesten Ausdrücken. Die besonderen Maßnahmen behufs der unmittelbaren Ausführung wurden allerdings erst in den um Mitte Juli abgehaltenen Konseilsberathungen beschlossen.

[3]) Ranke a. a. O. S. 590. 591.

mit der Königin von Ungarn sein Abkommen treffe, in einem Vertragsartikel zu erlangen, wenn der Hof, außer Stande mehr zu erreichen, einen dahin lautenden Befehl ertheile. — Droysen fragt, indem er die Unvereinbarkeit dieses Schreibens mit der Annahme darzuthun sucht, daß am nächstfolgenden Tage nach dessen Datirung, wie die Urkunde angibt, der in derselben enthaltene Traktat in Nymphenburg unterzeichnet worden sei: „mußte Belleisle nicht, wenn ihm soviel daran lag, den Vertrag mit Preußen schleunigst geschlossen zu sehen, und wenn er wußte, daß Friedrich erst den Vertrag mit Baiern abgeschlossen sehen wollte, ihm nicht sofort, wenn er des Abschlusses in München gewiß war, davon Nachricht geben?“ [1]) Darauf ist mit größter Entschiedenheit zu antworten: Belleisle durfte das unter keinen Umständen thun. Es würde doch als äußerste Leichtfertigkeit, sträfliche Voreiligkeit, unentschuldbare Pflichtvergessenheit betrachtet werden müssen, wenn ein Diplomat von den Verhandlungen seines Hofes über einen Vertrag nicht allein vor der Ratifikation, sondern selbst vor der Unterzeichnung einem fremden, bis jetzt nicht verbündeten Fürsten, dessen definitive Entschließungen durchaus nicht mit Sicherheit vorauszusehen waren, Mittheilung gemacht hätte. Ein solches Verhalten kann dem Marschall, wie selbständig auch immer er sich gerirte und wieviel man mit Grund an ihm zu tadeln haben mag, nicht ohne weiters zugeschrieben und noch weniger, wie es Droysen eigentlich thut, von ihm gefordert werden. Der auf das Schreiben Belleisle's an Valory gegen die Urkunde begründete Einwand ist umsoweniger stichhaltig, als sich für dasselbe auch bei der Annahme der Authentie des Dokuments eine befriedigende Erklärung darbietet. Es wäre in dem Moment abgefaßt worden, in welchem durch die dem Kurfürsten von Baiern gegenüber nunmehr in bindender Form zu übernehmenden Verpflichtungen eine militärische Aktion Frankreichs, welche Belleisle sobald als möglich herbeizuführen wünschte, in unmittelbare Aussicht trat. Für eine solche war die traktatmäßige Feststellung der Beziehungen zu dem König von Preußen

[1]) Abhandlungen S. 250 ff.

sowohl nach der Ansicht des französischen Kabinets wie der persönlichen Belleisle's unter den damaligen Umständen die unerläßliche Vorbedingung[1]). Dadurch würde es hinlänglich motivirt werden, daß Belleisle unmittelbar vor und zugleich mit dem Abschluß eines Vertrags mit Baiern ernstlichen Bedacht genommen hätte, des Königs von Preußen sicher zu werden, wenn nicht durch eine Allianz, so durch Zusage der Neutralität.

Das nächste Schreiben, auf welches die Argumentation sich stützt, ist ein Brief des Kurfürsten Karl Albert an König Ludwig XV. vom 3. Juni 1741, dessen wesentlichen Inhalt Heigel[2]) mit den Worten angibt: „Am 3. Juni schrieb Karl Albert an König Ludwig, er schätze es als hohes Glück, hoffen zu dürfen, daß ihn mit seinem Gönner ein festeres Band verknüpfen werde". Die freilich nicht direkt ausgedrückte Schlußfolgerung ist: da durch einen Vertrag, wie er in der Urkunde vom 22. Mai 1741 vorliegt, bereits ein durchaus festes Band zwischen dem König und dem Kurfürsten geschlossen sein würde, so kann der letztere, falls es damit seine Richtigkeit hat, nicht nachher die bloße Hoffnung auf ein festeres Band ausgesprochen haben. Die Übersetzung ist nicht ganz korrekt; der richtige Sinn läßt sich aber vornehmlich deshalb nicht aus ihr erkennen, weil eine für den Zusammenhang erforderliche Stelle weggefallen ist. Die vollständige und wortgetreue Übertragung würde sein: „Welche Befriedigung, Sire, liegt für mich in der Hoffnung, mich in der glücklichen Lage zu befinden, zwischen Ihnen und mir ein Band enger knüpfen zu sehen, das um so dauerhafter sein wird, als ich Ihnen für Alles verpflichtet sein und Ihrer Freundschaft und

[1]) Amelot an Belleisle, 21. Juni 1741: Le traité (avec la Prusse) est signé, la base du système est établie (Peukert a. a. O. S. 1022). In dem Mémoire du maréchal Belle-Isle au roi, joint à sa relation sur ses opérations politiques et militaires en Allemagne durant les années 1741 et 1742 wird von dem Vertrage mit Preußen gesagt: que vos ministres regardoient alors comme la base fondamentale de l'entreprise. Je pensois de même (Broglie, Frédéric II et Marie-Thérèse 2, 395).

[2]) Quellen S. 352.

Großmuth alle Vortheile verdanken werde, die ich mir von Ihrem mächtigen Schutz versprechen kann". — Es ist zulässig und liegt an sich selbst näher, den Satz dahin zu verstehen, daß ein bereits bestehendes Band in Beziehung auf seine Dauer und Wirkung für die Zukunft prädizirt wird. Bei Heigel findet sich nichts darüber, durch welchen besonderen Umstand der Kurfürst gerade damals in der Weise, wie es geschehen, an den König zu schreiben veranlaßt wurde. In der Anwesenheit Belleisle's im kurfürstlichen Hoflager, in welchem derselbe bereits am 18. Mai eingetroffen war, in den Zusagen des Königs, die er überbrachte und die denn doch noch andrer Art gewesen sein müßten, als in offiziellen Aktenstücken angegeben wird[1]), kann ein solcher, wofern in dem Schreiben nicht etwa eine Andeutung davon vorkommt, nicht ohne weiteres gesehen werden. Dem gegenüber wird vielmehr durch die Wahrnehmung, daß die französischen Worte[2]) an die Einleitung zu dem französischen Traktat vom 16. Mai 1738 anlauten[3]), die Vermuthung begründet, daß es sich auch in diesem Falle um einen Vertrag handelt. Da fällt es denn aber auf, daß das Schreiben des Kurfürsten von dem nämlichen Tage, dem 3. Juni 1741 datirt ist, an welchem nach dem Dokument die Auswechselung der Ratifikationen seitens Frankreichs und Baierns stattfand; und unleugbar ist doch, daß die citirten Worte wie auf den Inhalt der angefochtenen Urkunde gemünzt erscheinen; wenn die Fassung des Schreibens eine solche ist, aus der sich folgern ließe, daß noch eine gewisse Unsicherheit der Situation obwaltete, so könnte dies dadurch erklärt und damit kombinirt

[1]) Le maréchal de Belle-Isle . . . lui (à l'électeur de Bavière) a donné les asseurances les plus formelles que Sa Majesté étoit dans l'intention de lui accorder sur la réquisition un secours des trouppes assez considerables pour le mettre à couvert des effets du ressentiment que la cour de Vienne a laissé paroître. Instruction du Roy au sr. mr. de Beauvau . . . allant en qualité de son ministe plénipotentiaire auprès de l'électeur de Bavière. Le premier juliet 1741. (Heigel, Quellen S. 367.)

[2]) de voir resserrer entre Votre Majesté et moi des liens.

[3]) resserrer de plus en plus les liens qui les unissent. (Koch, Table des traités entre la France et les puissances étrangères 1, 337.)

werden, daß dem Dokument zufolge noch die Auswechselung der Ratifikationen seitens Spaniens ausstand, welche gemäß der Angabe am 19. Juni erfolgte, da durch diese erst der Vertrag vollkommen perfekt geworden wäre. Die beiden soeben erwähnten Schreiben Belleisle's an Valory vom 21. Mai, des Kurfürsten Karl Albert an König Ludwig XV. vom 3. Juni 1741, möchten, auch wegen der Gleichzeitigkeit des einen mit dem Datum der Unterzeichnung, des andern mit dem der Ratifikation in der Urkunde, diejenigen sein, welche, obwohl von Droysen und Heigel in gegentheiliger Tendenz verwandt, am meisten geeignet sind, der Ansicht, daß ein wirklicher Vertrag vorliege, einen gewissen Rückhalt zu gewähren.

Auch aus den zwei nächsten Schreiben vom 6. Juni 1741, dem einen von Karl Albert an Fleury, dem andern von Belleisle an Amelot, ergibt sich an sich nicht die Unechtheit des Dokuments. In beiden handelt es sich darum, den französischen Hof zu Maßnahmen zu veranlassen, die es demselben ermöglichen, in kürzester Frist zu gunsten des Kurfürsten von Baiern militärisch zu interveniren. Wenn dieser schreibt, daß es die höchste Zeit sei, damit zu beginnen[1]), so befremden die Worte, bei der Annahme, daß kein darauf bezügliches Abkommen getroffen war, insofern als in denselben ein aktives Eingreifen Frankreichs unmittelbar beansprucht wird, da im Artikel 11 des Vertrags vom 12. November 1727 für den Kriegsfall eine besondere vorgängige Vereinbarung vorbehalten war. — Was man in Belleisle's Schreiben liest — die erste Frage, die im Konseil entschieden werden müsse, sei die, ob es den Interessen des Königs entspreche, dem Kurfürsten von Baiern eine Armee zu stellen; wenn über diesen ersten Punkt der Beschluß in bejahendem Sinne ausfalle, so sei die schleunigste Mobilmachung einer hinlänglich starken Auxiliararmee unabweisliches Bedürfnis[2]) — zeigt, daß die in Vorschlag gebrachte

[1]) Heigel, Quellen S. 353.

[2]) Den vollständigsten und besten Auszug aus diesem Schreiben gibt Peukert a. a. O. S. 1021; nur ist von ihm nicht beachtet, daß Belleisle, als er dasselbe abfaßte, noch keine Kenntnis von der Unterzeichnung des französisch-preußischen Vertrages hatte (Droysen, Abhandl. S. 252).

Berathung sich vom Standpunkt der politischen Konvenienz mit der Frage des zu beobachtenden Verhaltens beschäftigen soll; sodann, daß Belleisle nicht sowohl auf diese Berathung, deren Entscheidung er antizipirt, als vielmehr auf die militärischen Veranstaltungen, welche die sofortige Folge derselben sein müßten, Gewicht legt. — Danach erscheinen beide Schreiben mit der Thatsache eines neuerdings zwischen Frankreich und Baiern abgeschlossenen Vertrags noch sehr wohl vereinbar; ihr Inhalt, soweit er aus den vorliegenden Auszügen entnommen werden kann, führt an sich zu der Voraussetzung, daß sie sich auf Verabredungen, die in bestimmter und verbindlicher Form zwischen den Höfen von Versailles und München vor kurzem und in Rücksicht auf die gegenwärtige Lage stipulirt waren, begründen und Bezug nehmen.

Bei diesen gegen die Erörterungen von Droysen und Heigel vorgebrachten Ausstellungen, bei der Bekämpfung einer Reihe von Punkten in ihren Ausführungen geht meine Absicht keineswegs dahin, wie man vermuthen könnte, die Authentie der Urkunde zu verfechten. Indem ich der Meinung bin, daß Bedeutung, Eindruck und Werth einer Beweisführung durch die Aufnahme von Argumenten, welche bei eingehender Prüfung sich als völlig nichtig herausstellen oder gegen deren Richtigkeit und Gültigkeit doch nicht schlechthin abzuweisende Einwendungen sich erheben lassen, wesentlich beeinträchtigt werden, möchte ich vielmehr durch theilweise Ausscheidung derselben und gleichzeitige Hervorhebung desjenigen Dokuments, welches ich in dieser Frage als das entscheidendste erachte, das aber in den bisherigen Darlegungen entweder gar nicht erscheint oder unter den anderweitigen Citaten von viel geringerem Belang sich verbirgt und fast verschwindet, das Endergebnis der Untersuchungen von Droysen und Heigel gegenüber den Einreden, Bedenken und Zweifeln, zu denen sie inbetreff von Einzelheiten und der Methode Anlaß geben, durch strikte Schlußfolgerung zu sichern versuchen. Dazu schreite ich jetzt.

Wenn die Ausgleichung zwischen der Urkunde einerseits, einer der Beilagen zu Belleisle's Hauptbericht vom 6., dessen

Schreiben vom 11., Amelot's vom 21. Juni 1741[1]) andrerseits inbetreff der finanziellen Stipulationen schwierig ist und nur auf den Umstand gestützt werden kann, daß diese in der ersteren sich auf die Zeit nach Ausbruch des Krieges und darauf beziehen, daß der Kurfürst französische Truppen besolden soll, daß hingegen in den gedachten Schreiben es sich um Mittel zur Unterhaltung der baierischen Armee und darum handelt, daß der Kurfürst in den Stand gesetzt werde, einen Monat vor dem Eintreffen der Franzosen etwas zu unternehmen (welches letztere ebensowohl mit dem Schreiben Belleisle's an den Kurfürsten vom 25. Juli 1741[2]) wie damit zu kombiniren wäre, daß nach dem sechsten Artikel des Vertrags die Franzosen erst nach dem Gelingen einer baierischen Kriegsoperation den Rhein überschreiten sollen, wonach ein Nebeneinanderlaufen der einen und der andern Festsetzung angenommen werden müßte) und wenn sodann das Fehlen jeder Hindeutung auf eine für den besonderen Fall berechnete vorangegangene Abmachung von denjenigen Stellen dieser Schreiben, an denen von der französischen Hülfsarmee gesprochen wird, an sich höchst auffällig erscheint: so ist doch ein späteres Schreiben, das Törring's an den Prinzen von Grimberghen vom 31. August 1741[3]), mit der Annahme der Authentie der Urkunde schlechterdings unvereinbar und bildet direkt ein positives Indizium gegen dieselbe. Würde man die darin erwähnte Absicht, einen neuen Traktat abzuschließen, und die Thatsache der Einreichung eines vom 12. Juli datirten Entwurfes zu einem solchen baierischerseits daraus zu erklären versuchen, daß inzwischen durch den französisch-preußischen Traktat die Umstände sich geändert hätten (ein Motiv, für dessen Supposition es übrigens keinen Anhalt gibt), so steht doch die nähere Ausführung des Schreibens mit der Vertragsurkunde vom 22. Mai 1741, wie sich leicht

---

[1]) Droysen, Abhandl. S. 252; Heigel, Österr. Erbf. S. 142. 143; Quellen S. 353 ff.

[2]) Heigel, Österr. Erbf. S. 144. 355. In diesem Schreiben wird der Kurfürst aufgefordert, sich Passaus zu bemächtigen.

[3]) Lettre du comte de Terring au prince de Grimberghen le 31 août 1741 bei Heigel, Österr. Erbf. S. 356 Anm. 61 vgl. S. 145 ff.

zeigen läßt, in evidentem Widerspruch. — In Betreff der am 16. August 1741 unterzeichneten Artikel monirt Törring, daß sich in ihnen keine Bestimmung über die Zeit fände, während deren der König die Auxiliararmee zu unterhalten sich verbindlich mache[1]). Das wäre nach Abschluß eines Vertrags, wie ihn die Urkunde enthält, nicht nur nicht erforderlich, sondern mit demselben unverträglich gewesen. Denn demnach sollen die französischen Hülfstruppen von dem Kurfürsten besoldet werden (Art. 2, 3), dem der König zu diesem Zweck für die ersten fünfzehn Monate des Krieges Subsidien bewilligt (Art. séparé 2). Törring führt sodann darüber Beschwerde, daß der König nicht den Betrag der Jahressubsidien über zwei Millionen Livres erhöht habe[2]), wogegen nach der Urkunde vom 22. Mai 1741 der König sich verpflichtet, während des nunmehr zum Ausbruch gekommenen Krieges zwei oder auch drei Millionen Livres für den Monat an den Kurfürsten zu zahlen. Die aus diesem Schreiben gezogenen, soeben spezieller entwickelten Argumente gegen die Authentie der Urkunde erscheinen mir als solche, deren unbedingte Gültigkeit in keiner Weise sich anfechten läßt. Denn, wenngleich der Prinz von Grimberghen nach dem Wunsche Fleury's, wie bemerkt, von den Verhandlungen nur das zu seiner Instruktion Erforderliche erfahren sollte, so daß an sich die Möglichkeit, daß über seinen Kopf hinweg und ohne daß er davon Kenntnis erhalten hätte, ein Vertrag zwischen beiden Mächten zu Stande gekommen wäre, nicht schlechthin als ausgeschlossen zu betrachten ist: so kann doch daran nicht im entferntesten gedacht werden, daß er von seiner Regierung in der Weise getäuscht worden sei, daß er von derselben den Befehl erhalten habe, gegen die von ihm unterzeichneten Artikel einen, wie es der Fall wäre, wenn die Urkunde einen perfekt gewordenen Traktat enthielte, ganz ungegründeten Protest einzulegen. Dadurch würden die Transaktionen überhaupt in Verwirrung gerathen sein.

[1]) On ne dit pas un mot du temps que le Roi s'engage d'entretenir l'armée auxiliaire.

[2]) Il est étonnant que . . . le Roi ne prenne pas non plus le moindre engagement à cet égard sur le pied de 2 millions.

Zu dieser auf ein einzelnes Dokument begründeten, aber ausschlaggebenden Argumentation tritt ein von Droysen und Heigel genügend hervorgehobener allgemeiner Grund gegen die Authentie der Urkunde, daß trotz mannigfacher, umfassender und seit langer Zeit fortgesetzten Nachforschungen es nicht gelungen ist, weder das Original derselben oder doch eine ausreichend beglaubigte Kopie derselben noch ein zuverlässiges Zeugniß für deren Vorhandensein noch endlich auch nur eine bestimmte Andeutung, daß um die Zeit, in welche sie fällt, überhaupt ein Vertrag zwischen Frankreich und Baiern geschlossen worden sei, zu ermitteln. Was Flassan[1]) über den Inhalt berichtet, weicht sehr wesentlich — es ist das bisher nicht eigentlich beachtet worden — von der Urkunde ab, wie denn nach ihm in dem Traktat die Sendung einer französischen Armee nach Westfalen in Stärke von 40000 Mann stipulirt worden wäre, wovon sich in dem vorliegenden Vertrage nichts findet; Flassan's Angaben scheinen dem späteren Gange der Ereignisse gemäß abgefaßt zu sein. — Die Äußerungen Karl Albert's zu dem preußischen Feldzeugmeister Grafen Schmettau, aus welchen Droysen[2]) folgerte, daß in den „Nymphenburger Tagen eine Vereinbarung" zwischen Frankreich und Baiern getroffen worden sei, beziehen sich vielmehr, wie jetzt erhellt, auf die Articles signez entre le Roy et l'Electeur de Bavière à Paris le 16 Aoust 1741[3]). Die Worte Chavigny's zum Kurfürsten Maximilian Joseph aus dem Januar 1745: es gebe Verbindlichkeiten, die ein undurchdringliches Geheimnis erforderten, einzig der Graf Törring habe von denselben Kenntnis[4]), diese Worte können zwar nicht, wie Heigel[5]) will, von früher übernommenen Verbindlichkeiten verstanden werden (weil diese einestheils kein Geheimnis blieben, von denen nur der junge Kurfürst und Törring wußten und

[1]) Histoire générale et raisonnée de la diplomatie française 5, 129.

[2]) Abhandl. S. 235. 239. 240.

[3]) Heigel, Quellen S. 370—373.

[4]) Droysen, Abhandl. S. 245.

[5]) Österr. Erbf. S. 355.

über welche man noch damals so mysteriös sich auszudrücken veranlaßt gewesen wäre; und weil sie anderntheils von den Ereignissen überholt waren); aber die Beziehung bleibt überhaupt unklar, hauptsächlich wegen des Fehlens einer Zeitangabe. Diese Unsicherheit beweist, was freilich auch sonst feststeht, daß die diplomatische Geschichte der Epoche nur sehr unvollkommen bekannt ist, worin eine Mahnung zu Vorsicht und Behutsamkeit in Bezug auf Schlußfolgerungen liegt, die auf ein nur unzureichendes Material begründet werden können. — Ranke meinte in einem von ihm im Archiv des affaires étrangères angefertigten Auszug aus einem Schreiben Belleisle's an Valory vom 26. Juni 1741 ein Zeugniß für den Abschluß eines Traktats zwischen Frankreich und Baiern und wohl eben des in der Urkunde enthaltenen aufgefunden zu haben. Für diese Annahme schien zu sprechen, daß das Schreiben nach der von Seite Frankreichs erfolgten Ratifikation des preußisch-französischen Traktats (14. Juni) und nach den für die Auswechselung der Ratifikationen des Traktats vom 22. Mai angegebenen Tagen (3. und 19. Juni) fällt; sodann, daß Belleisle in einem folgenden Schreiben an Valory diesem anzeigt, daß Spanien für 6000 Mann dem Kurfürsten von Baiern Subsidien zahle, was einer der Stipulationen des zwischen Spanien und Baiern zu Nymphenburg am 28. Mai abgeschlossenen[1]) Traktats ganz konform ist. Allein der vollständige Wortlaut des Ranke'schen Excerpts 'Il doit faire savoir au roi de Prusse que le roi de France a fait un traité de subside avec la Bavière pour lui faciliter le moyen d'entretenir 21 m. h. de pied et 2 m. chevaux. Les subsides sont de 2 millions au lieu de 600000 commençant du janvier dernier' läßt den Irrthum sofort erkennen. Man sieht, daß es sich um die öfters, zuerst in dem Schreiben Amelot's an Belleisle vom 21. Juni 1741[2]) in Erwiderung auf das Schreiben des letzteren vom 11. Juni, in welchem dieser einen neuen Subsidientraktat mit Baiern befürwortet hatte[3]),

[1]) Am 18. Juli zu Aranjuez von König Philipp V. ratifizirten.

[2]) Peukert, Gött. Gel. Anzeigen (1885) S. 1022.

[3]) Heigel, Österr. Erbf. S. 143; Quellen S. 353.

erwähnte Erhöhung der in Artikel 5 des Vertrages vom 12. November 1727 stipulirten jährlichen Subsidienzahlung von 600000 Livres auf zwei Millionen handelt: so daß die Notiz in keiner Weise, weder in Beziehung auf den Inhalt noch auf die Zeit, mit der Urkunde vom 22. Mai 1741 in Verbindung gebracht werden kann. Dies ist sicher, zu welchen Zweifeln und Bedenken auch sonst der in Rede stehende Auszug Anlaß gibt. Da Amelot in seinem Schreiben vom 21. Juni einen Vertrag über die Erhöhung der Subsidien, zu dessen Abschluß der Prinz von Grimberghen von München Vollmacht erhalten soll, in Aussicht nimmt[1]), so kann ein solcher nicht bis zum 26. Juni zu Stande gekommen sein, noch viel weniger Belleisle hievon Mittheilung erhalten haben. Überdies ergibt sich aus den bekannt gewordenen Schriftstücken, daß zwar dem Prinzen von Grimberghen von seinem Hof Vollmacht und auch ein vom 12. Juli datirter Vertragsentwurf zugestellt, derselbe aber unter dem 9. August durch eine Zuschrift Amelot's[2]) vom französischen Kabinet zurückgewiesen wurde. Das Resultat der gepflogenen Verhandlungen war eben nur die in dieser enthaltene Erneuerung der Zusage seitens des Königs von Frankreich, jährlich zwei Millionen Livres (vom 1. Januar 1741 ab) als Subsidien an Baiern zu zahlen, und die am 16. August zu Paris von Amelot und Grimberghen unterzeichneten Artikel. Was im übrigen das Exzerpt anbetrifft, das, wie Koser richtig bemerkt hat, einer nur durch Vergleichung mit dem Original zu gewinnenden Aufklärung bedarf, so glaube ich, daß die als Alternative von ihm aufgestellte Vermuthung[3]) — als habe Belleisle dem französischen Gesandten in Berlin aufgetragen, einen fingirten, faktisch nicht existirenden Vertrag dem König von Preußen offiziell zu notifiziren, um denselben in die Täuschung zu versetzen, als sei seinem Wunsch des Abschlusses eines Vertrages zwischen Frankreich und Baiern entsprochen

[1]) Dieser Angelegenheit wird auch in dem Tagebuch Kaiser Karl's VII., herausgegeben von Karl Theodor Heigel (16, 29; 17, 6. 15) gedacht.

[2]) Heigel, Österr. Erbf. S. 355 Anm. 55; Quellen S. 356 Anm. 33; S. 374.

[3]) Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landeskunde 17 (1880), 542. 543 Anm. 3.

(noch stand die Auswechselung der Ratifikationen des französisch-preußischen Traktats aus) — nicht Zustimmung finden kann. Es wäre das doch wohl ein im diplomatischen Verkehr mit einer befreundeten Macht geübtes Verfahren, das ohne Beispiel sein dürfte. Das Schreiben Belleisle's an Valory ist ohne Zweifel sofort nach Eingang des an ihn von Amelot unter dem 21. gerichteten und auf Grund desselben abgefaßt; allein, daß er den projektirten Traktat antizipirt habe, läßt sich nicht denken. Eher bin ich geneigt, was wohl auch von Koser für das Wahrscheinlichere gehalten worden ist, eine Ungenauigkeit oder ein Mißverständnis in dem Auszuge Ranke's anzunehmen, obwohl diese sonst mit Umsicht und Sorgfalt angefertigt sind. Ein besonderer Grund für eine solche Voraussetzung liegt darin, daß weder in dem aus dem Schreiben Belleisle's an Valory von Podewils angefertigten, allerdings unzweifelhaft sehr lückenhaften, ungenauen und wenig zuverlässigen Auszug[1]) — wie denn darin keine Angabe über den Termin, von welchem ab die zwei Millionen Livres laufen, und auch kein Hinweis darauf vorkommt, daß sich in ihnen die Erhöhung der im Vertrag vom 12. November 1727 stipulirten Jahressubsidien bis zu diesem Betrage darstellen[2]) — noch überhaupt in einer der preußischen Regierung gemachten Notifikation eines neuerdings zwischen Frankreich und Baiern geschlossenen Traktats Erwähnung geschieht[3]), während doch des spanisch-baierischen gedacht wird.

---

[1]) Excerpta ex literis M Belle-Isle vom 26. Juni 1741 bei Koser a. a. O. S. 543, mit denen der Auszug aus dem Schreiben Belleisle's an König Friedrich II. bei Droysen, Gesch. d. preuß. Politik 5, 1, 290, zu vergleichen ist. Nach meinem Annotat, über dessen Ursprung ich jedoch nicht sicher bin, ist das von Droysen a. a. O. excerpirte Schreiben Belleisle's aus Frankfurt vom 26. Juni 1741 datirt, und wird der König darin auf die Mittheilungen verwiesen, die Valory machen werde. (Mons. de Valory rendra compte de tout ce que le roi vient de faire pour l'Electeur de Bavière.)

[2]) outre les subsides de 200000 écus qu'il (l'électeur de Bavière) tire . . . on lui a accordé un nouveau subside de deux millions.

[3]) In den Mittheilungen aus zwei Schreiben Belleisle's an Valory vom 26. Juni 1741 bei Broglie, Frédéric II et Marie-Thérèse 1, 355 ff.,

Wenn nun aber trotz der Schwierigkeiten im einzelnen, die bei der fragmentarischen Kenntnis der dokumentarischen Schriftstücke zu lösen übrig bleiben, die vorhandene Vertragsurkunde vom 22. Mai 1741 doch nothwendig als ein Falsifikat betrachtet werden muß, so fragt es sich, welchen Ursprung dasselbe hat. Droysen[1]) und Heigel[2]) sind der Meinung, daß „der Fälscher, der den sog. Nymphenburger Vertrag verfaßt hat" irgend ein beliebiger „Zeitungsschreiber" gewesen sei, „der weder die früheren Verträge noch die neueren Verhandlungen zwischen den beiden Höfen kannte". Diese Vermuthung halte ich, auf den vorher geführten Nachweis von Übereinstimmungen zwischen der Urkunde und unzweifelhaft ächten Schriftstücken gestützt, für höchst unwahrscheinlich, ja geradezu für unannehmbar. Da der Vf. unmöglich in freier Fiktion oder durch Kombination inzwischen eingetretener Ereignisse (wobei es auf die Gesammtheit der Observationen, nicht auf jede einzelne ankommt) auf Bestimmungen verfallen konnte, die sowohl im sachlichen Inhalt, wie inbetreff mehrerer Zahlenangaben mit authentischen Dokumenten koinzidiren, so bin ich geneigt, vorauszusetzen, daß derselbe Gelegenheit hatte, eine gewisse, wenn auch immerhin äußerst mangelhafte, unvollständige, oberflächliche, durchaus abgeleitete, durch mannigfache Mißverständnisse entstellte und verworrene Kenntnis eines Theils des über die Verhandlungen geführten Schriftwechsels sich zu verschaffen, die er nach Willkür und vielleicht auch in bestimmter Tendenz verwandte, und ihn unter den Personen zu suchen, welche in irgendwelcher Beziehung zu den offiziellen französischen Kreisen gestanden haben.

---

findet sich ebenfalls keine Notiz über einen zwischen Baiern und Frankreich geschlossenen Traktat. — Die in dem Ranke'schen Excerpt angegebene Truppenzahl, welche der Kurfürst von Baiern zu unterhalten in den Stand gesetzt werden soll, ist mir sonst nirgends begegnet. Ich treffe auch keine Auskunft darüber, worauf sich die Worte in dem Schreiben König Friedrich's II. an Fleury vom 23. Juni 1741: Le secret que vous demandez ne s'évantera pas ici ni par ma faute (Pol. Korr. 1, 267 Nr. 415) sich beziehen.

[1]) Abhandl. S. 255.

[2]) Quellen S. 358.

Nun begegnen wir der Notiz, daß der englische Gesandte in Berlin, Lord Hyndford, von einem in der Kanzlei des französischen Gesandten Valory angestellten jungen Mann, der bisweilen dessen Korrespondenzen öffnete, zu Ende August 1741 eine Kopie des Vertrages empfing[1]). Eben diesen möchte ich als Autor der Fälschung betrachten; der sich damit ergebende Zeitpunkt der Abfassung ist mit deren Inhalt und anderweitigen Nachrichten sehr wohl vereinbar.

---

[1]) Grünhagen, Gesch. d. Ersten schles. Krieges 1, 437 Anm. 3; vgl. Heigel, Quellen S. 357.

Miscellen.

Preußen und die allgemeine Wehrpflicht im Jahre 1810.

Die Vorkämpfer der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen ließen sich durch die Niederlage, die sie 1809 erlitten[1]), nicht entmuthigen. Am 5. Februar 1810 reichten sie einen neuen „Konskriptionsentwurf“[2]) ein: zunächst freilich nur mit der Wirkung, die Zahl der Widersacher zu vermehren. Wenn 1809 die Opposition durch den Mund eines Soldaten geredet hatte, so übernahmen jetzt ihre Führung zwei der höchsten Würdenträger der bürgerlichen Verwaltung: die Minister Altenstein und Dohna. Sie bekämpften die „Konskription“ mit Gründen, welche nicht fern liegen von den Argumenten des jüngsten Gegners der allgemeinen Wehrpflicht, H. Taine[3]). Widerlegt wurden sie (5. April) durch eine Denkschrift, die, aus der Feder Boyen's geflossen, wohl die beredteste Vertheidigung der großen Reform ist nächst Machiavelli's feurigem Appell an die Italiener des Cinque Cento. Wenige Wochen später schied Altenstein, im November 1810 Dohna aus dem Ministerium. Aber der allmächtige Staatskanzler, der ihre Portefeuilles übernahm, Hardenberg, theilte entweder ihre Ansicht oder war außer Stande, die längst vorhandenen Bedenken des Monarchen zu beschwichtigen. So unterlag die allgemeine Wehrpflicht abermals.

M. L.

---

[1]) Vgl. H. Z. 61, 97 ff.

[2]) Veröffentlicht in dem Werke: Reorganisation der preußischen Armee nach dem Tilsiter Frieden (Berlin 1866) 2, 107.

[3]) Les Origines de la France contemporaine. Le Régime moderne (Paris 1891) 1, 287 ff.

1. Immediatbericht der Konskriptionskommission[1]). Berlin 5. Februar 1810.

Auf die Anzeige des Generals v. Scharnhorst, daß E. K. M. den früher eingereichten Entwurf zu einer neuen Kantonverfassung nicht genehmigt, sondern in einigen Punkten geändert wissen wollen, haben wir, nach den von E. K. M. gegebenen Ansichten diesen Gegenstand nochmals bearbeitet, da mehrere Verhältnisse eine baldige Bestimmung über diese Einrichtung nothwendig machen.

Die Unvollständigkeit der jetzt noch bestehenden Kantongesetze, der auffallende Widerspruch, in dem sie mit den übrigen neu getroffenen Staatseinrichtungen und dem Geiste der Zeit stehen, sowie die ungleiche, nur vorläufig getroffene Kantonvertheilung, durch die einzelne Gegenden gegen andere bedeutend belastet werden, erzeugen unaufhörliche Beschwerden, sowohl von Seiten des Zivils als des Militärs bei den ausführenden Behörden.

Eine nochmalige Prüfung der gewöhnlich für und wider die Einführung der Konskription aufgestellten Gründe hat uns die übereinstimmende Überzeugung gegeben, daß die Beibehaltung der jetzigen Kanton-Exemptionen und ungleichen Eintheilungen von dem bedeutendsten Nachtheil nicht allein für die Armee, sondern auch für die Kultur des Landes u. s. w. sein müßte.

Diese, dem Reichthum oder einzelnen Gegenden zugestandenen Befreiungen, die die älteste preußische Kantonverfassung nicht kannte, haben jene Absonderungen der Stände erzeugt, die sich in den entscheidendsten Augenblicken oft so nachtheilig äußerten und in den niedern Klassen eine Abneigung gegen die ihnen ausschließlich aufgelegte Pflicht, das Vaterland zu vertheidigen, erregt, die durch den Geist der Zeit nur zu reichlich genährt, wahrlich nicht abnimmt, sondern sich in den ungewöhnlichen Desertionen fortschreitend äußert.

Überdem verdient es eine ernste Beherzigung, daß alle von E. K. M. zur neuen Organisation der Armee gegebenen Gesetze, die Art der Bestrafung, das Avancement, die Abschaffung der zahlreichen Ausländer, der zur Verhütung des Einbürgerns befohlene Wechsel der Garnisonen u. s. w., auf die Einführung einer allgemeinen Konskription berechnet sind und daß, wenn diese Einrichtung nicht realisirt werden sollte, die zu so vielen Hoffnungen berechtigende, neugebildete Armee entweder eine ganz abgeänderte Verfassung bekommen,

[1]) Konzept von Boyen. Vgl. meinen Scharnhorst 2, 331 Anm. 2.

wodurch aber auch zugleich das Zutrauen zu der ganzen neu eingeführten Staatseinrichtung erschüttert würde, oder sich unberechenbar verschlechtern müßte.

Es wäre leicht, diese so wichtigen Gründe noch viel weiter auszuführen, wir haben indessen geglaubt, uns hier beschränken zu können, da nach der von E. M. sowohl bei Einführung der neuen Kriegsartikel gegebenen Erklärung vom 3. August 1808, in dem ersten Artikel derselben, als auch in der Verordnung über die Militärstrafen die allgemeine Konskription der Nation als beschlossen angekündigt ist, und hier nur die Rede davon sein kann, ehrfurchtsvolle Vorschläge zur Ausführung eines von E. M. bereits sanktionirten Gesetzes vorzulegen, welches bei seiner Bekanntmachung keine allgemeine Unzufriedenheit erregte, sondern im Gegentheil von patriotischen Männern aus allen Ständen mit dankbarem Beifall aufgenommen wurde. Die Beilage[1]) enthält daher auch nur die allgemeinen Hauptgrundsätze, welche bei Einführung der Konskription zuerst festzustellen sind, um darnach das noch nöthige Detail in besondern Instruktionen für die einzelnen Behörden und theilnehmenden Personen ausarbeiten zu können.

In dem anliegenden Entwurfe ist der Ausdruck „Konskription" vorläufig angenommen, und submittiren wir es E. M., ob dieser Name gewählt oder die in Allerhöchstdero Staaten schon so lange übliche Benennung der Kantonpflicht beibehalten und alle erforderliche Abänderungen nur als eine nothwendige Erweiterung der in dieser Hinsicht schon bestehenden Verfassung angesehen werden sollen, um auf eine den gegenwärtigen Begriffen über Staatsverfassung angemessene Art jene uralte preußische Verfassung in ihrer ersten Reinheit wieder herzustellen, die so kräftig zum Emporsteigen E. K. M. Staaten beitrug und deren unverkennbare Vortheile sich jetzt die mehresten Staaten durch die eigentlich dem alten preußischen Kantonsystem nachgebildete Konskription anzueignen suchen.

Die in den §§ 14 und 15 des Entwurfs berührte Frage, ob Stellvertreter zugelassen werden sollen oder nicht, ist von uns auf das reiflichste und vielseitigste erörtert worden, und wir glauben daher, der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen, das Resultat unserer Diskussionen E. M. hier ehrerbietigst vorlegen zu müssen. Wenn man der für die bemittelten Stände verlangten Begünsti-

[1]) Der oben S. 431 erwähnte Entwurf.

gung, sich durch Stellvertreter ersetzen zu lassen, die Bemerkung entgegensetzt, daß bei einem neuen Gesetz alle Staatsbürger, die überwiegende Mehrzahl der Armen so gut wie die kleinere Anzahl der Reichen, eine gleiche Vertheilung der Rechte und Pflichten aus der Einsicht und dem Willen ihres Regenten erwarten, so sind dies für alle Staaten gleich wichtige Gründe, bei deren Entscheidung die Regierung nur durch die eigenthümliche Lage des Staats und die in der Verwaltung herrschenden Prinzipien geleitet werden kann. Ein erobernder Staat wird hier vielleicht anderen Rücksichten folgen als der, dessen gerechter Fürst nur die Erhaltung desselben beabsichtigt und zu diesem Zwecke alle Staatsbürger gleich verpflichtet. Eine Regierung, die in ihrer Verfassung nur einen Stand begünstigen will oder die bei dem Verfolgen egoistischer Zwecke über den Druck der unteren Klassen gleichgültig hinwegsieht, wird diesen Gegenstand anders beurtheilen als die, welche durch ihr Gesetzbuch[1]) längst schon jedem Staatsbürger gleiche Rechte verlieh und so wie Heinrich IV., wie alle ehrwürdige Fürsten des preußischen Staates (mit gerechtem Stolze können wir dies sagen) in der Zufriedenheit des ärmsten Unterthans ihren schönsten Lohn findet, ihre dauerndste Stütze sucht! — Doch dieses Alles und so viele hieran sich kettende Ansichten sind, wie gesagt, nur Fragen, deren höhere Entscheidung allein der erhabenen Person des Monarchen überlassen bleibt, und es kommt eigentlich nur darauf an, den eigenthümlichen Gesichtspunkt dieser Angelegenheit für den preußischen Staat anzudeuten. Wenn der Staat die Vergünstigung, durch Stellvertreter sich dem Militärdienste zu entziehen, einem Theile seiner Unterthanen zugestehen will, so entsteht natürlich dabei die wichtige Frage, welchen Staatsbürgerklassen diese nur allein durch Geld zu erlangende Vergünstigung denn eigentlich zu statten kommen werde.

Der Adel in E. M. Staaten war, mit Ausnahme weniger Familien (deren Edelsinn man überdem noch keine egoistischen Forderungen zutrauen darf), niemals reich; die letzten unglücklichen Zeiten haben ihn im eigentlichen Verstande des Wortes arm gemacht. Der größte Theil unserer ersten Staatsdiener, Offiziere, Räthe hinterläßt in der Regel seinen Söhnen kein oder doch nur ein geringes Erbtheil. Werden nun in der Konskription oder Kantonverfassung des preußischen Staates Stellvertreter zugelassen, so sind alle Söhne

[1]) Das allgemeine Landrecht.

dieser eben genannten achtbaren Klassen durch ihre Armuth zum eigenen Dienst verpflichtet, während der wohlhabende Bauer und Handwerker, alle die, welche durch das unerlaubte Benutzen drückender Zeitverhältnisse reich wurden, ihre Söhne vermittelst eines Stellvertreters loskaufen und mit Hohnlächeln auf den Gebildeten, aber Unbemittelten herabblicken.

Wenn es daher auch Staaten geben könnte, die es ihrer Politik angemessen fänden, durch Begünstigung der reichern Klasse sich ihre Existenz zu sichern, so haben wir dagegen aus den vorangeführten Gründen geglaubt, für den preußischen Staat keinen Stellvertreter vorschlagen zu müssen, dafür aber in dem § 15 unter a und b für den gebildeten oder wohlhabenden Staatsbürger, der durch das Loos zum Militär kommt, solche erleichternde Bedingungen aufzustellen, die nicht allein der Militäreinrichtung des Staates nützlich werden, sondern auch für die Kräfte und Verhältnisse jedes Individui ausführbar sind. Es erhält demnach derjenige, welcher nach Maßgabe eines frühern von E. M. bereits genehmigten [1]) Vorschlages sich seine Bewaffnung, Montur und Unterhalt aus eigenen Mitteln selbst anschaffen kann, das Recht, sobald er ausexerzirt ist, außer den großen jährlichen Übungen beurlaubt zu werden.

Bei Annahme dieses Satzes also, in welchem in außerordentlichen Fällen eine persönlich von E. M. verliehene Begnadigung oder Beförderung die im Anfange etwa noch vorkommenden einzelnen Unbequemlichkeiten ausgleichen könnte, wurde also die ganze Dienstzeit des jüngeren gebildeten oder begüterten Mannes auf wenige Monate beschränkt. Er diente nur unbedeutend gegen die Kadettenjahre, welchen sich in früheren Zeiten die Söhne der ältesten Familien, die berühmtesten Generale (die wir noch in öffentlichen Denkmälern bewundern) bei den Regimentern unterwerfen mußten, und wenige Wochen mehr wie derjenige, welcher Portepeefähnrich zu werden wünscht. Hiebei wird nun der wichtige Vortheil erzeugt, daß, ohne eine jederzeit Unzufriedenheit erzeugende, bloß auf Reichthum begründete Exemption zuzugeben, auch der ärmere Gebildete dieselben Begünstigungen erhalten kann, die sich der bloß Begüterte auf eine dem Staatsinteresse vortheilhafte Art zu verschaffen genöthigt wird.

Nächst dieser Auseinandersetzung der in den §§ 14 und 15 vorgeschlagenen Bestimmungen glauben wir nun noch E. M. diejenigen

[1]) Eine schriftliche Genehmigung ist nicht nachzuweisen.

Gründe angeben zu müssen, welche uns bewogen haben, in dem § 16 des Entwurfs eine vierjährige Dienstzeit ehrerbietigst in Antrag zu bringen. Will der Staat durch eine allgemeine Konskription den inneren Werth der Armee erhöhen, ohne die Kultur des Landes zu zerstören, so muß die Dienstzeit nicht zu lange angenommen werden, damit durch einen mehrjährigen Aufenthalt in der Garnison das Individuum nicht von seinem früheren Gewerbe ganz entwöhnt werde. Soll ferner die in mehrerer Hinsicht nothwendige Maßregel, daß kein verheirateter Soldat eine Unterstützung für seine Frau und Kinder bekommt, nicht dem Allgemeinen nachtheilig und in einzelnen Fällen höchst drückend werden, so muß ebenfalls die Dienstzeit sich auf einen Zeitraum beschränken, in dem der größte Theil der Menschen gewöhnlich nicht zu heiraten pflegt. Ist es endlich der Zweck, das unabsehbare Heer von Invaliden zu vermindern, so kann dieses auch nur wieder durch eine Abkürzung der Dienstzeit erreicht werden, durch die, außer den soeben erwähnten Vortheilen, dann auch der dem Staate so wichtige Zweck zu erreichen ist, daß die Summe der in ihrer Heimat befindlichen ausexerzirten Leute unvermerkt vermehrt wird. Überdem muß eine ununterbrochene vierjährige Dienstzeit dem Soldaten eine größere militärische Bildung geben, als sie sonst der nach der früheren Einrichtung dem Namen nach 20 Jahre dienende, beurlaubte Einländer erhalten konnte, da dieser in dem ersten Jahr seiner Einziehung ungefähr nur drei Monate, in den übrigen 19 Jahren seiner Dienstzeit aber jedes einen Monat, in allem also 22 Monate bei den Fahnen war.

Da nach dieser Ansicht also bei der von uns vorgeschlagenen abgekürzten Dienstzeit keine bedeutenden militärischen Nachtheile zu besorgen sein dürften, indem in den freiwillig und mit dem Anspruch auf Versorgung fortdienenden Leuten die Regimenter immer den nöthigen Stamm von älteren Soldaten behalten werden, so haben wir darum besonders den Zeitraum von vier Jahren in Antrag gebracht, weil dieser mit den zur Uniformirung der Armee bestimmten zweijährigen Terminen gerade zusammenfällt und so ohne Kosten nicht allein es gestattet, jeden Rekruten mit einer neuen Montirung einzukleiden, sondern auch den Vortheil gibt, daß jeder ausgediente Soldat mit seiner Uniform entlassen werden kann, deren Aufbewahrung für außerordentliche Fälle ihm unter einem schicklichen Vorwande leicht noch auf ein paar Jahre zur Pflicht gemacht werden könnte.

Dies sind die Bemerkungen, welche wir dem beiliegenden

Entwurfe beizufügen für Pflicht hielten, und über den wir uns jetzt zur definitiven Bearbeitung der ganzen Angelegenheit E. M. genehmigende oder abändernde Bestimmung ehrerbietigst erbitten.

2. Denkschrift des Ministers Altenstein. Berlin 12. Februar 1810.

Bemerkungen, die neue Einrichtung der Konskription betreffend.

Bei den vorliegenden Vorschlägen zu der neuen Einrichtung der Konskription habe ich verschiedene Bedenken, welche durch die in den Bericht zur Rechtfertigung der Vorschläge angeführten Gründe nicht erledigt werden. Ich werde mich begnügen, solche kurz anzugeben, da ich die früheren Verhandlungen nicht kenne und es mir an den zur vollständigen Beurtheilung des Gegenstandes erforderlichen Materialien fehlt.

1) Finde ich es zwar angemessen, daß als Grundlage der weiteren Deliberation gewisse einfache Sätze festgestellt werden, wie es in den vorliegenden Vorschlägen geschehen ist, allein ich würde nicht dazu rathen, solche eher als Gesetz anzunehmen oder wohl gar öffentlich bekannt zu macheu, als bis alle Instruktionen, auf die verwiesen wird, zugleich mit erlassen werden können. Durch diese Instruktionen werden so wesentliche Punkte bestimmt, daß gar leicht von den Hauptsätzen wenig mehr übrig bleiben kann und daß das Ganze dadurch sehr erleichtert oder erschwert wird. Ich hebe hier bloß die Bestimmung der Unfähigkeit ꝛc. aus § 10, die Bestimmung über die Abwesenheit § 6 fg. [hervor].

2) Bei den Bestimmungen über den Hauptpunkt des Ganzen, die Allgemeinheit der Konskription, habe ich vorzüglich Bedenken. Mehrmalen habe ich mich schon für solche in Zeiten des Krieges erklärt und bleibe auch bei dieser Meinung. Ich halte aber für sehr wichtig, daß auch in solchen Zeiten durch die Einrichtung selbst vorgesehen werde, daß nicht Kräfte unnütz verschwendet und nicht ohne Noth zerstört werden, und für noch ungleich wichtiger halte ich, daß solches in Friedenszeiten der Fall sei. Die Vernachlässigung dieses Grundsatzes stört alle Kultur (ohne welche wahre dauernde Kraft nicht möglich ist), veranlaßt, daß die wahre Kraft nicht benutzt und auf erscheinende Kräfte gerechnet wird, und der Schein, daß solches der Fall sei, veranlaßt ganz unrichtige Ansichten von der Tendenz des Ganzen im In- und Auslande, die in jeder Rücksicht höchst schädlich sind.

Die in dem Bericht geäußerten Grundsätze über die Allgemeinheit der Konskription scheinen mir vorstehenden Grundsatz bei weitem nicht hinreichend zu berücksichtigen. Wenn eine Militärverfassung nicht im Sturme der Begebenheiten, welche jedes Ordnen und Leiten beinahe unmöglich macht, entsteht, so kommt es doch vor allen Dingen darauf an, das Wesentliche des Militärwesens zu fassen und von diesem bei allen allgemeinen Betrachtungen und aus solchen fließenden Anordnungen auszugehen.

Das Wesentliche des Militärs erfordert eine große Masse körperlicher Kraft im einzelnen und im ganzen, beseelt von einem einfachen Geist der Hingebung, und sodann erst höher ausgebildete geistige Kräfte zur Leitung dieser Masse oder mit anderen Worten Kunst. Wenn daher bei einer neuen Einrichtung des Militärwesens, wo es auf körperliche Kraftzusammenbringung ankommt, auf den Theil der Nation gegriffen wird, wo sich diese Kraft vorzüglich findet, so ist dieses kein ungerechter Druck, sondern nur richtige Auswahl und Anwendung der Kraft. Bedenklicher ist es, wenn alle körperliche Kräfte ganz gleich in Anspruch genommen und ohne Auswahl herausgegriffen wird; denn es mindert sich die Qualität der Kraft, und der Druck wird für den körperlich weniger Kräftigen stärker. Wird durch eine solche Verfassung die körperliche Dienstleistung der Hauptmaßstab und auf geistigen Werth in anderer Beziehung keine Rücksicht genommen oder solcher ganz untergeordnet, so wird der Druck noch ärger, und wahre Kräfte werden zerstört oder gemißbraucht. In Kriegszeiten, wenn die Noth alle anderen Rücksichten schweigen macht, wo die geistige Kraft Gelegenheit erhält, sich schnell herauszuarbeiten und das ihr gebührende Übergewicht zu erlangen, und das Künstlertalent sich entfalten kann und wo endlich allerhand Lockspeisen für größere Opfer entschädigen, wird der Druck weniger (für den Augenblick wenigstens) fühlbar; in Friedenszeiten ist dieses aber nicht der Fall, der Druck ist größer und erscheint noch ungleich größer in der öffentlichen Meinung. Daß dem also sei, beweist die Geschichte aller Zeiten und die Geschichte eines jeden Staates, namentlich auch des preußischen. Auch in solchen hat sich mit der zunehmenden Kultur hienach die Konskription gebildet.

Ich kann sonach den allgemeinen Ansichten des Berichtes nicht beipflichten und noch weniger den Bestimmungen, die aus solchen

3) über die Nichtzulassung der Stellvertreter folgen und in den Vorschlägen aufgenommen sind. Ich kann nicht glauben, daß dem Militär-

wesen mit den höheren Ständen (insofern diese nicht körperlich und geistig zu dem Militärwesen Beruf fühlen, und Beruf hat nur die Künstleranlage, die sich ohnedies immer dem Beruf hingeben wird, eröffnet man ihr nur Gelegenheit) da, wo es körperliche Kraft gilt, gedient sei. Durch die Zulassung von Stellvertretern aus der unteren Klasse oder aus der körperlich kräftigen Klasse, wenn das Erstere anstößig klingt, wird für das Beste des Militärs gesorgt und der Druck einer allgemeinen Konskription gemildert. Ein Druck, der sich auf das Individuum und auf das Ganze äußert: auf das Individuum, da die Einstellung seine Laufbahn immer verkrüppelt und eine ihm oft unerschwingliche Anstrengung fordert, und auf das Ganze, indem es durch solche Verkrüppelungen leidet. Die Kadettenjahre wurden sehr in der alten Verfassung gemildert und zerknickten doch oft das Gute.

Diese Stellvertretung kann durch zweckmäßige Bestimmungen und durch Aufhebung im Kriege für das Militär nicht nur unschädlich, sondern sogar wohlthätig gemacht werden.

4) Als allgemeine Regel für das ganze Konskriptionswesen muß, glaube ich, außer der Berücksichtigung des vorstehenden angenommen werden, daß es nicht strenger und härter sei als andere dermalen allgemein beinahe angenommene Verfassungen. Denn a) ist der Staat gar nicht in der Verfassung, im Innern solches zu ertragen und die daraus entstehenden Reibungen auszuhalten; b) müßte es politisch höchst nachtheilig wirken, wenn sich der Staat, während die Reduktion seiner Armee von ihm gefordert wird, so als der erste militärische Staat ankündigen wollte. Es läßt sich nicht voraussehen, ob die strenge Konskription nicht die Veranlassung wird, auch die letzte Streitkraft des Staates zu erschöpfen, indem von solchem in Verfolg dieser Konskriptionsgrundsätze Truppen gefordert werden. Der ganze Plan ist bloß auf einen Vertheidigungskrieg berechnet, zu dem es bei weitem nicht so bald als zu einem anderweitigen Gebrauch der Truppen kommen dürfte, gegen welchen sich die öffentliche Stimme schon im voraus erklären würde.

Endlich c) würden solche strenge Konskriptionsgesetze Inländer zum Wegziehen und Ausländer das Land zu meiden veranlassen, dieses aber so wie schon die öffentliche Meinung höchst nachtheilig wirken, daß alle Kultur dem Soldatenwesen zum Opfer gebracht werde. Der preußische Staat muß wie jeder Staat und nach seiner Lage mehr noch als jeder andere zwar fortschreiten, allein nur Schritt vor Schritt. Ich behalte mir nöthigenfalls eine weitere Ausführung bevor und

übergehe einige einzelne Bemerkungen, wie z. B., daß § 1 nicht der großen Städte gedacht ist, indem sich dieses alles leicht vervollständigen lassen wird.

3. Denkschrift des Ministers Dohna. Berlin 14. Februar 1810.

Bemerkungen zu den anliegenden Piecen.

1) Die Einführung einer allgemeinen Konskription behufs der Ergänzung der Linientruppen in dem gegenwärtigen Augenblick scheint mir aus den von dem Herrn Minister v. Altenstein Excellenz in fine seiner Bemerkungen zum Theil angeführten Gründe höchst gefährlich und unzulässig.

2) Sollte man künftig in günstigern Augenblicken die Einführung einer allgemeinen Konskription behufs der Ergänzung der Linientruppen beschließen, so dürfte es hinreichend sein, festzusetzen, daß im Kriege die Gestellung eines Stellvertreters unzulässig wäre; dagegen dürfte es immer entschiedene und überwiegende Vortheile gewähren, die Stellung von Stellvertretern unter ganz angemessenen Modifikationen in Friedenszeiten nachzulassen.

Bei den Bürgergarden und Nationalmilizen würde auch in Friedenszeit in der Regel kein Stellvertreter nachzulassen sein.

Sehr wünschenswerth scheint es, ganz genaue Kenntnis von den Vorschlägen zu haben, welche in den letzteren Jahren in England gemacht worden sind, um auf eine mit der Freiheit und Kultur der Nation vereinbarten Weise möglichst viele Menschen im Frieden in den Waffen zu üben und bei einer Annäherung des Feindes in jedem Augenblick zur Disposition zu haben.

3) Wenn für jetzt von der Einführung einer allgemeinen Konskription behufs der Ergänzung der Linientruppen abstrahirt wird, frägt es sich, ob dem ohnerachtet nicht die Komplettirung der Regimenter in der Art geschehen kann, daß der Ersatz jährlich durchs Los aus der das 20. Jahr erreichenden, bis jetzt kantonpflichtigen Masse der Einwohner gezogen wird, und ob den solchergestalt Enrollirten nicht vier Jahre als das Maximum der Dienstzeit festgesetzt werden könnten.

4. Denkschrift des Großkanzlers Beyme. Berlin 8. März 1810.

Zu dem einliegenden Plan wegen Einführung einer allgemeinen Militärkonskription.

Die von den Herren Staatsministern Freiherrn v. Altenstein und Grafen zu Dohna Excellenzien erhobenen Bedenken sind sehr erheblich und mit der höchst bedenklichen Lage des Staats in der engsten Verbindung, dennoch trete ich mit vollkommener Überzeugung dem entworfenen Plane bei. Es gilt jetzt der Fortdauer des Staats. Diese ist ohne Armee undenkbar. Napoleon selbst gibt darüber in der neuesten Deklaration wegen Holland[1]) eine sehr verständliche Belehrung. Ist aber die Erhaltung einer Armee zur Fortdauer des Staats nothwendig, so leuchtet mir auch die Nothwendigkeit einer allgemeinen Militärkonskription aus den von der Kommission entwickelten Gründen ein. Alle andere Unbequemlichkeiten und Nachtheile derselben müssen dem Zweck der Erhaltung des Staats untergeordnet werden. Selbst wenn unsere Truppen für die Zwecke Napoleons in der Ferne fechten müßten, wird dies unserm verweichlichten Geschlechte nicht schaden. Die alte und neue Geschichte beweiset, daß Kultur mit dem Kriegsdienste sehr gut vereinigt werden kann, Kultur ohne Kriegsdienst aber Erschlaffung des Körpers und des Geistes zur Folge hat. Schwieriger ist die Aufgabe, diese Einrichtung mit der Politik zu vereinigen. Aber man muß versuchen, sie zu lösen, entweder dadurch, daß wir Napoleon vermögen, sich unserer Streitkräfte zu bedienen, oder wenn dies nicht möglich sein sollte, dadurch daß wir ein föderatives System erschaffen. Ist auch dies unmöglich, dann ist alles vergeblich. Denn ein Staat ohne eigne oder föderative Kraft, sich zu behaupten, ist vernichtet, wenn auch der Ausspruch der Vernichtung noch so lange verschoben wird. Dagegen pflichte ich der Maßgabe des Freiherrn v. Altenstein Excellenz ad 1 bei und füge derselben noch die Bemerkung hinzu, daß auch der § 5 eine Milderung und nähere Bestimmung bedarf.

5. Generalmajor Scharnhorst, Oberst Hake, Major Rauch und Major Boyen an die Minister Goltz, Altenstein, Dohna und Beyme. Berlin 5. April 1810.

Die von E. E. zu dem entworfenen Vorschlage, die Einführung der Konskription betreffend, gemachten Bemerkungen sind von dem

[1]) Vom 24. Januar 1810: Sans armée, sans douanes, on pourrait presque dire sans amis et sans alliés, les Hollandais sont une réunion de commerçants uniquement animés par l'intérêt de leur commerce, et forment une riche, utile et respectable compagnie, mais non une nation.

Unterzeichneten der Wichtigkeit des Gegenstandes gemäß, auf das reiflichste erwogen worden, und wir beehren uns, hier diejenigen Ansichten dagegen aufzustellen, welche bei den erwähnten Einwendungen noch einige Berücksichtigung verdienen möchten, um auf diesem Wege bei einer alsdann anzusetzenden Konferenz den über diesen Gegenstand an S. Majestät den König einzureichenden Bericht definitiv entwerfen zu können.

Da in den unter Nr. 1 beiliegenden Anmerkungen S. Exc. der Staatsminister Herr Graf v. d. Goltz[1]) Ihre schätzbare Zustimmung zu dem von der Kommission angefertigten Entwurf gegeben haben, so erwidern wir nur auf die von denenselben zu dem Art. 8 gemachten Erörterung, daß wir die vorgeschlagene Abänderung, als eine zweckmäßige Verhütung denkbarer Verfälschungen, anzunehmen bereit sind.

Bei den unter Nr. 2 von des Staatsministers Freiherrn v. Altenstein Exc. gemachten Bemerkungen glauben wir folgende nachträgliche Erläuterungen unserer frühern Angaben zu einer nähern Prüfung aufstellen zu können.

1) Sind wir mit der von Sr. Exc. geäußerten Ansicht, daß die öffentliche Bekanntmachung der allgemeinen Grundsätze nicht eher stattfinden könne, als bis sämmtliche in dem Entwurfe angeführten Instruktionen übereinstimmend mit den Hauptgrundsätzen ausgearbeitet sind, vollkommen einverstanden, und es ist hier bloß der Zweck, durch die einzelne Darlegung der Grundlagen, die Übersicht des Ganzen zu erleichtern.

2) Die Frage, ob es in Friedenszeiten mildere Konskriptions-Gesetze für die gebildeten Stände als im Kriege bedürfe, ist schon früher ein Gegenstand unserer Prüfung gewesen.

Folgende Gründe haben uns veranlaßt, sie in dem Entwurfe verneinend aufzustellen.

Wenn, durch einen langen Frieden entwöhnt, der Staat in einem Augenblicke der Gefahr außerordentliche Dienste von einem Theile

[1]) Goltz hatte (Berlin 10. Februar) erklärt: „Ich habe hiezu keine Bemerkung beizufügen, indem ich mit der Sache und Fassung ganz einverstanden bin. Bloß bei Art. 8 des Gesetzentwurfs stelle ich anheim, ob es nicht besser sei, daß die Ortsobrigkeiten die gedachten Zeugnisse versiegelt und nicht durch die Kantonisten, sondern vorher auf anderem Wege einsenden, da die Verlegenheit, offene ungünstige Zeugnisse selbst einzureichen, manchen zu Vergehen veranlassen könnte."

seiner durch mehrjährige Sitte verweichlichten Staatsbürger fordert, so wird, wie dies die Erfahrung häufig lehrt, nur ein sehr kleiner Theil, von dem regen Gefühl der Ehre und Pflicht belebt, jene ungewöhnten Opfer freiwillig leisten, indes die bei weitem größere Menge erst durch den Ernst der Gesetze gezwungen sich diesen neuen Anordnungen unterzieht. Die Regierung muß auf dem Wege also in kritischen Augenblicken, bei dem Ausbruch eines Krieges, das Zutrauen, welches sie sich im Frieden erwarb, gegen die zur Ausführung nöthigen strengen Maßregeln auf's Spiel stellen. Sie versetzt dann die durch das Gesetz so lange entbundenen Subjekte in eine neue Laufbahn und erregt da Mißvergnügen, wo sie, wären diese Forderungen durch friedliche Gewohnheit bereits geheiligt, kaum eines neuen Befehls bedürfte. Ist es besser, den durch jede neue Einrichtung zu erzeugenden Unwillen im Laufe des Friedens zu beseitigen oder ihn bei dem Ausbruch des Krieges hervorzurufen? Sind die höheren verweichlichten Stände einer schonenden Ausnahme im Frieden benöthiget, so müßte sie ihnen auch die Billigkeit im Kriege zugestehen, wenn das Recht des Regenten, die Sitten der Nation in die gehörigen Schranken zu leiten, nicht höher als die Erfüllung jeder Privatforderung stehen sollte.

3) Allerdings ist das Bedürfnis des Militärs, kräftige Menschen unter seine Fahnen zu versammeln, in den vorliegenden Bemerkungen einsichtsvoll angedeutet. Aber diese Kraft muß nicht bloß als ein totes Aggregat angesehen werden, die das Machtwort des Feldherrn ausschließlich allein in Bewegung setzt, sondern es bedarf auch eines moralischen Hebels, um sie in nutzbare Thätigkeit zu bringen, und in dieser Hinsicht kann der stärkere Wille des Gebildeten unendlich wichtiger für das Ganze sein als die leblose, rohe Kraft.

Unsere Heere, die im Jahre 1806 dem Feinde entgegen gingen, waren in Hinsicht der mechanischen Kraft gewiß sowohl dem Einzelnen als auch dem Ganzen ihrer Gegner überlegen und wurden doch zersplittert, weil die Bande, welche die Mehrheit der Individuen der Armee an das Vaterland fesselten, nur höchst unvollkommen waren.

Die Konskription soll durch ihre Allgemeinheit nicht bloß dem Staat eine größere Masse zur Disposition stellen, sondern sie soll auch die richtigeren Begriffe der gebildeten Stände, vor allem das Prinzip der Ehre in die Reihen der Krieger verbreiten und so der Armee ein intelligentes Übergewicht geben, welches die roheste und

muthigste Nation Europas[1]), wie dies eine schmerzhafte Erfahrung bestätigt, im Kampfe gegen Frankreichs Heere entbehrte. Die Hoffnung, daß bei dem Ausbruch eines Krieges die höheren Stände freiwillig durch die Lockungen der Ehre zum Kampf für das Vaterland herbeieilen werden, ist der schöne Glaube eines edlen Mannes, nicht immer das Resultat der Erfahrung. Sind die häufigsten Beweise der bereitwilligen Aufopferung für den Staat in den letzten unglücklichen Zeiten aus den höheren oder niederen Ständen gekommen? Da, wo die Exemtionen die Pflicht, das Vaterland zu vertheidigen, als eine Last der unteren Stände bezeichnen, wo sich nach diesen Gesetzen die Erziehung der Reichen durch eine Reihe von Jahren friedlich und weichlich modelt, da wird die hochherzigste Regierung im Augenblicke der Gefahr vergebens einer allgemeinen Theilnahme entgegensehen. Unbekannt wäre die Stätte bei Thermopylä geblieben; wie Krämer die Überzahl ihrer Gegner berechnend, hätte sich diese heilige Schar lange vor Ankunft der Perser zurückgezogen, wenn es im Frieden in Sparta eine Staatsbürgerklasse gab, die den Waffenspielen verächtlich zusehen durfte.

Es ist also wohl nicht die rohe körperliche Kraft allein, die der Staat, besonders nach den gegenwärtig über den größten Theil des Kontinents verbreiteten Begriffen, zur Ergänzung seiner Heere in Anspruch nehmen darf. Der ärmere, unbegüterte Theil der Nation kann selten nur eine dauernde Anhänglichkeit an das Vaterland haben, welches ihn so kärglich ausstattete; der geringste Unfall, die unbedeutendste Lockung zur Verbesserung seines Zustandes verweht ihn schnell wie eine Schneeflocke zu den Fahnen unserer Gegner, und der dem Ansehen nach kräftige Körper zerschellt bei dem ersten Stoß des Unglücks. Die Bande des Eigenthums, die geläuterten Begriffe der Pflicht, kurz alle jene Bindemittel der bürgerlichen Gesellschaft müssen auch in der Armee anzutreffen sein, wenn sie mehr als ein feiler Haufe von Miethsföldnern sein soll.

Allerdings lehrt uns die Geschichte, daß jede Heeresgestellung in dem Laufe friedlicher Jahre durch stillschweigende Begünstigungen oder gegebene Exemtionen nach dem Bedürfnis des Moments gemodelt ward. Haben diese Exemtionen aber die Nation emporgehoben, oder sind sie nur durch das schwache Unterliegen des Nationalgeistes erzeugt worden? In welcher Periode entfernten sich die römischen

[1]) Die russische.

Ritter von dem Eintritt in die Kriegsdienste? Wann hörten die Lehnsträger auf, in Person bei dem Heerbanne zu erscheinen? — Eine allgemeine Kantonverfassung ohne Exemtion hat dem preußischen Staate jene glänzende Epoche von Fehrbellin bis zum Siege bei Torgau gegeben, und dagegen vor welchen Niederlagen haben uns die nach dem Siebenjährigen Kriege bewilligten Exemtionen geschützt? Aber auch abgesehen hievon, von diesem so wichtigen militärischen Grunde, so dürfte es doch wohl in mehrerer Hinsicht noch die Frage sein, ob das vielleicht zufällig besser bebaute Feld des kantonfreien Sohnes eines Gutsbesitzers die Taglöhnerfamilien, denen ihre einzigen Ernährer zum Soldatenstande genommen wurden, vor dem Verhungern gerettet habe; ob das Gift der Desertionen, ein in früheren Zeiten bei den Einländern unbekanntes Verbrechen, welches nur immer in dem Maßstabe zunahm, als sich die Exemtionen häuften, durch alle in den neueren Zeiten von den höheren Ständen dem Vaterlande geleisteten Dienste vollgültig aufgewogen sei. Soll die allgemeine Verpflichtung, das Vaterland zu vertheidigen, den Forderungen der verweichlichten Stände weichen und die körperliche Kraft ohne Rücksicht auf eine gleiche Vertheilung nur da genommen werden, wo man sie vorzüglich antrifft; soll dieser Satz konsequent durch alle Zweige der Staatsverwaltung durchgeführt werden, so könnte der Taglöhner mit Recht sagen: 'Nun gut, wenn ich allein meine Söhne zur Vertheidigung des Vaterlandes hingeben soll, so nehmt mir dafür auch alle Steuern ab und legt sie ausschließlich auf den, bei dem ihr die Kraft des Reichthums findet!'

4) Über die Frage, ob Stellvertreter zulässig sind, läßt sich mit besonderer Hinsicht auf den preußischen Staat nichts mehr sagen, als in dem Bericht der Kommission an S. M. den König schon angeführt ist. Will der Staat den Sohn des ansehnlichsten Offizianten, weil er unbemittelt ist, zur Selbsterfüllung seiner Pflicht anhalten, indem er den Sohn des Wucherers begünstigt? Soll das arme Genie zum Selbstdienen verpflichtet sein, indes der reiche Dummkopf sich loskauft? Dann ist gegen die Einführung von Stellvertretern wenig mehr einzuwenden.

5) Es scheint bei einer nähern Prüfung nicht, daß das für den preußischen Staat vorgeschlagene Konskriptions-System härter als eines der anderen Mächte sei. Eine fünfmonatliche, in dem Zeitraum von vier Jahren vertheilte Dienstzeit, dies würde ohngefähr das ganze Opfer derjenigen sein, die die Bedingungen des Art. 15 des Ent-

wurfs auf eine oder die andere Art erfüllten, und letztere[1]) dürften gewiß nicht mehr drücken, als der Loskauf mit mehreren tausend Franken.

Wir wollen es nicht wiederholen, daß der nachtheilige Eindruck, den jedes durch Ausnahme zerlöcherte Gesetz auf den Geist der Nation nothwendig hervorbringt, durch die von uns in Vorschlag gebrachten Formen nothwendig vermieden werde, aber bemerken müssen wir es, daß diese Anordnungen keineswegs der Kultur irgend eines Menschen nachtheilig sein können. Vier Wochen, welche gewöhnlich zur Erlernung des Exerzirens bei einem gebildeten Menschen hinreichen, und in jedem der folgenden vier Dienstjahren die Theilnahme an einer monatlichen Übungsperiode können, wenn man sie noch obenein für die studirenden Klassen mit den Ferien in Verbindung setzt, unmöglich nachtheilig auf die Kultur und Geistesentwickelung des jungen Mannes wirken.

Alle diejenigen, welche nach den Vorschriften des Art. 15 sich dazu eignen, werden nur immer als Überkomplette bei den Truppen erscheinen. Es wird kein Aufsehen erregen, wenn man sie bei einem nicht vaterländischen Zwecke zur Vollendung ihrer Bildung zu den Reserven übergehen läßt, und es ist nach diesen Auseinandersetzungen wohl ohne Übertreibung zu behaupten, daß die in dem Entwurfe vorgeschlagenen Bedingungen, nach denen durch das Los nur immer ein zufälliger Theil der gebildeten Stände an der Konskription Theil nimmt, eigentlich nur eine wohlthätige Form sind, um den so nothwendigen Glauben an die allgemeine Gültigkeit der Gesetz in allen Ständen zu erhalten.

6) Die weiter unten folgende Auseinandersetzung unserer gegenwärtigen Kantonverfassung wird es zeigen, daß wir uns auf jeden Fall der Reibung, welche die Einführung eines neuen Gesetzes hervorbringt, bei der Kantonverfassung unterziehen müssen, da die bisherige ohne die größten sich mit jedem Jahre vermehrenden Nachtheile nicht mehr aufrecht zu erhalten ist.

7) Bei der beinahe über alle Staaten des Kontinents allgemein verbreiteten Einführung der Konskriptionsverfassung dürfte die Einführung dieser Anordnung wohl so angekündigt werden können, daß sie durchaus kein Aufsehen erregte.

8) Ob die bisherigen Einwohner durch das Konskriptionsgesetz zum Auswandern bestimmt, Fremde vom Einwandern abgehalten

---

[1]) „und letztere" fehlt in der Vorlage.

werden dürften, dies wäre die Frage. Und da scheint es denn doch, wenn man die verschiedenen Stände und Lebensverhältnisse überblickt, daß es nur einzelne, bereits sehr locker an das Vaterland geknüpfte Individuen geben würde, die um der obigen Bestimmung willen der Heimat zu entsagen sich geneigt fühlten; wogegen aber diejenigen Kantonisten, welche jetzt wegen der ungerechten Vertheilung und der ungewissen Dauer der Dienstzeit zur Desertion sich hinreißen lassen, bei einer allgemein verbreiteten Anordnung im Vaterlande bleiben und den etwaigen Austritt einer einseitig gebildeten Familie hundertfältig ersetzen werden. Das Einwandern Fremder endlich beruht wohl größtentheils auf der Garantie, die die inneren und äußeren Verhältnisse eines Staats für die dauernde Existenz desselben leisten.

Die unter Nr. 3 beiliegenden Bemerkungen des Staatsministers Herrn Grafen zu Dohna Excellenz schienen darauf hinzudeuten, daß nach dem Beispiel Englands die Linientruppen nur aus den untersten Ständen der Nation gebildet und dagegen Miliz und Bürgergarden durch eine besondere Verfassung ausschließlich begünstigt werden möchte.

Zwei Ansichten sind bei der Beantwortung dieser Aufstellung im allgemeinen denkbar:

1) dürfte es wohl die Frage sein, ob, wenn man den jedem englischen Soldaten eigenen, durch die Konstitution des Landes erzeugten und genährten persönlichen Muth, wie billig, bei dieser Untersuchung wegrechnet, die Verfassung dieser Armee dann ein solches Bild geben würde, daß andere Nationen sich veranlaßt fühlten, sie unbedingt zu ihrem Ideale zu wählen; und dann

2) würde die große politisch-militärische Frage entschieden werden müssen, ob die englischen Insularverhältnisse, welche das Milizsystem dort unterstützen, ohne Nachtheil in ihrem ganzen Umfange und bei schlechten Linientruppen für eine Kontinentalmacht des zweiten Ranges anwendbar sein dürften.

Doch abgesehen von diesen interessanten Diskussionen, die wahrscheinlich sehr abweichende Resultate von den angedeuteten Erwartungen geben würden, müßte es doch wohl die erste Frage sein: ist denn der preußische Staat in der Lage, ein zusammenhängendes Milizsystem zu begründen? Und wenn er es nun nicht wäre, wenn die problematische Möglichkeit dazu in dem Schleier einer undurchdringlichen Zukunft läge, würde dann nicht, wenn man die Armeeergänzung einer für den Augenblick unausführbaren englischen Miliz-einrichtung unterordnen wollte, dies gerade so viel sein, als wenn

man ein noch bestehendes Gebäude bei der Hoffnung, es einst besser aufbauen zu können, niederreißen und einige Jahre ohne Schutz und Obdach wohnen wollte? Denn zertrümmert würden die letzten besseren Reste der Armee werden, wenn nach dem unter Nr. 3 gemachten Vorschlage eine Auswahl durch's Los nur aus den gegenwärtigen Kantonpflichtigen die Armee ergänzen sollte, da, auf die bisherigen rohen und unbegüterten Klassen beschränkt, die freie Auswahl, welche bisher noch in etwas die Übel der Komposition milderte, in die Hände des Zufalls mit vielem Nachtheil, ohne irgend einen wesentlichen Gewinn, gelegt würde.

Die von des Herrn Großkanzlers Exc. unter Nr. 4 gemachten Bemerkungen sind für uns eine zu ehrenwerthe, mit unserer innigsten Überzeugung übereinstimmende Bestätigung unserer geäußerten Ansichten, als daß wir hiebei noch einer weiteren Ausführung für nöthig halten sollten, und wir bemerken dabei nur noch, daß wir zu den von des Staatsministers Freiherrn v. Altenstein und des Großkanzlers Herrn Beyme Exc. gewünschten festeren Bestimmungen des Art. 1 und 5 des Entwurfs mit Vergnügen bereit sind.

Wenn wir jetzt hier einzeln die uns gemachten Einwendungen zu beantworten versuchten, so wird es uns noch Pflicht, einige allgemeine Ansichten über den gegenwärtigen Zustand unserer Kanton-Verfassung zu entwickeln.

Daß es durch Europa ein allgemein gefühltes Bedürfnis sei, durch eine bessere Komposition der Armeen ihnen einen höheren inneren Werth zu geben, bedarf hier weiter keiner Auseinandersetzung und nur der Bemerkung, daß noch immer jede Nation, die sich einer allgemein fortschreitenden Verbesserung widersetzte, unter den Trümmern ihres Eigensinns begraben ward. Unbegreiflich aber würde es der staunenden Nachwelt bleiben, wenn die preußische Nation, die früher als jede andere durch ein eigentliches Konskriptionssystem siegreich ward, jetzt dasselbe aus seinen Institutionen verbannen wollte.

Der General v. York sagt in seinem letzten Berichte an S. Majestät den König über diesen Gegenstand sehr richtig: „Der aufgestellte Grundsatz, so viel es ohne Nachtheil des Landes geschehen kann, wohlhabende Menschen einzuziehen, wird noch immer nicht gehörig beherzigt; das Kantonreglement gibt jedem, der nicht ganz Vagabund oder Bettler ist, Schutz. Die Organisation der Armee macht es mehr als je nothwendig, die Wohlhabenden nicht vom Soldatenstande auszuschließen. Der arme Knecht, der den Hof seines wohlhabenden,

gesunden, starken, sattgemachten Bauernjungen vertheidigen soll, ist ein schlechter Vaterlandsvertheidiger. Die Armee hatte 1740 fast durchgängig Bauer- und Bürgersöhne und stand bei Mollwitz fest, und der üble Feldzug von 44 verursachte nicht sogleich ein Auseinanderlaufen. Der Soldat hatte etwas zu verlieren, harrte aus, schlug sich selbst im Elend und Unglück gut und that bei günstigerer Einleitung Merveille. Das eben Gesagte bestätigt sich aus dem beigefügten amtlichen Bericht des Landraths v. Schrötter an die Regierung, woraus hervorgeht, daß die Hälfte der Rekruten schon vor der Einstellung desertirt." Und an einer anderen Stelle: „Die Disziplinvergehungen sind ohnerachtet aller Anstrengungen der Kommandeurs noch immer sehr häufig, welches ebenfalls Folge der schlechten Komposition der Truppen ist. Die Konskription allein kann nur einen besseren Geist bei den Truppen schaffen. Bei der Kavallerie ist die Desertion sehr stark, weil die Polen die Pferde gut bezahlen und dies den armseligen Bauernknecht reizt, durch Verletzung seiner Pflicht einen Vortheil zu gewinnen. Es würden strenge Gesetze nothwendig sein, da die Deserteurs sogar Pferde stehlen, wie es nach dem angefügten Bericht bei dem Kommando des 2. Leibhusarenregiments in Graudenz der Fall gewesen ist."

Solche, nur Wahrheit enthaltende Äußerungen bedürfen keines weiteren Kommentars. Der Mißmuth der unteren Klassen, nur allein dem Soldatenstande verpflichtet zu sein, die Frivolität des Zeitalters, die so vervielfachten Grenzen des preußischen Staats und der dadurch erleichterte Austritt in's Ausland haben den Geist der Desertion auf eine bisher unbekannte, zu jeder Besorgnis berechtigende Höhe erhoben.

In Schlesien begreift die Anzahl der in diesem Jahre Ausgetretenen mehrere Hundert. Es sitzen in diesem Augenblick an 200 für Desertion bestrafte Soldaten in den Festungen. Dem Oberstlieutenant v. Klüx sind im vergangenen Jahre von 109 Rekruten, die er zur Vertheidigung von Kosel ausschrieb, sieben Mann gestellt worden. Der Landrath v. Schrötter aus Westpreußen hat der Regierung von Marienwerder angezeigt, daß er der Desertion wegen immer noch einmal soviel Rekruten, als bestellt wären, ausschreiben müsse und daß der Transport der Übrigbleibenden zahlreiche Bedeckungen zum größten Druck des Landes erfordere, ohne militärische Hülfe nicht zu vollführen sei. In Ostpreußen, wo die Desertion eines Einländers sonst zu den höchst seltenen Fällen gehörte, gehen jetzt vier bis fünf Mann in dem Laufe eines Monats von einer Eskadron fort. Der General Stutterheim sowohl als die

ostpreußische Regierung haben jeder für sich berichtet, daß trotz der[1]) zu den Kantons so verminderten Truppenzahl, sie nicht die Möglichkeit einsehen, aus den bis jetzt Kantonpflichtigen die Regimenter, der Abneigung der niederen Stände wegen, fortdauernd zu ergänzen, und des Prinzen August Königliche Hoheit haben eben diese Meinung in Hinsicht der sonst so ergiebigen Artilleriekantons zu äußern geruht. Derartige Angaben, die durch die in Händen habende Berichte in jedem Augenblick bewiesen und noch erweitert werden können, möchten wohl die Überzeugung geben, daß die zweckmäßige Abänderung der bisherigen Kantonverfassung kein idealer Wunsch, sondern ein dringendes Bedürfnis sei.

Auf welchem Wege soll nun aber eine größere Menge von Individuen zur Ergänzung der Armee herbeigezogen werden, und kann das anders als durch eine allgemeine Konskription geschehen? Wollen wir die Exemtionen des Landmanns aufheben und den Städter begünstigen? Soll der Reichthum oder die Kultur befreit werden? Sollen die kantonpflichtigen Gegenden stärker noch belastet und die kantonfreien nach wie vor eximirt bleiben? Will man einzelnen Klassen ihre Exemtionen lassen und sie den Bewohnern von Berlin nehmen? Und welche von diesen Modifikationen (dies zu erwägen, müssen wir hier dringend bitten) wird ein geringeres Mißvergnügen erzeugen, als die Einführung der von uns sehr milden, auf die Lage der Individuen berechneten allgemeinen Konskription?

Dies ist unsere Ansicht. Es sind nicht die durch Standesvorurtheil erzeugten einseitigen Forderungen, wohl aber die lebhaften Wünsche, daß diese für alle Verhältnisse des Staats und seine ganze Existenz so wichtige und dringende Angelegenheit aus dem höchsten Gesichtspunkt in allen Beziehungen betrachtet werde. Wir dürfen es nicht verschweigen, daß unsrer Ansicht nach es nun entschieden werden soll, ob die bereits durch ein königliches Gesetz bestätigte Konskription zum Nachtheil königlichen Ansehens ohnausgeführt bleiben, ob die Armee, deren Verfassung nur auf die Konskription berechnet ist, wieder zurücktreten und eine neue Einrichtung bekommen soll, ob die Überreste von Friedrich's Heeren mit jedem Tage sich verschlechtern, immer tiefer herabsinken; oder ob ihre zweckmäßige Ergänzung einen Geist in ihnen erzeugen soll, an dem sich die Hoffnung des Vaterlandes, wäre es auch nur für kommende Zeit, anknüpfen darf. Ferner müssen wir

[1]) Wohl zu ergänzen: „im Verhältnis".

noch bemerken, daß durch die neue Kantoneinrichtung entschieden wird, ob durch dies Gesetz selbst ein ansehnlicher Theil der Nation von den ersten seiner Pflichten bei einer neuen Organisation öffentlich entbunden werden darf; ob der Geist, der unsere Ahnherren aus allen Ständen auf den Schlachtfeldern von Mollwitz und Leuthen siegen lehrte, untergehen; ob der Name des Soldaten in den Grenzen des preußischen Staats durch das Heer von Exemtionen eingeengt, synonym mit einer drückenden Last bleiben und den Auswurf der Nation bezeichnen soll; oder ob die durch namenloses Unglück geläuterte Erfahrung heilige Pflichten und Rechte zu der allgemeinen gültigen Achtung erheben wird, ohne die die Existenz eines jeden Staats von einem inneren Krebs bedroht wird.

Wie wichtig sind diese Fragen! Und es gibt wohl keine Anordnung, welche die künftige Stellung der Nation, ihren Geist, wesentlicher bestimmt, als diese. Verzeihlich wäre daher ein wiederholtes Aufzählen der dringenden Gründe, ein ängstliches Besorgen vor einer verfehlten Entscheidung, wenn wir nicht die beruhigende Überzeugung hätten, unsere entwickelten Ansichten jetzt in dem Kreise von Männern niederzulegen, die, auch abgesehen von ihren staatsbürgerlichen Verhältnissen, durch ihre anerkannt patriotischen Gesinnungen zu den gerechten Erwartungen berechtigen und die unsere hier mit der Wärme, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes jedem einflößen muß, niedergeschriebenen Bemerkungen als einen Beweis des Zutrauens, den wir zu ihren aufgeklärten Ansichten hegen, ansehen werden.

Mit Vergnügen werden wir daher E. E. näheren Ansichten über diesen Gegenstand entgegensehen, der gewiß nicht vielseitig genung erwogen werden kann, da die hier zu fassenden Beschlüsse nicht allein dem strengen Urtheil der Gegenwart, sondern auch der kommenden Generationen entgegensehen müssen.

6. Generalmajor Scharnhorst an die Minister Goltz, Altenstein, Dohna und Beyme. Berlin 1. Mai 1810.

E. E. habe ich die Ehre, in der Anlage[1]) die Entwickelung derjenigen Gründe ganz ergebenst zu überreichen, welche ferner für die allgemeine Verpflichtung zum Kriegesdienst auf dem von uns vorgeschlagenen Wege sprechen und wodurch die von Hochdemselben

[1]) Die vorangehende Nummer.

gemachten Bemerkungen vielleicht, wie ich wünsche, auf eine genügende Art berücksichtigt und beantwortet sein werden.

Ich habe nicht geglaubt, bei einem so wichtigen Gegenstande der Gesetzgebung mich auf mein eigenes Urtheil hinreichend verlassen und genügend berufen zu dürfen. Ich habe also den Gegenstand mit den mitunterzeichneten Herrn reiflich überlegt, und das Resultat dieser Überlegung ist in dem beigelegten Aufsatz als unsere Ansicht der Sache, als unsere wahre feste Überzeugung enthalten.

Es geht aus vielen Dingen, u. a. auch aus dem Vortrag des Präsidenten Stein[1]), unverkennbar hervor, daß das Publikum auf eine Veränderung in der Kantonverfassung gefaßt ist. Man darf also gewiß auf eine günstige Aufnahme rechnen, und wird ein Gegentheil, wenn man gar nichts für das Bedürfnis der Zeitumstände thun will, allgemeines Mißvergnügen erregen. Sollte man nicht auf eine große Stimmenmehrheit zählen können, wenn man bedenkt, daß die ganz entgegengesetzten Ansichten auf die moralische oder historische Nothwendigkeit der allgemeinen Verpflichtung zum Kriegesdienst hinführen? Moralisch bei denjenigen, welche glauben, der Staat könne und müsse seine Unabhängigkeit erhalten, denn dazu sind außerordentliche Mittel nöthig; historisch bei denjenigen, welche glauben, der Staat könne nur unter dem Schutze eines größern Staates bestehen, denn dieser größere Staat wird die allgemeine Konskription wollen.

Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich hierin mit E. E. übereinzustimmen meine und nur eine Verschiedenheit in Berücksichtigung der politischen Verhältnisse annehme. Allein ich gestehe, daß ich keine wahre Bedenklichkeiten finden kann. Alle Staaten, deren Eifersucht wir zu fürchten hätten, haben diese Maßregel nicht allein ergriffen, sondern auch als etwas so Nothwendiges, in der Natur der gesellschaftlichen Verfassung tief Begründetes betrachtet, daß ohne Zweifel zu seiner Zeit ein ironischer Tadel über uns ausgehen würde, sie unterlassen zu haben. Ich sollte nicht glauben, daß es die mindeste Überraschung weder in den Kabinettern noch im Publiko verursachen könnte, wenn wir erklärten: wir würden unsere Kanton-Verfassung verändern und Frankreich, Westphalen und die übrigen rheinbündnerischen Staaten zum Muster nehmen, jedoch mit denjenigen Milderungen, zu welchen die Lokalität veranlaßt. Außer dem Beispiel unserer Nachbaren würden wir noch durch viel andere Gründe dazu

[1]) Polizeipräsident in Königsberg.

aufgefordert, die klar genug am Tage lägen, und von denen man nur den Zustand der Finanzen zu nennen brauchte.

Was die Einführung der Remplacements betrifft, so ist (außer den berührten Nachtheilen, daß dadurch der Reiche dem Kriegsdienst entzogen wird und daß folglich der Kriegsdienst als eine Last und zwar als keine ehrenvolle erscheint, weil man sich von der Ehre doch nicht loskaufen kann) zu bemerken, daß das Remplacement in Frankreich selbst als ein Übel betrachtet wird, welches man zwar duldet, dem man aber von Seite der Regierung selbst allerlei Hindernisse in den Weg legt, wie aus den französischen Konskriptionsgesetzen hervorgeht. Die große Menschenkonsumtion Frankreichs hat dort das Konskriptionssystem verhaßt gemacht, nicht die Natur dieser Einrichtung selbst, und eben jene Ursache veranlaßt dort die Zulässigkeit des Remplacements. Aber es ist notorisch gewiß, daß dadurch große Übel entstehen; vor allem ein ordentlicher Seelenhandel, der nicht selten von Männern aus den achtungswürdigsten Ständen getrieben wird, von königlichen[1]) Beamten und Predigern, weil sie gerade die besten Notizen dazu in Händen haben. Man kann dies nur als ein Gift betrachten, was die Sitten und den Charakter der Nation angreift. Wahrlich in der allgemeinen Verpflichtung zur Vertheidigung des Vaterlandes ist kein unedler Zug enthalten, und wenn etwas das Herz einer Nation wieder erheben kann, so ist es diese Pflicht.

In den schönen Zeiten der Römer war diese Pflicht nicht allgemein, aber sie war ein Vorrecht. Die ganze geringe Volksklasse war nicht würdig geachtet, zu Vertheidigern des Vaterlandes berufen zu sein, und bei uns soll gerade diese Klasse das Vaterland allein vertheidigen. Es liegt nichts in der Natur des Menschen und, nachdem uns so kultivirte Staaten wie Griechenland und Rom vorangegangen sind, nichts in der Verfassung der Gesellschaft, daß es nicht wieder so werden könnte. Die Nationen, welche das abendländische Reich zertrümmerten, kannten keine höhere Pflicht, als den Kriegsdienst; so ist es in Europa geblieben bis in's späte Mittelalter. Die Schweiz wurde frei und glücklich durch den Kriegsdienst aller jungen Mannschaft. Frankreich riß sich aus dem Abgrunde durch die Nationalbewaffnung und hat die allgemeine Konskription unter allen Veränderungen seines Gouvernements als allgemeines Grundgesetz bestehen lassen. Holland, der ganze Rheinbund, Italien haben diese

[1]) Verschrieben für: „kaiserlichen".

Verfassung. Es ist wahr, alle mit Modifikationen; aber die unsrige soll ja auch modifiziret werden, und nach einer gründlichen Berechnung wird sie gelinder sein als alle anderen, aber freilich strenger in der Gerechtigkeit. — Mir scheint daher das Gesetz einer allgemeinen Verpflichtung zum Dienst des Krieges, was schon so oft bei rohen und kultivirten Nationen vorgekommen ist, auch bei uns ohne Besorgnis eingeführt werden zu können.

Ich habe meine Meinung über diese Angelegenheit schriftlich vor E. E. entwickeln wollen, weil ich geglaubt habe, sie auf diese Weise besser begründen und sicherer feststellen zu können.

7. Immediat-Bericht des Generalmajors Scharnhorst. Ohne Datum.[1])

E. K. M. lege ich die Verhandlungen vor, welche seit zwei Jahren über eine Veränderung in dem Kantonwesen vorgekommen sind. Die Nachtheile der fortdauernden jetzigen interimistischen Kantonvertheilungen vermehren sich täglich und hindern sowohl den guten Zustand des Militärs, als sie für manche einzelne Distrikte des Landes sehr drückend sind, während andere und die eximirten Städte und Distrikte gar nicht herbeigezogen werden.

Der erste Entwurf, welchen eine zu der Bearbeitung dieses Gegenstandes niedergesetzte Kommission den 1. Juli 1809 E. K. M. zu Füßen legte, entsprach nicht in allen Punkten E. K. M. Absicht bei dieser Einrichtung. Allerhöchstdieselben gaben ihn mir zwei Tage vor der Abreise nach Berlin im Dezember v. J. zurück. Ich forderte nach unserer hiesigen Ankunft die Mitglieder des Militärdepartements und der vorher schon zu dieser Arbeit ernannten Kommission auf, einen neuen Entwurf zu machen und ihn E. K. M. vorzulegen. Dieser ist in der ersten Beilage enthalten. Er wurde damals den Ministern mitgetheilet, um diejenigen Veränderungen in demselben zu treffen, welche nach ihren Ansichten nöthig wären, falls sie mit denen der Kommission sich vereinigen ließen.

Die Minister gaben ihre Meinung nach der Beilage Nr. 2 ab. Der Minister Graf v. d. Goltz und der Großkanzler Beyme waren unbedingt für die Genehmigung des Entwurfes; die Ministers Freiherr

[1]) Nicht lange nach dem 22. November 1810 geschrieben, da an diesem Tage Scharnhorst sich von Hardenberg die während des Frühjahrs gewechselten Schreiben zurück erbat, um den wichtigen Gegenstand so bald als möglich zu erledigen.

v. Altenstein und Graf zu Dohna machten dagegen Ausstellungen; ich legte diese der Kommission vor, welche sie in der Beilage Nr. 3 beantwortete. Diese Beantwortung gab ich mit dem beigefügten Anschreiben den Ministern. Diese setzten nun eine Ministerialkonferenz an, in der die Sache gemeinschaftlich diskutiret wurde. Das Resultat derselben war, daß nun auch die Minister Freiherr v. Altenstein und Graf zu Dohna mit den Vorschlägen der Kommission einverstanden waren, daß sie aber in einigen beschränkten Fällen Stellvertreter zulassen wollten. Da die andern beiden Ministers auch hiergegen waren, so wurde eine andere Konferenz angesetzet, um sich gänzlich zu einigen; diese kam aber wegen des Abganges der Ministers v. Altenstein und Beyme nicht zu Stande.

Jetzt erhalte ich beim Abgange des Ministers Grafen zu Dohna die Akten zurück und säume daher nicht, diese Angelegenheit zu E. K. M. Bestimmung Höchstdenenselben vorzulegen.

Zur Übersicht der bisherigen Konskriptionseinrichtungen habe ich in der Beilage Nr. 4 einen kurzen Auszug aus der preußischen, westphälischen, französischen und österreichischen Konskriptionseinrichtung beigefügt.

Der Gegenstand ist nun so viel und so mannigfaltig diskutirt worden, daß selbst bei der größten Verschiedenheit der Ansichten dennoch alle Meinungen sich dahin vereinigen, daß bei der Einführung der allgemeinen Kantonverpflichtung nur zwei Punkte noch zur nähern Entscheidung kommen müssen: 1) ob man Stellvertreter zulassen könne; 2) ob die politischen Verhältnisse nicht Bedenklichkeiten bei der Einführung einer allgemeinen Kantonverpflichtung erregen könnten.

In Absicht des ersten Punktes muß ich hier bemerken, daß die Kommission sowohl als die Mitglieder des Kriegesdepartements diese Zulassung als eine den Hauptzwecken der größern Allgemeinheit der Kantonverpflichtung gerade entgegenlaufende Maßregel hielten, wie die Beilage Nr. 1 und 3 bezeugt, und daß selbst die Mehrheit der Stimmen im Ministerio dieser Meinung beitrat, wenn meine damals in der Eigenschaft als Kriegesminister in Anschlag kam. Die Kommission hatte auch vom Anfange an gesucht, die Vortheile, welche eine Stellvertretung hat, auf einem andern Wege, der nicht die Nachtheile derselben zuließ, zu erreichen. Die fünfte Beilage[1]) wird über diesen Punkt eine nähere Auskunft geben.

---

[1]) „Unzulässigkeit der Stellvertreter"; s. H. Z. 58, 102 ff.

In Hinsicht des zweiten Punktes bemerke ich allerunterthänigst, daß unsere neue Kantonverfassung 1) schon vor drei Jahren von E. K. M. bestimmt, allen Behörden bekannt gemacht und auf ihr die jetzige militärische Verfassung gebaut ist; 2) daß sie mit der westphälischen im wesentlichen übereinstimmt und daß wir daher sagen können, daß wir bei unserer bisherigen Kantonverfassung die Verbesserungen angebracht, welche in dem Königreich Westphalen eingeführt sind, wobei wir das Drückende der Stellvertreter für die ärmere gebildete Klasse der Staatsbewohner abzuhelfen gesucht hätten.

Es ist gar nicht zu fürchten, daß die französische Regierung eine Maßregel, die sie in mit ihr verbundenen fremden Staaten einführt, mißbilligen wird; es ist im Gegentheil wahrscheinlich, daß sie es sehr gut aufnehmen würde, wenn wir unser Militär ganz auf den Fuß des westphälischen einrichteten.

Sollte E. K. M. die Vorschläge der Kommission, welche zu dem Entwurf der Kantonverfassung niedergesetzt ist, im wesentlichen zu genehmigen geruhen, so würde nun von der Kommission und dem Kriegesdepartement ein detaillirter Entwurf zu machen sein, worin man dasjenige von der Verfassung der westphälschen Militärkonskription (welche von der französischen nicht wesentlich verschieden ist) aufnähme, welches mit dem Entwurf der Kommission vereinbar wäre. Die Stellvertretung, wodurch jetzt das westphälische Militär nur aus den ganz ärmern Leuten oder aus Vagabonden, die sich kaufen lassen und wo sie können gleich davonlaufen, besteht, würde fast die einzige wesentliche Verschiedenheit sein.

Nach der bisherigen Einrichtung muß bei uns der eingezogene Kantonist 20 Jahre dienen und wird dem Staate auf immer als produzirendes Mitglied entzogen. Bei der vorgeschlagenen Kantonverfassung dient er nur vom 20. bis zum 25. Jahre und kann also, wenn er das Alter, in dem der Mann sich häuslich niederzulassen pflegt, erreicht hat, ein nützlicher Staatsbürger werden.

Bei unserer bisherigen Kantonverfassung diente nur die ärmste Klasse der Bewohner des Staats, ohne Hoffnung, vom Militär, zu dem er gezwungen wurde, befreit zu werden. Desertion und Verachtung des Soldatenstandes ist die Folge. Bei der vorgeschlagenen Kantonverfassung wird die Exemtion aufhören und auch der wohlhabende Bürger dienen. Die Kavallerie wird nur bemittelte Leute haben, und auch selbst bei der Infanterie wird die Desertion vermindert, und überall der Soldatenstand mehr geachtet werden.

Es sind Leute, welche glauben, daß unsere neue Einrichtung im Zivile und Militär Unzufriedenheit erregen, und deswegen es immer gerne bei dem Alten ließen. Diese möchten auch etwas gegen die vorgeschlagene neue Kantonverfassung haben. Sie bedenken aber nicht, daß gerade über das Alte eine zehnmal größere Unzufriedenheit als über das Neue sowohl im Volke als in allen Flugzeitungen und anderen Schriften herrschte. Sie wissen nicht, daß unsere innere Thätigkeit in Verbesserungen, in zweckmäßigern Einrichtungen (der Zeit, dem Ort und den Verhältnissen unserer Lage gemäß) das Prekäre, welches unsere äußeru Verhältnisse sowohl im In- als Auslande fühlbar machen, benimmt und überall Zutrauen und Achtung erweckt und verbreitet.

Noch vor wenigen Tagen sagte mir ein völlig unparteiischer, geachteter und gelehrter Mann vom Auslande: „Man bewunderte und verehrte, wo ich hinkam, Ihre Thätigkeit im Innern, den großen Geist, in dem Sie — sich Ihrer Wichtigkeit für Deutschland, für das, was Sie waren und ferner sein müßten, bewußt — fortarbeiten. Man vergleicht Sie mit einem Unglücklichen, der Muth und Kraft hat, sich über's Unglück zu erheben, und im höheren Geiste des Glückes forthandelt". Mehrere Schriften des Auslandes, leider wenige des Inlandes, reden in eben dem Geiste. So liest man in dem letzten Quartal des „Nordischen Sehers"[1]) einen Aufsatz: „Über Preußens Gestirn", der ganz in diesen Ansichten mit dankbaren Gefühlen gegen das hohe Regentenhaus und die Regierung, welchen die deutschen Völker, welchen die Bildung und Achtung der Deutschen so viel verdankt und mit dem sie zu Grabe gehen dürfte, geschrieben ist.

Beilage. — Übersicht der Geschichte der Kanton-einrichtung im preußischen Staate.

Kurfürst George Wilhelm warb zuerst 1620 300 Mann Kavallerie und 1000 Mann Infanterie als stehendes Militär freiwillig an. Die erstern wurden von den Prälaten und der Ritterschaft, die letztern von den Städten erhalten.

Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, nahm nach einem Aufgebot 1631, 32 und 33 die Mannschaft aus dem Lande, forderte 1656 die Lehnpferde und 20 Mann von jeder Stadt, wodurch seine Armee [um] 14000 Mann verstärkt wurde.

---

[1]) Der nordische Seher. Ein Blatt für den Weltbürger. Halle a/S.

Kurfürst Friedrich III., nachheriger König Friedrich I., fand 1688 bei dem Tode des Großen Kurfürsten eine Armee von 28500 Mann, worunter 4800 Pferde. Er schickte 1689 nach dem Rhein 26858 Köpfe. Friedrich I. erhielt seine Rekruten theils durch freiwillige Werbung, theils durch Aushebung. 1704 beschloß er, die Armee mit 12000 Mann zu vermehren, wozu das Edikt vom 11. März 1704 wegen gewisser Mannschaft, so von den Unterthanen und Handwerkern aufzubringen, gegeben wurde. Diese Vermehrung hemmte den Ersatz der vorhandenen Regimenter und veranlaßte neue Regulirungen. Die Provinzen sollten nun nach der Volksmenge die Rekruten liefern und für den fehlenden Rekruten 50 Rthl. zahlen, wofür ausländische Stellvertreter geworben wurden.

König Friedrich Wilhelm I. änderte manches in dieser Einrichtung. Allein die Nachtheile der unbestimmten Aushebung oder Lieferung der Rekruten waren: 1) daß die Unterthanen, wenn sie befohlen wurde, austraten, in der Hoffnung, nach der Ausnahme der Mannschaft zurückkommen zu können; 2) daß die Aushebung geraume Zeit erforderte und sehr ungleichmäßig in den einzelnen Örtern geschahe; 3) daß dabei Unterschleife, Unordnungen und Gewaltthätigkeiten aller Art unvermeidlich waren. Indessen bestand diese Art, die Armee zu rekrutiren, in vielen Ländern noch bis zu dem Revolutionskriege, in anderen findet sie in einiger Hinsicht noch jetzt statt.

König Friedrich Wilhelm I. führte im Jahre 1733, der erste in ganz Europa, die allgemeine Konskription ein[1]). Die Ausnahmen von der Stellung waren in der Totalität fast gar nicht zu rechnen; nur der Adel, die Söhne der Oberoffiziere und ein Vermögen von 10000 Thalern begründeten eine Kantonfreiheit. Wenn man bedenkt, wie klein damals der Adel und die Anzahl der vermögenden Männer von 10000 Thalern waren, so wird man diese Konskription wohl für eine allgemeine gelten lassen; denn die Ausnahme der Söhne der Oberoffiziere war keine, da der Vater diente.

Zwischen dem ersten Schlesischen und dem Siebenjährigen Kriege wurde festgesetzt, daß die wirklich angesessenen Bauern und Bürger die Kantonfreiheit haben sollten; den einzelnen Söhnen alter, wirk-

[1]) Vgl. H. Z. 67, 258. Überhaupt bedarf es kaum der Bemerkung, daß der erste Theil der „Übersicht" weder vollständig noch korrekt ist: aber als ein Stück des Scharnhorst'schen Beweises mußte sie ganz vorgelegt werden.

lich angesessener Bauern wurde 1748 mit dereinstiger Berücksichtigung getröstet, vor der Hand sei es nicht thunlich.

Mit einem so zusammengesetzten Heere und mit diesem Rekrutirungssystem eroberte Friedrich II. Schlesien und erhielt sich im Siebenjährigen Kriege gegen eine mehrfach größere Übermacht in dem Besitze desselben.

Schon nach dem ersten Schlesischen Kriege hatte König Friedrich II. den Städten Berlin, Potsdam und Brandenburg sowie auch den Söhnen der königlichen Beamten und den Kapitalisten, die 6000 Thaler im Vermögen hatten, die Kantonfreiheit gegeben. Nach dem Siebenjährigen Kriege wurden die Eigenthümer von bürgerlichen und Bauerhöfen und auch die einzigen Söhne alter Väter, welche wirklich ansässige Bürgerhäuser oder Bauerhöfe hatten, entlassen. Auch fanden noch einige andere Exemptionen statt.

Das ganze Kantonwesen wurde im Jahr 1764 regelmäßiger eingerichtet; die damals eingeführten Inspekteure bekamen die Aufsicht auf dasselbe, um zu verhindern, daß vom Militär keine Bedrückungen und von dem Militär und Zivil keine Unterschleise stattfinden könnten.

In dieser Lage blieb das Kantonwesen bis zum Jahre 1792, wo des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm Majestät ein neues Kantonreglement gab, in dem alle Verhältnisse der Kantoneinrichtung genauer bestimmt, aber auch eine so große Anzahl von Exemptionen zugelassen wurden, daß nunmehr das erste Institut fast gänzlich verändert war. Man sehe nur in den Listen die Anzahl der Eximirten, und man wird sie sehr groß finden, wenn man dazu die Städte Berlin, Potsdam und Brandenburg und die befreiten Distrikte in Schlesien rechnet.

Diese Einrichtung, welche nur den ärmsten Bewohnern und den ärmeren Adel, also den Theil desselben, der am wenigsten gebildet, zu dem Soldatenstande brachte, sonderte die ganze mittlere, nämlich die bürgerliche gebildete Klasse von dem Militär gänzlich ab. Es war nichts natürlicher, als daß sie das Militär wegen des äußeren Glanzes, den dasselbe hat und haben muß, wegen der ihm eigenen Vorrechte beneidete; daß sie es wegen des Elendes, in dem der gemeine Mann sich befand, und der Ungebildetheit eines großen Theils der Offiziere verachtete, und daß sie wegen der Ausschließung, in ihm eine der Bildung angemessene Stelle bekleiden zu können, es haßte. Da

nun aber die bürgerliche gebildete und reichere Klasse der Bewohner des preußischen Staates sehr zahlreich ist, überdies bei weitem den größern Theil der gebildeten Bewohner ausmacht und auf die Meinung des gemeinen Mannes, besonders in den Städten, am meisten wirkt, so war es denn auch natürlich, daß die Armee gehaßt und verfolgt wurde; daß man nicht gestimmt war, Antheil an ihrem Glück oder Unglück zu nehmen; daß in den meisten großen Städten, in vielen Distrikten des Landes kein lebhaftes Gefühl für die Erhaltung des Staates gezeigt wurde; daß so viele Schriftsteller aufstanden und der Regierung und der Armee alle Achtung, alles Zutrauen zu benehmen, sie lächerlich und verächtlich zu machen suchten; daß diese schändlichen Schriftsteller mit Begierde vom Bauer und Bürger gelesen wurden, und daß die Nation dadurch noch uneiniger wurde, alle Liebe zur Regierung und zur Verfassung aufhörte. Hätte die bürgerliche, die gebildete unadeliche Klasse der Bewohner des Staats mit gleichen Rechten zu höhern Stellen in der Armee gedient oder dienen können, hätten ihre Söhne, Brüder u. s. w. das Unglück der Armee getheilt, so wären die oben geschilderten unglücklichen Verhältnisse der Opposition der Stände im Staate nie in dem Grade oder vielleicht auch gar nicht eingetreten. Die Verkettung aller Bewohner in dem Vereinigungspunkte der Armee wäre wirksamer für die innere Harmonie, das Interesse der Erhaltung des Staats u. s. w. gewesen. Man werfe hier nur einen Blick auf das menschliche Herz. Ein Mann, der als Jüngling eine Zeit lang in einem Regimente gedient hat, hört, so lange er lebt, die Schicksale dieses Regiments mit Wohlgefallen. Ein Mann, der irgend einem Metier ohne Niederdrückung und Demüthigung sich eine Zeit lang gewidmet hat, behält, so lange er lebt, eine Vorliebe für dasselbe. Die Armeen, in denen unsere nächste Anverwandten dienen, haben für uns eine vorzügliche Wichtigkeit. Wir sind geneigt, ihnen in Unglücksfällen das Wort zu reden. Ihre Ehre, die Ehre unserer Anverwandten eignen wir uns unvermerkt zu. Die Eigenliebe kommt bei diesen Verkettungen auf so manche Art in's Spiel, daß sie bald eine große Wirkung auf die Stimmung des Ganzen bekommt. So wie die innern Verhältnisse der Kantonverfassung und der Bestimmung des Adels zu den Offizieren eine Spaltung in der Nation erzeugte, so war diese auch in einiger Hinsicht in der Armee. Die Klasse der Offiziere war von der der Unteroffiziere und Gemeinen ganz verschieden. Diese waren von der niedrigsten Klasse des Volks, glaubten sich unterdrückt und

bevortheilt; die Zukunft, die überall so reizend ist, so wenig sie auch gibt, versprach ihnen weder Verbesserung noch Ehre noch Ruhe. Der ärmere Soldat, der nichts zu verlassen hatte, konnte auf den Rückzügen es ohne Gefahr wagen, die Fahne zu verlassen: wie dies denn haufenweise, selbst noch auf dem Rückzuge von Königsberg nach der Memel[1]), geschah.

[1]) Im Juni 1807.

Literaturbericht.

Kleinere Schriften, gedruckte und ungedruckte, von **J. J. J. v. Döllinger**. Gesammelt und herausgegeben von F. X. Reusch. Stuttgart, J. G. Cotta. 1890.

Nur drei Aufsätze werden hier zum ersten Male veröffentlicht, die überwiegende Mehrzahl derselben ist bereits früher gedruckt worden. Aber da diese zum Theil ohne Döllinger's Namen erschienen und nur einem engeren Kreise als von ihm verfaßt bekannt waren, zum Theil in Berichten über Versammlungen oder in Zeitungen stehen (vgl. Vorwort), so ist ihre Sammlung und Neuherausgabe ein weiteres Verdienst des Kreises, welcher die Pflege des Andenkens an D. sich zur Aufgabe gesetzt hat. In der ersten Abtheilung bietet Reusch eine Sammlung von Reden und Abhandlungen aus den Jahren 1848 bis 1853. Sie gewähren außerordentlich interessante Einblicke in die Stimmung römisch-katholischer Kreise in jener vielbewegten Zeit und sind zugleich nicht minder werthvolle Zeugnisse der damaligen korrekt katholischen Haltung des Mannes, der hier das Wort führt. Da die verhandelten Probleme, vor allem das der Freiheit der Kirche vom Staat, inzwischen nicht von der Tagesordnung verschwunden sind, kommt ihrer geistvollen Erörterung ein mehr als bloß zeitgeschichtlicher Werth zu. Die „Betrachtungen über die Frage der Kaiserkrönung" (1853) richten ihre Spitze gegen das Projekt einer Krönung Napoleon's III. durch Pius IX., unter scharfer Verurtheilung der Krönung Napoleon's I. durch Pius VII. — Die zweite Abtheilung umfaßt Arbeiten der Jahre 1863—1878, eingeleitet durch die berühmte Rede auf dem Münchenener Gelehrtenkongreß 1863, welche statt der erhofften Verständigung zwischen der nach wissenschaftlichen Grund-

sätzen arbeitenden katholischen Theologie und der scholastischen Seminartheologie jesuitischer Observanz den unüberbrückbaren Gegensatz beider Richtungen dokumentirt hat. D.'s Rede ist eine Glanzleistung, durch Freimut und Weite des Blicks gleich ausgezeichnet. Rückschauend erkennen wir schon aus ihr, wohin er sich 1870 wenden mußte. Der Aufsatz „die Speyerische Seminarfrage und der Syllabus" (1865), offenbar für eine Zeitung bestimmt aber bisher nicht publizirt, hält sich auf der gleichen Linie. Der Bischof von Speyer wollte mit Ausschluß der Regierung an seinem Seminar Professoren der Theologie anstellen und deren Unterricht dem der staatlichen Professoren in der Weise gleichstellen, daß die Anstellungsfähigkeit durch den Besuch der bischöflichen Privatanstalt ebenso erworben werden konnte wie durch den der Staatsuniversitäten. Was D. aus diesem Anlaß über den Werth bischöflicher Seminarbildung sagt, verdient u. E. auch jetzt noch weiteste Beachtung, ebenso wie seine Charakterisirung des Ultramontanismus auf uneingeschränkte Anerkennung rechnen darf — nicht nur bezüglich des Jahres 1865. Eine populäre Orientirung will die ebenfalls hier erstmalig veröffentlichte „geschichtliche Übersicht des Konzils von Trient" (1866) sein; A. v. Druffel hat sie mit Zusätzen und Ergänzungen versehen. Eine ergreifende Schilderung von Vorkommnissen und Thatsachen, die gegenwärtig gern von mancher Seite abgeleugnet oder entstellt werden, bietet die Reihe von Aufsätzen über die Inquisition (S. 286—404). Dem Unfehlbarkeitsdogma gilt der nachfolgende Cyklus (S. 405—450). Als Abdruck aus dem Raumer'schen Historischen Taschenbuch (1871) folgt die eingehende Studie „der Weissagungsglaube und das Prophetenthum in der christlichen Zeit" (S. 451—557). Ein hier zuerst hervortretendes Lebensbild Pius' IX. (1878) schließt die Sammlung (558—602). Leider ein Fragment geblieben, bildet es doch, zumal dort, wo D. den Papst charakterisirt, eine werthvolle Zeichnung (S. 595 ff.). Die geradezu widerlichen Schmeicheleien und blasphemischen Huldigungen, mit welchen die Umgebung des Papstes demselben begegnet (S. 598). erklären manches in seiner Handlungsweise, wofür sonst jede Erklärung fehlt.

Carl Mirbt.

Akademische Vorträge von J. v. Döllinger. Drei Bände. München, C. H. Beck. 1888. 1889. 1891.

Die beiden ersten Bände hat der große Gelehrte selber herausgegeben, den dritten Max Lossen aus seinem Nachlaß veröffentlicht.

Band I enthält: Die Bedeutung der Dynastien in der Weltgeschichte. — Das Haus Wittelsbach und seine Bedeutung in der deutschen Geschichte. — Die Beziehungen der Stadt Rom zu Deutschland im Mittelalter. — Dante als Prophet. — Deutschlands Kampf mit dem Papstthum unter Kaiser Ludwig dem Baier. — Aventin und seine Zeit. — Einfluß der griechischen Literatur und Kultur auf die abendländische Welt im Mittelalter. — Die orientalische Frage in ihren Anfängen. — Die Juden in Europa. — Über Spaniens politische und geistige Entwickelung. — Die Politik Ludwig's XIV. — Die einflußreichste Frau der französischen Geschichte [Frau v. Maintenon]. Band II: Universitätsreden: 1. Die Universitäten sonst und jetzt. 2. Festrede zur 400jährigen Stiftungsfeier der Universität München. — Nekrologe (auf Savigny, Gfrörer, Fallmerayer, Bensen, Böttiger, Voigt, Böhmer, Geissel, de Ram, Lappenberg, Hurter, Kopp, Häusser, Kunstmann, Sighart, Aretin, Schäfer, Gervinus, Grote, Stüve, Huillard-Bréholles, Maurer, Phillips, Aufseß, Fertig, Bergmann, Schwab, Kampschulte) und Gedächtnisreden (auf König Maximilian II., König Johann von Sachsen, Gino Capponi, Alex. Herculano de Carvalho, Garcin de Tassy und Mignet). — Akademische Reden verschiedenen Inhalts: 1. Überblick über die geschichtliche Entwickelung und die gegenwärtige Aufgabe unserer Akademie. 2. Über die Leistungen der Akademie im Gebiet der orientalischen Studien. 3. Die historische Klasse der baierischen Akademie der Wissenschaften. 4. Die bisherigen Leistungen der historischen Kommission. 5. Zur Erinnerung an Kurfürst Maximilian III., den Stifter der Akademie. 6. Über das Studium der deutschen Geschichte. Band III: Rede zum 395. Stiftungstag der Universität München. — Die Bedeutung der großen Zeitereignisse für die deutschen Hochschulen. — Über Religionsstifter. — Das Kaiserthum Karl's des Großen und seiner Nachfolger. — Die Schenkungsurkunden des Kaisers Ludwig des Frommen, der Ottonen und Heinrich's II. für den römischen Stuhl. — Die Ermordung des Herzogs Ludwig von Baiern im Jahre 1231. — Der Übergang des Papstthums an die Franzosen. — Anagni [Gefangennahme und Tod von Bonifaz VIII.]. — Der Untergang des Tempelordens. — Die Geschichte der religiösen Freiheit. — Über Darstellung und Beurtheilung der französischen Revolution. — Der Antheil Nordamerikas an der Literatur.

The new Calendar of great men. Edited by **Frederic Harrison.** London, Macmillan and Co. 1892.

Auguste Comte, der Begründer des namentlich auch in England viele Anhänger zählenden Positivismus, veröffentlichte im Jahre 1849 einen Positivistenkalender, d. h. ein Verzeichnis der Namen von 558 Persönlichkeiten, die nach der Ansicht Comte's am meisten zur Entwickelung der menschlichen Zivilisation beigetragen haben. Die Auswahl ist eine wohl abgewogene: nicht weitverbreiteter Ruhm oder literarische Bedeutung waren für die Aufnahme in die Liste maßgebend, sondern einzig und allein die Bedeutung, welche die Persönlichkeit für die Ausbildung der menschlichen Gesellschaft gehabt hat. So fehlen z. B. Namen wie Napoleon I., Alcibiades u. a. Als zeitliche Grenze ist ungefähr das Jahr 1830 angenommen, so daß im allgemeinen Personen, die im 19. Jahrhundert geboren, ausgeschlossen sind. Harrison in Verbindung mit einer Anzahl von Mitarbeitern hat es nun übernommen, in dem vorliegenden Kalender den 558 Namen kurze Biographien hinzuzufügen. Die Anordnung ist eine eigenartige: das Jahr wird der Gleichmäßigkeit wegen in 13 Monate zu je vier siebentägigen Wochen eingetheilt, wozu noch ein Extratag kommt. Jeder Monat ist einem für die menschliche Entwickelung wichtigen Gebiet gewidmet, das durch eine hervorragende Persönlichkeit vertreten wird; jede Woche ist einer Unterabtheilung und einer bedeutenderen Persönlichkeit geweiht, endlich ist jeder einzelne Tag durch einen oder auch durch mehrere Persönlichkeiten des innerhalb des Monats und der Woche behandelten Gebiets bezeichnet. Die größere oder geringere Ausführlichkeit der biographischen Angaben richtet sich nach der Bedeutung der einzelnen Personen. Eröffnet wird das Jahr durch Moses, als den Vertreter der im ersten Jahresmonat behandelten theokratischen Zivilisation; weitere vier Monate sind den Hauptseiten der antiken Zivilisatiou, der Poesie, der Philosophie, der Mathematik und Naturwissenschaft, und der militärischen Zivilisation Griechenlands und Roms gewidmet. Dem Mittelalter entsprechen ungefähr die beiden den Vertretern des Katholizismus und der auf dem Feudalwesen beruhenden Zivilisation gewidmeten folgenden Monate, während die 6 letzten Monate den verschiedenen Hauptseiten der modernen Kulturperiode geweiht sind. Die Auswahl, die Comte getroffen hat, und das Maß von Bedeutung, das man der einzelnen Persönlichkeit zuerkannt hat, wird natürlich keineswegs allgemeine Zustimmung finden können, da beides auf subjektivem Ermessen

beruht. Doch sind im großen und ganzen die einzelnen Biographien sachgemäß und, soweit es in dem Rahmen des Kalenders möglich war, auch mit Berücksichtigung der Ergebnisse der modernen Forschung abgefaßt; um einzelne hervorzuheben, so sind die meist von J. H. Bridges verfaßten Biographien der Hauptvertreter der Mathematik und Naturwissenschaft des Alterthums recht wohl geeignet, über diese Gebiete zu orientiren; die von E. Spencer Beesly verfaßte Biographie Friedrich's des Großen, des Hauptvertreters der modernen Staatskunst, zeichnet sich durch strenge Sachlichkeit und gerechte Würdigung der Verdienste des großen Königs aus, bildet also einen wohlthuenden Gegensatz zu dem bekannten Essay Macaulay's. Freilich nennt ja auch Auguste Comte selbst (Syst. de politique positive 3, 498 engl. Ausg.) Friedrich den Großen „einen Mann, der als praktischer Staatsmann einem Cäsar und Karl dem Großen an die Seite zu setzen ist, einen Diktator, der als das Muster moderner Staatskunst gelten muß, der das Ideal eines Hobbes, Freiheit und Macht mit einander zu versöhnen, verwirklicht hat."

Der biographische Kalender wird sich als ein sehr nützliches Handbuch erweisen, und zwar nicht nur für die Positivisten; erhöht wird die Brauchbarkeit des Buches durch ein alphabetisches Verzeichnis der Biographien, sowie durch kurze Litteraturangaben, die einer jeden Biographie hinzugefügt sind. S. Herrlich.

Athenagorae libellus pro christianis. Oratio de resurrectione cadaverum. Recensuit Eduardus Schwartz. Leipzig, Hinrichs. 1891.

Schon ein flüchtiger Vergleich dieser Ausgabe mit derjenigen Otto's im Corpus apologetarum christ. saec. II, welche als die bisher brauchbarste galt, zeigt einen außerordentlichen Fortschritt, der nach der handschriftlichen Lage naturgemäß der Apologie noch mehr zu gute kommt als dem Traktat über die Auferstehung. Freilich blieben gerade in der Apologie auch nach der scharfsinnigen und glücklichen Arbeit des Herausgebers, der dabei eine werthvolle Hülfe an v. Wilamowitz-Möllendorf fand, noch manche Dunkelheiten und Dubia; aber was für den vorliegenden Zweck zu leisten war, ist geleistet. Der für die Ausgabe entscheidende Cod. Paris. 451 (A) ist sowohl von O. v. Gebhardt wie von dem Herausgeber neu auf das sorgfältigste kollationirt worden. Auf eine lateinische Übersetzung hat Schwartz mit Recht verzichtet, dagegen um so größeres Gewicht auf reichhaltige Indices

gelegt, die in der That philologischen, historischen und theologischen Anforderungen gleichmäßig und genügend Rechnung tragen. Die Übersetzung von *περὶ ἀναστάσεως νεκρῶν* durch de resurrectione cadaverum ist ungenau. Victor Schultze.

Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts. Von **Heinrich Finke**. Paderborn, F. Schöningh. 1891.

In der vorliegenden Schrift veröffentlicht Finke die von ihm schon angekündigten reichen Ergebnisse seiner Untersuchung einer jetzt in Berlin befindlichen Pergamenthandschrift des 13. Jahrhunderts, welche er wohl mit Recht als das in originaler Fassung überlieferte Brief- und Registerbuch des Dominikaners Herrmann von Minden bezeichnet. 161 bisher fast sämmtlich unbekannte Briefe werden meist in vollständigem Wortlaut wiedergegeben. Dieselben wurden ungefähr in der Zeit zwischen 1250 und 1294 von Dominikanern in Deutschland, meist Provinzialprioren oder Ordensgeneralen, zum Theil auch an solche geschrieben. Der Herausgeber hat die Schwierigkeiten, welche besonders im ersten Theil der Handschrift der Herstellung eines guten Textes sowie der fast überall fehlenden Datierung und chronologischen Ordnung entgegenstanden, mit Glück überwunden. F. unterzog sich außerdem der ebenso mühsamen wie dankbaren Aufgabe, ein weit verstreutes Material gedruckter wie ungedruckter Quellen zu einem fortlaufenden Kommentar zu verarbeiten, während er in ausführlicher Einleitung die in den Briefen besonders hervortretenden Personen und Verhältnisse im Zusammenhange besprach. Reicher und wahrheitsvoller, als es jeder Chronist vermöchte, schildern diese Briefe das uns seither fast unbekannte Leben und Treiben der Dominikaner der Provinz Teutonia, welche (nach Rein, Zeitschr. f. thür. Gesch. 3, 51) ein halbes Jahrhundert nach der Gründung des Ordens schon an 90 Mönchs- und Nonnenklöster umfaßte. Klostergründungen und die aus solchen entstehenden Streitigkeiten bilden demgemäß auch in diesen Briefen einen der Hauptgegenstände der Fürsorge der Provinziale. Daneben handelt es sich um Handhabung der Zucht im Innern des Ordens, Schlichtung oft schwerer Konflikte mit der Außenwelt, Franziskanern, Cisterziensern, der Bürgerschaft von Straßburg, dem Weltklerus von Regensburg. Dazwischen finden sich Freundschaftsbriefe, Schreiben an und über Bischöfe ꝛc. Enthält schon dieser Theil der Sammlung höchst merkwürdige Stücke, so verdienen in hohem Grade ein weiteres Interesse die mannigfaltigen Äußerungen, welche

die Briefe über hochstehende Ordensglieder, sowie geistliche und weltliche Gönner des Ordens enthalten. Albertus Magnus tritt uns als der hochverehrte Lehrer und Freund entgegen. Das Wirken einzelner Päpste und Kardinallegaten wird anziehend beleuchtet. Interessant vor allem sind die Briefe Nr. 59 und 80 über die Königswahl und des Königs Gesuch um Fürbitte für sein Haus und seinen Kreuzzugsplan, welche F. gewiß mit Recht, entgegen der früheren Auffassung Winkelmann's, auf Rudolf von Habsburg bezieht. Das Wirken dieses Fürsten, sein Krieg gegen Ottokar werden auch sonst öfter erwähnt, auch sein Nachfolger, sowie die Markgrafen von Brandenburg, Ludwig IX. von Frankreich, sogar Karl I. Anjou von Neapel spielen in den Briefen eine Rolle. Das beigegebene Namensverzeichnis erleichtert die Benutzung des anziehenden Buches. Souchon.

Papst Benedikt XI. Eine Monographie von **Paul Funke**. Münster i. W., H. Schöningh. 1891.

A. u. d. T.: Kirchengeschichtliche Studien. Herausgegeben von Knöpfler, Schrörs und Sdralek. I, 1.

Grandjean's Veröffentlichung der Regesten Benedikt's XI., welche mit dem sehr verzögerten Erscheinen der Einleitung demnächst zum Abschluß gelangen soll, bot Funke Veranlassung, das Pontifikat dieses Papstes im Zusammenhange darzustellen. Seine Arbeit enthält den Versuch, Benedikt gegenüber den Angriffen eines Gregorovius, Drumann, Renan in Schutz zu nehmen[1]). In je zwei Paragraphen behandelt er Benedikt's Wahl und Vorgeschichte, die italienischen Wirren, die Wirksamkeit des Papstes außerhalb Italiens, abgesehen von Frankreich. Das Verhältnis zu diesem Lande wird in vier weiteren Paragraphen besprochen, der 11. und 12. betreffen Stellung der Kardinäle und der Orden, der 13. Benedikt's Tod, der letzte enthält einen abschließenden Rückblick. Eine etwas andere Anordnung des Stoffes — Stellung der Vorgeschichte an die Spitze, Vereinigung der Abschnitte über die Wahl und die Kardinäle, Vorwegnahme des § 9 vor § 8, dessen Voraussetzung er bildet — wäre im Interesse größerer Abrundung der Arbeit vielleicht vorzuziehen gewesen. Die Darstellung ist fließend, geht im Einzelnen zuweilen fast über den Rahmen einer Monographie hinaus, bezüglich der Benutzung der Quellen bleiben

[1]) Als Rettung Benedikt's charakterisirt sich auch die Arbeit von E. Kindler, Benedikt XI. I. Berliner Dissertation. Posen 1891.

hie und da Sorgfalt und kritische Schärfe zu vermissen. In der Einleitung gibt F. Rechenschaft über Quellen und Literatur. Für die Beurtheilung der gleichzeitigen Geschichtschreiber war in König's Arbeit über Tolomeo von Lucca das Material geboten; S. 4 ist für Jordanus nach Simonsfeld (Forschungen 15) Paulinus einzusetzen. Bezüglich Villani's als Augenzeugen wiederholt F. die alten Vorwürfe, welche neuerdings wieder von Wenck in seiner Besprechung des Schottmüller'schen Buches zurückgewiesen wurden. Unter den neueren Darstellungen der Geschichte Benedikt's verdient auch Wenck, Clemens V. und Heinrich VII. genannt zu werden. Die Vorgeschichte Benedikt's schildert F. im Anschluß an die sehr sorgfältig geschriebene Abhandlung Grandjean's. Aus dieser hat er (S. 45) einen Irrthum mit herübergenommen. Grandjean verwechselt (Mélanges 8, 229 Anm. 2) einen älteren mit einem jüngeren Bischof Querino von Venedig. Der ältere wurde, wie auch Gams und Ughelli angeben, 1274 (nicht 1264) Bischof und starb 1291. Der jüngere, welchen Benedikt 1304 nach Trient setzte, erlangte erst 1393 das Bisthum, kann also sehr gut Benedikt's Schüler gewesen sein. Grandjean's Aufsatz über die Legatur Prato's scheint F. entgangen zu sein.

Das Verhalten Frankreich gegenüber, welches für die Beurtheilung des Charakters Benedikt's ausschlaggebend ist, sucht F. insofern in neues Licht zu setzen, als er zwei päpstliche Schreiben über die Aufhebung der Exkommunikation Philipp's, in welchen der Papst sich besonders schwach und nachgiebig zeigt, für Fälschungen Philipp's erklärt, abgefaßt in der Absicht, für den König bezüglich seiner Stellung zur Kirche die Macht der öffentlichen Meinung zu gewinnen. Die Gründe, auf welche F. seine Behauptung stützt, vermögen uns indes nicht zu überzeugen[1]).

---

[1]) 1) F. meint, die französischen Gesandten, in deren Gegenwart der Papst den König lossprach, hätten am 2. April (das Schreiben vom 25. März setzt ihre Gegenwart nicht voraus!) noch nicht in Rom sein können, da ihre Beglaubigungsschreiben erst am 22. Februar (nicht am 21. und 23., vgl. Grotefend S. 134) in Nimes ausgefertigt seien; S. 71 f. nimmt er für ihre Reise bis Perugia sogar ca. 67 Tage in Anspruch. Urban V. brauchte im Oktober 1367 mit großem Gefolge von Marseille bis Corneto nur zehn Tage und lief dabei acht Häfen an, wo er stets die Nächte zubrachte (Baluze, vitae 2, 768; vgl. auch 1, 391. 412). 2) F. beruft sich darauf, daß die Gesandten vor dem 13. Mai in Perugia nicht erwähnt würden. Hiegegen vgl. Regesten Nr. 676: am 8. April verleiht Benedikt consideratione regis Francorum Benefizien

Dankenswerth ist der von F. erbrachte Nachweis, daß Benedikt den Colonna gegenüber nur Exkommunikation, Verbannung und Entziehung der Rechte, ein Amt zu bekleiden, zurücknahm, ihnen aber das Kardinalat, ihre Privatgüter und Paläſtrina weiter vorenthielt. S. 121 unterſchätzt F. die Bedeutung des de fratrum nostrorum consilio. Das Regiſter enthält dieſe Formel allein und regelmäßig in 29 Fällen bei Einſetzung von Biſchöfen und Äbten, zehnmal wird hiebei außerdem noch eine deliberatio cum fratribus erwähnt. Zum Schluß weiſt F. die Grundloſigkeit der Gerüchte von einer Vergiftung Benedikt's nach. — Gregorovius zeiht Benedikt XI. furchtſamer Schwäche, Wenck möchte ſein Pontifikat einem würdevollen Rückzuge vergleichen. Auch das vorliegende Buch vermag das Bild des Papſtes nicht in günſtigeres Licht zu ſetzen.

Souchon.

---

unter Anderen magistro Petro de Bellapertica, eben einem der drei Geſandten; daß dieſer vor ſeiner Ankunft an der Kurie ſo bedacht worden ſei, iſt nicht anzunehmen. 3) F. ſagt, ſo wichtige Briefe des Papſtes würden im offiziellen Regiſter nicht fehlen, wenn ſie wirklich abgegangen wären. Aber welches Recht auf Vollſtändigkeit glaubt er für dieſes Regiſter in Anſpruch nehmen zu müſſen, da doch Grandjean im ganzen 48 Briefe aufzählt, die im Regiſter fehlen, und da er ſelbſt wiederholt bei den wichtigſten Angelegenheiten (S. 36. 76 Anm. 3, 31 Anm. 3) auf den mangelhaften Zuſtand jener Regeſten hinweiſt? 4) Der diplomatiſche Befund des wichtigeren Schreibens vom 25. März iſt nach Grandjean's Angabe tadellos, das andere vom 2. April bezeichnet er als littera clausa, bei der Schnüre und Siegel fehlen konnten. Die paläographiſche Seite iſt ununterſucht geblieben. Der außergewöhnlich ſalbungsvolle Stil iſt vielleicht auf größere perſönliche Theilnahme des Papſtes bei der Ausfertigung der Schreiben zurückzuführen. 5) Vor allem ſpricht endlich die innere Wahrſcheinlichkeit gegen F.'s Annahme. Am 13. Mai erfolgt die Hauptabſolution des Königs. Am 3., 6., 18. April ſendet der Papſt ſechs Schreiben über unwichtige Dinge an den König. Vorher läßt ſich außer den beiden angeblich gefälſchten Schreiben ein Verkehr zwiſchen Papſt und König nicht nachweiſen. Es iſt doch undenkbar, daß Benedikt nach allem Vorgefallenen am 3. April formlos mit einer Empfehlung für einen neu ernannten Biſchof anknüpft! Wohl aber eignete ſich hiezu das Schreiben vom 25. März. Die Geſandten kommen, der Papſt ertheilt ſofort die Losſprechung in einer milden Form. Der König, hievon benachrichtigt, verlangt feierliche Abſolution, Rücknahme aller Prozeſſe ꝛc.; dieſe gewährt der Papſt am 13. Mai.

Bernardus Guidonis Inquisitor und die Apostelbrüder. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Practica von **Hugo Sachsse**. Rostock, Leopold. 1891.

A. u. d. T.: Festschrift der Rostocker Juristenfakultät zum 50jährigen Doktorjubiläum des Staatsrathes Dr. v. Buchka.

Zu den wichtigsten Quellen für die Geschichte der religiösen Oppositionsparteien des Mittelalters zählt das von dem Dominikaner Bernardus Guidonis um 1323 abgefaßte Handbuch Practica inquisitionis sowie die unter dem Namen Liber sententiarum inquisitionis Tolosanae bekannte Sammlung von Entscheidungen, welche das damals von Guidonis geleitete Inquisitionstribunal von Toulouse in dem Zeitraum von 1307 bis 1323 erließ. Die Abschnitte dieser beiden Werke, welche Untersuchungen gegen Mitglieder der Sekte der Apostoliker oder Apostelbrüder (gestiftet 1260) zum Gegenstand haben, unterzieht der Vf. einer eingehenden Prüfung und gelangt dabei zu dem Ergebnis, daß der am Schlusse des fünften Theils der Practica stehende längere Passus über die Apostoliker, der in etwas abweichender Form schon durch Muratori bekannt gemacht worden war, ursprünglich eine selbständige, um 1316 zusammengestellte Denkschrift des Guidonis war, die von dem Inquisitor selbst bei der Abfassung seiner Practica für diese verwerthet wurde; ein späterer Kompilator hat dann die ganze Denkschrift nebst anderen Stücken mit der Practica zu einem Ganzen verschmolzen. Die Nachweise des Vf. erscheinen durchweg überzeugend; auf die Komposition und Quellenbenutzung der Practica fällt derart ein erwünschtes neues Licht, während auch die Frage nach der Herkunft des bei Muratori gedruckten Berichtes durch die Hypothese des Vf. in befriedigender Weise beantwortet wird. H. Haupt.

Die Propaganda-Kongregationen und die nordischen Missionen im 17. Jahrhundert. Von **A. Pieper**. Köln, Bachem. 1886.

Seit dem grundlegenden Werke O. Mejer's über die Propaganda sind mancherlei neue Forschungen erschienen, welche die Fortschritte der römischen Propaganda in dem einen und andern Theile des protestantischen Nordens aufgehellt haben. Das Verdienst der Pieper'schen Arbeit liegt nicht nur in der Zusammenfassung, sondern auch in der sehr erheblichen Erweiterung dieser Einzelforschungen durch Benutzung der Akten des Propaganda- und des vatikanischen Geheimarchivs. Daß seine Forschung unbefangen und gründlich ist, entnimmt der

kundige Leser aus jedem Kapitel; ich glaube, es aber noch ausdrücklich für diejenigen Kapitel bezeugen zu müssen, für die mir ein Theil derselben römischen Akten, auf die P. sich gründet, zur Verfügung steht. Das kleine Buch ist das lehrreichste und beste, das seit Mejer's Werke diesem Thema gewidmet ist. Der erste Abschnitt behandelt den Stand, die Fortschritte und Hemmungen der katholischen Kirche in Norddeutschland, Dänemark und Schweden in der Periode von der Gründung der Propagandakongregation bis zur Errichtung des apostolischen Vikariats in Hannover (1622—1667). Der zweite Abschnitt stellt die Wirksamkeit der beiden ersten apostolischen Vikare, Valerio Maccioni (1667—1676) und Nik. Steno (1677—1686), dar und schließt mit einem Ausblick bis auf die 1709 erfolgende Theilung des Vikariats in das hannoversche und das nordische. Das einzige, worin ich dem Vf. nicht beistimmen kann, ist die allzu günstige Auffassung der im Grunde überaus eitlen Persönlichkeit und überaus dürftigen Wirksamkeit Maccioni's. Köcher.

Schleiermacher's Stellung zum Christenthum in seinen Reden über die Religion. Ein Beitrag zur Ehrenrettung Schleiermacher's. Von **Otto Ritschl**. Gotha, F. A. Perthes. 1888.

Wer etwa geglaubt hat, daß die Forschung über Schleiermacher's Reden bereits allerseits ihr Ziel erreicht habe, wird an den scharfsinnigen Erörterungen des Vf. sich überzeugen, wieviel noch im Rückstande ist. Es fällt jedem, der die Reden und die reichlich 20 Jahre später erschienene Glaubenslehre Schleiermacher's vergleicht, auf, daß hier mehr als bloß der Abstand der Gedankenentwickelung, den die Zeit erklären würde, zu beobachten ist. Man hat gemeint, Schleiermacher's persönliches Interesse am Christenthume sei erst inzwischen entstanden oder doch ernstlich geworden. In den Reden stehe er selbst noch auf einem Standpunkte, der ihm das Christenthum als positive Religion gleichgültig erscheinen lasse. Eine allgemeine Religiosität, deren Hintergrund eine spinozistische, pantheistische Weltbetrachtung sei, lasse sich hier allein erst beobachten. Damit kontrastirt nun eigenthümlich, daß Schleiermacher bald nach den Reden Predigten erscheinen ließ, welche unzweifelhaft dem konkreten christlichen Standpunkt entsprechen wollen. War das eine Unwahrhaftigkeit? Ritschl geht speziell auf diese Frage ein, indem er den besonderen literarischen Charakter der Reden zum Ausgangspunkte nimmt. An den Reden ist ein doppeltes Moment zu unterscheiden, das besondere Publi-

kum, die besonderen Mittel, welche Schleiermacher für die richtigen hält, um auf dieses Publikum zu wirken. R. sucht zu zeigen, daß Schleiermacher, selbst durchaus konkret für das Christenthum — freilich so, wie er es verstand — gewonnen, in seiner eigenen Religiosität in diesem sich bewegend, doch glaubte, seine Hörer, die „Gebildeten unter den Verächtern der Religion", d. h. die Romantiker, nicht sofort auf diesen Standpunkt erheben zu können, daß er sich demzufolge zufrieden geben wollte, sie vorläufig für die Religion im allgemeinen zu interessiren, hoffend, daß er sie dann etwa später weiterführen könne. Er akkommodirt sich keineswegs, aber er bietet auch nicht das Ganze seiner Gedanken über die Religion, über die erreichbar höchste Stufe der Religion. Die Mittel seiner Darstellung sind rhetorischer Art und insofern beschränkt, zum Theil auch gefährlich, nämlich Mißverständnisse heraufbeschwörend. Es ist ein sehr fruchtbarer Gedanke R.'s, die Reden einmal unter dem angedeuteten doppelten Gesichtspunkte zu betrachten. Man wird zum Theil noch weiter gehen können, als er. Die Rücksicht auf den angegebenen Horizont seiner Hörer, das Streben innerhalb seiner Anknüpfungspunkte zu suchen, reicht zum Theil bei Schleiermacher weiter, als R. erkennt oder zeigt. Ob man überhaupt leugnen dürfe, daß Schleiermacher eine pantheistische Weltanschauung habe, ist mir sehr zweifelhaft. Spinozist ist er freilich gewiß nicht. Aber sein „Christenthum" hat einen kräftigen pantheistischen Einschlag. Schleiermacher ist geistig sehr wesentlich von Goethe abhängig. Daher das ästhetische Gepräge seiner Religiosität und Weltbetrachtung. Ich mache gern diejenigen, die sich für Schleiermacher interessiren — und das sind ja doch noch immer viele auch außerhalb des Kreises der Theologen, denen ihr Beruf das Studium dieses Mannes zur Pflicht macht — auf R.'s Arbeit aufmerksam; man wird sie nicht ohne reichliche Anregung und Belehrung aus der Hand legen. F. Kattenbusch.

Briefwechsel zwischen H. L. **Martensen** und J. A. **Dorner** 1839—1881. Herausgegeben aus deren Nachlaß. I. II. Berlin, H. Reuther. 1888.

Das Interesse dieses Briefwechsels ist ein mehrfaches, doch wesentlich ein persönliches. Sachlich werden in erster Linie Theologen und zwar speciell diejenigen, welche die systematische Theologie, Dogmatik und Ethik pflegen, in Anspruch genommen. Insofern bedarf es an dieser Stelle keiner genaueren Besprechung. H. L. Martensen, ein Nordschleswiger (aber von dänischer Nationalität), zuerst

Professor an der Universität Kopenhagen, dann Bischof von Seeland, wohl der in Deutschland bekannteste dänische Theolog, war 1808 geboren und starb 1884. J. A. Dorner, nacheinander Professor an den Universitäten Tübingen, Kiel, Königsberg, Bonn, Göttingen, Berlin, war 1809 geboren und starb, wie sein Freund, einige Monate nach ihm, 1884. Dorner scheint kurz nach seiner Übersiedelung nach Kiel Martensen kennen gelernt zu haben. Beide Männer sind sich offenbar von vornherein höchst sympathisch gewesen. Wenn ich sagte, der Briefwechsel, der mehr als vier Dezennien gepflegt worden, habe wesentlich „persönliches" Interesse, so soll das nicht heißen, daß Privatverhältnisse darin eine große Rolle spielten. Es ist eher auffallend, wie selten die Korrespondenten diese Seite ihres Lebens berühren; erst im Alter reden sie öfter von häuslichen Vorgängen, von ihren Kindern ꝛc. Vielmehr meinte ich, es bedürfe des Interesses am Entwickelungsgange der beiden Männer in ihrer Wissenschaft, um es belangreich zu finden, ihren Briefwechsel kennen zu lernen. Derselbe hat hervorragenden Quellenwerth für eine etwaige Biographie. Nicht im gleichen Maße für das Studium der Dinge selbst, die verhandelt werden. Die Geschichte der Theologie von 1840 bis 1880 zieht in einer Spiegelung am Leser vorüber. Dorner läßt es sich je länger je mehr angelegen sein, seinen Freund auf das jeweilen Neueste in der deutschen Theologie aufmerksam zu machen; man erfährt über die meisten namhaften Forscher das Urtheil Dorner's, später dann auch dasjenige Martensen's; diese vielen Privatrecensionen sind in ihrer Zwanglosigkeit oft interessant, nicht immer sehr erwogen — aber das ist selbstverständlich. Am liebsten tauschen die Freunde ihre Ansichten aus über die Probleme, die sie gerade selbst bearbeiten. Ganze Abhandlungen gehen herüber und hinüber. Beide Männer stehen sich theologisch — methodisch und in Bezug auf die speziellen Fragen, die sie vor anderen mit sich herumtragen — so nahe, wie es selten der Fall ist. So ist es ihnen immer der Mühe werth, sich gründlich gegen einander auszusprechen. Indem sie ihre Meinungen, ihre Urtheile über ihre Bücher austauschen, sind ihnen ihre Differenzen stets wichtig; jeder geht genau auf den andern ein; so klären sie ihre Ideen an einander. Es ist oft fast rührend, wie lebhaft die Verhandlungen werden. Beide Freunde bewundern sich gegenseitig ehrlich. Aber der Briefwechsel verräth nie das Streben nach gegenseitiger Schmeichelei. Die Probleme, welche erörtert werden, sind vielfach solche, die mich wenig berühren, d. h., die ich so formulirt für gar

keine wirklichen Probleme halte. Die „Spekulation" ist das höchste Interesse der beiden in erster Linie von Hegel und Schelling, daneben von Schleiermacher beeinflußten Männer. Immer überraschen sie sich wechselseitig wieder durch irgend eine Feinheit, ein glückliches Wort, eine neue Entdeckung an der Sache — besonders an der Lehre von der Trinität und der Lehre von der Gottmenschheit Christi; denn diese Doppellehre versuchen sie hauptsächlich „spekulativ" zu gestalten. Wenn der Briefwechsel ein Bild edelster Freundschaft genannt werden muß, so wird jeder mit besonderer Freude sehen, wie die beiden Männer sich austauschen in den Zeiten politischer Wirren zwischen Dänemark und Deutschland. Man rührt von beiden Seiten herzhaft auch an diese Dinge; man verhehlt sich nicht, wie man empfindet. Jeder ist ein treuer, lebhafter Patriot. Aber es ist geradezu vorbildlich, wie sie sich schonen, ohne je ihrer Vaterlandsliebe etwas zu vergeben, und wie sie sich immer wieder zu treffen wissen in den verbleibenden gemeinsamen Interessen. Über die geschichtliche Bedeutung der beiden Männer wird man natürlich sehr verschieden urtheilen, je nachdem, welchen Standpunkt man selbst in der Theologie einnimmt. Was die Zukunft über die sog. Vermittelungstheologie denken wird, das wird auch beiden ihren Ort zuweisen. Daß sie innerhalb ihrer Art bedeutend waren, unterliegt für niemand einem Zweifel. Ich habe als Dorner's Zuhörer den Eindruck einer lauteren, sinnigen, fein organisirten Persönlichkeit empfangen. Dieser Eindruck hat sich bei der Lektüre seiner Briefe wieder bestätigt. Auch war Dorner ein geistesfreier Mann. Er war zwar tief überzeugt, daß seine Art, daß die Spekulation die Zukunft habe, aber er hat nie versucht, der Zukunft durch Gewaltmittel den Weg zu bahnen. Er vertraute auf die innere Macht seiner Sache. Als Mitglied des Berliner Oberkirchenraths hat er sich tapfer gehalten, um die geistige Freiheit der Theologie zu wahren. Auch das erkennt man aus dem Briefwechsel.

F. Kattenbusch.

Deutsche Alterthumskunde. Von **Karl Müllenhoff**. II. V, 2. Berlin, Weidmann. 1887. 1891.

Beovulf. Untersuchungen über das angelsächsische Epos und die älteste Geschichte der germanischen Seevölker. Von **Karl Müllenhoff**. Berlin, Weidmann. 1889.

Der in meiner Anzeige der ersten Abtheilung des 5. Bandes der Alterthumskunde ausgesprochene Wunsch ist seitdem theils in Erfüllung

gegangen, theils steht seine Erfüllung unmittelbar bevor; denn nicht nur hat der 2. Band der Alterthumskunde schon vor längerer Zeit der Öffentlichkeit übergeben werden können, sondern, wie ich höre, ist auch der Druck des 3. Bandes so weit vorgeschritten, daß seine Ausgabe in nächster Zeit zu erwarten steht[1]). Da aber auch mit der Ausgabe des 3. Bandes nicht, wie ich erwartet hatte, die Veröffentlichung überhaupt ihren Abschluß finden wird, sondern noch die Zusammenstellung einer Reihe weiterer Bände aus Müllenhoff's Nachlaß beabsichtigt wird, so will ich mit der Anzeige der bisher erschienenen Theile jetzt nicht länger zögern.

Die im 2. Bande zusammengestellten Untersuchungen, in der Hauptsache schon in den siebziger Jahren geschrieben und die neuere Literatur daher nicht berücksichtigend, behandeln die Abgrenzung des germanischen Völkerstammes gegen seine Nachbarn im Osten und Westen. Sie kommen also zum großen Theil mehr den die Germanen umgebenden, fremden Völkern, den Slawen, Aisten, Finnen und Kelten, als den Germanen selbst zu gute. Die erste Hälfte sammt ausführlichen Anhängen ist den erstgenannten drei Völkerschaften, den Nachbarn der Germanen im Norden und Osten, gewidmet. Zu eingehenderen Bemerkungen gibt mir dieser Theil keinen Anlaß. Ich bedaure nur, daß M. nicht auch die Sarmaten, sowohl was ihre ethnologische Stellung wie die wechselnde Terminologie der Alten anlangt, einer besonderen Untersuchung unterzogen hat; so ist in diesem Theile leider eine empfindliche Lücke zu konstatiren. Außerdem benutze ich die Gelegenheit, um meine Zustimmung zu einer von M. nach dem Vorgang von Meiser empfohlenen Umstellung in der Germania zu erklären, nämlich des Satzes über die Sitones vom Ende des 45. an's Ende des 44. Kapitels. Doch glaube ich, daß trotz dieser Umstellung zu Anfang von c. 45 trans Suionas zu bewahren und nicht etwa in trans Sitonas zu ändern ist; vielmehr wird gerade diese auch nach der Erwähnung der Sitonen ganz berechtigte Anknüpfung an die Suiones den Anlaß zur Umstellung des Satzes gegeben haben. Ich habe außerdem schon längst Zweifel gehegt, ob nicht am Schlusse des 44. Kapitels noch eine zweite Umstellung nöthig wäre, nämlich der Sätze sed clausa — servo und quia subitos — lasciviunt; nur wenn man den ersten dieser beiden Sätze dem zweiten nachstellt, schließt sich das folgende enimvero ꝛc. ungezwungen an. Die Noth-

[1]) Der 3. Band ist inzwischen erschienen.

wendigkeit der einen Umstellung mag aber zugleich zur Empfehlung der andern dienen.

Die zweite, größere Hälfte des Bandes ist der Abgrenzung der Germanen gegen ihre westlichen Nachbarn, die Gallier, gewidmet, und dieser Theil nöthigt mich zu etwas eingehenderer Kritik. Zunächst wird kurz die Völkerschaft der Bastarner besprochen und ihre germanische Abkunft, die ja auch von fast allen Forschern angenommen wird, überzeugend dargethan. Danach wendet sich M. in ausführlicher, etwa die Hälfte des ganzen zweiten Theiles einnehmender Erörterung den Cimbern und Teutonen zu. Als eine der Hauptquellen, wenn nicht die Hauptquelle unserer Nachrichten über die Cimbern nimmt M., gewiß mit Recht, den Posidonius in Anspruch. Da Posidonius gleichzeitiger Berichterstatter und ein Mann von hohen geistigen Fähigkeiten war, so ist es von großer Wichtigkeit, seine Aussagen über Wesen und Ursprung der cimbrischen Wanderung festzustellen. M.'s Ergebnissen in dieser Frage vermag ich aber nicht beizupflichten. Zunächst handelt es sich um die beiden Strabo-Stellen p. 102 und p. 292 f. (2, 3, 6 und 7, 2, 1 f.). An ersterer Stelle führt der ganze Zusammenhang unzweifelhaft darauf, daß nach Posidonius in der That eine Fluth, nicht die gewöhnliche, sondern eine Art Sturmfluth den Aufbruch der Cimbern veranlaßte (in den sicher verderbten Worten *οὐκ ἀθρόαν* der Codd. ist entweder *οὐκ* zu streichen, oder es ist etwa *οὐ μετρίαν* zu lesen)[1]). Die nothwendige Erklärung dieser ersten Stelle gibt aber zugleich den Maßstab für die zweite p. 292 f. Das Lob, das Strabo hier dem Posidonius ertheilt, kann sich nur auf die Zurückweisung der Fabeln des Ephesos und Kleitarchos beziehen; was Strabo dagegen vorher über gewöhnliche und außergewöhnliche Fluthen sagt, wird gegen niemand anders als gegen Posidonius selbst gehen. Posidonius war gerade derjenige gewesen, welcher, auf bessere Kenntnis der Flutherscheinungen gestützt, der falschen Ansicht entgegentrat, als ob die gewöhnliche Fluth die Cimbern zum Aufbruch habe veranlassen können, und statt dessen auf eine Sturmfluth hinwies, die ähnliche gewaltsame Änderungen des festen Landes bewirken könne, wie sie auch sonst auf Erden durch Erdbeben ꝛc. vorkämen (vgl. p. 102). Dagegen bemerkt nun Strabo persönlich, daß

[1]) Nachträglich ist es mir gelungen, die sichere Verbesserung der Worte des Strabo zu finden, nämlich *ὀλεθρίαν* für *οὐκ ἀθρόαν*. Ich werde darauf in einer philologischen Zeitschrift noch einmal besonders zurückkommen.

der cimbrische Chersones doch noch bis auf seine Zeit von Cimbern bewohnt werde und daß es zwar größere und kleinere Fluthen gäbe, aber auch diese in gesetzmäßiger Weise wiederkehrten Durch diese, wie man sieht, recht schwachen Argumente glaubte er, des Posidonius Annahme von einer Sturmfluth zurückweisen zu können, so daß dann für ihn selbst zur Erklärung des Aufbruchs der Cimbern nur die Annahme übrig blieb, daß dieselben überhaupt ein unstätes Volk seien. Ich halte für höchst wahrscheinlich, daß die Aussage, durch eine Fluth zum Aufbruch getrieben zu sein, von den Cimbern selbst herrührt, und gegen diese eigene Aussage derselben zu protestiren, konnte wohl dem 100 Jahre später lebenden Strabo, nicht aber dem gleichzeitigen Posidonius beikommen. Dieser, der überhaupt den Flutherscheinungen ein sorgfältigeres Studium gewidmet hatte, gab vielmehr die einzig richtige Erklärung, und diese Erklärung des Auszuges der Cimbern werden auch wir heute als feststehend und als Ausgangspunkt für unsere ganze Auffassung der Bewegung betrachten müssen.

Ebenso wenig wie M.'s Auslegung der Strabostellen kann ich seiner Interpretation der zur Ergänzung derselben dienenden Plutarchstelle, Marius c. 11, beipflichten. Daß die Angaben dort über die Celtoskythen, die mit den Worten *εἰσὶ δὲ οἳ τὴν Κελτικήν* beginnen, nicht auf Posidonius zurückgehen, ergibt sich ganz klar aus der Anknüpfung des folgenden Satzes mit *ἄλλοι δέ φασι Κιμμερίων* ꝛc. Diese Hypothese, welche die Cimbern mit den Cimmeriern zusammenbringt, stammt nach Strabo p. 293 sicher von Posidonius. Derselbe wird von Plutarch also gerade im Gegensatz zu denen gestellt, welche die Cimbern ꝛc. mit einer Art Verlegenheitsnamen Celtoskythen nannten, und M. kann seine Aufstellungen auch nur halten, indem er die Worte *ἄλλοι δέ φασι* für eine falsche stilistische Floskel Plutarch's erklärt. Zu einer solchen, immerhin recht bedenklichen Annahme sind wir aber in diesem Falle keineswegs genöthigt, vielmehr ergeben meiner Meinung nach die beiden Strabo-Stellen in Verbindung mit der Plutarch-Stelle ohne Gewaltsamkeiten ein ganz wohl zusammenhängendes Gesammtbild von der Darstellung des Posidonius. Posidonius setzte den eigentlichen Wohnsitz der Cimbern, in Übereinstimmung mit allen sonstigen guten Nachrichten der Alten an's Meer, auf den cimbrischen Chersones, wo noch bis heute die Fluthen ihr verderbliches Werk an der Nordseeküste fortgesetzt haben; nur daß er sie, wenn dieser Angabe Plutarch's zu trauen ist, sich zu weit nach Süden, bis an's hercynische Gebirge, erstrecken ließ. Eine kleine

Abzweigung von ihnen, nahm er hypothetisch an, sei schon in früheren Jahrhunderten unter dem Namen Cimmerier zuerst an der Maeotis aufgetaucht, während die große Masse des Volks ihren Wohnsitz im Norden hatte bzw. behielt. Diese Hauptmasse der Cimbern wurde dann fünf bis sechs Jahrhunderte später durch eine Sturmfluth zur Wanderung veranlaßt, zog im Flußthal der Elbe hinab, bis sie in Böhmen auf die damals noch ansäßigen Bojer stieß, wandte sich, von diesen zurückgeworfen, gegen die Donau, wo sie zunächst auf die Scordiscer traf, und zog endlich von diesen weiter in's Gebiet der Tauriskcr, wo in der Gegend von Noreja 113 v. Chr. der erste Zusammenstoß mit den Römern erfolgte. Auf diese Weise erhalten wir ein wohl zusammenhängendes und mit den sonstigen Überlieferungen der Alten am besten übereinstimmendes Bild. Wenn aber Posidonius nicht für Plutarch's Sätze über die Celtoskythen in Anspruch zu nehmen ist, sondern im Gegensatz zu diesen unklaren ethnologischen Vorstellungen aus Anlaß des Cimbernkrieges sich zuerst über die Völker des Nordens besser zu orientiren suchte, so halte ich es auch durchaus nicht für unwahrscheinlich, daß er zuerst den germanischen Völkerstamm richtig unterscheiden lernte und auch als erster den Namen „Germanen" dafür in die Literatur einführte. In vollem Gegensatz zu M.'s Auffassung möchte ich daher auch die Stelle bei Athenaeus p. 153, in der unter Beziehung auf Posidonius die Germanen ausdrücklich mit diesem Namen genannt werden, ganz und voll für ihn in Anspruch nehmen. In der Werthschätzung des Posidonius als Quelle für die germanische Urgeschichte gehe ich also in mancher Beziehung sogar noch über M. hinaus, wenn ich auch von seiner Beweisführuug in einigen Hauptpunkten abzuweichen mich genöthigt sah. — Was endlich M. selbst, am Schlusse des ganzen Abschnittes, S. 282 ff., nochmals auf die Cimbern zurückkommend, über deren Sitze an der mittleren Elbe konjizirt, unter Nichtachtung aller vorzüglichsten Zeugnisse der Alten, brauche ich wohl nach Obigem nicht mehr besonders zu widerlegen.

In fast noch größerem Gegensatz als betreffs der Cimbern befinde ich mich zu M.'s Ansichten betreffs der belgischen Germanen. M. nimmt ohne weiteres wieder die sämmtlichen cisrhenanischen Völkerschaften für Kelten, unbekümmert um die ausdrücklichen Zeugnisse unserer besten Quellen. Ich habe in meiner Schrift über „Germanische Staatenbildung" diese Frage eingehend erörtert und beschränke mich hier darauf, zu erklären, daß an der dort gegebenen Beweis-

führung durch die M.'schen Ausführungen für mich auch nicht ein Titelchen sich geändert hat. Auf eine sorgfältige Erörterung der alten Zeugnisse läßt sich M. überhaupt nicht ein (beiläufig gibt er von ultro Germ. c. 28 die falsche Übersetzung „ohne Veranlassung, ohne Grund" statt „aus freien Stücken, geradezu". NB. Auch die Übersetzung durch „sogar, obenein" ist nicht so schlecht und ohne Beziehung, wie M. meint, wenn man nur bedenkt, daß Tacitus als Römer und für Römer schreibt, denen dieser Stolz der Trevirer und Nervier auf ihre germanische Abkunft allerdings seltsam erscheinen mußte. Die von M. dem Worte beigelegte Bedeutung hat ultro überhaupt nie und nirgends gehabt.). Dagegen legt M. nach Glück's Vorgang den Eigennamen wieder eine ganz übertriebene Werthschätzung bei und vergißt dabei ganz, was er selbst vorher bei der Untersuchung über die Cimbern gesagt hat. Dort, wo ihm die keltischen Sprachergebnisse aus anderen Gründen bedenklich sind, stellt er Erwägungen an, die ich allen, die aus keltischen Namen vorschnelle Schlüsse zu ziehen geneigt sind, nur auf's angelegentlichste zur Beachtung empfehlen kann. Er schreibt S. 119 f.: „Allein der allzu raschen Folgerung stellt sich die Wahrnehmung entgegen, daß auch die andern, uns überlieferten ältesten deutschen Namen meist den Durchgang durch gallischen Mund verrathen und bald mehr, bald weniger davon die Spuren tragen, weil natürlich Gallier für den Verkehr mit den Germanen die nächsten Dolmetscher waren, und auch dem Römer selbst in der Regel das Gallische eher als das Deutsche geläufig war. Der Name Maroboduus kann wie Teutoboduus völlig für einen gallischen gelten und als „der großwillige" oder „sehr willkommene" aufgefaßt werden; ohne Zweifel ist aber darin nur der deutsche Name umgebildet, der bei Cassiodor Var. 3, 34. 4, 12. 46 Marabadus, althochdeutsch etwas abweichend Meripato (Meich. Nr. 659 a. 849, MB. 7, 23) lautet und ἱππομάχος bedeutet. Diese Umformung deutscher Laute und Worte dauerte in Gallien lange fort, bis in die karlingische Zeit, und manches, was man wohl für besondere Eigenthümlichkeiten des Fränkischen ansieht, ist nichts weiter als gallisch-romanische Auffassung." — Man lese ferner die Erwägungen, die M. S. 118 über den Namen „Cimbern" anstellt, um einen Begriff davon zu bekommen, auf wie schwankendem Boden sich alle diese sprachlichen Untersuchungen bewegen. Da, wo wir historische Zeugnisse besitzen, darf auch in erster Linie der Historiker das Wort für sich beanspruchen, und durch die derben Worte,

mit denen Glück und M. allen Vertretern der deutschen Abkunft der belgischen Germanen sprachliche Unkenntnis vorwerfen, wird sich hoffentlich kein besonnener Forscher einschüchtern lassen, aus den historischen Berichten, die hier die einzig sichere Grundlage gewähren, die nothwendigen Schlüsse zu ziehen. Ich glaube, daß man mit viel größerem Rechte denjenigen, die den maßgebenden Berichten der Alten zum Trotz für keltische Abkunft der belgischen Germanen eintreten, Mangel an historischer Kritik vorwerfen kann, als den Vertretern der germanischen Abkunft derselben Mangel an keltischer und deutscher Sprachkenntnis. Vielleicht bietet sich mir Gelegenheit, noch einmal im Zusammenhang auf die ganze Frage zurückzukommen. Ich halte sie schon jetzt für völlig spruchreif und bedauere, daß selbst Männer wie M. durch die Scheingründe keltischer Wortformen sich immer von neuem beirren lassen.

Außer dem 2. Bande der Alterthumskunde ist vor kurzem auch noch ein Nachtrag zum 5. Bande ausgegeben worden, der auf Grundlage von M.'s Vorlesungen die Nibelungenlieder der Edda behandelt. Das ganze Heftchen ist nur drei Bogen stark, und angehängt ist ein ausführliches Register für den ganzen 5. Band.

Endlich, zwar nicht in das Corpus der Alterthumskunde aufgenommen, aber mit dieser ebenso nahe zusammenhängend wie die im 5. Bande veröffentlichten Untersuchungen, ist noch ein besonderer Band, Beowulf-Untersuchungen, herausgegeben. Ich hätte es, schon aus äußerlichen Gründen, für das praktischste gehalten, wenn diese Beowulf-Studien mit der kleinen zweiten Abtheilung des 5. Bandes direkt verbunden und so auch in die Alterthumskunde hineinbezogen wären. Enthalten ist im „Beowulf" einmal die ausführliche Einleitung, die M. seinen Vorlesungen über Beowulf vorauszuschicken pflegte, und sodann ein Abdruck des schon 1869 in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum erschienenen, bekannten Aufsatzes M.'s über „die innere Geschichte des Beowulf". Was mich von der Müllenhoff-Lachmann-schen Auffassung des Epos trennt, habe ich schon bei Besprechung der ersten Abtheilung des 5. Bandes kurz angedeutet. Gerade vom Beowulf ist inzwischen auch eine mehr mit meinem Standpunkte übereinstimmende, von der Theorie des Volksepos ausgehende Behandlung von Bernhard ten Brink in den Trübner'schen „Quellen und Forschungen" (Bd. 62, Straßburg 1888) erschienen. Ich kann mich daher begnügen, auf diese zur Ergänzung der M.'schen dienenden Untersuchungen zu verweisen, und möchte zum Schlusse nur noch eine Bemerkung hinzu-

fügen gegen M.'s meiner Meinung nach zu weit gehende Versuche, aus dem Epos historische Bestandtheile herauszuschälen. Nach meiner Überzeugung ist es im Beowulf mit dem Historischen ebenso wie in allen anderen Volksepen: man sieht die Einwirkung wirklicher geschichtlicher Fakta auf die Aus- und Umgestaltung des Epos; aber geschichtliche Fakta sind nicht daraus zu entnehmen, da alles mit Mythos und Sage phantastisch verschlungen ist. Das, wodurch die Volksepen trotzdem auch für den Historiker von so ungemeiner Wichtigkeit sind, ist nicht dieser dürftige und nur zu leicht irreleitende Niederschlag von politischen Ereignissen, sondern ihre Leben athmende Darstellung des gesammten Kulturzustandes eines Volkes. In dieser Hinsicht sind sie in Wahrheit ein historischer Schatz, dem nichts gleichkommt. L. Erhardt.

Die Entstehung des Lehnswesens. Von **Viktor Menzel.** Berlin, Wiegandt & Schotte. 1890.

Die Schrift Menzel's ist mehr eine Übersicht der über die Entstehung des Lehnswesens aufgestellten abweichenden Ansichten, als eine selbständige quellenmäßige Neubearbeitung der Frage mit neuen Resultaten. In der Hauptsache sind es Waitz und Roth, deren Ansichten einander gegenübergestellt werden. Der Vf. bietet zunächst eine Paraphrase der von den oben Genannten aufgestellten Behauptungen (S. 1—24). In Anschluß hieran wendet er sich der Kritik der von Roth herangezogenen Belegstellen zu. Auch hier verwerthet der Vf. wesentlich die bereits von Waitz geltend gemachten Gegengründe. Einzelheiten werden etwas näher erläutert oder durch Beiträge erweitert. Selbständigeren Charakter zeigen die S. 32 ff. gegebenen Ausführungen. Nur vermißt der Leser hier die erforderliche juristische Schulung. Der Vf. scheint Heusler's Institutionen des deutschen Privatrechts (Bd. 1 1885, Bd. 2 1886) nicht zu kennen. Er citirt sie nirgends; auch die Literaturübersicht auf S. 7 enthält keinen Hinweis auf das oben citirte Werk. Abgesehen hiervon fordern nicht wenige Behauptungen M.'s in diesen Partien seiner Arbeit zum Widerspruch heraus. Zum guten Theil erklärt sich dies daraus, daß vom Vf. die neuere Literatur zu wenig berücksichtigt wird. Die mangelnde Verwerthung Heusler's ist nicht die einzige Lücke: R. Schröder's Rechtsgeschichte wird nirgends erwähnt. (!) Der Brunner'sche Aufsatz in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung Bd. 8 wird zwar in der Literaturübersicht citirt, aber keineswegs verarbeitet. M. E. muß ein

Historiker, der heute über „die Entstehung des Lehnswesens" schreiben will, mit der wirthschaftlichen und staatspolitischen Seite der Frage beginnen und nicht mit der Besprechung eines vor 30 Jahren ausgekämpften literarischen Streites. Gerade hierfür aber bietet der Aufsatz von Brunner die allein richtige Basis. Auch die Brunner'sche Rechtsgeschichte kann dem Vf. nicht allzu vertraut gewesen sein. Er citirt wenigstens in der Literaturübersicht einen 1. Bd. der Rechtsgeschichte von Brunner aus dem Jahre 1881 (?) und fügt in einer Anmerkung hinzu: „Die Auflage von 1887 war mir zur Zeit nicht zu handen". Von der einschlagenden Literatur ist ferner nicht berücksichtigt: Gierke Genossenschaftsrecht (1, 107 ff. 124 ff.), Kaufmann, Deutsche Geschichte (2, 215 ff. 262 ff.), Sohm in der Jenaer Literaturzeitung 1879 Nr. 22, Gersonné's Aufsatz in der Nouvelle Revue hist. de droit 2, 443 — 490. Der bekannte Aufsatz von Waitz in den Abhandlungen der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen vom Jahre 1856 wird ungenau citirt. Er lautet in seinem richtigen Titel „Über die Anfänge der Vassallität".

Arthur Schmidt.

Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter. Von **K. Hegel.** I. II. Leipzig, Duncker & Humblot. 1891.

Man wird es allseitig mit aufrichtiger Freude begrüßen, daß nunmehr auch der Altmeister der Städtegeschichte in dem Streite, der in den letzten Jahren mit großer Heftigkeit über die Frage der Entstehung des deutschen Städtewesens geführt ist, seine Stimme hat ertönen lassen. Er hat es gethan von einem erhöhten Standorte aus. Wie er in seiner 1847 erschienenen Geschichte der Städteverfassung von Italien diese in einer geschichtlichen Entwickelung dargelegt hat, indem er sie in ihrer ganzen Ausdehnung von der Zeit an, in der eine allgemeine römische Städteordnung für die Städte Italiens in Kraft trat, bis zu den glücklichen Befreiungskämpfen des lombardischen Städtebundes gegen Friedrich I. behandelte und darin die Verschmelzung römischer und germanischer Institutionen nachwies, so führt er uns in obigem ebenfalls zweibändigen Werke den Anfang und die Fortbildung des Städtewesens in dem ganzen Umkreis des germanischen Nordens vor Augen und zeigt, wie es sich hier durchaus auf dem Grunde der eigenen Volksnatur entwickelt hat. H. nennt daher sein neuestes Werk mit Recht ein Gegenstück zu der Geschichte der Städteverfassung von Italien.

Städte und Gilden ist das Buch betitelt, um dadurch von vornherein des Verfassers Auffassung gegenüber der Hypothese, als ob ursprünglich die Stadtgemeinde Gildegenossenschaft, Gilderecht und Stadtrecht identisch seien, zum Ausdruck zu bringen. „Nicht als Anfänge von Stadtgemeinden sind die Privatgenossenschaften der Gilden zu betrachten, sondern innerhalb derselben fanden sie Raum, ihre gesellschaftliche und rechtliche Bedeutung. In Stadtrecht und Stadtverfassung kommen die rechtliche und politische Seite des Städtewesens, in den Gilden die wirthschaftliche und auch die religiöse zur Erscheinung und Geltung." (Vorwort S. 7). Die unbedingte Gültigkeit dieser Sätze für das Gesammtgebiet des nordgermanischen Rechtes nachgewiesen zu haben, ist das Hauptverdienst des Hegel'schen Werkes.

In Deutschland freilich ist die Zahl derjenigen Forscher, welche wie Gierke auf Grund der Arbeit von Wilda das Prinzip der Gemeindebildung in den Städten in den Gilden als Friedens- und Schutzvereinigungen gefunden zu haben glaubten, oder die mit Nitzsch Gildestädte konstruirten, in denen eine Kaufmanns- oder Kaufgilde ursprünglich alle an den Verkehrsbedingungen interessirten Einwohner eines Ortes umschloß, mehr und mehr im Abnehmen begriffen. Auch für England hat die durch Brentano auf die Spitze getriebene Gildetheorie Dank den sorgfältigen Untersuchungen von Ch. Groß allmählich sachgemäßeren Anschauungen weichen müssen. Daß diese Theorie in ihren verschiedenen Formen eine so weite Verbreitung finden und sich so lange behaupten konnte, erklärt sich nur aus dem Umstand, daß die Herausgabe der Urkunden zur Städtegeschichte bisher in auffälliger Weise vernachlässigt ist, und daß sich geistvolle und durch künstlerische Darstellungsgabe berühmte Juristen und Historiker des vorliegenden unzulänglichen Materials bemächtigt haben, um daraus Bilder des Ursprungs und Entwickelungsprozesses von Städten und Städtegruppen zu entwerfen, in denen die Phantasie und Gestaltungskraft der Autoren im umgekehrten Verhältnis zu dem Umfang des Quellenstoffes steht. Zu diesen zählt außer den bereits Genannten noch Augustin Thierry, dessen angebliche bei Untersuchung des Städtewesens in Nordfrankreich gewonnenen Resultate der Brüsseler Archivar A. Wauters einfach auf die belgischen Städteverhältnisse übertragen hat.

Dem Wust von Hypothesen gegenüber, die somit bisher an die Entstehung des germanischen Städtewesens anknüpften, war es für H.

eine Nothwendigkeit, seine gegentheilige Ansicht durch eine unbefangene Würdigung der vorliegenden urkundlichen und chronikalischen Zeugnisse auf Schritt und Tritt zu begründen. Das ist von ihm mit einer so umfassenden Kenntnis auch der außerdeutschen Quellen und Literatur geschehen, wie man es von dem sorgfältigen Leiter der Publikation der Chroniken der deutschen Städte nicht anders erwarten konnte. Ausgehend von den ältesten uns bekannten Gilden, den fränkischen, hat er zunächst die Grundzüge des Gildewesens überhaupt festgestellt; das Trinkgelage, wie es bei den heidnischen Opfern begangen wurde, die gegenseitige Unterstützungspflicht, das brüderliche Aneinanderschließen, auf das die Kirche die Gilden hinwies. Im Anschluß hieran zeigt der Vf. dann, wie sich die ältesten von den öffentlichen Gemeinwesen unabhängigen Gilden bei den Angelsachsen, Dänen und den skandinavischen Völkern theils unter dem feindlichen Druck der Staatsbehörde, theils gefördert von ihr durch Zuerkennung gewisser Vorrechte entwickelt haben. Die nahe Verwandtschaft zwischen dem Gildewesen in England und in Dänemark führt H. dazu, Beeinflussung des dänischen durch das englische anzunehmen. Die neuerdings wieder von M. Pappenheim vorgetragene ältere Hypothese, als sei die in den nordischen Liedern und Sagen erwähnte Bluts- und Schwurbrüderschaft als der einheimische Ursprung des Gildewesens in Dänemark und Norwegen anzusehen, verwirft H., wie er denn auch die von Wilda aufgebrachte Bezeichnung „Schutzgilden" als nur zum Theil zutreffend für die dänischen Gilden gelten lassen will. Diese haben den norwegischen Gilden zum Muster gedient.

Von den genannten alten Gilden sind die für besondere Zwecke, religiöse oder weltliche, gestifteten Bruderschaften zu unterscheiden. Erstere setzten sich aus Genossen der verschiedenen Stände und Geschlechter zusammen und sahen ihre Aufgabe in der Bethätigung frommer Werke und der Verrichtung des Kirchendienstes. Die weltlichen Gilden waren vornehmlich Standes- und Berufsgenossenschaften. Beide Arten berühren sich aber auch vielfach sowohl in ihren Zwecken und Zielen wie in ihren Formen und Gebräuchen. Verbreitet waren sie im ganzen germanischen Norden; wir begegnen ihnen in den Ländern der alten Gilde, im nördlichen Frankreich, in Belgien, Holland und Niederdeutschland. Für Deutschland stellt H. ebenfalls einen entfernten Einfluß des dänischen Gildewesens fest, nicht nur in einzelnen ihm nachgebildeten Formen, sondern auch in vorkommenden technischen Ausdrücken. Vielleicht hätte in diesem Zusammenhang noch

auf die Gilde der Schleswiger in Soest hingewiesen werden können, offenbar die älteste und ursprünglich angesehenste Bruderschaft an diesem Orte. Sie verfolgte, wie aus einer Einnahme- und Ausgaberolle von 1292 ersichtlich ist, gesellige und religiöse Zwecke. Gleichzeitig waren die Gewandschneider als Berufsgenossenschaft in ihr vereinigt.

Die Gilden aber, die ältesten so wenig wie die jüngeren verschiedener Gattung, sind für die Entstehung und Bildung der Stadtgemeinde von keiner Bedeutung gewesen. Wenn in kleineren englischen Städten Kaufmannsgilde und Stadtgemeinde ursprünglich beinahe zusammenfallen, so ist das nur scheinbar. Mag auch die Gilde ihre Vorschriften zum Theil in die Stadtverfassnng hineingetragen haben, sobald eine Stadtgemeinde sich bildete, wurde sie die umfassendere Gemeinschaft. Ferner darf man die französischen Communen und die ihnen verwandten Bildungen in den belgischen Städten in Aire, Valenciennes nicht als Friedens- und Schutzgilden ansprechen. Entstanden zur Abwehr willkürlicher Gewaltherrschaft der geistlichen und weltlichen Großen, stellen sie geschworene Vereinigungen von Bürgern dar unter der selbstgewählten Obrigkeit von Maire und Geschworenen, welche das Recht zur Bestrafung Friedbrüchiger handhabten. Die Stadtgemeinde, das scheint auch dem Ref. ganz unbezweifelbar, ist im germanischen Norden in der Regel aus der Landgemeinde hervorgegangen. Man vergegenwärtige sich nur, wie Köln, Dortmund, Münster, Osnabrück, Soest, Paderborn, Magdeburg aus verschiedenen Bauerschaften oder Einzelgemeinden zusammengesetzt sind. Die fünf „Weichbilde" von Braunschweig, die erst im 13. oder 14. Jahrhundert zu einer Gesammtstadt vereinigt wurden, die „Kluften" in Groningen (H. 2, 304), die „Kluchten" in Bocholt (vgl. Wigand's Archiv 3, 27), die „Leischaften" in Münster und Osnabrück sind Bezeichnungen für dieselbe Sache. Die Sondergemeinden haben aber nicht sämmtlich ursprünglich als Landgemeinden eine Zeitlang ein getrenntes Dasein für sich geführt, derart, daß sie höchstens mit den Nachbargemeinden Antheil an der gemeinen Mark gehabt hätten — ebenso wenig wie Köln ist beispielsweise Paderborn eine Markgemeinde gewesen — viele werden erst im Anschluß an eine oder mehrere ältere Gemeinden, die dann schon unter sich enger verbunden waren, allmählich neu entstanden sein, ähnlich den Neustädten. In Paderborn, das Nachrichten aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts zufolge in vier Einzelgemeinden zerfiel, wird 1194 (Westfäl. Urkundenbuch 2, 540)

eine nova civitas erwähnt, ohne daß dieser Ausdruck später jemals wiederkehrte. Im Rechte dieser Stadt von 1327, in das sicher ältere Bestimmungen Aufnahme gefunden haben, findet sich der Satz, daß den Bürgern das Recht der bureninghe zustehe. Der Fall, daß bei einer Neugründung auch die Ortsgemeinde erst in's Leben gerufen wurde (so bei der flandrischen Stadt Geertsberge 2, 195 ff. und 504) läßt sich auch bei dem Städtchen Schwaney im Bisthum Paderborn nachweisen, das als Schloß 1344 von Bischof Balduin und denen v. Herse neuerbaut wurde.

Schlösser nannte man die im Gebiet des genannten Bisthums im 14. Jahrhundert verhältnismäßig zahlreich neu angelegten Städte allgemein. Im Jahre 1371 (Seibertz, Urkundenbuch 2, 822) stellt der Soester Stadtrichter einem gewissen Bischof, der außerhalb der Stadt in der Freigrafschaft saß, einen Schein aus, daß er hingehen könne, wohin er wolle, nach Zust (Soest) und in andere tynnachte slotte und werden borger und bur. Burgen geistlicher und weltlicher Grundherren wurden der Ausgangspunkt zahlreicher Städte, wie sich ja das häufig in den Namen im ganzen germanischen Sprachgebiet ausspricht. Andere haben sich als Kaufstädte, als Markt- und Handelsplätze entwickelt. Burgbannrecht aber und Marktrecht haben gemeinsam bei der Errichtung eines besonderen Gerichtsbezirkes für die Stadt und das ihr zugehörige Gebiet, das Weichbild in Niedersachsen, und der Umwandlung des in der betreffenden Gegend gültigen Landrechtes mitgewirkt. Beide aber sind mit der Zeit ineinandergeflossen. So heißt es beispielsweise in den Privilegien des Bischofs Heinrich von Paderborn von 1366 und 1372, worin der Alt- und Neustadt Warburg jährlich zwei Jahrmärkte resp. zwei Kirmessen zugestanden werden, daß, wer sich während dieser Zeit vergehen würde, brüchten solle na rechte unde na richte der slote. Auch in Herford hieß das Gericht, in dem über den Kauf und Verkauf von Speise und über Wortzinsen gerichtet wurde, Burggericht, von dem das Burgericht deutlich geschieden ist. Es war aber neben dem Recht auf persönliche Freiheit eines der Grundrechte der Bürgerschaft, daß sie nur vor dem eximierten Stadtgericht zu Recht zu stehen brauchte.

Der Antheil, den die Bürger als ständige Schöffen oder Urtheiler am Gericht hatten, der Umfang der markt- und verkehrspolizeilichen Befugnisse, die sie erwarben, bestimmten das Maß der städtischen Autonomie und gaben zugleich der Stadtverfassung ihr besonderes Gepräge. In Städten mit altangesessenem Schöffenstand lag ur-

sprünglich die Stadtregierung, eingeschränkt durch den herrschaftlichen Richter, lediglich in den Händen der Schöffen. Der Rath trat nur als Bürgerausschuß verhältnismäßig spät daneben. Namentlich aber in deutschen und dänischen Städten erhob er sich bald zu selbständiger Macht und drängte die Schöffen zurück, indem er sie entweder auf ihre gerichtlichen Funktionen beschränkte oder sich selbst auch das Schöffenthum aneignete. In Städten, in denen es kein ständiges Schöffenkollegium gab, trat der Rath von vornherein an dessen Stelle. Den Kampf um die Herrschaft in der Stadt zwischen dem Schöffenkollegium und der übrigen Bürgerschaft veranschaulicht uns in interessanter Weise die Verfassungsgeschichte von Köln. H. hat sie unter denen der deutschen Städte am ausführlichsten und zwar an erster Stelle behandelt entsprechend dem Alter und der eigenartigen Entwickelung dieser Stadt. Galt es doch auch für ihn, Angriffe jüngerer Forscher gegen seine 1877 erschienene Verfassungsgeschichte von Köln im Mittelalter abzuweisen und angebliche Berichtigungen seiner Darstellung auf das bescheidenste Maß zurückzuführen. Der am meisten umstrittene Punkt in der Kölner Stadtverfassung ist die Entstehung der sog. Richerzeche. H. wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen die neuerdings wieder von verschiedenen Seiten versuchte Herleitung dieser aus der alten Gilde der Kaufleute oder deren Vorsteher. Er meint, ihr Wesen sei im allgemeinen schon durch die Benennung als die Genossenschaft der Reichen bezeichnet, wie das Wort rigirzegheide von M. Heyne gedeutet ist. Wichtiger dünken uns seine Erörterungen über den Umfang der Rechte der Richerzeche und ihre politische Stellung als öffentliche Behörde überhaupt. (2, 330 ff.) Und da ist es doch höchst bemerkenswerth, daß H. schließlich zu dem Resultate gelangt (S. 333 f.), daß die korporative Organisation der Richerzeche im wesentlichen die gleiche gewesen sei wie die der Ämter in den Kirchspielen. Er vermuthet, daß sie ihnen geradezu nachgebildet wurde. Damit nähert er sich wieder der Auffassung Heusler's (Urspr. d. d. Stadtverf. S. 188), der sich seinerseits an v. Maurer (2, 102 ff.) anlehnt. Diese sind aber den Beweis schuldig geblieben, daß in der ersten Zeit die Richerzeche sich nur aus den Eingesessenen der Altstadt Köln zusammengesetzt habe. Indem H. dann ausführt, daß der Richerzeche die Verleihung des Bruderschafts- und Innungsrechtes zugestanden, daß sie das Bürgerrecht an Neubürger ertheilte, in Sachen des Marktverkehrs zuständig war und die oberste Instanz in Schreinssachen bildete, kann er sich in der Erwägung, daß diese Rechte an

anderen Orten ausschließlich von den Stadträthen ausgeübt wurden, der Schlußfolgerung nicht entziehen, daß die Richerzeche mit der Handhabung dieser schon selbst in die Stellung eines Rathes der Stadt eintrat, daß sie die Centralbehörde für die Parochien war. Sie wurde daher auch das „Amt auf dem Bürgerhause" genannt, entsprechend den Ämtern der Kirchspiele, ihre Vorsteher hießen wie hier Bürgermeister. Im Schiedsspruch von 1258 (H. 2, 331, Anm. 2) wo von der Übereignung von Grundstücken gesagt wird, daß sie in domo civium vel parrochiali stattfänden, werden sie ja auch in den Ausdrücken ipsi officiales et scabini zusammengefaßt. So hat auch H. an einer anderen Stelle die Worte gedeutet. Neuerdings aber sind ihm Zweifel aufgestoßen, weil Kirchspielsschöffen außer in Niederich sonst nicht bekannt seien. Damit ist aber noch keineswegs gesagt, daß nicht auch Schöffen in den Kirchspielen angesessen gewesen seien. Diese haben mit der Kirchspielseintheilung in ihrer Eigenschaft als Schöffen nichts zu thun, sie sind die Urtheiler im Gericht des Burggrafen, das sich über sämmtliche Kirchspiele Kölns mit Ausschluß des Niederich erstreckte, und deshalb werden sie auch nicht nach ihrer Kirchspielszugehörigkeit bezeichnet. Niederich hatte besondere Schöffen, weil diese Parochie ursprünglich einem anderen Grafschaftssprengel angehörte, der zwar ebenfalls dem städtischen Burggrafen unterstand, aber besonders gerichtlich organisirt war. Nach dem Weisthum von 1375 mußte jedesmal einer der Bürgermeister der Richerzeche ein Schöffe sein. Man wird daraus ruhig folgern dürfen, daß es auch beide sein konnten, und in der Zeit, in welcher das Schöffenregiment noch ungeschwächt war, also um 1200, wird das wohl öfters vorgekommen sein. Und nichts spricht dagegen, daß auch Schöffen oder Schöffenbrüder zu Vorstehern der Kirchspiele erwählt worden sind. In dem obigen Passus ist das Hauptwort officiales. Da von ihnen in der Regel einige zugleich Schöffen waren, wurde nebenbei auch dieser ihrer anderweitigen Amtseigenschaft gedacht. Denn nicht als Schöffen sind sie bei der Veräußerung von Weichbildsgut thätig, vor ihnen wurde nur im Grafengericht über freies Eigen verhandelt, sondern lediglich als Amtleute der Richerzeche oder der Parochie. Beider Befugnisse decken sich in diesem Falle, nur deren Umfang ist verschieden; die der Bürgermeister resp. Offizialen der Parochien erstrecken sich lediglich auf die Kirchspielsgemeinde, während die der Bürgermeister und Offizialen der Richerzeche die gesammte Bürgergemeinde der Stadt umfassen. Auf

diesen inneren Zusammenhang der Richerzeche mit den Behörden der Parochien ist u. E. bei der Ergründung ihres Wesens und ihrer Entstehung vorwiegend das Augenmerk zu richten, wie das ja H. auch gethan hat, weniger darauf, daß sie als Genossenschaft der Großbürger auf Grund der Deutung des sprachlich immerhin eigenthümlichen Wortes rigirzegheide anzusehen ist. Denn auch die Schöffen haben gewiß in der Mehrzahl zu den Großbürgern gehört. Und wenn die Richerzeche einmal im Schiedsspruch von 1258 als Bruderschaft aufgeführt ist, so hat das, da wir von ihrer speziellen genossenschaftlichen Organisation gar nichts weiter wissen, wohl kaum mehr zu bedeuten, als daß sie in gleicher Weise wie das Kollegium der Schöffen eine geschlossene Korporation bildete, der gewisse Rechte von dem Stadtherrn zuerkannt waren.

Die Bezeichnung consilium, consules für die Vorsteher der städtischen Verwaltung begegnet uns in Köln verhältnismäßig spät (H. 2, 336). In dem Schiedsspruch von 1258 erhebt Erzbischof Konrad gegen die Stadt die Beschwerde, daß, während sie von alters her durch die vereidigten Schöffen mit Zustimmung des jeweiligen Kirchenoberhauptes regiert worden, jetzt wie schon einmal zur Zeit des Erzbischofs Engelbert (1216—1225) die Bürger ohne Befragung des Erzbischofs Mitbürger zum Rathe der Stadt gewählt hätten, die weder der Stadt noch der Kirche Treue geschworen. Diese letztere Angabe dürfte eine urkundliche Bestätigung finden in einer m. W. bisher nicht beachteten Memorienstiftung von 1216, welche der Kölner Schöffe Matthias v. Lintgassen dem Kloster Marienfeld in der Diöcese Münster gemacht hat (Westfäl. Urkundenbuch 3 Nr. 1702). Die Stiftung ist beglaubigt durch judex, consules, scabini civesque universi Colonienses. Ob überhaupt einige von den aufgeführten Zeugen der Urkunde, und welche als Konsuln anzusehen sind, läßt sich nicht feststellen. H. (2, 337) sieht in diesem Stadtrath eine neue Institution, aber doch wohl nur insoweit, als er aus Vertretern weiterer Interessentenkreise zusammengesetzt war, die nun gleichberechtigt neben die Genossen der Richerzeche zu treten suchten. Merkwürdigerweise erhalten wir aus Dortmund sowohl wie aus Soest um ganz dieselbe Zeit, wie sie uns aus Köln vorliegen, Nachrichten von Bestrebungen, welche darauf abzielten, eine andere Besetzung des städtischen Raths herbeizuführen. In Dortmund brachten es 1260 die Gilden thatsächlich dahin, daß ihnen eine Kontrolle bei der Rathswahl eingeräumt wurde. Dagegen in Soest wurde eben damals der

Angriff der Gilden abgeschlagen, indem durch ein Statut (vom 23. Februar 1259 (1260) Seibertz Urkundenbuch 1 Nr. 314) festgesetzt wurde, daß die Konsuln nur aus den gewesenen Burrichtern, den jurati, gewählt werden sollten; deren Zahl wird gleichzeitig auf 24 (inklusive 2 Bürgermeistern) herabgemindert. Mit dieser Bestimmung griff man offenbar auf den älteren Zustand zurück. Aber lange scheint dieser nicht angedauert zu haben, denn bereits in einer Urkunde von 1266 (Seibertz a. a. O. Nr. 334) finden wir wieder neben 2 Bürgermeistern 31 namentlich aufgeführte Konsuln. Im Jahre 1283 bestand der Rath aus 36 Mitgliedern. Es wurde daher am 16. April dieses Jahres (Seibertz 1 Nr. 408) auf's neue beschlossen, an der Zahl 24 festzuhalten, aber daneben die wichtige Bestimmung getroffen, daß die berechtigten Wahlmänner jeden geeigneten und zuverlässigen Mitbürger in den Rath wählen könnten, auch wenn dieser vorher nicht zum Burrichter gewählt gewesen sei.

Indessen es ist hier nicht der Ort, auf gleichartige Züge in der Entwickelung der Stadtverfassungen von Köln und Soest näher einzugehen. Die umfassende Anlage des vorliegenden Werkes gestattet nicht, Einzeluntersuchungen daran anzuknüpfen. Sie würden freilich in den meisten Fällen nur eine Bestätigung für dessen Hauptresultate bringen. H.'s „Städte und Gilden" werden ihren grundlegenden Werth für die Beurtheilung des Einflusses des Gilde- auf das Städtewesen, sowie für die Frage nach der Entstehung der deutschen Städte überhaupt dauernd bewahren. Ilgen.

France, Franceis und Franc im Rolands-Liede. Von **Karl Th. Höfft.** Straßburg, Karl J. Trübner. 1891.

Untersuchungen wie die vorliegende haben nicht nur für die Literaturgeschichte, sondern auch für die historische Geographie des Mittelalters Interesse, und so kommt der Ref. gern der Aufforderung der Redaktion, über die Schrift von Höfft zu berichten, nach, obwohl sie seinem eigenen Arbeitsgebiet ferner liegt.

Der Vf. stellt zunächst aus einer hinlänglich großen Anzahl von Chansons de geste und Dichtungen anderer Art fest, daß der Name France (Franceis) im 12. und 13. Jahrhundert in der Poesie eine doppelte Bedeutung hat: tographisch wird damit bezeichnet das Herzogthum Francia, das kapetingische Frankreich nördlich der Loire; wo aber ein historischer Begriff (regnum Francorum) damit verbunden, speziell das Reich Karl's des Großen darunter verstanden wird, bleibt

die Vorstellung unbestimmt und schwankend (S. 5—22). Die Feststellungen französischer Historiker durch eine werthvolle Nachlese ergänzend, weist H. des weitern nach, daß sich bei Geschichtsschreibern und in Urkunden französischer Herkunft nach 843 kein Beleg findet weder für Francia im Sinne des heutigen „Frankreich“ (wie es Gautier für die Chansons de Geste behauptet hatte), noch für Francia im historischen Sinne des regnum Francorum oder des Reiches Karl's des Großen (S. 22—52).

Dazu steht nun in auffallendem Widerspruch die Thatsache (S. 52), daß in dem nach gewöhnlicher Annahme zwischen 1050 und 1100 entstandenen altfranzösischen Rolandsliede, jedenfalls in den anerkannt ältesten Parthien der Dichtung, Aachen (Aix) als Hauptstadt Karl's des Großen gilt und vielfach als en France gelegen bezeichnet wird. Diese Vorstellung findet sich nach dem Jahre 843 sonst in Frankreich nirgends, ein paar Gedichte ausgenommen, die sie direkt der Chanson de Roland entnehmen. Sie kann bei der volksthümlichen Natur des Rolandsliedes unbedingt nicht aus historischen Quellen geschöpft sein, sondern muß fortdauernder poetischer Tradition entstammen. Die längst als jüngerer Zusatz erkannte Valigantepisode kennt Aachen gar nicht; es war auch anderen Zudichtern unbequem, wie denn einer in einer Variantenstrophe (Str. 210) geradezu Laon dafür einsetzt: hier also eine Vorstellung aus dem 10. Jahrhundert! Aus solchen Beobachtungen scheinen sich überraschende Anhaltspunkte für die höhere Kritik zu ergeben, und in diesem Sinne führt sie H. S. 59 ff. weiter aus. Sein Hauptresultat aber, daß die Anfänge des französischen Nationalepos nach den darin bewahrten historischen Vorstellungen bis in die Zeit vor der Theilung des Frankenreichs zurückgehen, findet er weiterhin (S. 71 ff.) auch bestätigt durch die fortdauernde Anwendung des alterthümlichen Franc neben dem jüngeren, aus Francia-France abgeleiteten Franceis. Auch dies Schwanken des Sprachgebrauchs scheint für die höhere Kritik nicht ganz bedeutungslos, obwohl H. selbst hier verständig Zurückhaltung empfiehlt.

Ich habe die ganze Schrift mit Interesse, einige Parthien sogar mit Spannung gelesen, aber ich bin sehr skeptisch gegenüber der Zurückschraubung des französischen Epos bis in die Zeit der älteren Karolinger: zum mindesten gegen die Annahme eines Gedichtes über Ronceval (S. 54), aus dem sich Reste, von der Kritik ausscheidbare Reste, noch in unserer Überlieferung erhalten haben sollen (S. 70). Über die Form dieser alten Dichtung spricht sich der Vf. wohlweislich

nicht aus, und es scheint mir, daß er sich den Unterschied zwischen sagenhafter und literarischer Tradition nicht recht klar gemacht hat. Zu welchen Schlüssen würde ihn wohl die Thatsache verleiten, daß in unserm Nibelungenliede die Burgunder noch in Worms wohnen? Auch davon wird er sonst anderweit in der ganzen mittelalterlichen Überlieferung keine Spur mehr antreffen! E. Schr.

Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger. Von **Alwin Schultz.** I. II. Zweite Auflage. Leipzig, Hirzel. 1889.

Die umfangreiche und bei einer reichen und vornehmen Ausstattung zwar preiswerthe, aber naturgemäß nicht billige Werk hat kaum ein Dezennium zu einer zweiten Auflage gebraucht, und es ist in diesen zehn Jahren sehr oft citirt und unendlich oft nachgeschlagen worden, ohne citirt zu werden. Insbesondere die deutschen und romanischen Philologen haben es geradezu wie ihr Reallexikon angesehen und gute wie zweifelhafte Belehrung aus ihm in Fülle gezogen. Unbestritten ist Alwin Schultz mit seinem „höfischen Leben" in eine längst empfundene Lücke getreten; daß das Buch diese Lücke ausfüllen sollte, wäre zuviel verlangt gewesen.

Die zweite Auflage bringt keine Umgestaltung, sie gibt nur reichliche Zusätze und vereinzelte Besserungen, sie steigert die alten Vorzüge, ohne die alten Mängel abzuschwächen; ja ich meine, je mehr das Material der Citate und Bilder anwächst, desto schärfer treten auch diese Mängel hervor, vor allem die Kritiklosigkeit gegenüber den poetischen Quellen und die mangelhafte Scheidung zeitlich und landschaftlich getrennter Kulturprodukte und Kulturformen.

Unter der „Zeit der Minnesinger" (warum übrigens diese Bodmer'sche Neubildung und nicht das alte Wort „Minnesänger"?) versteht S. den Abschnitt von 1150 bis 1300 und er hat sich in der Quellenbenutzung im allgemeinen an diese Zeitgrenzen gehalten; bewußtes Hinübergreifen pflegt er immer ausdrücklich zu rechtfertigen, und daß er ein paar Autoren des 14. Jahrhunderts versehentlich zu früh datirt hat (so z. B. den häufiger citirten König vom Odenwalde), wollen wir ihm nicht schwer anrechnen. So wenig ich nun eine solche Beschränkung für monographische Untersuchungen billigen würde — denn vieles versagen die älteren Quellen, was vorsichtige Kritik den späteren entnehmen kann —, so halte ich feste und enge zeitliche Schranken bei einem Werke wie dem vorliegenden für durchaus geboten, falls die Zusammenstellung schriftlicher Zeugnisse mit bildlichen

Urkunden und Reproduktionen überhaupt noch einen wissenschaftlichen Charakter behalten soll. Schon in diesem engeren Rahmen geht es nicht ohne verwirrende Unklarheit ab, wenn Quellen des frühen 12. und des ausgehenden 13. Jahrhunderts, Zeugnisse aus Frankreich und Deutschland, vom adriatischen Meer und von der Nordsee sich kaleidoskopisch mischen, die archaistische Auffassung des Volksepos und die ebenso gesucht modische des höfischen Romans sich gleichmäßig vom Bilde der Wirklichkeit entfernen. Hier ist eine schier endlose Reihe von Detailuntersuchungen nötig; was wir jetzt am wenigsten brauchen, sind die redseligen Nachträge jener Recensenten, die sich bemühen, aus Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts das Gesammtbild wie die Einzelbilder noch mehr zu verwirren. Gewiß ist auch die Kultur des Zeitalters der Minnesänger weit weniger einheitlich als sie einem oberflächlichem Benutzer dieses Werkes erscheinen mag, aber die Folgezeit mit ihren Neuerungen nnd Umwälzungen auf allen Gebieten erfordert unbedingt eine getrennte Darstellung. Ich habe gegen die Art, wie S. selbst in einem neuen Werke, das soeben zu erscheinen beginnt (Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert), diese Aufgabe angefaßt hat, allerlei einzuwenden, aber ich freue mich herzlich, daß er uns damit von den großentheils unnützen und mindestens stillosen Nachträgen befreit, die sich an sein „höfisches Leben" klammerten.

Auch die sozialen Grenzen, die S. sich gesteckt hat, sind durchaus zu billigen. Es entspricht der Andeutung des Titels, daß zwar auf die Bauern, die ja in der „höfischen Dorfpoesie" eine Rolle spielen, einige Rücksicht genommen wird, daß aber in der Hauptsache das Leben auf dem Lande und gänzlich das Leben in den Städten der Behandlung des 14. und 15. Jahrhunderts vorbehalten bleibt. Hier wird S. vielleicht auch jenen Recensenten zufriedenstellen können, der in seinem „höfischen Leben" die — Juden vermißt hat. Man muß immer wieder an den Titel und eigentlichen Zweck des Buches erinnern, das keine Kulturgeschichte des Mittelalters, sondern ein Realkommentar zu der Literatur der mittelalterlichen Blütezeit sein will; so wird der Historiker auch die unleugbaren Fehler, welche im zweiten Theil besonders die Behandlung des Kriegswesens aufweist, milder beurtheilen können.

Der Auswahl des bildlichen Schmuckes gegenüber habe ich allerlei Wünsche auf dem Herzen; ich will mich aber auf ein paar lehrreiche Beispiele beschränken, die meine Bedenken gut illustriren. Zunächst

wünsche ich mehr Kritik auch den überlieferten bildlichen Darstellungen gegenüber. Da wird gleich im Eingang 1, 17 (Fig. 3, vgl. S. 15) als „das idealste Bild" einer Bergbefestigung die angebliche Burg Fleckenstein im Elsaß abkonterfeit; in der von S. nicht erwähnten Quelle (Dan. Specklin, Architectura von Vestungen) fehlt diese Bezeichnung, welche jedem Landeskundigen als unmöglich erscheint; wir haben hier eben thatsächlich ein „Idealbild" vor uns, das aber erst einer Künstlerphantasie des 16. Jahrhunderts entsprungen ist! — Die Superbia aus dem Hortus deliciarum, die uns 1, 257 als eine „modisch gekleidete Dame" des 12. Jahrhunderts vorgeführt wird, ist in Wirklichkeit genau nach der Schilderung des Prudentius, Psychom. V. 345 gezeichnet. — Dagegen tadle ich die Zurückhaltung, wenn S. 2, 87 ff. die Schildformen nur allein durch gleichzeitige Siegel und Miniaturen erläutert, kein einziges Original abbildet; die reiche Sammlung mittelalterlicher Totenschilde und Kampfschilde in der Marburger Elisabethkirche besitzt eine Reihe von Originalstücken, die bis gegen 1300 hinaufreichen und in der bekannten Publikation von Warnecke und Bickell bequem zugänglich waren. Aber auch wo die Abbildungen nicht so leicht zu haben sind, sähen wir Deutschland und die heimischen Funde gern noch etwas mehr berücksichtigt.

E. Schr.

Das Heer der Liga in Westfalen zur Abwehr des Grafen v. Mansfeld und des Herzogs Christian von Braunschweig (1622—1623). Von **Albert Weskamp**. Münster, Regensberg. 1891.

Diese Schrift bildet eine zum größten Theil auf aktenmäßigem Material beruhende Ergänzung der im Jahre 1884 erschienenen Abhandlung des Vf.: „Herzog Christian von Braunschweig und die Stifter Münster und Paderborn. Paderborn, Druck und Verlag von F. Schöningh." Schon aus dem Titel geht hervor, daß Weskamp mehr Zustände, als Begebenheiten hat darstellen wollen. Und zwar schildert er nicht eigentlich die Zustände im Heere der Liga, die Verhältnisse der einzelnen Regimenter, die Persönlichkeiten der Obersten und Befehlshaber, überhaupt die militärischen Verhältnisse, wie sie z. B. K. Freiherr v. Reitzenstein in seinem Feldzuge im Jahre 1622 am Oberrhein und in Westfalen bis zur Schlacht von Wimpfen (München 1891) erörtert hat. Weskamp berichtet vielmehr von den Beziehungen, in welche das Heer der Liga bei seinem Einrücken und während seines Aufenthaltes in Westfalen zu den verschiedenen politischen Gewalten

des Landes, zu dem geistlichen Landesherrn und seiner Regierung, zu den Ständen, Städten und Unterthanen treten mußte. Diese auf den Urkunden beruhenden Berichte tragen natürlich den Charakter erhöhter Glaubwürdigkeit an sich. Freilich kann man nicht sagen, daß das allgemeine Urtheil über die Mehrzahl der damaligen deutschen Staats- und Landesverfassungen, sowie über die Befähigung der Landesbehörden, sich der Aufgaben der Zeit zu bemächtigen und sie mit Kraft und Energie einem Plane gemäß durchzuführen, über den Muth der Unterdrückten gegenüber der militärischen Gewaltthätigkeit —, daß das allgemeine Urtheil über diese und ähnliche Fragen infolge dieser neuen Forschungen einer erheblichen Änderung unterzogen werden müßte. Auch in diesen Forschungen erscheint vielmehr insonderheit das geistliche Fürstenthum als eine der gebrechlichsten Staatsformen, welche jemals aufgerichtet worden sind, der Landesherr, obgleich Kurfürst von Köln und Bruder Maximilian's von Baiern und ein Fürst von gutem Willen, gänzlich unfähig, zu helfen, die Stände rathlos und ohne jeden Rückhalt im Volke. Die Versuche der Städte, die Gewalt von sich abzuwehren, scheitern zumeist an der Geringfügigkeit der verwendeten Mittel und an der Unfähigkeit, größere und geordnete Gemeinschaften zu bilden. Mit einer Besatzung von 200 Stadtsoldaten und 400 Soldaten der Landschaft (S. 82) glaubte die Stadt Münster, die drohende Einlagerung der Mansfelder im Stift Münster und in Ostfriesland getrost erwarten zu können. — Mit der Darstellung dieser neuen Gefahr für das Stift (Kap. V S. 75. ff.) geht der Vf. auf die Schilderung der Zustände und Ereignisse über, welche den werthvollsten Hauptinhalt dieses Buches bilden. Denn dieser Gefahr für die rheinischen Bisthümer, der Einlagerung Mansfeld's im Stift Münster, suchten die den Ausschlag gebenden Gewalten, der Kaiser und Maximilian von Baiern, mit Heeresmacht zu begegnen, und ertheilten dem Feldmarschall Grafen v. Anholt den Auftrag, das Stift in seinen Schutz zu nehmen. Die Anstrengungen, welche das kleine, in der Mehrzahl seiner Bevölkerung katholische Land machte, um sich diesem gefährlichen Schutze zu entziehen, die Leiden, welche nach dem Scheitern dieser Anstrengungen die Bewohner zu erdulden hatten, theilweise auch die hierauf folgenden Veränderungen in den inneren Verhältnissen der Städte treten in diesen archivalischen Berichten bis in die kleinsten Einzelheiten zu Tage. W. verfolgt die Geschicke Westfalens überhaupt eingehender bis zur Schlacht von Stadtlohn und widmet diesem Kampfe noch einige, die vorhandenen Darstellungen

ergänzende oder berichtigende Mittheilungen (S. 297 ff.). — Auffällig ist dem Unterzeichneten gewesen, daß sich der katholische Vf. die Gelegenheit hat entgehen lassen, die konfessionellen Verhältnisse ausführlicher zu erörtern und die hie und da ermüdende Darstellung dieser traurigen Zustände durch einige biographische Mittheilungen über die hervorragenderen Persönlichkeiten, wie z. B. den Erbmarschall Johann v. Morrien u. A., zu beleben. Die Benutzung des Buches erleichtert ein Register über die Orts- und Personennamen. Das der Schrift beigefügte Bildnis des Herzogs Christian von Braunschweig trägt auffälligerweise die in unseren heutigen Schriftzeichen ausgedrückte Unterschrift: Christian der Tolle / Herzog von Braunschweig, während das Original des Kupferstiches diese ihm hier beigefügte Unterschrift nicht enthält, sondern vielmehr die drei lateinischen Hexameter:

Tali Brunonis claro de stemmate Princeps
Vultu Barbaricos acer consurgit in hostes;
Nec Patriae tristes fert mens generosa ruinas.

Ebensowenig ist nach der Versicherung des Oberbibliothekars, Herrn Prof. v. Heinemann, dieser Herzog Christian in irgend einem andern der in der Bibliothek zu Wolfenbüttel vorhandenen Bildnisse als der Tolle bezeichnet. Wie mag nun diese Bezeichnung auf dem Bilde W.'s zu erklären sein? Opel.

Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an die Kurfürstin Sophie von Hannover. Von **A. Bodemann**. I. II. Hannover, Hahn. 1891.

Eine neue Auswahl aus der umfangreichen Korrespondenz der Liselotte vermag, nachdem schon so viele Bände daraus publizirt sind, nichts wesentlich Neues mehr zu bieten. Insbesondere ihr Briefwechsel mit der Kurfürstin Sophie ist von Ranke und neuerdings wieder von Jaeglé (Correspondance de Madame. 1—3 Paris, 1890) so weit publizirt, daß die wichtigsten Beiträge, welche die historische Forschung daraus zu entnehmen hat, an's Licht gezogen sind. Auch für die braunschweig-lüneburgische Geschichte, die bei den bisherigen Publikationen am wenigsten berücksichtigt ist, liegt eine Anzahl von Auszügen bereits in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen vor. Gleichwohl wird man die neue Auslese, die Bodemann gibt, willkommen heißen. Denn erstlich erhalten wir hier einen korrekten Text, der in der Ranke'schen, von Ranke selbst ja weder

abgeschriebenen noch kollationirten Auswahl nicht immer vorhanden ist, und an Stelle der französischen Übertragungen Jaeglé's erhalten wir die originale Fassung der Briefe. Zweitens aber ist das Geplauder der in ihrer urwüchsigen Wahrhaftigkeit einzig dastehenden Fürstin, selbst da, wo es nichts als voreiliges Geklatsch ist, doch immer so geistvoll und anregend, daß man es gern in sich aufnimmt. Und drittens gewährt die von B. getroffene Auswahl dem deutschen Interesse mehr Stoff als die in der Hauptsache auf Frankreich gerichtete Auslese Ranke's und Jaeglé's. Man wird daher die neue Publikation am besten würdigen, wenn man ihr nicht mit der Erwartung, viele neue Aufschlüsse zu finden, entgegentritt, sondern sich bescheidet mit der Freude, die man an den Variationen einer alten Melodie empfindet. Das Hauptverdienst des Buches beruht auf den die Personalnotizen erläuternden Anmerkungen und auf dem ausführlichen, auch die sprachliche Eigenart berücksichtigenden Inhaltsverzeichnis, in dem die bibliothekarische Akribie des Herausgebers zum schönsten Ausdruck kommt.

Köcher.

Davout in Hamburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Jahre 1813 und 1814. Von einem Freunde historischer Wahrheit. Deutsche Ausgabe. Mülheim a. Ruhr, M. Röder. 1892.

Schon 1814 hat Marschall Davout nachgewiesen, daß die harten Maßregeln zur Bestrafung Hamburgs auf unmittelbaren Befehlen des Kaisers beruhten, und daß er bemüht gewesen ist, dieselben bei der Ausführung zu mildern. Seitdem hat die Pietät seiner Töchter, der Gräfin Cambacérès und der Marquise v. Blocqueville, welche letztere darüber mit unserem Feldmarschall Moltke in einen kleinen literarischen Konflikt gerathen ist, veranlaßt, daß in umfassenden Werken der Charakter und die Handlungen Davout's dargestellt und nach allen Richtungen hin beleuchtet worden sind. Auf diese Werke gestützt, unterwirft der ungenannte Vf. vorliegender Arbeit, die zugleich in deutscher und französischer Ausgabe erscheint, noch einmal Davout's Auftreten in Hamburg einer eingehenden Besprechung, „um dem Andenken eines viel verleumdeten großen Kriegsmannes die Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, welche man ihm dreiviertel Jahrhunderte lang schuldig geblieben ist". Diese Begründung kann nun freilich nicht in vollem Umfange zugegeben werden. Die deutsche Geschichtschreibung ist durchaus nicht so einseitig und parteiisch gewesen, wie es nach dieser Behauptung scheinen könnte. Selbst Häusser,

auf den Vf. besonders schlecht zu sprechen ist, hat ausdrücklich auf Davout's Rechtfertigungsschrift verwiesen. Beitzke's Geschichte der Freiheitskriege hat dies sowohl in der älteren wie in der neueren Form noch eingehender gethan und alles angeführt, was zur Vertheidigung des französischen Feldherrn gesagt werden kann. Unter den neueren Hamburger Chronisten ist namentlich Mönckeberg ebenso verfahren; weshalb Vf. sich über Treitschke's kurze Bemerkung so sehr ereifert, ist nicht recht verständlich. Denn daß „eine Schreckensherrschaft" über Hamburg hereingebrochen ist, daß „Standgerichte und Brandschatzungen" stattgefunden haben, stellt auch der Vf. nicht in Abrede; mehr aber sagt Treitschke nicht. Einige Hamburger Lokalschriftsteller brauchen allerdings in patriotischem Zorn manch hartes Wort und machen keinen Unterschied zwischen dem, der die Bestrafung verfügt, und dem, der sie ausgeführt hat. Am heftigsten sprechen natürlich die Berichterstatter der ersten Jahre, bei denen die erlittenen Drangsale noch in frischer Erinnerung waren. Gerade diese aber sind bereits 1816 von dem Kritiker der Hallischen allgemeinen Litteraturzeitung in durchaus sachlicher Weise auf das Maß ihrer Glaubwürdigkeit geprüft worden. In der deutschen Wissenschaft hat es also an unbefangener Würdigung der Thatsachen hinsichtlich Davout's und seines Auftretens bisher nicht gefehlt, die Übertreibungen einzelner wird auch des Vf. Schrift nicht beseitigen. Dieselbe wird überhaupt keinen erheblichen Einfluß ausüben. Für den Gelehrten, der auf die Quellen selbst zurückgeht, kann sie nur von geringem Nutzen sein, auf weitere Kreise zu wirken, ist sie durch ihre Formlosigkeit nicht geeignet, da das Übermaß der Anmerkungen, der Wiederholungen, der Verweise auf frühere und spätere Kapitel das Lesen mehr als billig erschwert.

Paul Goldschmidt.

Une division de cavalerie légère en 1813. Par **Foucart.** Paris et Nancy. Berger, Levrault & Cie. 1891.

Über die Streifcorps, die während des Septembers 1813 von der Hauptarmee der Verbündeten ausgesendet wurden und im Rücken Napoleon's die größte Verwirrung anrichteten, die Verbindungen unterbrachen, Kuriere, Nachschübe und Zufuhren abfingen, war bisher Näheres nur aus österreichischen und russischen Quellen zu erfahren. Herr Foucart hat jetzt die französischen Nachrichten in übersichtlicher Weise zusammengestellt, die zum Theil aus der Korrespondenz Napoleon's und der Marschälle bereits bekannt waren, während die

anderen wahrscheinlich aus dem französischen Kriegsarchiv stammen; die Quelle, aus der sie genommen sind, wird nicht genannt. Die mitgetheilten Berichte, Befehle und aufgefangenen Briefe des Feindes werden durch kurze Erläuterungen miteinander verbunden. An einige schließen sich gleichfalls kurze kritische Betrachtungen von rein militärischem Interesse, welche zeigen sollen, welche Lehren Streifparteien, die im Rücken des Feindes zu handeln haben, aus dem geschickten Verhalten der Verbündeten und aus den Fehlern des ihnen gegenüber stehenden französischen Generals Lefebvre-Desnoëttes ziehen können.

Lefebvre hat zwar erreicht, was ihm zunächst vom Kaiser als Hauptsache aufgetragen war, er hat die Verbindung mit Leipzig wiederhergestellt und die Saalepässe vom Feinde gesäubert. Es gelingt ihm aber nicht, einen größeren Schlag gegen die Abtheilungen von Thielmann und Mensdorf auszuführen, da diese sich mit großer Gewandtheit jedem Angriff der feindlichen Übermacht entziehen und in der Regel da auftreten, wo man sie am wenigsten vermuthet. Durch einen unbedeutenden Erfolg über ihre Nachhut, den Lefebvre in seinem Bericht an den Kaiser als einen großen und entscheidenden Sieg darstellt, läßt er sich zu völliger Sorglosigkeit verleiten, so daß er am 27. September bei Altenburg überrascht und geschlagen wird. Die Verbündeten suchen ihm bei Zeitz den Rückzug abzuschneiden, nur mit Mühe kann er sich durchschlagen. Lefebvre selbst berechnet seinen Verlust an Toten, Verwundeten und Vermißten auf 1420 von den 5000 Mann, die er an jenem Tage beisammen hatte. Nach dem österreichischen Bericht wurden allein an Gefangenen 56 Offiziere und 1380 Mann gezählt. Paul Goldschmidt.

Nicolas I. et Napoléon III. Les préliminaires de la guerre de Crimée 1852—1854. D'après les papiers inédits de M. Thouvenel par **L. Thouvenel.** Paris, Calman Lévy. 1891.

Aus dem Nachlaß des bekannten Diplomaten und Ministers Napoleon's III., Edouard Antoine Thouvenel, sind schon früher zwei Briefsammlungen veröffentlicht worden: Familienbriefe, die derselbe als Gesandter in Athen schrieb, und eine Korrespondenz, welche die kaiserliche Politik der Jahre 1860—63 betrifft[1]). Die jetzt veröffentlichten Briefe sind in den Jahren geschrieben, da sich der Krimkrieg

[1]) H. Z. 69, 179. 357.

vorbereitete. Thouvenel war damals im auswärtigen Ministerium unter Drouyn de Lhuys Direktor der politischen Angelegenheiten, und mit ihm pflegten die auswärtigen Gesandten, neben den amtlichen Depeschen, eine vertrauliche Korrespondenz zu unterhalten, die aufrichtiger als jene, frei vom Zwange des Amtsstils, nicht nur die Individualität der Briefschreiber kennzeichnet, sondern auch Blicke hinter die Koulissen des diplomatischen Theaters gewährt. Neben Thouvenel selbst sind die Hauptbriefschreiber: General Castelbajac in St. Petersburg, Lavalette und General Baraguay d'Hilliers in Konstantinopel. Man kann nicht sagen, daß man aus diesen intimen Äußerungen von der Diplomatie des eben erstandenen Kaiserreiches ein sehr vortheilhaftes Bild gewinnt. Ohne Kenntnis der orientalischen Dinge griff Napoleon in die Frage der heiligen Stätten ein, weil er sich vom Eintreten für die Lateiner einen Erfolg bei den Klerikalen versprach. Als die Sache aber ernst wurde, hätte man sich gern mit Ehren zurückgezogen, wenn es nur noch möglich gewesen wäre. Vergebens wurde Lavalette geopfert, der Zorn des Kaisers Nikolaus war nicht mehr zu beschwichtigen, und aus dem Zank um den Schlüssel zum hl. Grabe rollte, zum größten Verdruß und zu steigender Beängstigung der französischen Diplomatie, die gefürchtete orientalische Frage hervor. Eine halbkomische Figur spielt der General Castelbajac in St. Petersburg, ein Gaskogner, Veteran von 1812, ein schreibseliger alter Herr, nicht ohne Mutterwitz, der sich aber in den diplomatischen Künsten höchst unbehaglich fühlt, verdrießlich über die ewige orientalische Frage unausgesetzt zur Verständigung mit Rußland mahnt, an den Ernst der Verwicklung nicht glauben kann, vom Kaiser Nikolaus sich „auf Ehrenwort" betheuern läßt, daß Rußland an keine Eroberungen denke, und der, als schon der Bruch eingetreten und er selbst zur Abreise genöthigt ist, noch immer auf einen glücklichen Zufall hofft, der das Äußerste abwende. Mit Unmuth sieht die französische Diplomatie, wie der Eigensinn der Pforte und die schroffe Unbeugsamkeit Lord Stratford de Redcliffe's jeden Ausweg versperrt, und nur widerstrebend fügt sie sich in das englische Bündnis. Zum Unglück war zu Ende 1853 in der Person des Generals Baraguay d'Hilliers ein Gesandter nach Konstantinopel geschickt worden, der ein erklärter Gegner der englischen Allianz war, lieber die Russen in Konstantinopel gesehen hätte als die Engländer im Besitz von Gallipoli (Brief vom 15. Februar 1854) und sich mit Lord Stratford alsbald gänzlich überwarf, so daß er im April, gleich nach Ausbruch des Kriegs, abberufen werden

mußte. Von Mouſtier ſind Briefe aus Berlin mitgetheilt, die aber nichts Neues enthalten. Dagegen verdient eine kleine Lektion für Herrn v. Beuſt Erwähnung, die in einem Briefe Thouvenel's vom 1. Dezember 1853 an den Geſandten Mercier in Dresden ſich findet. Die franzöſiſche Diplomatie war damals von der Haltung Preußens und Öſterreichs befriedigt und erboſte ſich umſomehr darüber, daß Herr v. Beuſt ſeine eigene abweichende Politik betrieb. „Herr v. Beuſt", ſchreibt Thouvenel, „ſteht mit ſeiner Anſicht fortwährend allein unter den Miniſtern der kleineren Höfe. Sachſen iſt deshalb in unſeren Papieren ſehr ſchlecht angeſchrieben, und wir würden es, ohne mit den Wimpern zu zucken, Preußen oder Öſterreich zum Geſchenk machen. Glücklicherweiſe ſind wir noch nicht ſo weit, und ich hoffe noch immer, Alles wird ohne irgend eine Veränderung der Karte Europas endigen." Daß dieſe Veröffentlichung das Andenken an den gewaltigen Krieg zwiſchen Frankreich und Rußland ſo unzeitgemäß erneuerte, in einem Augenblick, da die Freundſchaft beider Länder ſich ſo verheißungsvoll anließ, hat den Herausgeber ſchwer bekümmert, und er braucht viele Worte, ſich deshalb vor ſeinen Landsleuten zu entſchuldigen. Sein Troſt iſt der, daß das Bündnis mit England nur widerſtrebend und „ohne Überzeugung" eingegangen wurde, während Frankreich und Rußland ohne Raſſenhaß den Kampf führten, und der Krieg zu beider Theile Befriedigung endigte. Übrigens hält er doch mit Nachdruck feſt, daß Frankreich im Morgenland geſchichtliche Rechte vom höchſten Werthe beſitze, und daß hier ein tiefer und dauernder Intereſſengegenſatz zwiſchen Frankreich und Rußland beſtehe, der nur dann aufhören würde, wenn eine Macht der anderen das Feld räumte.

W. L.

Quellen zur deutſchen Reichs- und Rechtsgeſchichte. Von **H. O. Lehmann.** Berlin, O. Liebmann. 1891.

Die Sammlung Lehmann's bietet ein hochwillkommenes Hülfsmittel für das rechtsgeſchichtliche Studium. Sie wendet ſich, wie ausdrücklich in der Einleitung bemerkt wird, zunächſt an die Studirenden der Rechtswiſſenſchaft. „Ihr Zweck iſt Förderung der Kenntnis der deutſchen Rechtsgeſchichte durch Erleichterung des Kennenlernens der wichtigſten Abſchnitte der Rechtsquellen." Der Zeitraum, welchen die Sammlung umfaßt, reicht von den älteſten Quellen germaniſcher Rechtsverhältniſſe bis zum Entwurf des norddeutſchen Bundes mit ſeinen den gegenwärtigen Text der Reichsverfaſſung wiedergebenden

Abänderungen. Im Rahmen dieser weiten Zeitgrenzen werden zunächst die viel citirten Stellen aus Cäsar's Bellum Gallicum und Tacitus' Germania herausgehoben. Hieran schließen sich ausgewählte Titel der Lex Salica mit ihren Kapitularien, Titel der Lex Ribuaria, vier merowingische und 34 karolingische Kapitularien, 32 deutsche Reichsgesetze bis zum Interregnum, Auszüge aus dem Sachsenspiegel, dem Schwabenspiegel und dem sächsischen Weichbild, sieben Gesetze Rudolf's I., Auszüge aus der Goldenen Bulle, die Ordnung des kaiserlichen Kammergerichts von 1471, die Nürnberger Reformation von 1437, die Reformation Maximilian's von 1495 (beide auf die Vemgerichte bezüglich), der ewige Landfriede von 1495, Stücke der Reichskammergerichtsordnung von 1495, der Ordnung des Reichsregiments von 1500, des Reichsabschieds von Speier von 1529, eine reiche Zahl von Artikeln der Carolina, des Friedens von Osnabrück, des Luneviller Friedens von 1801, des Reichsdeputations-Hauptschlusses von 1803, der Rheinbundsakte, der deutschen Bundesakte von 1814 und der Wiener Schlußakte von 1820. Beigefügte Anmerkungen, welche wesentlich die Wiedergabe seltener oder unverständlicher Ausdrücke anstreben, sollen dem Studirenden die Vorbereitung erleichtern. Sie sind hauptsächlich den älteren Quellen in reicherer Zahl beigegeben. Es ist das unabwendbare Los aller Quellensammlungen, daß über die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme eines oder des anderen Stückes die Ansichten auseinandergehen werden. Auch Ref. unterwirft sich dieser Regel gleich einem Naturgesetz. Seiner Ansicht nach möchte es sich empfehlen, gegenüber der ausgiebigen Berücksichtigung des fränkischen Rechts einige Stellen anderer Volksrechte (z. B. des westgothischen oder langobardischen Rechts) abzudrucken. Vielleicht ließe sich auch eine oder die andere Formel ohne Schwierigkeit einfügen. Das Stadtrecht könnte bei seinem gegenwärtig hervorragend gesteigerten Interesse eingehendere Berücksichtigung finden. Für Dorf- und Hofrecht wäre der Abdruck eines oder mehrerer minder umfangreicher Weisthümer am Platze gewesen. Von späteren wünschenswerthen Stücken sei nur auf den empfehlenswerthen Abdruck ausgewählter Artikel einer Wahlkapitulation hingewiesen. Auch andere Vorschläge ließen sich im Interesse der Lernenden machen: kurze Hinzufügung der wichtigsten Quellenausgaben, sowie einzelner Literaturnachweise (vielleicht unter Anführung von Schröder's Lehrbuch) u. a. Alles dies sind subjektive Wünsche. Möglicherweise erklärt sie ein Anderer für ungeeignet, — ungeeignet schon um deswillen, weil ihre Erfüllung (sofern nicht eine

Zunahme des Umfangs der Quellenausgabe erfolgen soll) die Streichung aufgenommener Stücke bedingen würde. Soll eine solche Streichung erfolgen, so ließe sie sich am ersten im Hinblick auf einzelne Stücke der zahlreich abgedruckten Kapitularien (unter Nr. 8) und einer oder der anderen Stelle aus der Gruppe der deutschen Reichsgesetze (unter Nr. 9) bewirken. Von den späteren Stücken möchte Ref. nichts missen.

Arthur Schmidt.

Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter. Zum Handgebrauch für Juristen und Historiker. Herausgegeben von **Wilh. Altmann** und **Ernst Bernheim**. Berlin, R. Gärtner (H. Heyfelder). 1891.

Über Plan und Absicht dieser allgemein mit Beifall aufgenommenen Sammlung unterrichtet mit wenigen Worten die Vorrede: sie beruht auf einer Auswahl von typischen Urkunden und Dokumenten, welche den Gang der Entwickelung in ihren wichtigsten Phasen veranschaulichen sollen. Die Herausgeber haben 6 Abschnitte gemacht; im ersten bieten sie Urkunden, welche sich auf die Staatsgewalt und die Reichsverfassung im allgemeinen beziehen, im zweiten Urkunden zur Geschichte des Verhältnisses von Reich und Kirche, der dritte Abschnitt enthält Lehensgesetze und Dienstrechte als urkundliche Belege für die ständischen Verhältnisse, der vierte gilt dem Heerwesen, der fünfte dem Gerichtswesen, der sechste den Territorien und Städten. Im ganzen sind es 85 Urkunden in 64 Nummern. Die Texte sind den besten Drucken entnommen, auf philologisch-kritischen Apparat ist verzichtet, ebenso auf sachliche Erläuterungen. Die Literaturangaben sind auf die werthvollsten und neuesten Arbeiten beschränkt.

Diese weise Beschränkung auf eine Auswahl von wichtigen Urkunden, der Verzicht auf alle irgendwie entbehrlichen kritischen und literarischen Zugaben macht die kleine Sammlung zu einem, ganz besonders für akademische Übungen geeigneten und darum sehr willkommenen Hülfsmittel. Man könnte vielleicht über die Aufnahme oder Nichtaufnahme dieser oder jener Urkunde anderer Meinung sein, auch mit der Auswahl der literarischen Angaben nicht immer übereinstimmen, (es wäre z. B. wünschenswerth gewesen, soweit als möglich die entsprechenden Verweise auf die neueren Regestenwerke von Mühlbacher und Ficker zu geben), doch Differenzen der Art sind bei solchen Sammlungen unvermeidlich. Die vorliegende verdient, da auch der

Preis ein bescheidener ist, als Hülfsmittel für Übungen und zum Selbststudium der deutschen Verfassung im Mittelalter möglichste Verbreitung. Kehr.

Zur Entstehungsgeschichte der freien Erbleihen in den Rheingegenden und den Gebieten der nördlichen deutschen Kolonisation des Mittelalters. Von **Ernst Freiherr v. Schwind**. Breslau, Köbner. 1891.

A. u. d. T.: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Herausgegeben von O. Gierke. 35. Heft.

In dem ersten die freien Landleiheverträge in den Rheingegenden behandelnden Theile gibt Vf. zuerst eine dogmatische Darstellung des in diesen Verträgen enthaltenen positiven Rechtsstoffs. Die Erörterung der sachenrechtlichen Elemente, der rechtlichen Beziehungen zum Leihgut, stimmt im wesentlichen mit den Ergebnissen früherer Untersuchungen überein.

Unter den rechtlichen Beziehungen zwischen Eigenthümer und Beliehenen tritt als die wichtigste die Zinspflicht hervor. Wenn Vf. die Ansicht zu begründen versucht, daß die Nichterfüllung der Zinspflicht nicht Personalexekution, sondern Verlust des Leiherechts für den Beliehenen zur Folge habe, so wird man dieser beipflichten können, ohne deshalb die gekünstelte Konstruktion der Zinspflicht als Bedingung für den Besitz des Leihguts für richtig zu halten.

Dem dogmatischen Abschnitte läßt Vf. einen historischen folgen, in welchem er die Landleihe in den Fluß geschichtlicher Erinnerung stellt. Vf. leugnet jeden Zusammenhang der Erbleihe mit der Prekarie. Die von ihm angeführten Gründe sind nicht stichhaltig, denn wenn seit dem 10. Jahrhundert solche Verleihungen sich auf die zweite und sogar auf die dritte Generation erstrecken, so leitet diese Entwickelung zur vollen Erbleihe im 12. Jahrhundert. Vf. gelangt zu dem Ergebnis, daß die freie Erbleihe, wie sie seit dem 12. Jahrhundert in den Rheingegenden vorkommt, auf eine Umbildung der älteren Leiheformen, besonders der des Hofrechts zurückzuführen sei. So beachtenswerth auch manche der von ihm vorgeführten Momente sein mögen, durchschlagende Überzeugungskraft wohnt ihnen nicht bei. In dem zweiten, die bäuerlichen Zinsgüter der nördlichen deutschen Kolonisationsgebiete behandelnden, mit dem ersteu nur lose zusammenhängenden Theile wird zuerst an der Hand der Privilegien und der Literatur ein Bild von der Gründung der einzelnen Kolonien

entworfen. In dem Widerstreit der Meinungen über die Natur des Rechts der Bauern an den Kolonistengütern erklärt Vf. dasselbe mit Recht nicht für Eigenthum, sondern für ein weitgehendes Nutzungsrecht. Ref. hält diese Erstlingsschrift des Vf. für eine tüchtige Leistung. Der Vf. hat mit großem Fleiße das reiche Urkundenmaterial ausgebeutet und beherrscht die einschlägige Literatur, welche er mit selbständigem Urtheil verwerthet.

Eduard Rosenthal.

Die deutsche Heldensage von **Wilhelm Grimm.** Dritte Auflage. Von Reinhold Steig. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1889.

Wilhelm Grimm's Heldensage ist jedem, der sich mit epischen Forschungen eingehender beschäftigt hat, als eins der nützlichsten Hülfsbücher bekannt. Nicht nur für den Germanisten, sondern überhaupt für jeden, der sich über die Entwickelung von Volkssage und Volksdichtung ein klares Bild verschaffen will, ist das Buch geradezu unentbehrlich. So begrüßen wir auch diese neue Auflage mit Freuden. Über das Verhältnis derselben zur ersten und zu der von Müllenhoff besorgten zweiten Ausgabe gibt der Herausgeber selbst in seinem Vorwort genügende Auskunft. Daß er sich einem solchen Werke gegenüber möglichste Zurückhaltung zur Pflicht gemacht hat, wird man im allgemeinen nur billigen können. Eine Nachbesserung der Grimm'schen Citate freilich nach neueren Ausgaben wäre wohl ohne Verletzung der Pietät möglich gewesen. Auch den Wunsch nach einer andern Anordnung einzelner Stücke kann ich nicht ganz unterdrücken; mir ist es wenigstens stets als ein Nachtheil erschienen, daß der in der Hauptsache ja gewiß richtigen, streng chronologischen Folge zu Liebe auch eng zusammengehörende Gruppen auseinandergerissen sind, wie beispielsweise die Zeugnisse aus der nordischen Poesie. Doch eine Abänderung in diesem Sinne wäre wohl in der That schon über die Grenzen hinausgegangen, die ein Herausgeber einem Manne wie Wilhelm Grimm gegenüber einzuhalten verpflichtet ist. Im übrigen können wir uns mit dem bei der neuen Auflage eingehaltenen Verfahren nur einverstanden erklären. Möge das Werk denn auch ferner Segen stiften und, wie wir mit dem Herausgeber (S. XXIX) wünschen, „überall da zu finden sein, wo deutsche Wissenschaft und deutscher Sinn ihre Stätte haben".

L. Erhardt.

Arminius und Siegfried. Von **H. Jellinghaus.** Kiel und Leipzig, Lipsius & Tischer. 1891.

Der Siegfried der germanischen Heldensage kein anderer als der Arminius der Geschichte: diese These war schon vor mehr als fünfzig Jahren von J. Mone und A. Giesebrecht aufgestellt worden. Die Brüder Grimm haben sie abgelehnt, und der ganze spätere Ausbau der Sagenforschung, wie er sich in erster Linie an den Namen Müllenhoff's knüpft, hat immer deutlicher gezeigt, daß die historischen Bestandtheile der Heldensage nicht über das Zeitalter der Völkerwanderung hinausreichen. Seit 1875 versuchten zwar die Arbeiten Schierenberg's die Arminius-Siegfried-Hypothese wieder zu Ehren zu bringen, die wissenschaftliche Kritik jedoch ist ihnen gegenüber meist mit nachsichtigem Stillschweigen zur Tagesordnung übergegangen. Als dann aber selbst ein Gelehrter wie Vigfusson den historischen und den epischen Helden für identisch erklärte (Sigfred-Arminius, 1886), da mochte es dem Vf. des vorliegenden Schriftchens an der Zeit scheinen, diese These und die sie vertheidigenden Abhandlungen noch einmal der Aufmerksamkeit des deutschen Publikums zu empfehlen. Gerade dadurch, daß er den Gedankengang der letzteren in möglichster Kürze wiederholt, erleichtert er jedem, der die aus unnachsichtigster Quellenkritik erwachsenen Resultate Müllenhoff'scher Forschung kennt, das Urtheil, daß es sich in jenen Schriften nur um die Einfälle einer frei und kühn waltenden Phantasie handelt, häufig auch um übereifrigen Lokalpatriotismus oder nur um kritiklosen Dilettantismus. Eben der Umstand, daß alle die Ermanrich und Theoderich und Hygelac und Gunther und Alboin der Heldensage historisch nachweisbare, sogar ihrem Namen nach beglaubigte Persönlichkeiten sind, führt unbedingt darauf, daß es mit Siegfried, dem weitbekanntesten Helden germanischen Gesanges, seine eigene Bewandtnis haben muß, da bei ihm eine solche unmittelbare historische Anknüpfung bisher gescheitert ist. Keineswegs ist „Arminius, der Held, der für immer die Hochflut römischer Eroberung zurückwies, vergessen, den Lippen und Herzen seines Volkes unbekannt" gewesen: canitur adhuc barbaras apud gentes, sagt noch Tacitus von ihm. Aber die Erinnerung an jene ruhmreiche That germanischer Defensive verblaßte in späteren Jahrhunderten vor den überwältigenden Eindrücken der grandiosen Offensive gegen das Römerthum, vor der Völkerwanderung. Seit der Völkerwanderung und der mit ihr verbundenen Steigerung germanischen Selbstgefühls datirt ein neues historisches Bewußtsein der Germanen. Aber seit der Völker-

wanderung datirt auch eine Wandlung der religiösen Anschauungen: die alten Dogmen werden nur als religionsgeschichtliche Erinnerungen, als Mythen in die neue Periode herübergerettet. Und aus der Vermählung dieser mythologischen und jener frischen historischen Erinnerungen stammt die germanische Heldensage. Die Figur des Siegfried kann nur zu den ersteren gehören.

Es lohnt wahrhaftig nicht die Mühe, alle die willkürlichen Kombinationen zu wiederholen, welche die Identität von Arminius und Siegfried beweisen sollen. Möglich bleibt allein, was schon oft betont worden, daß der ursprüngliche einheimische Name des ersteren mit Sieg- komponirt war, was sich einem häufigen Princip altgermanischer Namengebung gemäß ergibt aus den in der Verwandtschaft des Cheruskerfürsten auftretenden Eigennamen (Segimer, Segestes, Segimund). Im Gegensatz hiezu ist freilich letzthin Hübner (Römische Herrschaft in Westeuropa S. 153 ff.) wieder für die Ursprünglichkeit und germanische Herkunft des Namens Arminius eingetreten. Hübner's sachliche, an die römische Namen- und Alterthumskunde anknüpfende Ausführungen sollen nicht angezweifelt werden. Er legt dar, daß mit der Verleihung des römischen Bürgerrechtes in den Provinzen die Ertheilung der römischen tria nomina verbunden war, und zwar dergestalt, daß der neue civis romanus den Geschlechtsnamen des regierenden Kaisers, ferner einen römischen Vornamen annahm, daß er aber als Beinamen seinen alten einheimischen Namen behielt, daß der Cherusker daher im römischen Heere Tiberius Julius Arminius oder Gajus Julius Arminius geheißen haben muß. Damit ist jedoch für die germanische Herkunft des Namens Arminius noch nichts bewiesen, da das lateinische Arminius schon vor der Ertheilung des Bürgerrechts dem Germanen beigelegt gewesen sein kann, wobei die Veranlassung zu der Wahl dieser Benennung dahingestellt bleiben mag. Bei den intensiven Berührungen zwischen Römern und Germanen finden wir unter den letzteren schon frühzeitig zahlreiche römische Namen, ohne daß jedesmal die Ernennung zum römischen Bürger vorausgesetzt werden müßte; es ist das nur ein Symptom des höheren Kultureinflusses, in gewissem Sinne Modesache; und von dem Cherusker wird uns ausdrücklich bezeugt, daß er des Lateinischen mächtig war. Das somit schon geläufige lateinische Arminius mag dann später in den römischen Vollnamen als Cognomen aufgenommen worden sein. Es bleibt also die Möglichkeit, daß der germanische Held ursprünglich einen germanischen, erst später durch den römischen verdrängten Namen

besessen habe und daß dieser mit Sieg- gebildet war, trotz Hübner bestehen. Mehr als eine Möglichkeit ist aber hierin nicht zu sehen, und diese reicht bei weitem nicht aus, um alle die andern gegen die Arminius-Siegfried-Identität sprechenden Gründe umzustoßen.

Ferd. Wrede.

Die deutsche Kaisersage. Akademische Rede, gehalten von **Richard Schröder.** Heidelberg, Universitätsbuchdruckerei von J. Greming. 1891.

Die Sage von der Wiederkunft Kaiser Friedrich's II. mit den hereinspielenden Erinnerungen an Karl den Großen und an Friedrich Barbarossa ist in den letzten Jahrzehnten oft behandelt worden. R. Schröder hat in diesem Vortrage versucht, alle die so verschiedenartigen Momente, die dabei in Betracht kommen, kurz und übersichtlich darzustellen. Es kommt dabei hauptsächlich darauf an, welchen Einfluß man den altchristlichen Ideen von der Bekämpfung des Antichrists durch einen gewaltigen Herrscher und welchen Einfluß man der deutschen Volkssage von dem im Berge verborgen harrenden Wotan zuschreibt. So ist G. v. Zezschwitz besonders von der ersteren Betrachtung, Ernst Koch von der letzteren ausgegangen. Sch. will, besonders nach dem Vorgange A. Fulda's (1889), einen Mittelweg zwischen beiden Ansichten einschlagen. Thatsächlich aber betont er doch das altchristliche Element am meisten, indem er von ihm den Ausgangspunkt nimmt, und läßt das heidnisch-germanische erst später umbildend mitwirken. Am interessantesten ist der Abschnitt des Vortrages, der die Verbindung der Kaiserhoffnung mit den Wünschen des Volkes nach Verbesserung seiner sozialen Lage behandelt und die daraus entstehenden politischen Schriften der „Reformation" Kaiser Sigismund's und Kaiser Friedrich's III. bespricht. Über diese Seite der Frage ist, wie der Vf. ankündigt, demnächst noch eine Arbeit von H. Haupt zu erwarten, in der auch eine noch ungedruckte „Revolutionsschrift" aus den Vorjahren des Bauernkrieges veröffentlicht werden soll.

O. H.

Monumenta Germaniae selecta ab anno 768 usque ad annum 1250. Edidit **M. Doeberl.** IV. Zeit Lothar's III., Konrad's III. und Friedrich's I. München, J. Lindauer. 1890.

Das vorliegende Heft führt die Sammlung nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, zum Schluß, sondern nur bis zum Ende Friedrich Barbarossa's. Der Grund liegt vornehmlich in einer wesentlichen

Erweiterung des begleitenden Textes. Die vom Ref. in dieser Beziehung beim Erscheinen des dritten Heftes geäußerten Befürchtungen (H. Z. 65, 113) haben sich leider erfüllt. Nicht zum Vortheil der Handlichkeit und Brauchbarkeit der Sammlung. Die langen Literaturreferate hätten ohne Schaden auf eine knappe Andeutung der streitigen Punkte beschränkt werden können. Im übrigen genügte es vollauf, wenn die einschlägige Literatur jedesmal in chronologischer Folge genau verzeichnet wurde. Ebenso hätten statt der Quellenexcerpte Quellencitate genügt. Das würde ungefähr die Hälfte des aufgewandten Raumes erfordert haben und zugleich der jetzt sehr mangelhaften Übersichtlichkeit zu gute gekommen sein. Wollte der Vf. an der wissenschaftlichen Debatte selbst theilnehmen, wie er das an mehreren Stellen sehr ausführlich thut, so war dazu ein anderer Ort zu wählen. Schon der pädagogische Zweck der Sammlung verbot es, das Urtheil des Benutzers zu präoccupiren.

Sachlich zeigt sich der Vf. gut orientirt. Die Auswahl verdient auch diesmal alles Lob, die Literatur ist vollständig herangezogen. Es wäre zu bedauern, wenn die mit dem größeren Umfang (307 Seiten gegen 72 des früheren Heftes) vermehrte Kostspieligkeit Absatz und Fortgang des Unternehmens in's Stocken brächten.

G. Buchholz.

Deutschland vor tausend Jahren. Ein Kulturbild von **L. O. Bröcker.** I. Braunschweig, Bruhn. 1889.

Geschichte des deutschen Volkes und des deutschen Reiches von 843 bis 1024. Von **L. O. Bröcker.** II. Die Zeit von 882 bis 1024. Braunschweig, Bruhn. 1890.

Nur durch Zufall lernte ich die beiden Bändchen kennen; sie scheinen wenig verbreitet zu sein, haben auch wohl nichts dafür gethan, verdienen es aber durchaus mehr beachtet zu werden, wozu vielleicht dieser Hinweis beiträgt. Für den literarischen Kampf um's fachhistorische Dasein sind sie allerdings in keinerlei Richtung geschrieben, sondern das Werk eines Mannes, der, offenbar sich außerhalb jenes engeren Kreises fühlend, zugleich in der Lage war, seinem Thema sehr viel Zeit und sehr viel ruhigen umsichtigen Fleißes und Nachdenkens zu widmen, dafür aber auch ganz seine selbstgewählten Wege gehen wollte. Er hat sämmtliche Geschichtschreiber (nur die Vita Meinwerci glaube ich zu vermissen), Literatur- und Sprachdenkmäler und Urkunden der Zeit von 843—1024 aufgesucht und

gelesen, auch die sonstigen „Denkmäler" (Bauwerke, Münzen u. s. w.) herangezogen und alle diese Quellen auf das vielseitigste auszupressen und zu verwenden vermocht, dagegen die neuere Fach- und Spezialliteratur ganz und gar bei Seite gelassen. (Daß er aber die zur methodischen Ausbildung nöthigen Hauptwerke der Geschichtsliteratur gründlichst studirt hat, zeigt sich überall.) Das Ergebnis dieses einsamen Wandelns auf eigenen Pfaden und — hier paßt es wirklich einmal — Unbeirrtseins durch nähere Kenntnis des schon Festgestellten und der ausgefahrenen Geleise ist ein oft überraschendes; er gelangt vielfach zu Gesichtspunkten und Methoden, die durchaus neu und glücklich sind. Besonders beachtenswerth sind die Art, wie der Vf. Statistik treibt, und die aus diesen Rechenexempeln gezogenen Schlüsse und Vergleichungen. Stets der Lückenhaftigkeit in den Angaben und auch in der Urkundenüberlieferung sich bewußt, zieht er in seine statistischen Zusammenstellungen nicht nur alle Realalterthümer der von ihm behandelten Zeit, sondern auch den Rechtsinhalt, die Nebenbestimmungen, die Formalien der überlieferten Handlungen, die Geistesrichtung, Denkart und die Anforderungen, von denen sie ausgehen, den verschiedenen Antheil der verschiedenen Stände an ihnen, gruppirt er selbst die politischen und wirthschaftlichen Ereignisse nach sachlichen Eintheilungspunkten, ebenso Verbrechen, Frevel, verhängte Strafen, ferner die Anwendung deutscher oder römischer resp. lateinischer Normen, Ausdrücke und Namen u. s. w., und gewinnt so in der That ein neues und bei der vorsichtigen Art seiner Behandlung durchaus solides Material zur Charakterisirung der einzelnen Perioden, Generationen, Zeitrichtungen, Stände und Personen. Trotzdem so aus den Quellen gemacht ist, was nur irgend denkbar war, und das Buch eine wahre Fundgrube von Stoff und Anregungen für Historiker und Kulturhistoriker bildet, hält es sich dank der unermüdlichen Verarbeitung des Materials in den knappsten äußerlichen Grenzen. Hie und da Einzelheiten zu berichtigen oder anders zu deuten, wäre eine ziemlich leichte Sache, aber eigentlich irre führt der Vf. nirgends, und seine darstellenden politischen Abschnitte, die ebenfalls in fester, knapper Holzschnittmanier gehalten sind, zeigen sichere Quellenkritik. Auch dem weiteren Leserkreise, an den das Buch, abgesehen von der Selbstbefriedigung, die es seinem Verfasser hat gewähren müssen, sich anscheinend hat wenden wollen, kann es daher mit gutem Gewissen als eine hübsche und lehrreiche Schilderung zweier Jahrhunderte deutschen Lebens nur empfohlen werden. Ed. Heyck.

Annales Fuldenses sive annales regni Francorum orientalis ab Einhardo, Ruodolfo, Meginhardo Fuldensibus Seligenstadi, Fuldae, Mogontiaci conscripti cum continuationibus Ratisbonensi et Altahensibus. Post editionem G. H. Pertzii recognovit Fridericus Kurze. Accedunt annales Fuldenses antiquissimi. Hannover, Hahn. 1891.

A. u. d. T.: Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi.

Auf die beiden vortrefflichen Neuausgaben des Thietmar (1889) und des Regino (1890) von Kurze läßt die Monumentendirektion jetzt die Fulder Annalen von demselben Herausgeber folgen. Auch diese Ausgabe, deren kritisches Fundament wieder ein längerer Aufsatz im neuen Archiv (17, 83—158) gelegt hat, verdient alle Anerkennung als gediegene und tüchtige Leistung. An neuen Ergebnissen freilich steht sie hinter ihren Vorgängerinnen zurück. Weder ließ sich hier wie bei Thietmar mit Hilfe eines erneuten Studiums des Autographs zu überraschenden Aufschlüssen über die Entstehungsgeschichte des Werkes gelangen, noch war, wie bei Regino, die Möglichkeit gegeben, auf Grund eines wesentlich reicheren handschriftlichen Materials und vor allem einer richtigeren Erkenntnis des Werthes der einzelnen Handschriften eine kritische editio princeps zu liefern. Vielmehr handelte es sich, was die Textgestalt angeht, im ganzen doch nur um eine Nacharbeit auf den alten Grundlagen und kam nur für die letzten Partien baierischen Ursprungs wirklich werthvolles und Pertz nicht zugängliches neues Material hinzu.

Auch in seinen Anschauungen über den Ursprung und die Vff. des selbständigen Theiles der Fulder Annalen (838—901) konnte K. nicht über das hinauskommen, was in dieser Beziehung vor einigen Jahren A. Rethfeld in seiner tüchtigen Dissertation (über den Ursprung des zweiten, dritten und vierten Theils der sog. Fuldischen Annalen Halle 1886) entwickelt hat. Sein Versuch, den von Rethfeld nicht behandelten fünften Theil d. h. die baierische Fortsetzung in zwei Abschnitte zu zerlegen, von denen der eine (882—897) in Regensburg, der andere (897—901) von zwei Verfassern in Altaich geschrieben sein soll, scheint mir mißglückt zu sein. Jedenfalls fehlt es an einem durchschlagenden Grunde dafür, weshalb der erste Abschnitt nicht ebenso gut wie der kleine Rest in Altaich geschrieben sein kann, und es ist zu bedauern, daß diese unbewiesene und unbeweisbare Behauptung auf dem Titelblatt mit der Sicherheit einer feststehenden Thatsache auftritt. Für die sachliche Kritik des Werkes ist die Frage übrigens vollkommen belanglos.

Die Quellenanalyse des älteren unselbständigen Theils (—838) geht allein auf K. zurück. Hier hatte Pertz nicht weniger als alles zu thun übrig gelassen. Mit besonderem Eifer und großem Scharfsinn hat der Herausgeber dieses Problem in Angriff genommen. Ob mit abschließendem Erfolg, ist eine andere Frage. Sie beantworten zu wollen, hieße hier das alte ungelöste Problem der karolingischen Annalistik aufrollen. Nur so viel sei hervorgehoben, daß K. sich mit Simson, Wattenbach, Js. Bernays gegen Waitz und Manitius mit großer Bestimmtheit für die Abhängigkeit der Fuldenses von den Sithienses ausspricht. Daß er sich dabei, um die Einwürfe von Waitz abzuwehren, zu dem beliebten Auskunftsmittel der verlorenen Quelle genöthigt sieht, dient an sich nicht gerade dazu, diese Anschauung wahrscheinlicher zu machen. Doch ist anzuerkennen, daß die Verhältnisse hier sehr verwickelt liegen, und man wohl kaum ohne Zuhülfenahme eines oder mehrerer verlorener Werke wird auskommen können. Nur meint Ref., daß diese Frage, wenn überhaupt je, sich nicht aus dem Gesichtswinkel der annales Fuldenses, sondern nur aus einem größeren Zusammenhange heraus wird lösen lassen.

Ganz verfehlt erscheint dem Ref. die Wiederaufnahme der alten Mönchshypothese von der Autorschaft Einhard's für die älteren Partien. Das ist eine völlig unbeweisbare Vermuthung. Dem einzigen positiven Zeugnis, auf welches sie sich stützt, der Randnotiz der Schlettstädter Handschrift zu 838: hucusque Enhardus kann unmöglich eine bindende Beweiskraft zugeschrieben werden, da sie im günstigsten Falle ein halbes Jahrhundert nach Abfassung des ersten Theils niedergeschrieben wurde — Breßlau (N. A. 17, 87) setzt die Handschrift „lieber in das 10. als noch in's 9. Jahrhundert" — und wahrscheinlich nur in naiver Weise die ganz richtige Beobachtung zum Ausdruck bringt, daß die älteren Partien sich in wesentlichen Stücken mit den Laurissenses majores decken, die man ja schon im 10. Jahrhundert dem Einhard zuschrieb. Schade, daß auch diese Hypothese sich bei K. nicht einfach als solche gibt.

Im Interesse der sonst so dankenswerthen und soliden Arbeit möchte man wünschen, daß sie den monumentalen Charakter auch in der strengen Scheidung des kritisch Gesicherten von der bloßen Vermuthung immer ganz scharf festhielte. G. Buchholz.

Der heilige Bischof Otto. Nach den Quellen bearbeitet von **Johann Looshorn.** Festschrift zum 700jährigen Jubiläum seiner Heiligsprechung. München, Zipperer. 1888.

A. u. d. d. T.: Geschichte des Bisthums Bamberg. II.

Geschichte des Bischofs Otto I. von Bamberg, des Pommernapostels (1102—1139). Ein Zeit- und Kulturbild aus der Epoche des Investiturkampfes und des beginnenden Streites der Staufer und Welfen. Nach Quellen bearbeitet von **Georg Juritsch.** Gotha, F. A. Perthes. 1889.

Bischof Otto I. von Bamberg als Bischof, Reichsfürst und Missionär. Von **Karl Maskus.** (Inaugural-Dissertation.) Breslau, Brehmer & Minuth. 1889.

Otto von Bamberg wurde im Jahre 1189 kanonisirt. Das 700jährige Jubiläum dieses Aktes hat mehrere Schriften in's Leben gerufen, von denen einige auch hier eine Besprechung verdienen.

Nur genannt sei die wüste und kritiklose Stoffanhäufung Looshorn's, welche seitenlange Quellen- und Urkundenauszüge ohne eine Spur von Verarbeitung und historischer Auffassung aneinanderreiht. Ihr Niveau charakterisirt genügend die einleitende Bemerkung, der Vf. habe die — damals bevorstehende, inzwischen (M. G. SS. XV) erfolgte — Edition der Relatio de piis operibus Ottonis nicht abwarten wollen: — „nicht nur, weil das 700. Jahr seit seiner (Otto's) Heiligsprechung bereits angefangen hat, sondern auch, weil ich überzeugt bin, daß meine gewonnenen Resultate durch jene Denkschrift nicht geändert werden. Diese angebliche Denkschrift kann nur (!) eine Zusammenstellung aus dem bereits bekannten Leben des heil. Otto und ein Versuch sein, die Widersprüche derselben auszugleichen. Die richtige Lösung der Schwierigkeiten glaube ich erzielt zu haben" (!).

Wesentlich höher steht die Arbeit von Juritsch, aber die Ansprüche, welche wir an eine wissenschaftliche Leistung im vollen Sinne zu stellen berechtigt sind, erfüllt sie doch ebenfalls nicht. Ungern sprechen wir ein solches Urtheil über ein Buch aus, welches sichtbar mit treuestem Fleiß und ernster Hingabe an den Stoff gearbeitet ist und von dem aufrichtigen Bemühen Zeugnis ablegt, Verhältnissen und Personen mit maßvollem Urtheil gerecht zu werden, aber es läßt sich doch die doppelte Thatsache nicht verhehlen, daß einerseits der kritische Standpunkt des Vf. unhaltbar ist, und andrerseits seine historische Auffassung nirgends recht in die Tiefe dringt.

Eine kritische Schwäche des Vf. kennzeichnet es, daß er in der Frage nach dem gegenseitigen Verhältnis der drei vitae Ottonis prin-

zipiell überhaupt eine entschiedene und klare Stellung zu nehmen vermeidet (vgl. S. 5—7), praktisch aber dem unzuverlässigsten unter den Biographen, Herbord, den meisten Einfluß auf seine Darstellung verstattet. Nicht mindere Bedenken erweckt es, zu sehen, wie ganz in der Weise der alten rationalistischen Kritik unvereinbare Quellenzeugnisse künstlich harmonisirt werden. Hiefür nur ein Beispiel. Ebo und Herbord berichten übereinstimmend von Vorgängen, die sich vor der Weihe Otto's durch Paschal im Jahre 1106 abspielten. Danach hätte Otto sich vor dem Papst als Simonist bekannt, auf seine Würde verzichtet und sich auf die Heimreise begeben. Bereits in Sutri angelangt, sei er zurückgerufen und dann geweiht worden. Diesem späteren Zeugnis der Biographen steht nun das eigene Zeugnis Otto's gegenüber; der Brief, in dem er seinem Bamberger Klerus die soeben erfolgte Weihe meldet. Er enthält kein Wort von allem dem, wohl aber die ausdrückliche Versicherung, daß die Weihe erfolgt sei ohne Ablegung des Obedienzeides, der Schismatikern bei ihrer Wiederaufnahme in die Kirche auferlegt zu werden pflegte (sine obligatione alicujus juramenti consecratus sum). Kein Zweifel also, daß jener ganze Bericht der Biographen das Erzeugnis einer späteren Reflexion ist, welcher die Weihe eines von dem gebannten König investirten Bischofs nur nach vorhergegangenem Bußakt denkbar erschien. Wie stellt sich nun J. zu dieser Frage? Er erkennt die entscheidende Bedeutung des Briefes an, aber den andern Bericht will er darum nicht aufgeben. Er meint, ihn retten zu können, indem er Verzichtleistung, Abreise und Rückberufung Otto's als eine zum voraus verabredete Formalität auffaßt, wie sie nun einmal die „päpstlichen Zeremonienmeister" vorgeschrieben haben möchten (S. 76). Gewiß ein höchst unglücklicher Versuch, zwei unvereinbare Berichte auszugleichen.

In der Darstellung waltet ein panegyrischer Ton vor. Das Urtheil, welches durchweg mit moralischen Faktoren operirt, bleibt infolge dessen meist an der platten Oberfläche der Dinge haften. Otto's politische Mittelstellung ist zwar im allgemeinen richtig aufgefaßt, aber auch hier vermißt man doch ein tieferes Verständnis für die Erscheinung dieses seltenen Mannes, der allein durch die sittliche Hoheit seines religiösen Charakters inmitten der großen Kämpfe des Zeitalters eine neutrale Stellung zu behaupten wußte. Dazu ist das Ganze atomisirt durch mechanische Aneinanderreihung des Stoffes nach der Zeitfolge: nicht eine Biographie, nur Materialien zu einer

solchen sind geboten. Und während Otto nie eine führende politische Rolle gespielt hat, sein Antheil an den Ereignissen auch da, wo er betheiligt war, sich kaum mit Bestimmtheit feststellen läßt, erschöpft sich J. in dem vergeblichen Bemühen, diesen Antheil überall zu fixiren, wobei er denn nirgends über die vagsten und haltlosesten Vermuthungen hinauskommt. Ganz besonders unglücklich ist es jedenfalls, auch die Missionsarbeit Otto's mit politischen Gesichtspunkten in Zusammenhang zu bringen. Für seine „Vereinbarungen mit der deutschen Krone, um die slawischen Länder an der Ostsee enger, als es bisher der Fall war, in den Verband des Reiches zu ziehen" (vgl. S. 319, 325, 334 u. öfter) läßt sich auch nicht der Schatten eines Nachweises erbringen. Am schlechtesten kommt bei dieser Art der Behandlung die innerkirchliche organisatorische Thätigkeit Otto's weg, obwohl der Vf. doch selbst zugesteht (S. 217), daß auf diesem Gebiet die eigentliche Größe und Bedeutung seines Helden liegt. Von seinen Klostergründungen hören wir nur das Äußerlichste, seine unübertreffliche Finanzverwaltung, die Grundlage seiner weitausgreifenden Thätigkeit wird mehrfach gerühmt, aber nirgends geschildert. Hier sollte der Nachdruck der Darstellung liegen, nicht aber auf reichsgeschichtlichem und politischem Gebiet. Wer uns in die bischöfliche Finanzverwaltung dieser Zeit beginnender Geldwirthschaft einen Einblick zu gewähren unternimmt, der kann allseitigen Dankes im voraus gewiß sein.

Am meisten befriedigt die anspruchslose, wesentlich auf die kritische Feststellung des Thatbestandes gerichtete kleine Schrift von Maskus, eine Breslauer Dissertation aus Dietrich Schäfer's Schule. Sie erfrischt gegenüber den anderen beiden Werken vor allem durch kräftige Handhabung einer gesunden Quellenkritik und energische Abweisung der übertriebenen und verwirrten Angaben Herbord's. Der Exkurs über Zeit und Wege der ersten Missionsreise enthält manches Brauchbare, u. a. den Nachweis, daß die Route der Rückreise nicht mit der der Hinreise zusammenfällt. Verfehlt ist nur das Ausgangsdatum, hiefür muß doch das durch Cosmas und Ekkehard überlieferte Datum des Bamberger Reichstages maßgebend bleiben. Auch anderswo ließen sich Bedenken erheben, so (S. 4) hinsichtlich der angeblichen Vermittlerrolle Otto's bei der Heirath Judith's, ferner (S. 5) hinsichtlich der beiden von Otto ausgeschlagenen Bisthümer — beidemal hat Juritsch das Richtige — im allgemeinen aber hat man nur Grund, das nüchterne Urtheil des Vf. anzuerkennen, nicht minder die

knappe und übersichtliche Darstellung, welche die politische Rolle Otto's nicht aufbauscht und den Hauptnachdruck auf die missionare Thätigkeit legt. Die kritische Darstellung der beiden Missionsreisen bezeichnet an mehreren Stellen einen unverkennbaren Fortschritt unserer Erkenntnis. Unzureichend ist dagegen die Motivirung, welche die politische Enthaltung Otto's findet. Der Diöcesanpartikularismus, auf den der Vf. sie zurückführt (S. 13 u. öfter), genügt doch nicht und steht im Widerspruch zu der Thatsache, daß die Missionsreisen die Bamberger Kirche doch auch sehr erheblich belasteten. Hier ist die religiöse Grundstimmung bei Otto zu sehr außer Acht gelassen.

Eine wirklich befriedigende Monographie über Otto von Bamberg bleibt nach alledem noch zu erwarten. Erwähnt seien zum Schluß noch einige Bemerkungen in Julius Lippert's Deutscher Sittengeschichte 1 (1889), 165—168 über Otto's Missionsthätigkeit.

G. Buchholz.

Ilsenburger Annalen als Quelle der Pöhlder Chronik. Ein Beitrag zur Kritik mittelalterlicher Geschichtsquellen. Von **Hermann Herre**. Leipzig, Hinrichs. 1890.

Die verwickelten Fragen nach dem einstigen Bestand und Umfang der sächsischen Annalenliteratur des 12. Jahrhunderts finden in der vorliegenden, Maurenbrecher gewidmeten Leipziger Dissertation eine beachtenswerthe Förderung.

Als wichtigstes und zugleich am besten gesichertes Ergebnis derselben wird man den Nachweis ansehen dürfen, daß die Pöhlder Chronik von 1138—1164 fast ausschließlich einer (und zwar staufischen) Quelle folgt. Im übrigen ergeben sich doch noch manche Fragezeichen, einzelnes ist entschieden abzulehnen. Die Herkunft des verlorenen Werkes aus Ilsenburg ist nicht unwahrscheinlich, aber trotz des langen Abrisses der Klostergeschichte (S. 67—98) vermißt man eigentlich entscheidende Zeugnisse. Auf ganz schwachen Füßen aber steht, was über die früheren Partien des Werkes (—1138) beigebracht ist. Zugegeben auch, daß die wenigen und zusammenhangslosen Notizen von 1125—1134 (S. 32—33) den Ilsenburger Annalen angehören, so fehlt doch jede Spur eines Nachweises seiner Existenz vor 1125. Die Behauptung, daß ein Exemplar der Würzburger Annalen sich bis etwa 1115 in Ilsenburg befand und dann erst, bereits mit Ilsenburger Nachrichten bereichert, nach Harsefeld kam (S. 100 ff.), ist unhaltbar. Die Würzburger Aufzeichnungen kamen vielmehr schon im

Jahre 1100 dorthin (vgl. des Ref. Würzburger Chronik S. 56 f. und 61), und es ist daher unmöglich, in den Rosseselder Annalen Ilsenburger Eigenthum wiederzuerkennen. Endlich ist auch die Behauptung, daß der Ursprung der bisher so genannten „Nienburger" Annalen im Kloster Berge bei Magdeburg zu suchen sei, verfehlt. Mit dem Einwand, in einem askanischen Kloster könne doch nicht welfenfreundliche Geschichte geschrieben sein, läßt sich der festgefügte Beweis nicht sprengen, den Scheffer-Boichorst (Forsch. z. deutschen Gesch. XI.) vor Jahren für den Nienburger Ursprung des Werkes geliefert hat. Herre legt besonderen Nachdruck darauf, daß zu der Zeit, wo die Annalen geschrieben wurden, die Klöster Berge und Nienburg einen gemeinsamen Abt hatten. Gewiß konnte infolge dessen ein Berger Mönch sich leicht Zutritt zu den Nienburger Urkunden verschaffen und reiche Nachrichten über dieses Kloster sammeln. Aber damit ist noch längst nicht erklärt, daß er von Nienburger Dingen so viel, von seinem eigenen Kloster, wenn ich das Schweigen des Vf. recht deute, nicht ein Wort berichtet. Und was das Verhältnis Nienburgs zu den Askaniern angeht, so verdient wohl hervorgehoben zu werden, daß wir um diese Zeit, wie anderswo, so auch in den östlichen Gegenden einem Zurückgehen der vogteilichen Gewalt, einem Vordringen der kirchlichen Mächte begegnen[1]). Wenn sich im Jahre 1166 Markgraf Albrecht nach längerem Sträuben dazu entschließen mußte, die Vogtei über sein eigenes Kloster aus den Händen des Magdeburger Erzbischofs zu Lehen zu nehmen und wenn dieser sich darauf im stande sah, mehr als 3000 Hufen dem Kloster zu entfremden und seine wettinischen Verwandten damit auszustatten[2]), so wird man wohl ruhig annehmen dürfen, daß der Magdeburger, d. h. (wie H. betont) der welfische Einfluß in Nienburg auch in den dreißiger und vierziger Jahren stark genug war, um der dortigen Geschichtschreibung die Richtung zu geben.

Tadel verdient die Abwesenheit jeder äußerlich sichtbaren Disposition und die Schwerfälligkeit der Sprache. G. Buchholz.

---

[1]) Den Einzelbeweis für diese Thatsache muß ich mir für eine andere Gelegenheit versparen.

[2]) Vgl. O. v. Heinemann im Neuen Lausitzischen Magazin 40 (1863), 513—526.

Forschungen zur Politik Kaiser Heinrich's VI. in den Jahren 1191—1194. Von **Hermann Bloch.** Berlin, B. Behr. 1892.

Eine feinsinnige und originelle Arbeit liegt in dieser Schrift uns vor; ihre Schwäche ist, daß sie nicht unbefangen ab ovo die Untersuchung begonnen, sondern sich in einen absichtlichen Gegensatz zu Toeche's bekanntem Buch gestellt hat, wodurch eine künstliche Übertreibung der neu gewonnenen Ergebnisse bedingt wird. Wenn Bloch von Heinrich VI. sagt: er verfolgte nicht eine energisch vorwärtsdringende, neuen Zielen zustrebende Politik; er wollte vermitteln, ausgleichen, so hat ihn der Wunsch nach einer scharfen Antithese zu weit geführt; einfacher und mäßiger hat schon Ranke gesagt: „Heinrich griff doch nicht mit der vollen Energie seines Vaters ein." Im einzelnen weist der Vf. übrigens sehr geschickt nach, wie sich Heinrich in den ersten Jahren in Deutschland und Oberitalien nur um eine Machtstellung bemüht hat, die ihm ermöglichte, den Zug nach Sicilien wieder aufzunehmen. Überzeugend wird dargethan, daß 1192 keine Verschwörung der sächsischen Fürsten gegen den Kaiser stattgefunden hat, dagegen ist die Untersuchung der entsprechenden Nachrichten (in der dritten Beilage) ungenügend. Einen breiten Raum nehmen in der Schrift die Vorgänge ein, welche durch die Gefangennahme Heinrich's des Löwen bedingt wurden. Hier werden mit scharfsinniger Verwerthung der Quellen die Motive des Königs aufgedeckt, die politischen Beziehungen sowohl zu Sicilien als zu Frankreich als endlich auch zum Welfenhause klargestellt. Gewiß mit Recht wird die Belehnung Richard's mit England nicht in das Jahr 1193, wie Nitzsch, Toeche u. a. gethan haben, sondern erst in den März 1194 gelegt. O. H.

Garel von dem blühenden Tal. Ein höfischer Roman aus dem Artus-Sagenkreise von dem **Pleier**. Mit den Fresken des Garel-Saales auf Runkelstein herausgegeben von M. Walz. Freiburg i. Br., Wagner. 1892.

In der Veröffentlichung der umfangreicheren Werke aus der Periode des mittelhochdeutschen Epigonenthums ist seit längerer Zeit eine Stockung eingetreten, an der die Abneigung gegen textkritische Thätigkeit überhaupt und die Schwierigkeit, opferwillige Verleger zu finden, gleiche Schuld tragen. Es ist für die altdeutsche Literaturgeschichte ein rechtes Hemmnis, daß uns bis heute weder die einst vielgelesenen Fortsetzer Wolfram's von Eschenbach noch die größeren Dichtungen des Rudolf von Ems, vor allem sein Wilhelm von Orlens,

im Drucke zugänglich sind, daß wir mit Ausgaben so wichtiger Werke wie des Wilhelm von Österreich und des Friedrich von Schwaben von Jahrzehnt zu Jahrzehnt vertröstet werden. Unter solchen Umständen verdient es freudige Anerkennung, wenn ein Freund des alten Schriftthums wie Prof. Walz die Muße seiner Emeritentage an derartige Editionsarbeit wendet und auch Geldopfer nicht scheut, um einen mittelalterlichen Roman in reinlicher Gestalt und vornehmer Ausstattung ans Licht treten zu lassen.

Der „Garel vom blühenden Tal" ist das Werk eines österreichischen Dichters aus der Zeit des Interregnums: ein Artusroman gewöhnlichen Schlages — 21 000 Verse — aus Motiven und Situationen älterer Werke in lockerem Gewebe zusammengestellt und in jene gebildete, aber temperamentlose Stilform gekleidet, zu der die Dichter der Blüthezeit, die Hartmann, Gottfried, Wolfram und Wirnt ihr oft noch deutlich erkennbares Theil beigesteuert haben. Einzelne Züge und Namen, die an die Heldensage anklingen, wie der Zwergkönig Albewin, gemahnen uns daran, daß wir der Heimat der großen Volksepen mit diesem Dichter näher sind als mit den Romanschriftstellern des Oberrheins. Es ist kein Werk, das zur Herausgabe drängte, denn den Autor und seine Art kennen wir bereits zur Genüge aus zwei anderen Romanen, die Bartsch und Khull herausgegeben haben. Aber freilich haben wir hier das früheste und frischeste Werk des Pleiers vor uns und ein lehrreiches Denkmal des Durchschnittsgeschmacks jener Tage, der den Garel unbedenklich nicht nur dem Wigalois, sondern auch dem Tristan an die Seite stellte: das bezeugen die 23 unserm Roman entnommenen Freskobilder des Schlosses Runkelstein, von denen die 18 besterhaltenen in verkleinerter Nachbildung dem Text der Ausgabe eingeschaltet sind.

Die Arbeit des Herausgebers, der neben einer Linzer Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts nur Fragmente eines älteren Pergamentcodex benutzen konnte, erforderte Geduld, ohne schwierig zu sein, und sie ist so geleistet, daß die Wissenschaft ohne ernsten Anstoß davon Gebrauch machen kann. Einen etwas dilettantischen Eindruck machen freilich die Einleitung wie manche der Anmerkungen, und besonders die nachlässige und unachtsame Benutzung der Literatur wirkt geradezu verblüffend; eine Recension, die im Anzeiger für deutsches Alterthum gestanden hat, will W. im Literarischen Centralblatt gefunden haben, und eine andere, von Prof. Steinmajer(!) „im Göttinger Gel. Anzeiger(!) 1887", die der Ausgabe des Tandarois von Khull gilt,

bezieht er gar auf sein eigenes sechs Jahre zuvor erschienenes Programm (Einl. S. XV oben)! — Die Sprachformen sollen zwar „in die mittelhochdeutsche Sprache zurückübersetzt" sein, machen aber gleichwohl der jugendlichen Physiognomie der Haupthandschrift einige Konzessionen, an denen der Beistand von Prof. Hermann Paul (S. XV) hoffentlich unschuldig ist. Mit der Einteilung des sonst unübersichtlichen Textes in einzelne Abschnitte, denen ein Argumentum vorangestellt ist, erkläre ich mich principiell ausdrücklich einverstanden. Der Vorgang R. Bechstein's in seinem Tristan hätte schon vielfach Nachfolge verdient. E. Schr.

Der Bauer im deutschen Liede. Zweiunddreißig Lieder des 15. bis 19. Jahrhunderts, nebst einem Anhange. Herausgegeben von **Johannes Bolte**. Berlin, Mayer & Müller. 1890.

A. u. d. T.: Acta Germanica. I, 3.

Man hat längst ältere und jüngere Lieder einzelner Stände gesammelt. Daß man dabei den eigentlichen Nährstand bisher unberücksichtigt ließ, hat seinen guten Grund: der Bauer hat noch nicht lange ein freudiges Standesgefühl, das Lieder erzeugen könnte, wie der Student, der Soldat, der Handwerker; bis in's 18. Jahrhundert herein ist's, allerdings mit bemerkenswerthen Ausnahmen, der gedrückteste und selten gerecht beurtheilte Stand, der zudem geistig eine erschreckend tiefe Stufe einnahm, und die Verse, die ihm bis dahin gelten, entspringen, sofern sie nicht, wie meist, Satire und Spott enthalten, einem gelegentlichen Gerechtigkeitsgefühl und Mitleid, oder den Anfängen einer sentimentalen Schwärmerei auf das Idyllische hin. Auch in der vorliegenden Auswahl werden nur sehr wenige Nummern wirklich bäurische Verfasser haben. Bolte täuscht sich darüber nicht, der kulturhistorische Werth des Liederbuchs wird dadurch kaum berührt. Leider sind die Stücke nach sachlichem Gesichtspunkt geordnet, so daß 15. und 19. Jahrhundert bunt durcheinander liegen. Das wäre eher gerechtfertigt, wenn es sich um echte Lieder der Bauern handelte; wie die Sache liegt, verwirrt diese Anordnung; da der Nichtbauer den Bauernstand im Mittelalter von ganz anderem Standpunkt aus besang, wie er es heute oder im vorigen Jahrhundert that, so wäre eine zeitliche Folge übersichtlicher und lehrreicher gewesen, die Haupttypen: Bauernhochzeit, der eitle Bauer, Bauer und Soldat, der verliebte und zufriedene oder klagende Bauer wären in zeitlichen Gruppen nur noch schärfer hervorgetreten. Die Mehrzahl

der Texte ist Drucken entnommen und stellte an Kritik und Erklärung höchstens durch ihren Dialekt gewisse Anforderungen; für die wenigen aus Handschriften abgedruckten Gedichte dagegen, die alle nicht tadellos überliefert sind, hätte B. mehr thun können. Die wichtigsten unter ihnen, die Dichtungen des baierischen Edelmanns Heselloher, sind inzwischen von Hartmann (Erlangen 1890) neu und in ergiebigerer philologischer Behandlung herausgegeben worden; ich bemerke aber ausdrücklich, daß Hartmann's Lesung der Hs. keineswegs immer vor B. den Vorzug verdient.

Die Stärke des gelehrten Herausgebers liegt in der sichern Übersicht über ein großes Material: sie bewährt sich auch in dieser Publikation, zumal in dem sachlich geordneten Verzeichnis von Bauernliedern, das der Anhang bringt und das nahezu das Vierteltausend erreicht, aber auch in der kurzen Einleitung, die eine allerknappste Skizze der Rolle entwirft, die der Bauer in der deutschen Literatur gespielt hat. In dieser Skizze sind die Grundlinien sicher gezogen; der Ausführung hätte etwas reicherer Farbenauftrag aus der Kultur- und Literaturgeschichte gut gethan. Wenn ich hier schließlich B.'s Aufmerksamkeit auf das eine oder andere lenke, das ich in seiner Skizze vermisse, so bilde ich mir gewiß nicht ein, seiner Gelehrsamkeit etwas materiell Neues darzubieten: mir erscheint eben manches besonders charakteristisch, was er stillschweigend ausschloß. Gerade da er die bauernfreundlichen Kundgebungen in den Vordergrund stellt, durften die Anti-Neidharts nicht fehlen, die wir so reichlich aus dem 13. und 14. Jahrhundert haben; ich hätte auch gern gehört, wie B. über deren literarhistorische Stellung denkt, ob er Bauern für ihre Dichter hält. Aus dem gleichen Gesichtspunkt war gegenüber den grobkomischen Bauernfiguren des Nürnberger Fastnachtspiels ein Hinweis auf Hans Sachsen's vortreffliches „Krapfenholen" wohl angebracht: nicht die geringste Bedeutung des Sachs'schen Fastnachtspiels liegt darin, daß er die in's gigantisch Groteske und Rohe ausgewachsenen Typen der alten Nürnberger Spiele durch wirkliche Lebensbeobachtung mildert; der wahre Realismus führt hier nicht ins Häßliche, sondern aus ihm hinaus, hebt ästhetisch und sittlich. Unter den Dramen des 16. Jahrhunderts war Maternus Steindörffer's dramatisches Bauernidyll de matrimonio hervorzuheben; es behandelt, wunderlicherweise in Distichen und stark stilisirt, eine Dorfgeschichte, die im Thema eng mit der 31. Geschichte der Schildbürger (v. d. Hagen's Narrenbuch S. 168), im fröhlichen Ausgang aber mit der mittelhoch-

deutschen Novelle vom Häslein (Gesammtabent. Nr. 11) zusammentrifft. Endlich verdiente der im Anhang Nr. 115 verzeichnete „verliebte Bauer" Hagedorn's sowohl aus chronologischen Gründen auch einen Platz in der Einleitung, als wegen seiner charakteristischen starken Wirkung auf Haller und auf Goethe. Wird am Schluß der Dorfgeschichte gedacht, warum nicht Hebel's? Roethe.

Von Luther bis Lessing. Sprachgeschichtliche Aufsätze von **Friedrich Kluge.** Zweite durchgesehene Auflage. Straßburg, K. J. Trübner. 1888.

Daß ein Band sprachgeschichtlicher Aufsätze in kaum einem Jahre zwei Auflagen erlebt, ist in unserer Zeit der Politik und der Naturwissenschaft eine ebenso überraschende wie erfreuliche Thatsache. Aber sie ist hier erklärlich. Das Thema des Büchleins, die Entwickelungsgeschichte der modernen Schriftsprache bis ins 18. Jahrhundert beansprucht weit über die Kreise der Fachgelehrten hinaus ein lebendiges Interesse, umsomehr als Luther's Gestalt beherrschend hervortritt; der Titel ist glücklich, freilich mehr geschickt als zutreffend gewählt; die Darstellung schreitet bis auf einige starke Mißgriffe belebt und gewandt einher, ohne in aufdringlich populären Ton zu verfallen; die tendenziös protestantische Färbung mancher Partien wird ihrer Wirkung mindestens nicht schädlich gewesen sein; obendrein genießt der Vf. dank seinem höchst brauchbaren etymologischen Wörterbuch gerade in weiten Kreisen ein wohlverdientes Ansehen. So begreife ich den Erfolg des Buches und würde mich seiner aufrichtig freuen, wenn das Buch nur besser wäre. Leider aber gibt sich der Vf., in dieser Periode unserer Sprach- und Literaturgeschichte offenbar wenig bewandert, sehr ärgerliche Blößen; er arbeitet mit einem so zufälligen und unzulänglichen, hastig zusammengerafften Material, daß unvorsichtige Fehlschlüsse und unhaltbare Verallgemeinerungen nicht ausbleiben konnten. Ich glaube nicht, daß Kluge einem streng gelehrten Publikum solche Flüchtigkeiten geboten hätte, meine aber freilich, daß von einem Buche für Laien in gesteigertem Maße gewissenhafteste Sorgfalt verlangt werden muß: der Gelehrte kann nachprüfen, der Laie muß in der Regel vertrauen. Der Charakter dieser Zeitschrift gestattet mir nicht, K.'s Irrwegen nachzugehen: ich darf auf die eingehenden Besprechungen von Edw. Schröder, Gött. gel. Anz. 1888, S. 249—286, und von Luther, Anz. f. deutsches Alterth. 15, 324—341, verweisen. Nur im allgemeinen sei bemerkt, daß Luther's Bedeutung für die deutsche Schriftsprache auf's allereinseitigste übertrieben wird. Zu diesem Zweck wird ein

unglaublich verzerrtes Bild von der Stellung entworfen, welche die Muttersprache im deutschen Mittelalter eingenommen habe, K. läßt sie erst im 16. Jahrhundert entdecken; nirgends ferner tritt scharf hervor, daß die mitteldeutsche Mundart schon vor Luther in eine führende Rolle hereinwuchs, daß in Oberdeutschland, zumal in den städtischen Kanzleien starke Ansätze zu einer Gemeinsprache da waren, vor allem, daß diese oberdeutsche Gemeinsprache in wichtigen Dingen unsrer heutigen Schriftsprache näher stand als die Sprache Luther's. So stark der Anstoß war, den Luther der Entstehung unsrer Schriftsprache gab, er ist doch nur ein treibendes Element neben vielen gleichwerthigen gewesen. K. hätte sich darüber nicht so täuschen können, wie es der Fall ist, wenn, er nicht durchweg zu viel mit Zeugnissen rechnete und sie zu wenig durch eigene Untersuchungen kontrollirte. Unter den Zeugnissen, die K. neu verwerthet, findet sich übrigens vieles Hübsche und Fördernde, wie das nicht anders zu erwarten bei einem Werkchen, dem Reinh. Köhler „geradezu die Theilnahme der Mitarbeit" geschenkt hat. Es sei überhaupt hervorgehoben, daß der Gelehrte bei der nöthigen Vorsicht von K.'s Buch nicht ohne Nutzen und Anregung scheiden wird; es ist keineswegs gedankenarm und lenkt die Aufmerksamkeit einigemal auf Probleme, deren weitere Verfolgung wissenschaftlichen Gewinn verheißt. Ich hebe in dieser Hinsicht hervor die Abschnitte über den Kampf zwischen Mundart und Schriftsprache in der Schweiz — der parallele Abschnitt über niederdeutsche Verhältnisse ist leider mißglückt —, über die Verschiedenheit des ober- und mitteldeutschen Wortschatzes, auch die etwas flüchtigen Bemerkungen über die Sprache der großen Verleger und Drucker und ihre sprachgeschichtliche Bedeutung. Schade, daß es auch in diesen gelungenen Partien an störenden Versehen und Übereilungen nicht fehlt. Sollte das Buch eine dritte Auflage erleben, so wird der Vf. jedenfalls gut thun, sich nicht mit einer bloßen Durchsicht zu begnügen.

Roethe.

Thomas Naogeorgus, Pammachius. Herausgegeben von Johannes Bolte und Erich Schmidt. Berlin, Speyer & Peters. 1889.

A. u. d. T.: Lateinische Literaturdenkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts, herausgegeben von Max Herrmann und Siegfr. Szamatólski. Heft 3.

Unter den bisher erschienenen Heften der rüstig fortschreitenden Sammlung ist keines, dessen Lektüre wir auch den Lesern dieser Zeit-

schrift lebhafter an's Herz legen möchten als diese Ausgabe eines der beredtesten und kraftvollsten protestantischen Tendenzdramen. Das Erstlingswerk der streitbaren baierischen Protestanten und thüringischen Pfarrers ist mit einem prosaischen Vorwort dem Erzbischof Cranmer, mit einem poetischen Dr. Martin Luther zugeeignet und führt uns mitten hinein in den reformatorischen Kampflärm, schildert in dem Cäsar Julianus das schwache Kaiserthum, in dem Sophisten Porphyrius den verschlagenen und wortreichen Vertreter der papistischen Theorien, in Bischof Pammachius die Ausgeburt des Papstthums selbst, das im Bunde mit dem Satan sich auch des weltlichen Throns bemächtigt und höllische Orgien inszenirt, die der Dichter mit rücksichtsloser Gestaltungskraft ausmalt. Schwächere Szenen im Himmel bereiten dann im vierten Akt den Ausbruch der protestantischen Bewegung und das Auftreten des Gottesmanns Theophilus-Luther vor. Statt des fünften Aktes, suo quem Christus olim est acturus die, überrascht uns der Dichter mit einem Epilog, die Katastrophe dieser Antichristspiels dem jüngsten Tage vorbehaltend.

Wir begreifen den mächtigen Eindruck dieser dramatischen Satire, der sich über Deutschland hinaus nach Böhmen und England erstreckte. In Deutschland selbst sind allein vier Übersetzungen und eine Bearbeitung zu verzeichnen. In der Vorrede der neuen Ausgabe hat Bolte die fata libelli sorgfältig und lehrreich dargestellt, Erich Schmidt treffend die literarhistorische Würdigung gegeben, die wir freilich nicht ungern ausführlicher gesehen hätten. E. Schr.

Goethe und Heinrich Leopold Wagner. Ein Wort der Kritik an unsere Goethe-Forscher von **Joh. Froitzheim.** Straßburg, Heitz & Mündel. 1889.

A. u. d. T.: Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen. Heft 10.

Der Vf. dieser Schrift hat in zwei vorangegangenen Heften der gleichen Sammlung (H. 4 u. 7) allerlei interessante Beiträge zur Geschichte des Sturmes und Dranges in Straßburg (1770—1776) gegeben, die Früchte umfassender und zum Theil recht mühseliger Nachforschungen in Familienpapieren, Notariatsakten, Kirchenbüchern und Protokollen u. s. w. Auch das neue Heft bringt ein paar brauchbare Notizen und Berichtigungen (S. 37 f.; 39 f.; 42 ff.; 63 f.), die sowohl dem Kommentar von „Dichtung und Wahrheit" wie der Lebensgeschichte H. L. Wagner's und dem Verständnis seiner „Kindermörderin" (1776) zu gute kommen. Die Überschätzung solcher Funde und die

Wichtigthuerei, mit der F. „unsern Literaturhistorikern“ Aufgaben stellt und Unterlassungssünden vorhält, wird diese nicht abhalten, dankbaren Gebrauch davon zu machen. Aber ablehnen müssen sie großentheils, was F. als „quellenkritische“ Untersuchung vorträgt, durchgehends geleitet von dem als „Trieb nach Wahrheit“ aufgefaßten Streben, das Vertrauen in Goethe's autobiographische Darstellung zu erschüttern.

Die Einleitung sucht an einigen mehr nebensächlichen Fällen die Vorstellung zu erwecken, „daß Goethe der Versuchung nicht widerstanden habe, die Wahrheit zu seinen Gunsten im Kerne zu verändern“; dieser Versuch hat durch K. Kochendörffer in den Preußischen Jahrbüchern 66, 539 ff. (vgl. 67, 315 ff.) eine eindringliche Zurückweisung erfahren, die keinem von F. dargebotenen Detail aus dem Wege geht. — Im Haupttheil der Schrift werden sodann zwei interessante Streitfragen aus der Literaturgeschichte der siebziger Jahre unter diesem Gesichtspunkt verhandelt: die Verfasserschaft der Farce „Prometheus, Deukalion und seine Recensenten“ (1775) und das Verhältnis von Wagners „Kindermörderin“ zu dem ungedruckten Goethe'schen „Faust“. Das inquisitorische Verhör, welches F. S. 13—34 mit dem Delinquenten Goethe anstellt, um ihm trotz seinem Leugnen und trotz Wagner's Autorbekenntnis die Abfassung der Satire zuzuschieben (aus der er freilich vorher „alle Glanzstellen herausgenommen habe, die ihn verrathen könnten“!) bleibt schließlich nicht ohne Eindruck auf den Leser, obwohl ihm eine notorische Klatschbase, H. v. Bretschneider, als ein Gewährsmann von der größten Geistesschärfe und Vertrauenswürdigkeit aufgedrängt wird. Unzweifelhaft liegen die Akten so, daß hier philologische Prüfung das letzte Wort zu sprechen hat. Die aber wird mit aller wünschenswerthen Sicherheit das Resultat ergeben, daß das satirische Bildergedicht nicht einmal von Seite der Grammatik und Metrik, geschweige denn stilistisch als ein Werk Goethe's angesehen werden kann. Solche Knittelverse hat Goethe niemals und am wenigsten im Jahre 1775 gebaut, manche von den Apokopen und Wortverstümmelungen, die hier vorkommen, hat er sich zu keiner Zeit gestattet. — Die Entstehungsgeschichte der „Kindermörderin“ und die Einsicht in ihre lokalen Beziehungen, ihre soziale und kriminalistische Tendenz ist durch F.'s Nachweise unleugbar gefördert, die Vermuthung ferner, daß Goethe, Lenz und Wagner alle drei gewisse gemeinsame Züge und Namen aus der Geschichte einer Kindsmörderin in poetischer Form, vielleicht einem Straßburger Püppelspiel, entlehnt haben, erscheint ansprechend. Aber über die Chronologie der Entstehung des

„Faust“ ist der Vf. ungenügend unterrichtet (vgl. O. Pniower in der Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung Nr. 15, 1891), und wie er die Ermordung Valentin's als eine „Duellszene“ bezeichnen und daran wider ganz überflüssige Betrachtungen und Nachweise knüpfen kann, ist mir völlig unverständlich geblieben. E. Schr.

Karl Ludwig v. Knebel. Ein Lebensbild von **Hugo v. Knebel-Doeberitz.** Weimar, Hermann Böhlau. 1890.

Ein Urgroßneffe des Weimarer Philosophen und Dichters zeichnet uns in anspruchslos schlichter Darstellung, ohne Überschätzung und Pathos, den äußeren Lebensgang des berühmten Verwandten. Er hat die neuere Literatur hinlänglich ausgenutzt, und seine Kenntnis der Familiengeschichte sowie allerlei ungedruckte Quellen haben ihm ermöglicht, alte Irrthümer zu berichtigen, neue nützliche Einzelheiten hinzuzufügen. So ergänzt er ebenso Düntzer's Aufsatz in den „Freundesbildern“, der wesentlich unverarbeitetes Material für die Beziehungen Knebel's zu Goethe zusammenträgt, wie Mundt's Einleitung zum „Literarischen Nachlaß“; namentlich die spätere Lebenszeit Knebel's, die bei Mundt und demgemäß begreiflicherweise auch in der Allg. deutsch. Biogr. verhältnismäßig kurz fortgekommen war, seine wunderliche Ehe mit Luise Rudorff (nicht v. Rudorf) wird uns erst durch diese neue Arbeit im Zusammenhang anschaulich. Auf eine Schilderung der schriftstellerischen Bedeutung K.'s verzichtet der Vf., der nicht von der literargeschichtlichen Forschung aus auf sein Thema gekommen ist, freilich so gut wie vollständig; so ist auch K.'s Verhältnis zu Herder, Goethe, Jean Paul u. A. viel zu äußerlich aufgefaßt, und das bedeutet gerade in der Biographie eines Mannes, der jenen Beziehungen den größten Theil unseres Interesses dankt, einen entschiedenen Mangel. Dagegen wird die Persönlichkeit K.'s selbst rund herausgebracht und ihre Wirkung auf Andere gut dargestellt: der neuerdings gegen K. gerichtete Vorwurf der Charakterlosigkeit erledigt sich aus diesem Bilde des unbefriedigten und unbeständigen Mannes moralisch jedenfalls zu seinen Gunsten. Ein prächtiges Bild des 80jährigen Greises (nach Schmeller) und eine bisher unbekannte schöne Elegie K.'s auf den Tod der Herzogin Louise gereichen dem Buche zu besonderer Zier; als Gegengabe theile ich ein, meines Wissens ungedrucktes Distichon K.'s auf das Grab des von ihm unbegreiflich überschätzten Anakreontikers Joh. Nik. Götz in Winterburg (nicht

Winterthur, wie K.-D. angibt) mit, das er der geliebten Schwester Henriette in ihr Exemplar des verramlerten Götz hineinschrieb:

Über die Teutschen erzürnt, und ihren schläfrigen Kaltsinn,
Sprach die Parze: „So geb' ich nun den Franken sein Grab."

Die Abfassungszeit 1801 oder in den nächsten Jahren ergibt der Inhalt; am 1. Februar 1803 erbat er sich von der Schwester Götz' Gedichte (Briefwechsel mit Henriette S. 163); damals wird er die Verse eingetragen haben. Roethe.

Jean Paul. Sein Leben und seine Werke. Von **Paul Nerrlich.** Berlin Weidmann. 1889.

Nerrlich ist ein Junghegelianer von harter Einseitigkeit, der sich dabei für einen modernen Menschen hält. Den Stempel seiner verbissenen wissenschaftlichen Persönlichkeit hat er dem Buche viel tendenziöser aufgedrückt, als die Sache es irgend erforderte und sein Geschmack es hätte zulassen sollen. Das gilt namentlich von der umfänglichen Einleitung, aber leider nicht nur von ihr. In ihr belehrt er uns zunächst, daß die Philologie nur die Magd der Geschichte sei, diese aber ebenso in der Philosophie ihre Gebieterin zu sehen habe, von der sie sich Ziele und Wege muß anweisen lassen. Den Beweis führt er in einer Kritik des Historikers Ranke und des Philologen Scherer. Schon bei Ranke macht er sich die Sache leicht: da der Historiker bei der Beurtheilung historischer Thatsachen doch einen politischen, ethischen, religiösen Standpunkt einnehmen muß, Politik, Ethik, Religion aber zur Philosophie gehören, so u. s. w.: probatum est. Von dem Wesen und dem Werthe historischer Anschauung und Auffassung scheint N. keine Ahnung zu haben. Noch bequemer freilich macht er's sich bei Scherer, indem er seine Poetik zerzaust. Ich möchte doch dagegen protestiren, daß man Scherer, wie jetzt vielfach Mode, nach diesem Buche beurtheilt: es ist gewiß eine bedeutende Leistung, aber doch eben nichts anderes als ein unausgearbeitetes und unfertiges Kollegienheft, reich an Kathedereinfällen und nachlässigen, selbst schlecht formulirten Sätzen, die einer oberflächlichen Kritik, die dem nicht Rechnung trägt, das Aburtheilen leicht machen. N. mußte ausgehen von Scherer's größtem vollendeten Werk, der Literaturgeschichte. Hätte er sie mit gutem Willen und mit etwas mehr bescheidener Lernfähigkeit, als er sie zu besitzen scheint, durchgearbeitet, so hätte er sich nicht nur Schnitzer erspart, wie die Angabe S. 259, daß der Oberon vor „Götter, Helden und Wieland"

erschienen sei, sondern er hätte wohl auch die literarhistorischen Charakteristiken im 2. Theile der Einleitung anders gefaßt. Da erleben wir nämlich schaudernd, was bei einer Literaturgeschichte herauskommt, der die Philosophie Ziele und Wege weist. N. hat seinen philosophischen Fragezettel: Verhältnis zum Christenthum, zum klassischen Alterthum, Urtheil über die Philologen: in diesen drei Punkten muß sich der Schriftsteller, den N. vor hat, ablehnend verhalten, wenn er gelobt sein will, denn über jene Dreiheit ist der fortgeschrittene N. längst hinaus; eine Reihe anderer Fragen hat er zustimmend zu beantworten. Nach solchem Schema werden nun Lessing, Hamann, Herder, Goethe, Schiller und Fr. H. Jacobi geschildert: vom Erfassen der menschlichen, künstlerischen, vom Verständnis für die einheitliche Persönlichkeit keine Spur: man beschaue nur die Zerrbilder von Hamann und Goethe, um befriedigt zu sein. Und sein philosophischer Parteistandpunkt verwirrt N. durchweg das Urtheil: Rabener kommt unter den Satirikern einen Platz herauf, weil er die Philologie verspottet; Börne heißt — das steht wirklich da — der legitime Nachfolger Goethe's und der Vorgänger Bismarck's; und wie würde der Heros Heine über den guten Mann lachen, der ihn so gläubig ernst nimmt und ihn neben Hegel und Feuerbach zu den Stiftern einer neuen Religion stellt. Ja, wir erfahren, daß der Humor von Aristophanes und Shakespeare bisher überschätzt worden ist; er stimmt ja doch nicht — zu Vischer's Definition des Humors.

Nach diesen Absurditäten, die meist der Einleitung entnommen sind, möchte man geneigt sein, das Jean Paul-Buch ebenso wenig ernst zu nehmen wie das werthlose Geschreibsel, das N. neulich gegen Treitschke entsandt hat. Aber damit geschähe der eigentlichen Biographie Jean Paul's entschiedenes Unrecht. Freilich offenbart sich der blinde und anmaßende Fanatismus des Vf. auch in ihr mehr als billig; freilich verfällt er auch da mit belustigender Regelmäßigkeit in cholerische Zuckungen, sowie er das klassische Alterthum, das gefährlichste aller Idole, oder gar die bösen Philologen auch nur zu nennen hat; freilich rächt sich der Mangel sicherer philologischer und literarhistorischer Methode nur zu oft auf's schwerste; aber wir haben es doch mit einer ernsthaften Arbeit zu thun, die gute, ja vortreffliche Partien enthält. Das gilt fast durchweg von der Schilderung des äußeren Lebens Jean Paul's und namentlich seines Verhältnisses zu den Frauen, das bei diesem vergötterten Damenliebling eine nur allzu große Rolle spielt; hier glücken N. anziehende und überzeugende

Kulturbilder und Porträtskizzen; er hat hier mit Erfolg auf den Grundlagen fortgearbeitet, die er selbst schon in dem älteren, mir erfreulicheren Buche „Jean Paul und seine Zeitgenossen“ (Berlin 1876) gut gelegt hatte. Die jetzt ganz neu gegebene Darstellung der schriftstellerischen Entwickelung und Wirksamkeit Jean Paul's hinterläßt leider keinen ebenso befriedigenden Eindruck, so gern ich anerkenne, daß bei entschiedener Überschätzung im ganzen den Einzelurtheilen das gesunde Maßhalten selten fehlt, und sich gute Bemerkungen in reicher Zahl finden. Der philosophische Fragezettel kommt immer wieder dazwischen. Statt daß N. Jean Paul's Verhältnis zu jenen philosophisch-ästhetischen Fragen im Zusammenhang darstellt und dann die Werke nach Aufbau, Erfindung, Idee und Motiven als künstlerische Einheiten für sich und im Verhältnis zu einander betrachtet, legt er jedem einzelnen Werk seine Fragen vor, gibt dann eine Inhaltsangabe, hebt etwa einige geistreiche Sentenzen heraus, die er überschätzt und die ihn bei der Charakteristik viel zu sehr bestimmen, und erläutert die eine oder andere wichtigere Gestalt. Wir sind doch wohl berechtigt, größere Ansprüche zu machen. Die Darstellung des Künstlerischen, der äußeren und inneren Form ist in jeder Beziehung völlig unzulänglich; wie wenig er auch nur eine klare Vorstellung vom Wesen dieser Form hat, mag man daraus sehen, daß er den Werther als Beispiel mangelhafter Form anführt. Durch N. wird niemand ein Bild von Jean Paul's höchst eigenartiger Stilistik und Sprache, seiner Kompositions-, Erfindungs- und Gestaltungskraft bekommen: was helfen Deklamationen über Jean Paul's Sprachgenius, wenn wir von dessen Schaffen nichts erfahren? Der biographische Gehalt der Werke wird nur flüchtig, ihre literarhistorischen Quellen und Bedingungen werden so gut wie gar nicht erläutert. Das ist nicht eigentlich Bequemlichkeit oder Unfähigkeit, sondern gutentheils ein hochmüthiges Mißachten philologischer Arbeit, und N. hat gar den Muth, sich auf den Vf. von „Dichtung und Wahrheit“ zu berufen, wenn er Untersuchungen über die Quellen, woher ein berühmter Mann seine Kultur habe, als überflüssig ablehnt. Nimmt man dazu das Ungenügende der Analysen, die allerdings überaus schwierig waren bei einem Dichter, dem die Exkurse oft wichtiger sind als die Handlung, erwägt man N.'s Ungeschick im Nachbilden der Jean Paul'schen Gestalten, so wird man's begreifen, daß in N.'s Zeichnung oder Verzeichnung die Wirkung mancher Werke, z. B. des Hesperus, zum vollständigen Räthsel wird, und daß ich mich an Jean Paul's „Fäta“ in N.'s Buche mehr erbaut habe als

an den „Werken", denen ich eine glücklichere literarhistorische „Palingenesie" gewünscht hätte. Es ist ein Jammer, daß der Gelehrte, der sich an die ebenso nöthige, wie nicht eben für Viele lockende Aufgabe einer wissenschaftlichen Darstellung Jean Paul's gemacht hat, so wohl gerüstet und berufen er dazu in vieler Hinsicht war, durch eigensinniges Abschließen gegen die Fortschritte der wissenschaftlichen Methode sich selbst um ein rechtes Gelingen gebracht hat. Roethe.

Briefe von und an **Grillparzer.** Herausgegeben von Karl Glossy. Wien, Konegen. 1892.

Der mäßig umfangreiche Band, als Separatabdruck aus dem Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft für 1890 (I) erschienen, umfaßt nahezu alles, was sich von Briefschaften im Nachlaß des großen österreichischen Dramatikers vorgefunden hat, dazu einiges, was ihm abschriftlich später einverleibt worden ist. Auch die in Aussicht genommene Sammlung der gesammten Korrespondenz Grillparzer's wird neben den umfassenden Publikationen der Goethe-Briefe und Schiller-Briefe, die am Erscheinen sind, einen ungemein dürftigen Eindruck machen. Und nicht nur äußerlich, nach der Zahl der Korrespondenten und Briefe, auch inhaltlich bietet der briefliche Verkehr des einsamen und verschlossenen Menschen dem Biographen nur spärliche, dem Literarhistoriker so gut wie gar keine neuen Aufschlüsse. Unendlich viel mehr hat uns nach beiden Seiten in Gedichten und prosaischen Aufzeichnungen die vierte, von Aug. Sauer besorgte, Ausgabe der sämmtlichen Werke gebracht — zu geschweigen von Laube's verfrühten Mittheilungen aus den Tagebüchern, deren schmerzlicher, peinlicher Eindruck uns besser noch ein paar Jahrzehnte erspart geblieben wäre.

Grillparzer ist zu brieflichem Umgang nie aufgelegt und in ihm nie mittheilsam gewesen. Wir wissen von ihm selbst, daß er nie einen literarischen Briefwechsel geführt hat; den einzigen Ansatz zu einem solchen bringt der Brief an Müllner vom Jahre 1817 (Nr. 133). Die wenig ausgiebige Korrespondenz mit seinem dramaturgischen Mentor, dem trefflichen Schreyvogel (Nr. 123—132), gehört fast eher in das Kapitel „Freundschaft" als in's Kapitel „Literatur", wenn sie auch fast die einzigen Mittheilungen aus Grillparzer's poetischer Thätigkeit birgt. Die meisten Literaten, die sich in guter wie in eigennütziger Absicht dem Einsiedler nähern, haben nie eine Antwort erhalten, und auch von den Damen der Literatur und der vornehmen

Welt, die ihm so gern ihre Huldigungen darbrachten (Nr. 40—66), werden sich nur wenige eines Billets von ihm erfreut haben. Die Briefe an und von Angehörigen und Verwandten (Nr. 1—20) bestätigen nur, was wir Trübes und Helles von diesen Beziehungen wußten. Das meiste Interesse kommt den Briefen an die Schwestern Fröhlich entgegen (Nr. 66—121), reichlich der Hälfte dessen, was der ganze Band von eigenen Briefen Grillparzer's enthält. Aber auch in dem, was er auf Reisen und in Tagen sonstiger Trennung an die Geliebte der Jugend und die Freundin des Alters geschrieben hat, kommt er selten über „ein gewisses Schamgefühl der Empfindung" (S. 101) hinweg und mit einem gequälten Humor sucht er zuweilen vergeblich das Lästige auch dieser Korrespondenz zu verhüllen. — Der Ehrungen, die seit den Tagen des Radetzkyliedes immer reichlicher auf ihn einströmen (Nr. 189—235), ist der alternde und erbitterte Dichter nur selten froh geworden; auszeichnen möchte ich den schönen Doppelbrief an den Feldmarschalllieutenant v. Heß (Nr. 213. 214).

Aber was Grillparzer für die deutsche Literatur und die deutsche Bühne geschaffen hat, ist groß genug, um auch diesem ärmlichsten Theile seiner Hinterlassenschaft Theilnahme zu begründen. Der Herausgeber hat die Briefe in ansprechende Gruppen vereinigt und in Anmerkungen und Beilagen zur Erläuterung und Ergänzung reichlich, für den Nichtösterreicher überreich, beigesteuert. Als besonders dankenswerth seien die Mittheilungen aus dem Tagebuche Schreyvogel's hervorgehoben (Beil. 13). In Namen und Titeln finden sich leider allerlei störende Druck- und Lesefehler. So lies S. 237 (und im Register S. 389!) Hotho statt Hofho; S. 281 lies Wuttke statt Ruttke; S. 282 soll sich W. Roscher als Dechant (st. Dekan) unterzeichnen! S. 345 ist im Titel eines englischen Buches Songs of Carly Summer st. early summer verdruckt. E. Schr.

Badische Biographien. Herausgegeben von **Friedrich v. Weech**. IV. Karlsruhe, Braun. 1891.

Der neue Band bringt die Todtenernte des Jahrzehnts seit 1881: ungefähr 200 Namen. Das erscheint viel, und man möchte geneigt sein, zu glauben, diese Biographien könnten in ihrer großen Mehrzahl nur den Leuten wohlbekannten Genres gewidmet sein, die auf der Schule brav gewesen, dann auf den mittleren Sprossen des Staatsdienstes weitergerückt und schließlich nach richtigem Empfang des Ordens vom Zähringer Löwen früher oder später spurlos dahingegangen

sind. Dem ist indessen nicht so. Natürlich sind einige Namen darunter, die wohl nur durch den Nekrolog einer gefälligen Zeitung vor die Beachtung des Herausgebers gerückt worden waren, aber sie verschwinden doch ganz vor dem geradezu überraschenden Eindruck des Bandes: welch' eine Fülle von wirklichen Köpfen und Kräften diesem kleinen Lande und seinem von Thätigkeiten, Gestaltungen und Gegensätzen aller Art reich und bunt bewegten Leben entspringt und zum beträchtlichen Theile auch von außen her durch seine vielen und mannigfaltigen Anstalten, Schulen u. s. w., auch durch seine landschaftliche Schönheit herbeigezogen wird. — Als Beiträge von besonderem Werth und zum Theil auch Umfange seien hervorgehoben die über: Bluntschli (von G. Meyer in Heidelberg), den Lenzkircher Uhrenfabrikanten Faller, den Erzbisthumsverweser L. Kübel und seinen Nachfolger Erzbischof Orbin (von Schill und Rückert) und über die Heidelberger Theologen Gaß und Schenkel (von Holsten und Hönig); dann auch die über: K. Bartsch, v. Bulmerincq, Ecker, F. Hecker, den Maler K. Hoff, G. v. Putlitz, Renaud, Herm. Schulze, Friedr. Geßler und den in Baden unvergeßlichen General v. Werder. Georg Weber, schon bei Lebzeiten im 2. Bande behandelt, erhielt einen Nachtrag. J. V. Scheffel hätten wir lieber anders als durch einen überströmenden Familienblattartikel bedacht gesehen; auch darf ein Buch, wie dieses, wenn es die Zwecke erfüllen will, weswegen man danach greift, in keinem Falle auf die Literaturangaben in der Allgemeinen Deutschen Biographie verweisen. H.

Lothringische Mundarten. Von **Leon Zeliqzon.** Metz, G. Scriba. 1889.

A. u. d. T.: Ergänzungsheft zum Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde. I.

Die Studie behandelt die französische Mundart in den Kreisen Diedenhofen und Metz. Auf Laut- und Formenlehre folgen als Sprachproben Sprichwörter und Bauernregeln, Lieder und Erzählungen in leichter phonetischer Transskription und mit paralleler schriftfranzösischer Übersetzung; den Schluß macht ein sorgfältiges Glossar. Die Angaben stammen aus dem Munde Ortseinheimischer und erwiesen sich als zuverlässig, soweit ich sie nach den Formularen von Wenker's Sprachatlas des Deutschen Reichs kontroliren konnte. Der weiteren Verarbeitung der letzteren muß die Entscheidung vorbehalten bleiben, wieweit die etwas subtile Abgrenzung der fünf Dialektgruppen des Vf. berechtigt ist. Interessant sind die Einzelangaben über die

Sprachverschiebung in der Umgebung von Metz, über das Verhältnis zwischen Patois, Hochfranzösisch und Deutsch, über die stetige Ausdehnung der dortigen deutschen Sprachinsel. Die mitgetheilten Sprachproben bieten auch kulturhistorisch manches Werthvolle; und so verdient die fleißige und sorgsame Arbeit eine sehr verschiedenseitige Würdigung und Anerkennung. Ferd. Wrede.

Chronik der Stadt Vacha. Von **Paul Grau.** Leipzig, W. Gerhard. 1892.

Der Vf. erzählt in chronikalischer Weise die Geschichte der kleinen Stadt von dem Mittelalter an bis zur neuesten Zeit. Das 1. Kapitel — Vacha, zur Abtei Fulda gehörig ... bis zur theilweisen Verpfändung an Hessen-Kassel im Jahre 1406 — wäre wohl am besten ungedruckt geblieben. Die übrigen Kapitel — II. Vacha, eine verpfändete Stadt, unter zwei Herren; III. Vacha, eine hessische Stadt; IV. Vacha als kgl. westfälische Stadt; V. Vacha als hessische Stadt nach dem Sturze des Königsreichs Westfalen — sind geeignet, den Zweck zu erfüllen, welcher den Vf. geleitet hat, nämlich ein „Erinnerungsbuch zunächst für die Bewohner Vachas" zu schreiben. Opel.

Das Rothe Buch von Weimar. Herausgegeben und erläutert von **Otto Franke.** Gotha, F. A. Perthes. 1891.

A. u. d. T.: Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek von P. Mitschke. II.

Dieses Werkchen enthält ein Verzeichnis der Besitzungen der Grafen von Orlamünde, welche mit dem Jahre 1372 den Landgrafen aus dem Hause Wettin zufielen, sowie derjenigen Landestheile, in deren Besitz der Landgraf Balthasar nach seiner Auseinandersetzung mit seinem Bruder und seinen Verwandten gelangte. Den Vf. dieser Aufzeichnungen erblickt der Herausgeber wohl mit Recht in dem ehemaligen Rathmanne und Rathsmeister der Stadt Weimar, Johannes Brandenhain, der später als landgräflicher Schosser erscheint. Dieses Rothe Buch, nach seinem Einbande so genannt, befindet sich im Geh. Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar, außerdem wurden aber auch im kgl. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden einige alte Register aus dem Jahre 1378 entdeckt, „welche, ähnlich wie das Rothe Buch, aber in bedeutend größerem Umfange ein Verzeichnis der Abgaben aller Ämter, Städte, Dörfer ꝛc. in Thüringen und Meißen enthielten" (S. 16). Die Angaben dieser Register hat der Herausgeber an zahlreichen Stellen zur Erklärung und Ergänzung der Aufzeichnungen des Rothen Buches benutzen können. Der sorgfältige Text ist durch sach-

liche und topographische Erklärungen auch denen leichter verständlich gemacht worden, welche sich als Liebhaber der Landesgeschichte mit dem Werkchen beschäftigen. Sein Inhalt ist nicht nur für das Abgabenwesen dieser Gebiete im 14. und 15. Jahrhundert bedeutungsvoll, sondern auch für die Orts-, Adels- und Münzgeschichte. Zu bedauern bleibt nur, daß die Herausgabe der Schrift nicht im engsten Anschlusse an die Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte erfolgt ist. S. 27 muß es doch wohl heißen alz verre statt alz vene.

Opel.

Die vormals kurhessische Armeedivision im Sommer 1866. Auf Grund des vorhandenen aktenmäßigen Materials, sowie der eigenen Erlebnisse dargestellt von **Julius v. Schmidt**. Kassel, M. Brunnemann. 1892.

Der Vf., der als Hauptmann im kurhessischen Generalstabe den Feldzug von 1866 mitgemacht hat, beabsichtigt mit vorliegender Arbeit die eigenthümliche Lage, in die das hessische Kontingent durch eine seltsame Verkettung von allerlei mißlichen Umständen, vor allem durch das Verhalten des Kurfürsten, durch die fast ganz unterlassenen Vorbereitungen zum Kriege sowie die Isolirung des kurhessischen Staates und andere Verhältnisse gebracht wurde, darzulegen und zu zeigen, daß weder die Befehlshaber noch die Truppen irgendwelche Schuld an dem ungünstigen Verlaufe der Dinge trifft. Insbesondere wird die Thätigkeit des Generalmajors v. Loßberg in Mainz besprochen und der Nachweis geführt, daß dieser unter den obwaltenden Verhältnissen nicht anders handeln konnte und gleich den ihm unterstellten Truppen seine Pflicht in vollstem Maße that. Hie und da fällt auch ein interessantes Streiflicht auf die politischen Verhältnisse der Zeit, doch war der Vf. nicht überall in der Lage, einzelne noch unaufgeklärte Punkte genügend aufzuhellen. Als Quellen für die Darstellung, die trotz ihres apologetischen Charakters im ganzen objektiv und sachgemäß gehalten ist, dienten neben eigenen Erlebnissen des Vf. mündliche Angaben von Persönlichkeiten, die bei den in Rede stehenden Ereignissen mitwirkten, und vor allem das Tagebuch der kurhessischen Armeedivision, dem auch eine Anzahl von Aktenstücken entnommen wurde. — Weniger als der Inhalt muthet die Form der Darstellung an.

J. Pistor.

Die Thronfolge im Fürstenthum Lippe. Unter Benutzung archivalischer Materialien erörtert von **Paul Laband.** Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1891.

Es ist ein Glück, daß in Deutschland nicht mehr wie in früheren Jahrhunderten strittige Erbfälle mit dem Schwerte ausgetragen werden, sondern daß man sich auf den Federkrieg beschränkt; sonst würden am Ende die braven Lipper demnächst auch noch die Schrecken eines Bruderkrieges durchzukämpfen haben. Nach der Erregung wenigstens, welche der im Jahre 1890 dem Landtage des Fürstenthums vorgelegte Entwurf eines Regentschaftsgesetzes im Ländchen hervorrief, zu schließen, wäre es möglich, daß jeder der Prätendenten ein kleines Häuflein streitmuthiger Parteigänger unter den Nachkommen Armin's fände.

Im Falle des Erlöschens der gegenwärtigen Linie kommen für die Thronfolge, von ihrer speziellen Befähigung zunächst abgesehen, in Betracht an erster Stelle: die beiden gräflichen Linien Lippe-Biesterfeld und Lippe-Weißenfeld, welche Descendenten Simon's VII. sind, unter denen wieder die Biesterfelder den Vorrang der Erstgeburt vor der Weißenfelder hat. Erst wenn deren Anrecht auf die Thronfolge undurchführbar wird, tritt das der Linie Schaumburg-Lippe in Kraft, die der entfernteren Parentel Simon's VI. angehört. Nach den vom deutschen Staatsrecht übernommenen Grundsätzen des deutschen Privatfürstenrechts ist aber Ebenbürtigkeit das erste Erfordernis der Thronfolgefähigkeit. Zwar ist dieser Grundsatz im fürstlich Lippeschen Hause nicht ausdrücklich durch ein Hausgesetz sanktionirt, das Bewußtsein von dessen Rechtsgültigkeit hat aber auch hier bestanden. Es mangelt nun ganz zweifellos nach jeder Richtung hin der Linie Lippe-Biesterfeld sowohl wie der Linie Lippe-Weißenfeld die Ebenbürtigkeit, und demnach geht beiden die Successionsfähigkeit im Fürstenthum Lippe ab. Wohl nur ein kaiserlicher Gnadenakt könnte hier helfend eingreifen. Erfolgt ein solcher nicht, so wird voraussichtlich die Linie Schaumburg-Lippe succediren. Aber auch gegen diese ist, besonders von den Rechtsbeiständen der gräflichen Linien, der Vorwurf erhoben, daß deren Ebenbürtigkeit durch die 1722 geschlossene Ehe des Grafen Friedrich Ernst mit einem Fräulein v. Friesenhausen ebenfalls beeinträchtigt sei. Der Fall bildete seiner Zeit eine cause célèbre des Reichs-, Staats- und Privatfürstenrechts. In einem Urtheil des Reichshofraths von 1753 wurde die Ehe für standesgemäß erklärt, nachdem im Jahre zuvor die geb. v. Friesenhausen

durch kaiserliches Patent in den Reichsgrafenstand erhoben war. Und heutzutage gilt das Haus Schaumburg-Lippe unbedingt bei allen souveränen europäischen Höfen als ebenbürtig.

Historisch interessant ist der im 7. Kapitel der Laband'schen Schrift geführte Nachweis, wie die gräflichen Nebenlinien fortgesetzt jede Gelegenheit verabsäumt haben, zum Ausdruck zu bringen, daß sie sich als Familiengenossen des regierenden Hauses, als integrirender Bestandtheil desselben betrachteten. Erst in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts sind zunächst von der Biesterfelder Linie, der die Weißenfelder bald nachgefolgt ist, Schritte nach dieser Richtung geschehen. Aber ihre Bestrebungen, ein Hausgesetz für das Gesammthaus zu Stande zu bringen, durch das ihre Ebenbürtigkeit und Thronfolgefähigkeit zu Recht anerkannt würde, sind an dem Widerstand des regierenden Fürsten gescheitert. Ilgen.

Geschichte von Braunschweig und Hannover. III. Von **Otto v. Havemann**. Gotha, F. A. Perthes. 1892.

Die Bedeutung des Werkes, das mit dem vorliegenden 3. Bande abgeschlossen wird, ist eine doppelte. Ohne sich in gelehrten Anmerkungen mit den neueren Forschungen auseinanderzusetzen, bietet es doch durch deren stillschweigende Annahme oder Ablehnung dem Fachgelehrten das Urtheil eines den Stoff völlig beherrschenden Forschers über deren Werth oder Unwerth dar. Das große Publikum aber empfängt hier zum ersten Male eine nicht nur dem gegenwärtigen Stande der Forschung entsprechende, sondern auch wirklich lesbare Darstellung der ganzen braunschweig-lüneburgischen Geschichte. Denn nicht nur die lange Reihe unbedeutender Persönlichkeiten und kleinlicher Angelegenheiten, mit denen die welfische Geschichte belastet ist, sondern namentlich auch die ausgesuchte Ungenießbarkeit der Darstellung, die dem Buche von Havemann anhaftet, und die partikularistische Beschränktheit, welche der welfischen Geschichtschreibung eigen ist, hat es mit sich gebracht, daß die braunschweig-hannover'sche Geschichte in den Ruf gekommen ist, herzlich langweilig zu sein. H.'s Buch wird dazu beitragen, auch den weiteren Kreisen, für die es bestimmt ist, das Interesse an dieser für die allgemeine Entwickelung Deutschlands so bedeutungsreichen Geschichte zu wecken. Denn er hat es verstanden, die partikuläre Entwickelung überall in den großen Rahmen der allgemeinen zu stellen. Das Einzige, worin er dem alten Brauche folgt, und wodurch er die Einheitlichkeit des Eindrucks zuweilen stört, ist

die fast durchgehends getrennte Behandlung der welfischen Einzelstaaten, die doch nur da berechtigt ist, wo die Politik, die wirthschaftliche oder sonstige Entwickelung derselben entgegengesetzte Wege eingeschlagen hat. Auch die durchgehende Anhängung eines „kulturgeschichtlichen Überblicks" an die jedesmal vorangehende Erzählung der politischen Ereignisse bringt, wenigstens im 3. Bande, manche Zerreißung des Zusammengehörigen mit sich. Im übrigen sichert gerade die wohlabgewogene Auswahl und Gruppirung des Stoffs diesem Buche einen hervorragenden Platz in der territorialen Geschichtschreibung. Köcher.

Hannoversche Landschafts- und Städtewappen. Von **H. Ahrens.** Hannover, Selbstverlag. 1891.

Das Buch will in erster Linie praktischen Zwecken dienen, will Vorlagen für Wappendarstellungen und Anweisungen, wie solche eintretenden Falles anzubringen sind, geben. Unter diesem Gesichtspunkt ist es durchaus zu empfehlen. Der Vf. scheint sich redliche Mühe gegeben zu haben, die authentischen Formen und Farben der hannoverschen Städtewappen — die Landschaftswappen sind die der alten Fürsten- und Bisthümer ꝛc. — festzustellen. Die Beschreibungen, kurz und sachgemäß, lassen den geschulten Heraldiker erkennen, doch ist von Bemerkungen über die Entstehung und Entwickelung der einzelnen Städtewappen abgesehen. Nur das der Stadt Hannover ist in seiner Ausbildung vom Vorkommen des ersten Siegeltypus — im 12. Jahrhundert wird wohl die Stadt noch kein Siegel geführt haben — bis zur heutigen Zusammensetzung verfolgt. Ein wesentlich Grote entlehnter Abschnitt soll über das Wappenwesen orientiren. Das Kapitel „Allgemeines über Städtewappen" enthält vornehmlich Winke für Wappenzeichner u. A. Ilgen.

Schleswig-Holsteins erste Erhebung. 1848—1849. Von **Rudolf Schleiden.** Wiesbaden, Bergmann. 1891.

A. u. d. T.: Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. Zweite Folge.

Wie es schon nach dem zweiten Bande dieser Memoiren (vgl. H. Z. 65, 358 ff.) erwartet werden konnte, hat sich die Fortsetzung zu einem reinen Geschichtswerke gestaltet, in welchem die persönlichen Erlebnisse des Vf. nur abschnittweise den leitenden Faden geben und bei der Darstellung der Vorgänge, Verhandlungen und Verhältnisse an den Orten, wo Schleiden nicht (wie zeitweise in Frankfurt, Berlin und dann in den Herzogthümern) persönlich mitwirken konnte,

d. h. in London, Kopenhagen und Malmö, völlig vor der rein historischen Arbeit nach amtlichen Akten zurücktreten. Denn des Vf. Quellenmaterial geht weit über das persönliche aus Erinnerungen, Tagebüchern, Briefen und den Überresten der eigenen amtlichen Thätigkeit hinaus und wird in wichtigster Weise durch den amtlichen Schriftverkehr der aufeinander folgenden schleswig-holsteinschen Regierungen und durch Aktenstücke und private Aufzeichnungen verstärkt, die hervorragende Persönlichkeiten, wie der preußische Minister des Auswärtigen, Freiherr Heinr. v. Arnim, der Reichskommissar Stedmann u. A. dem eifrigen Sammler für die Geschichte seines Heimatlandes und seiner Erhebung schon früher zugänglich gemacht hatten. Das nunmehr auf Grund all' dessen entstandene Werk vertritt, um das sogleich vorweg zu betonen, durchaus, wie es schon des Vf. Landeszugehörigkeit, Stellung und das von ihm hauptsächlich benutzte Material mit sich bringen mußten, und zwar mit Geschick und Erfolg den schleswig-holsteinschen Standpunkt und den der damaligen Regierungen der Herzogthümer, ohne daß gerade sich der Vf. mit diesen identifizirte, und übt eine, wenn auch von jeder Erregung freie und in dem höflichen Stil von Diplomaten-Memoiren gehaltene, so doch strenge Kritik an der preußischen Politik, auf die Sch.'s Augenmerk und Thätigkeit noch um so unmittelbarer gerichtet waren, als er selber von Mitte Mai bis Ende Dezember 1848 Bevollmächtigter in Berlin war, und die ihn, weil ja von ihr das Schicksal der Herzogthümer abhängig war, auch nach seiner Rückkehr nach Schleswig und seinem Eintritt in die dortige Regierung in erster Linie beschäftigen mußte. Indem er neben seinem ungedruckten Material fortwährend das gedruckte und die vorhandenen Darstellungen, Broschüren u. s. w. ergänzend oder zur Kontrolle und um Berichtigungen vorzunehmen heranzieht, erhält er Gelegenheit zu einer kleinen Anzahl von Wendungen gegen die Darlegungen v. Sybel's, vgl. S. 88. 133. 188. 192, auch 46[1]). Irgendwie eine zusammenfassende Übersicht aus der Sch.'schen Darstellung über die Politik seiner Regierung, die preußische Hülfeleistung und Vermittlung, die Stellungnahme der Frankfurter Instanzen und der auswärtigen Mächte geben zu wollen, würde zu weit führen.

Aber auch über das eigentliche Thema hinaus bringt es des

[1]) In der eben unter der Presse befindlichen vierten Auflage meiner Geschichte der Begründung des deutschen Reichs werde ich Schleiden's „Wendungen", soweit sie erheblich sind, besprechen. S.

Neuen und Interessanten viel. Die deutschen Angelegenheiten der Jahre 1848 und 1849 ziehen sich durch den ganzen Band hindurch, und viele Episoden der Revolution und der Verfassungskämpfe finden in Sch. einen Schilderer, der die alten, sorgfältig bewahrten Beobachtungen über Ereignisse und Personen zu höchst anziehenden eingeflochtenen Charakteristiken und Schilderungen auszugestalten weiß. Das bezieht sich insbesondere auf seine Berliner Zeit und seine mehr oder minder nahe Bekanntschaft mit den dortigen nach einander leitenden Persönlichkeiten, wohinzu wiederum aus deren Munde manche von Sch. wohlkonservirte Mittheilung und Äußerung über den König kommt. An Anknüpfungen und Beziehungen mit Bunsen, Wrangel, mit Abgeordneten, auch Volksmännern u. s. w. fehlte es auch nicht. Ebenso aber verbindet der Anfang des Buches nebenherlaufende Charakteristik von Personen und Zuständen mit der Darlegung der geschichtlichen Ereignisse. Sch. wurde nämlich noch im März 1848 von seiner Regierung an die Bundesgewalt entsendet, vermochte unterwegs in Hannover die erfreulichsten Versprechungen des Königs Ernst August zu erwirken, veranlaßte dann in Frankfurt, wo die Aufnahme durch die Bundespräsidialgesandten zunächst ebenfalls die besten Hoffnungen gab, das bekannte Votum des Vorparlaments für die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund (das der Vf., ebenso wie seinen Antrag selbst, in seiner Zulässigkeit vertheidigt) und hatte danach im Fünfzigerausschusse und von da aus weitere Gelegenheit, in diesen hoffnungsreichen Tagen spontaner, noch nicht an den grünen Tischen bedenklich gewordener und theilweise verfahrener Theilnahme für die Herzogthümer, für diese thätig zu sein, wobei ihn eine Mission an der Seite Mathy's im Auftrage des Fünfzigerausschusses nach Berlin, durch deren Darstellung die Freytag'sche berichtigt wird, die ersten persönlichen Beziehungen zu den preußischen leitenden Männern anknüpfen ließ. Über die Zeit seiner schon erwähnten sich anschließenden Funktion als schleswig-holsteinischer Bevollmächtigter in Berlin hinaus reicht die Darstellung bis zu den Anfängen der „Statthalterschaft" und dem Tage von Eckernförde, dem Sch., der damals in der Regierung zu Schleswig thätig war, als Augenzeuge eine besonders fesselnde und wichtige Schilderung widmet. Der Protest, den er bei dieser Gelegenheit gegen die Art, wie seine Briefe in den Erinnerungen des Herzogs von Coburg zu Quellen gemacht sind, erhebt, ist dadurch berechtigt, daß gegenüber der von K. Jansen an jenen Erinnerungen geübten Kritik unser Vf. als Eideshelfer des Herzogs

unverschuldet in eine etwas zweideutige Lage gerathen war. Die von ihm hierüber gemachten Eröffnungen legen nun alles sehr klar. Interessant ist von eingeflochtenen Einzelheiten und Ausblicken besonders auch die Mittheilung, daß der Kronprinz (Kaiser Friedrich) bei seinem Eintreten von 1864 für einen Nordostseekanal — den Sch. nach einem Projekt des Glückstadter Wasserbaudirektors Christensen schon 1848 betrieben hatte — nur den ihm dazu übergebenen Vorschlägen des Erbprinzen von Augustenburg folgte (vgl. sonst darüber Sybel 3, 325), und daß gerade das Kanalprojekt Bismarck in der Besprechung vom 1. Juni 1864 „die Handhabe bot, die zwischen diesem (dem Erbprinzen) und Sr. Maj. König Wilhelm I. bis auf die formelle Vollziehung bereits getroffene Verständigung wieder zu vernichten". Ed. Heyck.

Beiträge zum preußischen Recht für Studirende und Referendare. Von **Karl Dickel.** Erstes Heft. Friedrich der Große und die Prozesse des Müllers Arnold. Marburg, Ehrhardt. 1891.

Der Vf. will jungen Juristen die sittliche und soziale Seite des Rechts in ihrer hohen Bedeutung an der Hand des praktischen Lebens anschaulich machen, auf ihr Rechtsgefühl einwirken und sie enger an das vaterländische Recht anschließen. Diesem idealen Ziele sollen seine „Beiträge" dienen. Im vorliegenden 1. Heft erzählt er besonders in Anlehnung an die Darstellungen von Preuß (Friedrich der Große, Bd. 4) und Sietze (Ausübung oberstrichterlicher Gewalt der Staats- und Kabinetsjustiz) die neuerdings auch von Stölzel („Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung" und „Vorträge aus der brandenburgisch-preußischen Rechts- und Staatsgeschichte") erörterte Geschichte des durch das Eingreifen Friedrich's des Großen weltberühmt gewordenen Prozesses des Müllers Arnold. Dickel hat für seine Arbeit aber auch in anerkennenswerther Weise die Akten des Geheimen Staatsarchivs einer wiederholten Durchsicht unterzogen, die, wenn sie auch das Prozeßbild nicht in wesentlichen Zügen verändern, doch einige Punkte schärfer beleuchten. Nach einer kurzen Schilderung des damaligen Standes der Rechtspflege, schreitet D. zu einer gründlichen, die vollständige Beherrschung des Stoffs darthuenden Beurtheilung des Falls, welche von der herkömmlichen stark abweicht. D. vertritt die Ansicht, Friedrich habe durch sein Verhalten in dieser Frage ein neues Blatt seinem Ruhmeskranze hinzugefügt, während Stölzel sein Urtheil in den Worten zusammenfaßt: „Aus dem edelsten

Motive entsprang die ungerechteste That, welche das Leben des großen Königs aufzuweisen hat." Auch nach D.'s Ausführung halte sich Stölzel's Beurtheilung für die zutreffende. Wenn auch D. mit großer advokatorischer Geschicklichkeit Material zusammenstellt, welches die Nachlässigkeit der Richter darthun soll — an eine vorsätzliche Rechtsbeugung glaubt auch er nicht —, so kann diesem überzeugende Kraft nicht beigemessen werden. Wie kann man den Richtern einen Vorwurf daraus machen, daß sie ihrer Zeit nicht vorausgeeilt waren, denn der Richter hat, wie D. (S. 117) richtig bemerkt, im Geiste seiner Zeit das Gesetz auszulegen. D. gesteht selbst zu (S. 89), daß der Schwerpunkt in dem Widerstreite der Rechtsauffassungen, in dem Kampfe des gesunden Rechts- und Billigkeitsgefühls gegen das verirrte Juristenrecht der damaligen Juristen liege, und daß auf dieser Seite fast alle damaligen Vertreter der Rechtswissenschaft, Theoretiker wie Praktiker, auf jener Seite der König fast allein kämpften. Damit scheint mir die Unschuld der verurtheilten Richter anerkannt zu sein. Im Hinblick auf den Leserkreis, an welchen sich D. wendet, halte ich es nicht für unbedenklich, daß er seine scharfen Pfeile gegen den antisozialen Geist des Richterthums schleudert, da wo er von seinem Standpunkte aus den antisozialen Geist des damals geltenden Rechts zum Gegenstand seines Angriffs hätte machen sollen. In einem Schlußabschnitt würdigt D. die Sache des Müllers Arnold in ihrer heutigen Bedeutung, indem er an einer Reihe von Beispielen darzuthun versucht, daß es auch heute in der Rechtspflege soziale Ungerechtigkeiten gibt; er schließt mit einigen Bemerkungen über die Ausbildung der Juristen, die er auch auf preußische Rechtsgeschichte ausgedehnt wissen will. Eduard Rosenthal.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten **Friedrich Wilhelm von Brandenburg.** Berlin, G. Reimer.

13. Bd. Politische Verhandlungen. IX. Herausgegeben von **Reinhold Brode.** 1890.

14. Bd. I. und II. Theil. Auswärtige Akten. III. (Österreich). Herausgegeben von **Alfred Francis Pribram.** 1890. 1891.

Das große Ruhmeswerk der brandenburgisch-preußischen Geschichte ist in den letzten Jahren tüchtig vorwärts gerückt. Seit 1890 sind als 13. Band des Ganzen der IX. Band der „politischen Verhandlungen" sowie die Beisteuer der Wiener Archive erschienen. Letztere umfaßt zwei Bände von der Stärke der übrigen, die aber

zusammen als Band 14, Theil I und II bezeichnet sind. Wenn kein weiterer Grund für diese gemeinschaftliche Bezifferung vorlag, als etwa der, das auch die Pariser und niederländischen Akten je nur einen Band bilden, so wäre es vielleicht einfacher und zweckmäßiger gewesen, ruhig die Bände 14 und 15 daraus zu machen. Der 12. Band des Gesammtwerkes, in welchem F. Hirsch die politischen Verhandlungen der ausgehenden sechziger Jahre (VIII) vorlegt, ist im Druck.

Brode's Band (13. Polit. Verhandl. IX) leitet also zur Zeit noch über eine Lücke hinweg. Er ist ohne das Register 810 Seiten stark und umfaßt die Jahre 1671—1675, führt also in die bewegtesten und wechselreichsten Jahre der kurfürstlichen Politik hinein, in die Zeit, die so ganz verschieden ist von den sechziger Jahren mit ihren zugleich beharrlichen und vorsichtigen, möglichst allseitigen diplomatischen Aktionen und die mit ihren lebhaften und folgeschweren Entschlüssen, ihren rasch veränderten Bündnissen mit oder gegen Frankreich, oberflächlich betrachtet, sich fast als eine Periode unsteten Hin- und Herschwankens darstellt, in Wirklichkeit aber, und je eingehender die Kenntnis wird, nirgends die äußere Rechtfertigung vermissen läßt und die Politik des Kurfürsten nicht nur staatsmännisch, sondern auch moralisch und menschlich weit über die der meisten übrigen Staaten, gerade auch über die des tief in Parteiströmungen und Unaufrichtigkeit hineingetriebenen Wiener Hofes erhebt, dessen Haltung erst durch Pribram's gleichzeitig erschienene Veröffentlichung in ein sehr viel deutlicheres und damit zugleich vielfach sehr ungünstiges Licht gesetzt wird. Man möchte fast die allerdings in der That buntscheckige Politik des Kurfürsten in den siebziger Jahren mit dem Verfahren eines überlegenen, aber in Figuren benachtheiligten Schachspielers vergleichen; all jenes scheinbar unstete Hin- und Herspringen seiner Stellungnahme ist doch nichts anderes als das kühne, zuweilen überraschende nnd verblüffende, aber durchaus planvolle und einheitliche Fortschreiten zum Ziele, Zug um Zug; nur das Verfahren, nicht die Auffassung, nicht der Sinn und die Absicht sind geändert gegenüber den sechziger Jahren und ihrem ruhigen, „gedeckten" politischen Spiele.

Der Band bricht in dem Zeitpunkte ab, wo sich das ganze Augenmerk des Kurfürsten auf die Schweden richten muß; die darin vereinigten Akten drehen sich also, wo auch die Verhandlungen geführt werden mögen, um Frankreichs Wollen und Thun und die Stellung-

nahme dem gegenüber. Sie bieten die außerordentliche Erweiterung, Ausfüllung und Vermannigfachung unserer Kenntnis, die zu erwarten war, ohne indessen diese selbst in der Hauptsache irgendwie zu berichtigen und umzuwandeln; dafür sind die Vorgänge auf Grund oder mit Hinzunahme derselben Archivalien zu oft und zu genau (insbesondere von Peter, der Krieg des Großen Kurfürsten 1672—1675) dargestellt worden. So fällt also ein Herausheben des „Wesentlichsten" an dieser Stelle von selber fort, umsomehr, als es dem methodischen Begründer und langjährigen Herausgeber der „politischen Verhandlungen" selber, Erdmannsdörffer, inzwischen möglich gewesen ist, die Brode'schen Mittheilungen gerade noch für seine Deutsche Geschichte von 1648 bis 1740 — in Oncken's Sammlung[1]) — zu benutzen, die hoffentlich in recht viele Hände kommt.

Der erste Abschnitt des Bandes, betitelt „Zur Vorgeschichte des deutsch-französischen Krieges" bringt die anziehenden und wichtigen Berichte des vortrefflichen v. Crockow aus Paris, vom Tode Lionne's und der Berufung Pomponne's zum Minister des Auswärtigen an bis zu der Abreise des Gesandten im Mai 1672; ferner die — durch den 14. Band noch etwas ergänzten — Schriftstücke über die zweimalige Anwesenheit des französischen Gesandten Grafen de la Vaugnion in Berlin, Juni und Juli—September 1672; die Verhandlungen mit den deutschen Bundesgenossen Ludwig's XIV., Kurköln und Münster (geführt durch Blaspeil), mit den Neutralen Mainz (geführt durch Marenholtz), Kursachsen (Berlepsch) und Pfalzneuburg (Briefwechsel) und dann die zum Abschlusse der Bündnisse führenden Unterhandlungen, woraus die erfolgreichen beiden Sendungen des Fürsten von Anhalt an den Kaiser ja weitaus am meisten interessiren. Aus den gute Miene zum bösen Spiele machenden entgegenkommenden Späßen von Lobkowitz (S. 226) wird die Äußerung gegen Anhalt über eine habsburgisch-brandenburgische Familienverbindung verständlicher und ergänzt durch den 14. Band, der die Vorbringung, Aufnahme und Deutung des Gedankens in Berlin enthält (S. 552, 571, 581). Den Akten über den (von dem jüngeren Schwerin verhandelten) Anschluß des Markgrafen von Bayreuth an den Kaiser und den Kurfürsten folgen die über den Abschluß des Braunschweiger Bündnisses vom 22. September 1672, während hier für die einleitenden Gesandtschaften und Berathungen von dem Herausgeber in einer Übersicht

[1]) Erster Band. Berlin, Grote. 1892.

auf Köcher's Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648—1714 verwiesen werden konnte.

Für den so kläglich verlaufenen Winterfeldzug von 1672/73 bringt der zweite Abschnitt des Bandes die Berichte des Freiherrn v. Heiden über die Bewegungen Montecuccoli's bis zu seiner Vereinigung mit den brandenburgischen Truppen, die Akten über den mit Karl IV. von Lothringen abgeschlossenen Militärvertrag, den wichtigen und aufschlußreichen Schriftwechsel des Kurfürsten mit den in Berlin zurückgelassenen geheimen Räthen, ferner seinen theils die politischen Punkte, theils militärische Maßnahmen betreffenden Briefwechsel mit dem Kaiser und einer Anzahl von Reichsfürsten, als Anhang noch einige „vermischte Aktenstücke vorwiegend militärischen Inhalts". — Der dritte Abschnitt ist in der Hauptsache dem Frieden von Vossem gewidmet; er bringt die Vorverhandlungen mit dem vermittelnden Pfalzneuburg (und Braunschweig-Osnabrück), die zu der kurfürstlichen, vom 10. März 1673 aus Minden datirten Resolution führten, auf Grund deren der neuburgische Kanzler Stratman den Präliminarfrieden von St. Germain ausmachte, der dann mit der Sendung des kurfürstlichen Rathes Meinders in das französische Hauptquartier zu dem Abschlusse von Vossem führte. Die weiteren Abkommen mit Kurköln und Münster folgen mit einigen Aktenstücken nach. Inzwischen hielt sich — seit dem März — der getreue Crockow zu Wien auf, von wo aus erst durch ihn der Kurfürst im April den österreichisch-französischen Vertrag vom 1. November 1671 erfuhr, der Leopold verpflichtete, den Holländern nicht beizustehen, und ohne dessen Kenntnis man den Kurfürsten das Bündnis mit Österreich gegen Frankreich hatte abschließen lassen. Höchst bezeichnend sind auch die Stimmungsbilder, die v. Crockow sendet, nachdem der Vertrag von Vossem in Wien bekannt geworden war, ebenso seine Berichte über die Parteiströmungen für und gegen eine nunmehrige kräftige Kriegführung gegen Frankreich, von denen ja die ersteren die Oberhand erlangten. — Auch eine bald nach Crockow's Abberufung erfolgte außerordentliche Sendung Marenholtz' nach Wien, um den Kaiser zu seiner zweiten Vermählung zu beglückwünschen (als Anhang zu diesem Abschnitte mitgetheilt), gab Anlaß zu Erörterungen über die politische Lage.

Der 4. Abschnitt, über den Krieg 1674/75, wird eingeleitet durch die neuen Verhandlungen Crockow's in Wien und Blaspeil's mit den Alliirten auf dem niederländischen Kriegsschauplatze, beides bis über

den Beitritt des Kurfürsten zu dem antifranzösischen Bündnisse hinaus. Für den Aufenthalt des Kurfürsten im Hauptquartiere fehlt diesmal leider ein zusammenhängender Briefwechsel mit den geheimen Räthen in Berlin, wofür sich aber einiger Ersatz durch die Denkschriften und Berichte der ihren Herrn begleitenden Räthe und anderes findet; die Berichte aus Berlin über den Schwedeneinbruch und die Landesvertheidigung sind für sich zusammengefaßt. Stoff für die militärische Geschichte dieses wiederum ergebnislosen elsässischen Feldzugs bieten der Briefwechsel des Kurfürsten mit den Herzogen von Lüneburg-Celle, Lothringen und dem in brandenburgischen Diensten stehenden von Schleswig-Holstein-Plön, sowie mit dem Kaiser. — Als letzter Theil des Bandes sind schließlich die Verhandlungen mit den Niederlanden (1672—1675) für sich vereinigt.

Dem Leser und Benutzer dieser Akten kommt der Herausgeber in der besten Weise zur Hülfe. Zunächst durch seine Einleitungen, die recht eigentlich Einleitungen sind: wenig voraussetzend, knapp, anspruchslos, übersichtlich. In der Vertheilung des Stoffes befolgt auch er das seit dem 7. Bande der Urkunden zur weitergehenden Anwendung gebrachte Verfahren der Bildung von sachlichen Gruppen und Untergruppen, was bei einem derartigen Stoffe unbedingt den Vorzug vor einer stärkeren Betonung der chronologischen Aufeinanderfolge verdient [1]). Überhaupt ist Brode's Verfahren überall von derjenigen Zweckmäßigkeit, wie sie nur die über allem Einzelnen stehende genaue Kenntnis der Dinge und des vorhandenen Gesammtmaterials bei gleichzeitigem Freisein von aller Pedanterie ermöglicht; dabei versteht er es vortrefflich, mit Sicherheit und Nutzen für den Leser überall, wo es angeht und gut ist, zu kürzen und zu verdichten, und zwar ohne erst zu sagen oder sagen zu müssen, warum; kurz, man bringt ihm leicht und gerne das Vertrauen entgegen, das Erdmannsdörffer in der Vorrede des ersten Bandes für den Herausgeber neuerer Aktenstücke forderte, und das durch Sorgfalt, Takt und Geschick zu sichern und zu mehren, wiederum ein Hauptverdienst des Herausgebers ist. — Im Register könnten einige Namen hinzugefügt werden, und auf S. 275 sind die Ziffern der Anmerkungen in Unordnung gerathen oder ungenau in den Text gestellt. —

[1]) Da die auswärtigen Korrespondenzen sich beständig gegenseitig erläutern, ist die chronologische Anordnung wohl die einzig empfehlenswerthe. A. d. R.

Zum Theil andere waren die Aufgaben und einzuschlagenden Wege, die sich dem Herausgeber des 14. Bandes, Pribram, boten. Daß er in den Wiener Archivalien fast ganz unbenutztes und unbekanntes Material vor sich hatte und mittheilen konnte, reizte dazu, das eigene Zuthun auf eine höhere Stufe zu stellen und die erste Ausbeute selber vorzunehmen. So gestalten sich die Einleitungen Pribram's zu ausführlicheren darstellenden und charakterisirenden Abhandlungen, die auf breiter Grundlage gearbeitet sind. Man wird auch das gerne und dankbar aufnehmen. Ferner entspricht es der Herkunft und dem ergänzenden Charakter seines Stoffes, wenn er in zahlreichen Anmerkungen hauptsächlich verweist, in Kürze die Band- und Seitenzahlen für das gedruckte oder verarbeitete parallellaufende Material angibt. Da der erste Theil seines Bandes schon mit dem 13. gleichzeitig erschien, hat da, wo nun dieser in Betracht kommt, noch auf Pufendorf, Droysen u. s. w. verwiesen werden müssen; es ist aber wohl kaum zu befürchten, daß je ein Benutzer dadurch zum Übersehen verleitet werden wird, daß aus dem 14. Bande nicht auf den 13. verwiesen wird. Pribram führt es ferner durch, anzugeben, ob ein Schriftstück eigenhändig, Ausfertigung, Abschrift oder Entwurf ist; es wäre wohl auch dankenswerth gewesen, bei diesen Entwürfen (Konzepten) überall da, wo es die Handschrift ermöglichte, den Verfasser anzugeben, ohne ängstliche Rücksicht auf die größere oder geringere und die „prinzipielle" Durchführbarkeit dieses Verfahrens.

Mit Ausnahme einiger Akten über die schlesische Frage, die dem Archiv des Wiener Ministeriums des Innern entstammen, ist der in recht guter Vollständigkeit erhaltene Stoff dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv entnommen. Der „erste Theil" des 14. Bandes reicht genau ebenso weit, wie der vorhin besprochene Brode'sche Band, bis zum Ausbruche des Schwedenkrieges; natürlich setzt er viel früher ein. Freilich aus den ersten Regierungsjahren des Kurfürsten, noch aus dem Dreißigjährigen Kriege, können hier bloß verhältnismäßig spärliche Ergänzungen zu dem Inhalte der ersten Bände der „Politischen Verhandlungen" gegeben werden: nämlich nur die Schriftstücke über die im Sommer 1647 erfolgte Entsendung des am Berliner Hofe wohlbekannten sächsischen Freiherrn v. Blumenthal von Wien aus, welche die Aufgabe hatte, nach dem Abfalle Baierns den Brandenburger für den nochmaligen Versuch eines kräftigen militärischen Vorgehens gegen Schweden an der Seite des Kaisers zu gewinnen,

aber um so weniger Erfolg haben konnte, als der Kaiser und Baiern sich sehr bald wiederfanden und der erstere dann noch weniger gewillt war, irgendwie auf die gerechtfertigten Forderungen Friedrich Wilhelm's einzugehen. (Die Jägerndorfische Frage, die seitdem nicht wieder von der Tagesordnung des kaiserlich-kurfürstlichen Gesandtenverkehrs verschwindet, ist auch hier neben der niederrheinischen dabei.) Nach dem Westfälischen Frieden stehen die Beziehungen nach Wien hauptsächlich unter dem Zeichen der pommerschen Angelegenheit; indessen haben sich weder über die damit zusammenhängende Zustimmung des Kurfürsten zu der Wahl Ferdinand's IV. neue Aufschlüsse gefunden, noch kommt das für den brandenburgisch-neuburgischen Streit wegen Jülich-Cleve Beigebrachte über einige das Bekannte noch verdeutlichende, d. h. die neuburgischen Neigungen Wiens weiter belegende Materialien hinaus.

Der nordische Krieg, dem die zweite Abtheilung gewidmet ist, und die Rheinbundsangelegenheit sind UA. 7 und 8 behandelt. Über des Grafen von Starhemberg Berliner Mission (vgl. UA. 7) hat sich in Wien nichts gefunden; die hochwichtigen Berichte des eifrigen Anwaltes einer kräftigen antischwedischen Politik, Lisola's, aus Berlin, wohin er Anfang 1658 entsendet wurde, hat der Herausgeber schon früher in der Gesammtausgabe der Lisola'schen Berichte bis 1660 (Archiv für österreichische Geschichte 70) mitgetheilt, wo auch die wenigen sonst einschlägigen Wiener Archivalien mitverarbeitet sind. Dagegen bringt UA. 14 die Berichte der weiteren Wiener Gesandten, des Freiherrn v. Fernemont und seines Nachfolgers Sinolt, genannt Schütz, bei deren Mission der Angelegenheit der kurbrandenburgischen Zustimmung zur Kaiserwahl Leopold's der Jägerndorfsche Anspruch Friedrich Wilhelm's und sein Wunsch einer energischen Hülfe gegen Schweden gegenüberstanden; in letzterer Frage war die kurfürstliche Politik im ganzen erfolgreich. Für die brandenburgisch-kaiserlichen Berathungen während der Friedensverhandlungen von Oliva, also hauptsächlich für die Vorgeschichte des brandenburgischen Verzichtes auf Vorpommern, werden die militärisch präzisen Berichte des nach Berlin entsandten kaiserlichen Generals Grafen Strozzi mitgetheilt; die wenigen Berichte Strozzi's aus seinem zweiten Berliner Aufenthalte im Sommer 1660, wo es sich um den Türkenkrieg und die Anwerbung der durch den Frieden von Oliva verfügbar gewordenen brandenburgischen Truppen handelte, sind als unwichtig für die brandenburgische Geschichte bei Seite gelassen. Nach dem Frieden von Oliva beginnen die Bemühungen Friedrich Wilhelm's, den Kaiser für

eine deutsche ostindische Handelsgesellschaft zu gewinnen (vgl. jetzt Schück 1, S. 56 ff.). Der Kurfürst, der selten in so enger Verbindung mit Leopold I. gestanden hat, wie damals, ließ dabei den Gedanken nicht aus den Augen, daß ein kommerzielles Zusammengehen mit der habsburgischen Macht nicht ohne dauernde politische Konsequenzen bleiben könne, besonders wenn die geplante Kompagnie als eine Interessengesellschaft von Reichsständen, welche er und der Kaiser zulassen und auffordern würden, zu Stande käme, wie es die in Karlsruhe aufbewahrten Papiere des Markgrafen Hermann von Baden für die Frühzeit des Projektes mit Bestimmtheit angeben. Leider hat sich auch jetzt in Wien nichts für diese auch politisch wichtigen Verhandlungen nnd brandenburgischen Sendungen von Vertrauensmännern an die kaiserliche Regierung auffinden lassen, nachdem mir Pribram dieses Ergebnis freundlicher Nachforschungen schon vor Jahren mitgetheilt hatte; möglicherweise hat Portia die Schriftstücke darüber persönlich aufbewahrt und sie sind in den Händen seiner Familie verblieben, oder sie ruhen noch in den Beständen eines Ministeriums. Der 14. Band der UA. erwähnt die ganze Angelegenheit auch in den Einleitungen nicht und setzt nach dem Frieden von Oliva erst wieder mit Lisola's neuer Sendung nach Berlin 1663/64 ein, worüber die Berichte, bis zu denen Pribram's Sonderveröffentlichung nicht mehr reicht, nun hier mitgetheilt werden. Es handelte sich darum, Friedrich Wilhelm's Beitritt zum Rheinbunde abzuwenden und ihn während des Türkenkrieges als Freund und nicht als beargwöhnten Gegner im Rücken zu wissen. Leider sind Lisola's Berichte nicht alle erhalten, aber wie alle Schreiben des ausgezeichneten und stets unterrichteten Diplomaten sind auch sie äußerst werthvoll und anziehend; sie lassen erkennen, wie überzeugt Lisola, obwohl schon als eifriger Katholik dem Kurfürsten keineswegs zugethan, für dessen Befriedigung und für die Beilegung der Jägerndorfschen Sache eintrat; da er dafür jedoch kein Verständnis in Wien fand, vermochte der Gesandte nur eine recht laue Türkenhülfe zu erwirken und den Anschluß des Kurfürsten an den Rheinbund, Frankreich und auch an Schweden, überhaupt seine Abwendung von Wien in gewissermaßen endgültigen Stimmungen nicht zu verhindern. Von seiner früheren Unterschätzung Friedrich Wilhelm's wurde Lisola diesmal gründlich kuriert. — Wie unklar man, nebenbei gesagt, im Reiche über das neuerdings von Fitte behandelte staatsrechtliche Verhältnis Lothringens war, zeigt Lisola's kurze Mittheilung S. 148 über die an ihn in

Berlin darüber gerichteten Anfragen, wie denn auch seine eigene Auskunft ungenau und viel zu summarisch war.

Die Abschnitte IV und V behandeln die beiden Sendungen des Freiherrn v. Goeß nach Berlin, Januar 1665 bis Mai 1668 und Oktober 1668 bis September 1671. Der Kaiser wünschte zunächst, über des Kurfürsten Haltung wenigstens gut unterrichtet zu werden und ihn womöglich Angesichts der drohenden Haltung Frankreichs nunmehr zu einer Verständigung zu gewinnen, welcher Friedrich Wilhelm, der wie jede auch seine diesmalige Annäherung an Frankreich nur als ein nothwendiges Übel betrachtete, wieder etwas geneigter geworden war. Wie Lisola betont auch Goeß eifrig die Berechtigung der Beschwerden und die Ehrlichkeit der Anerbietungen des Kurfürsten, aber auch er vermag damit in Wien nichts auszurichten, und ihn läßt man sogar über die eigentlichen Stimmungen und Absichten der kaiserlichen Regierung andauernd im Unklaren. So sind denn in der polnischen Thronfolgefrage wie bei dem französisch-spanischen Handel stets die eigentliche Haltung des Wiener Hofes und die in gutem Glauben abgegebenen Betheuerungen seines Gesandten zu unterscheiden, der ein energisches Vorgehen des Kaisers gegen Frankreich erwartet, ein Verhältnis, das natürlich nur dazu dienen konnte, den Kurfürsten in seiner sich mehr und mehr einwurzelnden Überzeugung von der Unehrlichkeit der kaiserlichen Politik zu bestärken. Die 1666 immerhin erfolgte Erneuerung des österreichisch-brandenburgischen Bündnisses von 1658 war unter diesen Umständen belanglos, um so mehr, als sich der Kurfürst zu dieser Zeit durch solche Verträge nach allen Seiten hin sicher stellte und zugleich seine Freiheit wahrte, was ihm jetzt (1666) die endgültige Ordnung der jülich-kleveschen Angelegenheit ermöglichte. Dasselbe Mißtrauen gegen Wien und die gleiche Selbständigkeit wahrte er während der zweiten Anwesenheit Goeß', die wiederum hauptsächlich die polnische Wahl und daneben die Reichstagsangelegenheiten (darunter die Frage der Garantie der französischen Erwerbungen durch das Reich und Frankreichs Reichstagssitz), später die Verhinderung eines engeren Verhältnisses zwischen Frankreich und dem Kurfürsten betraf. Auch diesmal wurde Goeß von Wien aus getäuscht (gerade wie gleichzeitig Lisola, der im Haag war). Jede günstige Gelegenheit und Stimmung benutzt Goeß, alles bietet er auf, die kurfürstliche Regierung von den Vortheilen des Abschlusses mit der Wiener und von deren Zuverlässigkeit zu überzeugen, entrüstet wehrt er den Hinweis ab, daß Leopold mit Ludwig XIV.

sich über die Niederlande zu einigen im Begriffe scheine, noch am 6. Oktober wirkt er für das Bündnis und — am 1. November wird der geheime Vertrag des Kaisers mit Frankreich über seine Neutralität in Ludwig's niederländischem Kriege abgeschlossen.

Der VI. und letzte Abschnitt des 1. Theils von Bd. 14, diejenige Abtheilung, die mit dem 13. Bande parallel läuft, ist betitelt „Goeß in Berlin, Anhalt in Wien". Goeß ist abermals in der schwierigsten Lage; als die Ereignisse Leopold dann zur Aufgabe der Neutralität nöthigen, wird das rasche Bündnis mit dem Kurfürsten über Lobkowitz' persönliche Meinung hinweg durch Anhalt in Wien abgeschlossen. Während nun Brode (13, 263 f.) die Schuld der kläglichen Kriegführung von 1672/73 mehr konkret jenem kaiserlichen Vertrage mit Frankreich vom 1. November 1671 zuweist, sieht Pribram's Einleitung von dem Vertrage selber und einer noch bindenden politischen oder moralischen Kraft desselben ganz ab und entwickelt statt dessen (wie es nach den Akten scheint, durchaus mit Recht) einen bloßen neuen Meinungsumschwung und das stärkere Hervortreten ängstlicher Befürchtungen am Kaiserhofe. Gegen die zu dem Sonderfrieden von Vossem führenden Verhandlungen wirkte Goeß unermüdlich und erscheint gerade auch hier wieder als scharf beobachtender Berichterstatter. Als später der Umschwung der Dinge Friedrich Wilhelm drei Wege öffnete: die auch durch den Vertrag von Vossem nicht gehinderte Theilnahme an dem Kriege des Reiches gegen Frankreich, Verständigung mit diesem oder drittens mit Schweden und dessen Partei, hielt Goeß aus seiner langjährigen Kenntnis der inneren Abneigung des Kurfürsten gegen Frankreich seinen Anschluß an die sog. dritte Partei, an Schweden, für das Wahrscheinlichste und am ehesten zu Befürchtende, bis es dann endlich gelang, den Wiener Hof von der Nothwendigkeit einer Subsidienzahlung an Brandenburg zu überzeugen und dieses damit den im Felde stehenden Gegnern Frankreichs als freudigen Bundesgenossen zuzuführen. Über den elsässischen Feldzug konnte, so scheint es wenigstens, schließlich noch weniger — die Wiener Kriegssachen sind natürlich ausgeschlossen — mitgetheilt werden, als der Herausgeber selber am Schlusse der Einleitung (vgl. S. 510) noch angenommen hatte.

Dem Druckfehlerverzeichnisse könnten hinzugefügt werden: S. 144, Anm. 1: statt ligne du Rhin: ligue; S. 749: statt 1670: 1674. Warum Jan de Witt in den Einleitungen Jean benannt wird, bleibt unklar; man führte ja damals seine Vornamen noch nicht ausländisch.

Der zweite Halbband mit den von Pribram bearbeiteten Wiener Archivalien beginnt mit den Beziehungen des Kaisers und des Kurfürsten während des schwedischen Krieges. Es sind Protokolle über die Verhandlungen v. Crockow's mit den kaiserlichen Räthen, Denkschriften des kurfürstlichen Gesandten an den Kaiser, sowie dessen Korrespondenz mit dem Kurfürsten selber, ein an sich etwas lückenhaftes und auch zum Theil unvollständig erhaltenes Material, das aber eine im voraus gegebene werthvolle Ergänzung für den noch ausstehenden X. Band der „Politischen Verhandlungen" und die dort zu erwartenden Berichte Crockow's aus Wien bildet. — Die Beziehungen der dann beginnenden achtziger Jahre stehen in greller Deutlichkeit unter dem Eindruck, den der Nimweger Friede auf den Kurfürsten geübt hatte. Trotz der Stimmungsbilder, die der zur Rekognoszierung Ende 1679 nach Berlin entsandte Otto v. Banz nach Wien übermittelte, ward von dort Anfang 1680, um bei der schwierigen Lage des kaiserlichen Hofes dennoch die Versuche zur Versöhnung des Kurfürsten nicht aufzugeben, eine besonders vornehme Persönlichkeit in dem Grafen Joh. Phil. v. Lamberg, dem späteren Fürstbischof von Passau und Kardinal, entsendet, dessen Bemühungen indessen vergeblich blieben, obwohl er eine gewisse Stütze (und Nachrichtenquelle) an dem Fürsten Joh. Georg von Anhalt fand. Mit der Gewißheit, daß das brandenburgisch-französische Einvernehmen ausdrücklich auf's neue befestigt sei, reiste Lamberg im Februar 1682 ab, um noch in demselben Jahre abermals nach Berlin entsandt zu werden, als Frankreichs weiteres Vorgehen nach der Wegnahme Straßburgs immer gebieterischer eine Verständigung mit Friedrich Wilhelm nahe legte. Freilich mußten auch diese Bemühungen erfolglos bleiben — umsomehr als Lamberg zu keinerlei Zugeständnissen in den schlesischen und sonstigen Forderungen des Kurfürsten instruirt war. Nebenbei bringen Berichte Lamberg's, besonders die aus der Zeit der ersten Mission, einige kleine Beiträge für die Geschichte der brandenburgischen Marine- und Kolonialangelegenheiten. Die in Berlin ruhenden, im Auszuge schon bekannten Berichte der inzwischen nach Wien gesandten Crockow und des jüngeren Otto v. Schwerin werden durch zwei Wiener Aktenstücke ergänzt. — Mit besseren Hoffnungen kam Lamberg, zum Ausgleiche des Subsidienstreites mit Spanien bevollmächtigt, 1683 auf's neue nach Berlin, ohne jedoch auch jetzt die tiefe Kluft zwischen der kaiserlichen und der neuen brandenburgischen Politik überbrücken zu können. In Wien vertrat unterdes Anhalt,

wegen der Türkenhülfe dorthin gesandt, eine der seines Herrn deutlich entgegengesetzte Auffassung, und zwar bis zur persönlichen Übernahme der Verpflichtung, dem Kurfürsten die Einigung gegen Frankreich abzuringen, was jedoch ebenfalls eine vergebliches Unternehmen blieb. Bei seinem vierten und letzten Berliner Aufenthalte, seit dem Februar 1684, ward Lamberg dann von allen weiteren Gedanken auf eine Umwandlung des Kurfürsten so gründlich bekehrt, daß er mißtrauisch sogar über das Zweckmäßige hinausging und der Kurfürst seine Bemühungen um einen längeren Waffenstillstand des Kaisers mit Frankreich unter Umgehung des Gesandten fortsetzte, worin er schließlich zur Demüthigung des Kaisers erfolgreich war. — Der letzte und größte Abschnitt der Wiener Materialien gilt der Berliner Mission des Freiherrn Franz Heinrich v. Fridag, des bedeutendsten dieser kaiserlichen Gesandten am kurfürstlichen Hofe neben Lisola. Der Boden für diese neue Vertretung des Kaisers bei Friedrich Wilhelm (seit Dez. 1684 bis zu des letzteren Tode) war durch Ludwig's XIV. Rücktritt von seinem 1683 dem Kurfürsten gegen Schweden gegebenen Versprechen geschaffen. Die über die nun in Fluß kommende schlesische Angelegenheit hier in Ergänzung der schon veröffentlichten beigebrachten Aktenstücke erschweren es in der That auf's höchste, eine andere als die von Pribram schon früher vertretene und begründete Ansicht festzuhalten, daß der Kurprinz mit seinem bekannten Revers über Schwiebus kein bloßes Werkzeug der Wiener Politik gewesen sei, sondern sein Verfahren vollkommen übersehen und sich aus freien Stücken und eigenen Beweggründen dazu entschlossen habe.

Reichlich, umfassend und bequem sind auch in diesem zweiten Halbbande die Einleitungen und Anmerkungen des Herausgebers, der ja in den letzten Parthien dieser Publikation sich auf ihm altvertrauten Gebiete bewegt. Über Ezechiel v. Spanheim (S. 964) hätte jetzt auch auf Joret's Buch, Pierre et Nicolas Formont, Paris 1890, verwiesen werden können. Ed. Heyck.

Das Gerichtswesen und die Ehehaft-Tädigungen des Gerichtes zum Stein auf dem Ritten. Von **Joh. Adolf Heyl.** Zweite Auflage. Wien, A. Pichler's Wittwe & Sohn. 1891.

Das Gericht, von dem das vorliegende Schriftchen handelt, lag im Landesviertel Eisak in Tirol. Der Vf. hat sich mit Liebe in seinen Stoff vertieft und viel zur Erklärung der Verhältnisse des alten Gerichtes beigetragen, leider aber dem Leser die Ausnutzung der

gebotenen inhaltreichen Mittheilungen sehr erschwert. Es wäre am besten gewesen, wenn er seinen Stoff systematisch geordnet hätte. Wollte er das nicht, so hätte er unter Abdruck der wichtigsten Urkunden einen fortlaufenden Kommentar geben können (wie Gengler in seinen altbayerischen Ehehaftrechten). Das von ihm beliebte Verfahren (Umschreibung des Inhalts der Urkunden ohne rechten Absatz und ohne Inhaltsverzeichnis) ist dagegen nicht zweckmäßig. Im übrigen sei das Büchelchen allen Freunden der deutschen Rechts- und Wirthschaftsgeschichte bestens empfohlen. G. v. Below.

Introduction à l'histoire des Institutions de la Belgique au moyen age jusqu'au traité de Verdun 843. Par **L. Vanderkindere.** Brüssel, J. Lebègue & Cie. 1890.

Das Buch ist ein Kollegienheft für speziell belgische Zwecke; denn in Wirklichkeit giebt es ja eine mittelalterliche, belgische Verfassungsgeschichte nicht. Der Vf. behandelt nacheinander die prähistorische Periode, dann die arischen Völker, die keltische und die römische Periode, die Germanen und ihre Ausbreitung über Belgien, die leges barbarorum, das fränkische Königreich und die fränkische Verfassung, und endlich die politischen Folgen des Vertrags von Verdun für das belgische Land. Namentlich die ersten Kapitel sind mit zum Theil sehr unzulänglichen Hülfsmitteln und ohne rechtes Verständnis vom Vf. bearbeitet. Von der gemeinarischen Kultur entwirft er ein reines Phantasiebild nach Tacitus' Germania ohne Berücksichtigung der Ergebnisse der Sprachwissenschaft (wie wenig er davon kennt, zeigt die Bemerkung S. 10, daß die keltischen Eroberer die Leichenverbrennung von den vorarischen Völkern Europa's entlehnten, und die gelegentliche Vergleichung von mittelhochdeutsch degen mit griechisch *τέκνον*). Ebenso sind die Abschnitte über die keltische Periode und über die altgermanische Verfassung sehr dürftig, und was der Vf. darüber sagt, halte ich außerdem in wesentlichen Punkten für verkehrt. Am eingehendsten, fast die Hälfte des ganzen Bandes füllend, ist die Behandlung der fränkischen Verfassung, und hier steht der Vf. auch offenbar mehr auf eigenem Arbeitsgebiet. Für deutsche Forscher fällt aber auch hier nichts Besonderes ab, und von allgemein wissenschaftlichem Standpunkt aus wäre es jedenfalls erwünschter gewesen, wenn uns der Vf. eine sorgfältige Untersuchung einer einzelnen Frage, wie beispielsweise der ethnologischen Verhältnisse in Gallia Belgica, geboten hätte, als diese Gesammtdarstellung, die einen eigenthümlichen Werth nicht besitzt.

L. Erhardt.

Die Heiligen Englands. Angelsächsisch und lateinisch herausgegeben von **F. Liebermann.** Hannover, Hahn. 1889.

In der Zeit von 1013 bis 1030 sind die beiden umfassendsten hagiographischen Arbeiten, die in angelsächsischer Sprache auf uns gekommen sind, lose zu einer Einheit verbunden worden. Der ältere Bestandteil erscheint als ein Auszug aus Legenden, in denen die Verdienste der Königsfamilie von Kent um die Verbreitung des Christenthums und um Klostergründungen gefeiert wurden. Der Vf., der um 900 wahrscheinlich in St. Austins schrieb, benutzte den genealogischen Zusammenhang der zu erwähnenden Prinzen nnd Prinzessinnen als verbindenden Faden seiner dürftigen Nachrichten. Liebermann bezeichnet diesen Theil als „Kentische Königslegende". Der zweite am Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts in Wessex zusammengestoppelte Theil gibt 50 Grabstätten von angelsächsischen Heiligen an, zu denen gewallfahrt wurde, so daß L. die Vermuthung aufstellt, daß hier ein angelsächsischer Führer für Wallfahrer vorliege. Beide Theile wurden durch einen Abschreiber in Wessex zu einem Ganzen verbunden und in der Folge durch zum Theil veränderte Abschriften und lateinische Übersetzungen verbreitet. Wegen der Unzuverlässigkeit des früheren Druckes von Hickes gibt L. unter Zugrundelegung der Handschrift des Corpus Christi College in Cambridge einen neuen, sehr sorgfältigen, mit Varianten und sachlichen Anmerkungen reich versehenen Abdruck des angelsächsischen Textes und der alten lateinischen Übersetzung.

Der Hauptwerth der Edition fällt in das philologische Gebiet, insofern besonders in den Formen der Orts- und Personennamen manche neue Proben interessanter Veränderungen des lautlichen Bestandes erhalten sind. Die Einleitung, die den Text an Umfang übertrifft, zeigt den Fleiß und die Akribie des Herausgebers in schönstem Lichte. Seine Neigung, Ausrufungs- und Fragezeichen ohne erkennbaren Grund zu häufen, hat er auch hier nicht ganz unterdrücken können (vgl. ? ! auf S. 6. ! S. 14 Anm. 3). Ludwig Riess.

Quadripartitus. Ein englisches Rechtsbuch von 1114, nachgewiesen und, soweit bisher ungedruckt, herausgegeben von **F. Liebermann.** Halle a. S., M. Niemeyer. 1892.

Diese kleine Schrift legt wiederum Zeugnis ab für den hingebenden Fleiß des auch um die Editionsarbeit in einigen Bänden der Scriptores verdienten Vf. Für die Vergegenwärtigung anglo-

normannischer Rechtsbildung unter Heinrich I. und zugleich für die Erkenntnis der veränderlichen Einwirkungen und Lebensschicksale des Erzbischofs Gerhard von York gewährt sie bescheidenen Gewinn. Ihrem Charakter nach ist es eine tüchtige Leistung kritischer Editionsarbeit. Liebermann weist unwiderleglich nach, daß eine in zwei Theile zerfallende juristische Schrift aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts sowie eine in wenigen Handschriften erhaltene Einleitung dazu (genannt Argumentum oder prologus) nebst einer nur in einem Manuskript aus dem Jahre 1140 zu findenden Dedikation sämmtlich von demselben Verfasser herrühren und ein Ganzes bilden. Dieser unbekannte Verfasser war jedenfalls ein Mann normannischen Blutes, von geistlichem Stande und dem Erzbischof Gerhard von York treu ergeben. Aus vier Reihen in England vorhandener Handschriften stellt L. einen besseren und vollständigeren Text her, als er sich in früheren Abdrücken findet.

Der Schwerpunkt dieses sog. Rechtsbuches liegt im ersten Theil. Dieser bietet eine lateinische Übersetzung angelsächsischer, zum Theil im Original nicht mehr erhaltener Gesetze. Er ist deshalb schon wiederholt gedruckt und als Ergänzung oder zur Interpretation schwieriger Stellen des Urtextes benutzt worden. L. bringt nur einige Varianten bei und druckt die an die Vulgata sich anlehnende Rückübersetzung der von Alfred dem Großen in's Angelsächsische übertragenen Excerpte aus dem Alten Testament. — Der zweite Theil enthält Aktenstücke und Notizen zur englischen Geschichte unter Heinrich I. Hier konnte L. zwölf noch ungedruckte und zum Theil werthvolle Stücke mittheilen.

Der Titel Quadripartibus findet sich in keiner alten Handschrift, sondern wurde erst im 16. Jahrhundert an den Rand des in Keswick Hall befindlichen Exemplars geschrieben, während die Handschriften das Werk stets als Leges citiren. Dennoch will ihn L. auf den Verfasser zurückführen. Er zählt dabei keineswegs Dedicatio, Argumentum, Erstes Buch und Zweites Buch als die vier Theile, die der Verfasser bei dieser Bezeichnung im Auge hatte; das wäre ja auch unhaltbar. Vielmehr bezieht er ihn auf die Inhaltsangabe am Schlusse der Einleitung, wo noch von einem dritten und vierten, allerdings nicht zu Stande gekommenen Büchern, die Rede ist. Die Beweisführung ist nun die: der Text, den der Antiquar im 16. Jahrhundert benutzte, enthielt auf Seite 2 den Anfang vom ersten Buche. Was stand auf Seite 1? L. antwortet: nur der Titel Quadripartitus liber legum.

Von da schrieb der Antiquar, der sonst schwerlich auf diesen Titel kommen konnte, das erste Wort noch einmal ab am oberen Rande von Seite 2 und erhielt uns so die sonst verloren gegangene Überschrift, die der Verfasser gewählt hatte. Mir erscheint doch viel wahrscheinlicher, daß er auf Seite 1 unten den Schluß der auch sonst dem Sammelwerk vorausgehenden Argumentatio mit der Angabe eines viertheiligen Inhalts fand. Vor seiner Seite 1 fehlte ihm auch schon ein Theil des Textes. Um nun für die folgende, in allen Handschriften, die wir haben, nicht abgetheilte Masse einzelner Gesetze die ursprüngliche Disposition zu rekonstruiren, merkte er sich an, daß er eine Viertheilung herausfinden müsse. Diese Hülfe für sein Gedächtnis erwies sich für ihn unnütz; L. hat sie zu einem Namen für eine dadurch auf den ersten Blick als Überraschung erscheinende, eigentlich aber doch unerhebliche Rekonstruktion benutzt.

Ludwig Riess.

Gründe der Gefangenschaft Richard's I. von England. Nebst Anmerkungen zu einigen englischen Quellenschriften des Mittelalters. Inauguraldissertation von **A. R. Kindt.** Halle, Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei. 1892.

Diese Schrift steht in naher Verwandtschaft mit der von Bloch[1], was sich wohl daraus erklärt, daß beide ihren Ursprung auf die Anregung Scheffer-Boichorst's zurückführen. Indes ist sie in ihrer Aufgabe weit beschränkter und zeigt auch bei der Lösung derselben nicht das selbständige Urtheil über die Gesammtverhältnisse der Zeit wie jene. Der spezielle Gegenstand, die Gründe der „Gefangennehmung" und der „Gefangenhaltung", wird aber auch hier mit richtiger Abweisung der „Habsucht" Heinrich's VI. und mit angemessen geringer Schätzung der persönlichen Motive aus den politischen Verhältnissen nachgewiesen. Irrig wird S. 54 das Datum des Tages, an dem Heinrich dem englischen König in Anwesenheit der französischen Gesandten mit Auslieferung an Frankreich drohte, auf den 1. statt auf den 2. Februar gesetzt. Die Belehnung Richard's wird auch hier in das Jahr 1190 verlegt.

Der Anhang handelt von der Verwandtschaft in den Berichten von Roger v. Hoveden, Guilelmus Neubrigensis und Radolfus Coggeshale. Der V. polemisiert gegen die von Howlett aufgestellte

[1] S. oben S. 519.

Ansicht von einem Geschichtswerke des königlichen Kaplans Anselm als gemeinsamer Quelle und behauptet selbst in etwas unbestimmter Weise, daß die Erzähler „aus Relationen schöpften, wie sie zu jener Zeit gang und gäbe waren". O. H.

Le roman d'un royaliste sous la révolution. Souvenirs du comte de Virieu. Par Marquis **Costa de Beauregard.** Paris, Plon. 1892.

Die hinterlassenen Papiere des Grafen Heinrich v. Virieu und seiner erst im Jahre 1873 gestorbenen Tochter Stephanie hat der Herausgeber, der mit der Familie Virieu verwandte Marquis Costa de Beauregard, zu einer Lebensgeschichte Virieu's ausgearbeitet. Wenn er sein Buch einen Roman nennt, so hat er damit nicht etwa andeuten wollen, daß er auch nur einen Zug in seiner Erzählung frei erfunden hätte. Er gibt vielmehr, auf genaue Kenntnis der Zeit gestützt, eine kritische Biographie Virieu's, indem er die von diesem und dessen Tochter hinterlassenen Briefe und Notizen zwar fleißig verwerthet, aber auch scharf sichtet und nach Bedürfnis berichtigt. Die Bezeichnung Roman soll jedenfalls nur sagen, daß die Schicksale Virieu's und seiner Familie in Verbindung mit den großen Ereignissen der Zeit in der That einem historischen Romane gleichen. Virieu ist als einer der liberalen Adelichen, welche den Ideen der Revolution aus innerster Überzeugung, ja mit tiefer und wahrer Begeisterung anhingen, eine anziehende und überdies typische Erscheinung. Es hat psychologisches Interesse, zu verfolgen, wie seine Begeisterung durch Enttäuschung, Ekel und Ingrimm gedämpft wird, ohne doch ganz zu erlöschen. Seine Theilnahme an der Vertheidigung von Lyon gegen die Armee des Konvents und sein Tod im Kampfe haben etwas Heldisches. Die Reinheit seiner Absichten, sein warmes Empfinden und sein muthiges Ausharren in der Gefahr sichern ihm ein Maß von Theilnahme, wie ein dichterischer Erzähler es seinem Helden sichern mag. Virieu's Leben ist durch die Jahre 1754 und 1793 begrenzt. Aus einem alten, in der Dauphiné ansässigen Geschlechte stammend, wurde er bei Beginn der revolutionären Bewegung Mitglied des zu Grenoble zusammentretenden Parlamentes der Dauphiné und dann der Reichsstände. Obwohl bereits Oberst im Heere, schloß er sich der politischen Bewegung um so lieber an, als die lässige Art des Heeresdienstes jener Zeit und noch mehr das Hofleben selbst ihm nichtig und abstoßend erschien. Seine Briefe geben ein deutliches Bild von den Hoffnungen und Leiden der Gruppe von

Edelleuten, welche die Verschwisterung der Monarchie mit freiheitlichen Einrichtungen für möglich hielten. Bemerkenswerth ist auch die Angabe, daß Virieu im Dezember 1791 im Auftrage der Madame Elisabeth, Schwester des Königs, mit einem Abenteurer, der sich Graf Montalbano nannte, eine in tiefes Geheimnis gehüllte Reise zu den in Koblenz weilenden Brüdern des Königs unternommen habe. Montalbano habe mit den Prinzen im Namen des österreichischen Thronfolgers Erzherzog Franz und hinter dem Rücken Kaiser Leopold's Unterhandlungen geführt, welche bezweckten, einen Theil der in Belgien stehenden österreichischen Armee auch ohne Zustimmung ihres bei ihr unbeliebten Anführers Marschall Lascy einen Vorstoß zu gunsten der königlichen Familie unternehmen, ihren Marsch aber durch Einräumung französischer Festungen sichern zu lassen. Der bald (1. März 1792) erfolgende Tod des Kaisers habe diesen Verhandlungen, die immerhin abenteuerlich sind, den Boden entzogen. — Costa erzählt gern mit einem gewissen Pathos, das aber nicht störend wird.

Eduard Schulte.

Correspondance du Marquis et de la Marquise de **Raigecourt** avec le Marquis et la Marquise de **Bombelles** pendant l'émigration 1790 à 1800. Publiée d'après les originaux pour la société d'histoire contemporaine par Maxime de la Rocheterie. Paris, au siège de la société. 1892.

Die Hauptpersonen dieses Briefwechsels, die Marquise v. Raigecourt und die Marquise v. Bombelles, sind aus der von Feuillet de Conches herausgegebenen Correspondance de Madame Elisabeth de France bekannt. Beide waren Hofdamen der Schwester Ludwig's XVI. Nach Ausbruch der Revolution wurden sie von ihrer Gebieterin, die selbst in edlem Pflichtgefühl an der Seite ihres Bruders aushielt, bewogen, sich außer Landes in Sicherheit zu bringen. Sie hielten die Trennung für eine kurze, und die Anhänglichkeit an ihre Herrin ließ sie wohl zuweilen an die Rückkehr denken, allein der Ausbruch des Koalitionskrieges wie die sich überstürzenden Ereignisse in Paris machten die Entfernung zur dauernden. Die Marquise v. Bombelles hielt sich zuerst in Venedig auf, wo ihr Gatte im Jahre 1789 als Gesandter Ludwig's XVI. beglaubigt worden war, dann in Stuttgart bei ihrem Bruder, dem Gesandten Baron Mackau, und vom Sommer 1791 an wohnte das Paar in Schloß Wartegg bei St. Gallen. Die Marquise v. Raigecourt dagegen lebte inmitten der Emigration in Trier, wo ihr Gemahl als Offizier der Person

des Grafen Artois attachirt war. Zwischen den genannten Orten liefen die jetzt veröffentlichten Briefe hin und her, die, ohne die Geschichte erheblich zu bereichern, immerhin das Leben und Treiben der Emigranten, ihre Wünsche, Pläne und Täuschungen lebhaft vergegenwärtigen. Es sind vertrauliche Briefe, die nichts verschweigen, und die besonders in die doppelte Strömung unter den Ausgewanderten hineinblicken lassen: die eine, die vom königlichen Hof ausging und sich gern oder ungern zu Zugeständnissen an die Revolution verstanden hätte, die andere, die intransigente, die von den geflüchteten Prinzen ausging und an Calonne ihren Hauptberather hatte. Wir hören die Stimmen aus beiden Lagern: der Marquis v. Bombelles war nämlich eine Art Agent des Barons v. Breteuil, des Bevollmächtigten des Königs, während der Marquis v. Raigecourt und seine Gattin, in der Umgebung der Prinzen lebend, den Einflüssen, die von hier ausgingen, sich nicht entzogen. Der Widerstreit dieser beiden Strömungen hat neben der überstürzten Flucht des royalistischen Adels überhaupt das Seinige dazu beigetragen, das Königthum in die hülflose Lage zu versetzen, in der es unterging. Die Briefe füllen im wesentlichen die Jahre 1791 und 1792 aus; spätere Briefe sind nur vereinzelt. Die Marquise v. Raigecourt kehrte schon 1797, ihr Gemahl 1800, die Familie Bombelles nach der Restauration nach Frankreich zurück.

Die Herausgabe ist sorgfältig; es fehlen weder ein orientirende Einleitung, noch erläuternde Noten und ein Register. Das Buch ist die erste Veröffentlichung der im Jahre 1888 gegründeten Société d'histoire contemporaine, die sich eine ähnliche Aufgabe gestellt hat, wie die seit 1834 thätige Société d'histoire de France. Während aber die letztere den Zweck hat, Urkunden zur Geschichte Frankreichs von den ältesten Zeiten bis zur Revolution herauszugeben, nimmt die neugebildete, aus Anlaß des Revolutionsjubiläums entstandene Gesellschaft das Jahr 1789 zum Ausgangspunkt: ihr Gebiet wird die Geschichte der Revolution und der neueren Zeit sein. Es sollen theils ungedruckte Urkunden, Briefe, Memoiren ꝛc. veröffentlicht, theils selten gewordene Bücher neugedruckt werden. Aus den Namen, die an der Spitze stehen, wie aus dem Prospekt und aus der vorliegenden ersten Publikation ist zu schließen, daß der Hauptzweck dabei die Verbreitung von Büchern ist, die dem Kultus der Revolution oder, wie die Herausgeber sagen, dem „Parteigeist“ und der „lügenhaften Legende“ entgegentreten sollen. W. L.

Ludwig XVI. und Marie Antoinette auf der Flucht nach Montmédy im Jahre 1791. Aus dem Nachlasse des Freiherrn Ernst v. **Stockmar** herausgegeben von Emil Daniels. Berlin, W. Hertz. 1890.

Aus dem Nachlaß des im Jahre 1886 verstorbenen Freiherrn Ernst v. Stockmar wird uns hier eine ausführliche Untersuchung über die Flucht der königlichen Familie nach Varennes geboten, die zwar des eigentlich Neuen nicht gerade viel enthält, immerhin aber als ein nützlicher Beitrag zur französischen Revolutionsgeschichte bezeichnet werden darf. Der Vf. hat die Detailuntersuchung über alle die einzelnen Punkte dieses so folgereichen und mit der denkbarsten Ungeschicklichkeit in's Werk gesetzten Fluchtversuches im Zusammenhang wieder aufgenommen und mit methodischer Klarheit durchgeführt. Was die Schilderung der Reise von Paris nach Varennes und der Rückfahrt dahin betrifft, werden wohl künftige Forscher an Stockmar's Erzählung sehr wenig zu ändern haben, so ausführlich sind die Ereignisse vorgeführt, und so richtig scheint uns die Verantwortlichkeit der einzelnen handelnden Persönlichkeiten inbetreff des Mißlingens des ganzen Planes hier vertheilt.

Weniger Beistimmung dürften einzelne allgemeinere Betrachtungen des Vf. finden, wenn auch unter ihnen manches Treffende, z. B. über die Haltung des Königspaares, über die österreichische Politik u. s. w. zu finden ist. Stockmar scheint uns, ob aus rein monarchischem Respekt, ob aus natürlichem Mitleid mit der unglücklichen, flüchtigen Familie, bei weitem nicht genugsam zu betonen, wie schwächlich und unzuverlässig Ludwig XVI. sich in seiner ganzen Haltung vor und nach diesen Ereignissen gezeigt hat, und wie der Vertreter der Krone, der in so unwürdiger Weise die Volksvertretung zuerst einzuschläfern und dann zu hintergehen suchte, als der Thätigsten einer unter den Totengräbern der Monarchie genannt werden muß.

So bescheiden wir auch des Königs Auffassungsvermögen anschlagen, können wir doch nicht mit Stockmar annehmen, er habe geglaubt, daß seine Flucht nur bis Montmédy zu gehen brauche, nicht aber über die Landesgrenzen hinüber. Wenn Bouillé jetzt schon seiner Truppen nicht mehr Herr war, um wie viel mehr mußte sich dessen Lage verschlimmern, wenn die Nationalversammlung einen Haftbefehl wider ihn und Ludwig XVI. ergehen ließ! Die Gegenrevolution mußte dann offen proklamirt werden, und zweifellos war sie im selben Augenblick mißglückt, denn nur in Verbindung mit dem Ausland konnte sie gelingen, und die europäischen Großmächte hatten sehr

wenig Luſt damals zum Kriege; ebenſo ſicher machten alle Parteien in Frankreich, bis auf eine Schar flüchtiger Emigrirten, Front gegen einen etwaigen Angriff von außen. Die Flucht war daher ebenſo nutzlos als unklug, wenn ſie nicht bloß perſönliche Rettung bezweckte. Und andrerſeits iſt es doch ſicher — mag man nun über die damaligen Parteien und ihre Stellung zu einander urtheilen, wie man will — daß der von Varennes mit Gewalt zurückgeführte König nach ſo vielfach abgegebenen ſentimentalen Betheuerungen und Verſprechungen, nach wiederholt gebrochenen Eiden nimmermehr auf das Vertrauen des Volkes rechnen durfte, dasſelbe auch nicht mehr verdiente. Und dieſer, im Grunde legitimen Erbitterung der ungeheuern Mehrzahl der Franzoſen iſt der Vf. unſeres Erachtens nach in der Ausmalung des politiſchen Hintergrundes der von ihm geſchilderten Szenen nicht vollſtändig gerecht geworden. R.

Le culte de la raison et le culte de l'être suprême (1793—1794). Essai historique par **F. A. Aulard.** Paris, F. Alcan. 1892.

Auch der ungeheuerliche Verſuch, den überlieferten Kirchenglauben durch den atheiſtiſchen Hébertismus, ſpäter durch den Rouſſeau-Robespierre'ſchen Deismus zu erſetzen, findet durch den zum Anwalt der Revolution beſtellten Verfaſſer eine Art Vertheidigung. Er plaidirt wenigſtens für mildernde Umſtände. Er legt der Staatsreligion der Revolution ein patriotiſches Motiv unter. Der Kultus der Vernunft und der des höchſten Weſens, ſagt er, war eine nothwendige Folge des Kriegszuſtandes, ein Mittel der nationalen Vertheidigung. Indem die Kirche gemeinſame Sache mit den Feinden des Vaterlandes machte, zog ſie ſich den allgemeinen Haß zu; man ſchwur ihr Vernichtung, bis Robespierre erkannte, daß man die Meinung Europas nicht ſkandaliſiren dürfe, und durch ſeine halbreligiöſe Reaktion den Königen eine Waffe gegen die Revolution entwandte. Der Werth des Buches liegt nicht in dieſer künſtlichen, ganz willkürlichen Hypotheſe, ſondern in der Erzählung des Thatſächlichen, in der Sammlung zahlreicher hiſtoriſcher Notizen über jenen kurzlebigen revolutionären Kultus in Paris und in den Provinzen. Es bringt eine Fülle von einzelnen Zügen, die, theils abſtoßend, theils lächerlich, zur Charakteriſtik jener merkwürdigen Verirrung dienen. Der intereſſanteſte Punkt iſt das Eingreifen Robespierre's. Der katholiſche Kultus war durch den Kultus der Vernunft keineswegs ganz verdrängt worden. Beides vertrug ſich ſogar miteinander: „als Patriot folgte man dem Feſtzug

der Göttin Vernunft, als Katholik hörte man die Messe". Die Wahrnehmung von der Stärke des religiösen Gefühls machte auch die eifrigsten Anhänger der Vernunftgöttin stutzig, und Robespierre hatte den richtigen Instinkt, daß der Kultus der Vernunft mit seinem gelehrten Zeremonienwerk nur einer oberen Schicht der Gesellschaft zusagen, niemals die Massen befriedigen könne. In seiner ersten Rede gegen den Atheismus, die er am 1. Frim. II (21. Nov. 1793) im Jakobinerklub hielt, sagte er geradezu: „der Atheismus ist aristokratisch. Die Idee eines großen Wesens, das über der unterdrückten Unschuld wacht und das triumphirende Verbrechen straft, ist nach dem Herzen des Volkes." An ihn wandten sich die Katholiken als den Beschützer und Retter ihres Glaubens. „Wenn wir durch Deine Vermittelung", hieß es in einer Eingabe aus der Provinz an ihn, „den öffentlichen Gottesdienst im Innern unserer Kirchen und unsere Glocken, als Zeichen, uns dahin zu begeben, erlangen können, so werden wir Dich auf ewig segnen." Indem Robespierre die Hébertisten auf's Schaffot schleppte, diente ihm deren Atheismus wenigstens mit zum Vorwand. Das Revolutionsgericht wurde zugleich zum Inquisitionsgericht, und der Prozeß Chaumette war die Einleitung zum Dekret vom 18. Floreal: „das französische Volk erkennt die Existenz des höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele an". Das höchste Wesen zeigte sich für die ihm gewordene Anerkennung sofort dankbar durch eine reichliche Ernte und durch die Rettung Robespierre's von einem freilich höchst ungefährlichen Attentat. Beim Fest des 20. Prairial, das den Kultus der neuen Staatsreligion einweihte, verbrannte Robespierre eine Statue des Atheismus mit der Aufschrift: „Letzte Hoffnung des Auslands". Der Kultus des höchsten Wesens hatte sonach ein doppeltes Gesicht. Nach der einen Seite war er eine gewaltthätige Reaktion gegen den atheistischen Vernunftkultus: den Katholiken erschien er als eine Hoffnung, eine Art Abschlagszahlung. Das Fest des höchsten Wesens war auf Pfingsten verlegt und wurde vielfach mit katholischen Kirchengebräuchen gefeiert. Die Freigeister sahen freilich die Sache anders an. Von der religiösen Reaktion, die Robespierre plante, hatten sie offenbar keine Ahnung. An den meisten Orten, besonders in der Provinz, wurde der Kultus des höchstens Wesens einfach als eine Fortsetzung oder neue Auflage des Vernunftkultus angesehen. Dieselben offiziellen Dichter, welche die Vernunft angesungen hatten, stimmten jetzt ihre Harfe zum Preise des höchsten Wesens, auch wurde die Beraubung der Kirchen zum Besten

der Nationalvertheidigung eifriger denn je betrieben. Erloschen ist die neue Staatsreligion sehr bald; nach dem Tode ihres Hohepriesters findet man bloß noch vereinzelte Spuren. In den eroberten Ländern kam es vor, daß die Franzosen Tempel des höchsten Wesens errichteten. So in Aachen. Eine förmliche Aufhebung ist nie erfolgt; der Kultus des höchsten Wesens gerieth von selbst in Vergessenheit. W. L.

Die Stadt Cambrai. Verfassungsgeschichtliche Untersuchungen aus dem 10. bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts. Von **Adolf Dieckmeyer**. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1890.

Eine fleißige, klare, das Wesentliche gut hervorhebende Darstellung der älteren Verfassungsgeschichte der Stadt Cambrai, für die verhältnismäßig reiche Quellen vorliegen, und welche die Aufmerksamkeit der Forscher namentlich durch die Errichtung der „Commune" auf sich gezogen hat. Näher auf den Inhalt der kleinen Arbeit einzugehen, unterlasse ich hier, da ich dazu in meinem „Ursprung der deutschen Stadtverfassung" (Düsseldorf 1892) und in einem Aufsatz über „die Bedeutung der Gilden für die Entstehung der deutschen Stadtverfassung" (Jahrbücher für Nationalökonomie 58, 56 ff.) Gelegenheit gehabt habe.

G. v. Below.

Lettere e documenti del Barone **Bettino Ricasoli.** Pubblicati per cura di Marco Tabarrini e Aurelio Gotti. VI. VII. Firenze, Le Mo-nier. 1892.

Der 6. Band dieser Briefsammlung umfaßt die Zeit vom Juni 1861 bis zum März 1862, also das erste Ministerium Ricasoli im Königreich Italien. Nach dem jähen Tode Cavour's hatte die allgemeine Stimme als dessen Nachfolger den stolzen Schloßherrn von Brolio bezeichnet, der nach dem Frieden von Villafranca die Vereinigung Toskanas mit Piemont durchgesetzt und damit der Unifikation Italiens den mächtigsten Impuls gegeben hatte. Im Gefühl der Pflicht und mit dem festen Willen, die äußerlich vollzogene Einheit innerlich zu befestigen, die noch fehlenden Stücke, Rom und Venedig, baldmöglichst hinzuzufügen, übernahm Ricasoli die Regierung. Eine durchgreifende Maßregel des strengen Unitariers war die Aufhebung der besonderen Regierung Toskanas und der Statthalterschaft in Neapel, die gleichmäßige Durchführung der Centralregierung in allen Provinzen. Der Einordnung der neapolitanischen Provinzen stellte sich aber ein schweres Hindernis entgegen im Brigantaggio,

der von Rom aus, dem Wohnsitz Franz' II., unter dem Schutz der französischen Bajonnette immer neue Unterstützung erhielt. Das Aufhören der französischen Besetzung Roms war deshalb Ricasoli's dringendstes Anliegen. Ohne Venedig, meinte er, könne Italien eine Zeit lang bestehen, die römische Frage dulde keinen Aufschub, und, ohne nach Mittelwegen zu suchen, ging er, wie es seine Art war, direkt auf das Ziel los. Durch die ganze Korrespondenz dieses Zeitraums ziehen sich seine Bemühungen, den Kaiser Napoleon von der Nothwendigkeit zu überzeugen, Rom den Italienern zu überlassen. Sein hochgestimmter Idealismus giebt ihm einen Plan ein, mittels der Freiheit das römische Problem zu lösen. Er bietet dem Papst einen Vertrag an, der gegen den Verzicht auf die weltliche Herrschaft der Kirche eine schrankenlose Freiheit einräumt, wobei er zugleich auf eine innere Erneuerung des Katholizismus hofft. Aber der Kaiser wagt es nicht, den Entwurf in Rom zu befürworten oder auch nur zu übergeben. Ricasoli's Entwurf ist die Frucht langen Nachdenkens gewesen, und was er sich einmal in den Kopf gesetzt hat, darauf bleibt er unbeugsam stehen. So ist er denn unermüdlich in seinen Vorstellungen, deren einförmige Wiederholung dem Gesandten Nigra in Paris peinlich genug wird. Bald lockt Ricasoli den Kaiser mit der Aussicht, daß er ihn „wenn auch mit tiefem Bedauern" in einem Feldzug um die Rheingrenze unterstützen würde, bald deutet er an, daß er sich an Preußen anlehnen werde, um sich der drückenden Übermacht Frankreichs zu entziehen; er bietet den englischen Einfluß für die Sache Italiens auf, er gewährt zuletzt den garibaldischen Vereinen, welche die römische und venezianische Frage in Fluß bringen wollen, einen gefährlichen Spielraum. Indessen ist schon seit Oktober 1861 die Rattazzische Intrigue gegen ihn im Zug. Der geschmeidige Advokat, der sich bei Napoleon persönlich vorgestellt hat, ist dem Kaiser wie dem König Viktor Emanuel weit angenehmer als der schroffe toskanische Edelmann. Mit Verachtung sieht dieser der Intrigue zu, die auch unter den Kammerparteien ihre Fäden spinnt. Es wird ihm unmöglich gemacht, einen Minister des Innern zu finden, unter seinen eigenen Kollegen lauert der Abfall. Er selbst hat den Ministerposten nicht gesucht, aber er hält ihn jetzt fest, weil er mit Rattazzi das Unheil kommen sieht. „Ich bleibe auf meinem Posten", schreibt er am 13. Februar 1862 an Emanuel Azeglio in London, „weil ich mir bewußt bin, nothwendig zu sein, und ich mit meinem Abgang eine Bahn von Gefahren sich öffnen sehe. Ich ziehe mich erst an

dem Tage zurück, an dem ein Parlamentsvotum mir die Entziehung des Vertrauens anzeigt oder der König förmlich meine Entlassung verlangt. Es ist eine Sache, die mir allein zusteht und die höher ist als selbst meine Ergebenheit gegen den König: es ist die Ehre gegenüber der Nation. Die Nation hat mich auf diesen Posten gestellt und die Nation hat über meinen Rücktritt zu entscheiden." Daß er sich weigert, Rattazzi in sein Kabinet aufzunehmen, macht den Bruch unvermeidlich. Ein zweideutiger Beschluß des Parlaments und der unzweideutige Wille des Königs, der in aller Form seine Unzufriedenheit mit dem Ministerium ausdrückt, nöthigt ihn, am 28. Februar seine Entlassung einzureichen.

Um sich von den Wunden zu heilen, die seinem Herzen „die menschlichen Schlechtigkeiten und die unglaublichen Niedrigkeiten gewisser Leute, die schlecht an ihrem jetzigen Platze sind", geschlagen, geht er zunächst nach der Schweiz. Die nächsten Jahre, bis 1866, verlebt er zumeist in der Einsamkeit seines Schlosses Brolio. Diese Zeit — von März 1862 bis Juli 1866 — umfaßt der 7. Band. Die andauernde Entfremdung zwischen dem König und Ricasoli drückte auf die ganze Nation. Ihre Aussöhnung war das Werk Minghetti's, der eine königliche Truppenschau in Florenz als Anlaß ergriff, die Wiederannäherung zu versuchen, für die er beide Theile willig fand, und die denn auch in den würdigsten Formen zur Freude der ganzen Nation sich vollzog. Die Freundesbriefe Ricasoli's aus dieser Zeit bilden gleichsam einen nachträglichen Kommentar zu seiner Regierung, deren einzelne Handlungen er vor seinem Gewissen und vor dem Urtheil der Freunde prüfend durchging und rechtfertigte. Eine Hauptrolle spielt dabei die ihm vorgeworfene Konnivenz gegen Garibaldi und Mazzini, was ihm Anlaß gab, wiederholt sich zu einem wahrhaft idealen Glauben an die Freiheit zu bekennen. In der That war Garibaldi auf seine Einladung von Caprera nach dem Festland gekommen, gerade in den Tagen, da er selbst das Ministerium verließ. Ricasoli war der Überzeugung, Garibaldi als Einsiedler auf Caprera, Mazzini als Verbannter im Ausland seien viel gefährlicher, als wenn sie im Schutze des Gesetzes unter den Bürgern als ihresgleichen lebten. Die Folge war aber die gewesen, daß Garibaldi den unglücklichen Zug nach Sizilien unternahm, der mit Aspromonte endigte. Das war freilich nicht nach Ricasoli's Sinn, der immer daran festhielt, daß vor dem König und seinem Heer niemand den Fuß nach Rom und Venedig setzen dürfe. Viktor Emanuel, sagte er einmal,

muß unser Garibaldi sein. Vom Parteiwesen, von den parlamentarischen Geschäften und Intriguen hielt sich Ricasoli fern; er kannte sich selbst zu genau, um nicht zu wissen, daß er nicht für die regelmäßige politische Arbeit gemacht war: er war vielmehr der Mann für außerordentliche Fälle und für große Entschlüsse. In jedem Band sind dem Briefwechsel auch die parlamentarischen Reden Ricasoli's angehängt; der 7. Band bringt nur eine einzige Rede, aber mit ihr (vom 23. Januar 1865) gelang es Ricasoli, den gefährlichen Sturm zu beschwören, den die mit Napoleon wegen der Räumung Roms geschlossene Septemberkonvention veranlaßt hatte. An die Spitze der Regierung hat ihn dann wieder das Jahr 1866 gestellt. Er hatte den zwischen Preußen und Österreich sich vertiefenden Konflikt aufmerksam verfolgt und war im Jahre 1863 sogar selbst in Frankfurt a. M. gewesen, um sich den mit so großem Pomp in Szene gesetzten deutschen Fürstentag in der Nähe anzuschauen und dessen mögliche Folgen für Italien zu studieren. Der Bericht, den er aus Frankfurt seinem Freund Pasolini sandte, gehört zu den interessantesten Stücken dieses Bandes. So wenig ihm die noch unsichere Politik Preußens gefällt, so ist er doch überzeugt, daß Preußen, nicht Österreich, der wahre Vertreter der deutschen Interessen und ihrer Zukunft ist, daß Preußen allein die deutsche Einheit herbeiführen kann, die dann, wie er klar voraussieht, auch zur politischen Freundschaft Deutschlands und Italiens führen muß. Die Briefe aus dem Anfang des Jahres 1866 lassen die schwierige Lage Italiens erkennen, das ein festes Bündnis eingehen sollte, während Preußen sich noch freie Hand behielt. Erst nachdem der Krieg beschlossene Sache war, ließ sich Ricasoli bewegen, wieder die Zügel der Regierung zu ergreifen. — Die Briefe sind ein wichtiger Beitrag zur Geschichte Italiens und ein treuer Spiegel der charaktervollen Eigenart Ricasoli's. Jedem Band haben die Herausgeber eine orientirende Übersicht vorausgeschickt, die jedoch nicht so eingehend und sorgfältig ist, wie die Einleitungen Chiala's zu den Cavour-Briefen. W. L.

Erklärung der Redaktion.

In der Schrift „Professor Georg v. Below's Detailpolemik" behauptet Herr R. Hoeniger auf S. 14:

> er habe der Redaktion der Hist. Zeitschr. nach Erscheinen des ersten Below'schen Aufsatzes über die Entstehung der deutschen Stadtverfassung (H. Z. 58, 193) eine Erklärung zugestellt, in der er die thatsächlichen Ungenauigkeiten der Bezugnahmen Below's auf ihn (Hoeniger) dargelegt; die Redaktion habe den vollständigen Abdruck seiner Erklärung verweigert. Er lasse die Frage offen, ob die Redaktion seine Erklärung zur Kenntnisnahme und Begutachtung Herrn v. Below vorgelegt habe.

Herr Hoeniger verschweigt, daß wir ihm gegenüber genau so verfahren sind, wie gegenüber jedem anderen in der Hist. Zeitschr. besprochenen Autor, d. h. wir haben seine „Erklärung" so weit aufnehmen wollen, als das Preßgesetz vom 7. Mai 1874 uns verpflichtet. Er verschweigt ferner, daß wir ihm die Hist. Zeitschr. zur Verfügung gestellt haben, zwar nicht zu persönlichen Nörgeleien, wohl aber zu einer umfassenden Erörterung des Ursprungs der Stadtgemeinde von seinem, Herrn v. Below entgegengesetzten Standpunkte aus: er hat diese Erörterung sogar unter Angabe eines bestimmten Termines versprochen, aber sein Versprechen nicht gehalten. Geradezu unwahr ist endlich die Insinuation, daß wir seine „Erklärung" Herrn v. Below zur Kenntnisnahme und Begutachtung vorgelegt hätten. Below hat von ihr erst durch Herrn Hoeniger's Schrift erfahren.

Die Redaktion der Historischen Zeitschrift.

Verbesserung.

S. 167 Z. 3 v. oben ist zu lesen: **9. Dezember.**

	Seite
Erdmannsdörffer, deutsche Gesch. I.	544
Heyl, Gerichtswesen d. Gerichtes zu Stein	553
Vanderkindere, introduction à l'hist. d. l. Belgique .	554
Liebermann, d. Heiligen Englands	555
———, Quadripartitus .	555
Kindt, Gefangensch. Richard's I.	557
Costa de Beauregard, roman d'un royaliste . .	558
Raigecourt et Bombelles, correspondance. P. Rocheterie	559
Stockmar, Ludwig XVI. auf d. Flucht nach Montmedy .	561
Aulard, culte d. l. raison .	562
Dieckmeyer, Cambrai . .	564
Ricasoli, lettere. P. Tabarrini e Gotti. VI. VII. .	564

Im Verlag von **Georg Reimer** in Berlin ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Urkunden und Aktenstücke
zur Geschichte
des
Kurfürsten Friedrich Wilhelm
von Brandenburg.

Auf Veranlassung Seiner Hochseligen Majestät des Kaisers Friedrich als Kronprinz von Preussen.

Zwölfter Band.

Politische Verhandlungen VIII.

Herausgegeben
von
Dr. Ferdinand Hirsch.

Preis M. 25. (24)

Verlag von **R. Oldenbourg**
in München und Leipzig.

Geschichte
der
deutschen Historiographie.

Von Prof. Dr. F. X. von Wegele.
8°. X u. 1094 Seiten. Broschirt 14 M.

Verlag von R. Oldenbourg
in München und Leipzig.

Urteile des Reichsgerichts
mit Besprechungen
von
Dr. Otto Bähr.

8°. X und 248 Seiten. Broschirt Preis 5 M.

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

	Seite
Döllinger, kleinere Schriften	462
———, akadem. Vorträge	463
Harrison, calendar of great men	465
Athenagorae libellus pro christianis. Ed. Schwartz	466
Finke, Dominikanerbriefe	467
Funke, Benedikt XI.	468
Knöpfler, Schrörs und Sdralek, kirchengesch. Studien. I, 1.	468
Kindler, Benedikt XI.	468
Sachsse, Bernardus Guidonis	471
Pieper, Propaganda-Kongregationen	471
Ritschl, Schleiermacher's Stellung z. Christenthum	472
Martensen u. Dorner, Briefwechsel	473
Müllenhoff, Alterthumskunde. II. V, 2.	475
———, Beovulf	475
Menzel, Entstehung d. Lehnswesens	482
Hegel, Städte u. Gilden	483
Höfft, France i. Rolands-Liede	491
Schultz, höfisches Leben z. Zeit d. Minnesinger	493
Weskamp, Heer d. Liga	495
Bodemann, aus d. Briefen d. Elisabeth Charlotte. I. II.	497
Davout i. Hamburg	498
Foucart, division d. cavalerie	499
Thouvenel, Nicolas I. et Napoléon III.	500
H. O. Lehmann, Quellen z. deutschen Rechtsgesch.	502
Altmann u. Bernheim, ausgewählte Urkunden	504
Schwind, Entstehungsgesch. d. Erbleihen	505
Gierke, Untersuchung. XXXV	505
W. Grimm, deutsche Heldensage	506
Jellinghaus, Arminius u. Siegfried	507
R. Schröder, deutsche Kaisersage	509
Doeberl, Monum. German. selecta. IV.	509
Bröcker, Deutschland vor 1000 Jahren	510
———, Gesch. d. deutschen Volkes. II.	510
Annales Fuldenses. Ed. Kurze	512
Looshorn, Bischof Otto	514
———, Gesch. v. Bamberg. II.	514
Juritsch, Geschichte Otto's I. v. Bamberg	514
Maskus, Otto I. v. Bamberg	514
Herre, Ilsenburger Annalen	517
Bloch, Forsch. z. Politik Heinrich's VI.	519
Pleier, Garel. Hrsg. v. Walz	519
Bolte, d. Bauer i. deutschen Liede	521
Acta Germanica. I, 3	521
Kluge, v. Luther bis Lessing	523
Naogeorgus, Pammachius. Hrsg. v. Bolte u. E. Schmidt	524
Herrmann u. Szamatólski, latein. Literaturdenkmäler. III.	524
Froitzheim, Goethe u. Wagner	525
Beitr. z. Landeskunde v. Elsaß-Lothringen. X.	525
Knebel, Knebel	527
Nerrlich, Jean Paul	528
Grillparzer, Briefe. Hsg. v. Glossy	531
Weech, bad. Biographien. IV.	532
Zeliqzon, lothringische Mundarten	533
Grau, Chronik v. Vacha	534
Franke, d. rothe Buch v. Weimar	534
Mitschke, thüring.-sächs. Geschichtsbibliothek. II.	534
J. v. Schmidt, d. kurhessische Armee-Division 1866	535
Laband, Thronfolge i. Lippe	536
Havemann, Gesch. v. Braunschweig u. Hannover. III.	537
Ahrens, hannoverische Wappen	538
Schleiden, Schleswig-Holsteins erste Erhebung	538
———, Erinnerungen e. Schleswig-Holsteiners. II.	538
Dickel, Beitr. z. preuß. Recht. I.	541
Urk. u. Aktenst. z. Gesch. d. Kurf. Friedrich Wilhelm. XIII. XIX. Hrsg. v. Brode u. Pribram	542

(Fortsetzung siehe Seite 3 des Umschlages.)